This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Geschichte der Stadt Leipzig

Von

Karl Grosse

der Vorstede von

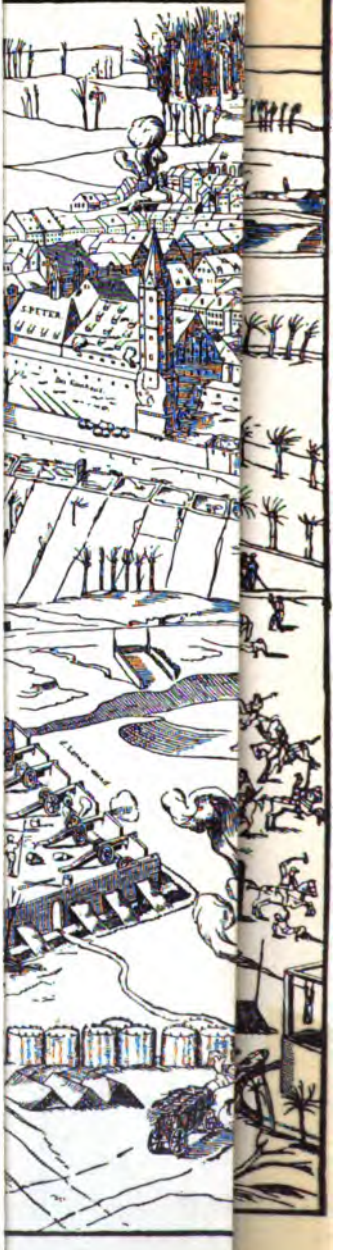

Die älteste

Geſchichte

der

Stadt Leipzig

von der

älteſten bis auf die neueſte Zeit.

Von

Karl Große.

Auf 80 Abbildungen und Plänen nach alten und ſeltenen Stichen vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1842.

Erſter Band.

Leipzig, 1897.
Zangenberg & Himly.
(Kommiſſionsverlag).

Ger 8636.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Der Stadt

und

Universität

Leipzig

in tiefer Ehrfurcht

zugeeignet.

Vorwort zum Neudruck.

Die vorliegende Geschichte der Stadt Leipzig, die zuerst in den Jahren 1838—42 erschien, ist eine der vollständigsten Darstellungen der Geschichte unsrer Stadt, ein Sammelwerk, das mit großem Fleiße gearbeitet ist und sich auf die besten Quellen stützt, die dem Verfasser s. Z. zur Verfügung standen. In streng chronologischer Reihenfolge berichtet es von allen Vorkommnissen und Wandlungen in der Vergangenheit Leipzigs.

Der Autor, Gottlob Karl Große, im Jahre 1806 als Sohn eines Tischlermeisters in Taucha geboren und auf der Universität Leipzig zum Theologen ausgebildet, lebte als Schriftsteller und Redakteur in seiner Vaterstadt und begründete daselbst in den vierziger Jahren eine Privatschule, die stark besucht wurde. Um diese Zeit war es auch, wo er die „Geschichte der Stadt Leipzig" schrieb. Er starb im Jahre 1860 in seiner Vaterstadt, woselbst er auch seine letzte Ruhestätte fand. Sein Andenken wird von allen, die ihn gekannt, hauptsächlich von seinen noch lebenden Schülern, hoch in Ehren gehalten. Von seinen 6 Kindern (ein Sohn starb in Falkenstein i. V. als Bürgermeister, der älteste Sohn als Amtsgerichtsrat in Freiberg) lebt noch eine unverheiratete Tochter in Leipzig.

Die vorliegende Ausgabe ist ein wortgetreuer Neudruck, zu dessen Herausgabe sich die Verlagsbuchhandlung entschloß,

um allen Interessenten Gelegenheit zu bieten, auf eine leichte und billige Art eine vollständige und anerkannt gute Geschichte der Stadt zu erwerben.

In der That ist in der gebildeten Einwohnerschaft Leipzigs ein reges Interesse für die große Vergangenheit der Stadt vorhanden. Als deutlicher Beweis dafür mag der Umstand angeführt werden, daß sämtliche Schriften, die eine vollständige Geschichte Leipzigs enthalten, vergriffen sind und nur noch in wenigen Exemplaren antiquarisch vorkommen.

Die zahlreichen Illustrationen, die der neuen Ausgabe beigegeben wurden, sind nach alten und teilweise sehr seltenen Stichen in sauberer Reproduktion hergestellt und repräsentieren allein schon einen hohen Wert, da viele dieser Stiche nur noch in ganz vereinzelt vorkommenden Exemplaren vorhanden sind.

Leipzig, im Oktober 1897.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis des 1. Bandes.

Seite

Einleitung 1

Erste Periode.

Aelteste Geschichte Leipzigs bis zur Einführung des Christenthums

von 0 — etwa 922 n. Chr.

Seite

Beschreibung der Gegend von Leipzig 9
Aelteste Bewohner dieses Flußgebietes 11
Gründung Leipzigs 14
Name Leipzigs 16
Gemälde von dem urältesten Leipzig 21
Leipzig unter deutscher Oberhoheit und von Deutschen bevölkert . 29
Einführung des Christenthums in Leipzig 34

Zweite Periode.

Von der Einführung des Christenthums bis zur Stiftung der Universität

von 922—1409 n. Chr.

Streitigkeiten über die Herrschaft Leipzigs 39
Schicksale Leipzigs während dieses Zeitraumes 46
Leipzig unter Konrad von Wettin, 1134—1156 52
Leipzig unter der Regierung Otto's des Reichen, 1156—1190 . 59
Von der Gestalt, dem Weichbilde, der Gerichtsbarkeit, den Rechten und Pflichten, dem Wappen und Insignien der neuen Stadt 63
Leipzig unter Markgraf Albrecht dem Harten, 1190—1195 . . 105
Leipzig unter Dietrich dem Bedrängten, 1197—1221 108
Das Thomasmünster und seine Schule 115
Das St. Georgen-Hospital 119
Leipzig unter Heinrich dem Erlauchten, 1221—1262 123
Befestigung und Erweiterung der Stadt 126
Klöster 129
Leipzig unter Dietrich von Landsberg, 1263—1284 138
Handel 143
Das Johannis-Hospital 146

Seite

Leipzig unter Friedrich Tuta und Albrechts Söhnen bis zu Diezmann's Tode, 1284—1307 156
Die Baderei 172
Gerichtsbarkeit über das Fischerhandwerk 174
Leipzig unter Friedrich mit dem Biß, 1308—1324 178
Geldwesen 181
Leipzig unter Friedrich dem Ernsthaften, 1324—1349 186
Friedrich der Strenge, Balthasar, Wilhelm und Ludwig, 1349—1381 190
Leipzig in den Zeiten Friedrichs des Streitbaren und seiner Brüder, 1381—1409 198
Erweiterung des Handels 201
Die Stiftung der Nikolaischule 203
Schwankungen im Regimente der Stadt 209
Uebersicht der durchlaufenen Periode 214

Dritte Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Einführung der Reformation

1409—1539 241
Die Gründung der Universität 243
Die Einrichtung der Nationen 266
Akademische Gerichtsbarkeit 273
Das Kanzelariat 284
Die Collegien und Collegiaturen 287
Das Frauen-Collegium 298
Die Facultäten 300
Die Apotheken Leipzigs 311
Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten des Stadtrathes . 323
Der Schöppenstuhl 338
Politische Schicksale des Landes und unsrer Stadt während der Regierung Friedrichs des Streitbaren und seines Sohnes, Friedrichs des Sanftmüthigen, bis 1464 344
Die Erwerbung des Herzogthums Sachsen mit der Kur- und Erzmarschallamtswürde 348
Fortsetzung des Hussiten-Krieges unter Friedrich dem Sanftmüthigen 349
Krieg zwischen Friedrich und seinem Bruder Wilhelm 358
Verarmung und Besteuerung des Landes 362
Johann Capistranus und die Freiwilligen zum Türkenzuge . . 368
Befestigung des Handels zu Leipzig 371
Das Münzwesen 375

Seite
Neujahrsmarkt 380
Bestätigung der Stapelgerechtigkeit Leipzigs 385
Die Benennungen Messe und Stapel 403
Das städtische Gemeinwesen Leipzigs im 15. Jahrhunderte . . 408
Die städtische Gemeinde 425
Genossenschaften, Zünfte und Gilden 429
Beweis von dem Dasein einzelner Innungen und Zünfte in Leipzig 435
Die Gilde der Kaufmannschaft 442
Die Schützengesellschaft Leipzigs. 445
Die ersten urkundlichen Spuren der leipziger Schützen . . 451
Besitzthum der Gesellschaft 457
Verfassung „ „ 459
Statuten „ „ 462
Charakteristik „ „ 464
Schießplatz der Schützen 468
Das Pfingstschießen 469
Einführung der Buchdruckerkunst zu Leipzig 471
Buchhandel 483
Erste Aufsicht über Buchdrucker und Buchhändler 486
Einfluß der Regierung Ernst's und Albrecht's auf Leipzig . . . 489
Das Oberhofgericht 491
Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeindheit . . . 497
Sicherheit und Ordnung 499
Gesundheit und Verpflegung 504
Die Einrichtung des Johanniskirchhofes 508
Gewerblichkeit 518
Geschichtliche Rückblicke auf das innere und äußere Leben der verschiedenen Bildungsanstalten Leipzigs.
A. Die Universität 529
B. Klöster und Schulen 547
Bild der Stadt am Ende unsers Zeitraums.
A. Einwohnerschaft. 555
B. Die äußere Stadt 564

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Die älteste Ansicht Leipzigs vom Jahre 1547.
2. Ansicht von Leipzig vom Jahre 1550. (Aus Sebastian Münsters Cosmographie, gedruckt in Basel 1553.)
3. Leipzig im 16. Jahrhundert.
4. Nicolaikirche, erbaut von Otto dem Reichen 1176—1182.

5. Die Pauliner- (Universitäts-) Kirche zu Leipzig im 17. Jahrhundert.
6. Aeltestes Schöppensiegel.
7. Neueres Schöppensiegel.
8. Aeltestes Stadtwappen.
9. Neueres Stadtwappen.
10. Die Pleißenburg, ca 1600.
11. Leipzig während des 30jährigen Krieges.
12. Plan der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts.
13. Das Beste Schloß Pleißenburg und wie solches von den Schwedischen zur Uebergabe gezwungen worden, Anno 1642.
14. Die Johanniskirche um 1700.
15. Das Pauliner Collegium in Leipzig.
16. Der Neue Gotts-Acker vor dem Grimmischen Thore.
17. Der alte Neumarkt (jetzt Universitätsstraße) am Anfange des 18. Jahrhunderts.
18. Der Marktplatz am Anfange des 18. Jahrhunderts.
19. Leipzig am Ende des 17. Jahrhunderts.
20. Leipzig um die Mitte des 18. Jahrhunderts.
21. Grimmisches Thor 1775.
22. Georgenhaus „
23. Ranstädter Thor „
24. Hallesches Pförtchen „
25. Pleißenburg „
26. Petersschießgraben „
27. Auerbachs Hof 1717.
28. Aeußere Ansicht des inneren Petersthores um 1800.
29. Innere Ansicht des äußeren „ „ „
30. Das Petersthor.
31. Das gothische Portal.
32. Bassin (Schwanteich) von der Seite des Schneckenberges.
33. Pleißenburg 1790.
34. „ 1820.
35. Hofplatz des Schlosses Pleißenburg mit der katholischen Kirche.
36. Johanniskirche um 1820.
37. Georgenhaus „ „

Einleitung.

Die Beschreibung eines merkwürdigen oder berühmten Ortes hat immer viel Anziehendes, Freundliches und Lehrreiches, mag nun der zu beschreibende Ort sich durch Reize und Wunderwerke auszeichnen, mögen Menschen oder gewaltige Bauwerke, großartige geistige, oder materielle Schöpfungen die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch nehmen. Wir fühlen uns bei einer solchen beschreibenden Darstellung gefesselt durch das Gemälde der Schönheit und Größe, das sich vor unsern Augen entfaltet, wir fühlen uns mitten hinein versetzt in das Thun und Treiben einer Menge gewerbfleißiger Menschen, schaffender Kräfte, hervorragender Talente, wagender Männer, berühmter Institutionen und Charaktere; wir erblicken die tausend geheimen Fäden, die gleich zuckenden Nerven von einem wichtigen Orte aus durch das ganze Vaterland laufen, und demselben Reiz, Empfindung, Lebensthätigkeit und Bewußtsein verleihen. Kurz wir fühlen uns mitten in dem Wirken und Schaffen, in dem Wogen und Drängen, in dem Gelten und Bedeuten eines einflußreichen Punktes oder Geschlechtes und empfinden das Vergnügen, das Wohlgefallen, welches uns lebendige Gestalten, Frische und Regsamkeit gewähren; wir werden hinein gezogen in eine lebendige und bedeutsame Welt, wir leben mit ihr, indem wir ihr Leben kennen lernen und das uns bisher Fremde wird zum Bekannten, zum Eigenthum unsers Geistes und Lebens. Gewährt dies Alles im Allgemei-

Ger 8636.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Der Stadt

und

Universität

Leipzig

in tiefer Ehrfurcht

zugeeignet.

Vorwort zum Neudruck.

Die vorliegende Geschichte der Stadt Leipzig, die zuerst in den Jahren 1838—42 erschien, ist eine der vollständigsten Darstellungen der Geschichte unsrer Stadt, ein Sammelwerk, das mit großem Fleiße gearbeitet ist und sich auf die besten Quellen stützt, die dem Verfasser s. Z. zur Verfügung standen. In streng chronologischer Reihenfolge berichtet es von allen Vorkommnissen und Wandlungen in der Vergangenheit Leipzigs.

Der Autor, Gottlob Karl Große, im Jahre 1806 als Sohn eines Tischlermeisters in Taucha geboren und auf der Universität Leipzig zum Theologen ausgebildet, lebte als Schriftsteller und Redakteur in seiner Vaterstadt und begründete daselbst in den vierziger Jahren eine Privatschule, die stark besucht wurde. Um diese Zeit war es auch, wo er die „Geschichte der Stadt Leipzig" schrieb. Er starb im Jahre 1860 in seiner Vaterstadt, woselbst er auch seine letzte Ruhestätte fand. Sein Andenken wird von allen, die ihn gekannt, hauptsächlich von seinen noch lebenden Schülern, hoch in Ehren gehalten. Von seinen 6 Kindern (ein Sohn starb in Falkenstein i. V. als Bürgermeister, der älteste Sohn als Amtsgerichtsrat in Freiberg) lebt noch eine unverheiratete Tochter in Leipzig.

Die vorliegende Ausgabe ist ein wortgetreuer Neudruck, zu dessen Herausgabe sich die Verlagsbuchhandlung entschloß,

um allen Interessenten Gelegenheit zu bieten, auf eine leichte und billige Art eine vollständige und anerkannt gute Geschichte der Stadt zu erwerben.

In der That ist in der gebildeten Einwohnerschaft Leipzigs ein reges Interesse für die große Vergangenheit der Stadt vorhanden. Als deutlicher Beweis dafür mag der Umstand angeführt werden, daß sämtliche Schriften, die eine vollständige Geschichte Leipzigs enthalten, vergriffen sind und nur noch in wenigen Exemplaren antiquarisch vorkommen.

Die zahlreichen Illustrationen, die der neuen Ausgabe beigegeben wurden, sind nach alten und teilweise sehr seltenen Stichen in sauberer Reproduktion hergestellt und repräsentieren allein schon einen hohen Wert, da viele dieser Stiche nur noch in ganz vereinzelt vorkommenden Exemplaren vorhanden sind.

Leipzig, im Oktober 1897.

Die Verlagsbuchhandlung.

Inhalts-Verzeichnis des 1. Bandes.

Seite

Einleitung 1

Erste Periode.

Aelteste Geschichte Leipzigs bis zur Einführung des Christenthums

von 0 — etwa 922 n. Chr.

Seite

Beschreibung der Gegend von Leipzig 9
Aelteste Bewohner dieses Flußgebietes 11
Gründung Leipzigs 14
Name Leipzigs 16
Gemälde von dem urältesten Leipzig 21
Leipzig unter deutscher Oberhoheit und von Deutschen bevölkert . 29
Einführung des Christenthums in Leipzig 34

Zweite Periode.

Von der Einführung des Christenthums bis zur Stiftung der Universität

von 922—1409 n. Chr.

Streitigkeiten über die Herrschaft Leipzigs 39
Schicksale Leipzigs während dieses Zeitraumes 46
Leipzig unter Konrad von Wettin, 1134—1156 52
Leipzig unter der Regierung Otto's des Reichen, 1156—1190 . 59
Von der Gestalt, dem Weichbilde, der Gerichtsbarkeit, den Rechten und Pflichten, dem Wappen und Insignien der neuen Stadt 63
Leipzig unter Markgraf Albrecht dem Harten, 1190—1195 . . 105
Leipzig unter Dietrich dem Bedrängten, 1197—1221 108
Das Thomasmünster und seine Schule 115
Das St. Georgen-Hospital 119
Leipzig unter Heinrich dem Erlauchten, 1221—1262 123
Befestigung und Erweiterung der Stadt 126
Klöster 129
Leipzig unter Dietrich von Landsberg, 1263—1284 138
Handel 143
Das Johannis-Hospital 146

Seite

Leipzig unter Friedrich Tuta und Albrechts Söhnen bis zu Diezmann's Tode, 1284—1307 156
Die Baderei 172
Gerichtsbarkeit über das Fischerhandwerk 174
Leipzig unter Friedrich mit dem Biß, 1308—1324 178
Geldwesen 181
Leipzig unter Friedrich dem Ernsthaften, 1324—1349 186
Friedrich der Strenge, Balthasar, Wilhelm und Ludwig, 1349—1381 190
Leipzig in den Zeiten Friedrichs des Streitbaren und seiner Brüder, 1381—1409 198
Erweiterung des Handels 201
Die Stiftung der Nikolaischule 203
Schwankungen im Regimente der Stadt 209
Uebersicht der durchlaufenen Periode 214

Dritte Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Einführung der Reformation

1409—1539 241
Die Gründung der Universität 243
Die Einrichtung der Nationen 266
Akademische Gerichtsbarkeit 273
Das Kanzelariat 284
Die Collegien und Collegiaturen 287
Das Frauen-Collegium 298
Die Facultäten 300
Die Apotheken Leipzigs 311
Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten des Stadtrathes . 323
Der Schöppenstuhl 338
Politische Schicksale des Landes und unsrer Stadt während der Regierung Friedrichs des Streitbaren und seines Sohnes, Friedrichs des Sanftmüthigen, bis 1464 344
Die Erwerbung des Herzogthums Sachsen mit der Kur- und Erzmarschallamtswürde 348
Fortsetzung des Hussiten-Krieges unter Friedrich dem Sanftmüthigen 349
Krieg zwischen Friedrich und seinem Bruder Wilhelm 358
Verarmung und Besteuerung des Landes 362
Johann Capistranus und die Freiwilligen zum Türkenzuge . . 368
Befestigung des Handels zu Leipzig 371
Das Münzwesen 375

Seite

Neujahrsmarkt 380
Bestätigung der Stapelgerechtigkeit Leipzigs 385
Die Benennungen Messe und Stapel 403
Das städtische Gemeinwesen Leipzigs im 15. Jahrhunderte . . 408
Die städtische Gemeinde 425
Genossenschaften, Zünfte und Gilden 429
Beweis von dem Dasein einzelner Innungen und Zünfte in Leipzig 435
Die Gilde der Kaufmannschaft 442
Die Schützengesellschaft Leipzigs. 445
Die ersten urkundlichen Spuren der leipziger Schützen . . 451
Besitzthum der Gesellschaft 457
Verfassung „ „ 459
Statuten „ „ 462
Charakteristik „ „ 464
Schießplatz der Schützen 468
Das Pfingstschießen 469
Einführung der Buchdruckerkunst zu Leipzig. 471
Buchhandel 483
Erste Aufsicht über Buchdrucker und Buchhändler 486
Einfluß der Regierung Ernst's und Albrecht's auf Leipzig. . . 489
Das Oberhofgericht 491
Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeindheit . . . 497
Sicherheit und Ordnung 499
Gesundheit und Verpflegung 504
Die Einrichtung des Johanniskirchhofes 508
Gewerblichkeit 518
Geschichtliche Rückblicke auf das innere und äußere Leben der verschiedenen Bildungsanstalten Leipzigs.
A. Die Universität 529
B. Klöster und Schulen 547
Bild der Stadt am Ende unsers Zeitraums.
A. Einwohnerschaft. 555
B. Die äußere Stadt 564

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Die älteste Ansicht Leipzigs vom Jahre 1547.
2. Ansicht von Leipzig vom Jahre 1550. (Aus Sebastian Münsters Cosmographie, gedruckt in Basel 1553.)
3. Leipzig im 16. Jahrhundert.
4. Nicolaikirche, erbaut von Otto dem Reichen 1176—1182.

5. Die Pauliner- (Universitäts-) Kirche zu Leipzig im 17. Jahrhundert.
6. Aeltestes Schöppensiegel.
7. Neueres Schöppensiegel.
8. Aeltestes Stadtwappen.
9. Neueres Stadtwappen.
10. Die Pleißenburg, ca 1600.
11. Leipzig während des 30jährigen Krieges.
12. Plan der Stadt am Ende des 17. Jahrhunderts.
13. Das Veste Schloß Pleißenburg und wie solches von den Schwedischen zur Uebergabe gezwungen worden, Anno 1642.
14. Die Johanniskirche um 1700.
15. Das Pauliner Collegium in Leipzig.
16. Der Neue Gotts-Acker vor dem Grimmischen Thore.
17. Der alte Neumarkt (jetzt Universitätsstraße) am Anfange des 18. Jahrhunderts.
18. Der Marktplatz am Anfange des 18. Jahrhunderts.
19. Leipzig am Ende des 17. Jahrhunderts.
20. Leipzig um die Mitte des 18. Jahrhunderts.
21. Grimmisches Thor 1775.
22. Georgenhaus „
23. Ranstädter Thor „
24. Hallesches Pförtchen „
25. Pleißenburg „
26. Petersschießgraben „
27. Auerbachs Hof 1717.
28. Aeußere Ansicht des inneren Petersthores um 1800.
29. Innere Ansicht des äußeren „ „ „
30. Das Petersthor.
31. Das gothische Portal.
32. Bassin (Schwanteich) von der Seite des Schneckenberges.
33. Pleißenburg 1790.
34. „ 1820.
35. Hofplatz des Schlosses Pleißenburg mit der katholischen Kirche.
36. Johanniskirche um 1820.
37. Georgenhaus „ „

Einleitung.

Die Beſchreibung eines merkwürdigen oder berühmten Ortes hat immer viel Anziehendes, Freundliches und Lehrreiches, mag nun der zu beſchreibende Ort ſich durch Reize und Wunderwerke auszeichnen, mögen Menſchen oder gewaltige Bauwerke, großartige geiſtige, oder materielle Schöpfungen die Aufmerkſamkeit des Leſers in Anſpruch nehmen. Wir fühlen uns bei einer ſolchen beſchreibenden Darſtellung gefeſſelt durch das Gemälde der Schönheit und Größe, das ſich vor unſern Augen entfaltet, wir fühlen uns mitten hinein verſetzt in das Thun und Treiben einer Menge gewerbfleißiger Menſchen, ſchaffender Kräfte, hervorragender Talente, wagender Männer, berühmter Inſtitutionen und Charaktere; wir erblicken die tauſend geheimen Fäden, die gleich zuckenden Nerven von einem wichtigen Orte aus durch das ganze Vaterland laufen, und demſelben Reiz, Empfindung, Lebensthätigkeit und Bewußtſein verleihen. Kurz wir fühlen uns mitten in dem Wirken und Schaffen, in dem Wogen und Drängen, in dem Gelten und Bedeuten eines einflußreichen Punktes oder Geſchlechtes und empfinden das Vergnügen, das Wohlgefallen, welches uns lebendige Geſtalten, Friſche und Regſamkeit gewähren; wir werden hinein gezogen in eine lebendige und bedeutſame Welt, wir leben mit ihr, indem wir ihr Leben kennen lernen und das uns bisher Fremde wird zum Bekannten, zum Eigenthum unſers Geiſtes und Lebens. Gewährt dies Alles im Allgemei-

nen für jeden Fremden und Unbekannten ſchon großes Vergnügen und ſichtbaren Nutzen, ſo muß das Intereſſe um ſo mehr ſteigen, wenn wir durch freundliche, theure Bande an einen ſolchen Ort geknüpft ſind, wenn er die erſte Wiege einer glücklichen Kindheit, die Schule unſrer Bildung, der Grund unſrer Wohlfahrt geweſen iſt, wenn wir durch eine lebendige Beſchreibung die theuren Erinnerungen wieder herauf in unſer Gedächtniß beſchwören können, welche ſich an die Zeit knüpfen, die uns einſt kürzer oder länger in einem ſolchen Orte glücklich ſein ließ. Unter ſolchen Umſtänden fühlt gewiß Jeder, dem menſchliches und menſchheitliches Streben nicht gleichgiltig iſt, den Drang und den regen Wunſch in ſich, von der geliebten Stelle mehr zu erfahren, das ganze Leben des theuren Ortes, vergangenes und gegenwärtiges, kennen zu lernen, mit einem Worte, die Geſchichte deſſelben zu hören. Die Geſchichte, die uns nicht blos einführt in das wogende Gewühl des Tages und des jetzigen Geſchlechts, die uns nicht allein den Augenblick und den Farbenglanz mahlt, in welchem der Beobachter einen merkwürdigen Ort erblickte, ſondern die uns auch die Räume der Vorzeit aufſchließt, die uns den Urſprung und die kleinen Keime, aus welchen ſich die ſpätere Berühmtheit entwickelte, vor Augen führt, die uns die einſtige Bedeutung, den Reichthum und Glanz, die Thaten und Denkwürdigkeiten, die verſchollenen Menſchen, Sitten und Gebräuche, Geſetze und Einrichtungen, Künſte und Fertigkeiten kennen lehrt. Solch' eine Geſchichte iſt von dem freundlichſten Intereſſe und dem höchſten Werthe. Und wen gäbe es auch, der nur einigermaßen auf Bildung Anſprüche macht, in der Männerwelt ſo wohl, wie in der Frauenwelt, der nicht mit vielem Vergnügen und geſpannter Aufmerkſamkeit hinab ſtiege in die ſtillen Räume der Vorzeit, die Vergangenheit zur Gegenwart zu geſtalten, das Leben und die Sitte unſrer deutſchen Vorfah-

ren bis herab auf ihre häuslichen Einrichtungen, bis auf ihre gewerbliche Thätigkeit, ihre gesellschaftliche Ordnung in lebendiger Darstellung zu belauschen? Und woher anders sollten wir ein treues Gemälde dieser großen, für jeden Deutschen denkwürdigen Vergangenheit nehmen, als wenn wir den Lebenslauf berühmter Städte verfolgen, die gerade im Mittelalter, in jener Zeit, wo sich das deutsche Leben so entschieden zur socialen und politischen Mündigkeit entwickelte, Epoche machen und zur genauen Charakteristik des volksthümlichen Lebens und Strebens der deutschen Nation so vieles beitragen?

Wenn aber diesen obigen Behauptungen nicht viel entgegen zu setzen sein dürfte, so ist wohl Niemand, welcher der Stadt Leipzig ihre gerechten Ansprüche auf eine eigne vollständige Geschichte streitig machen sollte. Zwar gehört Leipzig nicht unter die Zahl jener Orte, welchen die Natur den Stempel der Berühmtheit aufgedrückt hat, zwar fehlen ihm die so lockenden und anziehenden Schätze der Kunst und des Alterthums, mangelt ihm alles, was das Mittelalter namentlich großartig und romantisch machte; es hatte keine glänzenden Wappenschilder, keine ehernen Rüstkammern, keine zerrissenen Fahnen, Kriegsbanner und edelbürtige Ahnensäle, es zählt keinen Bischofsstuhl und keine Fürstengrüfte unter seine Reliquien, es imponirt nicht durch jene colossalen gothischen Dome, durch den finstern Ernst stummer, uralter Denkmäler und Gebäude, die viel zu sagen wüßten, wenn sie reden könnten. Leipzig gehört vielmehr völlig der Neuzeit an, die rege und lebendige Stadt hat, trotz ihres Alters immer das Colorit einer jungen, neuen Welt an sich getragen; es hat Leipzig schon früh herein in die junge Zeit gestrebt und geragt und ist in Vielem, der Geschichte andrer Städte weit vorangeschritten. Wenn nun schon dieser eigenthümliche Charakter Leipzigs seiner Geschichte einen besondern Reiz und eine lebendige Theil-

nahme verleiht, so muß diese Geschichte zur wirklichen Bedeutsamkeit sich steigern, wenn wir uns dabei erinnern, daß das, im Vergleich mit anderen Städten kleine Leipzig dennoch in der Geschichte des deutschen Vaterlandes hochgefeiert dasteht, und im Munde der ganzen civilisirten Welt lebt. Wenn wir zur Rechtfertigung einer Geschichte Leipzigs auch ganz davon absehen wollten, daß diese Stadt Jedem, welcher dort lebt oder dort geboren und erzogen worden ist, gewiß in so weit werth sein wird, daß er erfahren möchte, wie dieser ihm theure Ort zu der Blüthe, dem Ruhme und Reichthume gekommen ist, den er besitzt; wenn es auch nicht interessirte, zu erfahren, welche Schicksale die Stadt gehabt, wie und wann die Wissenschaften und Künste, die in ihren Mauern gepflegt werden, daselbst ihre Wohnsitze aufgeschlagen haben, wie das Räderwerk des weltberühmten Handels kunstvoll zusammengesetzt ist und wirksam in einander greift, wie Leipzig mit regem, rüstigem Eifer und Sinne von je für alle der Bildung des Geistes, des Herzens und Körpers wichtige Anstalten, für alle auf Künste und Fertigkeiten abzweckende Institute gesorgt hat, welche rüstige Männer in ihm gewirkt, welche blitzende Geister in seinen Mauern ihre Stimme erhoben haben, welche berühmte Asche auf seinen Todtenäckern ruht, wie es durch Stiftungen aller Art seinen milden, menschenfreundlichen und gebildeten Sinn bewiesen, durch seine Ordnung und Verfassung Ruhm und Glück zu vermehren gesucht hat ꝛc. — wenn alles dies auch wenig ausgezeichneten und beachtenswerthen Stoff lieferte, obwohl Leipzig auch in dieser Hinsicht vielfältig genannt und gekannt wird: so müßte doch die vaterländische Bedeutsamkeit der Stadt, der Einfluß, den sie von der früheſten Zeit an sowohl auf das Schicksal Sachsens, als auch Deutschlands, ja der ganzen civilisirten Welt geübt hat, hoher Beachtung und genauer Entwickelung werth sein. Leipzig ist ohnstreitig der

erſte Edelſtein in Sachſens Königskrone. Es giebt durch ſeine wiſſenſchaftlichen Anſtalten dem Vaterlande die Lehrer der Kirche und des Rechts, die Diener des Staats, die Helfer in Krankheit und bei körperlichen Uebeln, die Männer, die ihr Leben der Erforſchung und Begründung alles Großen, Herrlichen und Nützlichen widmen, und durch Schrift, Wort und That die Cultur des Geiſtes und des Landes fördern. Es iſt das Herz des geſegneten Sachſens und führt die Ströme lebendigen und ernährenden Blutes vermittelſt ſeiner Geiſtes- und Handelsthätigkeit durch alle Theile und Bezirke des kleinen glücklichen Reiches. Ohne Leipzig iſt Sachſen todt; denn es würde ihm ſchwer, wo nicht unmöglich werden, ſich einen ſolchen zweiten lebengebenden Centralpunkt zu ſchaffen. — Und wollen wir uns noch an die welthiſtoriſche Bedeutſamkeit dieſer Stadt erinnern? Faſt in jedem Jahrhunderte iſt ſie der Sammelplatz von Kriegern aller Nationen geweſen. Sie hat das wilde Kampfgeſchrei aller Zungen und Sprachen, aller Meinungen und Parteien, aller Zeiten und Revolutionen vernommen; unzählige Kämpfe für Religion und Freiheit, für Herrſchſucht und Eigennutz, für Despotenwillen und Völkerglück ſind hier ausgekämpft worden. Leipzigs weite Ebene hat Menſchenblut in Strömen getrunken und die Gebeine zahllos Erſchlagener ſchlummern unter ſeinen üppig wuchernden Feldern. — Ein friedlicheres Element ſeiner hohen Bedeutſamkeit aber trägt Leipzig in dem großartigen Handel. Wer kennt nicht die Wichtigkeit des geſammten deutſchen Buchhandels und ſeines gewaltigen Einfluſſes auf die politiſche, rechtliche und religiöſe Ausbildung unſeres Vaterlandes, und wer ſollte nicht der Stadt eine hohe Geltung einräumen müſſen, die wie Leipzig der Mittelpunkt und das belebende Prinzip dieſes merkwürdigen Handels iſt? In reger Geſchäftigkeit häuft Leipzigs Büchermarkt jährlich viele Tauſende von Geiſtesprodukten innerhalb ſeiner Mauern

auf, ſendet ſie bis in die entfernteſten Gegenden, wo deutſche Sprache klingt, zieht Alle, die mit dieſen Produktionen in Berührung ſtehen, Schriftſteller und Buchhändler, berühmte Namen und thätige Männer in ſeine Räume und knüpft durch dieſe Vereinigung und dieſen Verkehr ein ſociales Band, das für den deutſchen Buchhandel und die durch ihn herbeigeführte Cultur von den wohlthätigſten Folgen ſein und werden muß: ein Band, das immer mehr ſich ausbreitet und ſeine Kreiſe um ſo weiter zieht, je mehr die deutſche Wiſſenſchaft ſich mit dem Auslande befreundet und zur Vollkommenheit einer allgemeinen Weltliteratur heran wächſt. Und außer dieſem eigenthümlichen Handel, welcher gewaltige Verkehr ſonſt noch mit allen Ländern der Erde, welcher ungeheure Umſchwung in allen Geſchäften und Zweigen des geſammten Kaufmannsweſens? Leipzig wird von keinem Meere beſpült, von keinem ſchiffbaren Strome bewäſſert, es hat keine Schiffe, die ſeine Laſten weiter tragen ꝛc.; aber es iſt demohnerachtet zum Mittelpunkte der Handelswelt geworden, es regiert und leitet alle dahin einſchlagenden Geſchäfte und Verbindungen, es weiß ſich Straßen und Wege für ſeine Waarentransporte zu ſchaffen, die Flüſſe und Schiffe entbehrlich machen, und ſieht auf ſeinen berühmten Meſſen jährlich einige Male Käufer und Verkäufer aus allen Theilen und Gegenden der Erde. Das ganze gewerbsthätige Europa ſtrömt hier zuſammen, oder ſchickt wenigſtens ſeine Repräſentanten und lockt den reichen Morgenländer mit ſeinen Goldbarren und Wohlgerüchen, für dieſe Geſchenke der Natur ſich jene köſtlichen Gewebe, Stickereien und Kunſtarbeiten einzutauſchen, welche der ſinnige Fleiß des Abendländers ſchafft. — Kurz wenn irgend ein Ort der ausführlichen Beſchreibung würdig iſt und eine eigene Geſchichte verdient, ſo iſt es Leipzig, das ſeinen Ruhm Jahrhunderte lang behauptet hat und noch länger zu behaupten verſpricht. — Es ſind auch im Laufe der

Zeit eine bedeutende Anzahl Schriften über dieſen Ort erſchienen; nicht allein ganze Geſchichten, welche die Begebenheiten und Schickſale der Stadt vom Urſprunge an bis auf eine beſtimmte Jahreszahl zu erzählen verſuchen, ſondern auch Bruchſtücke aus der Geſchichte, Werke, welche nur über einen beſtimmten Zeitraum handeln, die nur einen gewiſſen Punkt zu beleuchten ſuchen, nur von einem gewiſſen Zeitalter ein lebendiges Colorit entwerfen, Nachrichten, die ſich oft nur über eine Feſtlichkeit, eine neue Erſcheinung im ſtädtiſchen Leben ꝛc. verbreiten. Die ganze Summe aller dieſer Werke und Werkchen, von denen ein Theil manches Unbedeutende enthält, ein anderer Geleſenes blos nacherzählt, ohne zu ſichten, wieder ein anderer durch vage Anecdoten, abergläubiſche Märchen und Aufzählung der Gehängten, Ertrunkenen ꝛc. zu dicken Bänden anſchwillt — mag ſich gewiß auf 500 belaufen; genug zerſtreuter und ungeſichteter Stoff für eine vollſtändige Geſchichte! Es giebt zwar auch einige ſehr werthvolle Geſchichten über die Stadt Leipzig, und ſie würden ein neues derartiges Unternehmen unnöthig machen, wenn ſie theils die Geſchichte der Stadt weit genug herauf führten und der neueſten Zeiten gedächten, wo ſo viel Wichtiges und Inhaltsſchweres geſchehen iſt, theils nicht zu oft an allzugroßer Kürze litten, theils ihnen die Ergebniſſe der Forſchungen zu Gebote geſtanden hätten, welche dem jetzigen Geſchichtsſchreiber zu Statten kommen, theils wenn nicht die meiſten Schriftſteller über Leipzig in ſo fern einſeitig geworden wären, daß ſie ſich faſt ausſchließlich nur mit der Geſtaltung und Entwicklung des äußern Lebens beſchäftigen und dabei die innern Verhältniſſe nur wenig berückſichtigen oder gar nicht berühren.

Jede Geſchichte zerfällt von ſelbſt in gewiſſe characteriſtiſche Abſchnitte, die durch ein hervorragendes Ereigniß von einander getrennt und gewöhnlich auch dadurch ſchattirt werden. Wir

unterſcheiden in der Geſchichte Leipzigs vier ſolcher Perioden. Die erſte begreift in ſich:

I. Die älteſte Geſchichte Leipzigs, von ſeinem Urſprunge bis zur Einführung des Chriſtenthums; ungefähr von 700 — etwa 922 n. Chr.

II. Die zweite geht: von der Einführung des Chriſtenthums bis zur Gründung der Univerſität, 900—1409. n. Chr.

III. Von Stiftung der Univerſität bis zur Einführung der Reformation; 1409—1539.

IV. Von Einführung der Reformation bis zu den folgereichen Bewegungen des Jahres 1830.

Das Jahr 1830 begründet ohnſtreitig einen neuen Zeitabſchnitt in den Annalen Leipzigs, beginnt eine V. Periode. Was wir von den wenigen durchlebten Jahren dieſes erſt begonnenen Zeitraums zu erzählen haben werden, iſt von ſolcher Wichtigkeit, daß es für die Zukunft nicht ohne die durchgreifendſten Folgen ſein wird.

Erſte Periode.

Aelteſte Geſchichte Leipzigs bis zur Einführung des Chriſtenthums,

von 0 — etwa 922 n. Chr.

Beſchreibung der Gegend von Leipzig.

Unter dem 30° 5′ ſüdlicher Länge und dem 5° 14′ und 41″ nördlicher Breite ſtoßen wir auf den Mittelpunkt einer weiten Ebene, welche ſich von allen Seiten her ſanft und faſt unſcheinbar herab neigt und ein fruchtbares Flußgebiet bildet, das von 5 Flüſſen und Flüßchen durchſchnitten wird. Die Gewäſſer winden ſich lange in mancher zaudernden Krümmung, ehe ſie die Gegend verlaſſen; denn nur ein bedeutender Waſſerſtrom kann ſich hier Ufer brechen, um aus dieſem ſanften Keſſel heraus zu kommen, und ſo vereinigt ſich denn endlich die kleine Rietſchke mit der Parde, auch dieſe giebt bald ihren kurzen Lauf auf und paart ihre Gewäſſer mit der entgegenkommenden Pleiße, welche nun ſchon weiter vorzudringen und durchzubrechen im Stande iſt, bis ſie ſich endlich der ihr parallellaufenden Elſter, welche die Luppe aufgenommen hat, in die Arme ſtürzt, und der ganze durch Verein ſtark gewordene Waſſervorrath ſich weiter hin nach Nordweſt in die Saale ergießt. Kaum ſieht man die Waſſer ſtrömen, ſo gering iſt der Fall, den ſie haben, ſo groß iſt das Zaudern und die Ungewißheit, wohin ſie fließen ſollen. Es kann nicht fehlen, daß wenn dieſe Flüſſe durch Regengüſſe oder den im Hochlande Sachſens ſchmelzenden Schnee angeſchwellt werden, ſie aus ihren Betten treten,

und das ganze Gebiet, das wenig erhaben über die Ufer ſich darſtellt, unter Waſſer ſetzen und in einen See verwandeln. Die vielen, ſeit der Erbauung Leipzigs verfloſſenen Jahrhunderte haben zwar durch allerlei künſtliche Mittel und Bauwerke dieſem Austreten der Gewäſſer geſteuert, und die Flüſſe führen nicht mehr die Menge Waſſer, welche ſich früher in ihren Betten daher wälzten; denn die zum großen Theile ausgerotteten Wälder haben ihnen die Nahrung entzogen, und die Schneemaſſen, welche jetzt in dem Hochlande Sachſens ſich anhäufen, ſind nicht mehr ſo bedeutend als früher, wo das uncultivirte Land und größere Kälte ihren Vorräthen Vorſchub leiſtete; aber dennoch geſchieht es zuweilen, daß auch wir das Austreten der Waſſer jener Ebene erfahren und nur einzelne hoch gelegene Punkte aus dem gemeinſchaftlichen See hervorragen ſehen. Es iſt namentlich das weite Terrain nach Abend und Mitternacht hin, was dieſer Überfluthung ausgeſetzt iſt; denn nach Morgen und Mittag zu, ſteigt das Land merklich an und ſichert vor Überſchwemmungen. Es läßt ſich leicht denken, wie es im grauen Alterthume in dieſer Niederung ausgeſehen haben mag, wo noch undurchdringliche Wälder, die ſich ohne Unterbrechung von den Gebirgen des Harzes bis nach Böhmen hinein erſtreckten, den Boden bedeckten, und jeden milden Sonnenſtrahl auf die Erde zu fallen und ſie zu trocknen verhinderten, wo noch keine fleißige Menſchenhand die Wälder zu lichten, das Land zu bauen und die Flüſſe zu dämmen verſucht hatte. Da waren die Gewäſſer die alleinigen Herren des Bodens, und ihr weites Reich, durch keine Ufer begränzt, hieß Sumpf und Moraſt. Man kann noch heute ſo ziemlich ihr verſchiedenes Gebiet unterſcheiden; man ſieht, wo die eiſenhaltige Parde ihren ſchwarzen Schlamm angeſetzt, ihr dunkles Moor und den Torf bereitet und erzeugt hat, man unterſcheidet es, wo die okerhaltige Elſter ihren Sand hingeſchlemmt

und mit ihrem rothgelben Waſſer die Erde durchdrungen hat. — Das iſt die Grundlage und die erſte natürliche Beſchaffenheit unſerer Gegend, ein Terrain, was nichts als rieſige Eichen und Buchen, Ahorn und Ulmen, Schilf und Zwiebelgewächſe, Moor und Sumpf enthielt und in ſeinen Gewäſſern das einzig Werthvolle, nämlich zahlreiche Fiſche beherbergte.

Aelteſte Bewohner dieſes Flußgebietes.

Die Bevölkerung der oben bezeichneten Gegend, in welcher das ſpätere Leipzig entſtand, fällt zwar in ein Zeitalter, das durch die Geſchichte ſchon hellbeleuchtet daſteht; aber bis in die undurchdringlichen Wälder Deutſchlands reichte kein Forſcherauge und die unwirthbaren, moraſtiſchen Gefilde waren Bollwerk genug gegen alle höhere Cultur und gegen alle Gemeinſchaft mit Völkern, die uns über die Urzeit unſres Vaterlandes hätten berichten können. Schon ſind mächtige Staaten vom Schauplatze der Geſchichte zurückgetreten, ſchon ſind andere gewaltige Reiche herangewachſen, mächtig durch Reichthum und Handel, durch Kunſt, Wiſſenſchaft und Tapferkeit; ſchon ſehen wir Gegenden der Erde mit Paläſten und Wunderwerken der Baukunſt geſchmückt, ſehen ganze Ländereien durch Menſchenkunſt und Menſchenfleiß zu üppigen Gärten und fruchtbaren Feldern umgeſchaffen; ſchon finden wir die Meere belebt mit kühnen Schiffern und das ganze Morgenland leuchtet in Weisheit und Erkenntniß: da iſt es noch ganz ſtill, öde und todt in Deutſchland, zumal in dem nördlichen, und noch lange würde es ſo geblieben ſein, wenn nicht die überhandnehmenden Menſchenmaſſen Aſiens gleich anſchwellenden Wogen ſich nacheinander vorwärts gedrängt und die vorderſten gezwungen hätten, die Urwälder Deutſchlands zu durchziehen und wohnlich zu machen. Es iſt ſo gut, wie zur Gewißheit erhoben,

daß jenes ſchöne Plateau Aſiens, die höchſte Ebene der Erde, das erſte trocken gelegne Land, wohin die heiligen Bücher der Juden das Paradies verlegen, die Wiege des erſten Menſchenkeimes war. Immer weiter und weiter in großen Kreiſen um dieſen Punkt, machte die freundliche Mutter Natur für ihre Menſchenkinder die Erde zurecht und ſie wuchſen unter dieſer liebenden Pflege, unter dieſer üppigen Sonne und den warmen, erquicklichen Nächten ſo reichlich heran, daß das ehemalige Vaterland und Wiegenhaus ſie nicht zu faſſen vermochte. Wie Ströme quollen die Menſchen aus Aſien hervor, und die manchen Jahrhunderte wälzten dieſe Menſchenſtröme über den ganzen Erdball. Da ſchon alles belebt und lebendig war in Aſien, da das nördliche Afrika, Aegypten, Aethiopien, Carthago ꝛc. da Griechenland und Italien ſchon längſt bevölkert waren, brach auch endlich ein Menſchenſtrom vom Kaukaſus her in dem mittlern Europa ein. Es waren die Germanen (Wehrmänner), unſre deutſchen Altvordern in ihren zahlreichen Stämmen. Ihr freies, ungebundenes, umherziehendes Leben ließ ſie bald vertraut werden mit der neuen rauhen Heimath, und nicht lange, ſo haben ſie ſich ſüdlich und weſtlich ausgebreitet bis an die Donau und den Rhein, wo ſie mit den Römern zuſammen trafen und blutige, wilde Kämpfe um bleibende Wohnſitze in jenen Gegenden fochten. Indeſſen haben immer neue Züge nachgedrängt und in dem Zeitalter des römiſchen Kaiſers Auguſtus, um Chriſti Geburt, finden wir, was uns hier angeht, den germaniſchen Völkerſtamm der Hermunduren in dem öſtlichen Theile Deutſchlands. Dieſer germaniſche Volksſtamm, den die ſpätere Geſchichte unter den Namen der Thüringer aufführt, behauptete ſich bis ungefähr gegen das Ende des 4. Jahrhunderts in dieſen Sitzen, die heut zu Tage unter dem Namen des Meißner- und Oſterlandes und Thüringen bekannt ſind, aber ohne feſte Wohnplätze zu gründen, denn ſie waren

ächte Nomaden und hatten bei ihrem langsamen Daherwogen aus Asien alles Bleiben verlernt, auch wenn sie die Beschaffenheit ihres neuen Heimathlandes dazu eingeladen hätte. Wir finden darum von ihnen und ihrem Aufenthalte in den obenbezeichneten Gegenden kein örtliches Denkmal und Gedächtniß; ihre leichten Hütten waren eben so schnell abgebrochen als aufgebaut, und nur das können wir mit einiger Gewißheit behaupten, daß sie auch die Gegend um Leipzig innehatten und vielleicht dazu beitrugen, dieselbe wohnlicher zu machen. Wenigstens haben wir keinen Grund, wenn jener Völkerstamm als Besitzer des Meißner- und Osterlandes, so wie Thüringens genannt wird, die nachherige leipziger Pflege von diesem Besitze auszuschließen, und die Geschichte jener Zeit hat uns bei allem Dunkel, der auf dem Lande liegt, die Erzählung eines Streites zwischen den Hermunduren und Katten (Hessen) um gewisse Salzquellen an der Saale aufbewahrt, eine Thatsache die ebenfalls vermuthen läßt, daß dieser deutsche Völkerstamm auch die Ebene zwischen der Elbe und Saale in seinem Besitze hatte.

Aber hinter diesem letzten germanischen Völkerstamme, welcher auf Deutschlands Boden eingewandert war, trat im Osten von Europa ein anderes mächtiges Volk ein, und wälzte sich, fortgestoßen, gleich den Germanen, nach vorwärts. Es waren die Slaven, Slavenzi (das ist die Glorreichen) ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm. Obwohl ihre Abkunft und ihr früheres Leben uns ganz unbekannt sind, so merkte man es ihnen doch an, daß sie nicht allzulange den Sitz der Civilisation verlassen haben konnten, daß keine Jahrhunderte verstrichen sein konnten während ihrem Zuge aus Asien in das Herz Europas; denn sie waren nicht blos ein kräftiges, sondern auch ein thätiges und fröhliches Volk, das Sinn für Häuslichkeit und feste Wohnplätze, für Ackerbau und Hand-

thierung mitbrachte. Sie kamen heran bis an das linke Elbufer in die Nachbarschaft der Hermunduren und erhielten von diesen den Namen der Wenden, daß ist: die von der Wasserwand, von der Küste, Hergekommenen. In diesen Grenzen blieben sie, bis nach dem Beginn des 6. Jahrhunderts das Reich der Thüringer durch die Franken und Sachsen zerstört ward. Die Schutzmauer gegen das Vordringen der Slaven fiel mit diesem Reiche, und um das Jahr 534 n. Chr. nahm ein Stamm dieser Slaven, die Sorben, von dem heutigen Meißnischen Besitz und überschwemmte alles Land bis an die Saale. Die bedrängten Deutschen zogen sich zurück nach Westen und Süden, und was zurück blieb, gerieth in harte Leibeigenschaft, welche unter den Slaven sehr gewöhnlich war. Die Sorben gründeten in dem neuen Besitzthume ein eigenes Reich, Sorabia, Sworbia genannt, theilten es in Districte, denen sie den Namen Zupanien gaben, und machten ihr Gedächtniß durch den Anbau des Landes und die Anlegung vieler Ortschaften unsterblich. Fast alle Ortschaften, deren Namen sich auf ig, ik, sk, owe, (au) itz, und in (nachher en) endigen, verdanken den Sorben ihr Dasein, als Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Delitzsch, die Dörfer Panitzsch, Sehlis, Dewitz, Gohlis, Gautsch, Podelwitz, Eutritzsch, Portitz, Wiederitzsch ꝛc.

Gründung Leipzigs.

Wenn es weiter keinem Zweifel unterliegt, daß Leipzig von den Sorben angelegt worden sei, so ist doch das Jahr der Gründung völlig unbekannt, ja selbst das Jahrhundert nicht zu ermitteln. Wem sollte dies auch Wunder nehmen? Denn wären auch die Nachrichten aus jener Zeit über unser Land und seine Bevölkerung nicht so spärlich und ungenügend, wie sie es sind, so dürften wir doch nicht erwarten, daß man

über einige schlechte Hütten, die ohnstreitig den Anfang Leipzigs bildeten und vermöge der Oertlichkeit ihrer Lage noch unbedeutender und versteckter waren, wie manches Dorf, viel Aufhebens gemacht haben würde. Der Sorbe, wie wir schon bemerkt haben, war Ackerbauer und Viehzüchter. Er baute sich aus Holz und Lehm eine Hütte, da wo das Terrain ihm Ackerland und Weide versprach. Er mußte auf Schutz gegen die Einfälle der Nachbarn bedacht sein, die ihm grollten, weil er sie verstört und aus ihren Sitzen vertrieben hatte, und legte etwas größere Plätze im Lande an, welche die Oertlichkeit zu vertheidigen versprach. Weder für den Ackerbau, noch zu einer Festung war die Gegend um Leipzig tauglich. Sie blieb daher länger unberücksichtigt, wie ihre ganzen Umgebungen. Nur einige Fischer, so geht die Sage und dies ist auch der Oertlichkeit zu Folge das wahrscheinlichste, siedelten sich in der Gegend an, da wo die Pleiße nahe an der Elster vorüber und mit der Parde zusammen fließt, also in der Nähe des jetzigen Jakobsspitals und Pfaffendorfs, und erhielten wahrscheinlich Zuwachs von Menschen aus den nahe liegenden Orten, als man merkte, daß die Fischerei nicht ohne Ertrag blieb und die nächste Umgebung nach der wasserfreien Seite hin des Anbaus fähig sei. So bildete sich endlich ein Dorf weit auseinander gelegener Hütten, denn jeder Hüttenbewohner hatte Garten und Feld um seine Wohnung, und bald mochte auch ein Heiligthum, ein Ort der Anbetung und Götterverehrung entstehen. Aber wie sollte es auf diese Weise möglich sein, die Zeit der Entstehung Leipzigs anzugeben? Selbst die neueste Geschichte kümmert sich wenig um das Datum der Erbauung einiger zerstreuten Hütten in einer bisher unbewohnten Gegend, wie sollte dies die Sage thun? Man setzt gewöhnlich den Ursprung Leipzigs gegen das Jahr 700 n. Chr. Geb., und es ist leicht möglich, wenn wir den Einfall der Sorben im Meiß-

nischen um 534 ansetzen, daß sie sich innerhalb eines Jahrhunderts so weit ausgebreitet und bevölkert hatten, um auch in die Sümpfe von Leipzig hinein gedrängt zu werden. Aber die Anfänge der Stadt genau bis auf das Jahr bestimmen zu wollen, ist rein unmöglich und jede Feststellung hierin eine Thorheit. Der nürnberger Astrolog, Andreas Goldmeyer, welcher im Jahre 1645 ein Buch herausgab*), in dem er aus astrologischen Gründen und durch eine dargelegte Zeichnung von der Constellation der Gestirne bewieß, daß der Grundstein Leipzigs Sonntags den 16. April 551 früh 9 Uhr 41 M. gelegt worden sei, hatte ohnstreitig gar keinen Begriff von der Entstehung des Ortes, und giebt uns nur ein Beispiel, mit welchem lächerlichen Ernste Menschen ein ganzes Leben unter albernen Speculationen, die an Wahnwitz gränzen, zubringen können. Eben so zurück zu weisen ist die Meinung, daß Leipzig schon Anfangs des 2. Jahrhunderts nach Chr. Geb. gestanden habe; eine Behauptung, die sich auf die Erdbeschreibung des alten berühmten griechischen Geographen Ptolemäus stützt, († 163) der eines Ortes unter dem Namen Luppia erwähnt, worunter, nach der Meinung der besten Forscher, Lipstädt in Niedersachsen zu verstehen ist.

Name Leipzigs.

Leipzig wird fast in jedem Menschenalter verschieden geschrieben und anders genannt; denn die deutsche Rechtschreibekunst war höchst schwankend, ungewiß und verschieden, zumal

*) Historische, astronomische vnd astrologische Beschreibung von erster Erbawung der fürnehmen vnd weit berühmbten Gewerb, vnd Handels Statt Leipzig. Darinnen von dero vrsprünglichen Erbawung, vnd fürnehmen, daselbsten vorgelaufenen Verändrungen, kürzlich gehandelt wird; so gestellet durch Andream Goldmeyern Guntzenhusanum Francum Mathematicum. Gedr. zu Nürnberg bei Jer. Dümlern, in Verlegung des Autors MDCXLV.

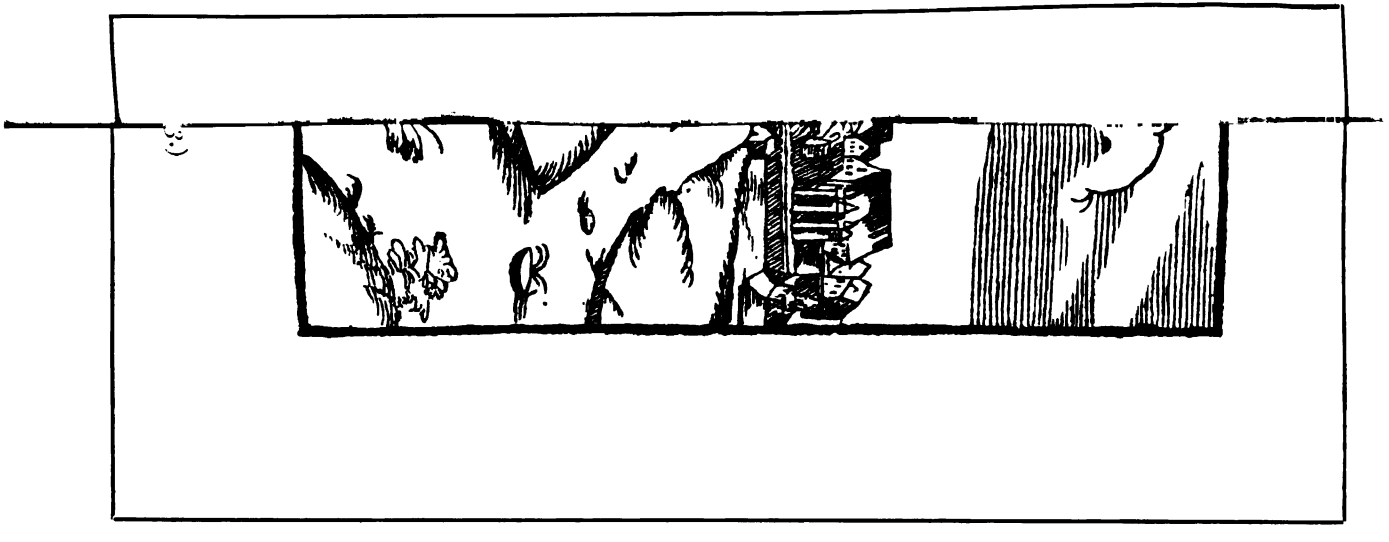

aber in Schreibung der Eigennamen höchst willkürlich. Alle die verschiedenen Benennungen jedoch, welche Leipzig führte, lassen sich auf ein- und denselben Stamm zurückbringen und setzen die Ableitung und Bedeutung seines Namens außer Zweifel. Ohnstreitig ist die in sehr früher Zeit vorkommende Benennung Lipz der eigentliche Stamm, welcher sich nach zwei Seiten hin ausbildete und modulirte, da eine bestimmte Form, wegen Mangel der Schrift, nicht festgehalten, und durch die viel spätere Schrift die früher nachlässig und glatt dahin gleitende Sprache oft sehr tölpisch verkörpert wurde. Auf der einen Seite finden wir von Lipz abgeleitet: Lipiz, Libiz, Liebnitz, Liboniz, Libanitz; auf der andern: Lipzk, Lipze, Lipzeck, Lipsek, Lipsi, Libzig, Luibizic, Lipzigi, Lipzichi, Leipczk, Layptzich, Leipzigk, Leipzigck, woraus sich endlich unser Leipzig gestaltete. Diesen innern Zusammenhang aller Benennungen Leipzigs hat man namentlich früher gänzlich übersehen, und ist dadurch auf die grundlosesten oder albernsten Ableitungen des Namens gerathen. So entblödet sich der übrigens gelehrte Erasmus Stella (ein Leipziger von Geburt, Dr. med. und Bürgermeister zu Zwickau, † 1521*) nicht, in seinen Schriften eine vollkommene Ausgeburt seines Kopfes als geschichtliche Wahrheit hinzustellen. Er lügt mit vieler Keckheit seinen Lesern vor, daß in der Gegend von Leipzig ein Volk, Namens die Libanothier, gehaußt und die Stadt erbaut habe, und er erdichtet lieber ein ganzes Volk, als daß er die Ableitung des Wortes Libanitz unbestimmt ließe. Auf seine Keckheit fußen wieder Andere und fangen an zu fabeln, Herrmann, der glorreiche Befreier der Deutschen vom römischen Joche, welcher im Jahre 9. n. Chr.

*) S. M. Joh. Christian Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs ꝛc. Leipzig bei Voß 1818. p. 52.

Geb. den römiſchen Feldherrn Varus ſchlug, habe einen Oberſten, Namens Libanothus gehabt, und dieſer ſei der Gründer von Leipzig geworden. Dieſe Behauptung iſt, wenn auch eben ſo falſch, wie die frühere, doch wenigſtens in ſo fern beſcheidener, als ſie nur einen einzigen Menſchen erdichtet, während Stella ein ganzes Volk aus ſeinem Gehirn erzeugt. Wir wiſſen übrigens, daß die Erbauung Leipzigs nicht vor dem Jahre 700 angeſetzt werden darf, und ſo widerlegt ſich von ſelbſt dieſe geſchichtswidrige Vermuthung, die Leipzigs Erbauung bis in die Zeit der Geburt Chriſti hinauf rücken möchte. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit, rückſichtlich der Zeit wenigſtens, erzählt Vogel in ſeinen Annalen*), die Sorben hätten den Krokus, König der Cſchechen (Böhmen), eines ebenfalls ſlaviſchen Völkerſtammes, zu ihrem Herrſcher gewählt; nach ſeinem Tode ſei Libuſſa, ſeine Tochter, zur Regierung gelangt und habe an der Pleiße ein Schloß, Namens Libitz gegründet, um welches nachher Leipzig angebaut worden ſei. Die Sage hat manches für ſich; die Slaven waren nicht allein fleißig in Anlegung feſter Plätze, ſondern bedurften gerade in der leipziger Ebene gegen die Deutſchen hinter der Saale und in Thüringen Schutzmauern und Grenzfeſten. Zudem iſt bekannt, daß ihre einzelnen Stämme in große Schutz- und Trutzbündniſſe zuſammengetreten waren, und daß unter den Stämmen im meißner Lande, in Weſtböhmen und Mähren ein ſolches Bündniß unter dem Namen Großſerblien beſtand; ſo daß alſo die Böhmen nicht ohne Einfluß auf die meißner Pflege oder Sorabien gedacht werden können und die unternehmende Libuſſa, die Gründerin Prags, wohl auch als die Erbauerin

*) M. Joh. Jak. Vogel's (Pfarrers zu Panitzſch) Leipzigiſches Geſchicht-Buch, oder Annales, d. i. Jahr- und Tagebücher der Weltberühmten königl. und kurfürſtl. Kauf- und Handelsſtadt Leipzig ꝛc. von 661—1714. Leipzig 1714. — S. 2.

Leipzigs zu denken wäre. Allein da andrerſeits von den Slaven bekannt iſt, daß jeder Stamm frei und unabhängig unter ſeinem eignen Erbfürſten oder Stammälteſten lebte, welcher wohl einem andern Stammfürſten nicht füglich einen Einfluß auf ſein Land geſtattete, und da ein Schloß von Leipzig in der ganzen Geſchichte während der Herrſchaft der Sorben im meißner Lande nirgends erwähnt wird; ſo fällt die unbegründete Vermuthung Vogels von ſelbſt zuſammen. Eine andere aberwitzige Ableitung des Namens Leipzig von 2 Dörfern, wovon das eine Leib und das andere Ziege geheißen haben ſoll, ſcheint nur von einem ſehr beſchränkten Witzbolde gemacht worden zu ſein und verdient keiner Würdigung. Wir müſſen die Bedeutung des Namens Leipzigs in dem ſlaviſchen Sprachſtamme ſelbſt ſuchen. Hier bezeichnet das Wort Lip oder Lipa eine Linde, wie noch aus dem Wendiſchen, Böhmiſchen, Polniſchen, Ruſſiſchen, Serbiſchen ꝛc. zu erkennen iſt. Lipsk aber Lindenplan, Lindenhain, Lindenau, Lindendorf, überhaupt ein Ort, wo viele Linden wachſen. Dieſer Ableitung treten nicht allein die beſten älteſten Sprachforſcher bei, welche darum den Namen Leipzig durch das griechiſche Wort Philyréa d. h. Lindenplan, überſetzen und umſchreiben, ſondern auch die älteſten und beſten Annaliſten und Geſchichtsſchreiber unſrer Stadt huldigen dieſer Annahme. Auch liegt ſie ganz in dem Character und den Sitten der Sorben, welche die Namen ihrer Wohnplätze der Natur des Ortes anpaßten. So z. B. Lauſitz von Luſa, der Moraſt; Budiſſin (Butzin, Bauzen) der Buchenwald; Lugk (Lugkow, Luckau) die Wieſe; Dobrilugk gute Wieſe; Cunawitz (Konnewitz) Holzplatz; Kolbitz Finſterbuſch; Werben Weidenplan; Brandenburg Waldfeſte; Glogau Wildroſenhain*) ꝛc. Daß aber aus dem Worte

*) Vergl. Zeitung für die elegante Welt: Jahrg. 1817. St. 45. über die Deutung von Städte- und Ortsnamen von L—r aus Liſſa.

daß jenes schöne Plateau Asiens, die höchste Ebene der Erde, das erste trocken gelegne Land, wohin die heiligen Bücher der Juden das Paradies verlegen, die Wiege des ersten Menschenkeimes war. Immer weiter und weiter in großen Kreisen um diesen Punkt, machte die freundliche Mutter Natur für ihre Menschenkinder die Erde zurecht und sie wuchsen unter dieser liebenden Pflege, unter dieser üppigen Sonne und den warmen, erquicklichen Nächten so reichlich heran, daß das ehemalige Vaterland und Wiegenhaus sie nicht zu fassen vermochte. Wie Ströme quollen die Menschen aus Asien hervor, und die manchen Jahrhunderte wälzten diese Menschenströme über den ganzen Erdball. Da schon alles belebt und lebendig war in Asien, da das nördliche Afrika, Aegypten, Aethiopien, Carthago ꝛc. da Griechenland und Italien schon längst bevölkert waren, brach auch endlich ein Menschenstrom vom Kaukasus her in dem mittlern Europa ein. Es waren die Germanen (Wehrmänner), unsre deutschen Altvordern in ihren zahlreichen Stämmen. Ihr freies, ungebundenes, umherziehendes Leben ließ sie bald vertraut werden mit der neuen rauhen Heimath, und nicht lange, so haben sie sich südlich und westlich ausgebreitet bis an die Donau und den Rhein, wo sie mit den Römern zusammen trafen und blutige, wilde Kämpfe um bleibende Wohnsitze in jenen Gegenden fochten. Indessen haben immer neue Züge nachgedrängt und in dem Zeitalter des römischen Kaisers Augustus, um Christi Geburt, finden wir, was uns hier angeht, den germanischen Völkerstamm der Hermunduren in dem östlichen Theile Deutschlands. Dieser germanische Volksstamm, den die spätere Geschichte unter den Namen der Thüringer aufführt, behauptete sich bis ungefähr gegen das Ende des 4. Jahrhunderts in diesen Sitzen, die heut zu Tage unter dem Namen des Meißner- und Osterlandes und Thüringen bekannt sind, aber ohne feste Wohnplätze zu gründen, denn sie waren

ächte Nomaden und hatten bei ihrem langsamen Daherwogen aus Asien alles Bleiben verlernt, auch wenn sie die Beschaffenheit ihres neuen Heimathlandes dazu eingeladen hätte. Wir finden darum von ihnen und ihrem Aufenthalte in den obenbezeichneten Gegenden kein örtliches Denkmal und Gedächtniß; ihre leichten Hütten waren eben so schnell abgebrochen als aufgebaut, und nur das können wir mit einiger Gewißheit behaupten, daß sie auch die Gegend um Leipzig innehatten und vielleicht dazu beitrugen, dieselbe wohnlicher zu machen. Wenigstens haben wir keinen Grund, wenn jener Völkerstamm als Besitzer des Meißner- und Osterlandes, so wie Thüringens genannt wird, die nachherige leipziger Pflege von diesem Besitze auszuschließen, und die Geschichte jener Zeit hat uns bei allem Dunkel, der auf dem Lande liegt, die Erzählung eines Streites zwischen den Hermunduren und Katten (Hessen) um gewisse Salzquellen an der Saale aufbewahrt, eine Thatsache die ebenfalls vermuthen läßt, daß dieser deutsche Völkerstamm auch die Ebene zwischen der Elbe und Saale in seinem Besitze hatte.

Aber hinter diesem letzten germanischen Völkerstamme, welcher auf Deutschlands Boden eingewandert war, trat im Osten von Europa ein anderes mächtiges Volk ein, und wälzte sich, fortgestoßen, gleich den Germanen, nach vorwärts. Es waren die Slaven, Slavenzi (das ist die Glorreichen) ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm. Obwohl ihre Abkunft und ihr früheres Leben uns ganz unbekannt sind, so merkte man es ihnen doch an, daß sie nicht allzulange den Sitz der Civilisation verlassen haben konnten, daß keine Jahrhunderte verstrichen sein konnten während ihrem Zuge aus Asien in das Herz Europas; denn sie waren nicht blos ein kräftiges, sondern auch ein thätiges und fröhliches Volk, das Sinn für Häuslichkeit und feste Wohnplätze, für Ackerbau und Hand-

thierung mitbrachte. Sie kamen heran bis an das linke Elbufer in die Nachbarschaft der Hermunduren und erhielten von diesen den Namen der Wenden, daß ist: die von der Wasserwand, von der Küste, Hergekommenen. In diesen Grenzen blieben sie, bis nach dem Beginn des 6. Jahrhunderts das Reich der Thüringer durch die Franken und Sachsen zerstört ward. Die Schutzmauer gegen das Vordringen der Slaven fiel mit diesem Reiche, und um das Jahr 534 n. Chr. nahm ein Stamm dieser Slaven, die Sorben, von dem heutigen Meißnischen Besitz und überschwemmte alles Land bis an die Saale. Die bedrängten Deutschen zogen sich zurück nach Westen und Süden, und was zurück blieb, gerieth in harte Leibeigenschaft, welche unter den Slaven sehr gewöhnlich war. Die Sorben gründeten in dem neuen Besitzthume ein eigenes Reich, Sorabia, Sworbia genannt, theilten es in Districte, denen sie den Namen Zupanien gaben, und machten ihr Gedächtniß durch den Anbau des Landes und die Anlegung vieler Ortschaften unsterblich. Fast alle Ortschaften, deren Namen sich auf ig, ik, sk, owe, (au) itz, und in (nachher en) endigen, verdanken den Sorben ihr Dasein, als Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Delitzsch, die Dörfer Panitzsch, Sehlis, Dewitz, Gohlis, Gautsch, Podelwitz, Eutritzsch, Portitz, Wiederitzsch ꝛc.

Gründung Leipzigs.

Wenn es weiter keinem Zweifel unterliegt, daß Leipzig von den Sorben angelegt worden sei, so ist doch das Jahr der Gründung völlig unbekannt, ja selbst das Jahrhundert nicht zu ermitteln. Wem sollte dies auch Wunder nehmen? Denn wären auch die Nachrichten aus jener Zeit über unser Land und seine Bevölkerung nicht so spärlich und ungenügend, wie sie es sind, so dürften wir doch nicht erwarten, daß man

über einige ſchlechte Hütten, die ohnſtreitig den Anfang Leipzigs bildeten und vermöge der Oertlichkeit ihrer Lage noch unbedeutender und verſteckter waren, wie manches Dorf, viel Aufhebens gemacht haben würde. Der Sorbe, wie wir ſchon bemerkt haben, war Ackerbauer und Viehzüchter. Er baute ſich aus Holz und Lehm eine Hütte, da wo das Terrain ihm Ackerland und Weide verſprach. Er mußte auf Schutz gegen die Einfälle der Nachbarn bedacht ſein, die ihm grollten, weil er ſie verſtört und aus ihren Sitzen vertrieben hatte, und legte etwas größere Plätze im Lande an, welche die Oertlichkeit zu vertheidigen verſprach. Weder für den Ackerbau, noch zu einer Feſtung war die Gegend um Leipzig tauglich. Sie blieb daher länger unberückſichtigt, wie ihre ganzen Umgebungen. Nur einige Fiſcher, ſo geht die Sage und dies iſt auch der Oertlichkeit zu Folge das wahrſcheinlichſte, ſiedelten ſich in der Gegend an, da wo die Pleiße nahe an der Elſter vorüber und mit der Parde zuſammen fließt, alſo in der Nähe des jetzigen Jakobsſpitals und Pfaffendorfs, und erhielten wahrſcheinlich Zuwachs von Menſchen aus den nahe liegenden Orten, als man merkte, daß die Fiſcherei nicht ohne Ertrag blieb und die nächſte Umgebung nach der waſſerfreien Seite hin des Anbaus fähig ſei. So bildete ſich endlich ein Dorf weit auseinander gelegener Hütten, denn jeder Hüttenbewohner hatte Garten und Feld um ſeine Wohnung, und bald mochte auch ein Heiligthum, ein Ort der Anbetung und Götterverehrung entſtehen. Aber wie ſollte es auf dieſe Weiſe möglich ſein, die Zeit der Entſtehung Leipzigs anzugeben? Selbſt die neueſte Geſchichte kümmert ſich wenig um das Datum der Erbauung einiger zerſtreuten Hütten in einer bisher unbewohnten Gegend, wie ſollte dies die Sage thun? Man ſetzt gewöhnlich den Urſprung Leipzigs gegen das Jahr 700 n. Chr. Geb., und es iſt leicht möglich, wenn wir den Einfall der Sorben im Meiß-

wiſſen um 534 anſetzen, daß ſie ſich innerhalb eines Jahrhunderts ſo weit ausgebreitet und bevölkert hatten, um auch in die Sümpfe von Leipzig hinein gedrängt zu werden. Aber das Anfänge der Stadt genau bis auf das Jahr beſtimmen zu wollen, iſt rein unmöglich und jede Feſtſtellung hierin eine Thorheit. Der nürnberger Aſtrolog, Andreas Goldmeyer, welcher im Jahre 1645 ein Buch herausgab*), in dem er aus aſtrologiſchen Gründen und durch eine dargelegte Zeichnung von der Conſtellation der Geſtirne bewieß, daß der Grundſtein Leipzigs Sonntags den 16. April 551 früh 9 Uhr 41 M. gelegt worden ſei, hatte ohnſtreitig gar keinen Begriff von der Entſtehung des Ortes, und giebt uns nur ein Beiſpiel, mit welchem lächerlichen Ernſte Menſchen ein ganzes Leben unter albernen Speculationen, die an Wahnwitz gränzen, zubringen können. Eben ſo zurück zu weiſen iſt die Meinung, daß Leipzig ſchon Anfangs des 2. Jahrhunderts nach Chr. Geb. geſtanden habe: eine Behauptung, die ſich auf die Erdbeſchreibung des alten berühmten griechiſchen Geographen Ptolemäus ſtützt, † 163) der eines Ortes unter dem Namen Luppia erwähnt, worunter, nach der Meinung der beſten Forſcher, Lipſtädt in Niederſachſen zu verſtehen iſt.

Name Leipzigs.

Leipzig wird faſt in jedem Menſchenalter verſchieden geſchrieben und anders genannt; denn die deutſche Rechtſchreibekunſt war höchſt ſchwankend, ungewiß und verſchieden, zumal

*) Hiſtoriſche, aſtronomiſche und aſtrologiſche Beſchreibung von erſter Erbawung der fürnehmen und weit berühmbten Gewerb, vnd Handels Statt Leipzig. Darinnen von dero vrſprünglichen Erbawung, vnd fürnehmen, daſelbſten vorgelauffenen Veränderungen, kürzlich gehandelt wird; ſo geſtellet durch Andream Goldmeyern Cantzenhusanum Francum Mathematicum. Gedr. zu Nürnberg bey Jer. Dumlern, in Verlegung des Autoris MDCXLV.

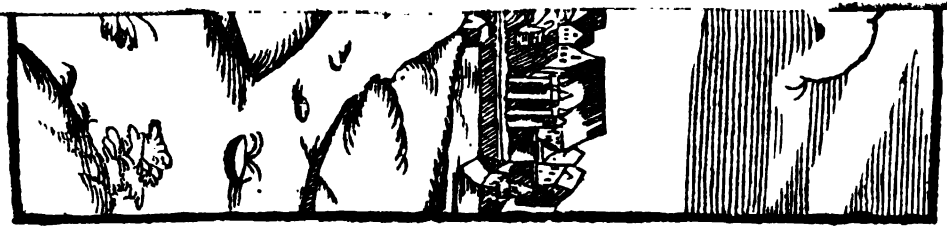

aber in Schreibung der Eigennamen höchst willkürlich. Alle die verschiedenen Benennungen jedoch, welche Leipzig führte, lassen sich auf ein- und denselben Stamm zurückbringen und setzen die Ableitung und Bedeutung seines Namens außer Zweifel. Ohnstreitig ist die in sehr früher Zeit vorkommende Benennung Lipz der eigentliche Stamm, welcher sich nach zwei Seiten hin ausbildete und modulirte, da eine bestimmte Form, wegen Mangel der Schrift, nicht festgehalten, und durch die viel spätere Schrift die früher nachlässig und glatt dahin gleitende Sprache oft sehr tölpisch verkörpert wurde. Auf der einen Seite finden wir von Lipz abgeleitet: Lipiz, Libiz, Liebnitz, Liboniz, Libanitz; auf der andern: Lipzk, Lipze, Lipzeck, Lipsek, Lipsi, Libzig, Luibizic, Lipzigi, Lipzichi, Leipczk, Layptzich, Leipzigk, Leipzigck, woraus sich endlich unser Leipzig gestaltete. Diesen innern Zusammenhang aller Benennungen Leipzigs hat man namentlich früher gänzlich übersehen, und ist dadurch auf die grundlosesten oder albernsten Ableitungen des Namens gerathen. So entblödet sich der übrigens gelehrte Erasmus Stella (ein Leipziger von Geburt, Dr. med. und Bürgermeister zu Zwickau, † 1521*) nicht, in seinen Schriften eine vollkommene Ausgeburt seines Kopfes als geschichtliche Wahrheit hinzustellen. Er lügt mit vieler Keckheit seinen Lesern vor, daß in der Gegend von Leipzig ein Volk, Namens die Libanothier, gehaußt und die Stadt erbaut habe, und er erdichtet lieber ein ganzes Volk, als daß er die Ableitung des Wortes Libanitz unbestimmt ließe. Auf seine Keckheit fußen wieder Andere und fangen an zu fabeln, Herrmann, der glorreiche Befreier der Deutschen vom römischen Joche, welcher im Jahre 9. n. Chr.

*) S. M. Joh. Christian Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs ꝛc. Leipzig bei Voß 1818. p. 52.

und das ganze Gebiet, das wenig erhaben über die Ufer sich darstellt, unter Wasser setzen und in einen See verwandeln. Die vielen, seit der Erbauung Leipzigs verflossenen Jahrhunderte haben zwar durch allerlei künstliche Mittel und Bauwerke diesem Austreten der Gewässer gesteuert, und die Flüsse führen nicht mehr die Menge Wasser, welche sich früher in ihren Betten daher wälzten; denn die zum großen Theile ausgerotteten Wälder haben ihnen die Nahrung entzogen, und die Schneemassen, welche jetzt in dem Hochlande Sachsens sich anhäufen, sind nicht mehr so bedeutend als früher, wo das uncultivirte Land und größere Kälte ihren Vorräthen Vorschub leistete; aber dennoch geschieht es zuweilen, daß auch wir das Austreten der Wasser jener Ebene erfahren und nur einzelne hoch gelegene Punkte aus dem gemeinschaftlichen See hervorragen sehen. Es ist namentlich das weite Terrain nach Abend und Mitternacht hin, was dieser Überfluthung ausgesetzt ist; denn nach Morgen und Mittag zu, steigt das Land merklich an und sichert vor Überschwemmungen. Es läßt sich leicht denken, wie es im grauen Alterthume in dieser Niederung ausgesehen haben mag, wo noch undurchdringliche Wälder, die sich ohne Unterbrechung von den Gebirgen des Harzes bis nach Böhmen hinein erstreckten, den Boden bedeckten, und jeden milden Sonnenstrahl auf die Erde zu fallen und sie zu trocknen verhinderten, wo noch keine fleißige Menschenhand die Wälder zu lichten, das Land zu bauen und die Flüsse zu dämmen versucht hatte. Da waren die Gewässer die alleinigen Herren des Bodens, und ihr weites Reich, durch keine Ufer begränzt, hieß Sumpf und Moraſt. Man kann noch heute so ziemlich ihr verschiedenes Gebiet unterscheiden; man sieht, wo die eisenhaltige Parde ihren schwarzen Schlamm angesetzt, ihr dunkles Moor und den Torf bereitet und erzeugt hat, man unterscheidet es, wo die okerhaltige Elster ihren Sand hingeschlemmt

und mit ihrem rothgelben Waſſer die Erde durchdrungen hat. — Das iſt die Grundlage und die erſte natürliche Beſchaffenheit unſerer Gegend, ein Terrain, was nichts als rieſige Eichen und Buchen, Ahorn und Ulmen, Schilf und Zwiebelgewächſe, Moor und Sumpf enthielt und in ſeinen Gewäſſern das einzig Werthvolle, nämlich zahlreiche Fiſche beherbergte.

Aelteſte Bewohner dieſes Flußgebietes.

Die Bevölkerung der oben bezeichneten Gegend, in welcher das ſpätere Leipzig entſtand, fällt zwar in ein Zeitalter, das durch die Geſchichte ſchon hellbeleuchtet daſteht; aber bis in die undurchdringlichen Wälder Deutſchlands reichte kein Forſcherauge und die unwirthbaren, moraſtiſchen Gefilde waren Bollwerk genug gegen alle höhere Cultur und gegen alle Gemeinſchaft mit Völkern, die uns über die Urzeit unſres Vaterlandes hätten berichten können. Schon ſind mächtige Staaten vom Schauplatze der Geſchichte zurückgetreten, ſchon ſind andere gewaltige Reiche herangewachſen, mächtig durch Reichthum und Handel, durch Kunſt, Wiſſenſchaft und Tapferkeit; ſchon ſehen wir Gegenden der Erde mit Paläſten und Wunderwerken der Baukunſt geſchmückt, ſehen ganze Ländereien durch Menſchenkunſt und Menſchenfleiß zu üppigen Gärten und fruchtbaren Feldern umgeſchaffen; ſchon finden wir die Meere belebt mit kühnen Schiffern und das ganze Morgenland leuchtet in Weisheit und Erkenntniß: da iſt es noch ganz ſtill, öde und todt in Deutſchland, zumal in dem nördlichen, und noch lange würde es ſo geblieben ſein, wenn nicht die überhandnehmenden Menſchenmaſſen Aſiens gleich anſchwellenden Wogen ſich nacheinander vorwärts gedrängt und die vorderſten gezwungen hätten, die Urwälder Deutſchlands zu durchziehen und wohnlich zu machen. Es iſt ſo gut, wie zur Gewißheit erhoben,

und das ganze Gebiet, das wenig erhaben über die Ufer sich darstellt, unter Wasser setzen und in einen See verwandeln. Die vielen, seit der Erbauung Leipzigs verflossenen Jahrhunderte haben zwar durch allerlei künstliche Mittel und Bauwerke diesem Austreten der Gewässer gesteuert, und die Flüsse führen nicht mehr die Menge Wasser, welche sich früher in ihren Betten daher wälzten; denn die zum großen Theile ausgerotteten Wälder haben ihnen die Nahrung entzogen, und die Schneemassen, welche jetzt in dem Hochlande Sachsens sich anhäufen, sind nicht mehr so bedeutend als früher, wo das uncultivirte Land und größere Kälte ihren Vorräthen Vorschub leistete; aber dennoch geschieht es zuweilen, daß auch wir das Austreten der Wasser jener Ebene erfahren und nur einzelne hoch gelegene Punkte aus dem gemeinschaftlichen See hervorragen sehen. Es ist namentlich das weite Terrain nach Abend und Mitternacht hin, was dieser Überfluthung ausgesetzt ist; denn nach Morgen und Mittag zu, steigt das Land merklich an und sichert vor Überschwemmungen. Es läßt sich leicht denken, wie es im grauen Alterthume in dieser Niederung ausgesehen haben mag, wo noch undurchdringliche Wälder, die sich ohne Unterbrechung von den Gebirgen des Harzes bis nach Böhmen hinein erstreckten, den Boden bedeckten, und jeden milden Sonnenstrahl auf die Erde zu fallen und sie zu trocknen verhinderten, wo noch keine fleißige Menschenhand die Wälder zu lichten, das Land zu bauen und die Flüsse zu dämmen versucht hatte. Da waren die Gewässer die alleinigen Herren des Bodens, und ihr weites Reich, durch keine Ufer begränzt, hieß Sumpf und Morast. Man kann noch heute so ziemlich ihr verschiedenes Gebiet unterscheiden; man sieht, wo die eisenhaltige Parde ihren schwarzen Schlamm angesetzt, ihr dunkles Moor und den Torf bereitet und erzeugt hat, man unterscheidet es, wo die okerhaltige Elster ihren Sand hingeschlemmt

und mit ihrem rothgelben Waſſer die Erde durchdrungen hat. — Das iſt die Grundlage und die erſte natürliche Beſchaffenheit unſerer Gegend, ein Terrain, was nichts als rieſige Eichen und Buchen, Ahorn und Ulmen, Schilf und Zwiebelgewächſe, Moor und Sumpf enthielt und in ſeinen Gewäſſern das einzig Werthvolle, nämlich zahlreiche Fiſche beherbergte.

Aelteſte Bewohner dieſes Flußgebietes.

Die Bevölkerung der oben bezeichneten Gegend, in welcher das ſpätere Leipzig entſtand, fällt zwar in ein Zeitalter, das durch die Geſchichte ſchon hellbeleuchtet daſteht; aber bis in die undurchdringlichen Wälder Deutſchlands reichte kein Forſcherauge und die unwirthbaren, moraſtiſchen Gefilde waren Bollwerk genug gegen alle höhere Cultur und gegen alle Gemeinſchaft mit Völkern, die uns über die Urzeit unſres Vaterlandes hätten berichten können. Schon ſind mächtige Staaten vom Schauplatze der Geſchichte zurückgetreten, ſchon ſind andere gewaltige Reiche herangewachſen, mächtig durch Reichthum und Handel, durch Kunſt, Wiſſenſchaft und Tapferkeit; ſchon ſehen wir Gegenden der Erde mit Paläſten und Wunderwerken der Baukunſt geſchmückt, ſehen ganze Ländereien durch Menſchenkunſt und Menſchenfleiß zu üppigen Gärten und fruchtbaren Feldern umgeſchaffen; ſchon finden wir die Meere belebt mit kühnen Schiffern und das ganze Morgenland leuchtet in Weisheit und Erkenntniß: da iſt es noch ganz ſtill, öde und todt in Deutſchland, zumal in dem nördlichen, und noch lange würde es ſo geblieben ſein, wenn nicht die überhandnehmenden Menſchenmaſſen Aſiens gleich anſchwellenden Wogen ſich nacheinander vorwärts gedrängt und die vorderſten gezwungen hätten, die Urwälder Deutſchlands zu durchziehen und wohnlich zu machen. Es iſt ſo gut, wie zur Gewißheit erhoben,

daß jenes ſchöne Plateau Aſiens, die höchſte Ebene der Erde, das erſte trocken gelegne Land, wohin die heiligen Bücher der Juden das Paradies verlegen, die Wiege des erſten Menſchenkeimes war. Immer weiter und weiter in großen Kreiſen um dieſen Punkt, machte die freundliche Mutter Natur für ihre Menſchenkinder die Erde zurecht und ſie wuchſen unter dieſer liebenden Pflege, unter dieſer üppigen Sonne und den warmen, erquicklichen Nächten ſo reichlich heran, daß das ehemalige Vaterland und Wiegenhaus ſie nicht zu faſſen vermochte. Wie Ströme quollen die Menſchen aus Aſien hervor, und die manchen Jahrhunderte wälzten dieſe Menſchenſtröme über den ganzen Erdball. Da ſchon alles belebt und lebendig war in Aſien, da das nördliche Afrika, Aegypten, Aethiopien, Carthago ꝛc. da Griechenland und Italien ſchon längſt bevölkert waren, brach auch endlich ein Menſchenſtrom vom Kaukaſus her in dem mittlern Europa ein. Es waren die Germanen (Wehrmänner), unſre deutſchen Altvordern in ihren zahlreichen Stämmen. Ihr freies, ungebundenes, umherziehendes Leben ließ ſie bald vertraut werden mit der neuen rauhen Heimath, und nicht lange, ſo haben ſie ſich ſüdlich und weſtlich ausgebreitet bis an die Donau und den Rhein, wo ſie mit den Römern zuſammen trafen und blutige, wilde Kämpfe um bleibende Wohnſitze in jenen Gegenden fochten. Indeſſen haben immer neue Züge nachgedrängt und in dem Zeitalter des römiſchen Kaiſers Auguſtus, um Chriſti Geburt, finden wir, was uns hier angeht, den germaniſchen Völkerſtamm der Hermunduren in dem öſtlichen Theile Deutſchlands. Dieſer germaniſche Volksſtamm, den die ſpätere Geſchichte unter den Namen der Thüringer aufführt, behauptete ſich bis ungefähr gegen das Ende des 4. Jahrhunderts in dieſen Sitzen, die heut zu Tage unter dem Namen des Meißner- und Oſterlandes und Thüringen bekannt ſind, aber ohne feſte Wohnplätze zu gründen, denn ſie waren

ächte Nomaden und hatten bei ihrem langsamen Daherwogen aus Asien alles Bleiben verlernt, auch wenn sie die Beschaffenheit ihres neuen Heimathlandes dazu eingeladen hätte. Wir finden darum von ihnen und ihrem Aufenthalte in den obenbezeichneten Gegenden kein örtliches Denkmal und Gedächtniß; ihre leichten Hütten waren eben so schnell abgebrochen als aufgebaut, und nur das können wir mit einiger Gewißheit behaupten, daß sie auch die Gegend um Leipzig innehatten und vielleicht dazu beitrugen, dieselbe wohnlicher zu machen. Wenigstens haben wir keinen Grund, wenn jener Völkerstamm als Besitzer des Meißner- und Osterlandes, so wie Thüringens genannt wird, die nachherige leipziger Pflege von diesem Besitze auszuschließen, und die Geschichte jener Zeit hat uns bei allem Dunkel, der auf dem Lande liegt, die Erzählung eines Streites zwischen den Hermunduren und Katten (Hessen) um gewisse Salzquellen an der Saale aufbewahrt, eine Thatsache die ebenfalls vermuthen läßt, daß dieser deutsche Völkerstamm auch die Ebene zwischen der Elbe und Saale in seinem Besitze hatte.

Aber hinter diesem letzten germanischen Völkerstamme, welcher auf Deutschlands Boden eingewandert war, trat im Osten von Europa ein anderes mächtiges Volk ein, und wälzte sich, fortgestoßen, gleich den Germanen, nach vorwärts. Es waren die Slaven, Slavenzi (das ist die Glorreichen) ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm. Obwohl ihre Abkunft und ihr früheres Leben uns ganz unbekannt sind, so merkte man es ihnen doch an, daß sie nicht allzulange den Sitz der Civilisation verlassen haben konnten, daß keine Jahrhunderte verstrichen sein konnten während ihrem Zuge aus Asien in das Herz Europas; denn sie waren nicht blos ein kräftiges, sondern auch ein thätiges und fröhliches Volk, das Sinn für Häuslichkeit und feste Wohnplätze, für Ackerbau und Hand-

thierung mitbrachte. Sie kamen heran bis an das linke Elbufer in die Nachbarschaft der Hermunduren und erhielten von diesen den Namen der Wenden, daß ist: die von der Wasserwand, von der Küste, Hergekommenen. In diesen Grenzen blieben sie, bis nach dem Beginn des 6. Jahrhunderts das Reich der Thüringer durch die Franken und Sachsen zerstört ward. Die Schutzmauer gegen das Vordringen der Slaven fiel mit diesem Reiche, und um das Jahr 534 n. Chr. nahm ein Stamm dieser Slaven, die Sorben, von dem heutigen Meißnischen Besitz und überschwemmte alles Land bis an die Saale. Die bedrängten Deutschen zogen sich zurück nach Westen und Süden, und was zurück blieb, gerieth in harte Leibeigenschaft, welche unter den Slaven sehr gewöhnlich war. Die Sorben gründeten in dem neuen Besitzthume ein eigenes Reich, Sorabia, Sworbia genannt, theilten es in Districte, denen sie den Namen Zupanien gaben, und machten ihr Gedächtniß durch den Anbau des Landes und die Anlegung vieler Ortschaften unsterblich. Fast alle Ortschaften, deren Namen sich auf ig, ik, sk, owe, (au) itz, und in (nachher en) endigen, verdanken den Sorben ihr Dasein, als Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Wurzen, Rochlitz, Colditz, Delitzsch, die Dörfer Panitzsch, Sehlis, Dewitz, Gohlis, Gautsch, Podelwitz, Eutritzsch, Portitz, Wiederitzsch ꝛc.

Gründung Leipzigs.

Wenn es weiter keinem Zweifel unterliegt, daß Leipzig von den Sorben angelegt worden sei, so ist doch das Jahr der Gründung völlig unbekannt, ja selbst das Jahrhundert nicht zu ermitteln. Wem sollte dies auch Wunder nehmen? Denn wären auch die Nachrichten aus jener Zeit über unser Land und seine Bevölkerung nicht so spärlich und ungenügend, wie sie es sind, so dürften wir doch nicht erwarten, daß man

über einige ſchlechte Hütten, die ohnſtreitig den Anfang Leipzigs bildeten und vermöge der Oertlichkeit ihrer Lage noch unbedeutender und verſteckter waren, wie manches Dorf, viel Aufhebens gemacht haben würde. Der Sorbe, wie wir ſchon bemerkt haben, war Ackerbauer und Viehzüchter. Er baute ſich aus Holz und Lehm eine Hütte, da wo das Terrain ihm Ackerland und Weide verſprach. Er mußte auf Schutz gegen die Einfälle der Nachbarn bedacht ſein, die ihm grollten, weil er ſie verſtört und aus ihren Sitzen vertrieben hatte, und legte etwas größere Plätze im Lande an, welche die Oertlichkeit zu vertheidigen verſprach. Weder für den Ackerbau, noch zu einer Feſtung war die Gegend um Leipzig tauglich. Sie blieb daher länger unberückſichtigt, wie ihre ganzen Umgebungen. Nur einige Fiſcher, ſo geht die Sage und dies iſt auch der Oertlichkeit zu Folge das wahrſcheinlichſte, ſiedelten ſich in der Gegend an, da wo die Pleiße nahe an der Elſter vorüber und mit der Parde zuſammen fließt, alſo in der Nähe des jetzigen Jakobsſpitals und Pfaffendorfs, und erhielten wahrſcheinlich Zuwachs von Menſchen aus den nahe liegenden Orten, als man merkte, daß die Fiſcherei nicht ohne Ertrag blieb und die nächſte Umgebung nach der waſſerfreien Seite hin des Anbaus fähig ſei. So bildete ſich endlich ein Dorf weit auseinander gelegener Hütten, denn jeder Hüttenbewohner hatte Garten und Feld um ſeine Wohnung, und bald mochte auch ein Heiligthum, ein Ort der Anbetung und Götterverehrung entſtehen. Aber wie ſollte es auf dieſe Weiſe möglich ſein, die Zeit der Entſtehung Leipzigs anzugeben? Selbſt die neueſte Geſchichte kümmert ſich wenig um das Datum der Erbauung einiger zerſtreuten Hütten in einer bisher unbewohnten Gegend, wie ſollte dies die Sage thun? Man ſetzt gewöhnlich den Urſprung Leipzigs gegen das Jahr 700 n. Chr. Geb., und es iſt leicht möglich, wenn wir den Einfall der Sorben im Meiß-

niſchen um 534 anſetzen, daß ſie ſich innerhalb eines Jahrhunderts ſo weit ausgebreitet und bevölkert hatten, um auch in die Sümpfe von Leipzig hinein gedrängt zu werden. Aber die Anfänge der Stadt genau bis auf das Jahr beſtimmen zu wollen, iſt rein unmöglich und jede Feſtſtellung hierin eine Thorheit. Der nürnberger Aſtrolog, Andreas Goldmeyer, welcher im Jahre 1645 ein Buch herausgab*), in dem er aus aſtrologiſchen Gründen und durch eine dargelegte Zeichnung von der Conſtellation der Geſtirne bewieß, daß der Grundſtein Leipzigs Sonntags den 16. April 551 früh 9 Uhr 41 M. gelegt worden ſei, hatte ohnſtreitig gar keinen Begriff von der Entſtehung des Ortes, und giebt uns nur ein Beiſpiel, mit welchem lächerlichen Ernſte Menſchen ein ganzes Leben unter albernen Speculationen, die an Wahnwitz gränzen, zubringen können. Eben ſo zurück zu weiſen iſt die Meinung, daß Leipzig ſchon Anfangs des 2. Jahrhunderts nach Chr. Geb. geſtanden habe; eine Behauptung, die ſich auf die Erdbeſchreibung des alten berühmten griechiſchen Geographen Ptolemäus ſtützt, († 163) der eines Ortes unter dem Namen Luppia erwähnt, worunter, nach der Meinung der beſten Forſcher, Lipſtädt in Niederſachſen zu verſtehen iſt.

Name Leipzigs.

Leipzig wird faſt in jedem Menſchenalter verſchieden geſchrieben und anders genannt; denn die deutſche Rechtſchreibekunſt war höchſt ſchwankend, ungewiß und verſchieden, zumal

*) Hiſtoriſche, aſtronomiſche vnd aſtrologiſche Beſchreibung von erſter Erbawung der fürnehmen vnd weit berühmbten Gewerb, vnd Handels Statt Leipzig. Darinnen von dero vrſprünglichen Erbawung, vnd fürnehmen, daſelbſten vorgelaufenen Verändrungen, kürzlich gehandelt wird; ſo geſtellet durch Andream Goldmeyern Guntzenhusanum Francum Mathematicum. Gedr. zu Nürnberg bei Jer. Dümlern, in Verlegung des Autors MDCXLV.

3.)

aber in Schreibung der Eigennamen höchst willkürlich. Alle die verschiedenen Benennungen jedoch, welche Leipzig führte, lassen sich auf ein- und denselben Stamm zurückbringen und setzen die Ableitung und Bedeutung seines Namens außer Zweifel. Ohnstreitig ist die in sehr früher Zeit vorkommende Benennung Lipz der eigentliche Stamm, welcher sich nach zwei Seiten hin ausbildete und modulirte, da eine bestimmte Form, wegen Mangel der Schrift, nicht festgehalten, und durch die viel spätere Schrift die früher nachlässig und glatt dahin gleitende Sprache oft sehr tölpisch verkörpert wurde. Auf der einen Seite finden wir von Lipz abgeleitet: Lipiz, Libiz, Liebnitz, Liboniz, Libanitz; auf der andern: Lipzk, Lipze, Lipzeck, Lipsek, Lipsi, Libzig, Luibizic, Lipzigi, Lipzichi, Leipczk, Layptzich, Leipzigk, Leipzigck, woraus sich endlich unser Leipzig gestaltete. Diesen innern Zusammenhang aller Benennungen Leipzigs hat man namentlich früher gänzlich übersehen, und ist dadurch auf die grundlosesten oder albernsten Ableitungen des Namens gerathen. So entblödet sich der übrigens gelehrte Erasmus Stella (ein Leipziger von Geburt, Dr. med. und Bürgermeister zu Zwickau, † 1521*) nicht, in seinen Schriften eine vollkommene Ausgeburt seines Kopfes als geschichtliche Wahrheit hinzustellen. Er lügt mit vieler Keckheit seinen Lesern vor, daß in der Gegend von Leipzig ein Volk, Namens die Libanothier, gehaußt und die Stadt erbaut habe, und er erdichtet lieber ein ganzes Volk, als daß er die Ableitung des Wortes Libanitz unbestimmt ließe. Auf seine Keckheit fußen wieder Andere und fangen an zu fabeln, Herrmann, der glorreiche Befreier der Deutschen vom römischen Joche, welcher im Jahre 9. n. Chr.

*) S. M. Joh. Christian Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs ꝛc. Leipzig bei Voß 1818. p. 52.

Geb. den römiſchen Feldherrn Varus ſchlug, habe einen Oberſten, Namens Libanothus gehabt, und dieſer ſei der Gründer von Leipzig geworden. Dieſe Behauptung iſt, wenn auch eben ſo falſch, wie die frühere, doch wenigſtens in ſo fern beſcheidener, als ſie nur einen einzigen Menſchen erdichtet, während Stella ein ganzes Volk aus ſeinem Gehirn erzeugt. Wir wiſſen übrigens, daß die Erbauung Leipzigs nicht vor dem Jahre 700 angeſetzt werden darf, und ſo widerlegt ſich von ſelbſt dieſe geſchichtswidrige Vermuthung, die Leipzigs Erbauung bis in die Zeit der Geburt Chriſti hinauf rücken möchte. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit, rückſichtlich der Zeit wenigſtens, erzählt Vogel in ſeinen Annalen*), die Sorben hätten den Krokus, König der Cſchechen (Böhmen), eines ebenfalls ſlaviſchen Völkerſtammes, zu ihrem Herrſcher gewählt; nach ſeinem Tode ſei Libuſſa, ſeine Tochter, zur Regierung gelangt und habe an der Pleiße ein Schloß, Namens Libitz gegründet, um welches nachher Leipzig angebaut worden ſei. Die Sage hat manches für ſich; die Slaven waren nicht allein fleißig in Anlegung feſter Plätze, ſondern bedurften gerade in der leipziger Ebene gegen die Deutſchen hinter der Saale und in Thüringen Schutzmauern und Grenzfeſten. Zudem iſt bekannt, daß ihre einzelnen Stämme in große Schutz- und Trutzbündniſſe zuſammengetreten waren, und daß unter den Stämmen im meißner Lande, in Weſtböhmen und Mähren ein ſolches Bündniß unter dem Namen Großſerblien beſtand; ſo daß alſo die Böhmen nicht ohne Einfluß auf die meißner Pflege oder Sorabien gedacht werden können und die unternehmende Libuſſa, die Gründerin Prags, wohl auch als die Erbauerin

*) M. Joh. Jak. Vogel's (Pfarrers zu Panitzſch) Leipzigiſches Geſchicht-Buch, oder Annales, d. i. Jahr- und Tagebücher der Weltberühmten königl. und kurfürſtl. Kauf- und Handelsſtadt Leipzig ꝛc. von 661—1714. Leipzig 1714. — S. 2.

Leipzigs zu denken wäre. Allein da andrerseits von den Slaven bekannt ist, daß jeder Stamm frei und unabhängig unter seinem eignen Erbfürsten oder Stammältesten lebte, welcher wohl einem andern Stammfürsten nicht füglich einen Einfluß auf sein Land gestattete, und da ein Schloß von Leipzig in der ganzen Geschichte während der Herrschaft der Sorben im meißner Lande nirgends erwähnt wird; so fällt die unbegründete Vermuthung Vogels von selbst zusammen. Eine andere aberwitzige Ableitung des Namens Leipzig von 2 Dörfern, wovon das eine Leib und das andere Ziege geheißen haben soll, scheint nur von einem sehr beschränkten Witzbolde gemacht worden zu sein und verdient keiner Würdigung. Wir müssen die Bedeutung des Namens Leipzigs in dem slavischen Sprachstamme selbst suchen. Hier bezeichnet das Wort Lip oder Lipa eine Linde, wie noch aus dem Wendischen, Böhmischen, Polnischen, Russischen, Serbischen ꝛc. zu erkennen ist. Lipsk aber Lindenplan, Lindenhain, Lindenau, Lindendorf, überhaupt ein Ort, wo viele Linden wachsen. Dieser Ableitung treten nicht allein die besten ältesten Sprachforscher bei, welche darum den Namen Leipzig durch das griechische Wort Philyréa d. h. Lindenplan, übersetzen und umschreiben, sondern auch die ältesten und besten Annalisten und Geschichtsschreiber unsrer Stadt huldigen dieser Annahme. Auch liegt sie ganz in dem Character und den Sitten der Sorben, welche die Namen ihrer Wohnplätze der Natur des Ortes anpaßten. So z. B. Lausitz von Lusa, der Morast; Budissin (Butzin, Bauzen) der Buchenwald; Lugk (Lugkow, Luckau) die Wiese; Dobrilugk gute Wiese; Cunawitz (Konnewitz) Holzplatz; Kolditz Finsterbusch; Werben Weidenplan; Brandenburg Waldfeste; Glogau Wildrosenhain*) ꝛc. Daß aber aus dem Worte

*) Vergl. Zeitung für die elegante Welt: Jahrg. 1817. St. 45. über die Deutung von Städte- und Ortsnamen von L—r aus Lissa.

Lipsk, Lipzig, und ſpäter im Hochdeutſchen, Leipzig wurde, darf uns nicht Wunder nehmen, da der Deutſchen Zunge nicht geläufig iſt, die vielen hintereinander folgenden Mitlauter der ſlaviſchen Sprachen ohne dazwiſchen geſchobene, wenn auch oft nur halbe und undeutliche Vokale, zu leſen und zu ſprechen. So iſt die ſlaviſche Endung sk und skw, welche den Ort bezeichnet, wo etwas ſteht oder vorgeht, von den Deutſchen ſtets in zig verwandelt worden. Z. B. Dansk (d. h. der Ort, die Stadt der Danen, Dänen) in Danzig. Dolsk (im Großherzogthum Poſen) in Dolzig. Minsk (in Litthauen) in Minzig; Dölsk in Dölzig, ſo auch Lipsk in Leipzig. Es wäre alſo nur noch zu erweiſen, daß in der Ebene von Leipzig wirklich ſo viele Lindenbäume geſtanden hätten, um für einen wirklichen Lindenplan oder Lindenhain gelten und dem Orte den Namen geben zu können. Dafür ſcheint aber nicht allein das Braunkohlenlager in dem jetzigen Johannisthale, der vormaligen Sandgrube, bei Leipzig zu ſprechen, welches als der Ueberreſt eines uralten verkohlten Waldes anzuſehen iſt, ſondern auch die Namen vieler Ortſchaften rings um Leipzig in einem Kreiſe von 2 Stunden und darüber verrathen, daß die ganze große Ebene früher ein Lindenbuſch oder reich mit Linden beſetzt war. Man erinnere ſich der Orte Lindenau, Lindenthal, Lindenhain, Lindnaundorf, des Lindbruches, eines ausgerotteten, zu Wieſengrund cultivirten Waldmoors bei Sehlis, öſtlich von Taucha ꝛc. Gewiß der Beweismittel zur Unterſtützung unſrer Behauptung wenigſtens ſo viele und ſchlagende, daß wir allenfalls die Zuſtimmung des prophetiſchen Goldmeyer nicht nöthig haben, die er in poetiſcher Begeiſterung höchſt erbaulich alſo ausſpricht:

Leipzig die fürnehm Handels Statt,
ein Windiſch Volk erbawet hat,
welchs man Soraben hat genandt,

das weit und breit worden bekandt.
Es war zwar Liptz jhr erſter Nam,
den ſie vom Lindenbuſch bekam,
So in der gegend gſtanden iſt,
Wie man hiervon gſchrieben liſt.

Gemälde von dem urälteſten Leipzig.

Wollen wir ein Bild von dem älteſten Leipzig erhalten, ſo müſſen wir uns in die gehörige Sehweite ſtellen; treten wir zunahe, ſo erblicken wir, wie auf alten Oelgemälden, die einzelnen zu wenig verwiſchten Pinſelſtriche und das grobe Korn der Leinwand; ſtehen wir zu fern, ſo werden die wenigen Umriſſe, welche das Gemälde bilden, undeutlich, und verſchwimmen gänzlich. Mit andern Worten, um ein förmliches Bild von den Uranfängen des Ortes, deſſen Geſchichte wir hier verfolgen, zu erhalten, müſſen wir die ſkizzenhaften Entwürfe über die alten Sorben, über ihre Wohnungen, Trachten, Sitte und Lebensweiſe im Allgemeinen zu Hilfe nehmen, und ſie in den Rahmen unſres Gemäldes paſſen, um dadurch eine lebendige Vorſtellung von dem wendiſchen Dorfe L i p z zu erhalten. Der Plan, auf dem ſich die erſten Hütten oder Dom's von Leipzig ausbreiten, iſt das Ufer der ſchon erwähnten Flüſſe, die ganze Abend-Seite unſeres jetzigen Leipzig, die Gegend um Pfaffendorf, die blaue Mütze, der ranſtädter Steinweg, das Raundörfchen bis hin zur alten Pleißenburg. Der Sorbe baut ſeine Wohnungen gern an den Flüſſen, nicht allein der Fiſcherei und des Wieſenlandes willen, ſondern auch um einen natürlichen Schutz gegen An- und Ueberfälle feindlicher Nachbarn zu haben, zumal in ſolch' ebenen Gegend, wie um Leipzig, wo Waſſer und Sumpf am beſten zu ſchützen im Stande ſind. Daher iſt es auch nur das eben genannte Terrain, was uns in der früheſten Geſchichte Leipzigs begegnet und als bebaut

und bewohnt bezeichnet wird. Die Hütten ſtehen ziemlich fern von einander, denn jeder Hüttenbeſitzer hat gern ſeine Fluren und ſein Wieſenland rings um die Wohnung, auch gebietet der ſumpfige Boden oft Unterbrechung und läßt nur die hervorragenden Punkte für die Bebauung offen. Nur die Dom's unmittelbar an dem Fluſſe, deren Bewohner ſich meiſt von Fiſcherei nähren, ſtehen enger aneinander. Die meiſten ſorbiſchen Niederlaſſungen könnte man Feſtungen nennen, wenn wir mit dieſem Worte nicht den Begriff eines für jene Zeit zu kunſtvollen und planmäßigen Bauwerkes verbänden; ſie ſind durch Erdhügel, Verhaue, Steinwälle ꝛc. vor etwaiger Ueberrumpelung geſchützt. Das Dorf Lipz bietet ebenfalls gehörige Sicherheit; aber gemäß ſeiner eigentümlichen Natur. Nach Abend und Mitternacht hin iſt es durch unwegſame Sümpfe und Moräſte gedeckt, gegen Mittag und Morgen verſtecken es große Wälder und decken es die Orte, welche mehr Bedeutſamkeit, mehr Bevölkerung und mehr natürliche Feſtigkeit haben als unſer Lipz, und von den getreuen Stammgenoſſen bewohnt werden. — Wir betrachten jetzt die Dom's der erſten Leipziger etwas näher. Das Gebäude iſt aus Holz und Lehm aufgeführt, oben in eine Art von Kuppel gewölbt. Man unterſcheidet kein Erdgeſchoß und kein erſtes Stockwerk; der ganze, wenig umfangreiche Bau erhebt ſich nur bis unter das Dach. In den Wänden ſind mehrere Oeffnungen, die mit einem Brett verſetzt werden können, ſie vertreten die Stelle der ſpäteren Fenſter, nämlich Licht und Luft in die Hütte zu laſſen. Man bemerkt mehrere Aus- und Eingänge zu der Hütte, damit man von allen Seiten freien Austritt habe und nöthigen Falls entſchlüpfen könne. Wir treten ein. Der ganze Dom beſteht aus einem einzigen Raume ohne irgend ein Behältniß zur Seite oder nach Oben. Längs der Wand läuft ein langer Sitz hin, der den Namen Stol (Stuhl) führt, ebenſo wie auch die übrigen

hölzernen Geräthſchaften, die wir mit den Namen Bänke, Tiſche, Seſſel ꝛc. bezeichnen. In einem Winkel der Hütte liegen mehrere Thierhäute, welche der Sorbe des Abends an der Erde ſeiner Wohnung ausbreitet, um darauf mit ſeiner Familie der nächtlichen Ruhe zu pflegen. In der Mitte des Raumes befindet ſich eine Vertiefung, es iſt der Feuerheerd, auf welchem man die Speiſen bereitet, der die Wohnung erwärmt und auch erleuchtet. Um den davon aufſteigenden Rauch aus dem Hauſe zu entfernen, befindet ſich oben im Dache eine etwas ſpitz zulaufende Oeffnung, Schorna=Stena (Schornſtein, d. i. ſchwarze Mauer), die bei ungeſtümer Witterung mit einem hölzernen Deckel verſehen werden kann. Aber dem ohngeachtet iſt die Hütte nicht immer rauchleer und die Wände ſehen ſehr rußig. Einige irdene und hölzerne Gefäße und die Waffen des Sorben (Keule, Bogen und Spies), ſind das ganze übrige Hausgeräthe und der Hütte Schmuck. Dicht bei derſelben ſteht ein rundgewölbter Ofen, wie die Backöfen unſrer Landleute; er dient zu gleichem Zwecke. Der Herr der Hütte, welcher die Küche mit Wildpret und Fiſchen verſieht, und die Bebauung des Ackers anſtellt, welche zumeiſt von kriegsgefangenen Sclaven verrichtet wird, heißt Gaſt, in ſo fern er ſeine Familie bewirthet, ſo wie auch jeder Fremde dieſen Namen führt, der in der Hütte des gaſtfreien Sorben einſpricht, um Speiſe und Obdach zu erhalten. Er kleidet ſich mit allen männlichen Bewohnern ſeiner Hütte in die Häute der erlegten oder geſchlachteten Thiere, die nur im Sommer, oder bei denen, welche ſchon eine Art von Luxus beginnen, mit dem Hemde vertauſcht werden, das anfangs nur Eigenthum der Frauen war, und über welches man ein wollnes Kamiſol trägt. Die Füße bekleidet man mit ein Paar bis an die Wade reichenden Halbſtiefeln, welche bei den Frauen etwas niedriger ſind, und Männer und Weiber bedecken den Kopf mit einer verbrämten Pelz=

mütze, die bei den Männern eine etwas mehr zugespitzte, zuckerhutähnliche Gestalt hat. Die Mädchen lassen das lange dunkle Haar in starken Zöpfen über die Schultern herabhängen und verhüllen den Kopf mit einem buntfarbigen Tuche, das dem dunklen Teint ihres Gesichts einen eignen Reiz verleiht. Ihr Staat sind bunte Röcke; ihre Arbeit, die Besorgung des Viehes, das meist aus Hornvieh und Gänsen besteht, die Bereitung der Speisen, der Butter und des Käses, die Verfertigung des Mehles durch Zerreibung der Körner zwischen Steinen, das Kochen des Bieres aus Getreide und bittern Kräutern, die Anfertigung des Meths aus Mehl, mit Honig und Wasser gemischt, und die Einsammlung des beliebten Birkensaftes. Der Slave war sehr religiös, sein Priester besaß eine große Gewalt, selbst über den Fürsten (Knees, Hospodin oder Hospodar, Wojewode ꝛc.) Zu Arkona auf Rügen befahl der Oberpriester mit fast allmächtiger Gewalt, und besorgte die Verehrung des ganzen Götterstaates, der sich vielfach verzweigte, und fast jedem Stamme Gelegenheit gab eine andere Gottheit sich zu wählen. Bielbog, der weiße Gott, welcher auch Swantewit, (heiliges Licht) hieß, und sein Weib Siwa, die Lebensgöttin, waren die oberste Gottheit und das Prinzip alles Schaffens, Wirkens und Seins. Unter ihnen herrschten mehrere Untergötter, die hier oder dort eine größere Rolle spielten, je nachdem die Naturkraft, welche sie repräsentirten, sich stärker oder schwächer äußerte. Da betete man zum Jutrebog, dem Gott des Aufgangs und der Morgenröthe, hier zum Perkun, dem Donnerer oder zu Ziza, der Ernährerin. Wo die Einfälle feindlicher Nachbarn den Kriegsmuth des Slaven reizten, baute man dem With, dem Gott der Rache, einen Altar, Tschernebog war der von allen gefürchtete Teufel, und das prophetische Orakel des Radegast im Meklenburgischen ward auch von den Sorben befragt, die Schicksale der dunklen Zukunft zu erfahren. Die leip-

ziger Sorben hatten ebenfalls ihren heiligen Hain, wo sie die Gottheit durch Beten, Singen und Opfern zumal von Ochsen und Schaafen verehrten. Es steht der Behauptung der alten Annalisten durchaus nichts entgegen, daß dieses Heiligthum auf dem Mühlgraben gegenüber dem Hause, das wir unter dem Namen der Laute kennen, gestanden habe; aber über die Gottheit selbst wissen wir nichts genügendes; denn die, welche uns von ihr berichten, haben die Sache sehr leicht und leichtsinnig genommen und sich gar nicht um den wahren Namen der verehrten Gottheit bekümmert, sondern benennen sie nach dem Bau-Materiale, aus dem das Stand-Bild derselben geformt ist, oder auf dem dieses Bild stand, nämlich Flinz, was im Dänischen, Schwedischen und Englischen, also im germanischen Sprachstamme, einen Kieselstein bezeichnet. Der Gott wird dargestellt in Gestalt eines Todtengerippes, umhangen mit einem großen weiten Mantel, in der rechten Hand eine Fackel mit einem blassen Feuer haltend, auf der linken Seite angefallen von einem aufgerichteten Löwen. Ist die Beschreibung des Bildes wirklich richtig, so war es ein schönes Symbol des aus dem Erdentode siegreich hervorgehenden Menschenlebens, und der heilige Hain und das Bild des Gottes ohnstreitig die Ruhestätte der Entschlafenen. Der Sorbe überhaupt ehrte seine Todten auf das Höchste. Er verbrannte unter feierlichen Ceremonien den Leichnam und setzte die Asche in Urnen unter Hügeln bei. Jährlich, am Beginn des neuen Jahres, feierte er das Andenken an die Verschiedenen, tröstete sich über ihren Verlust mit der Erinnerung an ihre Thaten und mit der Hoffnung auf einstige Vereinigung. Neben diesem großen Todtenfeste war das dankbare, freundliche Fest vollbrachter Ernte das Hauptfest. Jede Woche hatte übrigens ihren besondern Feiertag, an welchem der Sorbe nur feierte und nicht arbeitete. Tiefe Religiosität und heilige Scheu vor den Göttern characterisirte ihn bei

aller Lebensfröhlichkeit, Frische und Munterkeit, und er sah die ganze Natur an als ein großes Allerheiligstes, belebt mit schaffenden und zerstörenden, freundlichen und finstern, gemüthlichen und neckenden, überirdischen Wesen. Die kleinen Kobolde, Mittagsteufel und Trollwinde, der nächtliche wilde Jäger und der Feuermann, die Nixe und Wehklage, die Däumlinge und Drachen, das prophetische Gottessitzchen ꝛc. welche noch hier und da unter uns herum hüpfen, und aus dem gewaltigen Regen und Bewegen der Elemente hervor sehen, sind noch Erbstücke der guten, alten Sorben. Die kleinen, größtentheils arglosen und abenteuerlichen Spukgestalten konnten sich vorzüglich in der lipsk'er Gegend recht behaglich einbürgen, denn die ganze Landschaft blieb lange hinter ihrem Verstecke von Kriegsdrangsalen verschont; jedoch hieße es zu viel behaupten, wenn wir annehmen wollten, daß, da Lipsk in den nachherigen Kriegen nie erwähnt wird, der Ort auch völlig befreit von Heerzügen und feindlichen Einfällen geblieben wäre. Das kleine Dorf war blos zu unbedeutend, um weitläufig genannt und beschrieben zu werden; es war zu unwichtig, um feindliche Heerhaufen herbei zu ziehen oder ihre Rache heraus zu fordern; es theilte schweigend und leidend das Schicksal des übrigen Landes. Nach mehreren Jahrhunderten der Ruhe, welche die Sorben dem Anbaue des Bodens widmeten, kam über das Land eine lange blutige Zeit wilden Krieges, der endlich damit schloß, daß der freie Slave, welcher nicht erschlagen auf dem Boden seines Vaterlandes hingestreckt lag, des Siegers leibeigner Sclave ward; denn die Franken und Sachsen, welche sich zu den mächtigsten Völkern Mitteldeutschlands emporgeschwungen hatten, wollten fortan nicht länger dulden, daß der Slave immer mächtiger wurde und sein Gebiet wie seine Sitte weiter verbreitete. Dieser erbarmungslose Völkermord entbrannte zumal unter Karl dem

Großen auf das heftigſte und nahm dadurch an Leidenſchaftlichkeit zu, daß er zu einem Kreuzzuge für die unter den Deutſchen jüngſt erbaute chriſtliche Kirche gegen die ungläubigen Heiden wurde. Karl ſchonte ſelbſt deutſche Männer, z. B. die Sachſen, nicht, da ſie der Verehrung ihres Odin nicht entſagen wollten. Bisthümer und Zwingburgen ſollten die ſtörrigen Slaven erweichen und demüthigen, und Ludwig der Fromme, Karls Sohn, war ſchon im Stande, nicht allein in das Land der Sorben vorzudringen, ſondern ſich auch in einzelnen Strichen zu behaupten und mit dem Eroberten ein Herzogthum Thüringen und ein Reich Sachſen auszuſtatten. Immer mehr erweitern ſich die unterjochten Marken im deutſchen Oſten, immer weiter rücken die Zwingburgen vor, an denen die Beſiegten wie an den Gräbern ihrer Freiheit bauen helfen müſſen. Zwar erheben ſich die Sorben mit ihren tapfern Bundesgenoſſen im wilden Muthe der Verzweiflung und kämpfen wie Löwen ohne Unterlaß um jeden Schritt Land, mit dem man ſie weiter von der Saale und Elbe hinweg drängen will; aber nicht lange, ſo fordern auch dort drohende Burgen Demüthigung vor dem gewaltigen Sieger und Gehorſam unter das deutſche Geſetz. Es bildet ſich die nordthüringiſche Mark, öſtlich von Halle und Magdeburg, als ein rein deutſches Land, und kaum noch ein Menſchenalter, ſo fügt ſich an dieſe die meißniſche Mark. Es konnte nicht fehlen, daß in dieſer bewegten, drangvollen Zeit, um 800—900, unſer Lipsk mehrere Male berührt und von ſtreifenden Kriegshaufen beunruhigt wurde; obwohl die Behauptung etwas gewagt erſcheint, daß ſchon Karls des Großen Kriegsvölker Lipsk damals zerſtört haben ſollten, als ſich der Sorbenkönig Miliduoch mit Karls Heere im Werinafelde maß und fiel; ein Ereigniß, welches das Zurückdrängen der Sorben und die Befeſtigung von Halle und Magdeburg durch die Deutſchen zur Folge

hatte. Aber gewiß wenigstens läßt sich vermuthen, daß in dieser bangen Zeit auch einiges für die Befestigung und größere Sicherheit des kleinen Pleißen-Dorfes gethan worden sei, wie uns die Annalisten erzählen, und es hieße den ansteligen und gelehrigen Slaven sehr wenig zutrauen, jene Zeit, welche schon anfing, ihren kühnen Unternehmungsgeist durch gewaltige Bauwerke kund zu geben, für ganz roh erklären, — wenn wir bestreiten wollten, daß Lipsk damals mit Mauern umgeben sein konnte, die vielleicht einige Mal von dem wilden Sieger in seinem Vorüberstürmen umgestürzt und in Schutt getreten wurden. Es bleibt allerdings nur Muthmaßung, daß Lipsk von dem wechselnden Kriegsglücke damaliger Zeit getroffen worden sein soll; wer aber der manichfachen Aufstände, der Ausfälle und Rückzüge der Sorben in jener Zeit gedenkt, der wird wenigstens die Möglichkeit einer Berührung Lipsk's von den Kriegsdrangsalen nicht bestreiten, und nicht so schnellfertig und anmaßend über alle die auf uns gekommenen Nachrichten alter Chronisten absprechen, die, weil sie spärlich sind, oft kein harmonisches Ganze bilden, darum noch nicht weggeworfen zu werden verdienen, auch wenn wir das Bestreben bei ihnen als vorherrschend annehmen müssen, daß sie dem zu beschreibenden Orte gern größtmöglichst viel Bedeutung geben möchten. Streifzüge bis in die Ebene von Lipsk und eine temporaire Besetzung dieser Gegend mochten schon unter Karl dem Großen oder wenigstens unmittelbar nach ihm vorgekommen sein; aber wirklich abgekämpft ward das Gebiet seinen Bewohnern erst unter Ludwig dem Deutschen, Karls Enkel, und wir lesen seit dieser Zeit nur noch von einzelnen Empörungen, die wie das letzte Aufflackern der ungenährten Lampe von dem baldigen Erlöschen zeigen. Radulf, Großgraf von Thüringen, wird befehligt, diese Unruhen zu bekämpfen und bringt 875 die empörten Sorben und Siusler in der Gegend von Düben an

der Mulde zum Gehorſam, wobei Lipsk nicht unberührt und unverſchont geblieben ſein ſoll. — Es wird von nun an eine Zeit lang ſtill im Sorbenlande und wenigſtens während Ludwigs Regierung geſchieht nichts Sonderliches für die Befreiung von der deutſchen Oberhoheit. Lipsk duldet mit dem Lande und dauert ſtill fort; denn es iſt kein Grund vorhanden, es auszuzeichnen durch Beſtrafung oder Belohnung. Die einzige Veränderung, welche wir bemerken, iſt, daß auch hier Deutſche, deren Anſiedlung man allerwegen begünſtigt, ſich einniſten, und daß man mit dem Beſtreben umgeht, die wendiſche Sprache durch die deutſche zu verdrängen und die Sorben durch das Chriſtenthum ihrer Sitte und Volksthümlichkeit zu entfremden.

Leipzig unter deutſcher Oberhoheit und von Deutſchen bevölkert.

In den Herzen aller unterjochten Slaven brütete dumpfe Rache, die nur auf eine bequeme Gelegenheit lauerte, gegen die Tyrannei der Deutſchen auszubrechen. Die Gelegenheit kam. Die Hunnen, ein wüſtes, nomatiſches Reitervolk, die ſchon längſt ihre raubgierigen Blicke auf Deutſchland gerichtet hatten, benutzten die Fehden, in denen die Deutſchen namentlich unter der ſchwachen Regierung des letzten Karolingers, Ludwig des Kindes, ſelbſt ſich aufrieben, und ſtürmten über das deutſche Vaterland daher, raubend und verheerend, mordend und in die Sclaverei abführend. Dieſe Drangſale benutzten die Slaven, ſich in Aufſtänden und durch Verbindung mit den Hunnen, von dem verhaßten Joche zu befreien. Ein Glück für den deutſchen Namen und Stamm, daß Heinrich der Sachſe, mit dem Namen des Vogelſtellers, den deutſchen Thron beſtieg und durch kräftigen Arm und muthigen Sinn

die Hunnen anfangs zu einem Waffenſtillſtande zwang, während deſſen er ſich gewaltig rüſtete, ſeine Deutſchen in den Waffen übte, und überall im Lande feſte Schlöſſer anlegte, um die Barbaren ſpäter auf's Haupt zu ſchlagen. In dieſer Zeit aber machte er ſich auf, die treuloſen Slaven für ihren Abfall und ihre Empörungen zu züchtigen. Die Dalemincier im Meißniſchen waren von dieſer Züchtigung nicht ausgeſchloſſen, und Heinrich zerſtörte alle ihre feſten Plätze und Zufluchtsörter, um nicht in dem Lande ſelbſt den Heerd der Empörung fortbeſtehen zu laſſen. Hierbei (928 n. Chr.) erzählen die alten Chroniſten, daß auch Lipsk oder Lipiz, wie man es nun nannte, von Heinrich beſtraft und zerſtört worden ſei. Wir glauben gern daran, da ſich erwarten läßt, daß Heinrich im ganzen Lande, ſo zu ſagen, „reine Wirthſchaft" machte und jeden Schlupfwinkel ausfegte, ohne daß wir dabei denken müßten, Heinrich habe es ganz beſonders auf Lipiz abgeſehn gehabt und den Ort eines förmlichen Feldzugs und Belagerungszuſtandes für würdig und wichtig genug geachtet. Zwar berichten die alten Annaliſten, daß Lipiz lange vor jener Zeit ſchon eine Stadt geweſen, daß ſie von Heinrich ſehr gnädig und huldreich gehoben und mit mancherlei Freiheiten beſchenkt, nach ihrer Auflehnung und Zerſtörung aber von dem Monarchen wieder in ein Dorf verwandelt worden ſei; allein dieſe Ausſchmückung der einfachen Geſchichte characteriſirt ſich ſelbſt als Fabel, wenn wir uns erinnern, daß es vor dem 12. und 13. Jahrhunderte in unſerm Vaterlande gar keine Städte gab, daß die alten Geſchichtsſchreiber Orte, welche höchſtens mit einer ſchlechten Mauer umgeben waren und ſich einigermaßen vertheidigen ließen, ſchon Städte nennen, und namentlich gern die Bedeutſamkeit derjenigen Orte erhöhen, deren Special-Geſchichte ſie zu beſchreiben haben. Wollen wir aber dieſer Chroniken-Sage einigen Glauben bei-

meſſen, da wir allerdings aus einer gewiſſen Pietät gegen das Alterthum nicht annehmen dürfen, daß jene Geſchichtsſchreiber ohne Grund und Boden in den Tag hineingelogen haben, ſo dürfte uns eine muthmaßliche Aufklärung nicht zu ſchwer fallen. Es wird erzählt, daß Heinrich unſer Lipiz um das Jahr 924 mit Wall und Graben umgeben habe, ein hiſtoriſches Ereigniß, das vielen offenen Plätzen in jener Zeit, da man den wiederholten Einfall der Hunnen fürchtete, wiederfuhr. Daß er dabei vielleicht der wendiſchen Einwohnerſchaft die Vertheidigung des Platzes anvertraute, ja dieſen Ort ſogar ſtark zu machen ſuchte, indem er Einwohner aus der Umgegend dahin zog, war wohl das einzige ſogenannte Privilegium, das Lipiz mit mehrern andern Orten gemein hatte. Der verſuchte Aufſtand aber oder vielmehr die Theilnahme an der Auflehnung des Landes und der Verbindung mit Böhmen verſchlimmerte die Lage Lipiz's, nach der totalen Unterjochung des Landes rächte Heinrich auch an Lipiz den Treubruch (928), er erbaute eine Zwingburg an dem Zuſammenfluſſe der Pleiße und Parde, da wo jetzt die blaue Mütze ſteht, unter dem Namen der alten Burg, wovon die Gaſſe jetzt noch den Namen führt, legte deutſche Beſatzung hinein, zog deutſche Coloniſten und Prieſter dahin, die ſich unter dem Namen der Burganbauer, Burger (woraus das ſpätere Bürger entſtand) anſiedelten, gab das Ganze unter die Befehle eines Voigtes und die Sorben ſo ganz unter die Gewalt der Deutſchen, daß ſie von nun an nur als die Geduldeten, ja als Leibeigene und Unterthänige erſcheinen, ihres Rechtes und ihrer Sitte beraubt werden, und unter deutſchem Geſetz und Gericht ſtehen. Wir finden daher auch in der Folge den wendiſchen Namen ſo ſehr geächtet, daß die Obrigkeiten ihren Bürgern und Bürgerskindern Geburtsſcheine auszufertigen hatten, worin ſie die bürgerliche Freiheit dadurch ſicherſtellten, daß ſie atteſtirten, der in Frage

ſtehende ſei deutſch und nicht wendiſch geboren. Mit dieſem Ereigniſſe iſt Lipiz völlig dem deutſchen Reiche einverleibt. Die ſorbiſche Eintheilung des Landes in Zupanien fällt, und es tritt die Zerfällung in Gaue an ihre Stelle. Ueber das Land gebietet ein Markgraf als kaiſerlicher Beamter und Lehnsträger in Krieg und Frieden und in den feſten Plätzen gebieten Burggrafen mit vollkommener Macht über den vom Markgrafen ihnen zugewieſenen Gau, in welchem ſie an beſtimmten Plätzen oder Burgwarten einen Voigt (nachherigen Amtmann) als Geſetzesverwalter und Rechtspfleger einſtellen. Lipiz gehörte in damaliger Zeit, oder mindeſtens um weniges ſpäter zu dem nordweſtlichſten der zwei Gaue Chutizi (Schkeudiz?) in welchem noch Taucha und Zwenka lagen. Der Gaugraf wohnte demnach nicht in Lipiz ſelbſt, ſondern nur einer ſeiner Voigte, (advocatus) der ſeinen Dingſtuhl (Gerichtshof) auf der alten Burg aufgeſchlagen hatte, und jeden Dinſtag (der von dem Ding d. h. Gericht, ſeinen Namen führte) unter Zuziehung einiger Schöffen, die aus den freien Bürgern gewählt wurden, Recht ſprach. Wir könnten durch einige hiſtoriſche Nachrichten auf die Vermuthung kommen, daß Leipzig zu verſchiedenen Zeiten auch verſchiedenen Gauen zugetheilt geweſen ſei; denn ſo wird z. B. von dem älteſten Geſchichtsſchreiber Leipzigs, David Peiſer*) geſagt, daß um 966 Günter, Graf von Pleißen, als königl. Amtsverweſer in Lipiz befohlen habe, während Ludwig**) für das Jahr 1004 den Graf Eſiko von Merſeburg als Graf von Lubeſchitz, (ohnſtreitig Leipzig) nennt. Es iſt zwar nicht ausgemacht, daß Leipzig ſtets dem nordweſtlichen der Gaue Chutizi einverleibt blieb, vielmehr durch die Geſchichte ſelbſt beſtätigt, daß die Eintei-

*) In ſeinen Orrig. Lips. p. 107.
**) In ſ. Msc. Tom. IV. p. 347.

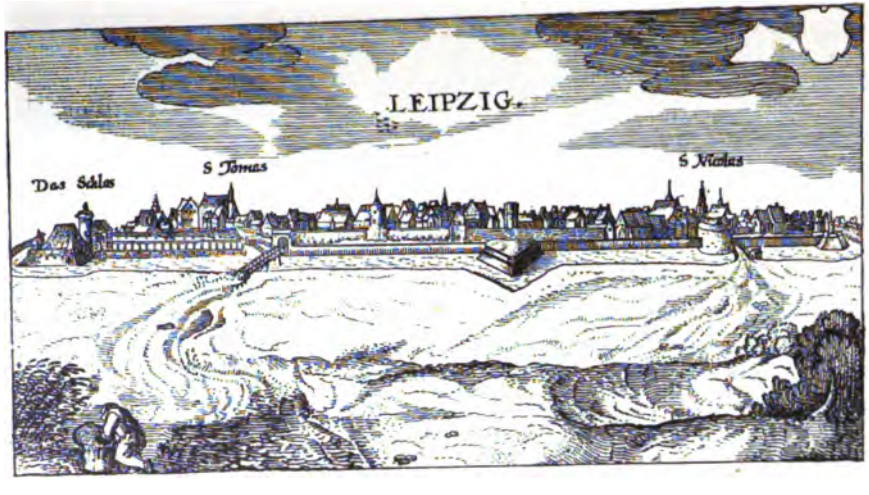

Leipzig im 16. Jahrhundert.

lung des Landes manchem Wechsel unterworfen war und auch Leipzig namentlich in einer spätern Zeit seine Stellung und Einordnung wechselte; aber wenigstens aus dem oben Angeführten läßt sich dieser Abhängigkeitswechsel nicht beweisen. Günter war zwar Graf von Pleißen, und als solcher Herr des Gaues Plißni, eines Districtes, den wir weiter oben an der Pleiße über Leipzig zu suchen haben; aber derselbe Günter wird zugleich auch Comes in pago Chutici (Graf im Gau Chutizi*) genannt, ein Beweis, daß oft ein und derselbe Graf über mehrere Herrschaften gebot, zumal in jener Zeit, wo die Würde eines Gaugrafen noch nicht erblich war, sondern die Ernennung von seiner Tauglichkeit und dem Willen des Fürsten abhing. Da konnte es oft vorkommen, daß ein verdienstvoller Mann zu der Verwaltung zweier solcher Aemter fähig befunden ward, ja auch später hin, als sich die Verhältnisse geändert hatten, als die Gaugrafen sich hier und da schon im Besitze ihres einst nur verwalteten Gebiets behaupteten und die Erblichkeit desselben für ihre Familie in Anspruch nahmen, die Gaue selbst in Grafschaften umtauschten und diese, wie sich selbst nach einer bestimmten Burg in der Grafschaft benannten: konnte es noch vorkommen, daß z. B. ein solcher Erbgraf von Pleißen oder von Merseburg als Lehnsträger und Verwalter eines andern noch nicht vererbten Gaues gewählt wurde. Es scheint dies sogar schon mit Esiko sich so verhalten zu haben. Derselbe heißt an dem oben angeführten Orte Graf von Merseburg, obgleich es Anfangs keinen Gau dieses Namens gab; Merseburg vielmehr zu dem Hasgau gehörte. Vermuthlich also, daß Esiko oder einer seiner Ahnen das Gebiet von Merseburg an sich gebracht, es zur Grafschaft erhoben hatte, und als Erbgraf von Merseburg mittelst Wahl zugleich Gaugraf von Chutizi geworden war.

*) Vergl. Ditmar. Chron. III., p. 341.

Einführung des Christenthums in Leipzig.

Wenn der Name Christi zuerst in Leipzig genannt worden sei, und wenn die Religion seiner Bekenner daselbst Wurzel geschlagen habe, ist eine Frage, die wohl stets unbeantwortet bleiben wird. Mit dem Lichte des Geistes geht es, wie mit dem Lichte des Tages, unmerklich bricht es herein, man sieht es kommen, und erfreut sich seines belebenden Strahles, aber wer vermag seinen Anfang zu bestimmen oder den Augenblick zu berechnen, an dem die Morgenröthe anhebt? Wenn auch im Bezug auf Leipzig zuzugeben ist, daß das Christenthum, wie an andern Orten, anfangs durch die Härte der Sieger zum Gesetz und zur Lebensnorm gemacht und den Unterjochten gewaltsam aufgedrungen wurde, so ist seine Einführung an diesem Orte dennoch nicht als ein plötzlich erscheinendes, glänzendes Meteor zu betrachten, von dem man Tag und Stunde seiner Erscheinung anzugeben wüßte. Wohl mochten die nach Leipzig versetzten Deutschen schon lange mit dem christlichen Glauben bekannt sein, (denn die Franken namentlich wurden schon seit ihrem ersten Chlodwich alle Christen): die Sorben konnten trotz aller Strenge und aller entzogenen Freiheit und Gerechtsame nur schwer dazu gebracht werden, den gekreuzigten Gott der Christen anzuerkennen; ja ihre natürliche Störrigkeit wuchs unter dem Drucke, und die alten lieben Götter flüchteten in die Herzen ihrer Verehrer, da man sie von ihren Altären stürzte. Zwar wird erzählt, daß jener berühmte Apostel der Deutschen, der Angelsachse Winfred, vom Pabste mit dem Namen Bonifacius beehrt, das Evangelium um 724 oder 28 auch nach Leipzig gebracht, das Götzenbild Flinz zerstört und an dessen Stelle die St. Jacobskapelle in der Gegend des jetzigen Pfaffendorf erbaut, und mit Brüdern aus Schottland besetzt habe. Nachher aber wären die Sorben wieder vom

Christenthume abgefallen, und hätten das Kirchlein im Jahre 755 zerstört. Ganz abgesehen jedoch davon, daß der Name des Götzen Flinz ein vollkommen erdichteter Name ist, der in der Götterlehre der Slaven nicht genannt wird, so hat auch das Auftreten des Bonifacius in Leipzig manches Unwahrscheinliche. Zwar läge unser Ort nicht eben aus dem möglichen Bereich der Wirksamkeit jenes Apostels. Wir finden ihn zu Altenberga bei Gotha, zu Erfurt, ja selbst in Berührung mit dem Saalthale um Merseburg und Halle. Er legt, wo es nur irgend geht, Kapellen und Kirchen an, und besetzt sie mit den ihn begleitenden Jüngern. Warum sollte er nicht bis nach Leipzig gekommen sein und dort das Kirchlein zu St. Jacob gestiftet haben? Sein Besuch in Rom wenigstens kann dieser Stiftung des Christenthums in Leipzig nicht im Wege stehen, wie man oft eingeworfen hat; denn Bonifacius ging 723 nach Rom, und konnte füglich 724 oder 728, in welche Jahre die Sage die Gründung der ersten christlichen Kirche Leipzigs setzt, wieder in Deutschland sein. Allein es spricht auch nicht das kleinste andre Ereigniß oder Denkmal der Geschichte für diese Vermuthung, außer eben jene Chroniken-Sage, und es kann kein Beweismittel beigebracht werden, daß der Apostel der Deutschen auch den freien, von der deutschen Herrschaft unabhängigen Slaven das Christenthum gepredigt habe. Bonifacius bekam vom Pabste Gregor II. Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an alle deutsche Fürsten und Bischöfe, ihn in seinem Eifer zu unterstützen und seinem Bekehrungsgeschäfte die Gegenden aufzuschließen, welche noch nicht von dem Lichte des Christenthumes erleuchtet waren; aber die Sorben in der Gegend von Lipsk hatten damals kaum das Kriegsgeschrei des Kampfes vernommen, der zwischen den Slaven und den Deutschen entbrannte, und die Sümpfe um diesen Ort waren wohl noch zu wenig zugängig, als daß

Bonifacius hätte wagen ſollen, dort frank und frei aufzutreten und ungeſtraft andere Götter zu lehren. Das Chriſtenthum kam höchſt wahrſcheinlich erſt nach Beſiegung der Sachſen durch Karl den Großen, alſo nicht vor Anfang des 9. Jahrhunderts in die Gegend von Leipzig. Erſt als dieſes kühne Heldenvolk durch Schwert und Kreuz gebändigt worden war, und wieder gebraucht werden konnte, die angrenzenden Slaven durch Schwert und Kreuz bändigen zu helfen, erſt dann iſt mit einiger Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß das Chriſtenthum auch bis in die Gegend von Leipzig drang. Aller Vermuthung zu Folge waren es britiſche Miſſionäre, welche die Kunde von der chriſtlichen Religion nach Leipzig brachten, jene Leute, die ihr Bekehrungsgeſchäft in ganz Deutſchland trieben, ſeit dem Bonifacius zu dieſem Behufe Mönche und Nonnen aus England kommen laſſen, und zu Erfurt namentlich eine eigentliche Miſſionsſchule eingerichtet hatte. Dieſe Schotten, wie man ſie nannte, ſiedelten ſich auch in dem Dorfe Lipzk an, um ſich den Sorben zu befreunden, und ihnen ihre religiöſe Ueberzeugung beizubringen oder aufzureden, ja unter der Aegide der deutſchen Sieger vielleicht aufzuzwingen. Das Naundörfchen, welches früher den Namen des Schottengäßchens führte, ſoll von jenen Miſſionären bewohnt worden ſein und den Namen erhalten haben. Wo aber chriſtliche Miſſionaire weilten, war gewiß auch ein Bethaus, und ſo ſcheint denn die erſte chriſtliche Kirche Leipzigs, die Kapelle von St. Jacob, von jenen Schotten begründet zu ſein; eine Vermuthung, die noch mehr an Beſtand gewinnt, wenn wir aus einigen alten Receſſen*) erfahren, daß dieſe Kirche ſpäterhin die einzige in Leipzig war, welche nicht unter dem Bisthume zu Merſeburg ſtand, ſondern von dem Schottenkloſter zu Erfurt abhängig war. Dieſe Kapelle ſtand noch im 15. Jahrhunderte

*) S. Vogel's Chroniton S. 127.

auf dem heutigen Naundörfchen; aber ihre Erbauung ſetzt man erſt in das 10. Jahrhundert. Wenn nun nicht ohne einige Gewalt und Unwahrſcheinlichkeit angenommen werden kann, daß vor dem 10. Jahrhunderte durchaus nichts von dem chriſtlichen Elemente in der leipziger Gegend ſich geregt haben ſollte, vielmehr die Schotten des nahen Kloſters zu Erfurt gewiß ſo bald als möglich auch dieſe Gegend mit ihrer Seelenſorge beſucht haben werden; ſo wäre wohl die Vermuthung nicht zu kühn, daß ſich dieſe Miſſionaire von den Zeiten Karls des Großen an in Leipzig gehalten und eine kleine Gemeinde gebildet haben können, bis die Empörung der Sorben und Siusler gegen deutſchen Einfluß und Bevormundung um 850—70 auch gegen das Chriſtenthum ſich wendete, die Schotten aus Leipzig vertrieb und ihr Kirchlein zerſtörte. Von da an blieb wohl das heidniſche Element in Lipsk wieder vorherrſchend, bis Heinrich der Sachſe das Land in ſeine Gewalt bekam, und die Bekehrungsverſuche der chriſtlichen Prieſter mit ſeinem mächtigen Schilde deckte. In dieſer Zeit kommen vermuthlich auch die vertriebenen erfurter Schotten wieder; vor allem aber wirkte der regensburger Mönch Boſo, erſter Biſchof Merſeburgs, mit regem Eifer für die Verbreitung des Chriſtenthums unter den Slaven und ſein Einfluß erſtreckte ſich höchſt wahrſcheinlich auch über Leipzig. Der Eifer Boſo's ging ſo weit, daß er ſogar die ſlaviſche Sprache erlernte, um die Bekehrung mit größerm Erfolge zu betreiben; aber die an ſich characterfeſten und verſchloſſenen Slaven waren durch den Druck ihrer Sieger halsſtarrig und ſtöckiſch geworden, und daher kam es, daß das Chriſtenthum taube Ohren und harte Herzen fand. Es war gewiß mehr böſer Wille und ſchadenfroher Trotz, als Unkenntniß und Ungeſchicklichkeit, wenn die Sorben ſtatt: „Kyrie eleison" zu beten, „Ykrivolsa" (die Erle ſteht im Buſche) ſangen, und überhaupt ſich durchaus in keine Ver-

änderung ihrer Sitte, Gewohnheit und Lebensanſicht finden wollten. Daher gab es im 10. Jahrhunderte noch viele Heiden in der leipziger Gegend, und nur den unausgeſetzten und anhaltenden Bemühungen, namentlich der merſeburger Biſchöfe gelang es, nach und nach das Heidenthum zu verdrängen. Außer Boſo war es vornehmlich Wigbert, der 3. Biſchof Merſeburgs (1006), welcher ſich unſterbliche Verdienſte um die Bekehrung der Sorben in der Gegend des pleißner Landes erwarb, und eigens ſprachkundige Dolmetſcher zur gründlichſten Austauſchung der Gedanken unter ſie ſendete.

Zweite Periode.

Von der Einführung des Chriſtenthums bis zur Stiftung der Univerſität,

von 922—1409 n. Chr.

Streitigkeiten über die Herrſchaft Leipzig's.

Wir werden in dieſem Abſchnitte manches Allgemeine herbei ziehen müſſen, um das Dunkel, welches noch über unſerm Leipzig ſchwebt, nur einigermaßen zu erhellen, und ein anſchauliches Bild von dem Orte zu erhalten. Es iſt eine bewegte, eine chaotiſche Zeit. Das Alte zerfällt, ja wird mit Gewalt zertrümmert; daß Neue ſucht ſich Bahn zu brechen, es ſchießt an in den buntfarbigſten, verſchiedenſten Kryſtallen, und verändert mit jeder neuen Verkörperung ſeine Geſtalt und ſeinen Character. Das deutſche Reich iſt ſelbſt noch ein junges Reich, das ſeine Staatsmaximen an dem Leben erſt erproben muß, und ſeine politiſche Geſtaltung endet hier und dort in Ergebniſſen, welche ganz außer dem Bereiche der Berechnung lagen. Dieſes Bewegen, dieſes ſtete ſich Verſchieben und Neugeſtalten wirkt bis in's Einzelne herab, und auch auf die Geſchichte unſers Leipzig. Es ſind vorzüglich zwei Erſcheinungen, auf die wir aufmerkſam ſein müſſen. Zuerſt das zahlreiche Heer der Beamten oder Reichsvaſallen nach ihren verſchiedenen Titeln vom Grafen bis zum Herzoge, ein bunter Wirrwarr, gewichtig, aber auch flüſſig wie das Queckſilber, Leute, die weil ſie nicht Herren des überwachten Landes ſind, aber doch nach Herrlichkeit und Erblichkeit ſtreben, dem Ganzen noch mehr den Cha-

racter immerwährenden Wechſels aufdrücken, und durch verſuchte Willkürlichkeiten, welche ihre Unabhängigkeit fördern helfen ſollen, jeden Augenblick das Gemälde verwiſchen, ſo daß erſt mit dem Beginn der Erblichkeit der ſogenannten Reichslehen Stetigkeit in die Geſchichte jener ſich bildenden Zeiten kommt. Zweitens iſt es die chriſtliche Kirche, die unſre Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. Sie, deren Diener die Titel Fürſten und Herren an ſich reißen, mag der weltlichen Herrſchaft in nichts nachſtehen, und ſucht an Geld, Land und Leuten reiche, mächtige Stifter ſich zu ſchaffen, welche im Stande ſind, der weltlichen Herrſchaft zu imponiren und die Spitze zu bieten. Dieſe beiden einwirkenden Gewalten beherrſchen jene Zeit und entweder die eine oder die andere, oder beide zugleich haben das Schickſal und die Geſtaltung der einzelnen Herrſchaften und Orte in den Händen. Leider verläßt den Geſchichtsſchreiber Leipzigs gerade auf dieſem entſcheidenden Punkte die hiſtoriſche Gewißheit, und läßt ihn beinahe ein ganzes Jahrhundert in Zweifel, welche von den beiden eben angezogenen Gewalten hier den Vorrang behauptete und das erſte ſtädtiſche Leben ſchuf und geſtaltete. Doch dürfte uns durch das Folgende nicht unklar bleiben, daß weder die Kirche noch das weltliche Regiment in dieſer Zeit ein entſchiedenes Uebergewicht hatte, ſondern daß die eine dieſer Gewalten der andern ſtets das Gegengewicht hielt und ihren überwiegenden Einfluß ſchwächte. Aus dieſer einzigen hiſtoriſchen Erſcheinung erklärt ſich auch zum großen Theil, daß Leipzig ſo ganz ohne einen entſchieden ausgeprägten Character daſteht, und im Mittelalter eine lange Zeit als Null, wenigſtens als Stern untergeordneter Größe erſcheinen mußte. Unſre Stadt kam nicht allein zu ſpät unter ihren Schweſtern, ſondern hatte auch keinen Herrn, der ſich ihrer mit allem Nachdrucke angenommen hätte. Darum ward Leipzig weder eine geiſtliche Stadt, berühmt durch

Concilien, Biſchofsſitze, Reliquien, Heilige und Bannbullen, noch auch eine weltlich große, kein Fürſtenſitz, keine Pfalz, keine Gebieterin; darum hat es wohl alte Gebäude, aber keine berühmten; darum fehlt ihm aber auch die alte ſtarre Form, die bis zur Stunde ſo viele Orte in ihrer Weiterbildung aufgehalten hat. Leipzig iſt von geringem Herkommen und darum unter den bürgerlichen die bürgerlichſte; eine neue Stadt ſchon mitten in einer alten Zeit.

Doch von dieſen Vorbemerkungen zurück auf die Verhältniſſe der Zeit ſelbſt. Wir haben uns ſchon unterrichtet, daß deutſche Grafen, ſo bald als Leipzig dem deutſchen Reiche einverleibt worden war, hier geboten, und daß vielleicht Graf Günter von Pleißen, deſſen Herrſchaft über Leipzig um 970 feſtſteht, zugleich der erſte Gaugraf war, welcher zur Amtsverwaltung über unſern Ort gelangte. Nach deſſen Tode möchte Leipzig an den ſchon erwähnten Eſiko gefallen ſein, der von den Chroniken als ein Sohn Günters und als ein Günſtling Heinrichs II. bezeichnet wird. Heinrich war ſelbſt unter dem Trauergefolge dieſes ſeines Lieblings, der zur Beſtattung von Leipzig, wo er geſtorben war, nach Merſeburg gebracht wurde. Die Oberherrlichkeit dieſes Mannes hat nichts auffallendes und fremdartiges. So gut wie ſein Vater als Markgraf Südthüringens und wahrſcheinlicher Erbgraf von Pleißen früher den Gau Chutizi verwaltete, konnte auch ſein Sohn als Erbgraf von Merſeburg denſelben Gau zu Amtsverweſung überkommen haben; ja dieſes Verhältniß war um ſo natürlicher, da der Gau Chutizi, in welchem Leipzig lag, eigentlich zur damaligen nordthüringiſchen Mark gehörte. Es fragt ſich aber nur, wer nach Eſiko Herr zu Leipzig war, denn Eſiko ſtarb ohne männliche Nachkommen. Die Chroniken erzählen folgendes: Zwar war noch ein Enkel Günters, der Neffe Eſiko's, der getreue Eckard vorhanden, aber zu der Zeit als Eſiko ſtarb, noch zu jung und der

Treubruch ſeines Vaters, Eckard's I., Markgrafen zu Meißen, welcher 1002 nach der Königskrone trachtete und dafür erſchlagen ward, noch zu neu, als daß der Kaiſer den Sohn des Ungetreuen mit ſolcher Gnade zu überſchütten, willens geweſen ſein ſollte. Die ganze Südthüringiſche Mark — erzählt man weiter — und auch derjenige Theil der nordthüringiſchen, welchen Günter und ſpäter Eſiko verwaltet hatten, fiel deshalb an den Kaiſer heim. Dieſer Heinrich, den ſein bigotter Sinn den Beinamen des Frommen verdiente, ſoll zu ſeiner und ſeiner Gemahlin Kunigunde Seelenheil 1021 oder 1022 Leipzig nebſt allen Hörigkeiten an das Stift Merſeburg gegeben haben, wobei es verblieben ſei, bis es Konrad von Wettin, Markgraf zu Meißen 1134, nach Andern Markgraf Otto 1174 gegen mehrere Schlöſſer und Orte von dem merſeburger Biſchofe wieder eintauſchte. Peiſer, der Geſchichtsſchreiber, theilt ſelbſt den die Sache betreffenden Schenkungsbrief, dadirt vom 5. Oct. 1022, mit und verſichert, denſelben im Stiftsarchive zu Merſeburg gefunden zu haben.*) Neuere Geſchichtsſchreiber erheben gegen dieſe Urkunde gebührliche Zweifel; denn 1) der Brief richtet die Schenkung ausdrücklich an Biſchof Ditmar von Merſeburg, während derſelbe muthmaßlich doch ſchon 2 Jahre todt war, und 1022 Biſchof Bruno das Bisthum verwaltete; 2) gedenkt Ditmar dieſer Schenkung in ſeinen Annalen mit keiner Sylbe, ſo wie auch der Verfaſſer der Geſchichte des merſeburger Bisthums,**) obgleich er aus dem Stiftsarchive ſchöpfte, die Donation unbemerkt läßt, obgleich die Herren der Kirche ihre Rechte, Einkünfte und Hörigkeiten ſich gewöhnlich ſehr genau bemerkten. Obgleich die übrigen Zweifel, welche man gegen die erwähnte Urkunde erhebt, nur aus einer oberflächli-

*) Dieſe lateiniſchgeſchriebene Urkunde iſt abgedruckt bei Peiſer p. 108; bei Vogel nebſt der deutſchen Ueberſetzung in der Chronik S. 13.

**) In Ludwigs Rel. Msct.

chen Einſicht in dieſelbe entſtanden zu ſein ſcheinen, und deshalb nicht Stich halten, da die Urkunde ſonſt in allen Stücken das Gepräge ihrer Zeit trägt, ſo wären doch die gemachten Einwürfe erheblich genug, wenn ſie ſich nicht einigermaßen ſchwächen ließen. Allein das angegebene Sterbejahr des Biſchofs Ditmar ſteht gar nicht ſo feſt, ſondern unter drei verſchiedenen Angaben findet ſich auch eine, die den Tod dieſes Mannes auf den 29. Nov. 1021 anſetzt. Iſt nun dieſes Datum nicht mit hiſtoriſchen Gründen gänzlich zurückzuweiſen, und darf man annehmen, daß Vogel nicht, dieſem angeblichen Todestage zu Gunſten, die Schenkungs-Urkunde am 5. Oct. 1021 gegeben ſein läßt, ſo wäre nicht blos die Zueignung an die Perſon Ditmar's richtig, ſondern wir hätten auch die Erklärung, warum der bald darauf verblichene Biſchof der Schenkung nicht in ſeinen Schriften gedenkt. Laſſen wir aber den Brief nichts beweiſen, nehmen wir vielmehr an, daß ein frommer Mönch in treuem Eifer der begehrlichen Mutter Kirche zu dienen, dieſe Urkunde erdichtet habe, räumen wir ein, daß das beſorgte Stift es ſich ſelbſt zur Pflicht machte, Leipzig unter die Herrſchaft des Krumſtabes zu bringen, nachdem Otto der II. (974) durch die Schenkung eines Waldes im Gau Chutizi und Heinrich II. (1018) durch die Uebertragung der Inſpection über die Kirchen zu Lipzk, zu Olsciuzi (Oeltzſchau) und Guſua (Goſſa oder Geuſa) das Begehrungsvermögen des Stiftes rege gemacht hatte; doch entweder genommen oder bekommen, die Sache bleibt ſich immer gleich. Die Geſchichte beſtätigt die Abhängigkeit Leipzigs von Merſeburg, und nur die Art und Weiſe dieſer Abhängigkeit kann dunkel bleiben. — Als der Böhmerherzog Wratislaw für Kaiſer Heinrich IV. gegen Rudolph von Schwaben in die Schranken trat, ſchien er durch die Zerſtörung Leipzigs im Jahre 1082 wenigſtens zum Theil den Treubruch rächen zu wollen, den Biſchof Werner von Merſeburg dadurch

begangen hatte, daß er es mit dem Gegenkönige, Rudolph von Schwaben hielt; obgleich Wratislaw noch einen andern Beweggrund hatte. Der Markgraf von Meißen, Eckbert II. blieb bei dieser Verwüstung ganz ruhig und schwieg, wie zu einer ihm nichts angehenden Angelegenheit. — Auch nach Dietrich's, des Bedrängten, Tode trat der damalige Bischof von Merseburg Eckard mit Ansprüchen auf Leipzig hervor, und behauptete lehensherrliche Rechte. Albrecht, der Unartige überließ die Stadt von Neuem dem Bischofe Merseburgs mit der ausdrücklichen Anerkennung, daß er sich von der Rechtmäßigkeit älterer Ansprüche des Stiftes an Leipzig deutlich überzeugt habe, und auch späterhin, bis auf die Zeiten Kurfürst Georg's (1505) finden wir, daß die Herzöge und Fürsten Sachsens Leipzig von dem Bisthume Merseburg zu Lehen trugen und dieses Verhältniß in Urkunden und Lehensbekennungen aussprachen. Merkwürdig und nicht zu übersehen ist auf der andern Seite, daß die Bischöfe ihre Ansprüche auf Leipzig immer wieder erneuern mußten, und daß es also Zeiten und Fürsten gab, welche die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Ansprüche nicht eben allzu ausgemacht und begründet fanden. Daher scheint die Vermuthung nicht zu gewagt, daß Leipzig von dem Stifte gewiß mehr begehrt, als demselben geschenkt worden sei; wenigstens wäre es bestimmt nicht bis zu dem Grade der förmlichen Abhänglichkeit von Merseburg gekommen, wenn das weltliche Regiment mehr Stetigkeit und Dauer gehabt hätte und der Wechsel der herrschenden Familien nicht zu vielfältig gewesen wäre. Die Kirche griff zu, weil Niemand da war, der Leipzig sein nennen durfte.

Erst als das edle Geschlecht aus dem Hause Wettin, an dessen glorreichen Namen sich die Gestaltung alles Bessern im Vaterlande knüpft, reiche Besitzungen in der süd- und nordthüringischen und auch in der meißner Mark erwarb, sehen

wir Leipzig wieder angezogen und begehrt von weltlicher Hoheit, bald unter dieſer oder jener Herrſchaft des wettin'ſchen Geſchlechts, bis es nach vielfachem Wechſel der Begebenheiten, nach Streitigkeiten und Vererbungen an die Mark Meißen fällt. Herr Theodorich Buzizi nämlich, geboren auf der Burg Wettin ohnweit Halle, gelangte bald unter Kaiſer Otto II. zu großen Reichslehen, namentlich in Schwaben und im Hasgau, erhielt auch die Herrlichkeit über die Gaue Suiſili und Queſizi, wo Ileburgk (Eilenburg) bald der Sitz der alſo benannten Grafſchaft wurde; denn ſchon ſein zweiter Sohn, Friedrich, hieß Graf von Ileburgk. Seines erſten Sohnes Dedo Kind, Dietrich II., verwaltete die ältere Oſtmark und erbte vom Oheim Eilenburg († 1034). Er hinterließ 3 Söhne, Thimo, Gero und Dedo, letztern als Grafen der Oſtmark und Verweſer der meißniſchen, nachdem Eckbert II. von Braunſchweig als meißniſcher Markgraf dem Kaiſer oft die Treue gebrochen hatte und erſchlagen worden war. Den Dedo beerbte ſein Sohn Heinrich (mit dem Beinamen der ältere) von Eilenburg in der Oſtmark, wozu er bald nachher auch die Mark Meißen ſich zu erringen ſuchte. Sein Sohn, Heinrich der jüngere von Eilenburg ward erſt nach des Vaters Tode (1103) geboren, und durch manchfache Intriguen ſelbſt für den Sohn des väterlichen Kochs ausgeſchrieen. Da gab der Kaiſer die meißner Mark an ſeinen Großonkel Thimo, der aber umkam, ehe er das Amt verwalten konnte, doch machten, wie wir ſpäter ausführlicher ſehen werden, ſeine beiden Söhne Konrad und Dedo durch Waffengewalt ihre Anſprüche auf die Mark gegen Heinrich den Koch geltend. In dieſer Zeit nun ſteht Leipzig auf irgend eine Weiſe ſchon wieder unter weltlicher Herrſchaft, denn Heinrich vertheidigt es im Jahre 1123 als ſein Eigenthum gegen Konrad, der es belagerte. Es ſcheint aber, als hätten dieſe weltlichen Herren unſern Ort lehensweiſe von dem merſeburger Biſchofe inne gehabt, wie auch nachmals

die Markgrafen von Meißen, denn die Vogtei über die Stifter gerieth bald in die Hände der Markgrafen. Die Sache wird uns klar, wenn wir bedenken, daß die ältere Oſt- oder nordthüringiſche Mark, worin Leipzig lag, wie ſie an die Grafen von Eilenburg kam, bis an dieſen letzern Ort vorrückte. Wir dürften alſo annehmen, daß die Grafen der Oſtmark, oder Markgrafen von Eilenburg, ſo gut die Vogteiinhaber aller Orte und Beſitzungen ihrer Mark waren, wie die Grafen von Meißen in ihrer Mark, und daß ſie namentlich die Gerichtsbarkeit durch Lehnsübertragungen über die Beſitzungen in demſelben Verhältniß ausübten wie die meißner. So wäre denn Leipzig nach dieſer nicht geſchichtswiedrigen Vermuthung ſchon im 11. Jahrhundert auf dieſelbe Weiſe den Markgrafen zu Eilenburg zu geſtändig geweſen, wie ſpäter von Konrad an, den Markgrafen von Meißen. Es iſt aber dabei durchaus nicht nothwendig, daß wir annehmen, Leipzig ſei vor Konrad von der Mark Meißen abhängig geweſen, weil es Heinrich von Eilenburg zu den Orten ſeiner Botmäßigkeit gerechnet, denn Heinrich der ältere wenigſtens war eben ſowohl Graf der Oſtmark als anfangs Graf der Mark Meißen, und Konrad machte nicht Anſprüche auf den Ort, weil er ihn zu Mark Meißen rechnete, ſondern er belagerte Leipzig, indem er ſeinen Gegner Heinrich bekriegte, und erweiterte ſpäter die meißner Mark durch Theile der frühern ältern Oſtmark, die nun weiter in die Niederlauſitz vorrückte, während Albrecht der Bär (von Anhalt) die etwaigen Reſte der alten Oſtmark erhielt, nachdem Heinrich von Eilenburg durch Gift umgekommen war.

Schickſale Leipzig's während dieſes Zeitraums.

Der ſo eben beſprochene Zeitraum characteriſirt ſich einerſeits als ein kirchlich tyranniſcher, anderſeits als ein wechſelvol-

ler, noch durch kein feſtſtehendes Völkerrecht geordneter, Krieg und Kampf erfüllter. Wir haben dies ſchon aus dem, was wir beiläufig erwähnen mußten, herausgefunden, und können deshalb die Ereigniſſe, welche uns in Beziehung auf unſer Leipzig intereſſirten, deſto ſchneller überſehen.

Der Deutſche iſt ein durchaus freier Mann, aber ſeine Freiheit wurzelt durch und durch in Volksthümlichkeit, und darum iſt es eine Freiheit, die andere Völker beargwöhnt und haßt, um nicht ſelbſt zu Grunde zu gehen. Die Sorben werden niedergedrückt und als Leibeigne an die Scholle gekettet, den Ertragsüberſchuß ihres Fleißes müſſen ſie an die Grundherren abliefern. Es iſt auf die Vernichtung dieſes ganzen Volksſtammes abgeſehen. Die chriſtliche Kirche leiſtet dieſer Barbarei treulich Vorſchub. Anſtatt Humanität und Verträglichkeit zu lehren, wie es der große Grundgedanke dieſer Religion will, facht ſie vielmehr den Fanatismus an, und bezeichnet die Unglücklichen, welchen das Weh' ihrer vernichteten Selbſtſtändigkeit tief in die Seele fraß, als von Natur Gottloſe und Böſewichter, weil ſie dem Heidenthume angehörten. Ditmar's des Biſchofs von Merſeburg Wahlſpruch lautete: „Wenn die ſlaviſchen Bauern gehorchen ſollen, muß man ſie Heu freſſen laſſen, wie Ochſen und in Zucht halten, wie die Eſel.“ Und dieſem harten Vorurtheile kam man denn auch getreulich nach; es ging ſo weit, daß z. B. Jedem, der das Faſten brach, die Zähne in den Hals geſchlagen wurden, damit ihm ein für allemal das Fleiſcheſſen verleitet werde. Und dies war ſchon in einer Zeit, wo die Furcht vor ſlaviſchen Aufſtänden im Innern des unterjochten Landes unter die Seltenheiten gehörte. Wie mag es nun den Armen gegangen ſein, als noch der politiſche Argwohn ſie bewachte, und Boſo und Wigbert, die ſchon erwähnten Biſchöfe Merſeburgs, vom Staate die directe oder indirecte Aufforderung erhielten, ihren ganzen

kirchlichen Einfluß zu Hilfe zu nehmen, um die Stöckischen zu bändigen! Unter solchem Drucke war denn auch bald das ganze slavische Menschenbestandtheil, dem Leipzig seinen Ursprung zu danken hatte, vertilgt und die alten Chronisten berichten, daß schon zur Zeit Heinrichs II. beinahe alle Wenden Leipzigs der christliche Glaube aufgezwungen worden sei. Dieser Pfaffenkönig mochte ein nicht unwesentliches Verdienst an dieser tyrannischen Bekehrung haben. Können wir aber auch diese fromme Vertilgungswuth nicht gut heißen, so müssen wir doch andrerseits gestehen, daß sobald in unserm Leipzig das deutsch-christliche Element vorherrschend wird, der Ort an Bedeutsamkeit und Macht gewinnt, und schnell bis zu einer gewissen Selbstständigkeit emporsteigt. Wird zwar auch diese Entwickelung, die wir in den folgenden Kapiteln näher zu beleuchten haben, in etwas aufhalten durch die schon angedeuteten Kämpfe deutscher Herren unter sich und die dadurch herbeigeführte Zerstückelung des ganzen Landes nicht blos in einzelne Provinzen, sondern sogar in einzelne Districte und für sich bestehende Ortschaften, so nützt doch auch dieses scheinbare Hinderniß und führt zur größern Selbstständigkeit, indem es auch kleinen Gemeinschaften auf eignen Füßen zu stehen gebietet. Schon beginnt Leipzig unter Kaiser Heinrich II. diese Selbstständigkeit zugewinnen, und beweißt in einzelnen aus der Geschichte hervorragenden Erscheinungen, daß es Kraft genug in sich fühlt, einen eignen Willen zu äußern, und einer eindringenden Gewalt sich entgegen zu setzen.

Es mußte aber Leipzig diese Selbstständigkeit meist in der Schule der Leiden gewinnen. Die ersten traurigen Schicksale, die es unter deutscher Herrschaft trafen, waren 1010, als die Böhmen, um die Schmach ihrer niedergetretenen Brüder, der Sorben, zu rächen, mit Wuth in die Gegenden der Elster und Pleiße einfielen, alles verheerten, was in ihrem Wege lag,

Aeltestes Schöppensiegel. *Neueres Schöppensiegel.*

(*Vogel's Annalen pag. 234.*)

Leipziger Klippen 1547.

(*Vogel's Annalen pag. 176.*)

Aeltestes Stadtwappen.

Neueres Stadtwappen.

und unter andern auch Rochlitz, Colditz, Grimma, Libanitz oder Leipzig zerstörten. Noch hatte sich unser armer Ort sammt dem ganzen Lande nicht wieder erholt, so benutzt der Polenkönig Boleslaw Chrobry (der Freche) die Erschöpfung, fällt 1012 mit Heeresmacht daselbst ein, und unterwirft sich das ganze deutsche Gebiet bis an die Elbe und Saale. Zwar wird uns nicht erzählt, daß Leipzig in diesem Kriege durch Belagerungen und Plünderungen besonders gelitten hätte, aber es theilte doch mit der ganzen Gegend das Loos der allgemeinen Kriegsdrangsale. Während Boleslaw an der Saale seine Siege durch eherne Denkmäler feierte, und der Kaiser Heinrich bei Ranstädt seine Hauptmacht schlagfertig hielt, fielen die Böhmen zu wiederholten Malen von der Elbe her bis in die Muldenthäler der Mark ein, verheerten verschiedene Orte und führten die Bewohner und ihre Habseligkeiten davon. Solches Elend konnte auf unser in die Mitte dieser Drangsale eingekeiltes Leipzig nicht ohne Einfluß bleiben, und es fanden sich auch hier wenigstens die fürchterlichen Gäste, Theurung und ansteckende Krankheiten ein, welche als bleiche, hungrige Nachzügler des Schwertes, zumal in Leipzigs sumpfiger Gegend, viel mehr Menschen dahin gerafft haben sollen, als übrig blieben. — Kaum aber sind 1030 die Feinde gedemüthigt und zurückgeschlagen, so beginnen die zahlreichen Befehdungen der einzelnen deutschen Herren unter sich und die kleinen für das Land so wichtigen Familienzwistigkeiten, an die wir hier nur erinnern können, ohne sie weitläufiger ausführen zu dürfen.

Die eine dieser langwierigen Fehden, an die wir schon oben dachten, geht uns jedoch näher an, und berührte unseren Ort so unmittelbar, daß wir sie nicht unbesprochen lassen können. Es ist der schon erwähnte Kampf um die meißner- und Ost-Mark, ein Kampf, der die Kräfte des Landes vielfach zersplitterte, aber segensreich für Leipzig endete, und uns auf

den Punkt bringt, wo wir unter Konrad von Wettin ein geregeltes Geſellſchafts-Leben und ein regeres Treiben in unſerm Leipzig ſich geſtalten ſehen.

Wir wiſſen, daß der ſchon oben genannte Dedo von Wettin, Graf der Oſtmark, zugleich Verweſer der meißner Mark ward, nachdem Eckbert II., aus dem Hauſe Braunſchweig, ſeinem unglücklichen Kaiſer, Heinrich IV., mehrmals die Treue brach. Kaiſer Heinrich jedoch bedurfte mächtiger Freunde und Bundesgenoſſen, und um ſich den Böhmenherzog Wratislaw, welcher der Mark Meißen ohnedies auf den Ferſen ſtand, zu befreunden, belehnte er denſelben mit der benannten Mark, und ſcheint ſich dadurch die Feindſchaft des Dedo und der Oſtmärker, ſo wie die Unzufriedenheit der Meißner im Allgemeinen zugezogen zu haben. Kurz, obgleich Dedo bald nachher (1075) ſtarb, ſo verfolgte doch ſein Sohn, Heinrich der ältere, von Eilenburg, die Anſprüche des Vaters auf die meißner Mark, und Wratislaw ſah ſich genöthigt, ſein Lehen mit dem Schwerte in der Hand zu behaupten und ſeinen Eidam, den mächtigen Grafen Wiprecht von Groitzſch, der durch des Kaiſers Gunſt ſchon im Beſitze der neuen Oſtmark (Niederlauſitz) war, zu Hilfe zu rufen. Die Mark Meißen und ein nicht geringer Theil der älteren Oſtmark ward mit Kriegsvölkern überſchwemmt. Die böhmiſchen Heerhaufen vereinigten ſich endlich bei Wurzen mit den Reiſigen Wiprecht's, und ſchon um 1076 ſtreiften die feindlichen Horden bis an unſer Leipzig heran, das Heinrich von Eilenburg vertheidigte. — Der Kampf, welchen Kaiſer Heinrich IV. mit dem Gegenkönige Rudolph von Schwaben zu führen hatte, und der in der Schlacht an der Elſter 1080 durch den Tod Rudolph's zur Entſcheidung kam, ſcheint die Fehde aufgehalten zu haben, die namentlich 1082 mit neuer Heftigkeit ausbrach, und auch eine förmliche gewaltſame Einnahme und Plünderung Leipzig's zur Folge hatte. Doch

bald nachher wird Wratislaw durch Vermittlung Kaiser Heinrich's zum Könige der Böhmen ausgerufen, somit die Mark Meißen erledigt und vom Kaiser an Heinrich's von Eilenburg Oheim, den Grafen Timo, gegeben, der aber keine Mittel besitzt, sich gegen seinen Neffen in dem Amte zu behaupten. Zwar stirbt Graf Heinrich der ältere 1103, aber seine Witwe, Frau Gertrud, weiß ihrem nach des Vaters Tode geborenen Söhnlein die Ansprüche zu bewahren, bis er selbst sie behaupten kann. Da kommt auch Graf Timo 1115 in der Schlacht am Wölfesholze für Kaiser Heinrich V. gegen Lothar, Herzog von Sachsen, um und der Kaiser giebt die Mark dem Graf Wiprecht von Groitzsch. Das bringt nicht allein den indeß herangewachsenen jungen Heinrich von Eilenburg in den Harnisch, sondern auch Konrad, des Timo übergangener Sohn, tritt gegen diesen Machtspruch des Kaisers und gegen das Umsichgreifen Wiprecht's von Groitzsch auf und verbindet sich mit dem Sachsenherzoge Lothar und dem ostsächsischen Markgrafen Albrecht, dem Bären (von Anhalt), um die Würden und Ansprüche seines Vaters für sich zu gewinnen. Alles ist gegen einander! Das Kriegsglück schwankt hier hin und dort hin. Heinrich nimmt seinen Vetter Konrad gefangen, stirbt aber an Gift 1123, und Konrad wird nicht allein frei, sondern setzt sich auch in den Besitz vieler Güter des Umgekommenen, unter andern auch Leipzig's. Da rückt Wiprecht heran, erobert das befestigte, von Lothar besetzte Leipzig, das bald darauf eine neue Belagerung erfährt und von Lothar zu Gunsten Konrad's von Neuem eingenommen wird. Bei dieser Einnahme fallen der Befehlshaber der Burg Leipzig's, und noch eine andere Person, die ein Sohn Heinrich's genannt wird, in die Hände Lothar's, welche dieser als Geiseln für seinen Günstling mit sich fortführt*). Vielleicht aber hätte dieser Länder zerfleischende

*) S. Annalista Saxo ad ao. 1123. Dux autem Luderus Libuze

und Städte verheerende Krieg noch nicht aufgehört, wenn nicht Kaiser Heinrich V. mit Tode abgegangen wäre, und der Sachsenherzog Lothar die deutsche Krone erhalten hätte. Konrad von Wettin bekommt nun nicht allein die meißner Mark, sondern auch alle Stamm- und Erbgüter seiner verstorbenen Vettern in der alten Ostmark, während Albrecht der Bär für treugeleistete Dienste mit dem Reste dieser Ostmark abgefunden wird, und Wiprecht, der ein Jahr nachher zu Pegau starb, sich mit der neuen Ostmark begnügen muß.

Leipzig unter Konrad von Wettin, 1134—1156.

Konrad von Wettin hatte sich die Markgrafschaft Meißen erobert, und während wir vor ihm nur das Ringen nach Erblichkeit der Reichslehen wiederfinden, von Einzelnen diese Erblichkeit auch ertrotzt und behauptet sehen, weiß er durch die Gewalt seines Geistes und das Glück seiner Thaten dieselbe zuerringen und hinterläßt seinen Kindern ein schönes, großes Erbe. Die gesammten wettinschen Stammbesitzungen sind durch Erbschaft an ihn gefallen, die Ostmark und die herrlichen Hausbesitzungen des groitzscher Geschlechts um Pegau, Zwickau und in der Oberlausitz hat er nach dem Tode Wiprechts erhalten, Budissin und Nisani bekommt er von Böhmen wieder, die Reichsdomaine Rochlitz fällt ihm zu, er führt die einträgliche Schutzvogtei über die 3 Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz und seine Herrschaft erstreckt sich demnach mit der Markgrafschaft Meißen von der Böhmengrenze bis an die

obsidione vallat acceptoque obsite filio Henrici cum capite, qui castello praeerat, victor, sicut semper consueverat, rediit. (Herzog Lothar aber belagerte Leipzig, nahm den Sohn Heinrich's, so wie den Befehlshaber der Burg als Geiseln an sich und kehrte, wie immer, als Sieger zurück.) Unter dem Sohne Heinrich's kann wohl nicht füglich jemand anders verstanden werden, als ein Kind Heinrich des Kochs, der vielleicht seine Familie nach dem sichern Leipzig gebracht hatte.

Vorberge des Harzes und von der Spree bis an die Saale. Da Albrecht der Bär mit einem guten Theile der alten Oſtmark abgefunden worden war, ſo iſt, wie ſchon bekannt, die neue Oſt-Mark bis in die Niederlauſitz vorgerückt, und die abgeriſſenen Diſtrikte der alten, darunter die Gegend um Leipzig, werden mit der meißner Mark vereinigt, oder vielmehr mit dem Oſterlande, der ſogenannten ſüdthüring'ſchen Mark, die der Markgraf von Meißen gewöhnlich mitverwaltete. Dieſe neue Ordnung der Dinge aber fand manchen Widerſpruch von Seiten der Betheiligten und namentlich widerſetzte ſich der merſeburger Biſchof Meingott der vollkommenen Einverleibung Leipzig's. Es herrſchen über dieſen Punkt noch manche Zweifel und Ungewißheiten, aber ſoviel iſt gewiß, daß in Rückſicht dieſer Angelegenheit ein Vergleich zu Stande kam, welcher den Biſchof für die Abtretung Leipzig's durch einige näher an Merſeburg gelegene Orte entſchädigte. Die Chroniken nennen Schkeuditz als das verwilligte Aequivalent, allein da ſich die zur Zeit noch nicht widerlegte Urkunde vorfindet*), nach welcher Schkeuditz im Jahre 1271 durch Dietrich von Landsberg an den merſeburger Biſchof überlaſſen wurde, da ferner nicht bewieſen iſt, daß dies nur eine Wiederholung und Erneuerung einer früheren, vielleicht durch Umſtände erloſchenen Schenkung geweſen ſei, ſo muß dieſe Sache einſtweilen auf ſich beruhen. Leipzig fiel auch dem meißner Markgrafen nicht vollkommen zu, ſondern es wird ausdrücklich geſagt, daß der Markgraf nur das dominium utile (den Nießbrauch) zugeſtanden bekam, während ſich der Biſchof das dominium directum, (den nominellen Beſitz, die Rechtsanſprüche) vorbehielt. Es war vielleicht von weltlicher Seite ein indirecter Zwang, von kirchlicher aber ein kluges Nachgeben. Peifer**) ſetzt dieſe Umtau-

*) S. Vogels unvollendete Chronik S. 201.

**) Peiferi Lipsia I, §. 54.

ſchung in das Jahr 1142, doch wir entſcheiden uns mit mehreren Andern für 1134, nicht allein, weil Konrad in dieſem Jahre mit den Stiftern wegen der Vogteien in Verhandlung ſtand, ſondern auch, weil ein uraltes Zeitregiſter aus dem Kloſter zu Pegau ſagt: „Leipzig, ein Dorf im Oſterlande, iſt im Jahre des Herrn 1134 zur Stadt erhoben und durch einen Wall befeſtigt worden.“*) Zwar ſind manche Zweifel gegen dieſe Stelle**) erhoben worden, pagus — ſo ſagt man — hieß damals nicht ſowohl „ein Dorf“, als vielmehr „ein Gau“, ein ganzer Diſtrikt; Leipzig wird auch ſchon weit früher, und zwar von Ditmar, eine Stadt genannt; Herzog Lothar belagerte es ſchon 1123, und ſo kann es nicht füglich erſt von Konrad befeſtigt worden ſein; Leipzig gehörte zudem nicht zur ſüdthüring'ſchen Mark oder dem Oſterlande, ſondern vielmehr zur alten Oſt- oder eilenburger Mark, bis es durch Konrad der erſtern einverleibt worden war. Doch alle dieſe Zweifel heben den Werth unſrer Urkunde nicht auf. Denn erſtlich iſt es durchaus nicht ſo ausgemacht, daß pagus in jener Zeit nicht auch im engern Sinne für Dorf gebraucht worden ſei; wenigſtens als ſich das Verhältniß zwiſchen Städten und Dörfern immermehr herausſtellte, und diejenigen Orte, welche noch keine ſtädtiſchen Gerechtigkeiten hatten, aber durch ihre regelmäßigere Bauart und ihre Thore ſich vor den Dörfern auszeichneten und Flecken genannt werden: hatte man keinen andern zwingenderen Begriff für das Wort Dorf als „pagus“. Daß Leipzig zum Oſterlande gerechnet wird, fällt uns nach der obigen Bemerkung, die uns unterrichtet, daß der Markgraf

*) »Lipzk, pagus in orientali terra A. Domini 1134. a Marchione Conrado, cognominato Praecellenti, in formam urbis redactus et aggere munitus.«

**) Namentlich von Schöttgen in ſeinem Leben Konrad's des Großen S. 44.

von Meißen die ſüdthüringiſche Mark zugleich mit verwaltete, nicht mehr auf. Daß Leipzig ſchon lange zuvor Stadt genannt wird, beweißt nichts. Denn die frühern Schriftſteller ſind über den Begriff „Stadt“ ſehr uneinig und oft, wie wir weiter unten ſehen werden, heißt ſchon ein Ort „Stadt“, welcher nichts als Mauern und Thore beſaß, Leipzig aber hatte damals noch keine ſtädtiſchen Privilegien. Daß Lothar Leipzig belagern mußte, woraus auf ſeine Befeſtigung zu ſchließen iſt, ſpricht nicht gegen eine Sicherung des Ortes durch einen Wall, mit dem Konrad Leipzig umgeben haben ſoll, und nach jenen Verheerungen zu Lothar's Zeiten konnte unſer Ort überdem auch leichter einer neuen Befeſtigung bedürfen. Eine handſchriftliche meißner Chronik ſagt zwar, daß das, was wir hier über die Abhängigkeitsverhältniſſe Leipzig's erwähnt haben, erſt unter Otto, dem Sohne Konrad's, geſchehen ſei. „Anno 1174 — heißt es dort — war Leipzig noch ein Dorf, dem Stifte Merſeburg zuſtändig. Weil es aber wegen der Salzfuhren, die da durchgingen, ingleichen wegen der nächſtgelegenen Hofhaltung zu Landsberg in ziemliches Aufnehmen gekommen, traf Markgraf Otto einen Tauſch mit dem Biſchofe zu Merſeburg, gab demſelben etliche Schlöſſer und Dörfer und brachte Leipzig an ſich, mit dem Beding, daß der Biſchof die Lehen behalten, der Fürſt aber die Nutzung haben ſollte.“ Allein dieſe Angabe wird durch nichts unterſtützt und beruht höchſt wahrſcheinlich auf einer Verwechſelung verſchiedener Umſtände. Otto erhob, wie wir weiter ſehen werden, Leipzig durch Privilegien zur Stadt und dies vielleicht wurde Anlaß, daß der Verfaſſer jener meißniſchen Chronik, dem die Nachricht vorliegen konnte, daß Leipzig mit dem Losſein von Merſeburg ein ſtädtiſches Colorit angenommen habe, die Zeit jener Ablöſung vom Stifte in die Regierung Otto's verſetzt. Das Jahr 1174 iſt aber darum nicht aus der Luft gegriffen, weil wir erfahren, daß um dieſe

Zeit Otto Leipzig zu erweitern anfing,*) ja weil selbst nicht einmal ausgemacht ist, daß die Begnadigungsurkunde Otto's erst 1182 gegeben worden sei, da derselben das Datum förmlich fehlt.

Konrad gab also unserm Leipzig zwar weder das Privilegium einer Stadt, noch auch den Namen einer solchen; denn das erstere rührt von Otto her, und noch ehe Konrad auftrat und wirkte, giebt Ditmar 1015 unserm Leipzig die Ehre, es wegen seines äußeren, städtischen Gewandes mit dem Namen urbs (Stadt**) zu belegen. Und doch hat Konrad ein nicht unwesentliches Verdienst um Leipzig und seine städtische Entwickelung. Diese innere Ausbildung aber wurde nicht allein dadurch begründet und bedingt, daß mit der nunmehrigen Erblichkeit der Lehen und der dadurch beginnenden Landeshoheit das Interesse des Landesherren für die einzelnen Orte sich steigerte und derselbe sich ihrer nun wie seines Eigenthums eifrig und thätig annahm, sondern auch durch die immer friedlicher sich gestaltenden Verhältnisse im Innern der Marken wie auch mit den Nachbarländern. So hatte sich schon jetzt mit Böhmen ein Handelsverkehr geknüpft und namentlich unterhielt die reiche Ausbeute der Salzquellen zu Halle***) den Verkehr mit diesem Nachbarlande rege. Da soll Konrad eine Niederlage von Salz, Korn und anderen Lebensmitteln, die zum Theil nach Böhmen verschafft wurden, in Leipzig errichtet†) und den Vertrieb von eisernen Geräthschaften, Tuch,

*) Vogel sagt in seinen Annalen S. 19: Anno 1182 ist von Markgraff Ottone die Erweiterung und Befestigung Leipzigs (wozu Anno 1175 der Anfang gemacht) verfertiget worden.

**) VII p. 197. »et in urbe Libzi vocata.«

***) Helmold. Chron. Slav. I. I. c. 82. §. 8. Wichmanni, archiepist. Magdeb. dipl. aa. 1152. 1182. ap. de Ludwig. Rel. Mss. V. p. 3. c. 6.

†) Dresser. De urbibus Germ. »Conradi quidem Marchionis Misn. et Lusatiae temporibus, incrementa quaedam sumsit Lipsia per crebnas salis et aliarum mercium vectiones.« Zur Zeit Konrad's, des Mark-

Leinwand, Flachs ꝛc. begünſtigt haben, obgleich er dem Orte noch keine eigentlichen privilegirten Märkte gab. Es laſſen ſich alle dieſe Dinge um ſo weniger durchaus leugnen, als wir unſer Leipzig gleich darauf unter ſeinem Sohne Otto in einer Thätigkeit und auf einer Stufe der Entwickelung finden, welche ſich nicht mit einem Schlage hervorzaubern laſſen. So läßt ſich auch mit Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß Konrad einen eigenen Gerichtsverwalter (advocatus civitatis) über Leipzig beſtellte, da derſelbe in dem Privilegium Otto's des Reichen als ſchon vorhanden genannt wird, und wenn Peiſer*), obwohl ohne Angabe einer Quelle, ſagt, daß ſchon vor Konrad von den Kaiſern beſtellte ſtädtiſche Erbrichter (judices perpetui) in Leipzig vorgekommen wären, ſo änderte doch Konrad mit überkommener Landeshoheit die Verhältniſſe auch hierin, und legte den Grund zu jenem bedeutſamen landesherrlichen Einfluſſe, der die Städte auf eine geraume Zeit ganz unmittelbar unter die Herrſchaft der Markgrafſchaft und gewiſſermaßen deren Bevormundſchaft gab und verhinderte ſo, daß dieſelben, (wie ältere Städte aus des Reiches Unmittelbarkeit herausgetreten und zur ſelbſtſtändigen Freiheit gelangt waren,) eigene ſelbſtſtändige Verwaltung und feſſelloſere Freiheit errangen. Eigentliche Reichsdomainen ſo wie reichsfreie Städte konnten ſich unter einem ſolchen ſtrengen Landſaſſiate, unter einer ſo ſtrengen Unterordnung unter den Fürſten, gar nicht bilden. Wir werden daher in Leipzig ſelbſt nur ein freieres Municipal-Regiment erſt weit ſpäter und namentlich als fürſtliches Huld- und Gnadengeſchenk ſich entwickeln ſehen. Doch während ſich eine ſtädtiſche Freiheit, wie wir ſie als Ideal in den freien Reichsſtädten erblicken, hier nicht bilden konnte, und während

grafen von Meißen und der Lauſitz, hob ſich Leipzig durch die häufige Ausfuhr von Salz und andern Handelsartikeln.

*) Lips. II. §. 2.

in den meiſten der ſpäteren Privilegien, wie ein um die Geſchichte Leipzig's verdienter Schriftſteller ſagt,*) das monarchiſche Princip ſchimmert, welches ſich mit ſeinen Endpunkten in den Befugniſſen der alten Grafſchaft verliert: ſo wuchs die angehende Stadt doch zuſehens unter dem mächtigen Schilde Konrad's, und es wäre ein Beweis von ihrer beginnenden Bedeutſamkeit, wenn wir es glauben dürfen, was die alten Chroniſten erzählen,**) daß Konrad 1155 allda einen Landtag gehalten habe. Zwar werfen andere Geſchichtsforſcher Zweifel dagegen auf und behaupten, daß die Landtage erſt unter Otto 1185 aufgekommen wären, allein wir können aus dieſem Grunde dem Landtage zu Leipzig unter Konrad ſeine geſchichtliche Exiſtenz nicht abſprechen; die Geſchichtsforſcher übergehen nur zu oft die Entwickelungsepoche irgend eines geſchichtlichen Ereigniſſes und dadiren daſſelbe von dem Zeitpunkte an, wo es regelrecht ſich geſtaltet hat und in's Leben tritt, obwohl es ſich vorher vielleicht ſchon äußerte und bildend Zeichen des Lebens von ſich gab. Es iſt aber durch kein Beiſpiel in der Geſchichte beſtätigt, daß je ein Markgraf neue Geſetze und Beſchlüſſe über wichtige Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden allein gefaßt habe, ſondern er war an den Beitritt und die Einwilligung ſeiner Mannen, der Grafen, Biſchöfe, Vaſallen und freien Grundbeſitzer gebunden. Konrad aber hatte 1155 wohl Wichtiges zu berathen, denn er ging damit um, ſeine Regierung niederzulegen, um ſein thatenmüdes Leben unter frommen Bußübungen in dem Kloſter auf dem Petersberge zu beſchließen und das Reich unter ſeine Kinder zu theilen. Es mochte daher vor ſeinem Zurücktreten wohl eine ausführliche Berathung mit ſeinen Mannen nöthig ſein.

*) Gretſchel; Beiträge zur Geſch. Leipzigs p. 14.

**) Vogel. Annal. S. 18. Leonhardi Geſch. und Beſchreibung der Stadt Leipzig S. 24.

Leipzig unter der Regierung Otto's des Reichen, 1156—1190.

Es war dem älteſten Sohne Konrad's, dem Markgrafen Otto, das Glück zu Theil geworden, als herrlichſtes Vermächtniß ſeines großen Vaters überall in dem väterlichen Erbe die Keime und Grundzüge zu einer beſſern Geſtaltung des Vaterlandes zu finden, und ſein ſchönes Loos war, zu pflegen, weiter aufzubauen und fortzubilden. Dies konnte er um ſo mehr bis in's Einzelne und auf Alles erſtrecken, da ſein Erbtheil nur die Mark Meißen umfaßte; denn der Vater hatte, um alle ſeine Kinder mit Gut und Erbe zu verſorgen, das mächtige Reich unpolitiſcher Weiſe unter ſeine Söhne getheilt. Zudem war Otto reich an Silber und andern Erzen; denn als man auf ſeinen Befehl das Benedictiner-Kloſter Altencelle an der öſtlichen Mulde zu bauen begann und bei dieſer Gelegenheit große Waldſtrecken urbar machte, entdeckte man reiches Silbererz und Bergleute aus Goßlar und Böhmen brachten bald die Werke und die neuerbaute Stadt Freiberg zu ſolchem Ruhme und Glücke, daß Otto nirgends anders als mit dem Beinamen des Reichen benannt wurde. Solch allgemeines Glück gereichte auch unſerm Leipzig zum Segen und dieſer Ort, der ſich bis zu einer Volkszahl von 5000 Seelen emporgearbeitet haben mochte, ward von Otto reichlich bedacht. Der Markgraf ſoll Leipzig beſonders lieb gewonnen und zumal bei der Hofhaltung in dem nahen Landsberg öfters hier ſich aufgehalten haben, Grund genug, um den an Leipzig genommenen Antheil Otto's und die Bevorzugung der Stadt zu erweiſen. Allein der Fürſt erkannte wohl auch, außerdem, daß er das angefangene Werk ſeines Vaters nicht unvollendet wieder eingehen ſehen wollte, die beginnende Wichtigkeit des Platzes, die ſich nicht allein namentlich in den letzten Kriegen und Belagerungen herausgeſtellt hatte,

ſondern ſich auch aus der politiſchen Lage des Ortes ergab. Dazu kam nun noch, daß ſich unter Konrad hier bereits ein Markt gebildet hatte, der immermehr an Bedeutſamkeit gewann, ſeitdem Freiberg das Land bereicherte und einen lebendigern Verkehr geſtaltete. Während nun vorzüglich Merſeburg, die Reſidenz der Biſchöfe, durch Vergünſtigung und Handel aller Art emporblühte, erkannte Otto gewiß, außerdem daß er gern mit den geiſtlichen Herren rivaliſiren mochte, wie nützlich für ſein Reich ein Centralpunkt des Handels ſei, und wie ſehr ſich Leipzig, wegen der Nähe Merſeburg's, das Verbindung mit der Welthandelsſtadt Magdeburg unterhielt, zu einem ſolchen Platze eigne, vielleicht daß es geſchickt ſei, Merſeburg einſt den Rang ſtreitig zu machen und in directe Verbindung mit Magdeburg und den Welthandel zu treten. Kurz Otto ließ es ſich 6 Jahre lang (von 1176—1182) ſehr angelegen ſein, Leipzig zu erweitern, zu befeſtigen, zu verſchönern und bedeutend zu machen. Er ließ nicht allein eine feſte ſteinerne Mauer um die Stadt herum aufführen und einen tiefen Graben ziehen, ſondern er bauete auch, der neuen Stadt zur Zierde, die Nikolaikirche*), welche nun an die Stelle der kleinen Jakobskapelle zur Pfarrkirche erhoben wurde.

Aber ſeinem verdienſtlichem Werke ſetzte er die Krone auf, durch den in Leipzig's Annalen ewig denkwürdigen Gnadenbrief, mittelſt welchem er ſeine Schöpfung zur Stadt erhob und ihren reichen Einfluß auf das ganze Land begründete.

*) Der heil. Nikolaus, dem dieſe Kirche gewidmet ward, wird als Biſchof von Myra in Lycien genannt und ſoll im 4. oder 5. Jahrhunderte gelebt haben. Die heil. Sage nennt ihn nicht allein einen ausgezeichnet frommen, ſondern auch einen wunderthätigen Mann. Schon als Säugling ſoll er den 4. oder 5. Tag in jeder Woche gefaſtet, als Mann die Unſchuld drei vornehmer aber armer Mädchen den Händen der Verführung durch eine reichliche Ausſteuer entriſſen, und nach ſeinem Tode ſein Leichnam Balſam ausgeſchwitzt haben.

Dieſer Gnadenbrief ſicherte der jungen Stadt manche ſchöne Rechte und Freiheiten, Begünſtigungen und Güter. Leipzig erhielt 2 Märkte und dazu das Privilegium, daß innerhalb einer Meile von der Stadt kein Jahrmarkt anderswo gehalten werden ſolle, welcher dem leipziger Markte ſchaden könnte. Es bekam die Stadt ihr beſtimmtes, begrenztes Gebiet (Weichbild) und ſeine erſte Beſitzung, nämlich den Wald Lych (Ebene), die jetzige Bürgeraue, zur Benutzung des Holzes, Graſes und der Fiſcherei in der durchfließenden Luppe. Nebenbei bemerkt, ſo mag dieſer Wald durch ein uns unbekanntes Ereigniß bald wieder von der Stadt gekommen ſein; denn wir erfahren ſpäter, daß der leipziger Rath 1367 dieſe Beſitzung mit Vergünſtigung der Landgrafen Friedrich, Balthaſar und Wilhelm von Hans Protzken kaufte*). Dabei erhielt die Stadt ihr feſtes Recht, das aus dem berühmten halleſchen und magdeburger Rechte, mit Einholung der Urtheilsſprüche jener allerwärts geprieſenen Schöffenſtühle, genommen werden ſollte und oben darein das gnädige Verſprechen des Fürſten, durch keine Forderungen gedrückt zu werden, außer daß er in dem Nothfalle, wenn er an einem Römerzuge Theil nehmen, alſo mit dem Kaiſer nach Italien ziehen müſſe, von den Bürgern einen nicht beſchwerlichen Beitrag an Geld und Leuten verlangen wolle. Dieſer reiche Gnadenbrief iſt die erſte ſchriftliche Urkunde des jungen Leipzig; er iſt das ehrwürdige Fundament aller ſeiner nachherigen Größe, Wohlhabenheit und Berühmtheit; er iſt das unſterbliche Teſtament eines mildfreundlichen, thätigen Fürſten und verdient von der Geſchichte für immer aufbewahrt zu werden**).

*) S. Dolz, Geſch. Leipzigs p. 77.

**) Er lautet: »Quia per Scripturarum evidentiam Antecessorum acta posteris reducuntur in memoriam, Scripturae commendavimus, quod, dum omnipotentis Dei gratia, Misnensis Marchio, Lipzk aedi-

Dieſer Geburts- und Tauftag der Stadt aber iſt zu wichtig, als daß wir nicht gern einige Augenblicke länger dabei verweilen und uns in das neue, junge Daſein hineinleben möchten. Uns verlangt zu wiſſen, welche Geſtalt dieſe junge neuerſtandene Schöpfung gewonnen habe. Wir möchten ſeinen Umfang, die Größe ſeines Gebietes kennen lernen, die neuen Bürger und ihre Lebensart intereſſiren uns, ihre Rechte und ihre Pflichten ſind uns nicht gleichgiltig und wir erkundigen uns deshalb bei allen alten Bekannten dieſer Urſtadt, ob ſie uns nicht etwas erzählen können.

---

ficandam distribuit, sub Halensi et Magdeburgensi jure, addito pietatis promisso constituit, a Civibus vero ejusdem Civitatis, se nullum petitionis munus requirere promisit, nisi necessitate superveniente, ad Imperatoris transmontana iturus esset, servitium, et tunc sine civium gravamine modicum quid peteret. Juris etiam sui, quod Vicbilede dicitur, signum petentibus, unum in medio Halestrae, secundum in medio Bardae, tertium ad lapidem, qui est prope patibulum, quartum trans fossam, qua lapides fodiundur, demonstravit. Ipsius vero sylvam, quam Lych dicimus, ad usum civium, tam in gramine, quam in lignis et piscibus collocavit. Et ne alicui, nisi a quo essent beneficiati homagium facerent, vetavit. Intra vero spatium milliaris unius a civitate, ut nullus haberetur fori tractatus, Civitati nocivus, constituit. Et si quod beneficium, vel haereditatem quisquam civium suorum emeret, secundum fori conventionem possideret. Si vero quicquam bonorum suorum cuiquam concederent, quem ad solvendum non benivolum invenirent, adsumto Marchionis nuncio eum vadiarent, et ad solvendi inducias, nihil ultra quatuordecim noctes, administrarent. Ad jus vero molendini, octodecimam mensuram constituit. Et quam diu suo Decano inobedientes non invenirentur, ne aliud sequerentur judicium, imperavit. Suo etiam judici subditos esse eos edocuit: et sibi in bonis suis injuriari volentibus, ut se communiter opponerent, suo solamine compulit.

Huic juri dato aderat Episcopus Johannes, Gotschalcus de Scuditz, Civitatis Advocatus, Friedericus de Lezniz, Heinricus Burggravius de Donin, Luff de Kamberg, Heinricus Kitelitz, Albertus de Pores, Waltherus de Misne, Marchionis Capellanus, quem haec scripsisse profitemur.«

S. Zacharias Schneider, Chronic. Lips. p. 88. Gretſchel, Beiträge zur Geſch. Leipzigs p. 14 f.

Von der Geſtalt, dem Weichbilde, der Gerichtsbarkeit, den Rechten und Pflichten, dem Wappen und Inſignien der neuen Stadt.

Die Otto'ſche Verbeſſerung, Erweiterung und Befeſtigung unſrer Stadt mochte wohl einem förmlichen Neubaue ſo ähnlich ſehen, wie ein Ey dem andern. Der ſlaviſche Urſprung des Ortes iſt gänzlich verſchwunden und überall blickt das deutſche Element hindurch, es klingt in den Benennungen aller Plätze, Gaſſen und Gebäude wieder, und blos der wendiſche Name „Lipzk" iſt geblieben, als ein vereinzelter, trauriger Zeuge eines untergegangenen Volkes. Der Baubefehl Otto's lautete gewiß auf größtmöglichſte Regelmäßigkeit der neuen Anlage, damit das, was ſpäterhin eingeſchaltet und daran geſetzt würde, dem Ganzen nicht das Anſehen einer Stadt raube. Das Werk bildete von nun an ein Dreieck. Es zog ſich von der Gegend zwiſchen dem heutigen ranſtädter Thore und dem Barfußförtchen — wo ohnſtreitig ein Ausgang hin nach der alten Burg führte — eine ſteinerne Mauer und ein waſſerreicher Graben bis hin zu dem nachmaligen Petersthore, lief von da aus wieder in ziemlich grader Linie bis zu jenem Ausgange, der vielleicht ſchon damals den Namen des grimma'ſchen Thores führte. Die Mitternachtsſeite der Stadt ſtand offen, aber nichts deſto weniger geſchützt. Sie war es durch jene unzugänglichen Sümpfe und Moräſte, welche von der nahen Parde geſchaffen und genährt, das ganze Terrain von Pfaffendorf und der alten Burg aus längs der Parde hin bis nach dem heutigen Schönfeld beherrſchten und nach Leipzig herein bis in die heutige Katharinen-, Reichs-, Nikolai- und Ritterſtraße ragten. Dieſer Moraſt (auf wendiſch Bruel, Brühl) ver-

minderte ſich nur nach und nach durch Anbau und Bodenkultur, wahrſcheinlich am meiſten aber, daß man den Stadtgraben mehr durch dieſen Sumpf ſelbſt zu führen und dem Waſſer einen Abzugskanal zu ſchaffen ſuchte. Die nur genannten Straßen verlängerten ſich daher auch erſt nach und nach, jenachdem man dem Sumpfe wieder ein Stück Boden abgekämpft hatte. Von dieſen Straßen mag aber unter Otto noch gar nichts vorhanden geweſen ſein. Nur von dem Ausgange zur alten Burg bis hin zum Ausgange des jetzigen Petersthores zog ſich vielleicht mit Unterbrechung durch den freien Platz des nunmehrigen Thomaskirchhofes eine Straße und ebenſo hatte ſich eine Gaſſe von da aus nach dem grimma'ſchen Thore hin gebildet. Das Terrain zwiſchen dem alten Neumarkte und der Petersſtraße enthielt noch viel unangebauten Raum, die grimma'ſche Gaſſe bildete ſich, der heutige ſchöne Marktplatz war noch ein unbegrenzter, an den Brühl ſtoßender Raum, aber nachdem die Nikolaikirche fertig geworden war, fing auch der Kirchhof ſich zu bilden an. Das Bauen hört von nun an nicht auf, mit jedem Jahrzehent verändert ſich die Geſtalt Leipzigs und bald werden wir das Bild einer ziemlich lebendigen Stadt erblicken.

Die neuen Bürger wollten aber auch ihre ſtädtiſche Feldmark, das Gebiet ihrer Stadt, den Gerichtſprengel oder die Bannmeile genau beſtimmt wiſſen und wandten ſich bittend an ihren gnädigen Landesherrn, Markgrafen Otto, ihnen die Grenzen des Weichbildes der Stadt feſtzuſtellen. Er that dies ebenfalls in dem obigen Gnadenbriefe. Allein die Beſtimmungen darüber ſind ſo allgemein gehalten, daß wir von der damaligen Ausdehnung des Stadtgebietes zum Theil nur ungenau unterrichtet bleiben würden, wenn wir ſpätere genauere Angaben nicht hierher ziehen und die unbeſtimmten der Urkunde darnach ergänzen dürften. Zwar mögen die frühern Grenzen des

51
1. Die Niclas S
2. Das Grosse
M.R.Co Lpzg.
Georg Christ. Kilian. ex

6–1182.

Weichbildes enger gewesen sein, als die spätern, wenigstens finden wir noch manches unter Friedrich dem Sanftmüthigen von der leipziger Feldmark getrennt*), was die Urkunde Herzog Georg's**) dazu zieht; aber dennoch können uns jene Bestimmungen einigermaßen leiten und unser Urtheil begründen.

Das erste Grenzzeichen — sagt unsre Urkunde — sei mitten in die Elster gelegt worden. Nehmen wir an, daß die Absteckung der Grenze nicht in die Willkür der leipziger Bürger gelegt sein konnte, (denn wozu sonst überhaupt eine Bestimmung?) so kann die Urkunde dabei nicht als Richtschnur gegolten haben, sondern ist gleichsam nur als das über das Ganze aufgenommene Protocoll und Sachregister zu betrachten. Die spätern, oben angezogenen Urkunden sprechen ebenfalls, daß der Grenzstein des leipziger Weichbildes nach Abend zu mitten in der Elster sich befunden habe und bezeichnen den Ort genauer dadurch, daß sie die Schweine-Weide, den Kuhthurm und die lindenauer Brücke nennen, welche über die Luppe führte. Aus diesen nähern Bestimmungen ergiebt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das Luppeflüßchen die westliche Grenze des leipziger Weichbildes ausgemacht habe, und der Grenzstein mitten in diesen Fluß gelegt worden sei. Denn die Luppe, als ein Arm der Elster, kommt in den ältesten Zeiten nie unter selbstständigem Namen vor, sondern wird als ein Theil der Elster betrachtet. Der zweite Stein soll mitten in der Parde gestanden haben, und obgleich dieses Merkmal eben so unbestimmt lautet als das frühere, so möchte doch die Grenze aufzufinden hier leichter sein; denn ohnstreitig begrenzte hier dieser Fluß den mitternächtlichen noch ganz morastigen Theil der leipziger Feldmark. Die östliche Grenze des Weichbildes befand sich bei dem Steine am Hochgerichte, und wir haben diesen Stein in derselben

*) Vergl. Peiser, Lips. II., §. 7.

**) Vogel's Annalen S. 75 f.

Gegend zu vermuthen, wo noch jetzt ein steinerner Würfel die Stätte bezeichnet, an welcher so manches verbrecherische Menschenleben sein Dasein auf gewaltsame Weise beschloß. Ein dauerndes Gerüste für diese Blutsühne und Todesweihe ward zwar erst unter Friedrich dem Sanftmüthigen (1435) erbaut, in einer Zeit, als die Todesstrafe recht eigentlich in den Gesetzbüchern der christlichen Welt einheimisch wurde, aber schon früher war wenigstens jene Gegend den Hinrichtungen geweiht. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Grenzen des leipziger Weichbildes sich auch mit der Zeit manchmal verengert haben könnten, so mußten wir freilich diesen bezeichneten Stein des Hochgerichtes bis in die Gegend des nachherigen Rabensteines, welcher unmittelbar in der Nähe des Gottesackers stand, hereinrücken; denn unter Friedrich dem Sanftmüthigen dehnte sich die östliche Grenze nicht über den Egelspfuhl (die heutige Milchinsel aus); allein auch eine spätere Verengerung der Weichbildgrenzen war, wie uns weiter unten einleuchten wird, nicht undenkbar. Der vierte Grenzstein soll gestanden haben jenseit der Grube, in welcher die Steine gebrochen wurden (qua lapides fodiuntur).

Nun mögen wir uns freilich auf dem leipziger Gebiete auch noch so sehr umsehen, wir werden nirgends einen Steinbruch antreffen, auch lassen ältere und neuere Nachrichten ohne Rath und Aufklärung über diesen Gegenstand, und die Schriftsteller, welche die Sache berühren mußten, umgehen wohlweislich jede weitere Auseinandersetzung. Wir müssen uns also selbst zu helfen suchen. Die Gegend, in welcher wir diese vierte Grenzmark zu suchen haben, ist entweder südlich oder süd-östlich. Weit über die süd-östlichen Vorstädte Leipzigs hinaus konnte sich die Grenze nicht erstrecken; denn wir treffen noch viel später ganz nahe an diesem Theile der Stadt fremdes Gebiet, auch mußte diese Grenze doch wenigstens im Einklange

mit der östlichen und westlichen stehen und konnte nicht füglich weit über dieselben hinaus gerückt erscheinen. Ziehen wir daher von der spätern Milchinsel oder dem Rabensteine, oder, wenn wir am weitesten hinaus gehen wollen, von dem Steine am Hochgerichte eine, selbst bogenförmige, Linie nach der sogenannten Sau-Weide oder dem Kuhthurme, so wird diese Linie nicht weit über dem heutigen Johannisthale, der Sandgrube und dem Pulvermagazine hinlaufen, und uns nöthigen, diese Grube, welche früher sich bis über die süd-östliche Vorstadt ausdehnte und derselben den Namen Sandgrube gab, für die in der Urkunde erwähnte Grube anzuerkennen. Daß diese Grube in der Urkunde eine Steingrube genannt wird, für welche sie jetzt nicht füglich mehr gelten kann, ist freilich ein Anstoß. Allein wenn dieselbe in der frühesten Zeit bis herein an den Roßplatz sich erstreckte und auch die Windmühlengasse und den Kauz in sich faßte, so dürfte es schwer werden die Möglichkeit zu bezweifeln, daß man daselbst Steine gefunden habe. Ja die merkliche Vertiefung des oben bezeichneten Stadttheils, welche die allmähliche Bodenerhebung des Terrains von dem Flußgebiete der Parde und der Pleiße an bis hin nach Probsthaida unterbricht, stellt sich uns durchaus nicht als eine natürliche Unterbrechung dar, sondern scheint durch weggeschafftes und verbrauchtes Baumaterial entstanden zu sein. Gab es hier aber auch vielleicht keine Steine, die gebrochen werden mußten, wie man denn überhaupt damals noch keine Steine sprengte und brach, weil die Hilfsmittel dazu fehlten, so wurden doch gewiß hier Steine ausgegraben; denn überhaupt finden wir alle alten Mauerwerke der Deutschen aus sogenannten Feldsteinen aufgeführt.

Es darf uns endlich nicht wundern, daß das Markzeichen nach Abend zu so weit hinaus gerückt angegeben wird, indem doch das Gebiet der neuen Stadt von allen übrigen

Seiten her eng begrenzt erscheint. Gerade dahinaus, so unvortheilhaft auch das Terrain für einen weitern Anbau später erscheinen mußte, hatte sich das junge Leipzig anfänglich ausgedehnt, und schon seine ersten Bewohner, welche die ranstädter Vorstadt im Besitze hatten, mochten sich des gesammten Grund und Bodens, der Wiesen und Weiden, welche man nach Abend hin findet, bemächtigt haben.

Das Wort Weichbild und Weichbildsrecht aber ist von solcher Wichtigkeit und so bedeutendem Einfluß, daß wir uns zum Verständniß vieler andern Dinge, und namentlich des Gerichtswesens über die Bedeutung desselben näher unterrichten müssen. Der Dr. Lud. Fachs, Ordinarius der Juristenfakultät und Bürgermeister zu Leipzig,*) ein Mann, dem der Ruf großer Gelehrsamkeit mit ins Grab folgte, erklärte das Wort eben so weit hergeholt als aus der Luft gegriffen durch Weibsbild, weil das Schloß Magdeburg anfänglich von Weibspersonen besessen worden sei.**) Der erste Theil des Wortes Weich- oder Wichbild kommt vielmehr her von dem lateinischen vicus, Ortschaft, woraus das deutsche Wick, Wyk, Wig, Wich, Weig gebildet ward, das sich auch noch in sehr vielen Ortsnamen wiederfindet, wie: Osterwick, Warwick, Ryswick, Koswig, Schleswig, Gottwich, Norwig, Braunschweig ꝛc.***) und Weich heißt darum so viel wie Ort, abgeschlossenes, bestimmtes Ganze, Mark. Die zweite Hälfte des Wortes „Bild" erklärt man

*) Sein Grabmal findet sich in der Nikolaikirche außerhalb des Beichthauses.

**) S. Fachs' Brief an Spalatin vom Jahre 1531, in Wellers Alten aus allen Theilen der Gesch. 2. Thl. p. 206 ff.

***) Eben so ist aus vila das deutsche Weiler entstanden, daß sich in Zusammensetzungen, wie: Badenweiler, Weilburg, namentlich aber in der schweizerischen Mundart unter dem Worte Wyl häufig wiederfindet, als: Rapperswyl, Hofwyl ꝛc.: so wie aus trajectus, Traecht, Tracht, Tricht gebildet wurde, das wir in Utrecht, Dortrecht, Maastricht ꝛc. wieder erkennen. Vergl. Hüllmann: Städtewesen des Mittelalters 2. Bd. p. 207.

sehr häufig und nicht ohne einen sehr passenden Sinn zu erlangen, durch das Wort „Bill“ d. i. Gesetz oder Recht, ein Name, der noch in der englischen Sprache ganz gewöhnlich ist, und in dem altdeutschen eben so gebräuchlich war. Daß in dem Worte Bill das b verschwunden erscheint, dürfte gegen die Ableitung von Bild nicht streiten, denn in der Mehrzahl tritt dieser Buchstabe wieder hervor und noch heut zu Tage redet der Deutsche von Unbilden (Unrecht), die Jemandem wiederfahren. Es scheint jedoch, als ob Bill und Unbild erst seinen Ursprung und seine gemessene Bedeutung von dem Wort Bild im eigentlichen Sinne erhalten haben, insofern dieses Wort nämlich in der Gerichtssprache und zusammengesetzt mit Weich eine bestimmte Beziehung erhielt. Seit früher Zeit nämlich kommt die Eintheilung der Städte in gewisse, größtentheils nach den Hauptthoren benannte Sprengel vor, eine Eintheilung, auf welcher sowohl die Kriegsverfassung, als auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Wahl der Rathsmitgliedschaft beruhte. Gewöhnlich gab es, weil in der Regel jede Stadt vier Hauptthore hatte, vier solcher Sprengel, die dann Stadtviertel hießen. Allgemein war nun die Einrichtung, daß diese Abtheilungen anfänglich die Gerichtssprengel ausmachten. Diese verschiedenen Gerichtssprengel mit ihren besondern Richtern und Rathsgliedern wurden durch ein besondres Wappen oder Abzeigen von einander unterschieden, gewöhnlich durch ein auf eine hölzerne Scheibe gemahltes Thier. Ein solches Zeichen hieß Gerichtsbild (Figura judicii oder banni), und der Gerichtshof, der es führte und wo es an den Gerichtstagen aufgestellt ward, hieß Bildhof (curia signi). Jedermann, der in den Sprengel gehörte, welcher das oder jenes Gerichtszeichen führte, mußte nun auch in Rechtssachen vor dem entsprechenden Bildhofe erscheinen. Dieses Gerichtsbild, was also einen bestimmten District eines

Ortes begrenzte und die Bewohner an ſich und ſeine Rechte band und bannte, iſt nun nichts als das Weichbild, das Orts-, Diſtricts- oder Markzeichen. Es entſtanden aber bald aus dieſen Viertelsgerichten und örtlichen Zerſplitterungen mancherlei Irrungen und es ward dahin gewirkt, daß alle Theile einer Stadt unter eine gemeinſchaftliche Gerichtsbarkeit kamen. Von Leipzig, deſſen Verwaltung und Gerichtsbarkeit weiter unten näher erörtert werden wird, wiſſen wir übrigens nicht einmal, ob in der früheſten Zeit dieſe Sprengelgerichtsbarkeit beſtanden hat; der Anſchein iſt dagegen. Die Stadt war einestheils gering und wenig umfangreich und einzelne Theile derſelben ſtanden noch dazu unter fremden, von der gewöhnlichen ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit ganz verſchiedenen Gerichten. Noch ein anderer wichtiger Umſtand iſt hierbei nicht zu überſehen. Da, wo nämlich die Gerichtsbarkeit in verſchiedene Sprengel zerfiel, die man auch Geburts- oder Nachbarſchaften nannte, fiel jede ſolche Geburtsſchaft zuſammen mit dem entſprechenden Kirchenſprengel, oder mit andern Worten, jede Nachbarſchaft bildete auch eine abgeſchloſſene Kirchengemeine, (parochia, deutſch Pare, Pfarre); daher, beiläufig geſagt, alle ſtädtiſchen Angelegenheiten einem alten Geſetze zufolge jedesmal 3 Sonntage hinter einander von den Kanzeln verkündigt wurden, eine Einrichtung, die noch bis in die jüngſt verfloſſene Zeit herein ragte. In Leipzig nun gab es in der früheſten Zeit nur eine Pfarrkirche, die zu St. Nikolaus, daher gewiß auch nur eine einzige Geburtsſchaft oder nur einen einzigen ſtädtiſchen Gerichtshof und Gerichtsſprengel. Auch wird nirgends angedeutet, daß die verſchiedenen, oben angegebenen, leipziger Mark- oder Gerichtszeichen verſchiedene Bilder im Schilde geführt hätten und es ſteht alſo zu vermuthen, daß Leipzig vom Anfange herein nur ein Weichbild, d. h. nur einen Gerichtsſprengel, nur einen Bildhof hatte, vor welchem alle Bürger,

mußten. Uebrigens trugen die Steine und Mahlzeichen, welche die Grenze des Weichbildes andeuteten, oft die Form des Kreuzes, ohne daß deshalb das Crucifix in irgend einer Beziehung zum Weichbilde gestanden hätte. Auch in Leipzig war dies späterhin, z. B. unter Georg, dem Bärtigen, der Fall, und „innerhalb der Kreuze" heißt darum so viel, als innerhalb des Weichbildes oder der Stadtgerichtsbarkeit. Diese Gerichtsgrenzen kommen auch unter dem Namen des Burgbannes oder der Bannmeile vor, und da man es vorzüglich in den rohen und unsichern Zeiten Heinrichs des Löwen für ein Glück achten mußte, unter dem Schutze einer festen und mächtigen Stadt zu leben, so finden wir der Städte Weichbild auch mit dem Namen „Friede" belegt, eben so wie man dasselbe oft „Stadtfreiheit" oder „der Stadt Willkür" nannte, weil nur hier, im Gegensatze zu dem Lande, das noch in strenger Unterthänigkeit schmachtete, Recht und Gerechtigkeit waltete.

Es muß gewiß uns Allen vom höchsten Interesse sein, die Gerechtigkeitspflege und die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, so weit als möglich, bis auf die ersten Anfänge zu verfolgen und die Keime zu betrachten, aus denen sich die nachherigen, so wichtigen städtischen Behörden entfalteten.

Es ist aber in Voraus zu bemerken, daß in allen deutschen Landen das berühmte fränkisch germanische Recht — ein Samenkorn Karls des Großen — die Oberhand behauptete, so daß, wenn auch einzelne Benennungen und äußere Formen an das römische Recht erinnern, dasselbe doch als förmlich verdrängt anzusehen ist. Die breite germanische Rechtsgrundlage bildeten nun freilich die berühmtesten und ältesten Städte als eignes Recht aus, so daß wir in jedem der berühmtesten ältesten Stadtrechte zwar den germanischen Urtypus wiederfinden,

mußten. Uebrigens trugen die Steine und Mahlzeichen, welche denſelben aber nach der Beſchaffenheit des Landes und ſeiner Bewohner verſchieden umgeſtaltet erblicken. Die jüngern Städte, welche nach und nach aus der Unbedeutenheit der Dörfer hervorwuchſen, nahmen ſich irgend eine Stadt, die ihnen durch ihre Nähe, ſonſtige Verbindung, gleiche Abſtammung, Sitte u. ſ. w. verwandt war, zum Muſter, adoptirten ihr Recht im Allgemeinen und bildeten daſſelbe nach ihren Bedürfniſſen eigenthümlich aus. So bekam Leipzig das halliſch-magdeburgiſche Recht, weil unſer Ort mit jenen naheliegenden Städten in vielfacher Beziehung ſtand, jenen Plätzen ſinn- und ſittenverwandt war und gerade dieſes Recht als das berühmteſte Norddeutſchlands anzuſehen iſt.

Mit der Erblichkeit der Markgrafſchaften kam auch in Bezug auf die Gerichtsbarkeit der der Markgrafſchaft unterworfenen Städte eine neue Ordnung der Dinge auf, die wir ſchon angedeutet haben. Da die Erhebung Leipzigs zur Stadt mit der Erblichkeit des Markgrafenthums ſo ziemlich zuſammenfällt, wenigſtens das erſtere Ereigniß nicht früher eintrat, als das letztere, ſo erſparen wir auch eine weitläufigere Erörterung der Gerichtsverhältniſſe vor Konrad, und es genügen blos einzelne Andeutungen. Daß Leipzig ſchon früher, namentlich gegen 1015, wenigſtens höher geſtellt wurde, wie ein gemeines Dorf, ließe ſich denn doch wohl nicht ganz hinwegleugnen, wenn wir dem Biſchofe Ditmar nur einigen Glauben ſchenken wollen. Ditmar nennt den Ort eine Stadt, und dieſe Benennung durfte doch füglich nicht ſoweit aus der Luft gegriffen ſein, daß der Biſchof ſich lächerlich gemacht hätte. Peifer giebt dem Orte vom Kaiſer beſtellte Erbrichter*). Vielleicht war gerade das letztere das auszeichnende Merkmal Leip-

*) Vergl. S. 57 unſrer Geſchichte.

zig's vor einem gewöhnlichen Dorfe. Um aber die Stellung dieſer Richter gehörig zu würdigen, diene folgende Bemerkung: Die unmittelbaren Reichs- oder königlichen Städte wurden von einem Burggrafen befehligt, der im Namen des deutſchen Königs gebot und nicht allein die bewaffnete Macht unter ſeinem Befehle hatte, ſondern auch Recht und Gerechtigkeit übte, letzteres zwar unter dem Beirathe einer gewiſſen Anzahl freier Leute (Schöffen). Als Burgwart hieß er entweder Graf, praefectus, capitaneus (Befehlshaber, Hauptmann ꝛc.), als Rechtsbehörde aber judex (Richter) oder advocatus (Vogt). Mehrten ſich bei zunehmendem Umfange einer Stadt die Geſchäfte, ſo wurde auch das Amt eines Richters von der Perſon des Burggrafen getrennt; aber ſie beide, als königliche Diener und Statthalter, ſtanden mit einander in Wechſelwirkung, als ſchiedsrichterliche und vollziehende Behörde. Leipzig fiel, wie wir wiſſen, unter Heinrich dem Frommen an das deutſche Reich heim*), und es iſt zu vermuthen, daß von dieſer Zeit an ein Burgvogt als ſtädtiſcher Richter in Leipzig gebot, während früher die betreffenden Gaugrafen hier zu Gericht geſeſſen haben mochten. Leipzig kam zwar bald unter die Herrſchaft des geiſtlichen Hirtenſtabes zu Merſeburg, aber dies änderte gewiß nur Unweſentliches in ſeiner Gerichtsverfaſſung und Verwaltung. Man fand es nämlich in der erſten Zeit des ſich ausbildenden deutſchen Reiches unverträglich mit der milden Würde eines Apoſtels der Liebesreligion, das Recht zu üben, namentlich in peinlichen Fällen, wo nur zu oft ein Gefühl des Mitleids für den Geſtraften rege wird und wo die Kirche aufnehmen, verſöhnen und tröſten ſoll, und ſo ward den Biſchöfen namentlich der Blutbann nicht in die Hände gegeben, ſondern dieſer Theil der Gerichtsbarkeit wenigſtens nach wie vor

*) Vergl. S. 42 unſrer Geſchichte.

von dem Burggrafen verwaltet, sobald eine königliche Burg in einer bischöflichen Stadt sich vorfand, oder es wurde, wenn dies nicht der Fall war, ein eigentlicher königlicher Vogt oder Beamter als Executor des Blutgerichts eingesetzt. Sind auch diese Bemerkungen auf Leipzig vielleicht nicht vollkommen anwendbar, weil es in jener Zeit noch kein ausgebildetes städtisches Leben besaß, so konnte doch das, was sich von diesen richterlichen Bestandtheilen vorfand, nach keinem andern Maßstabe zugeschnitten erscheinen, als nach dem hier oben angegebenen. Dieses früheste Gerichts- und Verwaltungssystem wich mit der anhebenden Erblichkeit des Markgrafenthums*) einem andern, wenn auch in den Grundsätzen und Anlagen ganz ähnlichen und nur in der letzten Ursache und seiner Abhängigkeit unähnlichen Systeme. Es blieb dasselbe monarchische, absolute Princip geltend, wie es sich bisher geäußert hatte, nur daß die absolute Gewalt, welche sich früher in der Würde des deutschen Königs concentrirt hatte, auf das Haupt der Markgrafen überging. Die Behörde befahl jetzt nicht mehr im Namen des Königs, sondern im Namen des Markgrafen. Diese neuere, nur in ihrem letzten Endpunkte von der frühern verschiedene Gerichtsperiode Leipzigs hielt sich bis auf Dietrich von Landsberg, dessen Befreiungen dem Ganzen eine andere Gestalt gaben, und wir haben also vorläufig die Geschichte der Gerichtsbarkeit und Verwaltung unserer Stadt bis auf jenen Punkt zu beleuchten, vorauszuführen und den Entwickelungsprozeß für ein späteres System in seinen Keimen anzudeuten.

Wir treffen also sogleich mit dem Beginn der Erblichkeit des Markgrafenthums auf einen obersten Gewelde (Gewalthaber) in Leipzig, der von dem Markgrafen eingesetzt, in der

*) Vergl. S. 57 unsrer Geschichte.

Urkunde Otto's des Reichen*) unter dem allgemeinen Titel judex (Richter) erwähnt wird, darin als advocatus civitatis sich unterschrieben findet und später unter dem überall üblichen Namen Vogt vorkommt. Die Würdigung seines Amtes hat nichts Schwieriges an sich, es ist der oberste, landesherrschaftliche Richter und Befehlshaber, den wir in jeder damaligen Stadt wiederfinden, in dessen Händen die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und der öffentlichen Wirthschaft lag, und der als Vollstreckmittel seiner Macht nicht nur die Strafgerichtsbarkeit, sondern auch den Oberbefehl über die bewaffnete Macht in sich vereinigte. Der advocatus civitatis übte demnach die Justiz innerhalb des Weichbildes und verwaltete besonders den Blutbann, d. h. die Criminalgerichtsbarkeit. Er war der vornehmste landesherrliche Beamte der Stadt und ward aus dem Adel des Landes gewählt.**) So einfach, wie wir uns aber auch immer die Gerichtsverhandlungen und die Stadtverwaltung jener Zeit denken dürfen, so waren die Geschäfte bei einer mutmaßlichen Einwohnerzahl von 5000 Menschen doch immer vielfach genug, um einen Mann über sein Vermögen zu bethätigen. Recht zu sprechen, und diese Sprüche in Ausübung zu bringen, die städtischen Angelegenheiten zu verwalten, deshalb Verordnungen und Gesetze zu erlassen, sogar die exekutive Gewalt zu beschligen, dies war nicht allein zu viel für einen Einzigen, sondern auch zu Vielfältiges und Unverträgliches, zumal da bald darauf noch ein Gerichtsstand über die

*) S. S. 62 unsrer Geschichte.

**) Sein Amt, so wie das des Schultheißen verblieb in der Regel für die ganze Lebenszeit bei derselben Person, ja erbte selbst, wovon sich auch in Leipzig Beispiele finden, in gewissen Geschlechtern fort. Die Advocati und Sculteti Leipzigs sind von Gretschel in den Beiträgen ꝛc. S. 25, mit den Ergänzungen auf S. 31 verzeichnet.

außerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes Lebenden nöthig ward. Dieſe verſchiedenen Functionen laufen daher auch ſehr bald gänzlich auseinander und werden mehrern markgräflichen Amtsdienern zur Verwaltung übertragen. Dem advocatus civitatis bleibt als oberſte Perſon die Criminalgerichtsbarkeit, der Befehl über die bewaffnete Macht und die Controle über die weitern Behörden; aber die Civiljuſtiz nebſt der Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten geht in die Hände des bald darauf weiter vorkommenden und von den Markgrafen eingeſetzten Scultetus, Schultheiß, Schulze, über, und die Landbewohner richtet der markgräfliche Villicus (Landgerichtdirektor). Zur Zeit Otto's des Reichen war aber die Anzahl der Landbewohner, welche vor das leipziger Forum gehörten, ſo gering, daß die beiden verſchiedenen Aemter eines Stadtſchultheißen und eines Landſchultheißen noch nicht von einander getrennt zu werden brauchten, ſondern durch eine Perſon verwaltet werden konnten. Wir finden daher aus dieſer Zeit beide Aemter noch in einer Perſon vereinigt, und dieſe Perſon Decanus genannt. Dieſe Benennung bringt eigne Dunkelheit über jenes Amt und ſeine Functionen, denn in der Amtsgeſchichte der Städte, welche regelmäßig verläuft, iſt kaum etwas von einem Dekan erwähnt, und wir ſind darum bei unſern Vermuthungen über dieſe Angelegenheit ſteten Einwendungen und Zweifeln preisgegeben. Betrachten wir aber die Verhältniſſe nur einigermaßen genauer, ſo wird ſich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß der in der Urkunde Otto's erwähnte Dekan nichts anders geweſen ſein kann, als der Stadt- und Landſchultheiß in einer Perſon. Den Namen Dekanus mag dieſer markgräfliche Stadtdiener erhalten haben, weil er vielleicht anfangs als Unterbefehlshaber der bewaffneten Macht in Leipzig fungirte; denn ein Befehlshaber über die geringſte Truppeneintheilung, anfänglich über 10 Mann, führte den Titel Dekanus. Vielleicht benannte man ihn auch als

untergeordneten Richter mit jenem Namen.*) Die Viertelsgerichtsherrn nämlich, welche da, wo die Stadt in mehrere Bildhöfe zerfiel, über ein Weichbild, über eine Parochie oder Geburtsschaft zu Gericht saßen, und dem advocatus civitatis untergeordnet waren, wurden nicht selten Par- oder Burdecani (Unterrichter, Districtsrichter) genannt. Die Stadt Leipzig zerfiel nun zwar nicht in mehrere Geburschaften, dafür ist aber auch nicht von mehreren Dekanen, und zwar von Bur-Decanen, die Rede; doch konnte der einzige Unterrichter Leipzigs recht füglich ohne alle Mißdeutung decanus heißen. Es war aber dieser Name für ihn um so geeigneter, als er zugleich auch die Gerichtsbarkeit über das Landvolk übte und schon in der Kirchensprache derjenige, welcher die Beaufsichtigung und Verwaltung der Landgüter und ihrer Bewohner über sich hatte, decanus genannt wurde. Dieser Name entsprach noch dazu sehr gut der Stellung zu den Schöffen. Wir werden dieses Institut gleich näher beleuchten, und erinnern hier nur, daß jeder Rechtsspruch, so wie jede Verwaltungsmaßregel an den Beitritt dieses Collegiums gebunden war. Ihre Zahl war in einer einfachen, nicht in mehrere Weichbilder geschiedenen Stadt, wie Leipzig, 10—12, in deren Rathe der Schultheiß den Vorsitz führte und deshalb recht füglich decanus, d. i. Vorsteher über zehn genannt werden konnte.**)

*) Daß aber unter Decanus ein untergeordneter Richter zu verstehen war, der, wenn sein schiedsrichterlicher Spruch nicht gehört wurde, an ein höheres Forum, wahrscheinlich an das des Advocaten verweisen mußte, scheint deutlich aus den Worten der Urkunde hervorzugehen: „Et *quam diu* suo decano inobedientes *non* invenirentur, *ne aliud sequerentur judicium*, imperavit.

**) Ich muß hier noch zur mehrern Vollständigkeit und zur nähern Erklärung erwähnen, daß der Vorsteher des Schaffergerichts, der jedesmal auch Unterrichter war, in seinen verschiedenen Eigenschaften, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch unterschiedliche Namen

Doch bald änderten sich diese Verhältnisse, und das Amt eines Landrichters ward von dem des Stadtrichters getrennt, zumal vielleicht der, beide Würden Verwaltende, die verschiedenen Geschäfte nicht genug auseinander zu halten verstanden haben mochte. Albrecht der Unartige nämlich fühlte sich — was wir später ausführlich zu berichten haben werden, — bewogen, die Stadt Leipzig, nebst den vier Gerichtssitzen, über den Graben zu Leipzig, zu Röthe, zu Ranstädt und zu Lützen dem Bisthume von Merseburg zurückzugeben, weil er eingesehen haben wollte, daß das Bisthum frühere und rechtmäßigere Ansprüche an diese Ortschaften habe. Seit diesem Zeitraume (1291) finden wir nun auch eines Villicus gedacht, welcher die Gerichtsbarkeit über den Graben bei Leipzig, (in sede supra fossatum apud Lipzk) verwaltete, und die Bauern ebenso wie die Adligen vom Lande vor sein Forum zog. Ob nun gleich Albrechts Verfügungen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht lange in Kraft blieben, so behauptete sich doch fortan jene richterliche Person, der Villicus und auch die Gerichtsstelle über den Graben vor Leipzig, welche Peifer (p. 143) über den Mühlgraben, das Naundörfchen und die alte Burg mit ihrem Anbau sich erstrecken läßt, und über welche die Bischöfe von Merseburg die Lehnsherrlichkeit vorzüglich mit behaupteten.*)

Um aber ein vollständiges Bild von der Gerechtigkeitspflege

führte. Außer Par- und Burdecan, kommen von ihm noch vor: Schaffermeister, Rathsmeister, Burmeister, und es ist zu bemerken, daß alle diese Titel nur die verschiedenen Nüancen für dieselbe richterliche Person, nämlich den Schulzen sind, aus dem späterhin der Name und Charakter des Bürgermeisters sich entwickelte.

*) Nebenbei gesagt, so erwarb der leipziger Rath die alte Burg erst 1544 durch Kauf von Privatpersonen und noch unter Friedrich dem Sanftmüthigen (1428) deutet die Weichbildgrenze Leipzigs darauf hin, daß der obige Stadttheil noch von der städtischen Gerichtsbarkeit eximirt war.

jener Zeit zu erhalten, ist es nothwendig, derjenigen Beiräthe zu erwähnen, die gleichsam als Repräsentanten und Stellvertreter des Volkes über die rechtmäßige Abfassung der Urtheilssprüche und die pünktliche Verwaltung der städtischen Angelegenheiten seitens der markgräflichen Diener wachten und durch ihren Beitritt oder ihr Ablehnen eine genommene Maaßregel entweder ins Leben riefen oder verhinderten. Die erste altfränkische Einrichtung eines solchen Schöffengerichts war eben so alt, als demokratisch. Der Oberrichter erließ ein Aufgebot an eine bestimmte Anzahl Erbmannen oder guter Leute, d. i. Grundbesitzer, Adliger, als Schiedsmänner einem Gerichtstage beizuwohnen. Das Aufgebot ging Reihe um, daher diese Schiedsmänner den Namen Reigenbürger, Rachinburgi führten. Karl der Große änderte diese demokratische Einrichtung dahin, daß er an die Stelle der Reihe um zu Entbietenden eine bestimmte Anzahl verständiger Einsassen des Gerichtssprengels von unbescholtenem Rufe setzte und diesen Leuten durch die öftere Handhabung der Gerechtigkeitspflege möglich machte, sich Kenntniß und Uebung zu erwerben. Sie hießen Dingmannen oder auch Schaffer, Schaffen (Schöffen und Schöppen). Letztere Benennung verdanken sie entweder ihrem Vorsitzenden, der im Behinderungsfalle des Vogts den Gerichtstag abhielt, und dann mit dem Namen Schaffner (Stellvertreter) belegt wurde, oder sie hießen überhaupt Schaffner (d. i. Stellvertreter), indem sie gleichsam das Volk repräsentirten, oder endlich war ihr Name aus dem Geschäfte entsprungen, Recht zu schaffen, Gerechtigkeit zu üben. Auch in Leipzig mochte das Schöffengericht anfangs aus Reigenbürgern zusammengesetzt worden sein; allein bald mußte vermehrter Verkehr und Gewerbe, so wie die vielfachen Verzweigungen der Rechtsverhältnisse den größern Theil der städtischen freien Bewohner für dies Amt untauglich machen, und daher vereidete man schon früh eine bestimmte

Anzahl Mitglieder der ſtädtiſchen Gemeine für dieſes Amt, und nannte dieſelben vorzugsweiſe Burgenses*) und cives **). Dieſe Geſchwornen nun ſprachen, wenn es eine Criminalſache betraf, unter dem Vorſitze des Vogtes, wenn es aber eine Civilſache anlangte, blos unter der Leitung des Schultheißen das Recht, wie es ſich nach Sitte und Gewohnheit in den deutſchen Landen fortgepflanzt hatte und nach Vernunft und Gewiſſen zu erkennen war. In ſchwierigen Fällen, wo entweder ihre Rechtskenntniß nicht ausreichte, oder wo das Gerechtigkeitsgefühl gebot, auch den Ausſpruch anderer, vornehmlich erfahrener und berühmterer Männer zu hören, holte man den Rechtsſpruch von den Schöppenſtühlen zu Halle oder Magdeburg ein, welche Gerichtshöfe ſchon in damaliger Zeit einen großen Namen hatten und deren Ausſpruch in ſchwierigen Fällen ganz Deutſchland ehrte. Leipzig zumal hatte ſich in rathloſen Fällen an den Schöppenſtuhl zu Halle oder Magdeburg zu wenden, da es nach einem vorzüglich Norddeutſchland eigenthümlichen Verhältniſſe Rechtsbrauch geworden war, daß die tochterſtädtiſchen Schaffergerichte von dem mutterſtädtiſchen Rechtsberufungen einholten und ſich ſomit das mutterſtädtiſche Schaffergericht zu einem Oberhofe über die tochterſtädtiſchen erhob. Leipzig theilte dies Verhältniß zu Magdeburg mit vielen Städten des meißner Landes, bis ſein Schöppenſtuhl ſelbſt ſo reich an Ruhm, Erfahrung und Rechtskenntniß ward, daß er ſpäter ſelbſt einen Oberhof für viele meißniſche Städte, ja ſogar für das Ausland bildete. Schon 1325 bedeutete der Böhmen-König Johann ſeine Stadt

*) Das Siegel, das ſie führten, hatte die Umſchrift: Sigillum Burgensium de Lipzk.

**) Die Urkunde Dietrichs von Landsberg (vgl. Peiſer pag. 128) ſagt Si vero coram *Sculteto* et *civibus* non potuerit terminare suam quaerimoniam etc.

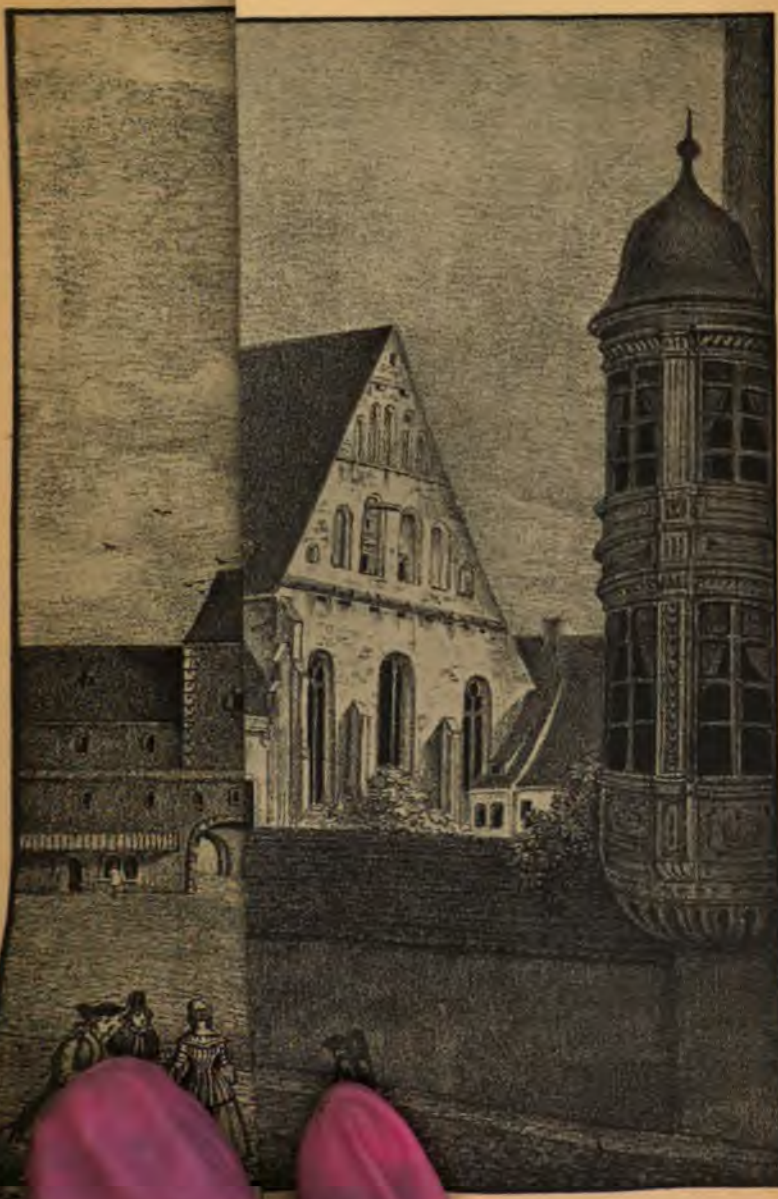

7. ndert.

Anzahl Mitglieder der ſtädtiſchen Gemeine für dieſes Amt, und nannte dieſelben vorzugsweiſe Burgenses*) und cives **). Dieſe Geſchwornen nun ſprachen, wenn es eine Criminalſache betraf, unter dem Vorſitze des Vogtes, wenn es aber eine Civilſache anlangte, blos unter der Leitung des Schultheißen das Recht, wie es ſich nach Sitte und Gewohnheit in den deutſchen Landen fortgepflanzt hatte und nach Vernunft und Gewiſſen zu erkennen war. In ſchwierigen Fällen, wo entweder ihre Rechtskenntniß nicht ausreichte, oder wo das Gerechtigkeitsgefühl gebot, auch den Ausſpruch anderer, vornehmlich erfahrener und berühmterer Männer zu hören, holte man den Rechtsſpruch von den Schöppenſtühlen zu Halle oder Magdeburg ein, welche Gerichtshöfe ſchon in damaliger Zeit einen großen Namen hatten und deren Ausſpruch in ſchwierigen Fällen ganz Deutſchland ehrte. Leipzig zumal hatte ſich in rathloſen Fällen an den Schöppenſtuhl zu Halle oder Magdeburg zu wenden, da es nach einem vorzüglich Norddeutſchland eigenthümlichen Verhältniſſe Rechtsbrauch geworden war, daß die tochterſtädtiſchen Schaffergerichte von dem mutterſtädtiſchen Rechtsberufungen einholten und ſich ſomit das mutterſtädtiſche Schaffergericht zu einem Oberhofe über die tochterſtädtiſchen erhob. Leipzig theilte dies Verhältniß zu Magdeburg mit vielen Städten des meißner Landes, bis ſein Schöppenſtuhl ſelbſt ſo reich an Ruhm, Erfahrung und Rechtskenntniß ward, daß er ſpäter ſelbſt einen Oberhof für viele meißniſche Städte, ja ſogar für das Ausland bildete. Schon 1325 bedeutete der Böhmen-König Johann ſeine Stadt

*) Das Siegel, das ſie führten, hatte die Umſchrift: Sigillum Burgensium de Lipzk.

**) Die Urkunde Dietrichs von Landsberg (vgl. Peiſer pag. 128) ſagt Si vero coram *Scultéto* et *civibus* non potuerit terminare suam quaerimoniam etc.

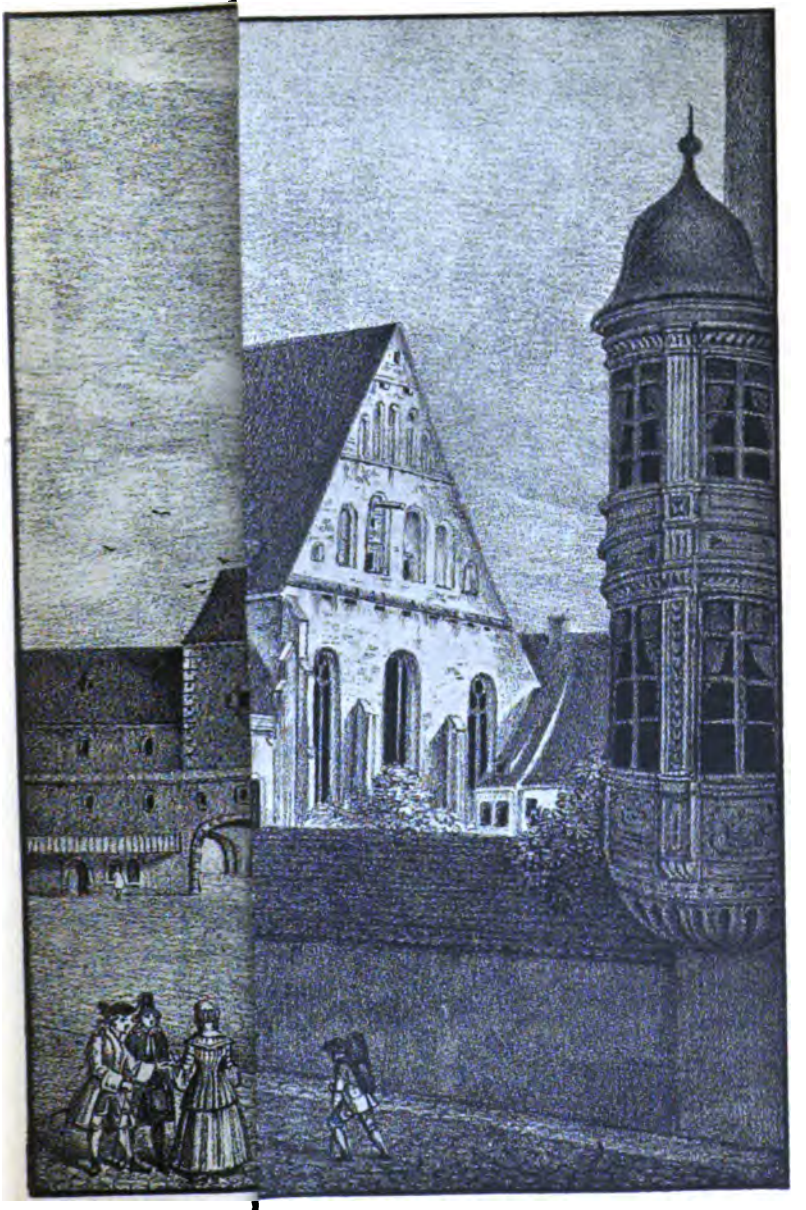

17. Jahrhundert.

Pirna, von den leipziger Schöppen das Recht zu erholen*); aber gesetzlich ward der leipziger Schöppenstuhl erst 1432 als Oberhof für die meißner Städte erklärt und die Rechtseinholungen von Magdeburg untersagt**). Wie diese Schöppen zur Zeit Dietrich's von Landsberg ihren Wirkungskreis erweitern, zugleich eine städtische Verwaltungsbehörde wurden und in dieser Beziehung die Grundlage des nachherigen Stadtrechts bildeten, muß zu seiner Zeit besprochen werden. — —

Es bleibt uns nun noch übrig, die ganze Einwohnerschaft unsrer jungen Stadt näher zu characterisiren, um soviel als möglich eine lebendige Anschauung von unserm Orte aus jener Zeit zu erhalten. Freilich können uns hierbei nur einzelne Andeutungen leiten, die nicht allein mühsam zusammen zu lesen sind, sondern auch streng gesichtet werden müssen, damit wir nicht zu viel daraus folgern. Dennoch aber gewähren uns diese wenigen Bruchstücke, wenn wir sie zusammenzuhalten verstehen, ein ziemlich lebendiges Bild der neubeginnenden Stadt. Vor allen Dingen ist zu bemerken, daß ihre Bürger freie Deutsche waren und daß somit deutsches Leben und deutsche Sitte ausschließlich sich einbürgerte. Sorben wurden nicht als Mitglieder in die städtische Gemeine aufgenommen, und obgleich diese Tyrannei in den meißner Landen nach und nach verschwand, so fand sich doch noch im 16. Jahrhundert der Brauch vor***), in den Geburtsbriefen der Bürger Leipzigs ausdrücklich zu bemerken: sie wären nicht von wendischen, sondern von deutschen Eltern geboren. Aber trotz aller Freiheit, dem eigentlichen Lebenselemente des Deutschthums, traten doch unter der städtischen Gemeinschaft gewisse Abstufungen hervor,

*) Hornii Henr. Illustr. p. 369.

**) S. Günther, das Privilegium de non appelando des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 20.

***) S. Peiser I, §. 50.

die am allerwenigſten auf Gleichheit vor dem Geſetze hinzielten. Es waren dieſe Abſtufungen meiſtens noch Folgen jener anfänglich allgemeinen Grundherrlichkeit, die, nachdem ſie ſich im Ganzen und Großen meiſt verlebt und aufgelöſt hatte, im Einzelnen zu tyranniſiren begann. Wir treffen auch in Leipzig dieſe Abſtufungen und möchten ſie bei der Giltigkeit durch ganz Deutſchland auch da nicht wegleugnen können, wo uns in Rückſicht auf unſere Stadt nur Andeutungen leiten. Die unterſte Stufe der ſtädtiſchen Gemeinheit nahmen die Burgſaſſen ein. Ein beträchtlicher Theil des Grundes und Bodens der alten Städte nämlich war burgherrlich, d. h. gehörte dem als Grundherrn, welcher die landeshoheitliche Gerichtsbarkeit über die Burg beſaß. Bürger, die ſich auf ſolchem Gebiete angebaut hatten, die burgherrlichen Grundſaſſen (Burgſaſſen), waren zwar perſönlich frei, aber doch allen, im Mittelalter gewöhnlichen Verpflichtungen und Leiſtungen der Unterſaſſen unterworfen, namentlich der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, dem Sterbefalle und den Zwangsheirathen*). Dieſen Verpflichtungen und Leiſtungen nun war jener ganze Stadttheil um die alte Burg unterworfen, den wir oben näher bezeichnet haben, und über welchen namentlich der landesherrliche Villicus die Gerichtsbarkeit führte. Eine der erſten Regungen ſtädtiſcher Freiheit war freilich das Beſtreben dieſer abhängigen Bürger, durch Abkauf jener Verhältniſſe ledig zu werden, aber es mochte dies in Leipzig eine Zeitlang vielmehr ſchwieriger, als leichter werden, nachdem dem Biſchofe zu Merſeburg dieſe Burgherrlichkeit mit übertragen wurde. — Auch in der innern ſtädtiſchen Gemeine bildete ſich ſehr bald ein geſellſchaftlicher Unterſchied, der zwar nicht auf die Gleichheit ſämmtlicher Freiſaſſen vor Geſetz und Recht bedeutend nachtheiligen Einfluß äußerte, aber doch Gegenſätze hervorrief, die für die Folge nicht

*) Vgl. Hüllmann, Städteweſen ꝛc. II, 250. ff.

unwichtig bleiben und in vielen berühmten Städten des Mittelalters von dem höchsten historischen Interesse geworden sind. Obgleich unser hier zu besprechender Zeitraum nur die ersten rohen Anfänge zu diesen Gegensätzen enthielt, so sind doch auch diese Andeutungen zu wichtig, als daß sie gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden dürften. Die Bedingungen dieses Unterschiedes waren Geburt, Lebensweise und Vermögen, und die drei Abstufungen, welche sich herausstellten, der Wehr- oder Ritterstand, der Mittelstand und der Handwerksstand. Den ersten dieser bürgerlichen Stände bildeten nicht allein diejenigen vornehmen Bürger, welche ein Eigenthum an Grund und Boden besaßen, die Ehr- oder Erbmannen, sondern auch die ländlichen Ritter, die sich, mit Erwerbung eines städtischen Grundeigenthums und des Bürgerrechts, in den Städten niedergelassen hatten. Als Bürger ist zwischen beiden keine Rangverschiedenheit, ja es finden sich selbst unter den vornehmen Städtern mehrere, die den Ritterschlag erhalten, und nun recht eigentlich in die Ordnung der Wehrmannen (milites) treten. Sie selbst beritten und nach Weise der ländlichen Ritter lebend, haben ein berittenes Gefolge, an dessen Spitze sie bei einem Landaufgebote erscheinen müssen, und das ihnen im Frieden Glanz und Hoheit verleiht. Diese Elemente finden sich auch in Leipzig vor, wenn gleich nicht so ausgebildet und hervorragend, wie in andern uralten, berühmten Städten. Leipzig trat zu spät auf in der Geschichte der Städte. Als schon andere glorreiche Orte verschiedene originelle Epochen durchlebt hatten, bildete unsere Stadt diese Lebensperioden nur zu oft blos als schwache Copien nach, die von einem andern Zeiteinflusse und Zeitgeiste verdrängt, nicht einmal Zeit hatten, sich gehörig zu entfalten. Es ging Leipzig wie den kleinen Städten mit der Mode, die immer Trachten überspringen müssen, obgleich sie stets in der Mode zurückbleiben. Diese

außerhalb des ſtädtiſchen Weichbildes Lebenden nöthig ward. Dieſe verſchiedenen Functionen laufen daher auch ſehr bald gänzlich auseinander und werden mehrern markgräflichen Amtsdienern zur Verwaltung übertragen. Dem advocatus civitatis bleibt als oberſte Perſon die Criminalgerichtsbarkeit, der Befehl über die bewaffnete Macht und die Controle über die weitern Behörden; aber die Civiljuſtiz nebſt der Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten geht in die Hände des bald darauf weiter vorkommenden und von den Markgrafen eingeſetzten Scultetus, Schultheiß, Schulze, über, und die Landbewohner richtet der markgräfliche Villicus (Landgerichtdirektor). Zur Zeit Otto's des Reichen war aber die Anzahl der Landbewohner, welche vor das leipziger Forum gehörten, ſo gering, daß die beiden verſchiedenen Aemter eines Stadtſchultheißen und eines Landſchultheißen noch nicht von einander getrennt zu werden brauchten, ſondern durch eine Perſon verwaltet werden konnten. Wir finden daher aus dieſer Zeit beide Aemter noch in einer Perſon vereinigt, und dieſe Perſon Decanus genannt. Dieſe Benennung bringt eigne Dunkelheit über jenes Amt und ſeine Functionen, denn in der Amtsgeſchichte der Städte, welche regelmäßig verläuft, iſt kaum etwas von einem Dekan erwähnt, und wir ſind darum bei unſern Vermuthungen über dieſe Angelegenheit ſteten Einwendungen und Zweifeln preisgegeben. Betrachten wir aber die Verhältniſſe nur einigermaßen genauer, ſo wird ſich uns die Ueberzeugung aufdrängen, daß der in der Urkunde Otto's erwähnte Dekan nichts anders geweſen ſein kann, als der Stadt- und Landſchultheiß in einer Perſon. Den Namen Dekanus mag dieſer markgräfliche Stadtdiener erhalten haben, weil er vielleicht anfangs als Unterbefehlshaber der bewaffneten Macht in Leipzig fungirte; denn ein Befehlshaber über die geringſte Truppeneintheilung, anfänglich über 10 Mann, führte den Titel Dekanus. Vielleicht benannte man ihn auch als

untergeordneten Richter mit jenem Namen.*) Die Viertelsgerichtsherrn nämlich, welche da, wo die Stadt in mehrere Bildhöfe zerfiel, über ein Weichbild, über eine Parochie oder Geburtsschaft zu Gericht saßen, und dem advocatus civitatis untergeordnet waren, wurden nicht selten Par- oder Burdecani (Unterrichter, Districtsrichter) genannt. Die Stadt Leipzig zerfiel nun zwar nicht in mehrere Geburtsschaften, dafür ist aber auch nicht von mehreren Dekanen, und zwar von Bur-Decanen, die Rede; doch konnte der einzige Unterrichter Leipzigs recht füglich ohne alle Mißdeutung decanus heißen. Es war aber dieser Name für ihn um so geeigneter, als er zugleich auch die Gerichtsbarkeit über das Landvolk übte und schon in der Kirchensprache derjenige, welcher die Beaufsichtigung und Verwaltung der Landgüter und ihrer Bewohner über sich hatte, decanus genannt wurde. Dieser Name entsprach noch dazu sehr gut der Stellung zu den Schöffen. Wir werden dieses Institut gleich näher beleuchten, und erinnern hier nur, daß jeder Rechtsspruch, so wie jede Verwaltungsmaßregel an den Beitritt dieses Collegiums gebunden war. Ihre Zahl war in einer einfachen, nicht in mehrere Weichbilder geschiedenen Stadt, wie Leipzig, 10—12, in deren Rathe der Schultheiß den Vorsitz führte und deshalb recht füglich decanus, d. i. Vorsteher über zehn genannt werden konnte.**)

*) Daß aber unter Decanus ein untergeordneter Richter zu verstehen war, der, wenn sein schiedsrichterlicher Spruch nicht gehört wurde, an ein höheres Forum, wahrscheinlich an das des Advocaten verweisen mußte, scheint deutlich aus den Worten der Urkunde hervorzugehen: „Et *quam diu* suo decano inobedientes *non* invenirentur, *ne aliud sequerentur judicium*, imperavit.

**) Ich muß hier noch zur mehrern Vollständigkeit und zur nähern Erklärung erwähnen, daß der Vorsteher des Schaffergerichts, der jedesmal auch Unterrichter war, in seinen verschiedenen Eigenschaften, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch unterschiedliche Namen

Doch bald änderten ſich dieſe Verhältniſſe, und das Amt eines Landrichters ward von dem des Stadtrichters getrennt, zumal vielleicht der, beide Würden Verwaltende, die verſchiedenen Geſchäfte nicht genug auseinander zu halten verſtanden haben mochte. Albrecht der Unartige nämlich fühlte ſich — was wir ſpäter ausführlich zu berichten haben werden, — bewogen, die Stadt Leipzig, nebſt den vier Gerichtsſitzen, über den Graben zu Leipzig, zu Röthe, zu Ranſtädt und zu Lützen dem Bisthume von Merſeburg zurückzugeben, weil er eingeſehen haben wollte, daß das Bisthum frühere und rechtmäßigere Anſprüche an dieſe Ortſchaften habe. Seit dieſem Zeitraume (1291) finden wir nun auch eines Villicus gedacht, welcher die Gerichtsbarkeit über den Graben bei Leipzig, (in sede supra fossatum apud Lipzk) verwaltete, und die Bauern ebenſo wie die Adligen vom Lande vor ſein Forum zog. Ob nun gleich Albrechts Verfügungen in ihrer ganzen Ausdehnung nicht lange in Kraft blieben, ſo behauptete ſich doch fortan jene richterliche Perſon, der Villicus und auch die Gerichtsſtelle über den Graben vor Leipzig, welche Peifer (p. 143) über den Mühlgraben, das Naundörfchen und die alte Burg mit ihrem Anbau ſich erſtrecken läßt, und über welche die Biſchöfe von Merſeburg die Lehnsherrlichkeit vorzüglich mit behaupteten.*)

Um aber ein vollſtändiges Bild von der Gerechtigkeitspflege

führte. Außer Par- und Burdecan, kommen von ihm noch vor: Schaffermeiſter, Rathsmeiſter, Burmeiſter, und es iſt zu bemerken, daß alle dieſe Titel nur die verſchiedenen Nüançen für dieſelbe richterliche Perſon, nämlich den Schulzen ſind, aus dem ſpäterhin der Name und Charakter des Bürgermeiſters ſich entwickelte.

*) Nebenbei geſagt, ſo erwarb der leipziger Rath die alte Burg erſt 1544 durch Kauf von Privatperſonen und noch unter Friedrich dem Sanftmüthigen (1428) deutet die Weichbildgrenze Leipzigs darauf hin, daß der obige Stadttheil noch von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit eximirt war.

jener Zeit zu erhalten, ist es nothwendig, derjenigen Beiräthe zu erwähnen, die gleichsam als Repräsentanten und Stellvertreter des Volkes über die rechtmäßige Abfassung der Urtheilssprüche und die pünktliche Verwaltung der städtischen Angelegenheiten seitens der markgräflichen Diener wachten und durch ihren Beitritt oder ihr Ablehnen eine genommene Maaßregel entweder ins Leben riefen oder verhinderten. Die erste altfränkische Einrichtung eines solchen Schöffengerichts war eben so alt, als demokratisch. Der Oberrichter erließ ein Aufgebot an eine bestimmte Anzahl Erbmannen oder guter Leute, d. i. Grundbesitzer, Adliger, als Schiedsmänner einem Gerichtstage beizuwohnen. Das Aufgebot ging Reihe um, daher diese Schiedsmänner den Namen Reigenbürger, Rachinburgi führten. Karl der Große änderte diese demokratische Einrichtung dahin, daß er an die Stelle der Reihe um zu Entbietenden eine bestimmte Anzahl verständiger Einsassen des Gerichtssprengels von unbescholtenem Rufe setzte und diesen Leuten durch die öftere Handhabung der Gerechtigkeitspflege möglich machte, sich Kenntniß und Uebung zu erwerben. Sie hießen Dingmannen oder auch Schaffer, Schaffen (Schöffen und Schöppen). Letztere Benennung verdanken sie entweder ihrem Vorsitzenden, der im Behinderungsfalle des Vogts den Gerichtstag abhielt, und dann mit dem Namen Schaffner (Stellvertreter) belegt wurde, oder sie hießen überhaupt Schaffner (d. i. Stellvertreter), indem sie gleichsam das Volk repräsentirten, oder endlich war ihr Name aus dem Geschäfte entsprungen, Recht zu schaffen, Gerechtigkeit zu üben. Auch in Leipzig mochte das Schöffengericht anfangs aus Reigenbürgern zusammengesetzt worden sein; allein bald mußte vermehrter Verkehr und Gewerbe, so wie die vielfachen Verzweigungen der Rechtsverhältnisse den größern Theil der städtischen freien Bewohner für dies Amt untauglich machen, und daher vereidete man schon früh eine bestimmte

Anzahl Mitglieder der ſtädtiſchen Gemeine für dieſes Amt, und nannte dieſelben vorzugsweiſe Burgenses*) und cives **). Dieſe Geſchwornen nun ſprachen, wenn es eine Criminalſache betraf, unter dem Vorſitze des Vogtes, wenn es aber eine Civilſache anlangte, blos unter der Leitung des Schultheißen das Recht, wie es ſich nach Sitte und Gewohnheit in den deutſchen Landen fortgepflanzt hatte und nach Vernunft und Gewiſſen zu erkennen war. In ſchwierigen Fällen, wo entweder ihre Rechtskenntniß nicht ausreichte, oder wo das Gerechtigkeitsgefühl gebot, auch den Ausſpruch anderer, vornehmlich erfahrener und berühmterer Männer zu hören, holte man den Rechtsſpruch von den Schöppenſtühlen zu Halle oder Magdeburg ein, welche Gerichtshöfe ſchon in damaliger Zeit einen großen Namen hatten und deren Ausſpruch in ſchwierigen Fällen ganz Deutſchland ehrte. Leipzig zumal hatte ſich in rathloſen Fällen an den Schöppenſtuhl zu Halle oder Magdeburg zu wenden, da es nach einem vorzüglich Norddeutſchland eigenthümlichen Verhältniſſe Rechtsbrauch geworden war, daß die tochterſtädtiſchen Schaffergerichte von dem mutterſtädtiſchen Rechtsberufungen einholten und ſich ſomit das mutterſtädtiſche Schaffergericht zu einem Oberhofe über die tochterſtädtiſchen erhob. Leipzig theilte dies Verhältniß zu Magdeburg mit vielen Städten des meißner Landes, bis ſein Schöppenſtuhl ſelbſt ſo reich an Ruhm, Erfahrung und Rechtskenntniß ward, daß er ſpäter ſelbſt einen Oberhof für viele meißniſche Städte, ja ſogar für das Ausland bildete. Schon 1325 bedeutete der Böhmen-König Johann ſeine Stadt

*) Das Siegel, das ſie führten, hatte die Umſchrift: Sigillum Burgensium de Lipzk.

**) Die Urkunde Dietrichs von Landsberg (vgl. Peiſer pag. 128) ſagt Si vero coram *Scultteto* et *civibus* non potuerit terminare suam quaerimoniam etc.

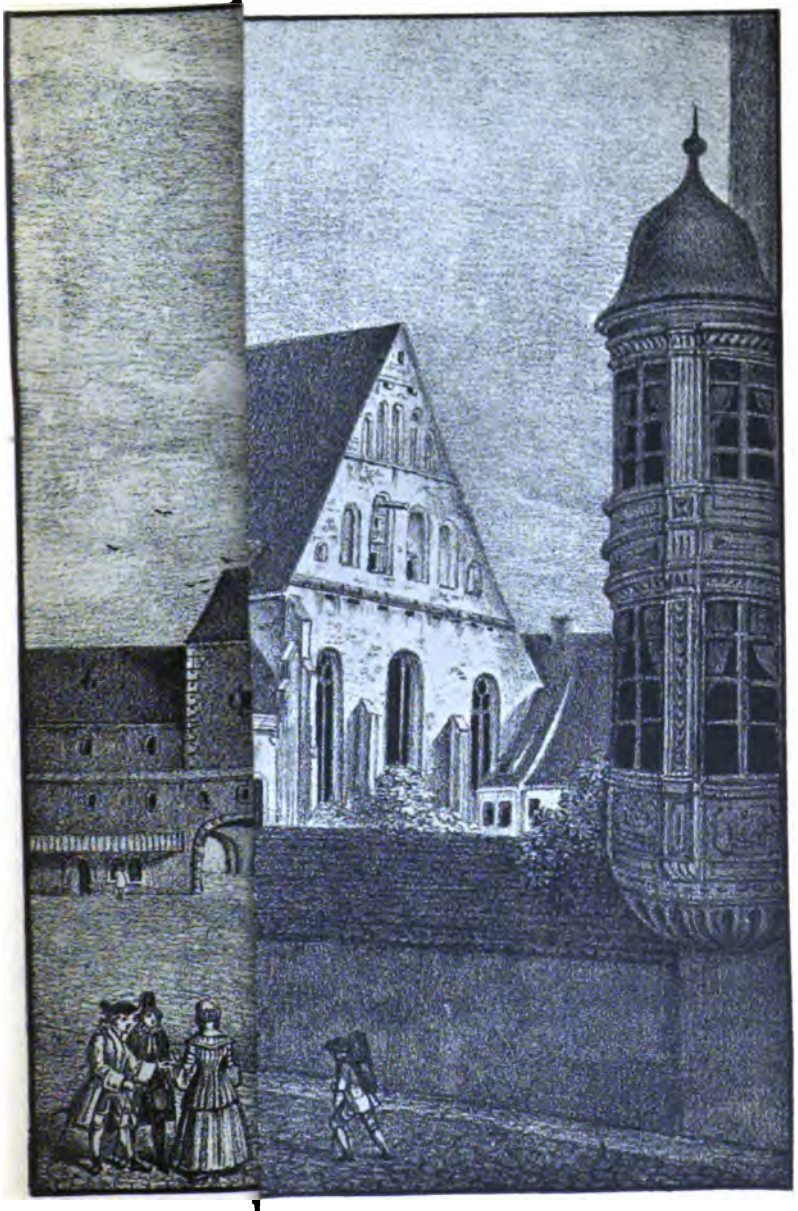

17. Jahrhundert.

Pirna, von den leipziger Schöppen das Recht zu erholen*); aber gesetzlich ward der leipziger Schöppenstuhl erst 1432 als Oberhof für die meißner Städte erklärt und die Rechtseinholungen von Magdeburg untersagt**). Wie diese Schöppen zur Zeit Dietrich's von Landsberg ihren Wirkungskreis erweitern, zugleich eine städtische Verwaltungsbehörde wurden und in dieser Beziehung die Grundlage des nachherigen Stadtrechts bildeten, muß zu seiner Zeit besprochen werden. — —

Es bleibt uns nun noch übrig, die ganze Einwohnerschaft unsrer jungen Stadt näher zu characterisiren, um so viel als möglich eine lebendige Anschauung von unserm Orte aus jener Zeit zu erhalten. Freilich können uns hierbei nur einzelne Andeutungen leiten, die nicht allein mühsam zusammen zu lesen sind, sondern auch streng gesichtet werden müssen, damit wir nicht zu viel daraus folgern. Dennoch aber gewähren uns diese wenigen Bruchstücke, wenn wir sie zusammenzuhalten verstehen, ein ziemlich lebendiges Bild der neubeginnenden Stadt. Vor allen Dingen ist zu bemerken, daß ihre Bürger freie Deutsche waren und daß somit deutsches Leben und deutsche Sitte ausschließlich sich einbürgerte. Sorben wurden nicht als Mitglieder in die städtische Gemeine aufgenommen, und obgleich diese Tyrannei in den meißner Landen nach und nach verschwand, so fand sich doch noch im 16. Jahrhundert der Brauch vor***), in den Geburtsbriefen der Bürger Leipzigs ausdrücklich zu bemerken: sie wären nicht von wendischen, sondern von deutschen Eltern geboren. Aber trotz aller Freiheit, dem eigentlichen Lebenselemente des Deutschthums, traten doch unter der städtischen Gemeinschaft gewisse Abstufungen hervor,

*) Hornii Henr. Illustr. p. 369.

**) S. Günther, das Privilegium de non appelando des Kur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. S. 20.

***) S. Peiser I, §. 50.

die am allerwenigsten auf Gleichheit vor dem Gesetze hinzielten. Es waren diese Abstufungen meistens noch Folgen jener anfänglich allgemeinen Grundherrlichkeit, die, nachdem sie sich im Ganzen und Großen meist verlebt und aufgelöst hatte, im Einzelnen zu tyranniſiren begann. Wir treffen auch in Leipzig diese Abstufungen und möchten sie bei der Giltigkeit durch ganz Deutschland auch da nicht wegleugnen können, wo uns in Rücksicht auf unsere Stadt nur Andeutungen leiten. Die unterste Stufe der städtischen Gemeinheit nahmen die Burgsassen ein. Ein beträchtlicher Theil des Grundes und Bodens der alten Städte nämlich war burgherrlich, d. h. gehörte dem als Grundherrn, welcher die landeshoheitliche Gerichtsbarkeit über die Burg besaß. Bürger, die sich auf solchem Gebiete angebaut hatten, die burgherrlichen Grundsassen (Burgsassen), waren zwar persönlich frei, aber doch allen, im Mittelalter gewöhnlichen Verpflichtungen und Leistungen der Untersassen unterworfen, namentlich der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, dem Sterbefalle und den Zwangsheirathen*). Diesen Verpflichtungen und Leistungen nun war jener ganze Stadttheil um die alte Burg unterworfen, den wir oben näher bezeichnet haben, und über welchen namentlich der landesherrliche Villicus die Gerichtsbarkeit führte. Eine der ersten Regungen städtischer Freiheit war freilich das Bestreben dieser abhängigen Bürger, durch Abkauf jener Verhältnisse ledig zu werden, aber es mochte dies in Leipzig eine Zeitlang vielmehr schwieriger, als leichter werden, nachdem dem Bischofe zu Merseburg diese Burgherrlichkeit mit übertragen wurde. — Auch in der innern städtischen Gemeine bildete sich sehr bald ein gesellschaftlicher Unterschied, der zwar nicht auf die Gleichheit sämmtlicher Freisassen vor Gesetz und Recht bedeutend nachtheiligen Einfluß äußerte, aber doch Gegensätze hervorrief, die für die Folge nicht

*) Vgl. Hüllmann, Städtewesen ꝛc. II, 250. ff.

unwichtig bleiben und in vielen berühmten Städten des Mittelalters von dem höchsten historischen Interesse geworden sind. Obgleich unser hier zu besprechender Zeitraum nur die ersten rohen Anfänge zu diesen Gegensätzen enthielt, so sind doch auch diese Andeutungen zu wichtig, als daß sie gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden dürften. Die Bedingungen dieses Unterschiedes waren Geburt, Lebensweise und Vermögen, und die drei Abstufungen, welche sich herausstellten, der Wehr- oder Ritterstand, der Mittelstand und der Handwerksstand. Den ersten dieser bürgerlichen Stände bildeten nicht allein diejenigen vornehmen Bürger, welche ein Eigenthum an Grund und Boden besaßen, die Ehr- oder Erbmannen, sondern auch die ländlichen Ritter, die sich, mit Erwerbung eines städtischen Grundeigenthums und des Bürgerrechts, in den Städten niedergelassen hatten. Als Bürger ist zwischen beiden keine Rangverschiedenheit, ja es finden sich selbst unter den vornehmen Städtern mehrere, die den Ritterschlag erhalten, und nun recht eigentlich in die Ordnung der Wehrmannen (milites) treten. Sie selbst beritten und nach Weise der ländlichen Ritter lebend, haben ein berittenes Gefolge, an dessen Spitze sie bei einem Landaufgebote erscheinen müssen, und das ihnen im Frieden Glanz und Hoheit verleiht. Diese Elemente finden sich auch in Leipzig vor, wenn gleich nicht so ausgebildet und hervorragend, wie in andern uralten, berühmten Städten. Leipzig trat zu spät auf in der Geschichte der Städte. Als schon andere glorreiche Orte verschiedene originelle Epochen durchlebt hatten, bildete unsere Stadt diese Lebensperioden nur zu oft blos als schwache Copien nach, die von einem andern Zeiteinflusse und Zeitgeiste verdrängt, nicht einmal Zeit hatten, sich gehörig zu entfalten. Es ging Leipzig wie den kleinen Städten mit der Mode, die immer Trachten überspringen müssen, obgleich sie stets in der Mode zurückbleiben. Diese

Erbmannen und guten Leute bildeten anfangs bekanntlich das Schöffengericht, aus dem sich später der ständische Rath entwickelte. Was sie früher, zwar nicht als Schöffen, sondern als Erbmannen, Ritter oder Vasallen, einzeln und für sich geleistet hatten, leisteten sie später als Collegium, als moralische Person fort, und ihre anfangs verschiedenen Banner schmolzen in ein einziges Rathsbanner, ihr einzelnes Gefolge fiel in ein Gesammt-Gefolge zusammen. Noch heute führt die Straße, auf welcher jene Erbmannen ihre Marställe hatten, den Namen der Ritterstraße. Ihnen schroff gegenüber bildete sich der Stand der Handwerker (Opifices, Artistae), zwar ebenfalls erbliche Freisassen, wenn sich auch bei vielen ihr Grundstück auf ein bloßes Wohngebäude mit einem Hofraume beschränkte. Vorzüglich die Zeit, wo dieser Stand in Gilden und Innungen zusammentrat, und durch eigene, sich selbst ordnende Gesetze mächtig ward, war auch die Zeit der Kämpfe und des Auftretens gegen die vornehmen Geschlechter. In Leipzig hat sich dies Verhältnis eben so wenig durchgebildet, als die verschiedenen Klassen mächtig geworden sind. Ehe die Innungen und Gilden mächtig wurden, waren die Geschlechter so ziemlich in nichts zusammengefallen und vor dem aufstrebenden Mittelstande, den wir gleich characterisiren wollen, verschwunden. Das meiste, was von derlei Kämpfen in einer spätern Zeit vorkommt, entspringt aus der Reizbarkeit und leichten Verwundbarkeit des Innungs- und Handwerksstolzes zunftverwandter Plebejer gegenüber einer jugendlich übermüthigen, auf Privilegien und Freiheiten stolzen Intelligenz, es sind die Schlägereien der Schuhknechte und Consorten mit den Studenten. In Leipzig, das wir schon oben*) von schlichtem Herkommen bezeichnen mußten, weil kein historisches Element für seinen alten Adel und Ruhm vorhanden war, konnten sich

*) S. 40 u. 41 unserer Geschichte.

die sogenannten Geschlechter und Familien nicht länger auf der Höhe ihres Ruhmes halten, denn eben, weil kein historischer Grund für ihre Stammschlösser vorhanden war, wurden dieselben zu Luftschlössern. Leipzig wußte weder von seinen Thaten zu singen, noch von seinen Helden viel zu sagen, die Romantik von Ehre und Kriegsruhm wollte daher nie recht fest wurzeln, es war dem Leipziger zu wenig Reelles daran, er sah eine weit festere Basis im Handel und Gewerbe und lobte sich den Minneton klingender Münze; kurz der sogenannte Mittelstand jener Zeit, bestehend aus den Handelsherrn, die sich bald in Bezug auf ihren Beutel die Edeln von der Kaufmannschaft nannten, desgleichen alle Unternehmer größerer Kunstwerkstätten, wuchs schnell und kräftig empor und verschlang gar bald Ritter und Reisige, so daß es nicht einmal des Innungswesens und seiner Kämpfe gegen den Herrenstand, wie anderwärts, bedurfte. Ein Theil des Adels wandte sich daher bald zu dem Stande des Länderei-Adels, ein anderer, der nicht ausschließlich von dem Ertrage seines Grundeigenthums und von der Romantik zu leben vermochte, vereinigte sich mit dem Mittelstande und begann Handel zu treiben. So war in Leipzig vom Anfange herein nicht allein zum großen Theile der Grund zu seiner nachherigen Bestimmung gelegt, sondern es erhielt auch die Stadt nothwendig schon frühzeitig das nüchterne Colorit der Neuzeit.

Merkwürdig ist es, daß wir gleich vom Anfange herein bei weitem ausführlicher über die Pflichten, als über die Rechte der leipziger Bürger unterrichtet werden, als wenn es mit dem guten Rechte nie so eilig vorwärts gewollt habe; obgleich nicht zu leugnen ist, daß die leipziger Bürger, wie schon erwähnt, unter ein rühmlichst bekanntes Recht gestellt waren, und auch verschiedene sogenannte „Gerechtigkeiten“ (Freiheiten, Privilegien) besaßen. Wenn uns aber auch in manchen Fällen nur eine

spätere Zeit zum Beweise für vorhandene Gerechtsame dienen kann, so lassen sich dieselben doch nicht selten weit früher hinauf führen, und wir versuchen es, einzelne Andeutungen hierüber zu geben. — Eins der frühesten Rechte der leipziger städtischen Gemeine war ohnstreitig, städtische Grundstücke erwerben und dieselben frei wieder veräußern zu können. Wenigstens scheint eine Stelle in der Urkunde Otto's diese Behauptung zu rechtfertigen*). Wer aber ein Grundstück in der Stadt besaß, ward dadurch Bürger (Insasse), ohne daß er, wie bei späteren zusammengesetzteren Verhältnissen, nöthig gehabt hätte, vorher das Bürgerrecht sich zu verschaffen, um ein Grundstück sich erwerben zu können. Doch mag es auch schon sehr früh, zumal als die Gewerbe in Schwung kamen und die Handwerker zünftig wurden, nicht mehr erforderlich gewesen sein, ein Grundstück zu besitzen, um als freier Bürger gelten zu können, obwohl die unangesessenen Bürger (Pfahlbürger) nicht im Besitze des vollen Bürgerrechts sich befanden, vielleicht wohl gar mit den Burgsassen in eine und dieselbe Kategorie gehörten**). Wer Bürger war, hatte das Recht, an der Nahrung und dem Gewerbe der Stadt Theil zu nehmen, und konnte der Freiheiten sich erfreuen, die diese Gewerbe genossen. Vielleicht trat erst später, als diese Gewerbe in Innungen und Zünfte sich

*) Et si quod beneficium, vel haereditatem quisquam civium suorum emeret, secundum fori conventionem possideret. Si vero quicquam bonorum suorum cuiquam concederent, quem ad solvendum non benivolum invenirent, adsumto Marchionis nuncio eum vadiarent, et a ovendi inducias, nihil ultra quatuordecim noctes, administrarent.

**) Einen Unterschied zwischen cives und Burgenses, der das Verhältniß zwischen angesessenen und unangesessenen Bürgern anzudeuten scheint, findet man fast durchgängig für bestimmte Zeit im Mittelalter. Vgl. übrigens in Bezug auf die Geschichte unsers Ortes Kurfürst Ernst's Abschied wegen der Sepultur zu S. Johannis 1476 in Schöttgens Diplom. Nachlese I. 86. „und in den Vorstädten, die nicht voll Bürgerrecht haben, ausgeschlossen die auf der neuen Straßen und der hallischen Brücken, die dann in vollem Bürgerrecht sitzen."

vereinigten, von dieſer Seite eine Beſchränkung der allgemeinen Gewerbsfreiheit ein; denn wir müſſen bedenken, daß dieſes Innungsweſen ſich nach und nach mit ſo ungeheurer Gewalt ausbreitete, daß der Handwerksſtand unter ſeinem Oberälteſten faſt eine eigne Gerichtsbarkeit über ſeine Glieder ausübte und ſeine ganze Umgebung zwang, nach ſeinen Geſetzen ſich zu richten. Leider ſind über dieſen ſo wichtigen Stand des Mittelalters in Leipzig ſehr wenig Nachrichten zu Handen, freilich wohl auch ein Beweis, daß dieſer Stand in jener Zeit nicht ſonderlich Epoche gemacht haben mag; obwohl der ſchon früh blühende Handel mittelbar oder unmittelbar auch verſchiedene Handwerke frühzeitig nach Leipzig gezogen und beſchäftigt haben muß, und anzunehmen iſt, daß, da Otto die junge Stadt auf Halle und Magdeburg als ihre Muſterbilder verwies, dieſelbe gewiß auch in Bezug auf das Innungsweſen, wo Magdeburg und Halle ſchon vollkommen organiſirt waren, ſich nach ihnen bildete und wenigſtens in den allgemeinſten Grundzügen dieſe Handwerksvereine ſeit Otto auszubilden begann. Es liegen uns aber wenigſtens ſchon aus dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts Beweismittel vor, daß einzelne Handwerksvereine Leipzigs in voller Blüthe und Kraft ſtehen, daß ſie nicht blos ihre innern Handwerksangelegenheiten ſelbſt leiten, ſondern auch an der Verwaltung der ſtädtiſchen Verhältniſſe wenigſtens inſoweit Theil nehmen, als dieſelben ihre Zunftgenoſſen berühren, weil der Grundſatz noch in voller Geltung war, daß Genoſſen nur bei Genoſſen Recht finden könnten. Darum treffen wir Mitglieder einzelne Handwerksvereine in dem Kollegium der Schöffen, ja ſogar zu beſondern Handwerksgerichten vereinigt. Dies beſtätigt uns ſowohl das Beiſpiel anderer Städte, inſofern Leipzig nicht füglich eine Ausnahme gemacht haben wird, als auch der Umſtand, daß zumal gegen das Ende des 13. Jahrh. Männer

in den Rathsverzeichnissen aufgeführt werden, deren Beinamen auf eine Handthierung hindeuten, z. B., Heinrich der Kürschner, Arnold der Seiler*), und die Urkunde Diezmann's, die den Fischern Leipzigs das Privilegium verlieh, einen genossenschaftlichen Gerichtsstand bilden zu können**). So mag es denn wenig zu bezweifeln sein, daß Innungen, die schon im 13. Jahrhunderte mit solchen Ansprüchen auftraten und im Besitze solcher Rechte waren, ihre Entwickelungsepoche einige Menschenalter früher ansetzen durften. Einer der ältesten Handwerksvereine Leipzigs ist ohnstreitig die Fischerinnung, obwohl es vielleicht auch die eingeschränkteste Zunft sein mochte, wenn wir annehmen müssen, daß ihre Mitglieder meist Wenden waren. Die Urkunde Otto's stellt zwar die Fischerei in dem Wasser des Waldes Lych zum freien Gebrauche der leipziger Bürger (ad usum civium); allein kaum möchte man dies so verstehen dürfen, als sey es jedem Einzelnen nach seiner Willkür verstattet gewesen, auf den Fischfang auszugehen, vielmehr erscheint demnach die Fischerei als Eigenthum der Stadt und das Fischerhandwerk als pachtender Theil oder mit der Fischerei von dem Rathe der Stadt beliehener Stand. Neben den Fischern werden die Gerber und Schuhmacher als uralte Zünfte genannt, und erstere als mit Briefen versehen erwähnt. Es heißt von den Gerbern***), daß sie schon vom Ursprunge der Stadt an das Recht gehabt hätten, die Schuhmacher Leipzigs zu zwingen, den Lederbedarf, soweit sich diese denselben nicht selbst vorrichten konnten, von ihnen zu nehmen, wenigstens bei keinem fremden Gerber 9 Meilen im Umkreise von der Stadt zu kaufen. Auch die Schmiede müssen frühzeitig in Leipzig vorhanden gewesen sein; im 14. Jahrhunderte wenigstens sind

*) Gretschel, Beiträge 29.
**) Gretschel, Beiträge 139.
***) S. Peiser II. §. 55.

ſie ſchon im Beſitze von Häuſern und Grundſtücken, und es erinnert eine Polizeiverfügung des Rathes*), daß, wenn ein Schmied ſein Grundſtück innerhalb der Stadt verkaufe, daſſelbe nicht wieder verwendet werden ſolle, eine Schmiedewerkſtatt daſelbſt anzulegen, ſowie überhaupt jede neu entſtehende Schmiedewerkſtatt außerhalb der Ringmauer in der Vorſtadt anzulegen ſei.

In Bezug auf die Marktgerechtigkeit der Stadt iſt ſchon vorläufig bei dem Privilegium Otto's die Rede geweſen. Unbeſtritten ertheilt jener Markgraf der Stadt mit der Begnadigung, daß innerhalb einer Meile kein der Stadt ſchädlicher Jahrmarkt gehalten werden ſolle, zugleich das Privilegium, ſelbſt Jahrmärkte zu halten. Vermuthlich waren dies die beiden Märkte zu Jubilate und Michael, die auch nachher weiter vorkommen, bis 1414 noch zweier Ablaßmärkte Erwähnung geſchieht und 1458 der Neujahrsmarkt von Kurfürſt Friedrich dem Sanftmüthigen als 3. Jahrmarkt Leipzigs beſtätigt ward.

Mit dem Marktrechte war in den Schenkungsbriefen in der Regel auch das Münzrecht und der Marktzoll verliehen, und wir haben keinen Grund, warum wir nicht von Leipzig daſſelbe vermuthen dürften. Es findet ſich eine Münze (ein Brakteat) mit dem Bildniſſe Otto's des Reichen und der Umſchrift: „Otto Marchio de Lippi," wenn nun gleich dies noch kein vollgiltiger Beweis iſt, daß dieſe Münze in Leipzig geprägt worden ſei, ſo bleibt es doch immer merkwürdig, warum Otto, der ſonſt überall Markgraf von Meißen genannt wird, auf der Münze „Markgraf von Leipzig" heißt, wenn dieſe Münze nicht in einer nähern Beziehung zu dieſem Orte ſtehen ſollte. Kaum 50 Jahre darauf iſt übrigens von leipziger Gelde, wie von einer längſt gangbaren Münze die Rede.

*) Peifer II.

Wilhelm v. Creuz, ein leipziger Bürger, nämlich hatte der Kapelle zur heiligen Katharina jährlich eine von ſeinem Hauſe zu errichtende Mark vermacht, die Erben verkauften 1240 das Haus, und Konrad Kaiſer übernahm gegen eine beſtimmte Summe Geldes die Verbindlichkeit, das Legat jährlich in leipziger Münze (in moneta Lipzk) auszuzahlen *). Es wurde alſo ſchon damals in Leipzig Münze geſchlagen. Jedoch hatte es damit bis auf Dietrich von Landsberg, der 1273 der Stadt ein vollkommenes Münzrecht verlieh, ſeine eigne Bewandniß. Es muß nämlich bemerkt werden, daß anfangs das Münzrecht ein oberherrliches Recht, ein Regal des Landesherrn war, der die Nutzung meiſtens auf Zeit- oder Erbpacht austhat, ſo daß wir die Münze in ſehr vielen Städten meiſtens in den Händen von Privatperſonen finden, und namentlich in den Händen ganzer Geſellſchaften, weil der Betrieb des Geſchäfts in der Regel die Kräfte eines Einzigen überſtieg. Die Münzpächter blieben dabei in ſtrenger Abhängigkeit, galten als fürſtliche Dienſt- und Lehns-Mannen, ſtanden als ſolche unter der Hofgerichtsbarkeit, ſollten genau nach dem geſetzlichen Münzfuße ausprägen und mußten ſich die Oberaufſicht eines herrſchaftlichen Münzprüfers gefallen laſſen. Daſſelbe Verhältniß fand dann auch anfangs in Leipzig ſtatt; die Münze war in den Händen von Privatperſonen und letzlich dem Johann von Reck zugehörig, der ſie erbpachtsweiſe beſitzen mochte; denn der Markgraf gab ihm 100 Mark Silber für den Abtritt, und überließ darauf das Münzrecht der Stadt für 30 Mark eigenthümlich, was zu ſeiner Zeit ausführlicher beſprochen werden wird. Die Bürger waren darum bei dem Markgrafen eingekommen, und wahrſcheinlich ward ihr Geſuch durch geführte Beſchwerden über die bisherige Münzverwaltung

*) S. Vogels unvollendetes Chronikon S. 123.

unterſtützt; denn es gingen in jener Zeit, wo die Münze in Privathänden war, ſchamloſe Betrügereien vor, wie uns die Geſchichte ſo mancher Stadt belehrt.

Den Zoll anlangend, ſo iſt, wie ſchon erinnert, mit vieler Wahrſcheinlichkeit anzunehmen, daß wenigſtens von dem Marktzoll zugleich in der Schenkung des Marktrechts die Rede geweſen ſein dürfte, wiewohl gewöhnlich auch der Land- und Waſſerzoll ſich mit dieſem vergeſellſchaftet vorfindet. Allem Uebrigen möge die Bemerkung voranſtehen, daß ſich die Kirche, die überhaupt kein Mittel ſcheute, ſich zu bereichern, und ſogar falſche Urkunden ausfertigte, ſehr bald, da wo ſie nur einigen Einfluß hatte, auch in dem Beſitz der Zölle zu ſetzen wußte, und daß rückſichtlich des Marktzolls eine gute Gelegenheit gegeben war, indem die Märkte anfänglich in und bei den Kirchen gehalten wurden*), und gewöhnlich auf Sonn- und Feſttage fielen, weil an dieſen Tagen eine große Maſſe Volkes ſich in der Stadt zu verſammeln pflegte**). Auch der leipziger Markt ſcheint den Sonntag begonnen zu haben, und in Bezug auf obige Bemerkung diene die vorläufige Nachricht, daß wenigſtens die Fiſcher, ſoweit uns die damalige Sachlage bekannt iſt, ſpäter an das Thomaskloſter einen gewiſſen Fiſch- oder Waſſerzoll zu entrichten hatten. — Die Stadt ſelbſt mag einerſeits von beſtimmten Zollabgaben, namentlich vom Brücken- und Wegezoll gewiſſe Befreiungen genoſſen haben. Der Vergleich mit Dietrich dem Bedrängten v. J. 1216 ſpricht dies nicht allein aus in den Worten: „Item super telonio viarum et pontium sicut ipsorum privilegiorum tenor declarat, per omnia confirmabit" ſondern giebt auch, im Zuſammen-

*) Annalista Saxo ad ao. 929. Ed. Eccard. I, 251. Ditm. Mers. I, 1. Ed. Wagn. p. 9. „in ipsa ecclesia (Magdeburgensi) mercatorum custodes." — Sauval, Hist. de Paris I, 660. b.

**) Matth. Paris aa. 1197. 1200, p. 160. 169.

hange betrachtet, der Vermuthung Raum, daß dies schon zur Zeit Otto's gegolten habe. Andrerseits aber beschränkte sich auch in Bezug auf obige Zollangelegenheiten das Recht der Stadt auf diese bestimmten Befreiungen, ohne daß wir viel von eignen Gerechtsamen der Stadt, Zoll zu erheben, sprechen könnten. Der Marktzoll, der gewiß bei dem bedeutenden Handelsverkehre Leipzigs nicht unbeträchtlich sein konnte, war von dem Landesherrn an Privatpersonen verpachtet worden, und zuletzt in den Händen Thimo's von Colditz, bis ihm 1363 der leipziger Rath käuflich erwarb*). Es scheint aber der Stadtrath wieder damit gehandelt und einige Zölle verpachtet zu haben, wenigstens sagt Peifer**), daß die leipziger städtische Behörde 1525 den Schuhflicker-, Fischhändler- und Obsthökerzoll von Leonhard und Konrad, zwei Brüdern aus einer merseburger Familie, die diese Zölle nebst den Orten Reudnitz und Teutschendorf besessen, an sich gekauft, und daß der Tribut, welchen jene Familie jährlich an den Rath der Stadt Leipzig gezahlt habe***), dadurch in Wegfall gerathen sei. Diese Erzählung Peifers wäre freilich nur dann von voller Wichtigkeit, wenn wir später bei der ausführlichen Untersuchung über die Erwerbung des Ortes Reudnitz ꝛc. fänden, daß der in der Urkunde erwähnte letzte Besitzer, Kunz Meisenberg, und die hier genannten Brüder in irgend einem historischen Zusammenhange stünden. — Die Erhebung eines Wegezolls muß der Stadt schon weit vor 1381 zugestanden haben. Denn in diesem Jahre wird der Stadt Oschatz von dem Landesherrn nachgelassen, von allen Wagen und Karren, die dahin kommen, ein gewisses Wegegeld, gleich den Städten Leipzig und

*) S. Heidenreich; Chronik. p. 50. Vogel; Annalen 46. Gretschel; Beiträge 41.

**) II. §. 59.

***) „nonaginta asses, gallinas tres et mediam."

Torgau zu nehmen*). — So geht auch aus einer andern Urkunde hervor, daß der leipziger Rath von allen in- und ausländischen Waaren, die nach Leipzig gebracht wurden, zum Schlegelschatz einen Pfennig erhob; eine Auflage die als von Alters her gebräuchlich angeführt wird und von Friedrich dem Sanftmüthigen 1464 hinsichtlich der ausländischen Güter auf 2 Pfennige erhöht wurde. — Dies die hauptsächlichsten Rechte und Gerechtigkeiten Leipzigs und seiner Bürger bald nach dem Beginn des städtischen Lebens. Es mögen wohl noch manche andere Gerechtsame in dieser Zeit wenigstens sich zu bilden begonnen haben; allein jede weitere Vermuthung hierüber muß als zu gewagt unterbleiben, bis die Zeit vielleicht noch mehr Urkunden und Belege aus dem Dunkel hervorzieht und an's Licht bringt.

Was nun die Pflichten der Bürgerschaft anlangt, wie sie mit dem Beginn des städtischen Lebens sich auszubilden anfingen, so haben wir als die erste und natürlichste, ohne die gar keine politische Gesellschaft bestehen kann, die Treue gegen den Landesherrn und Gehorsam gegen die vorgesetzte Obrigkeit anzusetzen. Dies spricht schon die Urkunde Otto's des Reichen aus und bedarf keines weitern Beweises und keiner nähern Erörterung.

Mit dem Bürgerrechte aber machten sich die Mitglieder der städtischen Gemeine zugleich zur Entrichtung der landesherrlichen und städtischen Abgaben verbindlich. Rücksichtlich der landesherrlichen Abgaben aber hat es seine eigenthümliche Bewandniß, und es wird aus jener Zeit von allerwärts her geklagt, daß diese Abgaben sehr lästig gewesen und sehr willkürlich auferlegt worden wären. Wir re-

*) Hoffmann, historische Beschreibung der Stadt Oschatz, Theil 1. N. 381.

den hier nicht von den Handelsgefällen, dem Marktzoll, Münzrechte ꝛc.; Dinge, die Anfangs alle in den Händen des Landesherrn lagen, und dadurch, daß sie von demselben gewöhnlich an Privatpersonen verpachtet wurden, die ihren Gewinn dabei haben wollten, nur um so drückender und beschwerlicher wurden. Diesen unangenehmen Verhältnissen der ordentlichen Besteuerung wußten die Städte zu begegnen, indem sie diese Gefälle selbst in Pacht nahmen, der städtische Rath also die Abgabe erhob und dem Landesfürsten eine bestimmte Pachtsumme dafür entrichtete. Dieser Verhältnisse ist in Bezug auf Leipzig schon Erwähnung geschehen, als von den Rechten der leipziger Bürger die Rede war, und wir fügen hier nur hinzu, daß z. B. der Rath zu Leipzig gegen Erlegung von 6000 Rh. Guld. von Ernst und Albrecht das Recht erkaufte, den dem Landesherrn zustehenden dritten Pfennig bei der Besteuerung der Kaufmannsgüter von nun an für die städtischen Kassen zu erheben*). Am lästigsten waren ohnstreitig die *außerordentlichen Steuern*, die wir nicht mit Unrecht mit dem Namen der willkürlichen bezeichnen könnten, und die sehr häufig im Anfange der Entwickelung des deutschen Staatslebens vorkommen, wo die Rechtsverhältnisse noch sehr wenig sich herausgestellt hatten, der Landesherr sich Besitzer des Grund und Bodens dünkte, und gewaltthätiges Zugreifen nicht selten an der Tagesordnung war. Diese willkürlichen Auflagen gestalteten sich erst dann rechtlicher, als nach altherkömmlicher Sitte, wenn gleich umgeformt, die landesherrlichen Vasallen zu Berathungen über Landesangelegenheiten an den Hof des Fürsten berufen wurden. Zur Beschönigung wurden diese außerordentlichen Geldforderungen mit dem versöhnenden Namen der *Beden* (Bitten, Beihilfen) belegt, allein dies konnte höchstens die Bürger willfähriger machen, nahm aber den Beutel nach wie

*) Vgl. Schneider; Chron. Lpis. p. 196 f.

vor in Anſpruch. Auch die Leipziger mögen die Läſtigkeit dieſer Auflagen ſchwer empfunden haben; denn ſei es nun, daß Markgraf Otto dies ſelbſt in Erfahrung gebracht hatte, oder daß ihn die Vorſtellungen der Leipziger bewogen haben mochten, er erklärte und verſprach in dem Schenkungsbriefe keine Bede auszuſchreiben, außer in dem Nothfalle, wenn er an einem Römerzuge Theil nehmen müſſe, und auch dann ſolle dieſe Hilfe ohne Beſchwerde der Stadt gefordert werden *). Es blieb aber demohngeachtet nicht bei jener durch das fürſtliche Wort garantirten Einſchränkung, und Leipzig ward auch nachgehends durch Beden in Anſpruch genommen, deren Geldertrag nicht zur Beſtreitung von Kriegskoſten und Heerzügen verwendet wurde, wie z. B. die allgemeine Bede, welche 1350 von dem Landtage zu Leipzig Friedrich dem Strengen und ſeinen Brüdern zur Tilgung ihrer Schulden bewilligt wurde, und wo auch Leipzig ſeinen Beitrag liefern mußte. Die Städte bekamen zwar Reversbriefe **), allein man muß denſelben entweder nicht recht getraut haben, oder es waren auch wirklich nur leere Formen. Kurz Leipzig ſuchte ſich ſpäter dadurch ſicher zu ſtellen, daß es dem Landesherrn lieber eine beſtimmte jährliche Rente verwilligte, als ſich auf dieſe willkürliche und läſtige Weiſe beſteuern ließ. Im J. 1392 waren dieſe Jahrrenten ſchon im Gange, und es heißt in einer Urkunde von dieſem Jahre: „An vnſern jarrenten dy wir jerlich habin an vnſern ſteten Lipczk vnd Jehne ***).“ — Uebrigens mochte auch gleich vom Anfange herein eine gewiſſe jährliche Abgabe an den Landesherrn zu entrichten ſein, die von einem dazu angeſtellten landesherrlichen Beamten eingefordert wurde. Dies

*) »Se nullum petitionis munus requirere promisit etc. S. die Urkunde S. 62. unſrer Geſchichte.

**) S. Vogel; unvollendete Chron. S. 221.

***) S. Horn; Leben Friedrich des Streitbaren S. 691.

ſcheint nicht unklar aus einer Urkunde Diezmann's v. 1301 hervorzugehen*), die eine dem Thomasmünſter geſchenkte Badeſtube mit folgenden Worten für abgabefrei erklärt: „libera et soluta ab omni exactione seu precaria quam officiales sui (Marchionis) vel civitatis collegium ab eadem annis singulis requirere et recipere consueverunt**).“ Von welcher Art aber dieſe Beſteuerung war, läßt ſich ſchwer beſtimmen, nur zu vermuthen ſteht, daß es eine Art Gewerben oder Nahrungsſteuer war, weil gerade dieſe Art Auflagen in jener Zeit allgemein Epoche machen. — Aus der angezogenen Stelle ergiebt ſich zugleich, daß auch ſtädtiſche Abgaben ſchon frühzeitig exiſtirten, die nicht zu verwechſeln mit den verſchiedenen Gefällen, welche der Stadtrath Pacht- oder Kaufsweiſe an ſich zog, auf den Grundſtücken gelaſtet haben mögen. Daß aber ſchon 1292 ein Cellarius genannt wird***), der als Verwalter der ſtädtiſchen Einkünfte angegeben werden muß, giebt wenigſtens keinen Beweis für eine beſtimmte ſtädtiſche Auflage ab. Denn das Amt eines ſolchen Mannes konnte ſchon als nothwendig erſcheinen, wenn man ſich ihn blos als Verwalter des ſtädtiſchen Einkommens denkt, das aus den Beſitzungen und erhobenen Zöllen entſprang; ob andererſeits wohl zu erwägen iſt, daß dieſe Beſitzthümer und Zollprivilegien vor dem 14. Jahrh. ſo ſpärlich waren, um keines beſondern Einnehmers und Verwalters zu bedürfen, und doch kommt, wie erwähnt, ein ſolcher ſchon zu Ende des 13. Jahrhunderts vor.

Eine der vorzüglichſten Leiſtungen war die Waffen- oder Militairpflicht der Bürger nicht allein zur Sicherung der Stadt

*) Vogel, ungedruckte Chron. 168. fg.

**) „frei und ledig von aller Leiſtung und jeder Bede, die die Markgräflichen Beamten oder der Stadtrath von ihr jährlich zu fordern und zu erhalten gewohnt waren.“

***) S. Wilkii vit. Ticem. Cod. dipl. N. 75.

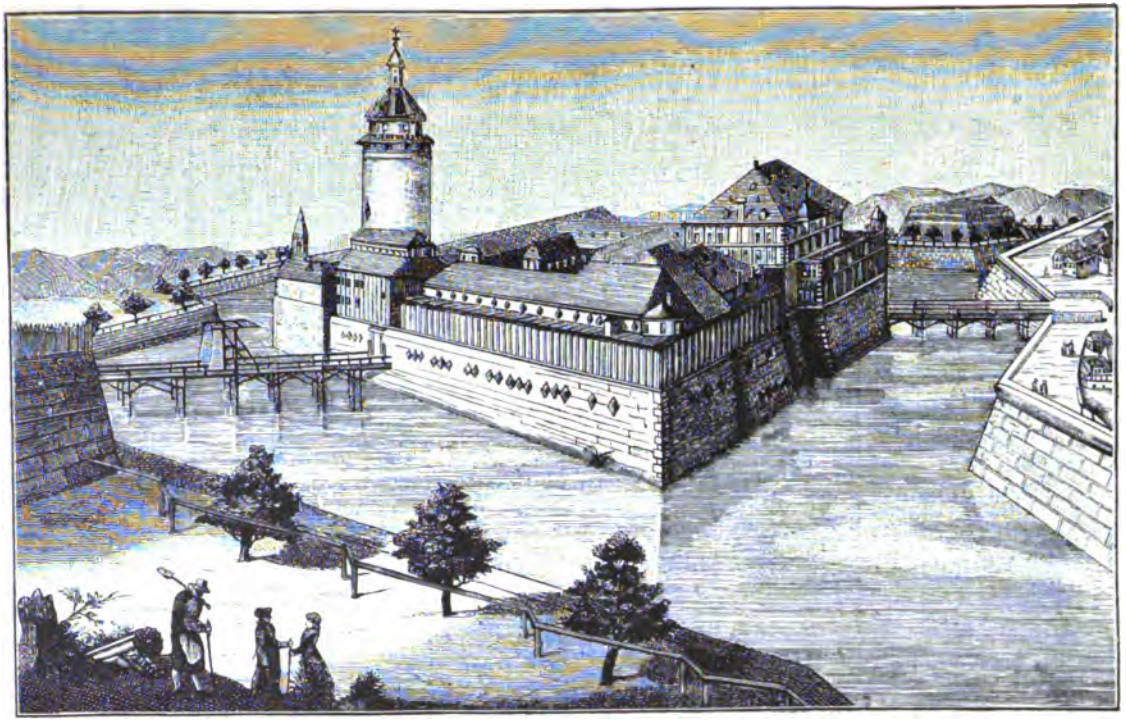

Die Pleissenburg ca. 1600.

und ihres Gebiets, ſondern auch zur Vertheidigung des Landes und zur Theilnahme an den Heerfahrten der deutſchen Könige. So viel wie ſich aus den damals in Deutſchland geltenden Geſetzen und Einrichtungen, zuſammengehalten mit den Verhältniſſen Leipzigs, beſtimmen läßt, war die Geſtaltung des Ganzen ungefähr dieſe: Die Burg und das zu ihr gehörige markgräfliche und biſchöfliche Territorium ward ohnſtreitig von den Burgſaſſen vertheidigt, die für den Genuß, im Beſitze gewiſſer Lehnsgüter leben zu können, eine beſtimmte Zeit im Jahre nach Verhältniß mit ihren Dienſtmannen oder allein erſcheinen und in der Burg als Beſatzung ſich aufhalten mußten. — Ueber die ſtädtiſchen Wehrmannen haben wir ſchon weiter oben einiges geſagt, und erinnern hier, daß, da die Wehrpflicht in Deutſchland unter die ehrenwerteſten Verhältniſſe gehörte, der Wehrmannenſtand (milites) die edelſten Familien, die Ritter, in ſich faßte, die nachher durch jene begüterten Altbürger vermehrt wurden, die ſich ihnen gleichſtellten und nicht ſelten den Ritterſchlag erhielten. Dieſe Mannen waren meiſt beritten; denn dies brachte die Kriegsverfaſſung ſeiner Zeit ſo mit ſich. Allein bald änderten ſich die Verhältniſſe, die befeſtigten Städte bedurften der Bewachung vornehmlich durch Fußvolk, die Wehrpflicht ward dadurch nicht blos allgemeiner, ſondern es nahm auch die Neigung ſelbſt der Reichen ab, zu Pferde zu ſtreiten, noch mehr als ſich, mit Erhebung des Gewerbſtandes, die Patrizier ſelbſt zu dem Handel und Kunſtfleiß hingezogen fühlten, des Ritterthums und des Waffenglanzes vergaßen und die Waffen nicht mehr zur Luſt und des Abenteuers willen, ſondern nur dann ergriffen, wenn die Noth zwang, ſich zu vertheidigen. Leipzig war auch hierin wieder ſehr bürgerlich, weil es ſpät entſtand; weil es erſt dann in die Reihe der Städte trat, als ſich die oben angedeuteten Verhältniſſe ſo ziemlich ausgeglichen hatten. Obwohl Ritter mit ihren

Reiſigen in Leipzig anſäſſig waren, denen es vornehme Bürger nachthaten, ſo war, wie wir ſchon oben gezeigt haben, dieſes Verhältniß doch nicht durchgebildet genug, um charakteriſtiſch zu erſcheinen. Die Urkunde Otto's des Reichen, welche die Vertheidigung der Stadt in die Hände aller Bürger legt*), beſtätigt unſere Behauptung. Jeder dieſer Bürger von nur einigem unbeweglichen Vermögen mußte ſich ſelbſt ausrüſten. Eigentlich, ſollte man meinen, lag dieſen Bürgern nur die Vertheidigung ihres Gebiets ob, während der Landsherr nur ſeine Vaſallen zu einem Feldzuge entbieten konnte, allein da, wo der Fürſt einen geſchloſſenen Ort befeſtigt hatte, wie dies mit Leipzig der Fall war, mußten die Bürger auch Heerfolge leiſten, und wir werden im Verlaufe unſerer Geſchichte erfahren, daß dies nicht nur häufig geſchah, ſondern das ſich die Leipziger Bürger auch ſehr tapfer ſchlugen. Es zogen aber bei einer ſolchen Gelegenheit nicht alle wehrfähigen Männer aus den Thoren, ſondern gewöhnlich nur der dritte Mann, ja Vogel erwähnt ſelbſt des nur aufgebotenen zehnten, und bald darauf des aufgebotenen fünften Mannes**). Wir dürfen freilich die geringe Zahl der ſtädtiſchen Wehrmannen des kleinen Leipzig nicht nach dem ausgebildeten Syſtem großer Städte meſſen, allein im Allgemeinen iſt doch anzunehmen, daß anfangs bei der Eintheilung des ſtädtiſchen Heeres das örtliche zum Grunde lag. Meiſtentheils zerfiel das Ganze nach den Hauptthoren, nach den Stadt- und Kirchſprengeln, ſo daß über jeden ſolchen Heerhaufen ein Thorhauptmann, Capitaneus, gebot, unter dem wieder die Anführer der verſchiedenen Züge befahlen. Leipzig, das kleine Oertchen, hatte die Eintheilung nicht nöthig, und ſie fand, wie wir oben

*) „Et sibi in bonis suis injuriari volentibus, ut se communiter opponerent, suo solamine, compulit.“

**) Annalen, S. 383.

bewieſen haben, auch nicht ſtatt, daher auch immer nur von einem Hauptmann u. dgl. Befehlshabern die Rede iſt. Späterhin, als die Handwerke bedeutender wurden, fiel dieſe Eintheilung, und wir ſehen das Heer in einzelne Züge nach den verſchiedenen Zünften unter ihren Oberälteſten mit ihren Fahnen und Feldzeichen zerfallen. Verwandte Zünfte, zumal wenn ſie einzeln nicht ſtark waren, traten zuſammen, und ſo entſtanden ſpäter daraus die Schützengilden. Nicht beſſer charakteriſirt ſich das leipziger kriegeriſche Leben, als wenn wir hier zum Schluſſe eine Stelle aus dem magdeburgiſchen und halleſchen Schöffenrechte anziehen, die ohnſtreitig in Leipzig volle Geltung gehabt haben mag. Es wird dort geſagt*): „Wenn ihr (Schöffen) vielleicht eine Expedition ausſchreibt, ſei es zur Unterdrückung von Wegelagerern und Räubern, oder zur Vertheidigung des Vaterlandes; ſo ſollen von der Stadt ſelbſt zu eurem Schutze vierzig Mann wohlgerüſtet mit ihren Dienern geſchickt werden, und zwar im Nothfall auf Unkoſten der Stadt. Die übrigen Wehrmannen ſollen zu Hauſe bleiben und die Vertheidigung der Stadt überwachen."

Es bleibt uns nun noch übrig, einiges über die Wappen und Inſignien des zur Stadt erhobenen Leipzig nachzutragen. In einem alten Kloſterbriefe, (wie Vogel, S. 194 ſeiner unvollendeten Chronik ſagt,) ſteht folgende Beſchreibung von dem urälteſten Stadtwappen Leipzigs: Oppidum cum turribus certis habens ex utraque parte murum cum tribus

*) S. darüber Gaupp, S. 219. §. 4. „Si eciam forte ad deprimendam aliquorum predonum audaciam. aut pro defensione patrie. vestram forte indixeritis expedicionem. de ipsa civitate ad serviendum vobis quadraginta viri cum armaturis suis preparati et servi ipsorum emitentur. et si necesse fuerit. in expensa civitatis. alii vero domi remanentes ad defensionem civitatis invigilabunt."

moeniis supra quam portam videbantur duae turres altae. Quaelibet habens duas fenestras cum interstitio, in quarum medio apparuit parva turris modicum elevata supra portam Quaelibet etiam turris habuit a latere suo unam turrim duobus moeniis fulcitam. Literae autem circumferentiales Sigilli huiusmodi erant tales: „*Sigillum Burgensium de Lipzk.*“ Schneider*) überhebt uns einer Ueberſetzung, indem er ſich darüber alſo erklärt: Es habe das Wappen vorgeſtellt ein mit Mauern umgebenes Palatium, großes Haus oder Schloß mit 5 Thürmen und in der Mitte deſſelben ein offenes Thor mit einem Schutzgatter, anzuzeigen, daß dieſe Stadt nicht allein eine Veſtung, ſondern auch eine freie offene Gewerbsſtadt ſein ſollte. Er erwähnt dabei, daß zu dieſem Wappen bei dem Rathe zu Leipzig noch zwei in Silber geſtochene Stempel vorhanden wären, ein großer mit der oben angeführten Umſchrift: „Sigillum Burgensium de Lipzck,“ und ein kleiner mit der Umſchrift: „Secretum consulum oppidi Lipzck“. Der Chroniſt giebt zugleich Abbildungen dieſer beiden Wappen auf Seite 97 ſeiner Chronik, und Vogel desgleichen S. 194 ſeiner unvollendeten Chronik und S. 234 ſeiner Annalen**). Dieſes Wappen erklären die Chroniſten für uralt und meinen, daß es aus den Zeiten der Kaiſer, Grafen und merſeburger Biſchöfe herrühre. Ja Vogel will es ſogar den Herzögen von Böhmen zuſchreiben, weil es viele Aehnlichkeit mit dem prager Stadtwappen habe. — Das kleine Inſiegel, um mit dieſem zu beginnen, ſoll das der Schöffen in Leipzig geweſen ſein, womit ſie ihre Beſchlüſſe beglaubigten. Dieſe Wappen — heißt es weiter bei dem Chroniſten Schneider — ſeien zwar verdrängt worden durch das von Otto, dem

*) Chronik, p. 96.

**) In den Nachträgen zur Geſch. Leipzigs, (Leipz. bei Schreck 1835) ſtellt die Abbildung unter B auf dem Titelkupfer ohnſtreitig daſſelbe Wappen vor.

Reichen, verliehene, das die Stadt noch jetzt führt, jedoch habe man sich ihrer in gewissen Fällen bedient, namentlich des großen in öffentlichen Verschreibungen des Rathes und gemeiner Stadt, des kleinen zu Bekräftigung der von den Schöffen gesprochenen Urthel.

Es ist wohl möglich, daß diese beiden Wappen noch giltig gewesen sind, als das jetzige Stadtwappen schon im Gebrauche war, vielleicht auch möglich, daß beide Insiegel schon vorher eine Zeitlang jedes in einem bestimmten Kreise neben einander bestanden, obgleich dies schon einigermaßen zweifelhaft erscheinen dürfte — aber grundfalsch ist es, zu behaupten, beide müßten miteinander entstanden sein. Das kleinere Wappen (das Schöppensiegel) charakterisirt sich vielmehr als weit jünger. Dies beweist vor allem die Umschrift: „Secretum Consulum oppidi Lipcik." Die Geschichte des Städtewesens bestätigt, daß der Ausdruck consules für Schaffner, Schöffen, erst weit später gebräuchlich ward und erst Eingang fand, als das monarchisch-absolute Prinzip in der Städteverwaltung einer freien Municipalverfassung wich, als die Schöffen in Stadtbeamte, Rathsmänner sich umformten. In Leipzig tritt dieser Zeitpunkt erst nach Dietrich's von Landsberg Befreiungen 1263 ein, und wir finden von da an in der Geschichte der Stadt die Namen consules für Schöffen. Das bezeichnete Wappen kann daher nicht vor dieser Zeit geführt worden sein. Ist übrigens die Orthographie der Umschrift, wie sie Vogel*) giebt, mit dem Originale einstimmig, so spricht auch schon die Schreibart „Lipcik" für eine spätere Entstehung des Insiegels, und die Bemerkung des alten Chronisten, daß es noch später im Gebrauche gewesen sei, rechtfertigt sich durch die Natur der Sache selbst. Vogel läßt dies Siegel erst 1574 durch ein

* Annalen 234.

neues Schöffensiegel — die Gerechtigkeit personifizirt mit Waage und Schwert*) — verdrängt werden. —

Was nun das größere Wappen anlangt, so spricht wenigstens die Umschrift desselben nicht gegen eine weit frühere Entstehung. Die Repräsentanten der städtischen Gemeinde, die Schöffen, wurden schon in der frühesten Zeit ausschließlich Burgenses, Cives genannt, ja vielleicht war der Ausdruck Burgenses noch früher und verbreiteter als der letztere, da dieser Name nur den Bürgern einer privilegirten Stadt (civitas) und ihren Repräsentanten zukam, während wir die Beiräthe des Gerichts, das an einem Orte eingerichtet worden war, welcher sich noch nicht über die Gerechtsame einer Burg (aus welcher er entstanden war) mit ihrem Anbaue erhoben hatte, Burgenses titulirt finden. Wir müssen zugeben, daß Leipzig schon vor Konrad von städtischen Erbrichtern regiert wurde, obwohl diese Einrichtung höchstens bis auf König Heinrich II. (den Frommen) und die Abhängigkeit Leipzigs von Merseburg hinaufreichen mag. Damals hatte also Leipzig auch seine Schöffen, und wenn sie ein Siegel führten, so konnte es der Umschrift zufolge wohl das oben erwähnte größere sein. Die Umschrift des magdeburg. Schöffensiegels lautete ebenfalls Sigillum Burgensium Magdeburch.

Dennoch aber erscheint das hohe Alter jenes Wappens sehr zweifelhaft, nicht sowohl weil Webst**) ein ganz anderes Wappen einführt, daß von den leipziger Schöffen bis zum J. 1574 gebraucht worden sein soll, „nämlich Christum auf einer Weltkugel sitzend, zu dessen beiden Seiten aber 2 Schilder mit des Raths zu Leipzig Wappen und der Umschrift: S. Scabi-

*) Findet sich abgebildet in den Ann. 234.

**) Histor. Nachricht. von des Churfürstenthums Sachsen Verfassung der hohen und niedern Justiz, S. 292.

binorum civitatis Lipsiensis" — ſondern weil das Wappen, wenn es in jener früheſten Zeit entſtand, zu großartig für Leipzig und zu berechnet erſcheint. Es iſt nicht füglich anzunehmen, daß das ganze eine bloße Phantaſie, ohne alle Berechnung, gerade willkürlich ſo hingezeichnet worden iſt, wie es ſich vorfindet; es müſſen dieſe 5 Thore, dieſe mehrfache Mauer, dieſes aufgeſperrte Thor ihre Beziehungen haben; aber welcher Sinn und welche Bedeutung in Betracht Leipzigs iſt damit zu verbinden, wenn man ſeine Entſtehung in die Zeiten vor Otto verſetzt. Es ſteht daher zu vermuthen, daß, weil geſagt wird, Leipzig habe durch Otto ein neues Wappen erhalten, gerade dies das Otto'ſche Wappen iſt, zumal das jetzige Stadtwappen nicht von dieſem Markgrafen herrühren kann.

Dieſes letztere, von ächt ritterſchaftlichem Anſehn, iſt bekanntlich aus dem meißniſchen und dem landsbergiſchen Wappen zuſammengeſetzt. Die eine Hälfte des Wappenſchildes enthält demnach 2 blaue Balken im gelben Felde, das landsberg'ſche Wappen. Von dem Gebrauche dieſes Wappens Seitens der meißner Markgrafen finden ſich die erſten Spuren auf Siegeln Dietrich's, des Bedrängten, 1200*). Es verſchwand nach dieſem faſt ganz, bis es Friedrich der Strenge (um 1310) wieder aufnahm. — Die andere Hälfte dieſes leipziger Stadtwappens enthält einen ſchwarzen Löwen, welcher ſich von der Rechten zur Linken emporhebt und mit vorgeworfenen Pranken, offenem Rachen, herausragender Zunge und geringeltem doppelten Schwanze einen räuberiſchen Angriff zu machen oder einen feindlichen Anfall grimmig zurückzuweiſen ſcheint. Dieſer Löwe aber kam erſt unter Markgraf Heinrich, dem Erlauchten, in das meißner Wappen, nachdem derſelbe Thüringen erworben hatte, welches einen Löwen im Schilde führte. Die-

*) S. Chriſtian Schlegel, de Nummis antiq. Gothan. etc. p. 113 not.

ſer thüringiſche Löwe kommt zuerſt 1209 in dem Wappen der ältern Landgrafen vor*) und trug gewöhnlich eine Krone und Querſtriche, doch fehlen auch dieſe Merkmale, namentlich auf den älteren Siegeln. Wenn daher die Chroniſten erzählen, daß Otto der Reiche die Stadt Leipzig mit dem bezeichneten Wappen begnadigt habe, ſo iſt dies ein Irrthum, den die Geſchichte ſelbſt berichtigt. — Es kann das Wappen erſt nach Heinrich dem Erlauchten und dem heſſiſch-thüringiſchen Erbfolge-Kriege aufgekommen und früheſtens von Dietrich von Landsberg eingeführt worden ſein. Es ſcheint vielmehr nach dem Siege der Leipziger unter Rudolph von Vargula über Albrecht von Braunſchweig und die Thüringer in das ältere, oben beſchriebene Wappen Leipzigs eine ehrende Auszeichnung gekommen zu ſein, die auf jenes Ereigniß und die unter Heinrich dem Erlauchten neu befeſtigte Stadt hindeutete. Wir finden nämlich auch eine Abbildung des ältern Stadtwappens**), auf der das ſonſt offene Thor geſchloſſen erſcheint, und über dem Thore ein Schild mit einem Löwen, wie er oben beſchrieben iſt. Konnte dieſe Auszeichnung wohl füglich zu einer paſſendern Zeit der Stadt Leipzig gegeben werden, als mit den Begnadigungen Dietrich's von Landsberg, nachdem die Leipziger dieſe Ehre durch ihre Tapferkeit verdient hatten? Mit dem jetzigen Stadtwappen wurde Leipzig ohnſtreitig erſt beehrt, als unter Friedrich dem Ernſthaften (1324—1349) das ganze durch Krieg und Vererbung ſo oft bisher zerſtückte Land wieder zuſammenkam, und er als Herr von Meißen und Thüringen im Stande war, die Inſignien beider Ländertheile mit Recht zu verleihen.

*) Böhme, Groſchencabinet I, S. 212.

**) S. Nachträge zur Geſch. Leipzigs (Leipz. bei Schreck 1835). Titelkupfer, die Abbildung und A.

Leipzig unter Markgraf Albrecht, dem Harten.

1190—1195.

Nach dem Jahre 1182 ging leider für Leipzig die Gnadensonne unter, die von dem Stuhle seines Fürsten aus die Stadt erwärmt und beglückt hatte. Nicht als ob Otto seiner Lieblingsschöpfung untreu geworden wäre, aber das Glück war ihm fortan treulos, und er mußte erfahren, daß Geld und guter Wille nicht alles vermögen. Die Hauptursache seines Unglücks waren die eignen Söhne, Albrecht und Dietrich, die durch eine verfehlte, parteiische Erziehung ihre Herzen von einander gewendet hatten. Hedwig, die Tochter Albrecht's von Brandenburg und Gemahlin Otto's, war ein Weib, die mit der Gottheit sich abfinden zu können meinte, wenn sie die Priesterschaft als ein Orakel verehrte, derselben Klöster baute und Spenden gelobte. Ihren jüngsten Sohn Dietrich hatte sie ganz nach ihrem Herzen gezogen, und er war biegsam und mattherzig genug, um sich nicht allein weiberhafte Intriguen anzueignen, sondern auch ganz den vagen frommen Sinn seiner Mutter zu dem Stützpunkte seines Lebens zu machen. Dafür spricht sein ganzes, folgendes Dasein und Handeln, und der eines Mannes unwürdige Beiname „des Bedrängten", den er sich bei der Nachwelt erwarb. Albrecht war von Natur hart, unbiegsam und stolz auf seine Thatkraft. Jemehr er in sich suchte und fand, um so mehr mißfiel ihm die frömmelnde Weise seiner Mutter und das weibische Treiben seines Bruders. Je weiter er sich aber von den mütterlichen Ansichten entfernte, je stolzer er sein Selbstbewußtsein, je übermüthiger er seine Widersetzlichkeit zur Schau trug, um desto mehr verlor er die Liebe der Mutter, und sie, die ihren Gemahl beherrschte, wußte es dahin zu bringen, daß Vater Otto dem Junker Dietrich

die Nachfolge in der Mark verſprach, Albrecht hingegen nur mit der weiſenfels'ſer Pflege abgefunden werden ſollte. Dieſe ungeſchickte Parteilichkeit warf auf einmal den Fehdehandſchuh zwiſchen die Glieder der bisher glücklichen Fürſtenfamilie. Bald kam eine Gelegenheit, die dem unbiegſamen Albrecht verſtattete, ſich für dieſe Ungerechtigkeit zu rächen. Der reiche Otto hatte nicht blos ſein Land und namentlich die Grenzen in guten Vertheidigungszuſtand verſetzt, ſondern kaufte auch wohlgelegene Güter in Thüringen an. Dies verdroß den argwöhnenden Landgrafen Ludwig von Thüringen, der zum Schwerte griff und ſich der Theilnahme Albrechts am Kampfe erfreuen durfte. Der Kaiſer endete zwar den blutigen Streit mit Thüringen dadurch, daß er die Rückgängigmachung des Güterkaufs gebot, aber um ſo grimmiger brach der Kampf jetzt zwiſchen Vater und Sohn los. Letzterer nahm ſogar den Erſteren gefangen und hielt ihn auf dem Schloſſe Düben*) an der Mulde in Haft, bis Kaiſer Friedrich der Rothbart ſeine Loslaſſung befahl. In dieſem wilden Kriege ward namentlich die Gegend um Leipzig und Eilenburg hart mitgenommen. Nichts konnte die gereizten Herzen verſöhnen und nur der Tod dem aufgebrachten Vater am 18. Febr. 1190 das Schwert aus der Hand nehmen.

Albrechten ſetzte ſein gutes Recht, das das Volk ehrte, ſein bewieſener männlicher Muth und die Abneigung, die einige Bezirke gegen Dietrich hegten, auf den Regentenſtuhl ſeines Vaters. Seine hauptſächlichſte Sorge war, durch Begünſtigungen und ſtärkere Befeſtigungen der vorzüglichſten Städte im Lande ſich die Liebe ſeiner Unterthanen zu erwerben, und dadurch eine Stütze und Macht zu erhalten, mit welcher er ſeinen Feinden Trotz zu bieten vermöchte; denn er hatte ſich fortan

*) Beccenſtein nennt das Schloß Döben bei Grimma.

gelobt, ſeinen Bruder Dietrich, ſo wie die ihm verhaßten Mönche zu züchtigen, und er hielt ſein Verſprechen, obwohl es ſein Untergang ward. Auch Leipzig wurde in dieſer Zeit von ihm reichlich bedacht. Er beſtätigte der Stadt die von ſeinem Vater verliehenen Märkte und fügte dem Privilegium Otto's noch andere Gnadenbeweiſe hinzu. Ohnſtreitig vervollkommnete ſich unter ihm auch die Stadt ſehr in ihrem Innern, was vorzüglich die Gebäude anlangte. Es mag wohl die Peterskirche unter ſeiner kurzen Regierung gebaut worden ſein, ja vielleicht auch das uralte Rathhaus, das 1556 wegen Baufälligkeit niedergeriſſen ward, wenn daſſelbe nicht ſchon unter ſeinem Vater, Otto, entſtand. Ohnſtreitig aber bildete ſich der Markt durch ihn umgebende Gebäude. Leipzig würde unter der Regierung Albrecht's ſich ſehr gehoben haben, — denn des Vaters zurückgelaſſene Schätze und ſein eigner thatkräftiger Wille ließen viel großes hoffen, wenn er es nicht vorgezogen hätte, lieber ſeinen Rachedurſt zu ſtillen, als ſein Volk glücklich zu machen. Von Neuem begann er die blutige Fehde gegen ſeinen Bruder Dietrich, den er in Weißenfels belagerte. Dieſer aber entkam glücklich nach Thüringen zum Landgraf Hermann, welcher ihm Hilfe gewährte, nachdem er durch eine Verbindung mit des Landgrafen triefäugigen Tochter, Jutta, ſich Anſprüche auf ſolche Unterſtützung erworben hatte. Albrecht mußte von Weißenfels abziehn, verlor die Schlacht bei Reveningen, ohnweit Allſtädt, und entkam, nur begleitet von 4 Rittern, mit Mühe aus dem Treffen nach dem Peterskloſter bei Halle. In dem Ornate eines Mönchs, das ihm der ergebene Propſt Walter lieh, ſchlich ſich der verfolgte Markgraf nach ſeinem treuen Leipzig. Schnell wurden hier neue Feſtungswerke aufgeführt*); denn hier wollte und mußte ſich Albrecht behaupten, und doch

*) Adelung; Albrecht der Stolze und ſein Bruder Dietrich der Bedrängte, in Weiße's Neues Muſeum IV, 1. S. 88.

hatte sich die Gefahr vermehrt, da der länderſüchtige Kaiſer, Heinrich VI., die Bruderfehde benutzte, wo möglich ſelbſt in den Beſitz der reichen Mark zu kommen. Hermanns Kriegsvölker belagerten umſonſt das tapfere Leipzig, und obwohl der Landgraf faſt das ganze Land überſchwemmte, mußte er endlich doch einen gütlichen Vergleich eingehen, indeſſen Albrecht zu neuer Gegenwehr ſich waffnete. Seine Gegner aber benutzten auch dieſe Waffenruhe, und zwar zum Meuchelmord, auf den Albrecht nicht gefaßt war. Hugold, ſein Diener, brachte ihm, entweder auf Anſtiftung der celliſchen Mönche, denen der Fürſt einſt 3000 Mark vom Altare weggenommen hatte, oder auf Betrieb des habſüchtigen Kaiſers, ein ſubtiles Gift bei, an dem der im Leben Ungebändigte am 24. Juni 1195 elend ſein Leben endete.

Leipzig unter Dietrich, dem Bedrängten.

1197—1221.

Albrecht ſtarb ohne Leibeserben, und Dietrich befand ſich bei dem Tode ſeines Bruders gerade auf einer Reiſe nach dem gelobten Lande. Eine gute Gelegenheit für den ſchon oben bezeichneten Kaiſer, die Silberbergwerke Freibergs unter dem Vorwande, es geſchehe zu Dietrichs Beſten, in Beſitz zu nehmen! Nur des Kaiſers Tod 1197 endete dieſe und manche andere Gewaltthat. Doch ward Dietrich ſeiner langen Regierung nicht eben froh, eine Erſcheinung, die ſowohl den Verhältniſſen der Zeit, als ſeinem Ungeſchick, ſich in ihnen zu bewegen, zuzuſchreiben iſt. Heimkehrend aus dem gelobten Lande gelang es ihm mit Hilfe ſeines Schwiegervaters und der Meißner ſich den Beſitz der Mark zu verſchaffen. Die Leipziger ſcheinen daran einen ſehr zweideutigen Antheil genommen zu haben. Deutſchland litt damals an einem uralten Uebel, dem, viele

Herren zu haben. Philipp von Schwaben, der Hohenstaufe, und Otto IV., der Welfe aus dem Hause Braunschweig, stritten um die königl. Würde. Dietrich, der Bedrängte, schlug sich auf Seiten Philipp's, selbst gegen seinen Schwiegervater und den Herzog von Böhmen und zog dadurch seinem entkräfteten Lande, besonders dem leipziger Handel namhafte Verluste zu. Nach der Ermordung seines Protectors 1208, wechselte Dietrich zwar die Farbe und erklärte sich für Otto, aber nur so lange, bis der junge Hohenstaufe Friedrich II. als Gegenkönig an Philipp's Statt mit Erfolg in die Schranken trat. Da kam 1210 Otto IV. mit Heeresmacht heran, plünderte und verwüstete Thüringen, das sich ebenfalls von ihm losgesagt hatte, und da das thüringisch-meißnische Heer den König in die Flucht schlug, wandte sich Otto in die Mark Dietrichs und eroberte 1212 auch Leipzig. Die alte Burg wurde zerstört und der größte Theil der Festungswerke dem Erdboden gleich gemacht.

Das berührte die Leipziger schmerzlich; denn kaum hatten sie begonnen, sich ihrer neuen Welt zu freuen, so sahen sie auch ihren Stolz, ihre Stärke und ihre Hoffnung zum Theil wieder in Trümmern liegen, und einmal parteiisch gegen den Markgrafen, schrieben sie alles auf Rechnung seiner Unbeholfenheit in den politischen Verhältnissen. Spätere Ereignisse waren nicht geeignet, diesen Tadel von dem Markgrafen zu entfernen, wie z. B. die Zwistigkeiten mit der benachbarten Geistlichkeit, und namentlich mit dem magdeburger Erzbischofe, der dafür den meißner und merseburger Sprengel mit dem Interdicte belegte, und so bedurfte es nur eines geeigneten Anlasses, um den Unmuth der Stadt Leipzig in offene Feindseligkeit ausbrechen zu sehen. Dieser Anlaß kam bald herbei. Die Geistlichkeit, welche sich damals in Sachsen mit erdrückender Macht ausbreitete, hatte den ewig schwankenden Dietrich schon ganz unter

ihrer Gewalt, und die Widerſetzlichkeiten, die er hier und da gegen ihren Einfluß laut werden ließ, dienten nur dazu, um ihm deſto mehr Zugeſtändniſſe abzuzwingen. Leipzig, das durch ſeinen Handel eine reiche Ausbeute für die Zukunft verſprach, war ein zu lockender Köder für die allezeit hungrige Hierarchie, und durch moraliſche Peinigung wurde der moraliſch nervenſchwache Dietrich endlich vermocht, in Leipzig ein Kapitel für Domherrn nach der Regel des heiligen Auguſtin zu gründen, um, wie die Urkunde ſich ausſpricht*), den durch ſeine unzähligen Jugendſünden gereizten Zorn des allerhöchſten Richters zu beſänftigen und für ſich, ſeine geliebte Gattin und all' die Seinigen Vergebung der Sünden zu erlangen und ſeinen Verwickelungen in weltliche Händel, der täglichen Fürbitte einer frommen geiſtlichen Brüderſchaft zu genießen. Es war wie ſchon erinnert, dieſes beabſichtigte Werk kein eigentliches Kloſter, ſondern ein Stift für Chorherrn (canonici), die nach Auguſtins Regel ein gemeinſchaftliches Leben in geiſtlichen Uebungen führten, und in der zu dem Münſter gezogenen, ſchon erbauten Thomaskirche den Gottesdienſt verwalteten und die Horas ſangen. Kaiſer Otto IV. beſtätigte im Jahre 1213 die Stiftung**), und unverzüglich ſollte der Bau beginnen. Aber die Leipziger wollten der Geiſtlichkeit nicht noch größere Gewalt einräumen, als ſie ſchon beſaß, und ſie erſchracken über die Privilegien, die die Urkunde dem Stifte zugeſtand. Außer der St. Jakobs-Kapelle, über welche die Geiſtlichkeit ſchon anderweit disponirte, bekam das Stift alle Kirchen Leipzigs in ſeine Gewalt. Nicht allein die St. Thomaskirche, als Stiftskirche, mit dem Vorwerke Pfaffendorf, ſondern auch die Nikolaikirche und die Peterskapelle mit den Dörfern Waldwinsdorf

*) S. Schöttgen u. Kreiſig, diplomatiſche Nachleſe 1. Th. S. 42. Vogel; unvollendetes Chron. 134.

**) S. die Urkunde in Vogels Chron. 136.

(Balduinsdorf d. i. Baalsdorf), Heide (Probſtheide) und (Olkwitz (Liebertwolkwitz) nebſt einem beträchtlichen Antheile an Land, Holz und Waſſer. Auf dieſe Weiſe aber verlor die Stadt nicht allein an Grund und Boden, ſondern es wurden auch die Steuerpflichtigen beträchtlich vermindert und der Gerichtsſprengel verengt, dermaßen, daß die Stadt in gewiſſer Hinſicht gänzlich in die Hände der Geiſtlichkeit kam, woraus ſie kaum zwei Menſchenalter vorher befreit worden war. Die Weltgeiſtlichen nämlich, die bisher die Stadtkirchen mit ihrer Seelenſorge bedienten und natürlich der Stadt und ihren Bewohnern näher ſtanden als Kloſtergeiſtliche und Ordensbrüder, wurden ſomit ihrer natürlichen Verbindung entriſſen, an das Thomasmünſter gekettet und in den Convent gezogen. Der Probſt des Kloſters erhielt die Parochial-Gerichtsbarkeit in ſeine Gewalt, mit welcher ihn auch Dietrich, inſoweit ſie nicht zu dem Vorbehalte des merſeburger Biſchofs gehörte, belehnte, die Geiſtlichen wurden ächte Söldner der Hierarchie und der Grund zu den nachherigen Streitigkeiten zwiſchen dem Rathe der Stadt und dem Stiftsprobſte gelegt, der ſich bald mit dem hochtrabenden Titel „von Gottes Gnaden“ ſchmückte. Dies durchſchauten die leipziger Bürger mehr oder minder und ſie widerſetzten ſich dem Baue des Kloſters auf das ernſtlichſte. Sie zerſtreuten und verbrannten die herbeigeſchafften Baumaterialien, verjagten den angekommenen Probſt Konrad, und rüſteten ſich zum Kampfe, deſſen Ausbruche mit dem Markgrafen ſie jeden Augenblick entgegenſehen mußten. Mit ihnen verband ſich der oſterländiſche Adel, welcher dem Markgrafen ebenfalls abholt war und namentlich die Geiſtlichkeit wegen des Anſichreißens von Grund und Boden haßte. Voran ſollte die gemeinſte und feilſte Waffe den Sieg zu erringen verſuchen; der Dolch der Meuchelmörder nämlich. Verſchworene begaben ſich im December 1215 nach Eiſenberg, woſelbſt der Markgraf ſich auf-

hielt, ihm unter der lügneriſchen Maske einer wichtigen Entdeckung den Todesſtoß zu geben. Die Verzögerung des begehrten Gehörs führte bei ihnen die gewöhnliche, mit dem Aufſchube wachſende Feigheit der Mörder herbei und bedingte diesmal Dietrichs Rettung. Die Banditen flohen, ohne den Markgrafen geſprochen zu haben. Die gegen den Markgrafen Verbündeten aber hielten das Verbrechen der Meuchler für vollendet, und es rückte die ganze der Stadt Leipzig verbündete Ritterſchaft mit ihren Reißigen, bei 400 Pferde ſtark, des andern Tages (d. 6. Dez.) in Leipzig ein, den Aufſtand zu beginnen. Der Sturm brach los. Dietrich zog heran und belagerte die Stadt, jedoch vergebens. Die Witterung war nicht geeignet zu einem Feldzuge, der Aufſtand ward immer allgemeiner, und während die Stadt ſich wacker vertheidigte, erfüllten die Einfälle des oſterländiſchen Adels in das Meißniſche die unbeſchützten Einwohner mit Furcht und Entſetzen.

Dietrich ſah endlich, daß er nichts auszurichten vermochte, und die Drohung der Stadt Leipzig, ſich entweder an Albrecht, Erz-Biſchof zu Magdeburg, oder an Kaiſer Otto VI. zu ergeben, die ſie zu beſchützen wiſſen würden, ſtimmten ihn zum Nachgeben. Erz-Biſchof Albrecht, Biſchof Ekkard von Merſeburg und Graf Friedrich von Brena traten endlich als Mittelsperſonen auf und leiteten die Unterhandlungen zum Frieden. Es kam am 20. Juli 1216 ein Vergleich zu Stande, der ganz ſo ausfiel, wie die Stadt ihn nur wünſchen konnte. Der Markgraf beſtätigte in einer Urkunde*), bei ſeinem Worte und Eidſchwure der Stadt alle ihre Privilegien und Rechte. Er ſicherte die Befreiungen des Brücken- und Wegezolles zu; verſprach, daß innerhalb des Weichbildes der Stadt keine anderweite Gerichtsbarkeit, als die gewöhnliche ſtädtiſche unter dem

*) S. Vogels Annalen, S. 22.

Abriß der Churfürstlichen Sächsischen Statt Leipzig.

A. Schloß oder Festung Bleyssenburg
B. S. Thomas Kirch.
C. Rentereÿ
D. Barfüsser Thor.
E. Barfüsser Kirch.
F. Randisch Thor.
G. Pförtgen.
H. Hallisch Thor.
I. Korn Hauß.
K. New Colegium.
L. Groß Colegium.
M. Grimmisch
N. Paulinner
O. Paulinner
P. Peters Kir

Leipzig während d

dieſelbe Jetziger Zeit im weſen iſt.

Thor.
Kirch.
Collegium.
K.

Q. Peters Thor
R. Peters Colegium.
S Rathaus.
T. Burck Keller.

V. Die wage und Trinck ſtuben
W. Korn haus.
X S. Niklaus Kirch.
Y Gewand haus.

Z Niklaſer ſchul.
3 Thomas Thor.
4 Thomaſer ſchul.

ſs 30 jährigen Krieges.

Advokaten und Schultheißen bestehen sollte; daß in der Stadt keine Waffenvorräthe aufgehäuft werden, und außerhalb derselben keine Zwinger und Festungswerke (Vorbuwen) drohen und trotzen würden. Alle Gefangenen und Geißeln sollten freigegeben, alle Geächteten in ihr unverkürztes Recht eingesetzt werden, alle Verfolgten volle Amnestie und mit ihr ihre Lehen und Würden zurückerhalten ꝛc. Der Vertrag ward garantirt von einer großen Anzahl Grafen und Herren und schien unverbrüchlich. Freilich ward er auch nicht gebrochen, denn er ward gar nicht erfüllt. Es blieb namentlich eine starke Besatzung in Leipzig, welche der Stadt und dem Lande moralisch und physisch gleich beschwerlich fiel*). Dies war gegen alle Friedensbedingungen und es brach daher bald ein neuer Aufstand aus. Der Erzbischof von Magdeburg, welcher einst die Vermittlung mit übernommen hatte, unterstützte jetzt den Aufstand als Rechtswehr gegen den markgräflichen Treubruch. Es wird vermuthet, daß er namentlich 1220 das Schloß zu Taucha erbaut habe**), damit der der Stadt Leipzig verbündete Adel einen festen Haltpunkt bei seinen Streifereien gegen den Markgrafen besäße. Dietrich suchte Zuflucht bei dem damaligen Gegenkaiser, Friedrich II. und dieser kam im Jahre 1217 selbst herbei, um, wie er heuchelte, das gute Vernehmen zwischen dem Markgrafen und seinen Bürgern herzustellen. Die arglose Stadt eröffnete ihm und einem kleinen Gefolge die Thore. Allein bald wußten sich mehrere von dem kaiserlichen und markgräflichen Heere einzustehlen und einzuschmuggeln. Sie kamen verkleidet, oder unter dem Vorwande, Aufträge an den Kaiser und dessen Gefolge zu haben, bis sie sich mächtig fühlten, die schlafende Stadt zu überrumpeln und dem harrenden

*) S. Roch, über Taucha in: Sammlung vermischt. Nachrichten, Th. 12. S. 320.

**) S. Roch a. a. O. S. 321.

Heere die Thore zu öffnen. Der unwürdige und heuchleriſche Streich gelang. Als in einer Nacht, wo die Bürger im erſten Schlafe lagen, die Trompeter zu dieſem Verrathe riefen, ſtürzten die kaiſerlichen und markgräflichen Soldaten über die wenigen Wachen her, drangen in die Häuſer und überfielen die wehrloſen Bürger, ſo daß die Unterdrückung ſchon vollendet war, ehe nur die Geſammtheit über das Ereigniß ſich verſtändigen konnte. Denn um das hinterliſtige Stück vollkommen zu machen, hatte man im Einverſtändniß mit den Wärtern des Rathhauſes den Klöppel aus der Sturmglocke daſelbſt nehmen laſſen, ſo daß auch dieſer ſonſt gewöhnliche Nothruf die tapfern Bürger weder zu warnen noch zu verſammeln vermochte. Jetzt konnten ſich zwei mächtige Fürſten rühmen, eine argloſe Stadt durch einen Kunſtgriff beſiegt zu haben, den ſehr oft die gemeinſten Banden verſchmähten, und nun erfuhr Leipzig in vollem Maße, was ſo oft ſchon die Geſchichte gelehrt hat, daß den Unterdrückten ſelten Wort gehalten wird. Leipzig verlor alle ſeine Privilegien; Thore, Mauern und Feſtungswerke wurden niedergeriſſen, die Stadtgräben ausgefüllt, und dafür 3 feſte markgräfliche Zwingburgen zur Bezähmung der widerſpenſtigen Stadt aufgeführt. Das eine dieſer Schlöſſer erhielt am grimma'ſchen Thore ſeinen Platz, in der Gegend des heutigen Paulinums. Das zweite erhob ſich bei dem Ausgange, der nach dem ranſtädter Mühlgraben führte, alſo in der Gegend der heutigen Neukirche. Das dritte, die (alte) Pleißenburg wurde ohnſtreitig in der Gegend erbaut, die jetzt den Namen der kleinen Pleißenburg führt*). Nun bekam

*) Auf dem Flecke, wo die jetzige Pleißenburg ſteht, kann wenigſtens die alte Zwingburg nicht geſtanden haben, und Vogel, der S. 24 ſeiner Annalen ſpricht: „und das dritte zwiſchen dem Petersthore und dem Thomaspförtlein, da wo jetzt die Feſtung Pleißenburg ſtehet", hat nur rückſichtlich der Gegend recht, aber nicht rückſichtlich des Orts und der

auch der heilige Thomas sein Kloster, dessen Bau 1221 vollendet ward, und der einst vertriebene Probst Konrad fand sich wieder ein, doch nicht auf lange, denn noch in demselben Jahre vertrieb den ehrwürdigen Mann aufs Neue die Unsittlichkeit der Chorherrn. Leipzig aber in scientivischer und religiöser Hinsicht kam ganz unter die Gewalt des Klosters und blieb mehrere Jahrhunderte unter derselben*).

Ehe wir aber die Regierungszeit dieses unglücklichen Markgrafen beschließen und seines bald darauf erfolgenden Endes gedenken, müssen wir noch auf einige Augenblicke des Institutes erwähnen, was so viele Anfechtungen erfuhr und doch später in der Hand des Schicksals so segensreich ward, so wie wir noch eines andern Vermächtnisses zu gedenken haben, das Dietrich's Namen unsterblich gemacht hat und dem dankbaren Nachkommen gebietet, sein Gedächtniß in Ehren zu halten, und seiner dankbar zu erwähnen, der eben so viele Ungerechtigkeiten erfahren als er geübt hat.

Das Thomasmünster und seine Schule.

Die Chorherrn dieses Stiftes richteten sich nach der Regel des heiligen Augustin. Derselbe lebte gegen Ende des vierten Jahrhunderts als Bischof zu Hippo in Afrika und stiftete in seinem Hause eine klösterliche Erziehungsanstalt für Geistliche, (ein Seminar nach der strengen ascetischen Weise seiner Zeit.)

Stelle. Denn 1546 kaufte der Stadtrath, wie die noch vorhandene Urkunde besagt, vom Herzoge Moriz das alte fürstliche Schloß mit Gebäuden, Plätzen und Gärten ꝛc. gegen gewisse Beiträge zur Erbauung des neuen Schlosses.

*) Noch im Jahre 1439 spricht eine Urkunde, die den Kauf des Georgenhospitals von Seiten des Raths enthält, darüber: „So haben diegnanten Probist Prior vnd conuent sancti Thomasmünsters zcu Lipzk, die danne alle Pfarre bynnen der muren Lipzk ynne haben, vnd dieselbe Capelle sancti Jürgen ꝛc.

Im 13. Jahrhundert fing er und seine Anstalt an, als Beispiel für ähnliche Institute zu dienen, und es entstand so der weit verzweigte Orden der Augustiner-Mönche und Augustiner-Kanonici. Die Mitglieder eines solchen Stifts tragen über dem Rocke einen, mit einem ledernen Gürtel befestigten, schwarzen Mantel. Ihre Regel war freier, als die der Mönche, namentlich was den Besitz und Genuß irdischer Güter betraf. Ihrer Beschäftigungen haben wir bereits oben gedacht. Bald darauf entstand bei unserm Stifte auch eine Schule. Es läßt sich nicht beweisen, ob schon vorher in Leipzig eine von einem an der bisherigen Pfarrkirche zu St. Nikolaus angestellten Geistlichen eingerichtete Knabenschule bestand, aber wenn dies der Fall war, so ward dieselbe nach den Verhältnissen, in welche das Münster und seine Kirche zu der übrigen Geistlichkeit und ihren Kirchen traten, von nun an als Stiftsschule betrachtet und mit dem Kloster vereinigt. Es scheint das Vorhandensein einer Knabenschule, ehe das Thomasmünster entstand, aus spätern Erscheinungen geschlossen werden zu müssen. Im 14. Jahrhundert entstand nämlich über das Lehen dieser Schule zwischen dem Probste und dem Stadtrathe ein förmlicher Streit, der von dem Landgrafen Wilhelm durch eine Urkunde vom 7. Nov. 1373 entschieden wurde*). Entstand nun — so folgert man — diese erste Knabenschule Leipzigs zugleich mit dem Stifte und durch das Stift, so mußte sie auch unbedingt als Stiftsschule betrachtet werden, und es konnte darüber nicht füglich ein Streit entstehen; wohl aber dann, wenn die Schule vorher da war, und verwaltet von Weltgeistlichen unter des Gemeinderaths Aufsicht stand, bis sie das Stift an sich riß.

*) Die Worte der Urkunde lauten: Vmb den Spital zu sent Jurgen vnd vmbe die schul zu send Thomas scheiden wir, das die der Probist liehen sal, als her vor aldir getan hat. S. Gretschel; Beitr. S. 157 ff.

Allein dieſer Schluß iſt immer noch zu raſch. Wer bürgt uns dafür, daß nicht auch einmal von Seiten des Stadtraths eine Anmaßung eintrat, wie ſie von Seiten der Geiſtlichkeit ſo unzählig oft erfolgte? Dieſe Anmaßung erſcheint um ſo verzeihlicher, wenn wir uns das Verhältniß dieſer Schule zur Stadt genau vergegenwärtigen. Es iſt geſchichtlich begründet, daß dieſe erſte Erziehungsanſtalt Leipzigs, die wir bald nach der Entſtehung des Thomasmünſters genannt finden, keine eigentliche Kloſterſchule, (schola interior s. claustri) war, worin man blos die Erziehung junger Geiſtlichen beachtete, ſondern vielmehr eine äußere Schule (schola exterior s. canonica) dergleichen die Chorherren zum Unterrichte der Laien in den erſten Elementen bürgerlicher Kenntniſſe und des Chriſtenthums zu halten verpflichtet waren. Die Chorherren entſchlugen ſich freilich des mühſamen Unterrichts-Geſchäftes, und überließen es entweder den Weltgeiſtlichen niederer Grade, oder auch ſpäterhin den unwiſſenden Bettelmönchen. Dieſe Schulmeiſter wurden, als Stellvertreter der Scholaſten und Cantoren des Stifts, mit einem ziemlich kärglichen Schulgelde abgefunden, und mußten noch obendrein dem Kloſter einen beſtimmten Zins abgeben, der zur Zeit des Probſtes Hartwig 1254 namentlich erwähnt wird. So erſchien einer ſpätern Zeit die Stellung des Kloſters zur Kirche tyranniſch und angemaßt, nur um Nutzen von ihr zu haben, ohne die Mühen und die Arbeit für dieſelbe zu übernehmen, und der nüchterne Menſchenverſtand, der in Leipzig vorwaltete und ſich nicht eben ſehr durch ſchwelgende Gefühle betäuben ließ, um in dem Rauſche der Frommthuerei die Diener Gottes mit ſeinem Herzblute zu nähren, konnte wohl dahin führen, daß man über die ſo oft albernen Anſprüche des hiſtoriſchen Rechts hinwegſah, und dem Münſter eine Anſtalt entreißen wollte, wofür es nichts that und doch dafür erhielt. Die Herzöge Moriz und Auguſt fan-

den auch nachmals dies ganz in der Ordnung, und indem sie das Kloster aufhuben, bestätigten sie dem Rathe das Patronatrecht über Kirchen und Schulen*). — Wir haben zwar keine nähern Nachrichten über diese Unterrichtsgegenstände in dieser ersten Schule Leipzigs, aber wir können mit voller Gewißheit behaupten, daß dieser Unterricht wenigstens nicht über den im Mittelalter gewöhnlichen Standpunkt aller dieser Unterrichtsanstalten hinausging. Ein wenig Mönchslatein, das Vaterunser, die zehn Gebote, der Glaube und einige Gebete, so wie Psalmen und Kirchenmelodien, um die Vigilien zu singen, und die Knaben zur Bedienung der Messen abzurichten, war das Höchste, was man lehrte und lernte. Ja oft kam man nicht einmal so weit, und Leipzig mag wenigstens nicht die beste Anstalt der Art gehabt haben; denn die Stadt an sich stand noch sehr vielen andern Städten nach, die Chorherren bekümmerten sich nicht um die Anstalt, und ihre Aufführung war seit der Flucht ihres ersten Probstes nicht besser geworden. Wenigstens bestätigt dies die Geschichte durch einige uns bewahrte Bemerkungen. Der Erzbischof von Magdeburg hielt die Nähe der Chorherren des Thomasstiftes für ein Kloster der Benediktiner-Nonnen auf dem Thomaskirchhofe für zu gefährlich, und verbot daher, daß Kloster daselbst anzulegen, und Herzog Albrecht der Beherzte sagte einmal im vertrauten Kreise der vornehmsten Reichsfürsten bei einem Gastmahle: „Ich habe eine Stadt (Leipzig) und darin 3 Wunderwerke, nämlich 3 Klöster, ein Dominikaner- oder Prediger-Kloster zu St. Pauli, das hat viele Früchte und doch keine Aecker. Ein Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster, der Minderbrüder oder Bettelmönche, das hat viel baar Geld und doch keine Renten. Ein Thomaskloster der regulirten Domherren, das hat viele Kinder,

*) S. die Urkunde darüber in Albrechts sächsischer Predigergeschichte, I, 12.

und doch keine Weiber*)." Daher finden wir auch in dieser Schule vor der Reformation nichts, was des Rühmens werth wäre und als nun gar späterhin die Universität in Leipzig errichtet ward, da stieg die Faulheit und die Sorglosigkeit der Chorherren für ihre Anstalt auf das Höchste, und wer unter ihnen noch Trieb fühlte, durch Unterricht auf das Wohl und die Bildung seiner Zeitgenossen zu wirken, wandte sich an die Universität.

Das St. Georgen-Hospital.

Auch diese milde Stiftung, die unter dem verschiedensten Wechsel ihrer Form der Stadt Leipzig von reichem Nutzen gewesen ist, und so manches vom Sturme der Zeit hart bedrohte Menschenleben in seinem ruhigen Hafen beschützt hat, ist ein Denkmal des bedrängten Dietrich. Hospitäler (d. i. Häuser der Gastfreundschaft) waren zu einer Zeit, wo es noch keine öffentlichen Gasthöfe gab, bei der großen Anzahl von Pilgrimen ein nothwendiges Erforderniß, und die schöne Sitte, solche Anstalten namentlich für Nothleidende und kranke Reisende zu gründen, kam in das Abendland herüber von den gastfreien Arabern. Erst später gestalteten sich diese Anstalten durch den Wechsel der Zeit und der Verhältnisse einzig und allein zu Krankenhäusern oder sogenannten Lazarethen um. Dieses erste Hospital Leipzigs ward nach dem Namen des heiligen Georg genannt. Dieser Ritter aus dem mythischen Zeitalter der christlichen Welt erscheint im 4. Jahrhunderte und ist von der heiligen Sage, wie alle große Männer, mit einem nebel-

*) Zinkgriff, Apophthegmata I, 148. Vogel, Chronikon 133.

**) Vgl. hierüber: Pr. Friedr. Wilh. Ehrenfr. Rost's Schulprogramm von 1817 über die Frage: Was hat die Leipz. Thomasschule für die Reformation gethan?

haften Heiligenſcheine umgeben worden, der uns vor allem abenteuerlichen Glanze die wahre Geſtalt nicht erkennen läßt. Wie die alte heidniſche Welt ihre den Menſchen ſchädlichen Ungeheuer an den Sphinxen, Minotauren und lernäiſchen Schlangen hatte, welche kluge und kühne Männer, wie Oedippus, Theſeus und Herkules bekämpfen, ſo ſchuf ſich die altchriſtliche Welt ihre abenteuerlichen Drachen und Lindwürmer*). Den Drachen oder Lindwurm, dieſes Ungeheuer, das ſchon in der Offenbarung Johannis eine ſymboliſche Rolle ſpielt und nach und nach nur mehr verkörpert wurde, verſetzte die Dichtung in eine moraſtige Gegend Libyens und ſchrieb ihm zu, daß es durch ſeinen peſtaliſchen Athem allerhand anſteckende Krankheiten verurſachte. Dies ſcheußliche Unthier wälzte ſich oft verheerend durch die Stadt und Umgegend, fiel vorzüglich über die armen Pilger her, und konnte nur durch die blutigen Opfer lebendiger Geſchöpfe in ſeinem öden Pfuhle zurückgehalten werden. Man brachte ihm anfangs Thiere, namentlich Schafe dar, allein bald verlangte es auch nach Menſchenblut und das Loos, dieſer plumpe Geſelle des Zufalls, war beſtimmt mit blödſinniger Unparteilichkeit das unglückliche Schlachtopfer heraus zu wählen. Einſt fiel die grauſame Wahl auf die Königstochter, und hier, wo es das Leben galt, fanden ſich keine unterthänigen Diener, für ſie einzuſtehen. Ein langer Trauerzug begleitete die arme Unglückliche zu der hölliſchen Opferſtätte, die ſchon ſo viel Menſchenblut getrunken hatte. Da kommt ein Ritter daher auf brauſendem Roſſe. Er ſieht den Trauerzug, und der königlichen Jungfrau Todesnoth, hört von dem grauſamen Opfer, eilt nach dem verpeſteten Aufenthaltsorte des Ungeheuers hin, und erlegt die ſcheußliche Mißgeſtalt

*) Linda heißt im altdeutſchen, winden, wickeln, daher Lindwurm, ein ſich windender Wurm, eine Schlange.

mit seiner Lanze*). — Wer fühlt nicht der schönen Legende tief poetischen Sinn? Der Drache, der das Land verheert, ist jenes satanische Element, das sich dem leiblichen und geistigen Wachsthume der Menschheit unter den verschiedensten abscheulichen Gestalten entgegenstellt. Hier als verödetes und versumpftes Land, dessen Begierden Hunger und ansteckende Krankheiten heißen; dort als Dummheit, Aberglaube, Fanatismus, der die Geister vergiftet, die Herzen schändet, die Anders-Denkenden verfolgt. Ueberall verlangt dieser Drache seine Opfer, und die Opfer sind nicht mit Geld abzulösen, nicht mit Böcke- oder Kälberblut abzuthun, sie verlangen den Untergang der Menschheit selbst. St. Georg, der Held, repräsentirt die Macht und die Freiheit des Menschengeistes, welcher die Elemente, den Wahn und den Irrthum besiegt. Daß sein Bild, wie er vom Pferde herab den Lindwurm erlegt, vorzüglich jene genannten milden Stiftungen ziert, als deren Schutzpatron er genannt wird, lag in den Verhältnissen jener Zeit, welche die schöne Allegorie namentlich nach dieser Seite hindeuten mußte. Wallfahrten und Wanderungen waren das belebende Element jener Zeit, Seuchen, die unter den Pilgern ausbrachen und gehässige Verfolgungen der Feind, welchen entgegen gearbeitet werden mußte.

Das St. Georgenhospital Leipzigs ward 1213 zugleich mit dem Thomaskloster fundirt**), und sogleich nach demselben erbaut. Es bekam seinen Platz vor dem ranstädter Thore, an der Pleiße, ehe man über die Brücke nach der Vor-

*) Man vergleiche, wie Schiller diese Sage in seiner Ballade: „der Kampf mit dem Drachen" bearbeitet hat.

**) Es heißt in der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's: „ad petitionem ipsius (Marchionis) monasterium et hospitale, quae ipse apud Libniz fundavit et dotavit, legitimam censemus etc." S. dieselbe bei Vogel unvollendetes Chronikon, S. 136.

ſtadt geht und gehörte ſammt dem Kirchlein, das dabei war, dem Auguſtinermünſter, von dem es der Stadtrath am 29. Sept. 1439 erkaufte*). Der Zweck des Hoſpitals wird in dieſer Urkunde folgendermaßen ausgeſprochen: „dem almechtigen gote vnſerm Hern ißu xpo zcu lobe Armen vnd ſiechen luten Pylgerymen vnd Fundelingen zcu nutze, allen guten luten vnd gloubigen ſelen, vor der almuſen der Spital zcukommt, vnd gebeſſert wirdet zcu troſte, vnd das man dorin brenge vnd fure arme ſichen vnd kranke lute die vormals uff den gaſſen vor den huſern vnd all vmb gelegen haben, vnd nymand herbergen wolde, vnd ihre notdorfft dorinne reychen, vnd Pylgeryme vnd enelende lute herbergen ſolle, vnd uff ſolliche vortracht vnd eynunge.“ Als Kurfürſt Johann Friedrich im J. 1547 die Stadt belagerte und Herzog Moriz zur beſſern Vertheidigung im Winter vorher die Vorſtädte abbrennen ließ, ward auch das Georgenhoſpital in Aſche gelegt**). Nachdem es 1548 wieder aufgebaut ward, veränderte ſich ſein Plan, indem es zum Aſyle für betagte Perſonen eingerichtet wurde, und nachdem es im 30jährigen Kriege durch die Belagerung von Tilly abermals abbrannte, veränderte die Stiftung zugleich ihren Platz und ihre Beſtimmung. Darüber das nöthige zu ſeiner Zeit.

Dietrich ſah kaum das neue Werk vollendet, als ihn der meuchleriſche Tod ereilte, der ihm ſchon ſo lange beſtimmt geweſen war. Seine zahlreichen Feinde, der mächtige oſterländiſche Adel, die ſchwerbeleidigte, tiefgrollende Stadt Leipzig, und ſelbſt der Erzbiſchof zu Magdeburg wußten den Leibarzt des

*) S. die Urkunde in: Nachträge zur Geſch. Leipzigs. II. Nacht. S. 17. ff. 1836. Leipz. bei Schreck.

**) Peifer, Lips. IV, §. 25.

Markgrafen durch 100 Mark Silber zu bestimmen, dem Unglücklichen ein tödtendes Gift beizubringen. Dietrich starb an den Folgen desselben am 17. Febr. 1221, und ward zu Kloster Celle neben seinem Vater Otto begraben. Dem Mörder war die Hälfte der versprochenen Summe vorausgezahlt worden, die zweite Hälfte aber verweigerte man ihm später unter der Erklärung, daß man einem ehrlosen Menschen Wort zu halten nicht verbunden sei*).

Leipzig, unter Heinrich, dem Erlauchten.

1221—1262.

Die Verwirrungen, welche bei Dietrich's Tode obwalteten, hätten seinen nur 3jährigen Sohn ohnstreitig um die Nachfolge in der Herrschaft gebracht, wenn sich nicht sein wackerer Oheim, Landgraf Ludwig der Heilige, des Kindes angenommen hätte. Kaum hatte Dietrich die Augen geschlossen, so war auch gleich die Kirche bei der Hand, das hinterlassene Erbe auszubeuten und Bischof Eckard von Merseburg machte Ansprüche auf die vormundschaftliche Verwaltung Leipzigs und des ganzen Osterlandes. Da trat Ludwig auf, behauptete sein Vorrecht auf die Vormundschaft, und ward einstimmig von den Meißnern anerkannt; ja man sagte selbst diesem herrlichen Fürsten die Nachfolge für den Fall zu, daß Heinrich minderjährig stürbe. Das verdroß den merseburger Bischof und er that Leipzig nebst mehrern andern Städten in den Bann. Ein Ereigniß, welches dem Handel unserer Stadt viel geschadet haben würde, wenn nicht der rechtliche und treue Landgraf den Bischof gezwungen hätte, das kirchliche Interdict aufzuheben (1222). Inzwischen vermählte sich die Mutter

*) Annal. vet. Cellens. p. 130.

Heere die Thore zu öffnen. Der unwürdige und heuchleriſche Streich gelang. Als in einer Nacht, wo die Bürger im erſten Schlafe lagen, die Trompeter zu dieſem Verrathe riefen, ſtürzten die kaiſerlichen und markgräflichen Soldaten über die wenigen Wachen her, drangen in die Häuſer und überfielen die wehrloſen Bürger, ſo daß die Unterdrückung ſchon vollendet war, ehe nur die Geſammtheit über das Ereigniß ſich verſtändigen konnte. Denn um das hinterliſtige Stück vollkommen zu machen, hatte man im Einverſtändniß mit den Wärtern des Rathhauſes den Klöppel aus der Sturmglocke daſelbſt nehmen laſſen, ſo daß auch dieſer ſonſt gewöhnliche Nothruf die tapfern Bürger weder zu warnen noch zu verſammeln vermochte. Jetzt konnten ſich zwei mächtige Fürſten rühmen, eine argloſe Stadt durch einen Kunſtgriff beſiegt zu haben, den ſehr oft die gemeinſten Banden verſchmähten, und nun erfuhr Leipzig in vollem Maße, was ſo oft ſchon die Geſchichte gelehrt hat, daß den Unterdrückten ſelten Wort gehalten wird. Leipzig verlor alle ſeine Privilegien; Thore, Mauern und Feſtungswerke wurden niedergeriſſen, die Stadtgräben ausgefüllt, und dafür 3 feſte markgräfliche Zwingburgen zur Bezähmung der widerſpenſtigen Stadt aufgeführt. Das eine dieſer Schlöſſer erhielt am grimma'ſchen Thore ſeinen Platz, in der Gegend des heutigen Paulinums. Das zweite erhob ſich bei dem Ausgange, der nach dem ranſtädter Mühlgraben führte, alſo in der Gegend der heutigen Neukirche. Das dritte, die (alte) Pleißenburg wurde ohnſtreitig in der Gegend erbaut, die jetzt den Namen der kleinen Pleißenburg führt*). Nun bekam

*) Auf dem Flecke, wo die jetzige Pleißenburg ſteht, kann wenigſtens die alte Zwingburg nicht geſtanden haben, und Vogel, der S. 24 ſeiner Annalen ſpricht: „und das dritte zwiſchen dem Petersthore und dem Thomaspförtlein, da wo jetzt die Feſtung Pleißenburg ſtehet", hat nur rückſichtlich der Gegend recht, aber nicht rückſichtlich des Orts und der

auch der heilige Thomas sein Kloster, dessen Bau 1221 vollendet ward, und der einst vertriebene Probst Konrad fand sich wieder ein, doch nicht auf lange, denn noch in demselben Jahre vertrieb den ehrwürdigen Mann aufs Neue die Unsittlichkeit der Chorherrn. Leipzig aber in scientivischer und religiöser Hinsicht kam ganz unter die Gewalt des Klosters und blieb mehrere Jahrhunderte unter derselben*).

Ehe wir aber die Regierungszeit dieses unglücklichen Markgrafen beschließen und seines bald darauf erfolgenden Endes gedenken, müssen wir noch auf einige Augenblicke des Institutes erwähnen, was so viele Anfechtungen erfuhr und doch später in der Hand des Schicksals so segensreich ward, so wie wir noch eines andern Vermächtnisses zu gedenken haben, das Dietrich's Namen unsterblich gemacht hat und dem dankbaren Nachkommen gebietet, sein Gedächtniß in Ehren zu halten, und seiner dankbar zu erwähnen, der eben so viele Ungerechtigkeiten erfahren als er geübt hat.

Das Thomasmünster und seine Schule.

Die Chorherrn dieses Stiftes richteten sich nach der Regel des heiligen Augustin. Derselbe lebte gegen Ende des vierten Jahrhunderts als Bischof zu Hippo in Afrika und stiftete in seinem Hause eine klösterliche Erziehungsanstalt für Geistliche, (ein Seminar nach der strengen ascetischen Weise seiner Zeit.)

Stelle. Denn 1546 kaufte der Stadtrath, wie die noch vorhandene Urkunde besagt, vom Herzoge Moriz das alte fürstliche Schloß mit Gebäuden, Plätzen und Gärten ꝛc. gegen gewisse Beiträge zur Erbauung des neuen Schlosses.

*) Noch im Jahre 1439 spricht eine Urkunde, die den Kauf des Georgenhospitals von Seiten des Raths enthält, darüber: „So haben diegnanten Probist Prior vnd conuent sancti Thomasmünsters zcu Lipzk, die danne alle Pfarre bynnen der muren Lipzk ynne haben, vnd dieselbe Capelle sancti Jürgen ꝛc.

Im 13. Jahrhundert fing er und seine Anstalt an, als Beispiel für ähnliche Institute zu dienen, und es entstand so der weit verzweigte Orden der Augustiner-Mönche und Augustiner-Kanonici. Die Mitglieder eines solchen Stifts tragen über dem Rocke einen, mit einem ledernen Gürtel befestigten, schwarzen Mantel. Ihre Regel war freier, als die der Mönche, namentlich was den Besitz und Genuß irdischer Güter betraf. Ihrer Beschäftigungen haben wir bereits oben gedacht. Bald darauf entstand bei unserm Stifte auch eine Schule. Es läßt sich nicht beweisen, ob schon vorher in Leipzig eine von einem an der bisherigen Pfarrkirche zu St. Nikolaus angestellten Geistlichen eingerichtete Knabenschule bestand, aber wenn dies der Fall war, so ward dieselbe nach den Verhältnissen, in welche das Münster und seine Kirche zu der übrigen Geistlichkeit und ihren Kirchen traten, von nun an als Stiftsschule betrachtet und mit dem Kloster vereinigt. Es scheint das Vorhandensein einer Knabenschule, ehe das Thomasmünster entstand, aus spätern Erscheinungen geschlossen werden zu müssen. Im 14. Jahrhundert entstand nämlich über das Lehen dieser Schule zwischen dem Probste und dem Stadtrathe ein förmlicher Streit, der von dem Landgrafen Wilhelm durch eine Urkunde vom 7. Nov. 1373 entschieden wurde*). Entstand nun — so folgert man — diese erste Knabenschule Leipzigs zugleich mit dem Stifte und durch das Stift, so mußte sie auch unbedingt als Stiftsschule betrachtet werden, und es konnte darüber nicht füglich ein Streit entstehen; wohl aber dann, wenn die Schule vorher da war, und verwaltet von Weltgeistlichen unter des Gemeinderaths Aufsicht stand, bis sie das Stift an sich riß.

*) Die Worte der Urkunde lauten: Vmb den Spital zu sent Jurgen vnd vmbe die schul zu send Thomas scheiden wir, das die der Probist liehen sal, als her vor aldir getan hat. S. Gretschel; Beitr. S. 157 ff.

Allein dieſer Schluß iſt immer noch zu raſch. Wer bürgt uns dafür, daß nicht auch einmal von Seiten des Stadtraths eine Anmaßung eintrat, wie ſie von Seiten der Geiſtlichkeit ſo unzählig oft erfolgte? Dieſe Anmaßung erſcheint um ſo verzeihlicher, wenn wir uns das Verhältniß dieſer Schule zur Stadt genau vergegenwärtigen. Es iſt geſchichtlich begründet, daß dieſe erſte Erziehungsanſtalt Leipzigs, die wir bald nach der Entſtehung des Thomasmünſters genannt finden, keine eigentliche Kloſterſchule, (schola interior s. claustri) war, worin man blos die Erziehung junger Geiſtlichen beachtete, ſondern vielmehr eine äußere Schule (schola exterior s. canonica) dergleichen die Chorherren zum Unterrichte der Laien in den erſten Elementen bürgerlicher Kenntniſſe und des Chriſtenthums zu halten verpflichtet waren. Die Chorherren entſchlugen ſich freilich des mühſamen Unterrichts-Geſchäftes, und überließen es entweder den Weltgeiſtlichen niederer Grade, oder auch ſpäterhin den unwiſſenden Bettelmönchen. Dieſe Schulmeiſter wurden, als Stellvertreter der Scholaſten und Cantoren des Stifts, mit einem ziemlich kärglichen Schulgelde abgefunden, und mußten noch obendrein dem Kloſter einen beſtimmten Zins abgeben, der zur Zeit des Probſtes Hartwig 1254 namentlich erwähnt wird. So erſchien einer ſpätern Zeit die Stellung des Kloſters zur Kirche tyranniſch und angemaßt, nur um Nutzen von ihr zu haben, ohne die Mühen und die Arbeit für dieſelbe zu übernehmen, und der nüchterne Menſchenverſtand, der in Leipzig vorwaltete und ſich nicht eben ſehr durch ſchwelgende Gefühle betäuben ließ, um in dem Rauſche der Frommthuerei die Diener Gottes mit ſeinem Herzblute zu nähren, konnte wohl dahin führen, daß man über die ſo oft albernen Anſprüche des hiſtoriſchen Rechts hinwegſah, und dem Münſter eine Anſtalt entreißen wollte, wofür es nichts that und doch dafür erhielt. Die Herzöge Moriz und Auguſt fan-

den auch nachmals dies ganz in der Ordnung, und indem sie das Kloster aufhuben, bestätigten sie dem Rathe das Patronatrecht über Kirchen und Schulen*). — Wir haben zwar keine nähern Nachrichten über diese Unterrichtsgegenstände in dieser ersten Schule Leipzigs, aber wir können mit voller Gewißheit behaupten, daß dieser Unterricht wenigstens nicht über den im Mittelalter gewöhnlichen Standpunkt aller dieser Unterrichtsanstalten hinausging. Ein wenig Mönchslatein, das Vaterunser, die zehn Gebote, der Glaube und einige Gebete, so wie Psalmen und Kirchenmelodien, um die Vigilien zu singen, und die Knaben zur Bedienung der Messen abzurichten, war das Höchste, was man lehrte und lernte. Ja oft kam man nicht einmal so weit, und Leipzig mag wenigstens nicht die beste Anstalt der Art gehabt haben; denn die Stadt an sich stand noch sehr vielen andern Städten nach, die Chorherren bekümmerten sich nicht um die Anstalt, und ihre Aufführung war seit der Flucht ihres ersten Probstes nicht besser geworden. Wenigstens bestätigt dies die Geschichte durch einige uns bewahrte Bemerkungen. Der Erzbischof von Magdeburg hielt die Nähe der Chorherren des Thomasstiftes für ein Kloster der Benediktiner-Nonnen auf dem Thomaskirchhofe für zu gefährlich, und verbot daher, daß Kloster daselbst anzulegen, und Herzog Albrecht der Beherzte sagte einmal im vertrauten Kreise der vornehmsten Reichsfürsten bei einem Gastmahle: „Ich habe eine Stadt (Leipzig) und darin 3 Wunderwerke, nämlich 3 Klöster, ein Dominikaner- oder Prediger-Kloster zu St. Pauli, das hat viele Früchte und doch keine Aecker. Ein Franziskaner- oder Barfüßer-Kloster, der Minderbrüder oder Bettelmönche, das hat viel baar Geld und doch keine Renten. Ein Thomaskloster der regulirten Domherren, das hat viele Kinder,

*) S. die Urkunde darüber in Albrechts sächsischer Predigergeschichte, I, 12.

und doch keine Weiber*)." Daher finden wir auch in dieser Schule vor der Reformation nichts, was des Rühmens werth wäre und als nun gar späterhin die Universität in Leipzig errichtet ward, da stieg die Faulheit und die Sorglosigkeit der Chorherren für ihre Anstalt auf das Höchste, und wer unter ihnen noch Trieb fühlte, durch Unterricht auf das Wohl und die Bildung seiner Zeitgenossen zu wirken, wandte sich an die Universität.

Das St. Georgen-Hospital.

Auch diese milde Stiftung, die unter dem verschiedensten Wechsel ihrer Form der Stadt Leipzig von reichem Nutzen gewesen ist, und so manches vom Sturme der Zeit hart bedrohte Menschenleben in seinem ruhigen Hafen beschützt hat, ist ein Denkmal des bedrängten Dietrich. Hospitäler (d. i. Häuser der Gastfreundschaft) waren zu einer Zeit, wo es noch keine öffentlichen Gasthöfe gab, bei der großen Anzahl von Pilgrimen ein nothwendiges Erforderniß, und die schöne Sitte, solche Anstalten namentlich für Nothleidende und kranke Reisende zu gründen, kam in das Abendland herüber von den gastfreien Arabern. Erst später gestalteten sich diese Anstalten durch den Wechsel der Zeit und der Verhältnisse einzig und allein zu Krankenhäusern oder sogenannten Lazarethen um. Dieses erste Hospital Leipzigs ward nach dem Namen des heiligen Georg genannt. Dieser Ritter aus dem mythischen Zeitalter der christlichen Welt erscheint im 4. Jahrhunderte und ist von der heiligen Sage, wie alle große Männer, mit einem nebel-

*) Zinkgriff, Apophthegmata I, 148. Vogel, Chronikon 133.

**) Vgl. hierüber: Pr. Friedr. Wilh. Ehrenfr. Rost's Schulprogramm von 1817 über die Frage: Was hat die Leipz. Thomasschule für die Reformation gethan?

haften Heiligenſcheine umgeben worden, der uns vor allem abenteuerlichen Glanze die wahre Geſtalt nicht erkennen läßt. Wie die alte heidniſche Welt ihre den Menſchen ſchädlichen Ungeheuer an den Sphinxen, Minotauren und lernäiſchen Schlangen hatte, welche kluge und kühne Männer, wie Oedippus, Theſeus und Herkules bekämpfen, ſo ſchuf ſich die altchriſtliche Welt ihre abenteuerlichen Drachen und Lindwürmer*). Den Drachen oder Lindwurm, dieſes Ungeheuer, das ſchon in der Offenbarung Johannis eine ſymboliſche Rolle ſpielt und nach und nach nur mehr verkörpert wurde, verſetzte die Dichtung in eine moraſtige Gegend Libyens und ſchrieb ihm zu, daß es durch ſeinen peſtaliſchen Athem allerhand anſteckende Krankheiten verurſachte. Dies ſcheußliche Unthier wälzte ſich oft verheerend durch die Stadt und Umgegend, fiel vorzüglich über die armen Pilger her, und konnte nur durch die blutigen Opfer lebendiger Geſchöpfe in ſeinem öden Pfuhle zurückgehalten werden. Man brachte ihm anfangs Thiere, namentlich Schafe dar, allein bald verlangte es auch nach Menſchenblut und das Loos, dieſer plumpe Geſelle des Zufalls, war beſtimmt mit blödſinniger Unparteilichkeit das unglückliche Schlachtopfer heraus zu wählen. Einſt fiel die grauſame Wahl auf die Königstochter, und hier, wo es das Leben galt, fanden ſich keine unterthänigen Diener, für ſie einzuſtehen. Ein langer Trauerzug begleitete die arme Unglückliche zu der hölliſchen Opferſtätte, die ſchon ſo viel Menſchenblut getrunken hatte. Da kommt ein Ritter daher auf brauſendem Roſſe. Er ſieht den Trauerzug, und der königlichen Jungfrau Todesnoth, hört von dem grauſamen Opfer, eilt nach dem verpeſteten Aufenthaltsorte des Ungeheuers hin, und erlegt die ſcheußliche Mißgeſtalt

*) Linda heißt im altdeutſchen, winden, wickeln, daher Lindwurm, ein ſich windender Wurm, eine Schlange.

mit seiner Lanze*). — Wer fühlt nicht der schönen Legende tief poetischen Sinn? Der Drache, der das Land verheert, ist jenes satanische Element, das sich dem leiblichen und geistigen Wachsthume der Menschheit unter den verschiedensten abscheulichen Gestalten entgegenstellt. Hier als verödetes und versumpftes Land, dessen Begierden Hunger und ansteckende Krankheiten heißen; dort als Dummheit, Aberglaube, Fanatismus, der die Geister vergiftet, die Herzen schändet, die Anders-Denkenden verfolgt. Ueberall verlangt dieser Drache seine Opfer, und die Opfer sind nicht mit Geld abzulösen, nicht mit Böcke- oder Kälberblut abzuthun, sie verlangen den Untergang der Menschheit selbst. St. Georg, der Held, repräsentirt die Macht und die Freiheit des Menschengeistes, welcher die Elemente, den Wahn und den Irrthum besiegt. Daß sein Bild, wie er vom Pferde herab den Lindwurm erlegt, vorzüglich jene genannten milden Stiftungen ziert, als deren Schutzpatron er genannt wird, lag in den Verhältnissen jener Zeit, welche die schöne Allegorie namentlich nach dieser Seite hindeuten mußte. Wallfahrten und Wanderungen waren das belebende Element jener Zeit, Seuchen, die unter den Pilgern ausbrachen und gehässige Verfolgungen der Feind, welchen entgegen gearbeitet werden mußte.

Das St. Georgenhospital Leipzigs ward 1213 zugleich mit dem Thomaskloster fundirt**), und sogleich nach demselben erbaut. Es bekam seinen Platz vor dem ranstädter Thore, an der Pleiße, ehe man über die Brücke nach der Vor-

*) Man vergleiche, wie Schiller diese Sage in seiner Ballade: „der Kampf mit dem Drachen" bearbeitet hat.

**) Es heißt in der Bestätigungsurkunde Kaiser Otto's: „ad petitionem ipsius (Marchionis) monasterium et hospitale, quae ipse apud Libniz fundavit et dotavit, legitimam censemus etc." S. dieselbe bei Vogel unvollendetes Chronikon, S. 136.

ſtadt geht und gehörte ſammt dem Kirchlein, das dabei war, dem Auguſtinermünſter, von dem es der Stadtrath am 29. Sept. 1439 erkaufte*). Der Zweck des Hoſpitals wird in dieſer Urkunde folgendermaßen ausgeſprochen: „dem almechtigen gote vnſerm Hern ißu xpo zcu lobe Armen vnd ſiechen luten Pylgerymen vnd Fundelingen zcu nutze, allen guten luten vnd gloubigen ſelen, vor der almuſen der Spital zcukommt, vnd gebeſſert wirdet zcu troſte, vnd das man dorin brenge vnd fure arme ſichen vnd kranke lute die vormals uff den gaſſen vor den huſern vnd all vmb gelegen haben, vnd nymand herbergen wolde, vnd ihre notdorfft dorinne reychen, vnd Pylgeryme vnd enelende lute herbergen ſolle, vnd uff ſolliche vortracht vnd eynunge." Als Kurfürſt Johann Friedrich im J. 1547 die Stadt belagerte und Herzog Moriz zur beſſern Vertheidigung im Winter vorher die Vorſtädte abbrennen ließ, ward auch das Georgenhoſpital in Aſche gelegt**). Nachdem es 1548 wieder aufgebaut ward, veränderte ſich ſein Plan, indem es zum Aſyle für betagte Perſonen eingerichtet wurde, und nachdem es im 30jährigen Kriege durch die Belagerung von Tilly abermals abbrannte, veränderte die Stiftung zugleich ihren Platz und ihre Beſtimmung. Darüber das nöthige zu ſeiner Zeit.

Dietrich ſah kaum das neue Werk vollendet, als ihn der meuchleriſche Tod ereilte, der ihm ſchon ſo lange beſtimmt geweſen war. Seine zahlreichen Feinde, der mächtige oſterländiſche Adel, die ſchwerbeleidigte, tiefgrollende Stadt Leipzig, und ſelbſt der Erzbiſchof zu Magdeburg wußten den Leibarzt des

*) S. die Urkunde in: Nachträge zur Geſch. Leipzigs. II. Nacht. S. 17. ff. 1836. Leipz. bei Schreck.

**) Peifer, Lips. IV, §. 25.

Markgrafen durch 100 Mark Silber zu bestimmen, dem Unglücklichen ein tödtendes Gift beizubringen. Dietrich starb an den Folgen desselben am 17. Febr. 1221, und ward zu Kloster Celle neben seinem Vater Otto begraben. Dem Mörder war die Hälfte der versprochenen Summe vorausgezahlt worden, die zweite Hälfte aber verweigerte man ihm später unter der Erklärung, daß man einem ehrlosen Menschen Wort zu halten nicht verbunden sei*).

Leipzig, unter Heinrich, dem Erlauchten.

1221—1262.

Die Verwirrungen, welche bei Dietrich's Tode obwalteten, hätten seinen nur 3jährigen Sohn ohnstreitig um die Nachfolge in der Herrschaft gebracht, wenn sich nicht sein wackerer Oheim, Landgraf Ludwig der Heilige, des Kindes angenommen hätte. Kaum hatte Dietrich die Augen geschlossen, so war auch gleich die Kirche bei der Hand, das hinterlassene Erbe auszubeuten und Bischof Eckard von Merseburg machte Ansprüche auf die vormundschaftliche Verwaltung Leipzigs und des ganzen Osterlandes. Da trat Ludwig auf, behauptete sein Vorrecht auf die Vormundschaft, und ward einstimmig von den Meißnern anerkannt; ja man sagte selbst diesem herrlichen Fürsten die Nachfolge für den Fall zu, daß Heinrich minderjährig stürbe. Das verdroß den merseburger Bischof und er that Leipzig nebst mehrern andern Städten in den Bann. Ein Ereigniß, welches dem Handel unserer Stadt viel geschadet haben würde, wenn nicht der rechtliche und treue Landgraf den Bischof gezwungen hätte, das kirchliche Interdict aufzuheben (1222). Inzwischen vermählte sich die Mutter

*) Annal. vet. Cellens. p. 130.

Heinrich's, des Landgrafen Schwester, Jutta, mit dem henneberg'schen Grafen Poppo. Die Heirath schien für die meißner Mark nachtheilig zu werden, da sich Jutta von ihrem ersten Gemahle fast alle wettin'schen Alloden hatte schenken lassen, dieselben für sich besetzen ließ, und somit einen Staat im Staate bildete. Dies erregte Mißtrauen und namentlich die Leipziger brachten die Sache in Anregung, denn auch dort waren die markgräflichen Schlösser, die Dietrich erbaut hatte, mit Jutta's Mannen besetzt. Sie sandten deshalb eine Deputation an den Landgrafen nach Weißenfels und dieser hatte nicht sobald den ganzen Stand der Dinge durchschaut, als er auch Anstalten machte, seiner Schwester die Alloden wieder zu entreißen. Der Stadt Leipzig ertheilte er aber 1225 die Erlaubniß, zwei ihrer Zwingburgen, nämlich die am grimma'schen Thore, und die in der Gegend der jetzigen neuen Pforte, vollkommen niederzureißen, ja er kam sogar der Ausführung dieses Werkes mit einem Beobachtungsheere zu Hilfe*). Leider starb der edle Landgraf schon zwei Jahre nach dieser Begebenheit (1227), zu früh für seinen Mündel. Nun übernahm Herzog Albrecht von Sachsen die Vormundschaft. Aber schon 1234 vermählte sich Markgraf Heinrich mit Herzog Friedrich des Streitbaren von Oestreich Schwester, Constantia, und trat mit dieser Epoche wahrscheinlich auch seine glorreiche Regierung an, die ihm in der Folge den Beinamen des Erlauchten verschaffte. Es geschahen große Thaten unter ihm und die an sich reiche Mark erhielt einen ungeheuren Zuwachs an Land und Leuten. Das ganze pleißner Land, das ihm für die 10,000 Mark verpfändet worden war, welche Kaiser Friedrichs Tochter, Margaretha, dem Sohne Heinrich's, Albrecht, als Aussteuer zubringen sollte, schließt sich als ein

*) Vergl. Spangenberg; hennebergische Chronika p. 105.

ſchönes Ganze dem Oſterlande und Heinrich's Herrſchaft an, und für den Fall, daß Heinrich Raspe (der Rauhe), Landgraf Thüringens und Pfalzgraf Sachſens, kinderlos ſtürbe, war der meißner Landgraf ſchon 1224 vom Kaiſer mit jenen Reichslehen beliehen worden. Dieſe Verhältniſſe traten nun 1247 ein, aber Heinrich mußte ſich den Beſitz Thüringens freilich erſt erkämpfen. Es gehört nicht hierher, die zum Kriege zwingenden Verhältniſſe weitläufig auseinander zu ſetzen, aber doch ſoviel: Der voraus belehnte und nahe verwandte Heinrich hatte es mit ſeiner Nichte, Sophie, der Tochter Ludwig's des Heiligen zu thun, welche für ihr Kind, Heinrich, Heſſen und alles ludowingiſche Erbgut nicht ohne Grund anſprach. Markgraf Heinrich ſetzte ſich in den Beſitz des Landes, fand aber namentlich in Heſſen manchen Widerſpruch wegen der Alloden. Der Herzog von Brabant, Sophia's Gemahl, nahm ſogar den Titel eines Landgrafen von Thüringen an. Erſt 1249 erklärte ſich der thüring'ſche Adel für Heinrich den Erlauchten und Sophia gab in ſoweit nach, als der Markgraf die Vormundſchaft über ihr Kind übernehmen ſollte, bis ein Fürſtengericht den Streit entſchieden haben würde. Als aber der deutſche König, Wilhelm von Holland, den Markgrafen mit Thüringen belehnte, erhob Sophia das Schwert, und begann mit ihrem Schwiegerſohne, Herzog Albrecht von Braunſchweig gegen Heinrich den thüring'ſchen Krieg, welcher von 1256—1263 die Länder verheerte und das Wachsthum des Wohlſtandes ſtörte. Albrecht von Braunſchweig zumal war ein hartnäckiger und verwegener Gegner. Als Markgraf Heinrich in Böhmen war, von dort Hilfsvölker herbeizuziehen, fiel der Braunſchweiger im Jahre 1262 in das Herz der markgräflichen Länder, und zog ſich mit ſeinem Heere in die Nähe von Leipzig, dieſen wichtigen Platz zu überrumpeln. Da kam noch zur guten Stunde der tapfere Ritter, Rudolph

v. Vargula, landgräflich-thüringischer Bannherr und Erbschenk, mit 100 geharnischten Reitern herbei, und forderte die leipziger Bürger auf, mit ihm sich zu verbinden, und unter ihres Markgrafen beiden anwesenden Söhnen, Albrecht und Dietrich, den Feind vernichten zu helfen. Die tapfere Schaar zieht wohlgerüstet von dannen, den Braunschweigern getrost entgegen, die sich zwischen Halle und Wettin bei Besenstädt gelagert hatten. In der Nacht überfällt man das sorglos ruhende Lager und die Niederlage ist nach dreistündigem Gefechte so allgemein, das Herzog Albrecht von Braunschweig selbst, neben 3 Grafen und 9 Rittern unter den Gefangenen sich befindet, deren Zahl man auf 1566 angiebt und die am 27. Oct. 1263 nach Leipzig gebracht worden sein sollen. Die leipziger Bürger, welche zu Fuß ausgezogen waren, kamen beritten wieder nach Hause, der Jubel in der Stadt war groß, und der Sieg ward durch ein Te deum und durch ausgesteckte Freudenzeichen gefeiert*). Die Stadt hob sich bedeutend in der Gunst ihres Fürsten; denn die Heldenthat endete den Krieg. Heinrich behielt Thüringen, Hessen aber bestand fortan als Staat für sich. Der Markgraf lebte zwar noch bis in das Jahr 1288, aber seine reiche Herrschaft theilte er schon nach diesen Kriegsstürmen unter seine Söhne, wie wir weiter unten erfahren werden. Wir scheiden darum von seinem thatenreichen Leben, wenn wir noch einen Rückblick auf unsere Stadt während des durchlaufenen Zeitraums gethan haben werden.

Befestigung und Erweiterung der Stadt.

Heinrich, der Erleuchtete, suchte vollkommen wieder gut zu machen, was sein Vater Leipzig unrecht gethan hatte, und er

*) Vogel; Annal. S. 28.

**) Peifer; Lipsia VI, §. 11.

that es ohne irgend eine Ueberhebung, selbst ohne den Schein einer Gnadenbezeugung oder großmüthigen Vergessenheit dessen, was die leipziger Bürger einst seinem Vater zugefügt hatten, obgleich dies leicht verzeihlich gewesen wäre. Er that es seines Landes und der Stadt wegen, der er Genugthuung schuldig zu sein glaubte. Waren während der Vormundschaft schon die Zwingburgen Leipzig's gefallen, so hielt es Heinrich für seine Pflicht, die Stadt wieder in den vorigen festungsmäßigen Stand zu setzen und es geschah dies mit dem Aufwande, der diesem prachtliebenden, reichen Fürsten eigen war. Es wurden im J. 1237 nicht allein die Mauer Leipzigs neu wieder hergestellt, sondern auch die Stadt mit einem breiten, mit Futtermauern versehenen Graben umgeben und gute Festungswerke angelegt. — Die Stadt, welche sich auf ihrer obern, mittägigen Seite vervollständigt hatte, ward nun auch nach Mitternacht hin angebaut, und für weitern Anbau geschickt gemacht, namentlich dadurch, daß der Stadtgraben den sumpfigen Brühl mehr und mehr trocken legte. Es bildeten sich nun die Straßen, welche der schon damals bestehenden Ritterstraße parallel laufen und Leipzig erhielt die Form eines Vierecks. Vornehmlich aber erfolgte jetzt wohl der Anbau der Katharinen- und Reichsstraße; denn die Hainstraße, welche sich einem durchgängig angebauten Stadttheile anschloß, entstand gewiß wenigstens mit ihrer Abendseite, die sich an jenen Stadttheil lehnte, weit früher*). Auch war es natürlich, daß sich die Nikolaistraße früher als die beiden erwähnten ausbildete, nachdem sie sich an die Ritterstraße lehnen und an dem Nikolaikirchhofe fest wurzeln konnte. So

*) Diese Straße führt im 16. bis in's 18. Jahrh. den Namen der Heustraße, weil dort des Rathes Heuwage sich befand. Allein dies war wenigstens nicht ihr ursprünglicher Name, und so lange, bis kein geschichtliches Factum uns widerlegt, mögen wir immer als die natürlichste Ableitung gelten lassen, daß sie ihren Namen erhielt, weil sie nach dem Haine (dem jetzigen Rosenthale) führte, der in ihrer fast unmittelbaren Nähe lag.

bald aber das Rathhaus ſtand, begann auch das Terrain der Reichsſtraße und der Katharinenſtraße ſich mit Gebäuden zu beſetzen. Die Ableitung des Namens der Reichsſtraße iſt zweifelhaft. Einige ſagen, eine angeſehene Familie, die dort wohnte, und den Namen Reiche führte, ſolle ihr den Namen gegeben haben; andere leiten die Benennung her von Kaufleuten aus dem Reiche, die auf dieſer Straße ſich vorzüglich angebaut hätten; wieder andere wollen, daß Reichsſtraße ſo viel ſei, als Straße, die dem Reiche, der Herrſchaft zu ehren, den Titel führt ꝛc. Alles aber ſind Vermuthungen, die noch durch viele andere vermehrt werden könnten. Auf der Katharinenſtraße war eins der erſten Gebäude die Kapelle der heiligen Katharina, die wahrſcheinlich ſchon ſtand, ehe man das weite Terrain zu einer Straße zu machen gedachte, und welche nachher der ganzen Straße den Namen gab. Wenn dieſe Kapelle erbaut wurde, läßt ſich nicht mit Gewißheit behaupten, aller Wahrſcheinlichkeit zu Folge aber während der Minderjährigkeit Heinrichs. Vielleicht nicht lange vor 1240. In dieſem Jahre nämlich wurde ihr von einem leipziger Bürger, Wilhelm v. Kreuz, ein Legat von jährlich einer Mark ausgeſetzt*), wie wir ſchon anderwärts berührt haben. Die Heilige, deren Namen das Bethaus führte und jetzt noch die herrliche Straße trägt, ſoll im dritten Jahrhunderte unſrer Zeitrechnung zu Alexandrien gelebt haben. Schon als Jungfrau von 18 Jahren ſoll ſie ein Muſter der Frömmigkeit und Weißheit geweſen ſein. Der damalige römiſche Kaiſer Maxentius vergoß viel Chriſtenblut; ihn zu bekehren, unternahm die junge Märtyrin. Der Monarch verſammelte die gelehrteſten Heiden um ſeinen Thron, ſeine Ueberzeugung gegen die Angriffe der jungen Chriſtin zu ſchützen, und dieſelbe zu bekehren. Aber 50 der Welt-

*) S. die Urkunde in Schöttgen und Kreiſig; diplom. Nachleſe, 1. Thl. 53.

Elegans et munita Civitas cum arce Pleissenburg dicta ad fluenta quatuor Plisiam. Borgam. Elsteram. et Lupiam. 9. miliar. ab Hala. et 23. abHinc Dresda. in Circulo Ipperlri. in Misnia sita. Emporium est florentissimum. et quotannis tres Nundinas celebrat. singulas per duas hebdomades. primas sub auspicium novi anni. alteras ad Dom. Jubilate. tertias Dom. post Festum S. Michaelis. quæ initia sumserunt ab A° 1269. Reperitur ibi Electoralis suprema Curia Provincialis. Scabinatus. Consistorium. Judicium. Præfectura Circuli. et Universitas. quæ A°. 1409. d. 4. Dec. ab Electore Friderico Bellicoso. instituta. cujus VI. Collegia. numerantur. nempe Paulinum. Petrinum. Majus et Minus Principum. Rubrum. et B. Mariæ Viridarii. merentur illustris Bibliothecæ Universitatis in Collegio. et Senatus supra Armamentarium. quæ singulis Feriis his ad usum publicum aperiuntur. A° 1690. d. 16 Jan. sic dictus Lipsiensis modus monetæ in hac urbe introductus et Zinnico substitutus est. de quo alibi fusius leg. potest. Hæc Civitas est ex IV. sic dictis (Leg. Stadten) in quibus Collectæ Imperii (Die Römer-Monathe) solvuntur. similiter in Congressu Statuum regiminis Directorio fungitur inter cæteras. colligit suffragia. et Protocollum gerit. Hæc ave Catholica Religioni addicta exercitium cultus Ecclesiastici in arce. et Reforma. in domo Præf. habenta

Cum Privil. Sacræ Cæsareæ Majest.

Leipzig am Ende

Schöne und Befestigte Stadt gelegen an einen Schlosse Die Pleissenburg genannt, an den 4. Flüssen Pleisse, Barde, Lupe und Elster, 9 M. von Halle, und 13. von Dresden, im Leipziger Kreise, in Meissen gelegen. Sie ist eine berühmte Handelstadt, und hat jährlich 3 Messen, jede von 2. Wochen, nemlich 1. auf Neu. Jahr, die 2. den Sontag Jubilate, und die 3. den Sontag nach Michaelis, welche Anno 1268. ihren Anfang genommen, Wie auch ein Churfürstl. Dom Hofgerichte, Schöppenstuhl, Consistorium, Kriegs-Amt, und eine Universität: So Anno 1409. d. 4. Dec. von Churfürst Friderich dem Sanftmüthigen gestifftet worden, und 6. Collegia hat, als das Paulinum, Petrinum, Grosse, und Kleine Fürsten-Collegium, ingleichen das Rothe- und das zu unserer Frauen genannt. Es sind auch sehenswürdig die beyden Bibliotheken, die Uhr, welche auf den Paulino, und das Raths auf dem Zeughause, welche wöchentlich 2. mahl zum öffentlichen Gebrauch geöffnet werden. Den 16. Jan. 1690. ist der so genannten Leipziger-Münz-Fuss in dieser Stadt eingeführet, und dem zuvorigen substituiret worden. Die Stadt ist sonsten von den 4. Hertzogthümern des Reichs, allen die Römer-Monath beyzutragen, ungleichem führet sie auch bey Versammlung der Land-Stände das Directorium unter den Städten, colligiret die Vota, und hält das Protocoll. zu dieser Zeit haben alhier die Romisch-Catholischen auf dem Schlosse, und die Reformirten in dem Amt-Hause ihren öffentlich und ungehinderten Gottes-Dienst.

I. C. Leopold
recud. c. P.
P. D. Werm.
ad Viscum
delineavit

L. 1.

les 17. Jahrhunderts.

weiſen, welche ihren Glauben wankend machen ſollten, wurden von ihr dem Chriſtenthume gewonnen. Da die Waffen des Geiſtes gegen ſie nichts ausrichteten, wandte man die Verlockungen der Sinne an, und ſuchte ſie durch die glänzendſten Verſprechungen zu verleiten, ihren Glauben abzuſchwören. Alles ſcheiterte an der Glaubensfreudigkeit der Jungfrau, und darum machte ſich die rohe Gewalt gegen ſie geltend. Man warf ſie in den ſcheußlichſten Kerker, und ließ ſie elf Tage lang ohne Speiſe und ohne Trank ſchmachten. Die Kaiſerin, der ihre Erhaltung an das Wunderbare zu grenzen ſchien, machte ihr einen Beſuch und ward bekehrt. Dieſe geiſtige Ueberwältigung forderte die plumpe Rache der Gewalt vollkommen heraus, und man erſann mit teufliſcher Wolluſt ein Werkzeug, ſie auf die grauſamſte Art aus dem Leben zu ſchaffen. Ein Rad, aus welchem rings umher Schwerter blitzten, ſollte ſie zerfleiſchen. Auf ihr Gebet aber ward die Maſchine vom Donner zerſchmettert und um die für das Heidenthum ſo Gefährliche bald möglichſt unſchädlich zu machen, brachte man ſie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode. Als den Tag ihrer Hinrichtung nennt der Kalender den 25. November.

Klöſter.

Kaum hatte es ſich durch den Bau des Thomasmünſters erwieſen, daß in Leipzig eine Anſiedelung der geiſtlichen Heerſchaaren dennoch möglich ſei, ſo ſtrebten auch bald mehrere Orden, daſelbſt eine Colonie zu gründen. Namentlich mußte unſre Stadt für die hungrigen Bettelmönche ein ſehr erwünſchter Stapelplatz erſcheinen, wie denn überhaupt das reiche Markgrafthum das Ziel ihrer Wünſche war, und es nicht zu leugnen iſt, daß ſie nicht auf dem ſchlechteſten Platze begonnen hatten, feſten Fuß im Meißniſchen zu faſſen, indem ſie 1233

Freiberg zu ihrem Ankerpunkte erkohren*). Man muß erſtaunen über die Induſtrie und feine Spekulation dieſer Leute, wenn man bedenkt, daß es erſt 17 Jahre nach der Gründung ihres Ordens in Spanien war, wo ſie ſich ſchon im Meißniſchen ſo vollkommen orientirt hatten. Denn es war im J. 1215, daß Dominik, ein Spanier aus dem edeln Geſchlechte der Guzmann, den Plan zur Stiftung eines Mönchsordens nach ſeinem Namen entwarf und ausführte. Die Brüder dieſes Ordens trugen einen weißen Rock, ſchwarzen Mantel und eine zugeſpitzte Kappe auf dem Haupte. Sie hatten das Recht, nicht allein in den Kirchen jedes Ortes, durch den ſie bei ihren vielfachen Streifereien und Betteleien kamen, zu predigen, ſondern konnten auch auf den Straßen die Menge erbauen, und was die Hauptſache war, ſich beſchenken laſſen; denn ſie ſollten allein von den Wohlthaten frommer und mildleidiger Herzen leben. Man hieß ſie darum auch Predigermönche. Um ihr Einkommen zu vermehren, war ihnen ferner nachgelaſſen, Jeden, der zu ihnen kommen wollte, Beichte zu hören, und die vom Papſte Innocenz III. 1215 eingeführte Ohrenbeichte kam ihnen dabei herrlich zu Statten. Das Recht, Jedem die Erlaubniß zu ertheilen, ſich in ihren Kirchen und auf ihren Gottesäckern begraben zu laſſen, trug ebenfalls dazu bei, daß ſie nicht mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen hatten. Nächſt Freiberg war auch in Grimma eine Niederlaſſung erfolgt, und die Brüderſchaft — weil Faulheit und gutes Leben zu anziehend ſind — während kurzer Jahre ſo angewachſen, daß ſie ſich zu einer neuen Auswanderung veranlaßt ſahen, mit der ſie Leipzig beglückten. Nach dem ausgeſtellten Indultbriefe geſchah die Gründung eines Dominikanerkloſters 1231 auf der Stelle, wo die am grimma'ſchen Thore unter der Vormund-

*) S. Andr. Moller; Theatr. Freib. p. 112.

ſchaft Landgraf Ludwig's niedergeriſſene Zwingburg geſtanden hatte und die noch vorhandenen Baumaterialien wurden ihnen zur Aufführung ihres Aſyls überlaſſen. Der Bau ging ſo raſch vor ſich, daß das Kloſter ſchon 1240 fertig da ſtand, und die dazu gehörige Kirche noch in demſelben Jahre aufgeführt ward. Es darf uns die raſche Vollendung dieſes Werkes nicht Wunder nehmen, wenn wir erfahren, daß alle Ortſchaften im weiten Umkreiſe ſich beeiferten, durch Handreichung und Dienſte aller Art den Bau zu unterſtützen und den armen, ſo uneigennützig ſcheinenden Brüdern beizuſtehen*). Die Stiftung ward dem heiligen Paulus gewidmet, und das neue Kloſter Paulinum genannt. Nebenbei ſei auch bemerkt, daß die alte Paulinerkirche, wie ſie von den Dominikanern erbaut ward, mit ihrem hohen Chor**) nach Morgen zu weit über die jetzige Fronte herausragte, und daß dieſer Theil erſt abgetragen und hineingerückt wurde, als 1519 des Zwingers wegen eine ſolche Verkleinerung nöthig erſchien. Bei Gelegenheit der Veränderung des grimm'ſchen Thores durch die Schweden 1643, wo auch der Grund des ehemaligen Kirchenchors ausgegraben wurde, ſoll ein ſchwediſcher Soldat unter dem Grundſteine eine ſilberne Münze von der Größe einer gewöhnlichen runden Tabaksdoſe gefunden haben, welche in Vogels Chronikon S. 116 abgebildet iſt. Sie enthält auf der einen Seite ein Bruſtbild, das den Apoſtel Paulus vorſtellt, und die Umſchrift: „Paulus apostolus vas electionis" (Paulus, der Apoſtel, ein auserwähltes Rüſtzeug). Auf der andern Seite die Inſchrift: „Benedicte in excelsis deo domino de fontibus israel ibi ben-jamin adolescentulus in mentis excessu"***). Das Kloſter

*) Vgl. Peiſer; Lips. III, 6.

**) welcher die Begräbniſſe Diezmanns und Tetzels enthalten haben ſoll, die alſo auf dem freien Platze begraben liegen, den früher der Zwinger umſchloß.

***) Dieſe Worte enthalten eine unrichtige Ueberſetzung und verkehrte

hielt sich bis zur Reformation Leipzigs 1539 und die Erzählung seiner weitern Schicksale müssen jenem Zeitraume aufbehalten bleiben. Wir dürfen nicht glauben, daß die Bettelmönche trotz ihrem Gelübde der Armuth hungerten, obwohl es — da sie keine Grundstücke besitzen sollten — an seinen Ort gestellt bleiben muß, daß sie, wie die Chronisten erwähnen, ein Brauhaus in der Klostergasse und die Ziegelscheune bei Leipzig, die darum den Namen der Pauler Ziegelei geheißen habe, eigenthümlich inne gehabt hätten. Aber dafür wußten sie destomehr baares Geld zusammen zu tragen und sie hatten in allen Städten des Landes weit und breit ordentliche Commanditen, wie zu Torgau, Eilenburg, Grimma, Delitzsch, Borna, Altenburg, Gräfenhain, Prettin ꝛc., wo sich einzelne Brüder aufhielten, um die Umgegend auszubeuten, und das Geld nach Leipzig zu senden. Die Städte bekamen endlich diese Betteleien überdrüßig, und verlangten wenigstens, daß die daselbst von der Brüderschaft für die Bettelei angekauften Häuser zu den Lasten der Stadt beitragen möchten, allein Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige entschied 1459 den entstandenen Streit zu Gunsten dieser müßigen Gesellen und die Faullenzer blieben von jeder Belastung frei nach wie vor*).

Das zweite, niedergerissene markgräfliche Schloß in der Nähe der heutigen Neukirche sollte merkwürdiger Weise dasselbe Schicksal haben, welches dem ersten widerfuhr, nämlich über seinen Ruinen das Kloster eines Bettelordens entstehen zu sehen. Obwohl die Erbauung dieses Klosters

---

Anwendung des 68. Ps. v. 27. u. 28., heißen: „Lobet Gott den Herrn in den Versammlungen für die Brunnen Israels. Daselbst ist der Knabe Benjamin (oder Benjamin's) in Verzückungen"; und werden als Weissagung auf Paulus gedeutet, der aus dem Stamme Benjamin herrührte.

*) S. Peifer; Lips. III, §. 8. Schneider; Chron. p. 153. Schoch Schäferei S. 333. Weller; Altes ꝛc. II, p. 745.

einer weit ſpätern Zeit anzugehören ſcheint*), ſo ſei es doch erlaubt, wegen der Aehnlichkeit des Stoffs der Zeit vorzugreifen, und das Ereigniß hier zu erzählen. Diesmal waren es Franziskaner- oder Barfüßermönche, welche ſich dieſen Platz erkoren. Dieſer Orden, von Franz d'Aſſiſi geſtiftet, entſtand zugleich mit dem der Dominikaner. Wann das leipziger Kloſter erbaut ward, läßt ſich nicht beſtimmen. Darf man aus der Erbauung der Kloſterkirche und aus einigen Thatſachen, welche der Franziskaner Erwähnung thun, auf die Entſtehung des Kloſters ſchließen, ſo könnten wir daſſelbe bis in's 14. oder 15. Jahrhundert zurückdatiren. Die Kloſterkirche (jetzige Neukirche) ward erſt 1494 erbaut, und 1501 von dem merſeburger Biſchofe Thilo v. Trotta eingeweiht. Nach der Reformation theilte ſie eine Zeit lang das Schickſal der Paulinerkirche, d. h. ſie blieb wüſte liegen und diente, wie jene zur Rumpelkammer, ſo dieſe zu einer Blaufarben-Niederlage. Erſt 1698 erfolgte ihre Reſtauration. Die Franziskaner theilten ſich in zwei Klaſſen, diejenigen, welche unter einem Vorgeſetzten ſtanden, der den Namen Vicarius provincialis führte, die man darum ſelbſt Vikariſten nannte und ſich durch ein ſtrenges, geregeltes Leben auszeichneten. Diejenigen, deren Vorgeſetzter Minister provincialis hieß, und welche man mit dem Namen Martiniſten benannte. Ihre Regel war freier und ſie wußten ſich ſelbſt ſo zu entbinden, daß ihr Leben zuletzt in Lüderlichkeit ausartete, ſo daß 1487 Herzog Albrecht deshalb Beſchwerde bei dem heiligen Vater, Innocenz VIII., führte, der darauf den Beſcheid ertheilte, die Martiniſten zu vertreiben und das Kloſter mit lauter Vikariſten zu beſetzen. Obwohl auch ſie ohne Grundbeſitz ſein und bleiben ſollten, ſo ließen ſie ſich doch von den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthaſar das Roſen-

*) Peiſer; Lips. III, § 7. Köhler; Fragmente, S. 63.

thal*) ſchenken, wofür ſie zu gewiſſen Zeiten jährlich Seelenmeſſen halten ſollten**). Allein als zu Ende des Jahres 1457 ein geiſtlicher Inſpector das Kloſter unterſuchte, manches gegen die Regel fand, und namentlich an das Gelübde der Armuth erinnerte, kamen die Mönche bittweiſe bei dem Kurfürſten Friedrich ein, daß, weil ſie davor hielten, es würde zu Gottes, der Jungfrauen Maria, des heil. Franciscus und aller Heiligen Ruhm und Ehre gereichen, wenn ſie ganz ihrer Ordensregel nach leben würden, er ihnen erlauben möchte, das beſagte Holz, das Roſenthal, an den Stadtrath zu Leipzig abzutreten. Doch kam dieſes Holz erſt 1663 durch Kauf an die Stadt***).

Bei Erwähnung des Auguſtinermünſters zu St. Thomas haben wir im Vorübergehen auch ſchon eines Nonnenkloſters gedacht, das bald nach dieſer Zeit in Leipzig eingerichtet worden ſein ſoll. Die Nonnen dieſes Kloſters, Marienmägde oder die Armen von der Buße Maria Magdalena, hatten anfangs ein Kloſter zu Merſeburg, von wo aus ſie ſich nach Zwenkau wandten und von da nach Leo (vielleicht Lochau, Vogel Lohe), in der lützener Pflege begaben. Weil ſie aber hier wegen Mangel an Waſſer nicht bleiben mochten, ſo wandten ſie ſich nach Leipzig. Dieſe Einwanderung ſetzen die Chroniſten Peifer und Schneider noch vor die Erbauung des Do-

*) Der Name Roſenthal wird von Vogel (Chron. S. 14.) ſehr richtig abgeleitet. Er ſpricht, der Hain führe ſeinen Namen von den luſtigen und anmuthigen Spaziergängen, gleich wie anderweit luſtige und annehmliche Oerter mit dem Namen des Paradieſes belegt würden, oder wie die Weinberge bei Jena, dieſſeit des Saalſtromes wegen ihrer Anmuthigkeit die Roſenberge hießen.

**) Peifer; p. 243.

***) Vgl. Gretſchel; Beitr. S. 129.

minikanerklosters. Es mag dies sein, aber die Errichtung eines Klostergebäudes für sie ward erst nach dieser Zeit ausgeführt. Man wußte nämlich nicht, wo man sie unterbringen sollte, und schlug vor, sie in einem Flügel des Thomasmünsters, der von dem Münster separirt werden sollte, zu placiren. Dem widersetzten sich einige Rathsmänner Leipzig's, meinend, es wären genug traurige Exempel vorhanden, daß der Teufel absonderlich geschäftig wäre, gerade die Klosterbrüder und Jungfrauen von ihrem Gelübde der Keuschheit abwendig zu machen, und man sollte ihm daher nicht noch Vorschub leisten. Der Meinung war auch der Erzbischof von Magdeburg, welcher überhaupt die Canoniker zu St. Thomas gegen die listigen Anläufe des Satans nicht eben gewappnet hielt und die jungfräulichen Schwestern erhielten einstweilen Wohnung bei der Peterskirche, bis man sich über den Bau eines Klosters vereinigt haben würde. Dieser Bau erfolgte unter dem Bischofe Friedrich von Merseburg (1257—1275), auf dem Platze der jetzigen Pleißenburg gegenüber, zwischen der Nonnenmühle und dem Klostergäßchen, die von ihm den Namen erhalten haben. Es ward dem heil. Georg geweiht und die Jungfrauen Georgennonnen genannt. Es gab bis zum Jahre 1541 Nonnen darin, stand alsdann bis 1548 leer, und ward bei Erbauung der Feste Pleißenburg abgebrochen, um dem Schloßgraben Platz zu machen und nothwendiges Baumaterial zu liefern*). So tritt immer die folgende Generation das Heiligthum einer frühern unter die Füße, so hat namentlich in Leipzig der nüchterne, altklug berechnende Zeitgeist keines Denkmals der Vorzeit geschont, sondern mit ungeweihter Hand die Stätte geebnet und die Reliquien vermauert, die den Altvordern so heilig waren. Ja, es hat es oft nicht für werth erachtet, jene Alterthümer

*) S. Vogel, Chron. S. 141. Ann. 147 u. 186.

Elegans et munita Civitas cum arce Pleissenburg dicta ad fluenta quatuor Plisiam. Boram. Elsteram. et Lupam. 9. milliar. ab Hala. et 33. distans Dresda. in Circulo Lipsiensi. in Misnia sita. Emporium est florentissimum et quotannis tres Nundinas celebrat singulas per duas hebdomades. primas sub auspicium novi anni. alteras ad Dom. Jubilate. tertias Dom. post Festum S. Michaelis. quas initia sumserunt ab Ao 1165. Reperitur ibi Electoralis suprema Curia Provincialis. Scabinatus. Consistorium. Judicium. Praefecturae Circuli. et Universitatis. quae Ao. 1409. d. 4. Dec. ab Electore Friderico Bellicoso. instituta. cujus VI. Collegia numerantur nempe Paulinum. Petrinum. Majus et Minus Principum. Rubrum et B. Mariae Viridi. meretur illustris Bibliotheca Universitatis in Collegio et Senatus supra Arcumenturium. quae singulis Romanis hrs ad usum publicum aperiuntur. Ao 1690. d. 26 Jan. ric dictus Lipsiensis modus monetae in hac urbe introductus et Zinnico substitutus est. de quo alibi fusius locus potest. Huc Civitas est ex IV. sic dictis Collegiatis in quibus Collectae Imperii (Die Romer-Monathe) solvuntur. similiter in Conventu Statuum regionis Directorio fungitur inter civitates. colligit suffragia. et Protocollum gerit. Hic aeve Catholica Religio addicta exercitium cultus Ecclesiastici in arce. et Reform. in domo Praef. habent.

Cum Privil. Sacra Caesa Majest.

Leipzig am Ende

Schöne und Befestigte Stadt gelegen einen Schloss Die Pleissenburg genannt, an den 4. Flüssen Pleisse. Barde. Lope. und Elster. 9. M. von Halle. und 13. von Dresden. in Leipziger Kreise. in Meissen gelegen. Sie ist eine berühmte Mittelstadt. und hat jährlich 3. Messen. jede von 2. Wochen. nemlich 1. auf Neu. Jahr. die 2. den Sontag Jubilate. und die 3. den Sontag nach Michaelis. welche Anno 1268. ihren Anfang genommen. Wie auch ein Churfürstl. Ober Hofgericht. Schöppenstuhl. Consistorium. Appellations-Amt. und eine Universität. so Anno 1409. d. 4. Dec. von Churfürst Friderich dem Streitbaren gestifftet worden. und 6. Collegia hat. als das Paulinum. Petrinum. Grosse. und Kleine Fürsten-Collegium. ingleichen das Rothe. und das zu unserer Frauen genannt. Es sind auch sehenswürdig die beyden Bibliotheken. d. Universitat auf den Paulino. und des Raths auf dem Zeughauss. welche wöchentlich 2. mahl zum öffentlichen Gebrauch geöffnet werden. Den 16. Jan. 1690. ist der 10 genanten Leipziger-Michtz-Fuss in dieser Stadt eingeführet. und dem zinnischen substituiret worden. Die Stadt ist sonsten eine von den 4. Leg-Stätten des Reichs. dahin die Römer-Monath geordnet werden. ingleichem führet sie auch bey Versammlung der Land-Stände das Directorium unter den Sächsen. colligiret die Votа. und hat das Protocoll zu dieser Zeit haben allhier die Romisch-Catholischen auf dem Schloss. und die Reformirten in dem Amt-Hause ihren öffentlich. und ungehinderten Gottes-Dienst.

I. C. Leopold
retrad. d. V.
F. B. Werm.
ad Verum
delineavit

L. 1.

les 17. Jahrhunderts.

weiſen, welche ihren Glauben wankend machen ſollten, wurden von ihr dem Chriſtenthume gewonnen. Da die Waffen des Geiſtes gegen ſie nichts ausrichteten, wandte man die Verlockungen der Sinne an, und ſuchte ſie durch die glänzendſten Verſprechungen zu verleiten, ihren Glauben abzuſchwören. Alles ſcheiterte an der Glaubensfreudigkeit der Jungfrau, und darum machte ſich die rohe Gewalt gegen ſie geltend. Man warf ſie in den ſcheußlichſten Kerker, und ließ ſie elf Tage lang ohne Speiſe und ohne Trank ſchmachten. Die Kaiſerin, der ihre Erhaltung an das Wunderbare zu grenzen ſchien, machte ihr einen Beſuch und ward bekehrt. Dieſe geiſtige Ueberwältigung forderte die plumpe Rache der Gewalt vollkommen heraus, und man erſann mit teufliſcher Wolluſt ein Werkzeug, ſie auf die grauſamſte Art aus dem Leben zu ſchaffen. Ein Rad, aus welchem rings umher Schwerter blitzten, ſollte ſie zerfleiſchen. Auf ihr Gebet aber ward die Maſchine vom Donner zerſchmettert und um die für das Heidenthum ſo Gefährliche bald möglichſt unſchädlich zu machen, brachte man ſie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode. Als den Tag ihrer Hinrichtung nennt der Kalender den 25. November.

Klöſter.

Kaum hatte es ſich durch den Bau des Thomasmünſters erwieſen, daß in Leipzig eine Anſiedelung der geiſtlichen Heerſchaaren dennoch möglich ſei, ſo ſtrebten auch bald mehrere Orden, daſelbſt eine Colonie zu gründen. Namentlich mußte unſre Stadt für die hungrigen Bettelmönche ein ſehr erwünſchter Stapelplatz erſcheinen, wie denn überhaupt das reiche Markgrafthum das Ziel ihrer Wünſche war, und es nicht zu leugnen iſt, daß ſie nicht auf dem ſchlechteſten Platze begonnen hatten, feſten Fuß im Meißniſchen zu faſſen, indem ſie 1233

Freiberg zu ihrem Ankerpunkte erkohren*). Man muß erstaunen über die Industrie und feine Spekulation dieser Leute, wenn man bedenkt, daß es erst 17 Jahre nach der Gründung ihres Ordens in Spanien war, wo sie sich schon im Meißnischen so vollkommen orientirt hatten. Denn es war im J. 1215, daß Dominik, ein Spanier aus dem edeln Geschlechte der Guzmann, den Plan zur Stiftung eines Mönchsordens nach seinem Namen entwarf und ausführte. Die Brüder dieses Ordens trugen einen weißen Rock, schwarzen Mantel und eine zugespitzte Kappe auf dem Haupte. Sie hatten das Recht, nicht allein in den Kirchen jedes Ortes, durch den sie bei ihren vielfachen Streifereien und Betteleien kamen, zu predigen, sondern konnten auch auf den Straßen die Menge erbauen, und was die Hauptsache war, sich beschenken lassen; denn sie sollten allein von den Wohlthaten frommer und mildleidiger Herzen leben. Man hieß sie darum auch Predigermönche. Um ihr Einkommen zu vermehren, war ihnen ferner nachgelassen, Jeden, der zu ihnen kommen wollte, Beichte zu hören, und die vom Papste Innocenz III. 1215 eingeführte Ohrenbeichte kam ihnen dabei herrlich zu Statten. Das Recht, Jedem die Erlaubniß zu ertheilen, sich in ihren Kirchen und auf ihren Gottesäckern begraben zu lassen, trug ebenfalls dazu bei, daß sie nicht mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen hatten. Nächst Freiberg war auch in Grimma eine Niederlassung erfolgt, und die Brüderschaft — weil Faulheit und gutes Leben zu anziehend sind — während kurzer Jahre so angewachsen, daß sie sich zu einer neuen Auswanderung veranlaßt sahen, mit der sie Leipzig beglückten. Nach dem ausgestellten Indultbriefe geschah die Gründung eines Dominikanerklosters 1231 auf der Stelle, wo die am grimma'schen Thore unter der Vormund-

*) S. Andr. Moller; Theatr. Freib. p. 112.

ſchaft Landgraf Ludwig's niedergeriſſene Zwingburg geſtanden hatte und die noch vorhandenen Baumaterialien wurden ihnen zur Aufführung ihres Aſyls überlaſſen. Der Bau ging ſo raſch vor ſich, daß das Kloſter ſchon 1240 fertig da ſtand, und die dazu gehörige Kirche noch in demſelben Jahre aufgeführt ward. Es darf uns die raſche Vollendung dieſes Werkes nicht Wunder nehmen, wenn wir erfahren, daß alle Ortſchaften im weiten Umkreiſe ſich beeiferten, durch Handreichung und Dienſte aller Art den Bau zu unterſtützen und den armen, ſo uneigennützig ſcheinenden Brüdern beizuſtehen*). Die Stiftung ward dem heiligen Paulus gewidmet, und das neue Kloſter Paulinum genannt. Nebenbei ſei auch bemerkt, daß die alte Paulinerkirche, wie ſie von den Dominikanern erbaut ward, mit ihrem hohen Chor**) nach Morgen zu weit über die jetzige Fronte herausragte, und daß dieſer Theil erſt abgetragen und hineingerückt wurde, als 1519 des Zwingers wegen eine ſolche Verkleinerung nöthig erſchien. Bei Gelegenheit der Veränderung des grimm'ſchen Thores durch die Schweden 1643, wo auch der Grund des ehemaligen Kirchenchors ausgegraben wurde, ſoll ein ſchwediſcher Soldat unter dem Grundſteine eine ſilberne Münze von der Größe einer gewöhnlichen runden Tabaksdoſe gefunden haben, welche in Vogels Chronikon S. 116 abgebildet iſt. Sie enthält auf der einen Seite ein Bruſtbild, das den Apoſtel Paulus vorſtellt, und die Umſchrift: „Paulus apostolus vas electionis" (Paulus, der Apoſtel, ein auserwähltes Rüſtzeug). Auf der andern Seite die Inſchrift: „Benedicte in excelsis deo domino de fontibus israel ibi ben-jamin adolescentulus in mentis excessu"***). Das Kloſter

*) Vgl. Peiſer; Lips. III, 6.

**) welcher die Begräbniſſe Diezmanns und Tetzels enthalten haben ſoll, die alſo auf dem freien Platze begraben liegen, den früher der Zwinger umſchloß.

***) Dieſe Worte enthalten eine unrichtige Ueberſetzung und verkehrte

hielt sich bis zur Reformation Leipzigs 1539 und die Erzählung seiner weitern Schicksale müssen jenem Zeitraume aufbehalten bleiben. Wir dürfen nicht glauben, daß die Bettelmönche trotz ihrem Gelübde der Armuth hungerten, obwohl es — da sie keine Grundstücke besitzen sollten — an seinen Ort gestellt bleiben muß, daß sie, wie die Chronisten erwähnen, ein Brauhaus in der Klostergasse und die Ziegelscheune bei Leipzig, die darum den Namen der Pauler Ziegelei geheißen habe, eigenthümlich inne gehabt hätten. Aber dafür wußten sie destomehr baares Geld zusammen zu tragen und sie hatten in allen Städten des Landes weit und breit ordentliche Commanditen, wie zu Torgau, Eilenburg, Grimma, Delitzsch, Borna, Altenburg, Gräfenhain, Prettin ꝛc., wo sich einzelne Brüder aufhielten, um die Umgegend auszubeuten, und das Geld nach Leipzig zu senden. Die Städte bekamen endlich diese Betteleien überdrüßig, und verlangten wenigstens, daß die daselbst von der Brüderschaft für die Bettelei angekauften Häuser zu den Lasten der Stadt beitragen möchten, allein Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige entschied 1459 den entstandenen Streit zu Gunsten dieser müßigen Gesellen und die Faullenzer blieben von jeder Belastung frei nach wie vor*).

Das zweite, niedergerissene markgräfliche Schloß in der Nähe der heutigen Neukirche sollte merkwürdiger Weise dasselbe Schicksal haben, welches dem ersten widerfuhr, nämlich über seinen Ruinen das Kloster eines Bettelordens entstehen zu sehen. Obwohl die Erbauung dieses Klosters

---

Anwendung des 68. Ps. v. 27. u. 28., heißen: „Lobet Gott den Herrn in den Versammlungen für die Brunnen Israels. Daselbst ist der Knabe Benjamin (oder Benjamin's) in Verzückungen"; und werden als Weissagung auf Paulus gedeutet, der aus dem Stamme Benjamin herrührte.

*) S. Peiser; Lips. III, §. 8. Schneider; Chron. p. 153. Schoch Schäferei S. 333. Weller; Altes ꝛc. II, p. 745.

einer weit ſpätern Zeit anzugehören ſcheint*), ſo ſei es doch erlaubt, wegen der Aehnlichkeit des Stoffs der Zeit vorzugreifen, und das Ereigniß hier zu erzählen. Diesmal waren es Franziskaner- oder Barfüßermönche, welche ſich dieſen Platz erkoren. Dieſer Orden, von Franz d'Aſſiſi geſtiftet, entſtand zugleich mit dem der Dominikaner. Wann das leipziger Kloſter erbaut ward, läßt ſich nicht beſtimmen. Darf man aus der Erbauung der Kloſterkirche und aus einigen Thatſachen, welche der Franziskaner Erwähnung thun, auf die Entſtehung des Kloſters ſchließen, ſo könnten wir daſſelbe bis in's 14. oder 15. Jahrhundert zurückdatiren. Die Kloſterkirche (jetzige Neukirche) ward erſt 1494 erbaut, und 1501 von dem merſeburger Biſchofe Thilo v. Trotta eingeweiht. Nach der Reformation theilte ſie eine Zeit lang das Schickſal der Paulinerkirche, d. h. ſie blieb wüſte liegen und diente, wie jene zur Rumpelkammer, ſo dieſe zu einer Blaufarben-Niederlage. Erſt 1698 erfolgte ihre Reſtauration. Die Franziskaner theilten ſich in zwei Klaſſen, diejenigen, welche unter einem Vorgeſetzten ſtanden, der den Namen Vicarius provincialis führte, die man darum ſelbſt Vikariſten nannte und ſich durch ein ſtrenges, geregeltes Leben auszeichneten. Diejenigen, deren Vorgeſetzter Minister provincialis hieß, und welche man mit dem Namen Martiniſten benannte. Ihre Regel war freier und ſie wußten ſich ſelbſt ſo zu entbinden, daß ihr Leben zuletzt in Lüderlichkeit ausartete, ſo daß 1487 Herzog Albrecht deshalb Beſchwerde bei dem heiligen Vater, Innocenz VIII., führte, der darauf den Beſcheid ertheilte, die Martiniſten zu vertreiben und das Kloſter mit lauter Vikariſten zu beſetzen. Obwohl auch ſie ohne Grundbeſitz ſein und bleiben ſollten, ſo ließen ſie ſich doch von den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthaſar das Roſen-

*) Peifer; Lips. III, § 7. Köhler; Fragmente, S. 63.

thal*) ſchenken, wofür ſie zu gewiſſen Zeiten jährlich Seelenmeſſen halten ſollten**). Allein als zu Ende des Jahres 1457 ein geiſtlicher Inſpector das Kloſter unterſuchte, manches gegen die Regel fand, und namentlich an das Gelübde der Armuth erinnerte, kamen die Mönche bittweiſe bei dem Kurfürſten Friedrich ein, daß, weil ſie davor hielten, es würde zu Gottes, der Jungfrauen Maria, des heil. Franciscus und aller Heiligen Ruhm und Ehre gereichen, wenn ſie ganz ihrer Ordensregel nach leben würden, er ihnen erlauben möchte, das beſagte Holz, das Roſenthal, an den Stadtrath zu Leipzig abzutreten. Doch kam dieſes Holz erſt 1663 durch Kauf an die Stadt***).

Bei Erwähnung des Auguſtinermünſters zu St. Thomas haben wir im Vorübergehen auch ſchon eines Nonnenkloſters gedacht, das bald nach dieſer Zeit in Leipzig eingerichtet worden ſein ſoll. Die Nonnen dieſes Kloſters, Marienmägde oder die Armen von der Buße Maria Magdalena, hatten anfangs ein Kloſter zu Merſeburg, von wo aus ſie ſich nach Zwenkau wandten und von da nach Leo (vielleicht Lochau, Vogel Lohe), in der lützener Pflege begaben. Weil ſie aber hier wegen Mangel an Waſſer nicht bleiben mochten, ſo wandten ſie ſich nach Leipzig. Dieſe Einwanderung ſetzen die Chroniſten Peifer und Schneider noch vor die Erbauung des Do-

*) Der Name Roſenthal wird von Vogel (Chron. S. 14.) ſehr richtig abgeleitet. Er ſpricht, der Hain führe ſeinen Namen von den luſtigen und anmuthigen Spaziergängen, gleich wie anderweit luſtige und annehmliche Oerter mit dem Namen des Paradieſes belegt würden, oder wie die Weinberge bei Jena, dieſſeit des Saalſtromes wegen ihrer Anmuthigkeit die Roſenberge hießen.

**) Peifer; p. 243.

***) Vgl. Gretſchel; Beitr. S. 129.

minikanerkloſters. Es mag dies ſein, aber die Errichtung eines Kloſtergebäudes für ſie ward erſt nach dieſer Zeit ausgeführt. Man wußte nämlich nicht, wo man ſie unterbringen ſollte, und ſchlug vor, ſie in einem Flügel des Thomasmünſters, der von dem Münſter ſeparirt werden ſollte, zu placiren. Dem widerſetzten ſich einige Rathsmänner Leipzig's, meinend, es wären genug traurige Exempel vorhanden, daß der Teufel abſonderlich geſchäftig wäre, gerade die Kloſterbrüder und Jungfrauen von ihrem Gelübde der Keuſchheit abwendig zu machen, und man ſollte ihm daher nicht noch Vorſchub leiſten. Der Meinung war auch der Erzbiſchof von Magdeburg, welcher überhaupt die Canoniker zu St. Thomas gegen die liſtigen Anläufe des Satans nicht eben gewappnet hielt und die jungfräulichen Schweſtern erhielten einſtweilen Wohnung bei der Peterskirche, bis man ſich über den Bau eines Kloſters vereinigt haben würde. Dieſer Bau erfolgte unter dem Biſchofe Friedrich von Merſeburg (1257—1275), auf dem Platze der jetzigen Pleißenburg gegenüber, zwiſchen der Nonnenmühle und dem Kloſtergäßchen, die von ihm den Namen erhalten haben. Es ward dem heil. Georg geweiht und die Jungfrauen Georgennonnen genannt. Es gab bis zum Jahre 1541 Nonnen darin, ſtand alsdann bis 1548 leer, und ward bei Erbauung der Feſte Pleißenburg abgebrochen, um dem Schloßgraben Platz zu machen und nothwendiges Baumaterial zu liefern*). So tritt immer die folgende Generation das Heiligthum einer frühern unter die Füße, ſo hat namentlich in Leipzig der nüchterne, altklug berechnende Zeitgeiſt keines Denkmals der Vorzeit geſchont, ſondern mit ungeweihter Hand die Stätte geebnet und die Reliquien vermauert, die den Altvordern ſo heilig waren. Ja, es hat es oft nicht für werth erachtet, jene Alterthümer

*) S. Vogel, Chron. S. 141. Ann. 147 u. 186.

durch Schriften zu verewigen, und darum ist Leipzig immer so neu und seine lückenhafte Geschichte so oft ohne historische Basis.

Nahe bei dem Paulinum*) und zu ihm gehörig, steht ein uraltes Gebäude, das ehedem das Beguinenhaus genannt ward. Es war bewohnt von einer Art Halbnonnen, die den Namen Beguinen oder Beghinen führten, und als eine Gemeinschaft von Schwestern betrachtet werden müssen, die frommer Sinn und reges Wohlthätigkeitsgefühl unter eine bestimmte Regel zusammen führte. Ihr Geschäft bestand in Beten und Bußübungen, in weiblichen Arbeiten, um ihren Unterhalt zu erwerben oder ein Werk der Barmherzigkeit zu üben und namentlich in Erziehung von Kindern weiblichen Geschlechtes, weshalb man mit einer Beguinerie immer eine Mädchenschule verbunden fand. Das Gelübde des ehelosen Lebens hatten die Beguinen nur die Zeit über zu beobachten, wo sie in dem Ordenshause sich aufhielten. Die leipziger Beguinen sollen**) vorzüglich den Dominikanermönchen mit Waschen, Nähen und Flicken an die Hand gegangen sein. Die Ableitung ihres Namens ist zweifelhaft. Einige sagen, daß das Stammwort dieses Namens so viel wie beten oder betteln bedeutet habe; andere wollen es von dem Angelsächsischen bigau (ehren, dienen) herleiten, noch andere sogar von beginnen, weil diese aszetischen Gemeinden den Anfang zum Klosterleben gemacht hätten. Aeltere Geschichtsschreiber bringen den Namen mit dem des Stifters oder der Stifterin in Verbindung und nennen als solchen Lampert de Begue, einen Priester zu Lüttich aus dem 12. Jahrhunderte, oder die heilige Begga (Begha), eine Schwester der heiligen Gertraut, die zu Ende des 7. Jahr-

*) Auf dem alten Neumarkte mit Nr. 675 bezeichnet.

**) Vogel Ann. S. 155.

hunderts als Herzogin von Brabant lebte. Wir müſſen die Abſtammung des Namens billig unentſchieden laſſen.

Da nun ſchon ſo viele der abenteuerlichen Gemeinſchaften in unſerm Leipzig ſeßhaft geworden waren, ſo darf es uns nicht wundern, wenn auch um dieſelbe Zeit die unſinnigſten und nichtsnutzigſten aller Abenteuerer, die Flagellanten oder Geißler, 1260 hier auftraten. Dieſe wahnwitzigen Fanatiker, mitunter auch verdorbene Tauchenichtſe, meinten den Zorn Gottes zu verſöhnen, wenn ſie ihren Körper quälten und ſich darum mit Ruthen und Peitſchen den Rücken blutig hieben. Sie gingen ſtets halb nackend, den Oberleib nur mit einem rothen Mantel umhangen — wahrſcheinlich eine Anſpielung auf den Purpurmantel Chriſti — und warfen auf offener Straße ſogleich dieſe Bedeckung ab, um ſich auf den Befehl ihres Anführers taktmäßig bis aufs Blut zu geißeln. Wer vor Erſchöpfung niederfiel, war der Heiligſte. Mit lauten Worten prieſen ſie dies ihr gutes Werk und ermahnten dringend, eine Zeitlang unter ihren wenig reizenden Orden zu treten, um aller Sünden los und ledig zu ſein. Aber die Leipziger ſcheinen wenig Luſt gezeigt zu haben, den alten Adam durch die Peitſche auszutreiben, der Geldbeutel zur Zeit Tezel's war ein bequemeres Mittel, und die Flagellanten wurden bald darauf durch die Biſchöfe von Meißen und Merſeburg nicht blos aus Leipzig, ſondern aus dem ganzen Lande verwieſen*). Sie tauchten zwar 1350, während einer grauſamen Peſtilenz, von Neuem wieder auf**), wie denn überhaupt ſchwere Zeiten dem religiöſen Wahnſinne am meiſten Vorſchub leiſten; aber mit der Beſſerung des allgemeinen Geſundheitszuſtandes kehrte auch die Lebensluſt und der Frohſinn in die Bruſt der Menſchen

*) Vogel; Ann. S. 28.
**) Vogel a. a. O. S. 44.

zurück, und die Fanatiker wurden verlacht und vergeſſen. Wer mag ſich auch gern, um die Anwartſchaft auf einen entfernten Himmel zu erhalten, die Erde zur Hölle machen!

Leipzig unter Dietrich von Landsberg.

1263—1284.

Der erleuchtete Heinrich hatte ſein langes Leben zum großen Theile dadurch unnütz gemacht, daß er, noch in der Kraft männlicher Jahre, vom Staatsruder zurücktrat, die gewaltige Herrſchaft unter ſeine Söhne theilte, dadurch die Macht des Reiches zerſplitterte und ſomit den einzelnen Theilen Gelegenheit gab, ſich feindlich begegnen zu können. Schon 1262 bekam ſein älteſter Sohn Albrecht, den die Geſchichte mit dem Beinamen des Unartigen oder des Entarteten gebrandmarkt hat, Thüringen und die Pfalz-Sachſen. Der zweite Sohn Dietrich das Oſterland zwiſchen Elſter, Saale und Mulde mit Leipzig, der ſich nun gewöhnlich von ſeinem Schloſſe Markgraf von Landsberg nannte und ſonſt mit dem Beinamen des Weiſen bezeichnet wird. Nur die meißner und niederlauſitzer Mark behielt Heinrich für ſich, und einem dritten Sohne ſeiner dritten, nicht ganz ebenbürtigen Ehe, Friedrich dem Kleinen, ſetzte er ſpäter blos Dresden, Tharand, Hayn und Radeburg aus.

Zwar konnte Leipzig die Herrſchaft Dietrichs von Landsberg nur ſegnen, denn dieſer Fürſt hat der Stadt während ſeiner Regierung unendliche Wohlthaten erwieſen; aber es lag doch in jener Theilung der Keim zu vielem Unglücke, zu vieler Noth und vielem Blutvergießen, und Leipzig erkrankte ſchwer an den allgemeinen Drangſalen. Schon 1268 zog Albrecht, ein Menſch, dem nichts heilig war, weder im Staate noch in der Familie, gegen ſeinen Bruder Dietrich da

Schwert, das er nur von diesem abwendete, um es neu zu schärfen und gegen seinen eignen Vater zu führen (1270), bis der Neid, die Habsucht und die Liebloſigkeit ihn wieder gegen seinen Bruder anreizten. Doch laſſen wir die Erzählung dieſer blutigen Scenen, die erſt unter Dietrich's Sohne, Friedrich Tuta recht eigentlich begannen, ſo lange wie möglich ausgeſetzt, und freuen wir uns vielmehr der Gnadenbeweiſe und Schöpfungen, mit welchem der weiſe Dietrich, ein rechter Vater des Vaterlandes, die Stadt beglückte, welche ſo bedeutungsreich für das Vaterland werden zu wollen ſchien.

Die Zeit mit ihrem unendlichen Wechſel und manchfaltigen Veränderungen hatte nach und nach das Mißliche des monarchiſch-abſoluten Princips in der Stadtverwaltung recht ſchroff herausgeſtellt. Die Schöffen waren der That nach mehr und recht eigentliche Gemeindevertreter, Rathsmannen, Stadtrepräſentanten geworden und mit dem Intereſſe der Commun verwachſen. Sie bildeten jetzt nicht mehr die Beiräthe des Vogts allein, ſondern auch die Verwalter des ſtädtiſchen Eigenthums, die Wächter ſeiner Freiheiten. Ganz natürlich mußte daraus ſehr oft eine Oppoſition derſelben gegen den ſouverainen markgräflichen Vogt entſtehen, die beſtändige Streitigkeiten, Zwiſtigkeiten und Argwohn zur Folge hatte. Dazu kam nun noch der Villikus und ſein intimes Verhältniß zum Vogte, der ja oft die Stelle des erſtern mit verwaltete. Derſelbe hatte die Streitigkeiten der Provincialen innerhalb des Weichbildes zu entſcheiden, und wenn dies ſchon an ſich eine ſo vage Beſtimmung enthielt, daß daraus manche Irrungen hervorgingen, ſo mußten die Conflicte und rechtswidrigen Eingriffe noch vermehrt werden durch das oben berührte intime Verhältniß des Villikus und des Vogtes und durch den Antheil, welchen die Kirche an der Amtsverwaltung des Villikus hatte, nachdem dieſelbe ſich vorzüglich auch in der Stadt feſtgeſetzt, und etwaigen Ein-

griffen hilfreich die Hand bot. Kurz, dieſe Verhältniſſe veranlaßten manchfache Streitigkeiten und die Leipziger ſahen ſich endlich genöthigt, deshalb eine Vorſtellung an ihren Fürſten gelangen zu laſſen und um gnädigſtes Einſehen zu bitten. Darauf erfolgte unter dem 30. Jan. 1263 ein markgräflicher Abſchied, welcher die Stadt auf das huldvollſte von dieſen Mißverhältniſſen befreiete und den Grund zu einem freier ſtädtiſchen Municipalregimente legte. Er lautete*):

„Wir Dietrich, von Gottes Gnaden Markgraf von Landsberg, bekennen Kraft dieſes und wollen kund gethan haben allen, denen gegenwärtige Schrift vorgeleſen worden iſt, daß wir allen Unſern Bürgern in Leipzig in ſo weit Befreiung gegeben haben, daß keiner Unſrer Vögte ſie anhalten ſoll, in irgend einer Rechtsangelegenheit vor ihm zu erſcheinen; ſondern wenn einer gegen Bürger eine Klage hat, ſo ſoll er die genannten Unſre Bürger in Unſrer Stadt Leipzig ſelbſt vor ihren Schulzen und Schöffen belangen. Wenn aber die Klage von Schulzen und Schöffen nicht erledigt werden kann; dann ſoll ſie bei

*) „Nos Theodoricus, Dei gratia Marchio de Landsberg, recognoscimus tenore praesentium, et notum esse cupimus universis, quibus praesens scriptum fuit recitatum, quod omnibus civibus nostris in Lipzck talem donavimus libertatem, quod nullus Advocatorum nostrorum debet ipsos compellere, ut ipsi pro aliqua causa respondeant coram ipso; sed si quis adversum eos aliquam habuerit querimoniam, ille debet predictos nostros cives in civitate nostra Lipzck coram Sculteto ipsorum et eorum civibus convenire. Si vero coram Sculteto et civibus non potuerit terminare suam querimoniam; tunc ipsam ad nostram praesentiam deferat. Nosque sibi iustum judicium faciemus. Ut autem haec rata permaneant. praesentem chartam conscribi fecimus, et sigilli nostri testimonio roborari. Testes huius rei sunt Thimo de Ottolfesdorf, Thimo de Engenov, Berchtherus dictus Lyst, et Meynherus et Guntherus nostri scriptores. Gotschalcus dictus Smol, Wernherus de Borg, Heinricus de Monte, Theodoricus de Grymis, et alii quam plures. Datum Lipzck, Anno Domini M. CC. LXIII. 3tio Canlend, Febr. Indictione sexta.“ Vgl. Peiſer; 128. Vogel Ann. 29.

Uns selbst angebracht werden. Und wir werden ihm ein gerechtes Urtheil sprechen. Auf daß aber dies in Kraft verbleiben möge, haben Wir befohlen, gegenwärtigen Brief auszustellen und mit Unserm Insiegel zu erhärten. Zeugen in dieser Angelegenheit sind Thimo v. Ottolfesdorf, Thimo v. Engenau, Berchtherus, genannt Lyst, und Meynher und Günther unsre Schreiber. Gotschalkus genannt Smol, Werner v. Borg, Heinrich von Berg, Dietrich von Grimma u. a. m. Gegeben zu Leipzig, im Jahre des Herrn 1263 am 30. Januar, in der 6. Römerzins-Zahl."

Nunmehr konnte sich ein freieres Municipalrecht kräftiger entwickeln und durch das Schöffengericht und neben demselben fing nun ein städtisches Rathscollegium sich zu bilden an*). Der Schultheiß stand nun an der Spitze des Rathes**) und verwaltete nicht selten förmlich das Amt eines Bürgermeisters, so daß er nicht allein an der Ausübung der Gerechtigkeitspflege, sondern auch an der übrigen Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, wenn gleich immer als richterliche Autorität, Theil nahm. So heißt es z. B. in einem Vergleiche zwischen dem Rathe und den Georgennonnen wegen des Aufbau's und Unterhaltes zweier Brücken (s. Vogel; Chron. S. 140.) „derhalben Er Schultheiß u. Wir Rathmann daselbst ꝛc." Zwar war der Schultheiß immer noch ein markgräflicher Beamter, aber er ward eines Theils durch seine Stellung den städtischen Interessen näher gerückt, durch den Rath übrigens in seiner Wirksamkeit sehr beschränkt und namentlich dadurch der Stadt und dem Gemeinwesen befreundet, daß sein Amt erblich

*) Vergl. Blümner; histor. Abriß vom Ursprunge der peinl. Gerichtsbarkeit in Sachsen u. besonders der Stadt Leipzig; in Weißes neuem Museum III, 2. S. 171.

**) Vgl. Schneider; Chron. p. 127.

war. Das ging ſelbſt ſo weit, daß die Verwaltung dieſes Amtes unter die verſchiedenen Glieder einer Familie getheilt wurde, wie z. B. im J. 1333, wo zwei Brüder, Dietrich und Conrad das Schulzenamt wechſelweiſe verſahen*). So war der Schultheiß mit der Zeit nicht ſowohl ein markgräflicher Stellvertreter, ſondern nur ein markgräflicher Lehnsmann geworden, der von dem Landesherrn aus Gnaden, oder gegen eine beſtimmte Summe Geldes die Lehen erhielt, ſobald eine frühere, mit der Gerichtsbarkeit beliehene Familie ausgeſtorben war. Gemeiniglich ward er aus den Patriziern der Stadt ſelbſt genommen, und wenigſtens ward ſein Geſchlecht, das ihm im Erb- oder Lehnrichteramte folgte, in der Stadt einheimiſch und enger in ihr Intereſſe gezogen. Freilich verſtattete dieſe Stellung des Schultheißen und ſeine Lebenspflichtigkeit der Willkür und einer etwaigen Reaction noch vielen Spielraum, und wir werden ſpäter zu erzählen haben, daß eine ſolche Reaction wirklich verſucht wurde; aber unter der liberalen Regierung Dietrichs und ihm gleichgeſinnter Nachfolger konnte ſich doch wenigſtens die Kraft des Rathes und der Bürgerſchaft in ſoweit entwickeln, um eine feſte, männliche Oppoſition gegen ſolche Eingriffe anzunehmen, und dies war damals bei aller Gebundenheit der Inſtitutionen möglicher, und geſchah kräftiger, wie in unſrer Zeit.

Dieſes Gnadengeſchenk Dietrichs eröffnete aber nur gleichſam die Reihe der Wohlthaten, welche der edle Markgraf ſein ganzes, kurzes Leben hindurch mitten unter Stürmen und Sorgen aller Art, ſeiner geliebten Stadt, in der er ſich öfters aufhielt, zufließen ließ. Bald nach dieſem war ſeine väterliche Sorgfalt darauf gerichtet, den in letzter drangvollen, bewegten Zeit geſunkenen

*) Vgl. Schneider, Chron. S. 226.

wieder aufzurichten und zu der früher erhofften Blüthe zu bringen. Es würde der Handel Leipzig's unter seinem mächtigen und reichbegüterten Heinrich gewiß schon sehr blühend und umfangreich geworden sein, wenn nicht die Kriege alle Kräfte gelähmt und die Fehden mit den Nachbarstaaten dieses Handwerk des Friedens gestört hätten. Darum beginnt eine neue, glücklichere Epoche des leipziger Handels erst unter seinem milden und weisen Sohne, obwohl Heinrich recht gut einsah, was zur Förderung dieses Nahrungszweiges nützen konnte, und das, was unter ihm für Leipzig geschah, auf das schließen läßt, was er gethan haben würde, wenn die Verhältnisse sich ihm nicht so direct in den Weg gestellt hätten. Durch die Gewinnung Thüringens hatte sich ein neuer Handelsweg für Leipzig eröffnet, und dieser Handel nach und durch Thüringen war besonders in den Händen der in dem Lande befindlichen Juden, welche sich in dieser Zeit auch schon in Leipzig angesiedelt haben mochten. Heinrich begünstigte ihre Handelsthätigkeit mit ächt liberalem Sinne durch eine neue Gesellschaftsordnung, die er ihnen 1265 gab*), und sein Sohn Dietrich versagte diesen so zeitgemäßen Einrichtungen seine Zustimmung nicht. Die Juden erhielten eigne Richter, und es ward ihnen zu gefallen ein Markttag vom Sonnabende auf den Freitag verlegt. Die neue freie Stadtordnung mochte nun schon viele fremde Kaufleute hierher ziehen, so wie vielleicht auch, daß Leipzig im Mittelpunkte vieler damals blühender Handelsstädte lag, wie z. B. Merseburg, Taucha, Grimma, Freiberg, Pirna, Dresden, Halle, Magdeburg ꝛc. Noch mehr aber zog der in den Annalen Leipzigs stets denkwürdige Handelsschutz-

*) S. Horn; Henric. Illust. dipl. N. 32.

brief Dietrichs fremde Handelsleute hierher, ein Dokument, welches beweist, wie sehr der liebenswürdige Markgraf die Interessen seines Landes über Privatleidenschaften zu setzen wußte, und dessen edle Sprache von einer Humanität Kunde gibt, welche in der gebieterischen, barsch befehlenden Sprache der Diplomatie gar seltsam und selten erklingt. Es heißt in dieser Urkunde, datirt vom 1. März 1268*): „So geben Wir unsern Bürgern von Leipzig, denen Wir in besondern Gnaden gewogen und mit steter Gunst zugethan sind, und unserem Leipzig zu Ehren das schon längst erhoffte Freiheits-Privilegium, in dem Maße, daß Wir alle Kaufleute, die in nur genannter Stadt Handel treiben wollen, oder Waarenlager haben, woher sie auch sind, auch wenn Wir mit den Herren dieser Kaufleute in offener Fehde leben sollten, in dieser unserer Stadt nicht bedrücken oder ihre Güter mit Beschlag belegen oder gestatten werden, daß sie von irgend Jemand räuberisch an sich gebracht würden. Auch wollen Wir die Kaufleute, welche unsre schon genannte Stadt und Uns dadurch selbst beehren, und Waaren in die Stadt einführen, wer sie auch sein mögen, so viel wir können, schützen und behüten ꝛc." Wie mußte dieser Gnadenbrief, gegeben von einem Fürsten, dessen Wort rein wie Gold, und dessen Leben eine große, uneigennützige Handlung

*) S. Vogel; Ann. S. 30. „Nostris civibus de Lipczk, quos speciali prosequimur gratia et favore perpetuo, in honorem civitatis nostrae Lipzck jam demum speratae dedimus privilegium libertatis, ita videlicet, quod omnes mercimonia habere volentes vel habentes in civitate jam dicta, undecunque fuerint, mercatores, etiamsi Nos ad Dominos dictorum mercatorum manifestam guerram habere contigerit, in ipsa civitate nostra non molestabimus, seu bona ipsorum occupabimus, vel occupari ab aliquo patiemur. Ipsos etiam mercatores, quicunque fuerint, qui nostram civitatem jam dictam et Nos in hoc honoraverint, et mercimonia ad ipsam civitatem duxerint, quantum possumus, protegere volumus et tueri."

Das Veſte Schlo
den Schwediſchen 3

war, von Land zu Land wieder klingen und nach Leipzig rufen in einer Zeit, wo das Wegelagern und Kaufleute berauben unter die saubern Beschäftigungen der adligen Landjunker und Ritter gehörte, so daß Kaiser Rudolph in gerechtem Zorne allein 66 Raubburgen zerstören ließ? Wie ein Magnet zog die freisinnige landsberger Regierung in ihr kleines Markgrafenthum und namentlich nach Leipzig, und bereits im J. 1388 war unsere Stadt mächtig und bedeutend genug, mit Augsburg in Verbindung zu treten und an dem Welthandel Theil zu nehmen. Die vorzüglichsten Handelsartikel jener Zeit aber waren nicht allein Handelsproducte, z. B. Waid, Kermes, Tücher, sondern auch allerhand levantische Waaren und Gewürze, vornehmlich war der Pfeffer oft in solchen Mengen auf den Märkten, daß er die Stelle des baaren Geldes vertrat. Zudem gab es auch schon lebhaften Verkehr mit französischen, elsasischen und ungarischen Weinen, die neben dem halleschen Salze vorzüglich von den Böhmen in Leipzig gesucht wurden, wogegen sie hier ihre guten Eisenwaaren absetzten, die nach und durch Thüringen weiter verführt wurden. Da ward Leipzig blühend, reich und mächtig in der Handelswelt.

Doch kaum hatte unsere Stadt aufgehört, seinem gütigen Fürsten zu danken, so bereitete er sich auch selbst schon wieder die Freude, dieses sein Schooskind mit einem neuen Beweise seiner Huld zu beglücken. Wir wissen, daß es zwar schon eine Münze in Leipzig gab, und daß dieselbe vielleicht so alt war, wie die Marktgerechtigkeit, aber wir wissen auch, daß diese Münze als Lehen in den Händen von Privatpersonen für keine städtische Gerechtsame angesehen werden konnte. Der Markgraf ändert dies mißliche, nur zu oft betrügerische und für den Handel höchst ungünstige, wenn nicht gefährliche Verhältniß, indem er 1273 auf inständiges Bitten seiner lieben Leipziger die Münze aus den Händen der Privatunternehmer

loskauft, und das Münzrecht für eine sehr civile Summe der Stadt auf immerwährende Zeiten überläßt. In der Urkunde hierüber*) heißt es unter andern: „Auf nachdrückliches Bitten unsrer Bürger zu Leipzig haben Wir das Münzwerk, wie es gemeinlich genannt wird, nach freiem und freiwilligem Abtreten Johanns von Reck, welcher dafür 100 Mark Silber aus Unsern Händen selbst empfangen hat, unsern Bürgern verliehen, und gedachter Stadt eigenthümlich zu besitzen übergeben, ohne uns oder unsern Erben ein Recht oder eine Nutzung vorzubehalten. Vielmehr haben wir jedes Recht und Eigenthum, das Uns oder irgend einem daran zuzustehen scheinen dürfte, der Stadt selbst gänzlich überlassen — wollen auch nicht, daß in's Künftige sich Jemand irgend ein Recht auf dieses Privilegium anmaße. Dafür aber, daß wir dies Werk zum freien Gebrauche abtreten, haben Wir von Unsern oben genannten Bürgern 30 Mark empfangen ꝛc."

Das Johannis-Hospital.

Das bewegte, mit steter Unruhe erfüllte, im ewigen Kampfe und auf Abenteuern begriffene Zeitalter, welches wir theils durchlaufen haben, theils durchlaufen werden, war von einer Plage

*) S. Vogel; Ann. S. 31. „Ad magnam instantiam Burgensium nostrorum in Lipzck, opus fabrile monetae, quod vulgariter appellatum post liberam et voluntariam resignationem Johannis ab Recki, qui receptum centum marcis argentis ipsum in manus nostras dedit solutum, ipsis nostris Burgensibus contulimus, et civitati praedictae proprietati titulo perpetuo possidendum, nihil nobis sive haeredibus nostris juris sive emolumenti reservantes, sed omne jus sive proprietatem, quae nobis vel cuiquam in ipso competere videbatur, totaliter in ipsam transtulimus civitatem: nolentes, ut quisquam imposterum sibi juris aliquid vindicet in eodem. Pro eo autem, quod in libertatem redegimus idem opus, XXX marcas a Burgensibus nostris recepimus supra dictis."

heimgesucht, die furchtbar unter den Menschen wüthete und das damalige Europa mehr entvölkerte, als das Schwert, obwohl dies selten in die Scheide kam. Es bestand aber diese furchtbare Geißel der Völker in ansteckenden Seuchen, welche uns zum Theil nicht bis ins Einzelne genug geschildert sind, um einen vollständigen Begriff davon zu erhalten. Die im Argen liegende Arzneikunde, verkehrte und barbarische Behandlung der Kranken, Mangel an zweckmäßigen Anstalten und Häusern zur Versorgung der Kranken, die zum Theil vernachlässigte Cultur des Bodens, so wie die ewigen Bewegungen, rastlosen Heerzüge, Feldlager und Pilgerfahrten, leisteten der Ausbreitung solcher Seuchen einen verheerenden Vorschub, so daß sie die Welt mit Entsetzen erfüllten. Am meisten trugen die Heerfahrten nach dem gelobten Lande dazu bei, solche Seuchen in Europa einzuschleppen; denn alle die scheußlichen, mörderischen Krankheiten, die wir kennen, haben wir dem Morgenlande zu danken, und die Kreuzfahrer, die nicht das Schwert der Sarazenen gemordet und der Hunger pestartiger Epidemien sogleich verschlungen hatte, kamen als verstreutes, ausgezehrtes und scheußlich inficirtes Gesindel wieder, um auch das Abendland zu vergiften und leiblich zu Grunde zu richten. Namentlich aber war es der orientalische Aussatz (die Lepra), welcher mit den Kreuzfahrern im Abendlande einkehrte und namenloses Elend über unsern Welttheil brachte. Frankreich, das durch seinen ritterlichen Muth und sein Voranwagen ausgezeichnete Frankreich, welches unter seinem Raimund von Toulouse, Gottfried von Bouillon, Ludwig VII. ꝛc. über 2 Jahrhunderte (1096—1291) um den Besitz des heiligen Grabes gekämpft hatte, erntete als Lohn für sein vergossenes Blut den Fluch der Nationen, diesen grausamen Würgengel der Menschheit auf europäischem Boden heimisch gemacht zu haben. Die Welt wußte sich vor der Plage nicht anders zu retten, als dadurch,

daß ſie die Ausſätzigen zurückſtieß, in von allem Verkehr abgelegene Wohnungen ſperrte und die Armen ſich ſelbſt und ihrer grauſamen Krankheit überließ. Jemehr im Anfange des Auftretens der Seuche die Menſchheit mit Furcht und Entſetzen erfüllt wurde, deſto ängſtlicher und liebloſer ergriff man jedes Mittel, ſich davor zu bewahren, und man ſann nicht ſowohl auf Heilung des Uebels, als auf Unſchädlichmachung der Befallenen und ihre Vernichtung, um dem Uebel zu ſteuern. Nur dann, als der erſte Schreck vorüber war, dachte man an ſorgfältigere und liebreichere Behandlung jener von aller Welt geflohenen Unglücklichen, und errichtete eigne Leproſen-Hoſpitäler, in denen die Kranken, unter eine ihrem Zuſtande gemäße Geſellſchaftsverfaſſung gegeben, ruhiger leben konnten, und wenigſtens mit ihrer Krankheit allein, nicht auch mit Noth und Elend zu kämpfen hatten. Frankreich ſoll gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts 19000 Leproſen-Hoſpitäler mit mehr als 2 Millionen Ausſätziger gehabt haben*). Die furchtbare Krankheit fraß nicht allein von da aus weiter um ſich, ſondern auch Deutſchland ſelbſt kam in ſeinen edelſten Söhnen und kräftigſten Männern vergiftet aus dem Morgenlande zurück, nachdem Kaiſer Konrad III., Friedrich I. und Friedrich II. das Kreuz auf den Zinnen Jeruſalems aufzurichten ausgezogen waren. Auch die Grafen und viele Edle des herrlichen und kräftigen ſächſiſchen Volksſtammes folgten dem Aufruf zum Kampfe und ſchloſſen ſich z. B. Konrad der Große, Dietrich der Bedrängte, Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, den Kreuzfahrern an. Auch ihre Heere blieben nicht verſchont von dem großen Uebel, und ihr Loos war, ſich und die Ihrigen unglücklich zu machen. Daher kam es, daß bald nachher die Kreuzzüge, obwohl eine fromme, unerläßliche

*) S. Troucin; de l'extinction de la maladie vén. etc. Paris 1834. S. 22. ff.

Pflicht, doch für ein großes Uebel angesehen, und sogar die Theilnahme an jenem Kampfe als Strafe über Personen verhängt wurde. Als sich Leipzig unter Dietrich dem Bedrängten empört hatte, bekam der Markgraf den Bruder des vornehmsten Rädelsführers, Diethold, in seine Gewalt und schickte ihn zur Strafe in das gelobte Land, „allda wider die Feinde christlichen Namens die Zeit seines Lebens im Kriege sich gebrauchen zu lassen*)."

Es ist hier nicht der Ort, diese schreckliche Krankheit ausführlich zu beleuchten, auch sind selbst die Männer vom Fache nicht einig über ihre Eigenthümlichkeit, ihren besondern Verlauf und namentlich über die Wirkungen und Folgen, welche dieses der Menschheit eingeimpfte Gift hinterlassen hatte; denn es pflanzte sich dasselbe fort, sichtbar wenigstens bis in's 4. Glied, vorzüglich nach dem Gregor IX. in einem Anfalle von entsetzlicher Menschlichkeit verordnet hatte, daß, wenn auch die Aussätzigen von aller Gemeinschaft mit andern Menschen getrennt würden, doch kein Gatte von dem andern bei Strafe der Excommunication dieser Krankheit willen sich trennen dürfe**). Wie viel mag jenes eine kirchliche Gesetz zur Schwächung und Vergiftung des Menschengeschlechtes beigetragen haben, da namentlich die Leprosen einen widernatürlichen Drang zur Zeugung bemerken ließen, und die Meinung noch nicht zurückgewiesen ist, daß jene schreckliche Krankheit nach und nach in jenes Gift überging, welches wir unter dem Namen der Luftseuche kennen und von Frankreich ausgegangen glauben, so daß wir selbst jener Nation die Ehre anthun, die Krankheit mit ihrem Namen zu belegen!

Doch genug! Auch nach Leipzig war jene Völkerplage eingeschleppt, und manche der verheerenden Krankheiten, welche

*) Vogel; Annal. S. 24. Schneider, S. 407.

**) S. Nachträge zur Gesch. Leipzigs, 1835. p. 20.

von den Annaliſten des 13.—15. Jahrhunderts unter dem generellen Namen der Peſt begriffen werden, mögen mit dem Ausſatze zuſammengefallen oder ihm verwandt geweſen ſein. Leipzig bekam ſein Leproſen-Hoſpital im Jahre 1278, wie die darüber ausgeſtellte Urkunde zur Gnüge beweißt. Es kauften nämlich die Leproſen 4 Morgen Landes von einem leipziger Bürger und Kaufmanne, Namens Walter, für 5 Mark Silber, um darauf ſich ein Hoſpital zu bauen. Dieſes Land aber war für die Unglücklichen um ſo geeigneter, da es vor der Stadt und an der Heerſtraße lag, und die Ausſätzigen ſich gerade an einer ſolchen Stelle anbauen ſollten. Dem Bürger Walter aber war der Abkauf ein Gefalle, denn die beſagten 4 Morgen Landes waren ein abgeriſſenes und entlegenes Stück von 2 ganzen Hufen Ackerland, die in dem Dorfe Reudnitz gelegen waren, und welche er einſt von dem Thomasmünſter für den jährlichen Erbzins von 1 Mark Silbers an ſich gebracht hatte. Das Thomasmünſter genehmigte den Verkauf an die Leproſen, vielleicht um ſo lieber, als dadurch nur der Einfluß des Stiftes auf jenes Hoſpital, den es an ſich ſchon übte, wachſen mußte. Die erkauften 4 Morgen Landes nun ſind aller Vermuthung nach derſelbe Grund und Boden, welcher noch heute zu dem Johannis-Hoſpital gehört, und auf welchem deſſen Gebäude, Kirche und Gottesacker angebaut ſind. Das alte Leproſen-Hoſpital ward Johannes dem Täufer gewidmet, und zwar nach Vorgang anderer Städte, und namentlich dem Vorbilde aller, dem Leproſen-Hoſpitale zu Jeruſalem, das ſchon im Jahr 1048 nebſt einer Kirche und einem Mönchskloſter erbaut und Johannes dem Täufer geweiht ward. Mit der Erbauung des Johannes-Hoſpitals beginnen demnach die Leproſen eine eigne Körperſchaft und eine ſelbſtſtändige Wirthſchaft zu bilden; und nicht lange darnach (1305) finden wir nicht allein ſchon ihrer Kirche (zu St. Johannis dem Täufer)

gedacht, sondern auch ihren Grund und Boden durch neuen Ankauf von $7^1/_2$ Acker Landes von den Gebrüdern Heinrich, Dietrich und Konrad von Genandstein erweitert*). Von nun an bildeten die Leprosen eine förmlich abgeschlossene Körperschaft, die gewisse Rechte für sich in Anspruch nehmen konnte, und wer der Wohlthat ihres Asyls theilhaftig sein wollte, mußte sich in ihren Convent einkaufen. So erfahren wir, daß z. B. 1316 die Gebrüder Thomm und Friedrich von Olzkowe (Oelschau) ihren aussätzigen Bruder Albert bei den Leprosen zu Leipzig einkauften, indem sie eine bei Euschitz (Oetsch) gelegene Wiese, die das Hospital noch jetzt besitzt, abtraten**).

Die Kirche des Hospitals war nicht die jetzige Johanniskirche, auch stand dieselbe weiter nach Mittag zu, ganz nahe dem Hospitale. Bei der Belagerung Leipzigs durch Kurfürst Moriz 1547, ward die Kirche zerstört und von den Belagerern in eine Bastei verwandelt, von da aus die Stadt zu beschießen***). Das jetzige Kirchengebäude, was im Laufe der Zeit noch manche Veränderungen erlitten hat, ward 1584 unter andern Auspicien, als für Aussätzige, erbaut. — Das Hospital aber mag wohl schon hundert Jahre früher seine ursprüngliche Bestimmung verändert haben, und nach und nach aus einem Leprosen-Hospital in ein allgemeines für schwache und betagte Leute verwandelt worden sein. Eine Bestimmung, die es auch jetzt noch hat, und zwar ganz analog seiner Gründung, indem alte Personen gegen ein Eintrittsgeld, das von ihrem Vermögen und Alter abhängig ist, Versorgung bis an ihr Ende erhalten.

---

*) S. den Kaufbrief in den Nachträgen zur Gesch. Leipzigs 1835. S. 23. N. II.

**) S. die Urkunde in den o. a. Nachträgen S. 23. N. III.

***) Schneider; p. 117.

Eine ſchöne Sage aus dem 15. Jahrhundert voller Himmelsblumen und Gottvertrauen läßt uns doch wenigſtens ſoweit durch den Nebel der Dichtung blicken, daß wir einen hiſtoriſchen Grund und Boden erſchauen und nicht ohne Wahrſcheinlichkeit ſchließen können, es ſei das Hoſpital zu St. Johannis um die Mitte des 15. Jahrhunderts immer leerer geworden von den Ausſätzigen, nicht daß ſie die Schwere und der Druck der Zeit aus ihrem Aſyle vertrieben hätte, ſondern weil die heilende Zeit ſie daraus befreite und das Aſyl für andere der Pflege bedürftige und betagte Perſonen zurecht machte.

Die Sage erzählt*), daß im Jahre 1441 nach dem Neubau des Hoſpitals zu St. Georgen eines Tags bei nächtlicher Weile eine junge Pilgerin an die Pforte des Hoſpitals geklopft und Obdach begehrt habe. Sie war ſchön wie ein Seraph, verklärt in Unſchuld und Liebe, kam aus dem gelobten Lande und führte den Namen der hochgelobten und benedeiten Jungfrau. Als am andern Morgen das Glöcklein auf St. Johannes die unglücklichen Leproſen zur Andacht verſammelte, erhob ſich Maria raſch vom Lager am Sente Laurentien-Altare zu St. Johannes zu beten. Und täglich wiederholte ſie das Gebet und entflammte durch ihre ſtumme Andacht die Herzen der Gläubigen mehr als durch laute Worte. — Da kam endlich der Tag Johannes des Täufers und das Glöcklein rief wieder ſo brünſtig und ſilbern zum Gebete. Maria wandte ſich zu allen Kranken und Siechen in St. Georgen und ſprach in heiliger Begeiſterung: „Im Namen Gottes ſag' ich euch, wer heut' mir folgt, der wird geſunden." Und die Kräfte der Kranken ſtählten ſich im Vertrauen zu der wunderbaren Pilgrin, und ſie gingen mit ihr zum Sente

*) S. dieſelbe in den Nachträgen z. Geſch. Leipz. 1836. S. 12. ff.

Laurentien-Altare, und ihre Herzen flogen voll Andacht im Gebete der ſchönen Jungfrau auf zum Himmel. Und da ſie gebetet hatte, erhob ſie ihr Antlitz von den Stufen des Altars, wandte ſich zu den Ausſätzigen und ſprach zu ihnen: „Im Namen Gottes ſag' ich euch, wer heut' mir folgt, der wird geſunden!" Da zog ihr viel Volk nach, beides Geſunde und Kranke, und ſie ging die Straße gen Morgen, bis auf die Höhe, von da man die Stadt überſchaut, und kniete nieder und betete lange. Und da ſie aufſtand vom Gebete, ſiehe, da ſprudelte ein reiner Quell aus dem Boden, den ihr gebeugtes Knie berührt hatte, und alles Volk erſtaunte; denn es war noch nie ein Quell daſelbſt zu finden geweſen. Und Maria ſegnete den Quell und ſprach:

„So lange der Quell hier fleußt,
Die Gnade ſich ergeußt!"

Und alles Volk fiel nieder und betete.

Da zog Maria aus ihrem Pilgerkleide einen Kelch; es hatte dieſen ihr aber ein ſächſiſcher Prieſter in der Kapelle des heiligen Johannes zu Jeruſalem gegeben, ihn dem Leproſenhauſe ſeiner Vaterſtadt, Leipzig, zu übergeben. Und ſie füllte den Kelch mit dem Waſſer des Quells, hob ihre Hand zum Himmel und ſprach:

„Im Namen Gottes mag Geſunden
Wer heut' den Weg hierher gefunden!"

und reichte den Kelch denen, die von einer Krankheit überwältigt waren. Und alles Volk trank daraus und fühlte der Geſundheit neue Lebenskraft mächtig durch ſeine Adern rinnen. Und da alle getrunken hatten, nahm Maria den Kelch und gab ihn den Ausſätzigen von St. Johannis, auf daß ſie ihn bewahren möchten für ewige Zeiten nach dem Willen des

Gebers*). Maria aber kehrte nicht zurück nach der Stadt. Im Garten des Probſtes zu St. Thomas war ein weißes Reh, das war zahm wie ein Lamm, lief oft ungeſtört durch die Straßen der Stadt und alle Leute hatten das zarte Thierlein lieb. Da Maria jetzt geendet hatte, ſiehe da drängte ſich das Reh von St. Thomas durch die Menge hindurch, ſtellte ſich vor ihr hin und fiel nieder auf ſeine Kniee. Und die Jungfrau ſchwang ſich, wie ein verklärter Engel, auf des Thierleins Rücken, und luſtig ſprang daſſelbe dahin über die Ebene nach dem Walde gen Connewitz. Die Jungfrau ward nimmer wieder geſehen; nur einige Wanderer wollten ſie mit dem ſchneeweißen Rehe auf dem Wege nach dem Kloſter Paulinzell**) erblickt haben. Nach dreien Tagen aber kam das Reh wieder freudig und wohlgemuth an das Thor von St. Thomas, und ſein Nacken war umwunden mit einem Kranze von Epheu. — —

Es wird uns ſpäterhin Gelegenheit werden, mehr von dem „Marienborn“ bei Uebeleſſen***) und ſeinem heilbringenden Waſſer zu erzählen, Gelegenheit auch, mehr noch zu ſagen von der wunderbaren Jungfrau Maria. Wir halten hier blos die Erzählung feſt, daß ſich die Leproſen durch das Waſſer Geſundheit holten und von da an nach und nach aus Leipzig verſchwanden. Dies beweiſen uns noch zwei andere Vorgänge. Der Kirchhof von St. Johannis wird gegen das Ende des

*) Und es iſt geſchehen! Die vernichtende Zeit hat dieſes Heiligthums geſchonet, auf daß wenigſtens etwas zurückbliebe von der wunderbaren Jungfrau. Wer ihn zu ſchauen wünſcht, jenen Becher des Troſtes für viele Unglückliche, jenes Denkmal einer verſchollenen, ſagenhaften Zeit, der wallfahrte zu der Hütte des Eremiten im Thale St. Johannis bei Leipzig, an deſſen kleinem Betaltare er aufgeſtellt erſcheint.

**) Dem frühern Kloſter, „Mariazell.“

***) Dem Thonberge.

15. Jahrhunderts zum allgemeinen Begräbnißplatze für die Leichen aus der Vorstadt und den eingepfarrten Dorfschaften bestimmt, und 1536 vom Herzoge Georg befohlen, das Begraben in der Stadt gänzlich zu verbieten und den Johannis-Gottesacker zum allgemeinen Begräbnisplatze einzurichten. Dies konnte aber gewiß nicht füglich geschehen, wenn der Johanniskirchhof noch immer ausschließliches Eigenthum der Leprosen gewesen wäre, und die Epidemie des Aussatzes fortgeherrscht hätte. Kein Mensch würde seine Todten haben zu denen versammeln wollen, die so allgemein geflohen und von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen wurden. — — —

Was vermag nicht ein edler Mensch während weniger Lebensjahre zu vollbringen! Welche reichen Mittel hat namentlich ein Fürst nicht in den Händen, so viele, viele Menschen glücklich zu machen! So fühlen wir uns gedrungen auszurufen, wenn wir das Werk Dietrichs überschauen. Und doch ist das, was wir hier erwähnen konnten, nur der kleinste Theil von dem, was dieser edle Mann gethan und gewollt hat. Wahrlich er war ein rechter Vater seines Landes, und sein Reich glücklich unter seiner Herrschaft*). Sein Thron war eine Zufluchtsstätte aller Bedrängten, sein Herrscherstab der Talisman der Freiheit, sein Glück die Liebe und kindliche Aufrichtigkeit seines Volkes, sein Glaube, von Gottes Gnaden berufen zu sein, die Völker zu beglücken. Uns ergreift tiefe Wehmuth, wenn wir dieses edle Leben vom Tode hinstrecken und für sein Volk vernichten sehen, da es doch noch so noth-

*) Es soll unter ihm eine so reiche und wohlfeile Zeit gewesen sein, daß 1280 der Scheffel Korn 22 Pfennige, 1 Mandel Eier 1 Pfennig, 8 Heringe 1 Pfg., eine alte Henne 2 Pfg. kosteten. (S. Spangenberg; Mansfeld. Chron. S. 266. Vogel; Ann. S. 32.) Gewiß sehr billig; auch wenn man erwägt, daß das Geld damals in einem sehr hohen Werthe stand.

wendig war. Dietrich ſtarb 1284. Sein Andenken bleibe im Segen!

Leipzig unter Friedrich Tuta und Albrechts Söhnen bis zu Diezmann's Tode.

1284—1307.

Kaum haben wir begonnen, unter der milden Herrſchaft eines weiſen Fürſten uns zu ſonnen und des Segens uns zu freuen, der ſeinen unſterblichen Schöpfungen zu folgen verſpricht: ſo ſollen wir uns auch ſchon wieder mitten hinein in das wilde Gewühl des Krieges und Kampfes ſtürzen und unſre Feder in Blut tauchen, um Greuel zu beſchreiben, die allen Segen des Weiſen zu vernichten drohen. Und all' das vielfach vergoſſene Blut, all' die Thränen der Witwen und Waiſen, all' die Seufzer derer, welche heimatlos über der Aſche rauchender Städte und Dörfer ſtanden, all' das Rufen der Hungernden nach Brot, das Schreien der mit Seuchen befallenen nach Rettung, aller Jammer, alles Unglück und alles Elend fielen auf das Haupt eines einzigen Mannes zurück, eines gewiſſenloſen Unholdes, der die Macht, die ihm verliehen war, brauchte, um Länder und Völker als ſeinen Spielball zu benutzen. Es war Albrecht der Entartete. Mit frevelnder Hand hatte er die Macht, welche ihm ſeines Vaters Güte geſchenkt hatte, gegen dieſen ſelbſt, gegen ſeinen Bruder Dietrich, ja gegen ſeine eigne Gattin und ſeine Kinder gewendet. Er verſtieß das theure Weib eines buhleriſchen Fräuleins, der Kunigunde von Eiſenberg, willen, und die mit ihr gezeugten Söhne Friedrich (den die Mutter unter dem Schmerze des Abſchieds küſſend in die Wange biß, und der davon den Beinamen „mit der gebiſſenen Wange" führte) und Dietrich, oder wie er gewöhnlich mit dem Namen der Zärtlichkeit genannt wird,

Diezmann, mußten zu dem guten landsberger Onkel flüchten, der ſie wie ſein eignes Kind hielt. Schon jetzt bricht der Kampf aus zwiſchen Albrecht und ſeinen Söhnen, denn erſterer will Alles ſeinem unächten Sohne, dem Kinde der eiſenberger Kunne zuwenden. Da ſtirbt leider Dietrich von Landsberg, die Stütze ſeines Volkes und ſeiner Neffen. Der greiſe Heinrich, der ſich einſt ſelbſt entwaffnet, vermag nichts gegen ſeinen Länderzerfleiſchenden Sohn, nur Friedrich Tuta's (des Deutſchen oder des Stammlers, wie andre wollen) Herrſchaft vermag er durch die Mark Lauſitz zu verſtärken und Albrechts Herz will er gewinnen durch das Vermächtniß der meißner Mark.

Aber da wird kein Friede in der unglücklichen Familie, die ſich haſſen oder verachten gelernt hat. Friedrich der Gebiſſene und Diezmann fordern mit dem Schwerte Antheil an der Erbſchaft. Diezmann entreißt ſogar ſeinem landsberger Vetter die Niederlauſitz, und Friedrich bringt durch Gefangennehmung ſeines Vaters den größten Theil der Mark Meißen an ſich (1289). Albrecht ſuchte ſich durch Liſt zu retten. Er verkaufte ſeinen Antheil an Meißen dem Friedrich Tuta, um die entſtandene Spaltung zwiſchen ſeinen und ſeiner Geſchwiſter Kinder deſto größer und gefährlicher zu machen. Es wäre vielleicht auch ſehr blutig hergegangen, wenn nicht Friedrich Tuta, Dietrich's von Landsberg kinderloſer Sohn, 1291 an vergifteten Kirſchen geſtorben wäre. Friedrich der Gebiſſene und Diezmann treten als die Erben ihres Vetters auf, wie ihnen in den Tagen der Freundſchaft und von den zuſammenberufenen Landſtänden zugeſichert worden war, aber Albrecht, der ein näheres Recht auf die Erbſchaft zu haben glaubt, ſchaltet damit, ohne in ihrem Beſitze zu ſein. Das Erbrecht ſoll ihm wenigſtens Geld einbringen, deſſen er viel bedarf. Er verkauft die Mark Landsberg mit Delitzſch und Sanger-

hausen an den Markgrafen von Brandenburg (1291), die Landgrafschaft Thüringen, das Osterland und sein Recht an Meißen aber dem deutschen Könige Adolf (von Nassau) für 12,000 Mark im Jahre 1295. Daneben ist er politisch genug, sich durch Kleinigkeiten und Vergabung einzelner Städte gute Freunde zu erwerben. Einer solchen Schenkung müssen wir vor allem namentlich gedenken, weil sie zu unsrer Geschichte gehört. Es mußte Albrechten daran liegen, sich die Kirche zu befreunden, damit sie nicht mit ihrem Bannstrahle zwischen sein wüstes Leben schlüge, vielmehr seine Gegner vernichtete, und damit die Pfaffen, die er sich geneigt gemacht, für seine Fahne werben möchten. So schenkte er denn auch um so freigebiger, weil er eigentlich nichts zu verschenken hatte, die Stadt Leipzig nebst andern Besitzungen 1291 dem Stifte Merseburg. Die darüber ausgestellte Urkunde, in welcher Otho von Brandenburg als angekaufter Markgraf von Landsberg mit figurirt, lautet in der Uebersetzung also*): „Wir Albrecht von Gottes Gnaden, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf zu Sachsen, und Wir, Otho, aus eben der Gnade Markgraf zu Brandenburg und Landsberg, entbieten Allen, sowohl den Edeln als den Uebrigen, die in den vier Gerichtssitzen, nämlich zu Rötha, auf dem Graben bei Leipzig, zu Lützen und zu Ranstädt wohnen oder Güter haben, unsern Gruß und alles Gute.

Euch insgesammt wollen Wir durch Gegenwärtiges zu wissen thun, daß Wir Uns mit Unserm hochwürdigen Herrn, Heinrich, Bischof von Merseburg, verständigt haben, daß sowohl die Stadt Leipzig, als auch die vier Gerichtssitze, nämlich über dem Graben bei Leipzig, zu Röthaw, zu Ranstädt und zu Luzin (Lützen), mit allen Bewohnern und Gütern, die in

*) Siehe das Original bei Peiser, p. 130 ff. Vogel; Ann. S. 34.

dieſen vier Gerichtsſitzen begriffen ſind, gehören müſſe dem hochwürdigen Unſerm Hrn. Biſchofe und der Kirche zu Merſeburg zu immerwährendem Beſitze. Denn Wir haben in Wahrheit erkannt, daß ſein Anrecht an dieſe Gerichtsſtellen jedem Anrechte, das vielleicht an dieſelben Gerichtsbarkeiten angeſprochen werden dürfte, weit vorgehe und beſſer anſtehe. Deswegen haben wir euch insgeſammt deſto eifriger erſuchen und ermahnen mögen, ihr wollet die Gerechtigkeit beachten, Gott vor Augen haben, und in Rückſicht auf unſre ſtete Dienſtwilligkeit und Zuneigung*), dem hochwürdigen Herrn Biſchof zu Merſeburg den Lehnseid leiſten und eure Güter von ihm ſelbſt in Lehen nehmen, überzeugt, daß ſo ihr dieſen Unſern Bitten und Ermahnungen Folge leiſtet und vorgedachten Unſern Herrn, als Euren Herrn gehorchen werdet, daß Wir alsdann alles Rechtes und Anſpruchs, ſo wir anher in den erwähnten Gerichtsſitzen gehabt haben, Uns begeben werden, und daß Wir jeder Zeit euer Wohl zu befördern ſtreben wollen, ſo gut als wenn ihr uns ſelbſt gehuldigt hättet. Zur Erhärtung des Vorſtehenden ſchicken Wir euch dieſen offenen Brief mit Anfügung Unſers Inſiegels. Gegeben zu Eilenburg, im Jahre des Herrn 1291, den 4. Tag nach Briccii."

Dieſe willkürliche Länderverſchleuderung Albrechts brachte das ganze Land in den Harniſch, und alle Ritter und Bürger der Städte ſchaarten ſich um ihre beiden jungen Markgrafen, ihnen die Herrſchaft und ſich die Freiheit zu bewahren. Die Leipziger waren nicht die letzten, welche mit dem Schwerte ihre junge Freiheit vor dem gleißneriſchen Krummſtabe und einem gewiſſenloſen Fürſten bewachen und verfechten wollten. Sie brauchten auch bald ihre Schwerter. Der Markgraf von Brandenburg rückte unter dem Beiſtande Fürſt Eberhardt's

*) nostrique perpetui servitii et promotionis intuitu.

von Anhalt mit Heeresmacht heran, ſich die erkauften Ländereien zu erkämpfen. Er ſchlug ſein Lager auf bei Torgau und glaubte ſicherlich den Bewohnern der Marken durch ſeine Streitmacht Furcht und Gehorſam einzujagen. Aber die ſächſiſchen Völker kannten den Preis des Sieges, und ihre Herzen entzündete die allmächtige Gluth der Freiheit. Sie zogen hin nach dem Orte, allwo der Feind an des Vaterlandes Herzen zu nagen begann, überfielen die Brandenburger und ihre Verbündeten in dem Lager, erlegten ihrer — wie die Chroniken berichten*) — bei 4000 Mann, machten über 500 Gefangene, und zerſtreuten den Reſt des herrnloſen Heeres, denn unter den Gefangenen, ſo ſagen die Berichte, war auch der Markgraf zu Brandenburg und der Fürſt von Anhalt, die ſich nachmals mit ſchwerem Gelde loskaufen mußten den 5. Aug. (1292). Das Land athmete freier und war ſich ſeiner Kraft bewußt worden. Die Leipziger hatten ruhmreichen Antheil am Kampfe und Siege genommen. Heinrich Stern, ein Bürger Leipzigs, führte ſein Fähnlein zuerſt gegen das Lager der Feinde und gab die Loſung zum allgemeinen Sturme. Sein Fürſt hielt ihn dafür ſtets hoch in Ehren. Auf daß aber der Sieg in dem Gedächtniſſe des Volkes fortlebe und auch etwas zur Ehre Gottes geſchehe, ſo ſchenkte Diezmann dem Thomaskloſter 4 Schock guter Groſchen jährlicher Einkünfte und ließ einen Altar bauen, an welchem jährlich zu beſtimmten Tagen Meſſe geleſen werden ſollte**).

*) Vogel; Ann. S. 35.

**) Die Nachricht im Kloſterbuche zu St. Thomas hierüber lautet: Theodoricus Marchio confert Ecclesiae S. Thomae quatuor annua talenta denariorum, in memoriam victoriae, quam in die adsumptionis Mariae, ab Heinrico Brandeburgico reportavit, Anno 1293 d. 3. Cal. Sept. — Hier werden alſo 4 Talente genannt, welche mit dem Worte Pfund gleichbedeutend ſind. Welchen Werth aber ein Talent oder Pfund hatte (vielleicht eine halbe Mark?), iſt zweifelhaft. S. weiter unten. Vergl.

Der Marktplatz am An

ange des 18. Jahrhunderts.

Aber die Freude über erkämpften Sieg und Freiheit währte nur kurze Zeit, Albrecht der Entartete verkaufte seine Erbländer, wie schon berührt, an den deutschen König Adolf (von Nassau) und hoffte zuversichtlich, daß Deutschlands Gebieter Macht genug werde entwickeln können, die tapfern Sachsen unter der Zuchtruthe des Gehorsams zu halten und seine eignen Söhne aus dem Erbe zu vertreiben. König Adolf verlangte 1294 den Huldigungseid, aber die Stände der Marken erklärten einstimmig, daß sie, so lange noch eine Pflicht sie an ihre Erbherren binde, ihm solchen Eid der Treue nicht zu leisten vermöchten. Diese Widerspenstigkeit hatte Adolf nicht erwartet. Er gerieth in Wuth und suchte durch erdrückende Gewalt zu erzwingen, was er freiwillig nicht erhielt. Mit einem mächtigen Kriegsheere fiel er in Thüringen ein und hauste daselbst, wie einst Attila mit seinen wilden Horden auf deutschem Boden. Es war nicht ein Krieg bewaffneter Heere gegen einander; es war ein Raubzug, durch unzählige Schandthaten an den Einwohnern gebrandmarkt. Es wurde zerstört und geplündert, die Kirchen beraubt, die Nonnenklöster geschändet, die männliche Einwohnerschaft auf den Tod verfolgt, und ihre Frauen und Töchter allen Lüsten preisgegeben. Die grobe Sinnlichkeit that sich selbst in dem viehischsten Uebermuthe kund. So erzählen die Annalisten, daß die rohen Soldaten unweit Erfurt eine alte Matrone entkleideten, mit Wagentheer bestrichen, in Federn herumwälzten und sie so als ein Wunderthier in und außer dem Lager herumführten*). Solche Rohheiten und verbrecherische Gewaltthaten forderten die Rache der Gegner heraus und wehe dem königlichen Söldner, welcher in die

(Klotzsch u. Grundig) Sammlung vermischter Nachrichten. VI. 54 f. — Nebenbei sei gesagt, daß der Markgraf von Brandenburg, der hier unter dem Namen Heinrich vorkommt, anderwärts Johannes oder Woldemar genannt wird.

*) S. Vogel. Ann. p. 35.

Gewalt der Markgräflichen fiel. Manche, die ſich der Befriedigung einer verbrecheriſchen Luſt ſchuldig gemacht hatten, wurden entmannt und nackend ihrem Könige zugeſchickt. Die Thüringer dichteten und ſangen darauf ein förmliches Spottlied*). Ein neues königl. Heer, das vom Rheine her unter Graf Heinrich von Naſſau aufbricht, erzwingt endlich die Unterjochung der Marken. Zeitz, Borna, Pegau, Frohburg, Döbeln, Geithain, Dresden, Großenhain u. a. fallen in Heinrichs Hände. Auch Leipzig geht 1296 durch Liſt oder Gewalt über. Heinrich von Naſſau befiehlt als königl. Statthalter, und die jungen Markgrafen irren im Lande umher, von der Unterſtützung getreuer Unterthanen lebend. Das Schickſal kommt endlich den bedrängten Marken zu Hilfe. Das Toben und Wüthen König Adolf's wird allgemein verhaßt, und die Stände des deutſchen Reichs beſchließen die Wahl Albrechts von Oeſtreich zum Könige an ſeiner Statt. Es kommt zum Kampfe, und Adolf verliert in der Schlacht bei Gelnheim am Rhein (2. Juli 1298) gegen Albrecht Schlacht u. Leben. Albrecht zwar glaubt mit der deutſchen Königskrone auch das Erbrecht auf die ſächſiſchen Marken erhalten zu haben und beſchied die jungen Markgrafen auf einen Hoftag nach Fulda, erklärt ſie, da ſie nicht erſcheinen, in die Acht und fängt die Verheerungen ſeines Vorgängers, namentlich im Meißniſchen, von Neuem an. Aber die alte ſächſiſche Tapferkeit iſt neu erwacht, Leipzig hat ſchon die naſſauſche Beſatzung verjagt und iſt zum Aſyle für ſeine beiden Markgrafen geworden, und das ganze Land ſieht ein, daß nur die Wahl zwiſchen Sieg oder Tod freiſtehe. — Von Altenburg her, über Lobſtädt und Rötha, drängen ſich die Maſſen der königl. Streiter, Leipzig zu belagern und dieſen Heerd zu zerſtören, auf dem vorzüglich die treue Geſinnung

*) S. daſſelbe bei Vogel; Ann. p. 36.

gegen die Markgrafen in Flammen erhalten wurde. Es galt jetzt, einen entſcheidenden Schlag zu wagen. Alles, was noch treu an dem angeſtammten Fürſtenhauſe und an ſeiner Freiheit hing, ſammelte ſich jetzt in Leipzig. Heinrich, Herzog von Braunſchweig, ſandte dazu noch, vermöge eines geſchloſſenen Bundes, 300 wohlgerüſtete Reiter. Es war ein ächter und rechter Volkskampf, der bald entbrennen ſollte; die vaterländiſchen Streiter weihten ſich in den Kirchen Leipzigs durch den Genuß des heiligen Abendmahls zum Siege oder zum Tode, unzählige Gelübde an Kirchen und Klöſtern wurden gethan, und die Kirchen nicht leer von Frauen und Jungfrauen, die Gott und alle Heiligen mit Inbrunſt und mit Thränen um Rettung, um glücklichen Ausgang des Kampfes anflehten. Da alles Volk gewappnet war und ſich geweiht hatte zum Kampfe, kamen die Mannen zuſammen auf dem Markte Leipzigs, und Markgraf Friedrich trat unter ſie in Begleitung Diezmann's, ſeines Bruders, und ſprach folgende Worte*):

„Es iſt vor Jedermanns Augen kund und offenbar, liebe getreue Bürger und tapfre Kriegsleute, in was vor einem Stande die Sachen ſich befinden.“

„Wir ſind von demjenigen, von dem es keinesweges geſchehen ſollte, gleichſam öffentlich verkauft, und gekaufet von denen, welche ihr Amt beſſer in Acht nehmen und darauf bedacht ſein ſollten, wie Eltern und Kinder, ſo aus Widerwärtigkeit uneins geworden, wieder mit einander verſöhnt werden

*) Wenn gleich zu erwarten ſteht, daß jene feurige Rede des Markgrafen ihrer Ausführung nach zum Theil gewiß ein Erzeugniß des Augenblicks war, ſo daß ſie keine nachſchreibende Hand zu fixiren vermochte; wenn auch nicht zu leugnen iſt, daß das Gewand dieſer Rede, wie ſie auf uns gekommen iſt, ſowohl durch Vogel (Ann. 38.), auch namentlich bei Hahn (die Würde des Landtags S. 201.), viel zu modern für jene Zeit erſcheint: ſo war doch gewiß der Geiſt, in welchem der Markgraf ſprach, derſelbe, welchen die hier wiedergegebenen Worte enthalten. Vergl. übrigens Peiſer p. 441 ff.

möchten. Aber es iſt der erſte ungerechte Käufer (Kaiſer Adolf) nicht ungeſtraft geblieben, ſondern von demjenigen in einer öffentlichen Feldſchlacht erſchlagen worden, welcher, ob er zwar ſich anfänglich ſtellete, als wollte er uns den Frieden gönnen, doch bald darnach wider Verhoffen ſeine Meinung geändert, in die Fußtapfen des von ihm überwundenen Käufers getreten und jetzo ſeinen Landräuber mit einem diebiſchen Kriegsvolke in's Land geſchicket, uns als die verachtetſten Leibeignen in eine ſchändliche Dienſtbarkeit hinweg zu führen. Dieſer, ob er ſtolzer und hochmüthiger, oder unbarmherziger und grauſamer ſei, kann nicht füglich beurtheilt werden. Traun, als er das Oſterland ſich unterwürfig gemacht, hat er darin keine Feindſeligkeit unterlaſſen, ſondern mit Brand, Raub, Mord, Frauen- und Jungfrauen-Schänden und andrer erſchrecklichen Unthaten alles erfüllet und weder weltliches noch geiſtliches geſchonet, dahero er Gottes, als eines gerechten Richters und Rächers aller Laſten und Schanden, gerechter Straf und Rache gewiß nicht entgehen wird. Von dieſem höchſten und himmliſchen Rächer verſpreche ich euch einen gewiſſen Sieg, ſo ihr nur den Muth habet, den eure Eltern und Vorfahren gehabt haben, welche faſt vor funfzig Jahren in geringer Anzahl eine große Menge Feinde, ſo desgleichen Vornehmen in dieſen Landen gleichmäßige Verödung ſtifteten, bis auf's Haupt erleget haben. Dies ſoll euch zum Gedächtniß ein fröhliches Beiſpiel und zur Nachfolge der Tapferkeit eine nützliche Lehre ſein.

Seid eingedenk der väterlichen und großväterlichen Tugend und Tapferkeit und gedenket, daß ihr für euer Haus und Hof, für Gottes und der lieben Heiligen Kirchen und andere Gotteshäuſer, für euer Vaterland, in welchem ihr geboren und erzogen ſeid, für eure Weiber und Kinder, ja für euer Leben und Freiheit ſtreiten ſollet. Ich will euch mit mehrern Worten nicht aufhalten, noch beſchweren, damit es nicht das Anſehn

gewinnen möchte, als hätte ich an der Tugend und Tapferkeit meiner redlichen Bürger und Kriegsleute einigen Zweifel oder Mißtrauen, oder als wollte ich jetzt auf dem Platze mehr reden und Worte machen, als in der Schlacht mit der That beweisen. Ich und dieser, mein Herr Bruder*), wollen gewappnet vor euch herziehen, Wir wollen am ersten die Feinde angreifen, und wo der Streit am gefährlichsten sein wird, wollen Wir Uns mitten innen finden lassen; folget ihr nun durch Gottes Hilfe Unserer, euerer Heerführer, Verordnung und Thaten und haltet euch versichert, daß wir mit euch gleiches Glück und Ausgang dieses Streites haben werden."

Die Kämpfer antworteten mit lautem Freudengeschrei, für Vaterland, Fürsten und Freiheit, Gut, Blut und Leben, Alles einzusetzen und Alles zu wagen.

Es war folgenden Tages (d. 31. Mai 1307), als die Kämpfer unter den heißesten Segenswünschen der Zurückgebliebenen aus den Thoren Leipzigs dem Feinde entgegenzogen, welcher bei Lukka lagerte. Das osterländische Fußvolk, und also die Leipziger unter ihnen, bildete die Vorhut; das meißner Fußvolk deckte den Rücken. Die Reiterei der zwei Marken stand auf den beiden Flügeln, und die braunschweig'sche Hilfe ward in einen Hinterhalt gelegt. Dem übermüthigen Feinde war zwar schon die Kunde von dem Anrücken der Markgräflichen zugekommen: aber es ging im Lager das spöttische Gerücht um, es sei ein in aller Eil zusammengeraffter Haufen, man würde ja sehen, was sie begönnen. Darum war man unbesorgt und gutes Muthes, als Markgraf Friedrich an der Spitze von 2 osterländischen Fahnen über das Lager daherstürmte und sich mit Löwenmuth auf die Feinde warf. Sie erwiderten den Angriff mit manchem tapfern Streiche. Als

*) Auf Diezmann zeigend.

aber Markgraf Diezmann mit den Meißnern den Oſterländern zu Hilfe kam, da fingen die feindlichen Haufen an zu weichen, bis die Flucht allgemein ward. Da befahl Friedrich der Reiterei, die Fliehenden zu verfolgen, und mit Jauchzen ſprengten die rüſtigen, nicht ermüdeten Kämpen auf ſchnaubenden Roſſen hinter den flüchtigen Feinden her. Bald war das Feld geräumt und nur mit unzähligen Todten, mit Munition und Bagagewagen reich überſäet: aber die Reiter ließen nicht ab von der Verfolgung auf etliche Meilen Weges, bis ſie gewahrten, daß die Feinde von ſchmählicher Angſt gejagt, aus dem Lande liefen. So groß war aber die Furcht der Fliehenden, daß ſie gefallene Pferde ausweideten, ſich in dem leeren Bauche derſelben vor den Verfolgern zu bergen. Von dem Fußvolke wurde das meiſte aufgerieben, denn die Markgräflichen gaben in der Hitze des Streites nur Wenigen Gnade. An 300 Gefangene wurden davon geführt, aber die Zahl der gebliebenen Feinde giebt man bei 60 Schock (d. i. 3600 M.) an. Das Geſchrei und Getümmel der Streiter, das Schnauben der Roſſe und das Dröhnen der Waffen ſoll ſo groß geweſen ſein, daß man das dumpfe Brüllen der Schlacht zu Pegau vernahm. Lange noch hörte man das Sprichwort unter dem deutſchen Volke: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken.“

Eilboten brachten die Nachricht des Sieges der ängſtlich harrenden Stadt Leipzig, und alles Volk, Weiber, Greiſe und Kinder zogen zu Hauf durch das Thor St. Peters auf der Straße nach Altenburg, die heimkehrenden Streiter im Triumphe zu empfangen. Darauf feierte die Stadt ein öffentliches Dankfeſt, und die, welche Gott und der Kirche ein Gelübde gethan, brachten ihre Opfer dar.

Jetzt konnte das Schwert ruhen, der Feind war aus dem Lande geflohen, nur gen Pegau rückten die Tapfern noch auf

einige Tage, die Stadt und den Abt zu züchtigen, weil beide verrätherischer Weise den Feind des Vaterlandes unterstützt hatten. Die Strafe war fürchterlich; man plünderte Stadt und Kloster und verbrannte darauf den größten Theil*).

Leider erfreute sich Diezmann des neuen Freiheitsmorgens, der jetzt anzubrechen schien, nicht lange. Das Jahr des ruhmvollen Sieges sollte auch sein Todesjahr werden. Wie und wenn er gestorben, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Die gewöhnlichste Annahme, der nur Zweifel entgegen stehen, welche nicht durchgängig Gewicht behalten, ist die einer meuchlerischen Ermordung. Es war, — so lautet die Erzählung — am 25. Dec. 1307, als der Markgraf in der Frühmesse des heil. Weihnachtsfestes an den Stufen des Altars in der Thomaskirche zu Leipzig knieend betete. Nachdem das Benedictus angestimmt und die Kerzen verlöscht worden waren, trifft ein tödtlicher Dolchstich den unvorbereiteten, nur mit Gott beschäftigten Fürsten und „Gewalt! Gewalt!" tönt seine halbgebrochene Stimme an die Ohren der versammelten Christen. Seine Diener eilen herbei und bringen den blutenden, halb entseelten Prinzen in seine Wohnung. Im Nu auch sind die Kirchthüren besetzt, und der blutige Dolch verrieth bald den Mörder. Aber der Bösewicht, dessen Niedrigkeit den gedungenen Banditen anzeigte, war durch keinen Grad der Folter zu bewegen, die Anstifter des Mordes anzugeben. Man nannte allgemein als diese den Grafen Heinrich von Nassau und den geplünderten Abt von Pegau. Die Strafe des Mörders war furchtbar und grauenerregend, vorzüglich da der unglückliche Fürst nach 2 Tagen starb. Er wurde grausam mit Ruthen zerschlagen, auf dem Richtplatze ihm mit glühenden Zangen Stücken Fleisches aus dem Leibe gerissen, er darauf an Händen

*) S. Vogel; Ann. 40.

und Beinen gerädert und lebendig auf's Rad geflochten, bis die gemarterte Menschennatur endlich selbst diesen Qualen unterlag. Jene so oft mit einer gewissen poetischen Schwärmerei angesehnte Zeit ist in einzelnen Momenten zum Entsetzen schrecklich und bis zum Abscheu roh!

Diezmann ward von seinen Hofleuten in dem Kirchenchor des Dominikanerklosters zum heil. Paulus in Leipzig beigesetzt*), weil er in einer Anwandlung von Demuth, die sein zum Ende neigendes Leben überfiel, nicht schlummern wollte „undir den fromen heiligin Forstin**)" in der Familiengruft zu Reinhardsbrunn.

Uns ist zum Gedächtniß an den gemordeten Fürsten noch ein Denkmal in der Paulinerkirche Leipzigs aufbehalten worden. Dasselbe besteht aus zwei Stücken, einer Bildsäule und einer Gedächtnißtafel. Beide sind aus Holz gefertigt. Die Bildsäule stellt den Markgrafen in Lebensgröße und aufrechter Stellung dar. Er erscheint als ein schlanker Jüngling, entblößten Hauptes, das von nußbraunen Locken reich umwallt wird, mit edlem, ernstfreundlichem Gesicht, hochgewölbter Stirn, blauen Augen und ohne Bart. Seine Kleidung ist altrömisch und, wie sein Biograph Wilke sagt, im Geschmacke seiner Zeit. Ein grünes Unterkleid verhüllt den Körper bis an die Schenkel und an die Arme. Darüber ist ein dunkelblaues Oberkleid geworfen, das ohne Aermel nur von Bändern über den Schultern zusammengehalten wird, aber den untern Körper bis auf die Schuhe in reichen Falten umfließt. Darüber hängt noch ein rother Mantel mit weißem Futter, oben mit goldenen Krempen zusammengehalten und über den Schultern zurückgeschlagen. Seine linke Hand hält das goldene Gefäß des Schwertes und den Schild von blauer Farbe mit 3 rothen und 3 weißen

*) Engelhard; Tägl. Denkwürdigk. III. S. 329.

**) unter den frommen heiligen Fürsten.

Feldern und dem markgräflichen Löwen. Die rechte ruht an dem goldenen Mantelſchloß. — Die Gedächtnißtafel von 4 Fuß Höhe und 3 Fuß Breite iſt ſchwarz überſtrichen, mit weißer Kante und Buchſtaben, die erhaben gearbeitet ſind. Die Inſchrift ſelbſt lautet alſo:

„Titz ego sum Mannus me olim genuere parentes;
Albertus princeps Margarethaque pia.
Imperium titulumque dedit Thuringia nobis,
Marchia Lusatiae Misena et ipsa potens,
Quaeque patet vetus in planis Libonotria campis
Et quae montano flumine Plisna lavat.
Frater erat Fridericus item Mavortius heros:
Pro patria mecum praelia dura tulit*)
Nam superare datum est nobis victricibus armis
Boëmiae populos Saxoniaeque duces.
Marchio de Brenburg Waldemar nomine dictus
Agmine devictus vincula nostra tulit.
Ascanius princeps cecidit quoque cuspide nostra,
Sed vitam supplex hic miser emeruit.
Romulidum reges Albertus, Adolphus et alter
Non poterant nostras frangere Marte manus.
Viribus, o pietas, nostris sed terga dederunt.
Caesareis opibus tum ego dives eram.
Innumeri et nostro caesi sunt ense Suëvi
Audentes patrios sollicitare deos.
Omnia sic vici: durum sed vincere fatum
Non potui, Lachesis quod dedit atra mihi.
Objicit illa mea crudelis pectora ferro,
Dum steteram incautus in medio ecclesiae.

*) Nach andrer Lesart: dira subit.

Sic victor victus cecidi virtute: triumphos
Et laudes meritas non rapit ulla dies.
Obiit VIII. Cal. Jan.
Anno Christi MCCLXXX.
Dantes Alligerius FF.*)

Obige Grabſchrift nun ſoll der große italieniſche Sänger Dante Alighieri gemacht haben. Obgleich Dante ein Zeitgenoſſe Diezmanns war**) und ſein Vaterland verlaſſen mußte, ſo iſt nicht einmal wahrſcheinlich, daß derſelbe in Deutſchland, zuge-

*) Es ſei erlaubt, folgenden Ueberſetzungsverſuch hier anzufügen:
Diezmann ward ich genannt, war gezeugt von fürſtlichen Eltern;
Von Margaretha ſo fromm und von dem Fürſten Albrecht.
Rang und Reich gaben uns nicht nur die thüring'ſchen Lande,
Auch das lauſitzer Volk, Meißen die mächtige Mark,
Und das Oſterland, das in langen Ebnen ſich hinzieht,
Sammt dem Gebiet, das der Bergfluß, die Pleiße, beſpült.
Friedrich, der Freudige, war mein Bruder, ein tapferer Kriegsheld,
Welcher die Heimath mit mir ſchützte in blutiger Schlacht.
Denn es war uns verliehn, dem Volke der Böhmen, den Fürſten
Sachſens mit ſiegendem Schwert, Ruhe zu lehren und Recht.
Woldemar, Brandenburgs Herr, ward gänzlich beſiegt in der Feldſchlacht,
Und das geſchlagene Heer gab uns gefangen den Herrn.
Fürſt Ascanius auch ſank hin vor unſerem Streitſchild,
Doch der Erbärmliche hat bittend das Leben erkauft.
Zweien römiſchen Kaiſern, dem Adolf und Albrecht von Oeſtreich,
War nicht vergönnt unſre Macht zu zerſchellen durch Krieg;
Sondern ſie mußten, o Heil! vor unſrer Mannheit entfliehen.
O wie war ich doch einſt fürſtlicher Güter ſo reich!
Schwaben zu Hauf' ohne Zahl erlagen einſt unſerem Schwerte,
Da ſie mit frevelndem Sinn kränkten die Gottheit des Reichs.
So ward alles beſiegt: doch nicht das grauſame Schickſal,
Das die Lacheſis drauf ſchwarz in's Leben mir ſpann.
Sie die grauſame ſtieß in meine Bruſt mir das Eiſen,
Als ich mit harmloſem Sinn mitten im Heiligthum ſtand.
Und ich ward beſiegt, der Sieger, inmitten der Andacht,
Aber den Lorbeer raubt mir kein irdiſcher Tag.
Er ſtarb den 25. Dec. 1280.
Von Dante Alighieri gedichtet.

**) Er ſtarb 1321 zu Ravenna.

ſchweige denn in Leipzig geweſen wäre. Zu vermuthen aber, daß den glühenden Sänger Italia's Diezmanns Tod zu obiger proſaiſchen Grabſchrift in der Ferne begeiſtert habe, iſt ſchon deshalb nicht gut möglich, da bei den ſchwierigen Communicationsmitteln jener Zeit entfernte Länder ſich ſehr fremd blieben und von geſchehenen Ereigniſſen wenig Notiz nahmen. Die Grabſchrift characteriſirt ſich aber überhaupt als Werk einer weit ſpätern Zeit; denn — um nur eins anzuführen — die Zeitgenoſſen hätten doch wenigſtens den Todestag des Markgrafen richtig anführen müſſen, daß aber Diezmann 1307 noch lebte, beweiſt unter andern ſchon zur Genüge außer dem, was wir oben erzählt haben, eine Schenkungsurkunde vom 2. März 1307, durch die von dem Markgrafen das Suchus (Sackhus? wahrſcheinlich der ſogenannte Sack, Durchgangshaus zwiſchen der Petersſtraße und dem Thomaskirchhofe) dem Thomasmünſter überlaſſen wird*). Auch die für jene Zeit zu modernen Schriftzüge des Denkmals ſprechen für eine ſpätere Abfaſſung. Köhler hält es für ein Erzeugniß der Muße des ſchon (p. 17 unſrer Geſchichte) erwähnten Erasmus Stella, und gern pflichten wir ihm bei, da die auch in dieſem Gedichte vorkommenden Libanothier des alten Bürgermeiſters Steckenpferd geweſen zu ſein ſcheinen**).

Daß der Stadt Leipzig zur Strafe verboten worden wäre, die nächtlichen Stunden durch den Gebrauch der Hörner, deren ſich die Nachtwächter bedienen, anzuzeigen, weil ſie ihren Fürſten nicht beſſer bewacht hätten***), iſt eine Fabel, da ausdrücklich erzählt wird, daß am 24. Dec. 1701 nach dem

*) S. Wilke; a. a. O. 198 f. u. 199 f. wo noch ein andres Diplom Diezmanns vom 6. Dec. 1307 angeführt wird.

**) Vgl. noch über dieſe Inſchrift M. K. F. A. Nobbe; Programm der Nikolaiſchule von Oſtern 1823.

***) S. Fabricius; Orig. Saxon. VI. sub Dicemanno. Vgl. Wilke a. a. O. 363.

Vorgange Hamburgs die Schnurren und Klappern der Nachtwächter eingeführt und die Hörner abgeschafft wurden*). — — —

Es ist nicht mehr als billig, daß wir am Schlusse des Lebens dieses Fürsten, nachdem wir seine Mühen und Leiden, seine Kämpfe und Siege gezählt haben, noch einmal zurückblicken und auf das sehen, was er in unsrer Stadt gewirkt hat, oder wie sie unter seinem Schutze gedieh und sich gestaltete.

Zuerst haben wir eines Instituts zu gedenken, von dem wir freilich nicht wissen, ob es für Leipzig so wohlthätig und so nachtheilig in seinen Folgen geworden ist, wie anderwärts, das ist

die Baderei.

Daß Baden, wie überhaupt Wasser, bei Hautkrankheiten ein sehr heilsames Mittel ist, erkannten schon die Alten, und darum war ja sogar häufiges Waschen und Reinigen im Morgenlande ein religiöses Gesetz. Der Aussatz, der sich in Europa eingeschlichen hatte, führte auch hier öffentliche Badeanstalten in's Leben. Freilich blieb es nicht bei dem einfachen Gebrauche des reinen Wassers, sondern man versetzte es oft mit allerhand Kräutern, ja die quacksalbernde Kunst der Aerzte jener Zeit erfand eine eigne Art Kräutersalbe, womit der kranke Körper während des Bades betheert wurde, für ein probates Heilmittel gegen jenes fürchterliche Uebel. Solche Anstalten, entweder von der städtischen Behörde selbst eingerichtet oder einzurichten erlaubt, nannte man Badestuben oder Badegerechtigkeiten. Auch Leipzig hatte mehrere Badestuben, und wenigstens ist es geschichtlich begründet, daß schon vor 1301 eine derselben

*) S. Vogel; Ann. 937.

eingerichtet war. Sie lag vor dem Thomaspförtchen an dem Pleißefluſſe und gehörte einem Privatmanne, dem Bürger Johann Auriga. Derſelbe ſchenkte ſie in obengedachtem Jahre dem Thomasmünſter. Diezmann beſtätigte die Urkunde und befreite zugleich das Kloſter in Betreff dieſer Schenkung von allen Abgaben. Das Münſter verkaufte ſpäter dieſe Beſitzung an den Rathsherrn Wilhelm Krämer, der ſie wieder kaufsweiſe an die Stadt abtrat. Von dieſer kaufte ſie 1624 der Bürger und Bader Friedrich Werner für 2100 Thlr., der ſie 1642 gegen 400 Thlr. Profit an Hans Breitenfeld losſchlug. Dieſer letzte Beſitzer trennte die Gerechtigkeit von der Beſitzung und verlegte erſtere auf das Haus in der Burgſtraße, das noch jetzt den Namen der Baderei führt. — Es ſcheint aber nicht, als habe die leipziger Baderei die Epoche gemacht, welche dergleichen Anſtalten, namentlich in größern Städten, zu machen pflegten, als ſie nicht blos zum Bedürfniſſe für Kranke gehörten. Nur zu oft waren ſie dann Schlupfwinkel der Unzucht, des Muthwillens und der Schwelgerei. Unter den wohlhabenden Bürgern von Nürnberg und Regensburg — erzählt Hüllmann*) — gehörte es im 14. Jahrhunderte zur ſtattlichen Ausrichtung einer Hochzeit, daß die Braut feierlich in's Bad geführt wurde, wobei aber der im Badehauſe angeſtellte Schmaus und Tanz ſo großen Aufwand verurſachte, daß es die Väter von Nürnberg nicht gleichgiltig mit anſehen konnten, und die von Regensburg dem Bräutigam die Zahl ſeiner Geſellen auf 24, der Braut die ihrer Begleiterinnen auf 8 feſtſetzten. Die Verordnung der letztern Stadt, daß, wer in einem Badehauſe Kleider weggenommen, mit denſelben auf den Rücken gebunden, unter den Galgen geführt werden ſollte, ſetzt boshaften Muth-

*) Geſch. des Städteweſens im Mittelalter. IV., 70 f.

willen voraus. Bei der berühmten Kirchenverſammlung zu Conſtanz hatten von den zwei Mal ſiebenhundert fahrenden Weibern, welche die Ausſicht auf guten Gewinn dahin gezogen, viele ihren Aufenthalt in den Badehäuſern genommen. Eben dieſe Gebäude waren in Avignon, wo das römiſch-biſchöfliche Hoflager ſo lange geweſen war, allgemein bekannt als Häuſer der Unzucht, die auch von Geiſtlichen beſucht wurden, ſelbſt von verheiratheten. Dagegen ſcheint Leipzig denn doch in ſeinen Sitten zu einfältiglich geweſen zu ſein!

Das Thomasmünſter, deſſen gefürchtetem Einfluſſe die Leipziger ſich einſt ſo gewaltig entgegenſetzten, erhielt aber gerade in dieſer Periode einen bedeutenden Zuwachs ſeiner Macht, ja alle Regentenhandlungen Diezmanns, welche Leipzig gelten und in Urkunden auf uns gekommen ſind, beziehen ſich auf dieſes Kloſter. Er ſchenkte ihnen nicht nur Holzung und Fiſcherei, ſondern auch das Patronatrecht über die Kirche zu Schönefeld. Am merkwürdigſten aber bleibt, daß er das Münſter mit der

Gerichtsbarkeit über das Fiſcherhandwerk

belieh. Wir müſſen zum Verſtändniß dieſer Verhältniſſe etwas weiter ausholen*). Im Jahre 1305 verkaufte Heinrich Celerarius mit Bewilligung ſeines Bruders Nikolaus und ſeiner zwei Schweſtern Eliſabeth und Katharina die Fiſcherei, welche er von ſeinem Vater Tilemann Celerarius nach Lehen- und Erbrecht erhalten, mit allen Gerechtigkeiten, namentlich aber der Gerichtsbarkeit, an Otto, Probſt des Auguſtinerſtifts zu Schillen**). Diezmann beſtätigte dieſen

*) S. Gretſchel; Beiträge p. 138 ff.

**) Schillen d. i. Wechſelburg. Letztern Namen erhielt es, nachdem es durch Tauſch (Wechſel) von den meißner Markgrafen an die Herren von Schönburg gekommen war.

Kauf durch eine am Tage Philipp und Jakobus 1305 ausgestellte Urkunde*), und dokumentirte zugleich in derselben die Ueberlassung der kaum erworbenen Besitzung an das Thomasmünster unter gewissen festgestellten Bedingungen. Die Chorherren zu St. Thomas sollten dafür den Todestag Otto's feiern; und Diezmann setzte hinzu, daß jährlich am 16. Aug. eine Gedächtnißfeier des Grafen Dedo, des Stifters der Klosterkirche zu Schillen und am 28. Jan. eine dergleichen für dessen Gemahlin Mathilde gehalten werden sollte. Eben so sollte eine Todtenfeier für die verstorbenen Mitglieder des Augustinerordens jährlich gehalten und am Feiertage „aller Seelen" Tilemanns ausdrücklich gedacht werden. Dafür bekam das Kloster von dem Fischerhandwerke einen gewissen Fischzoll (Wasserzins), und zwar in Natura. An einem jeden Freitage nämlich nahm der Aufwärter des Convents aus allen Fässern der Fischer, „worinnen er Fische zu eines rechten Pfennigs werth fand," unter mehrern großen den größten, doch nicht den allergrößten für den Convent. Blieben die Fischer an einem Freitage vorsätzlicher Weise aus, so mußten sie, sobald sie auf dem Markte oder sonstwo mit Fischen getroffen wurden, dennoch den rückständigen Tribut zahlen. Die eingesammelten Fische aber durften von den Chorherren blos im Refectorium des Klosters verzehrt werden, und wer von den Klosterbrüdern bei Tische unziemlicher Weise ausblieb, erhielt keine Fische. Später ward dieser Naturzins in ein bestimmtes Geldäquivalent verwandelt, wie eine Urkunde vom Jahre 1373**) darthut, worin es heißt: „Umb den Fischzoll scheiden wir daß die Regeler sullin nemen von iglichen fischer eynen pfennig als sie von alder getan." Die Gerechtigkeit des Klosters, Fischzoll zu erheben, bezog sich unstreitig nur auf einen gewissen District;

*) S. dieselbe b. Gretschel a. a. O. p. 148 ff.

**) Regist. copiar. fol. 159 b.

denn die Lehnsreichung geschah ausdrücklich — wie die Urkunde besagt — in Bezug auf das auf beiden Seiten der Stadt Leipzig fließende Wasser und zwar eine Meile Weges weit. Es mag unter diesen Wässern vorzüglich die Elster, Pleiße und Luppe verstanden worden sein. Denn die Fischerei in der Parda hatte ihre eigenen Gerechtigkeiten und ging aus den Händen von Privatpersonen 1433 an die Stadt Leipzig über. Allein dessen ungeachtet griff das Thomaskloster späterhin weiter, wollte seine Gerechtsame nicht blos auch auf dieses Terrain ausdehnen, sondern auch von jedem fremden Fischer, der zur Stadt kam, Fischzoll erheben. Dies führte zu Streitigkeiten zwischen dem Stadtrathe und dem Klosterpropste, bis der Rath den Fischzoll 1521 gänzlich an sich kaufte.

Sehr bemerkenswerth aber bleibt die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über diese hier besprochene Innung, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß der Umstand, weil die Fischer vorzüglich Wenden waren, diese aber nicht Bürger werden konnten, zu diesen Eigenthümlichkeiten beigetragen haben mag. Die Fischer nämlich standen nicht, wie andre freie Bürger, unter der Gerichtsbarkeit der Stadt und ihrer Behörden, sondern unter der Jurisdiction des jeweiligen Lehnsträgers. So hatten also jene obengenannten Privatpersonen und nachmals das Thomasmünster die Gerechtigkeitsverwaltung über das Fischerhandwerk inne. Doch gestalteten sich in jener letztern Zeit die Verhältnisse etwas freier, da zu Anfange des 14. Jahrhunderts mildere Grundsätze in Bezug auf die Wenden in Leipzig Eingang fanden. Die Fischer blieben zwar unter ihrer besondern Patrimonialgerichtsbarkeit, aber es ward doch auch der Grundsatz jener Zeit auf sie angewendet, daß Leute nur von ihres Gleichen recht zu richten seien, und die Einrichtung eines Zunftgerichtes fand insoweit Eingang, daß man bei Verwaltung der Justiz Schöffen aus der Mitte der freien

Der alte Neumarkt (jetzt Universitätsstr

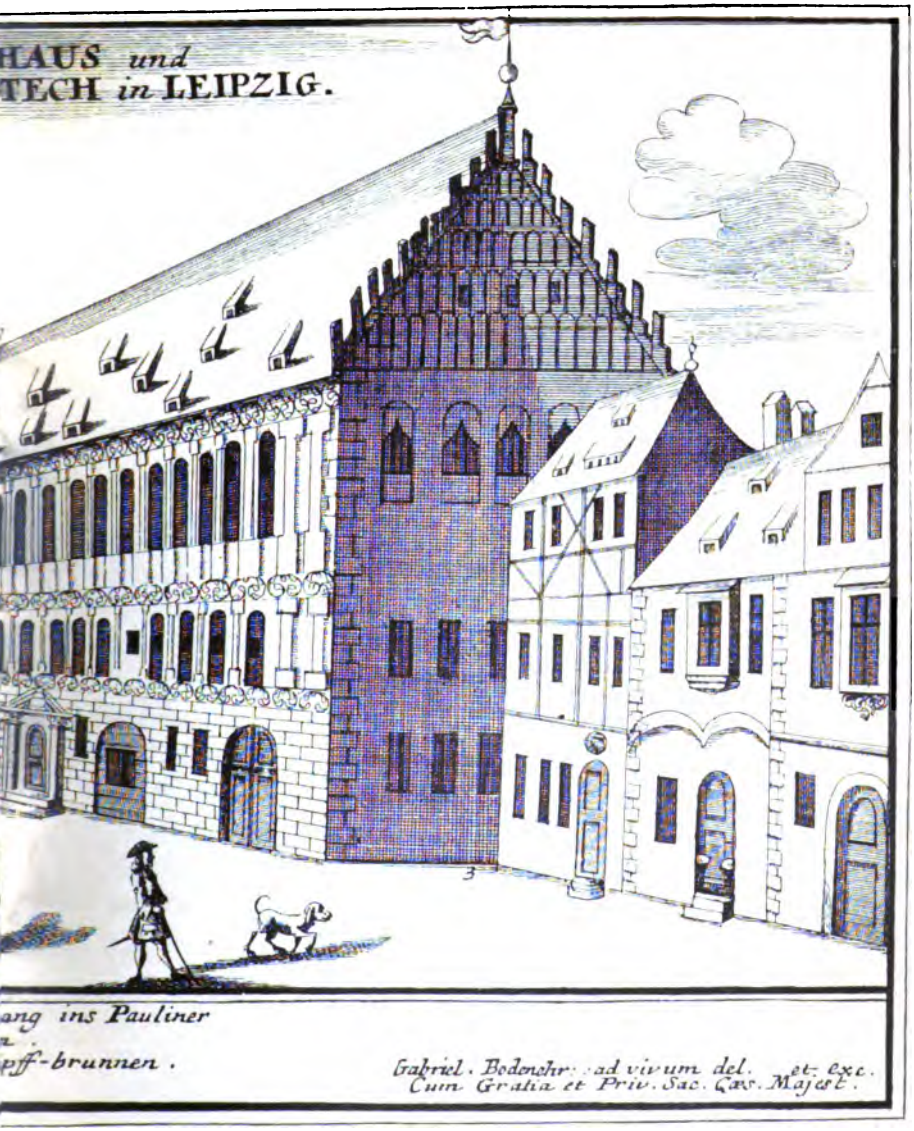

asse) am Anfange des 18. Jahrhunderts.

Fiſcher zuzog. Dreimal im Jahre mußte demnach der Probſt von St. Thomas oder der von ihm beſtellte Gerichtsverwalter einen förmlichen Fiſcher-Gerichtstag halten. Nur ſchnell zu entſcheidende Fälle bedungen — wie das noch heut zu Tage bei unſern ländlichen Patrimonialgerichtsbarkeiten iſt — einen außerordentlichen Gerichtstag. Die auferlegten Geldſtrafen fielen zum größten Theil der Innung zu, den kleinern Theil erhielt der Probſt oder ſein Gerichtsamtmann. Beſonders geſchärft waren dieſe Strafen, wenn ſich ein Fiſcher Veruntreuungen gegen einen Innungsverwandten, namentlich an Handwerkszeug hatte zu Schulden kommen laſſen. Auflehnung gegen die unter Beiſtimmung der Fiſcher-Schöffen gethanen richterlichen Ausſprüche wurden mit Ausſtoßung aus dem Handwerke, ja ſogar mit Ausweiſung aus der Stadt beſtraft. Den Blutbann konnte das Stift nicht verwalten, wie wir das ſchon früher bemerkt haben. Für Criminalſachen war der markgräfliche Vogt da, deſſen Verhandlungen aber ein Beiſitzer des Stiftes beiwohnte, damit die Kirche und ihre Unterthanen nicht in ihren Rechten gekränkt würden. Mit der Reformation 1539 kam die Fiſchergerechtigkeit und die Gerichtsbarkeit über das Handwerk an die Stadt. Aber die frühern eigenthümlichen Verhältniſſe dieſer Innung blieben nicht ohne Einfluß auf die neue Geſtaltung. Die Verwaltung des Beſitzthums ward an des Raths Landſtube verwieſen und von dieſer richterlichen Behörde bis auf die neuere Zeit jährlich um die Faſtenzeit ein allgemeines Fiſchergericht gehalten. Dabei ſaßen nach alter Sitte die Innungsgenoſſen des Fiſcherhandwerks, und zwar nach der Ordnung v. J. 1651*), unter der Aufſicht der richterlichen Behörde zu Gericht, ſo daß der amtsführende Fiſcher-

*) Vgl. über dieſe Ordnung Gretſchel; Bericht der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig 1832 S. 87. f.

obermeiſter nebſt zwei von der Innung ſelbſt durch Stimmenmehrheit gewählten Beiſitzern über ihre Zunftgenoſſen Recht ſprachen. Die neueſte Zeit hat ſolches Kaſtenweſen billiger Weiſe ignorirt oder verbannt.

Leipzig unter Friedrich mit dem Biß.

1308—1324.

Friedrich hätte nach dem Tode ſeines Bruders mehr als ſein ganzes übriges Leben dazu nöthig gehabt, die blutenden Wunden des Landes zu heilen und den geſunkenen Wohlſtand herzuſtellen. Und er würde gewiß Alles gethan haben, wenn ihm Zeit dazu geblieben wäre; denn in ſeinem Herzen lag ein großer Reichthum von Edelmuth und Menſchenliebe, das ſchöne Erbtheil ſeiner herrlichen und unglücklichen Mutter. Aber noch lebten zwei ſeiner bedeutendſten Widerſacher, Albrecht der Kaiſer und Albrecht ſein Vater. Der Kaiſer konnte die Schmach noch nicht überwinden, welche ſein Heer bei Lukka erhalten hatte, und Graf Heinrich von Naſſau rückte abermals heran, die Schande der Flucht von ſeinem Namen und ſeinem Heere abzuwiſchen. Er beſtürmt Leipzig, das aber bald in den Beſitz Friedrichs zurückkommt, und lagert darauf faſt in derſelben Gegend wieder, die jüngſt ſchon einmal für ihn ſo unheilbringend geworden war, nämlich zwiſchen Borna und Frohburg. Da erwacht das Andenken an die alte Tapferkeit und das frühere Kriegsglück neu in der Bruſt der markgräflichen Streiter und den Fürſten Friedrich entflammt der Haß gegen den vermeintlichen Mörder ſeines Bruders zu eignen gewaltigen Thaten. Ohne Zaudern geht es dem Feinde entgegen. Man ſtößt unweit Borna auf ihn und fällt über ihn her mit dem Löwenmuthe der Verzweiflung, die ihr Alles auf die Entſcheidung eines großen Augenblicks ſetzt. Friedrich

gewahrt den verhaßten Länderräuber, den Mordstifter seines Bruders. Sein Herzblut stockt, sein ganzes Wesen löst sich auf in dem einen Gedanken der Rache. Schnell besteigt er einen frischen Hengst, legt die gewichtige Lanze ein und sprengt an gegen den heillosen Grafen, ihm den Todesstoß zu geben. Doch die Leidenschaft giebt ihm nur Muth und Kraft, nicht aber die nöthige Umsicht. Der Gegner fällt nur verwundet aus dem Sattel und fleht bittend um Gnade. Sie wird ihm großmüthig ertheilt und er gefangen nach Rochlitz geführt*). Die Schlacht ist für die Kaiserlichen verloren, nachdem der Anführer gefallen ist, und da der Kaiser Albrecht in demselben Jahre von Johann von Schwaben meuchlings ermordet wird, erhält die Mark von dieser Seite einige Ruhe. Doch hielten noch andere Fehden das Schwert außerhalb der Scheide. In Thüringen gab es noch Kampf mit der Stadt Erfurt und ihren Verbündeten; ebenfalls zu der Zeit eine Fehde mit Brandenburg, in der Friedrich sogar 1312 bei Großenhain gefangen wurde, und um nicht indessen Thüringen zu verlieren, mit Verzichtung auf die Lausitz, das ganze Osterland, der Abtretung von Großenhain, Torgau ꝛc., der Verpfändung von Leipzig, Oschatz, Rochlitz ꝛc. sich loskaufen mußte. Erst der Tod seines Vaters Albrecht 1314, der Vergleich zu Weißenfels 1318 und das Aussterben der markgräflichen Linie Brandenburg aus dem Hause Albrecht des Bären 1320 legten alle diese Fehden und Länderzerstückelungen bei, so daß Friedrich bis auf Landsberg und die Lausitz endlich Alles wieder erhielt.

Leider konnte er sich seines Besitzthums nicht lange erfreuen, und da endlich die Verhältnisse Ruhe von außen gewährten, trübte eine innere Schwermuth dieses schöne, sonst so kräftige Leben. Ein Schauspiel der eisenacher Mönche von

*) S. Fabricius; Origg. Sax. S. 621.

den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen soll diesen innern Trübsinn des Markgrafen veranlaßt haben. Dann raubte ihm ein Schlagfluß über 2 Jahre lang den Gebrauch der Zunge und der andern Glieder, bis der Tod am 17. Novbr. 1324 die zerstörte Hülle des sonst so kräftigen Mannes gänzlich auflöste. Er hätte einen heiterern Lebensabend verdient! —

Der Wohlstand des Landes war durch die verheerenden Kriege ungemein gesunken. Der Handel stockte; die Aecker konnten oft mehrere Jahre hintereinander nicht bestellt werden und schon finden sich viele wüste Marken und zerstörte Dörfer in dem Lande vor. Die Städte, der Reichthum und die Kraft des Landes, hatten vornehmlich viel gelitten, und überall war Noth und Elend. Was das Schwert nicht gefressen hatte, raubten jetzt Seuchen und Hunger. Im Jahre 1315 war in Leipzig die Brotnoth so groß, daß das Loth Brot 1 Groschen galt*), und viele, die ihren Heißhunger nicht an Leichnamen und gefallenem Vieh sättigen wollten und konnten, starben Hungers. Diese Noth leistete den durch den Krieg ausgebrochenen Seuchen noch mehr Vorschub, und die Einwohner schmolzen auch in Leipzig ungemein.

Friedrich half, wo und wie er nur konnte: er erließ dem Lande die Steuern auf ein ganzes Jahr, stellte Leipzigs zerstörte Mauern wieder her und sorgte bis herab auf die geringste Kleinigkeit, daß Ordnung und Gesetz, Ruhe und Glück im Lande herrschend würden. Ein den Handel nicht geringes Erleichterungsmittel war, daß er die in Böhmen zuerst gemünzten Dickpfennige (Groschen) in seinem Lande einführte und ihnen Geltung verschaffte.

*) Hasche, Mag. 8, 22.

Geldwesen.

Es erscheint aber hier am Platze, über das Geldwesen der damaligen Zeit einiges anzuführen, vorzüglich da wir bald mehrer Münzveränderungen zu gedenken haben werden. Zwar liegt es uns nicht ob, die verwickelten Münzverhältnisse jener Periode zu besprechen, allein wir müssen unsern Blick doch über die Grenzen unsrer Stadt hinaus erweitern, um einen Begriff von dem gesammten Münzwesen jener Zeit zu erhalten und etwas mehr kennen zu lernen, als die niedern Münzsorten, die gewöhnlich in den einzelnen Städten, wo Münzen sich befanden, und so auch in Leipzig, geschlagen wurden. In einer Handelsstadt, wie die unsrige, cursirten natürlich die verschiedensten Gelder, und bald auch sehen wir verschiedene Verlegenheiten daraus hervorgehen. Die Zeit, von der wir jetzt sprechen, war freilich noch zu einfach für solche Conflicte.

Vor allem müssen wir bedenken, daß das Geld damals einen weit höhern Werth hatte, als jetzt. Zahlungen in Golde kamen nur selten vor, und ursprünglich wurde dieses edle Metall ungemünzt vertauscht und blos zugewogen. Es geschah dies nach Pfunden, halben Pfunden oder Marken, nach halben und Viertels-Marken (Vierdung, Ferdo), ja selbst, wiewohl später, nach halben Vierdungen. Diese Gewichtsnamen blieben auch dann, als das Metall gemünzt wurde, in den Geldrechnungen bei, und ob man gleich die verschiedenen Gewichte nicht ausprägte, so benannte man doch gewisse Geld-Rechnungssummen darnach, so wie die Sachsen noch heute von einem Thaler (24 Gr.) und die Engländer von einem Pfunde reden, ohne daß diese Summe als Geldstück in ihrem Münzwesen existirte. Man sprach daher von einem Pfunde, von einem ganzen und halben Ferdo ꝛc. und verstand darunter eine gewisse Summe Münze, die obiges Gewicht hatte. Dies rührte

aber vorzüglich auch daher, daß das Metall ſo ziemlich rein ausgeprägt wurde, alſo, daß der Nennwerth und das Gewicht einer Summe beſtimmt übereintrafen und das Wägen bei großen Summen ganz allgemein ward. Gewöhnlich aber, ſobald man von Münze ſprach, zerfällte man das Pfund (Talent) zuerſt in Solidi, Schillinge, eine Goldmünze, deren Werth anfangs in ganz Deutſchland faſt durchgängig gleich ſtand. Der Gold-Schilling kam aber in der Regel auch nur als eine ungeprägte Rechnungsmünze vor, unſtreitig, weil ſein Werth für die damalige Zeit zu groß war, und da der Verkehr vornehmlich bei den Landwirthen ſtark in Tauſchhandel beſtand, ſo wird ſehr oft nicht allein der Werth landwirthſchaftlicher Producte nach Schillingen angegeben, z. B. 1 Schilling Roggen (i. e. 20 Scheffel), ſondern auch umgekehrt das Product ſtatt des Geldes genannt, z. B. einen jährigen Ochſen werth, hieß ſo viel, als in dem Preiſe eines Goldſchillings ſtehen. Seit dem 13. Jahrh. wurden in Europa noch andre Goldmünzen geſchlagen. Wir müſſen davon der Florentini oder Floreni gedenken, welche zuerſt 1252 in Florenz geprägt wurden. Ferner der Dukaten oder Zecchinen in Venedig ſeit 1285*). Beide Münzen waren etwas leichter als die Schillinge. Solidi rechnete man 44 St. auf die feine Mark, Floreni aber 64, und Zecchinen ſogar 66—67 St. Bald kam auch eine Goldmünze unter dem Namen Gulden in Umlauf, die man rheiniſche Gulden nannte, weil ſie der Kurfürſt vom Rhein zuerſt prägen ließ. Bald erſchienen noch kleinere Goldſtücke zur Erleichterung des kaufmänniſchen Verkehrs in Umlauf.

Doch mit Prägung des Goldes machten ſich die Meißner anfangs nicht viel zu ſchaffen, und außer an den Handelsplätzen

*) Dukaten von Dux (Doge), dem Machthaber der Stadt. Zecchinen von Zecca, dem Münzgebäude.

war auch wohl nicht viel im Verkehre. Deſto eigenthümlicher und landesüblicher bildeten ſich die Verhältniſſe der Silbermünzen aus. Im allgemeinen galt dieſelbe Gewichtseintheilung wie bei dem Golde, und es war das Zuwiegen, ſelbſt des gemünzten Silbers, ebenfalls etwas ſehr Gewöhnliches. Man ſprach daher auch von einem Vierdung, von einem halben Vierdung Geld, doch findet ſich dieſer Gebrauch der Gewichtsnamen immer nur bei großen Geldſummen und ward nicht gewöhnlich. In der Regel führte man die Eintheilung der Münze auf die Silber-Schillinge*) zurück. Nach dem älteſten im 12. und 13. Jahrh. gewöhnlichen meisniſchen Münzfuße ward das Silber ganz rein und unverfälſcht vermünzt, und man rechnete demnach auf die feine Mark Silber 10 Schillinge (solidi) und auf das Goldpfund 20 Stück. Anfangs wurde auch dieſe Münze nicht ausgeprägt, und die allgemein giltige, größte Silbermünze war der Denar, wovon 12 St. einen Schilling ausmachten. Auf der Kehrſeite führte dieſe Münze ein Kreuz, weshalb man ſie Kreuzer nennen könnte, zum Unterſchiede von der, welche einen Stern ſtatt des Kreuzes auf der Kehrſeite enthielt und darum Sterling hieß. Dieſe Münze war urſprünglich von reinem Silber und ward deshalb in der Regel gewogen, um ihr Schroot zu prüfen oder zu unterſuchen, ob ſie von Betrügern beſchnitten worden ſei. Von dieſem Gebrauche des Wiegens ſtammt ihr Name Pfennig, Pfenning (auch Pending und Pfendinc). Pfündig nämlich nannte man ſie, wenn ſie ſo vollwichtig war, daß 240 St. ein Pfund aufwogen und daher Pfündinge, Pfendince. Doch bald ward für die Ausprägung dieſer Münze eine eigne Tigelbeſchickung und eine eigne Stückelung im Meißniſchen vorgeſchrieben. Es ſollten nämlich zu einem Tigelwerke von 60 Mark löthigem oder feinem Silber $2^1/_2$ Vierdung d. i.

*) Schillinge, eigentlich Schildlinge (sols, sous, scuti, écus).

10 Loth Kupferzuſatz kommen und daraus 1 Pfund und 4—6 Pfennige d. i. 244—46 St. geſtückelt werden. Dieſe Münze iſt jetzt noch in Münzſammlungen unter dem Namen der Blech- oder Hohlpfennige (Bracteaten) bekannt, weil ſie nur auf einer Seite geprägt war und der Stempel, welcher auf der einen Seite hineingetrieben wurde, das Gepräge auf der andern Seite als eine Erhöhung erſcheinen ließ. Bald nachher münzte man auch halbe Pfennige, Hälblinge, Helblinch, Hellinck, Heller, von denen 480 St. auf ein Pfund gingen; und da auch dieſe Münze bei dem hohen Werthe des Geldes in damaliger Zeit noch nicht ausreichte, die Zerſchneidung und Zerſtückelung der ausgeprägten Münzen aber, zu der man bisher ſeine Zuflucht nahm, ſehr unbequem fand, ſo prägte man noch kleinere Geldſtücke, von denen 32 einen der oben bezeichneten Pfennige ausmachten und die man mit dem Namen Silica belegte.

Die meißner Markgrafſchaft und mit ihr Leipzig ſtand in ſo unmittelbarer Handels-Berührung mit Böhmen, daß die Geldverhältniſſe dieſes Landes von den erſten Zeiten an bedeutenden Einfluß auf Meißen übten und wie einerlei Maaß und Gewicht, ſo auch einerlei Gepräge, Münzſorten und Geldwerth ſtatt fanden. Es trat aber unter dem böhmiſchen Könige Wenzel I. eine große Münzbetrügerei ein, indem man die Maſſe der Denarien mit der Hälfte Kupferzuſatz beſchickte, ſo daß auch unſre Mark und Leipzig unter dieſer Zerrüttung litten. Erſt Wenzel II. bot alles auf zur Abhilfe dieſes Uebels und verſchrieb ſogar Künſtler aus Florenz zum Stempelſchneiden, der Stückelung ꝛc. Dem Einfluſſe dieſer Künſtler iſt es auch unſtreitig zuzuſchreiben, daß nach dem Vorgange von Tours 1300 u. Kuttenberg in Böhmen die erſten Dickpfennige (denarios grossos, gros deniers) aus feinem Silber geprägt wurden. Dieſe Pfennige hießen in Bezug auf ihren Werth im

Gegensatz zu den gewöhnlichen Denarien, grossi, große Pfennige, und es entstand bald durch eine Verderbung der Aussprache aus dem Worte „Große", wie man sie mit Weglassung des Wortes Pfennige nannte, das jetzt noch übliche Wort „Groschen", was freilich jetzt einer weit geringern Münze beigelegt wird, so gut wie das Wort Pfennig und Heller bedeutend degradirt worden ist. Solcher Dickpfennige wurden 60 St. aus der feinen Mark geschlagen, also gingen 120 St. auf das Pfund, und es war demnach diese Münze ein damaliger Doppelpfennig. Markgraf Friedrich mit dem Biß führte, wie wir schon oben berührt haben, diese Münze auch in seinem Gebiete ein. Sie diente nicht allein zur Erleichterung des Verkehrs, namentlich bei Summen von größerm Werthe, sondern es ward ihre Einführung auch geboten durch den Handel mit Böhmen. Mit dem Cours dieser Münze trat zugleich eine neue Zählung und Bestimmung in's Leben. Da man jetzt nämlich reicher war an geprägtem Gelde, so kam man auch von dem lästigen Wägen mehr und mehr zurück, und statt die Summe nach Pfunden und Marken zu bestimmen, ward die Zahl 60 der höchste Satz, nach dem man größere Summen berechnete. Die Landleute hatten schon lange einen Haufen Getreidegarben von 60 St. mit dem Namen Schober (verderbt Schob, Schoch, Schock) belegt und es kam jetzt dieser Zahlsatz sowohl im Böhmischen als auch im Meißnischen allgemein in den Handel, so daß auch Friedrich nach 1318 bestimmte, man solle im Geldwesen nach Schocken zählen, 60 St. Dickpfennige oder 120 Denarien ꝛc. 1 Schock Groschen nennen und diese Benennung anstatt der bisherigen „feinen Mark" setzen. Allein alte Gewohnheiten lassen sich nicht so leicht aus dem Volke verdrängen, man hatte sich nun einmal gewöhnt, nach Schillingen zu berechnen und die Summe bis 20 St. zu zählen, und man ging namentlich auf dem Lande auch jetzt nicht davon ab, vor-

nämlich da die Verhältniſſe dieſer Berechnung im Allgemeinen mit der neuen übereintrafen. Man bequemte ſich endlich in ſoweit an den Gebrauch, daß man den Geldſatz bis zwanzig auch mit dem Namen Schock belegte, daſſelbe aber ein altes Schock nannte zum Unterſchiede von dem Zahlſatze 60, dem man den Namen eines neuen Schockes gab.

Bald werden wir bei dem ſteten Bilden und Geſtalten jener Zeit auf neue Verhältniſſe und Umgeſtaltungen des Geldes und Münzweſens ſtoßen.

Leipzig unter Friedrich dem Ernſthaften.

1324—1349.

Friedrich der Ernſthafte, des Vorigen Sohn, war ein Mann von vieler Conſequenz und Selbſtſtändigkeit, der das Wohl ſeines Landes beſtändig vor Augen hatte. Obgleich unter ſeiner Herrſchaft die kleinen Fehden ſelten aufhörten, obgleich Deutſchland zu ſeiner Zeit durch Erdbeben, furchtbare Seuchen und den ewigen Kampf um den deutſchen Königsthron und die römiſche Biſchofsmütze ſchrecklich heimgeſucht wurde; ſo gelang es dem edlen Markgrafen doch, während ſeiner kurzen Regierung den Seinen einen Frieden vorzubereiten, der das Reich über 100 Jahre beglückte und erſt durch die Huſſiten grauſam geſtört wurde.

Außer ſeiner Theilnahme an dem damaligen Kampfe um die deutſche Königskrone und einem Streite mit Johann von Böhmen, an welchem Friedrichs Vormünder, Heinrich XVI. von Schwarzburg und Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, meiſt Urſache waren, hatte der Markgraf vorzüglich mit den Raubrittern von Treffurt, Nortmannſtein und Kunemunde zu kämpfen, welche dem Handel und dem Aufblühen der Städte von dem größten Nachtheile waren. Ueberhaupt erkannte ſein

scharfer Blick bald, daß in der Größe und dem Wohlstande der Städte des Landes Macht befindlich sei, und er wußte darum die dem Aufblühen derselben schädlichen Bestandtheile, Adel und Geistlichkeit, möglichst zu beschränken. Der thüring'sche Adel fühlte zu wiederholten Malen seine schwere, demüthigende Hand, und die Mönche Erfurts, welche versuchten, den vom Papste Johann XXII. über Kaiser Ludwig ausgesprochenen Bannfluch gegen seinen Willen in Vollziehung zu bringen, mußten in ihrem Kloster hungern, bis sie für den Kaiser sangen und beteten.

Diese Gesinnungen und Bestrebungen des Fürsten kamen auch unsrer Stadt sehr zu Nutzen, und sie nahm unter seiner Regierung nicht wenig zu an Macht und Wohlhabenheit. Nicht nur wurde dadurch das ächte bürgerliche Princip in ihr aufrecht erhalten und neugestählt, so daß bald darauf nicht einmal Adelige in das Rathscollegium gewählt werden können, sondern es wurde durch die Zerstörung der Raubburgen auch jedes Hinderniß aus dem Wege geräumt, was ihrer Verbindung mit den berühmtesten Handelsorten Deutschlands hätte im Wege stehen können. Man faßte Zutrauen zu Leipzig, und schon jetzt fängt sich die erste berühmte Stapelstraße von Litthauen und Polen her zu bilden an, welche Leipzig zu ihrem Stapelplatze und Waarenlager erhebt und somit den Grund zu den nachmaligen bedeutenden Messen legt. Während aber Friedrich bemüht war, sein Leipzig den Händen des Adels zu entreißen und den Handel desselben von den drückenden Forderungen der Wegelagerer zu befreien, mußte er andererseits fürchten, es gänzlich unter die Herrschaft des Krummstabes fallen zu sehen, denn es war nicht zu verkennen, daß die Hierarchie seit Dietrich dem Bedrängten und durch die wilden Verschleuderungen Albrechts des Unartigen gewaltig um sich gegriffen hatte. Die Klöster Leipzigs hatten schon viel Erwer-

bungen gemacht, und der mittelbare und unmittelbare Einfluß Merſeburgs war ſtets nur geſtiegen. Dies mußte Leipzig, geſetzt auch ſein Handel hätte ſich unter dieſem Charakter auf die Dauer halten und weiter ausbilden können, dem Reiche gänzlich entfremden und es zu einem Vaſallen des römiſchen Stuhles machen. Der Rath zu Leipzig, der ſich zu fühlen begann und von nun an namentlich mit dem Probſte zu St. Thomas in ſteten Kämpfen wegen ſeiner Selbſtſtändigkeit lebte, verordnete, daß kein Kloſter, Prieſter oder Mönch, welchem in der Stadt und ihrem Weichbilde liegende Grundſtücke vermacht worden wären, dieſelben über zwölf Monate behalten dürften, damit dergleichen Güter der Stadt nicht zu ihrem Nachtheile entfremdet würden. Und Markgraf Friedrich billigte dieſe Verordnung. Freilich fand bald darauf auch wieder eine Reaction ſtatt. — Durch ſeine Interceſſion bei dem Kaiſer Ludwig IV. erlangten auch die Städte des Markgrafenthums und ſo auch Leipzig 1329 das Privilegium, Lehnsgüter an ſich zu bringen und dieſelben ungeſtört und ungehindert beſitzen zu können*).

Noch ein weſentlicher Act ſeines reformatoriſchen Strebens war der, daß er 1327 dekretirte, es ſolle vor Gericht von nun auch in Sachen der vorzüglich noch in und um Leipzig lebenden Sorben nicht mehr wendiſch, ſondern deutſch verhandelt werden. Es iſt freilich nicht gerade diplomatiſch zu erweiſen, daß Friedrich durch dieſen Regierungsbefehl auch den Unfug, welcher namentlich mit der lateiniſchen Sprache vor Gericht getrieben wurde, habe treffen wollen; allein obwohl das Dekret nur der Wenden gedachte und dieſen Stamm in ihrem letzten Schimmer von Nationalität vernichten wollte, ſo ſcheint doch der Befehl dadurch, daß er gebot, nur deutſch zu verhandeln, auch das

*) S. d. Urkunde in Vogels unvollend. Chron. p. 211.

übrige Unweſen getroffen zu haben, wenigſtens finden wir von dieſer Zeit an die meiſten obrigkeitlichen Urkunden des Markgrafenthums deutſch abgefaßt.

Sehen wir auf die damaligen gedrückten Verhältniſſe der wendiſchen Bevölkerung, ſo will uns der anſcheinend harte Befehl des Fürſten, der auch die traurigen Spuren einer ehemals blühenden Nationalität vernichten ſollte und ſogar gegen ein ſo individuelles Recht, wie das der Sprache, ſein Anathema ausſprach, eine Wohlthat, ein Act des Mitleidens und der Humanität dünken. Der wendiſche Stamm war durch die geſammte frühere Geſetzgebung politiſch vernichtet, nichts konnte ihn von dem bürgerlichen Tode retten, und nur das Stöhnen ſeiner ſlavoniſchen Molltöne drang noch zu den Ohren eines jüngern Geſchlechts wie das Seufzen eines Verweſ'ten, der nicht ſterben kann. Waren dieſe fremden Laute vollends untergegangen, ſo verwiſchte ſich die letzte Spur des wendiſchen Characters, und das grauſame Geſetz, das nur den Deutſchgebornen frei zu ſein geſtattete, verlor an Kraft, ſobald ſich das geborne Sclaventhum verlor. Bis jetzt wachten die habſüchtigen Vaſallen und Grundbeſitzer des Reiches — die ſchon damals anfingen, die freie Entwicklung des Staatslebens zu ſtören und die Gleichheit vor dem Geſetze zu vernichten — über der ſtrengen Befolgung dieſes Geſetzes, denn die Leibeigenſchaft der Wenden war für ihre Faulheit ein zu wichtiges Gut, und ſie hielten dieſe Hörigkeit um ſo feſter, jemehr die allgemeine Leibeigenſchaft des Bauernſtandes durch viele Freilaſſungen, Loskäufe und fremde Coloniſten, namentlich Flamänder, vielfach durchbrochen worden war. Freilich war das Loos dieſer Armen in Leipzig nicht ſo drückend, wie auf dem Lande, wo ſie noch von dem übermüthigen, unwiſſenden Junker nach Willkür und Laune mit Hütte und Feld, mit Weib und Kind verſchenkt werden konnten, denn ſie lebten hier

wenigſtens als geduldete Menſchen, d. h. ſie konnten ſich von ihrer Hände Arbeit nähren und waren nicht gerade des Einzelnen Knecht und Spielball, da die reichen Patrizier mit ihren ungeheuren Plunderhoſen und die unleidlichen Zünftler und Innungsmänner hier erſt zur Macht heranwuchſen, wie die Leibeigenſchaft zu Grabe ging; aber ihr Loos war doch noch traurig genug, ſo daß ſich die Nachwelt über die begangene Ungerechtigkeit ihrer Ahnen ſchämen müßte, wenn ſie ſich nicht über ihre eigne Ungerechtigkeit zu ſchämen hätte*).

Hätte der Tod dieſen ernſten, aber väterlichen Fürſten nicht in der Blüthe ſeines Alters (1349 im 39. Lebensjahre) hinweggerafft, wir würden gewiß noch manches Gute von ihm zu erzählen haben. Er war der letzte Fürſt, der die wettin'ſchen Länder allein regiert hat. Ihn beerbten ſeine 4 Söhne:

Friedrich der Strenge, Balthaſar, Wilhelm und Ludwig.

1349—1381.

Es war ein Glück für dieſe Prinzen, wie für das ganze Land, daß ſie einmüthig waren und der alten klugen Großmutter Eliſabeth Gehör gaben, die gar dringend von einer Länderzerſtückelung abrieth. Deswegen regierte auch Friedrich

*) Es lebt in Taucha bei Leipzig noch die düſtere Sage, daß das erſte Gotteshaus dieſes Städtchens auf Befehl des Schloßjunkers von ſeinen leibeigenen Bauern erbaut worden ſei. Während dieſer ſich dadurch eine Stufe in den Himmel zu bauen meinte und unſtreitig dafür von ſeinem dienſtfertigen Capellan reichlichen Ablaß erhielt, trieb er die Arbeiter durch Stockſchläge zur Eile und beſtrafte die mit dem Tode, deren Hände er feiern ſah. Ein Glück, daß der Barbar der armen Koſſäten wegen ſeiner langen Schuhſchnäbel nicht eilig laufen konnte und man ihn wegen der Schellen, die er nach damaliger Mode an dem Wammſe trug, ſchon in der Ferne kommen hörte, um ſich durch größere Eilfertigkeit einer ſchonungsloſen Beſtrafung zu entziehen. — Wie groß muß das Weh dieſer armen Menſchen geweſen ſein, daß ihre Seufzer noch bis zu uns herüberhallen!

der Strenge für ſich und im Namen ſeiner Brüder die geſammten Ländermaſſen, obwohl die bedeutenden Erwerbungen, welche in dieſer Zeit durch Verheirathung der Prinzen ſo wie durch Eroberungen gemacht wurden, ſchon 1379 den Verſuch einer Nutztheilung oder Oerterung räthlich machten. Friedrich der Strenge bekam dabei das Oſterland und mit ihm Leipzig. Die Hoheits- und Regierungsrechte, ſo wie Bergwerke und Münzrecht blieben dabei aber in geſammter Hand. Als jedoch Friedrich der Strenge 1381 am 26. Mai mit Tode abging und drei Söhne, nämlich Friedrich (den Streitbaren), Wilhelm und Georg, mit Anſprüchen auf das väterliche Erbtheil hinterließ, ſo konnten die frühern Verhältniſſe nicht füglich fortbeſtehen und es erfolgte, wie wir weiter unten ſehen werden, eine förmliche Ländertheilung.

Man ſahe während der Regierung Friedrichs des Strengen recht, was es heißt, Friede ernährt, Unfriede verzehrt, denn durch die raſtloſe Sorgfalt dieſes Fürſten kamen Gewerbe und Handel täglich mehr empor und auch Leipzig wuchs zuſehends, obwohl ſtrenge Winter, Waſſersnoth, Theuerung (der Scheffel Korn koſtete 1362 zwei Gülden) ſo wie anſteckende Krankheiten, unter andern der ſchwarze Tod, wie 1350 und 1358 auch in Leipzig abwechſelnd wütheten. Es iſt bemerkenswerth, daß auch damals jene unglückliche, in alle Welt verſtreute Nation, die Juden, welche der hohe und niedre Pöbel unſrer Zeit auch noch mit blutigem Haſſe verfolgt, ſchon damals verdächtig gehalten wurde, die Brunnen vergiftet zu haben und deshalb dem durch Hunger, Angſt und Entbehrung aller Art geſtachelten Fanatismus der niedern Haufen Preis gegeben ward. Wir haben dies auch in unſerm Jahrhunderte zur Zeit der Cholera erfahren müſſen und geſehen, daß dieſe Verfolgungen namentlich dort ſtatt hatten, wo religiöſer Fanatismus wüthet, wo die Arzeneikunde noch ſehr im Argen liegt oder die Juden

eine einflußreiche Rolle ſpielen und auch als Aerzte auftreten. Es lag die Beziehung auf die Juden damals noch näher als jetzt, da die meiſten Aerzte Juden waren, ihre Kunſt ſehr unvollkommen war und jeder, der nur einige chemiſche Kenntniſſe beſaß und die Erſcheinungen auf dieſem Gebiete zum Staunen ſeiner Zuſchauer und zur Anpreiſung ſeiner Kunſt anwandte, für einen Schwarzkünſtler, Teufelsbeſchwörer ꝛc. angeſehen wurde. In Leipzig gab es damals noch gar keine Apotheke, und die Arzeneikunſt lag in den Händen fahrender Abenteurer und herumziehender Vagabonden, die ihre Kunſt durch einen Harlekin auf öffentlichem Markte anpreiſen ließen. Was mögen dieſe Leute für Menſchen aus der Welt geſchafft haben?!*)

Leipzig mag in dem Zeitraum von 1350—1358 ungeheure Menſchen verloren haben und ehe ſich die Bevölkerung erholen konnte, kehrte 1362 die ſcheußliche Peſt noch einmal zurück und fraß alle die, welche ſich kaum erholt hatten und von Sorgen und Kämpfen niedergebeugt waren. Es trat wirklich eine moraliſche Abſpannung unter der Bevölkerung ein, Erdbeben, große Sturmwinde, Kometen, feurige Kugeln in der Luft trugen dazu bei, die Angſt und das Entſetzen zu vermehren und dem Aberglauben Vorſchub zu leiſten. Man flüchtete in die Kirchen, flehte zu allen Heiligen und verſtattete jetzt willig den Flagellanten, die man früher vertrieben, ſich auf öffentlichen Straßen zu zergeißeln um mit ihren Schmerzen und rinnendem Blute den zornigen Gott zu verſöhnen. Unſtreitig wurde auch in dieſer Zeit, wo überhaupt

*) Solche fahrende Aerzte, Marktſchreier genannt, die auch Leipzig verſorgten, zog vorzüglich ſpäterhin das ſonſt unberühmte Städtlein Merane im Schönburgiſchen. Ihre Poſſenreißer lockten das Volk durch die platteſten Witze an die Medizinbuden und der leipziger Rath ſah ſich 1676 veranlaßt, wenigſtens das Mitbringen der Hanswürſte zu verbieten, da den Marktſchreiern ſelbſt das Handwerk noch nicht gelegt werden konnte.

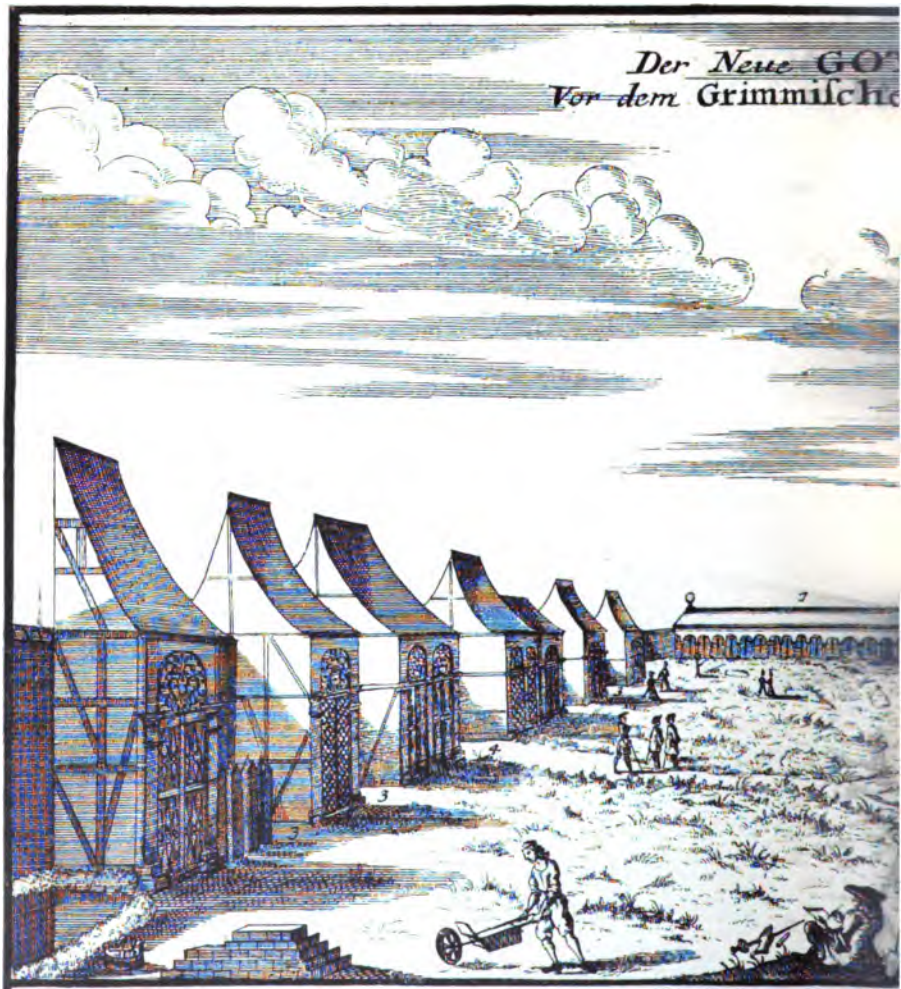

1. Die fast rings herum gehende Todten Capellen.
2. Einige noch leere Capellen.
3. Einige noch unausgebautze Capellen.

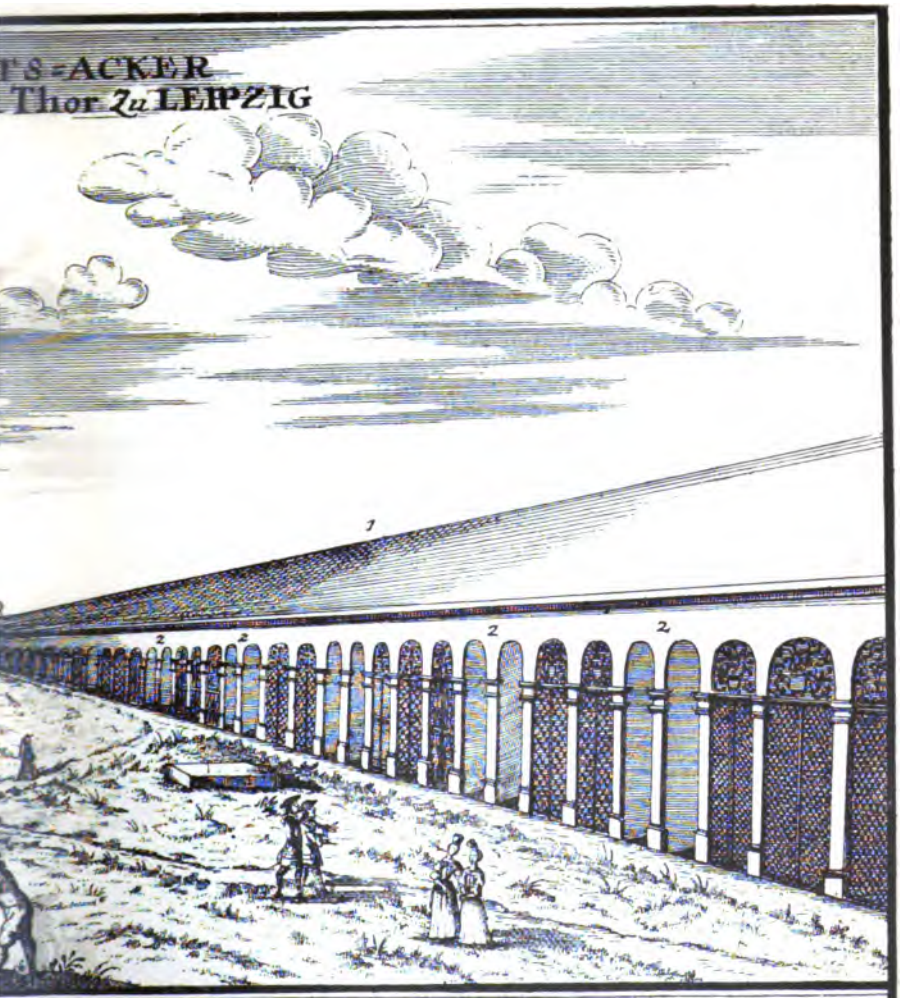

4. *Der Eingang von dem Alten in disen Neuen Kirch hoff.*

Joh: Stridbeck Jun: ad viv. del. C.B. exc. Cum Gratia et Priv. S.C. Maj

der Gottesdienſt und die Religionsübungen ſo zahlreich in öffentlichen Proceſſionen und Bußübungen beſtanden, das Pönitenzbild am grimma'ſchen Thore häufig beſucht. Dieſes in Stein gehauene Bild war rechts an der Wand, wenn man zum grimma'ſchen Thore hinausging, an der Stelle eingemauert, wo ſpäter das Leiterhaus ſtand, und jetzt das dritte Haus von dem felſche'ſchen Caffeehauſe her erbaut worden iſt. Es war eine kleine klägliche Figur, ſchon kläglich genug ausgefallen durch die barbariſche Kunſtfertigkeit des Steinmetzen, gehüllt in einen Trauerſack, und für jeden Sünder hingeſtellt, ſich dort ſeiner gebrechlichen Menſchennatur zu erinnern. Vornehmlich aber war es für die armen Sünder, die ihren letzten Gang durch das grimma'ſche Thor nach dem Hochgerichte machten, der Ort, wo ſie noch einmal ſummariſch aller ihrer Verbrechen und der dafür verdienten Strafen Gottes ſich erinnern ſollten; denn hier hielt der Trauerzug mit der lebendigen Leiche gewöhnlich an, den aus dem Paulino tretenden Dominikaner erwartend, der berufen war, mit der Lehre vom ewigem Tode und Fegefeuer vor das Gewiſſen des armen Sünders zu treten und ihn mit ſeinem entſetzlichen Troſte zu martern*).

In dieſer Zeit, wo ſich die arme, durch phyſiſche Uebel geplagte Menſchheit noch mit dem Gedanken quälte, Gottes Zorn und Mißfallen erregt zu haben, war es gewiß für die Kirche eine eben ſo einträgliche Speculation, als für das Volk ein Gnadenact und eine Himmelsbotſchaft, daß 1355 bei Gelegenheit der Reſtauration der Thomaskirche vom Papſte ein Indulgenzbrief über 40 Tage Ablaß ertheilt wurde. Es war nämlich der Hochaltar dieſer Kirche nebſt 5 andern Altären theils renovirt, theils neu erbaut worden, und es fand am Sonntage vor dem Feſte Peter Paul durch den merſeburger

*) In Vogels unvollendeter Chron. p. 122 findet ſich ein gebrechlicher Holzſchnitt von dieſer gebrechlichen Figur.

Bischof Heinrich die feierliche Einweihung statt. Der dabei publicirte Ablaß-Brief verhieß allen denen Vergebung der Sünden, welche die Thomaskirche, ihre Altäre und die derselben unterworfenen Capellen an den hohen Festen fleißig besuchten, die in der Kirche, bei feierlichen Umgängen, auf dem Kirchhofe namentlich für die Verstorbenen und daselbst Begrabenen inbrünstig beteten, welche sich den Prozessionen anschlössen oder bei dem dreimaligen Anschlagen der Vesperglocke auf ihre Knie fielen, letztlich auch denen, welche durch fromme Spenden und Legate an die Kirche zur Erhaltung des Gebäudes, der Kelche, Bücher und des Ornates beitrügen. Allen diesen ward auf 40 Tage Erlaß für ihre Sünden ertheilt*).

Auch eine Messe stiftete 1358 der Convent der Regeler zu St. Thomas zu Ehren der holdseligen Jungfrau Maria, um, wie die Urkunde hierüber sagte**), den Zorn Gottes zu besänftigen und die Pestilenz abzuwenden.

*) Die hierher bezüglichen Worte der Urkunde lauten: „Cupientes igitur ipsum locum congruis honoribus frequentari omnibus vere poenitentibus dictam ecclesiam devote accedentibus. In anniversariis dedicationum, seu festis Patronorum praescriptorum, nec non solennitatibus Nativitatis Christi, Epiphaniae, Paschae, Pentecostes, Corporis Christi, omnium Apostolorum, ac aliorum Patronorum Altarium ipsius Ecclesiae, seu Capellarum eidem subjectarum, aut qui in Ecclesia, seu ambitu, vel coemiterio, per nos eodem tempore reconciliatis circumeundo oraverint pro fidelibus defunctis, seu qui Corpus Christi, vel oleum sacrum secuti fuerint, aut in trina pulsatione vespertina oraverint, vel qui suas eleemosinas eisdem legaverint, seu Missae praefati Domini Praepositi devote interfuerint, Nos de misericordia Dei confisi XL. Indulgentiarum, et unam Carenam pro singulis actibus gratiose eisdem relaxamus.“ — S. Vogel's Ann. p. 45.

Uebrigens war dies nicht der einzige Ablaßbrief, den Leipzig seiner ehrwürdigen Thomana zu danken hatte. Es finden sich deren mehrere vor, z. B. einer von 1285 datirt von Rom, der ebenfalls 40 Tage Ablaß verheißt; ein anderer datirt von Avignon 1326 gleicher Weise über 40 Tage Ablaß. Endlich einer vom 11. Mai 1452, der auf 100 Tage Vergebung der Sünden zusichert. — S. Vogel; unvollend. Chron. p. 107.

**) S. Vogel; Annal. 45.

Jetzt hatten sich die Regeler zu St. Thomas wieder in Macht und Ansehen gesetzt und das Terrain, welches der Stadtrath durch seine letztliche Verordnung und unter dem Schutze seines freisinnigen Friedrichs ihnen abgekämpft hatte oder abzukämpfen willens war, ging wieder verloren. Der Rath unternahm es, namentlich die Schule der Stadt aus den gewissenlosen Händen des Klosters zu reißen, es kam zum Streite, in welchem auch noch andere Angelegenheiten erörtert wurden; aber Landgraf Wilhelm entschied unter dem Einflusse des merseburger Bischofs 1373 die Sache zu Gunsten des Klosters, und die Urkunde (vgl. S. 116 unsrer Gesch.) wird nicht fertig mit Aufzählung aller der Gegenstände, welche dem Kloster verbleiben sollten.

Es ist noch geschichtlich merkwürdig, daß 1350 zu Leipzig abermals ein Landtag gehalten wurde, auf welchem vorzüglich über eine von den drei Landesfürsten*) geforderte Steuer (Bete) zur Bezahlung ihrer Schulden zu verhandeln war. Es scheint dies seit Otto dem Reichen der erste Fall gewesen zu sein, wo man eine solche Steuer beantragte, wenigstens war es das erste Mal, daß man von Seiten der Fürsten Geld zu Privatzwecken verlangte, während die Urkunde Otto's ausdrücklich bemerkte, daß Leipzig nur eine Kriegsbeisteuer, und zwar auch diese unter bestimmten Einschränkungen zu entrichten schuldig sein sollte. Doch die Zeiten und die Umstände hatten sich um vieles geändert. Ein Wort war ja übrigens vergönnt, eine Anfrage stand frei; die Landschaft erhielt ja über das Bezahlte Reverse, worin ihr Rückerstattung zugesichert wurde, sobald sich die Umstände besserten und der Landschaft blieb das Recht der Verwilligung oder Verweigerung unbenommen. — Ursprünglich freilich lebte der Fürst

*) Der vierte Bruder, Ludwig, war Geistlicher geworden, letztlich Bischof zu Magdeburg, und brach auf einem Balle zu Kalbe 1382 den Hals.

von ſeinem Kammergute, von den Abgaben, dem Geſchoß, der Urbede ſeiner Grundholden, von den ihm verliehenen Zöllen, dem Ohmgelde, der Viehſteuer, den Geleiten, von dem Schlagſchatze der Münze, die auf 4 Jahre verpachtet 1380 4000 Schock freiberger Groſchen (19—20 auf einen rhein. Gulden) einbrachte, von Strafgebühren ꝛc. Auch die Juden mußten ein Schutzgeld entrichten, daß 1368 gegen 1000 fl. eintrug, und wozu die leipziger Juden nicht wenig beizutragen hatten. Ueberdem wurden die armen Kammerknechte, wie man die Juden nannte, nicht ſelten feſtgenommen, um ſie in dem Kerker ein wenig auszupreſſen, wenn ſie ſich zu voll geſaugt hatten. Aber die ſteten Kriege und Fehden, ſo wie die bedeutenden Ankäufe von Ländereien brachten die Fürſten bald in Schulden, zumal da auch der Krieg und die Unterhaltung des Heeres immer koſtſpieliger wurde. Mancher Ritter und Raufbold leiſtete bei einem Landaufgebote nicht mehr Gehorſam, es mußte vielmehr gegen ihn und ſeine Wegelagerei ſelbſt zu Felde gezogen werden. Die Belagerungen von Städten und die Sturmläufe auf Feldlager machten Fußvolk erforderlich, das der Landesherr mit ſchweren Koſten beſolden mußte, da die Ritter mit ihren Hinterſaſſen, der Amtmann und der Kloſtervogt mit ſeinen Leuten nicht ſo viel ſtellen konnten, und bald zogen ſich die gepanzerten Herren immer mehr und mehr aus der Affaire; denn die Pulverwaffe, die kurz nach dieſem auch in Sachſen eingeführt wurde, war auch für Helm, Panzer und Schild gefährlich. So erforderte der Krieg bald mehr Aufwand und wir ſehen die Steuern von nun an faſt regelmäßig, obwohl noch immer unter dem Namen der Beten und verwilligt von der Landſchaft, eingeführt. Daß die Städte jetzt zur Mitleidenheit gezogen wurden, war ſehr natürlich. Denn um ihrentwillen wurden ja ſehr viel Fehden geführt und ſie waren nur zu oft der Grund, warum man den Adel

und die Bewohner der Burgen vor den Kopf geſtoßen hatte. Doch bedungen ſich die Städte für eine ſolche Beiſteuer, zumal da ſie anfangs nur auf gutem Willen beruhte, nicht ſelten größere Rechte und Freiheiten aus und meinten vor allem: „wo wir nicht mit rathen, alſo ſollen wir auch nicht mit thaten.“ So traten ſie in die Reihe der Stände, welche früher nur Prälaten und Herren gebildet hatten. Sechs und zwanzig Jahre nach dieſem Ereigniſſe 1376 kam die Sache ſchon mehr in Ordnung und es bewilligten Herren, Ritter, Knechte, Pfaffen, Klöſter und Bürger auf dem Landtage zu Meißen „einen halben Zins von allen ihren Gütern zur Bete.“ Dabei blieb es auch 1385 unter Markgraf Wilhelm auf einem neuen Landtage zu Meißen.

Leipzig machte in dieſer Zeit auch ein Paar nicht unweſentliche Erwerbungen. Der Marktzoll Leipzigs war — wie wir ſchon wiſſen — von dem Landesherrn an Thimo, den Herrn von Coldiz, pachtweiſe überlaſſen worden, eine Einrichtung, die manche Plackerei mit ſich führte. Im J. 1363*) kaufte daher der leipziger Rath dieſen Zoll an ſich, und Friedrich der Strenge beſtätigte nachgehends dieſen Kauf. Ohne Zweifel erhielt dadurch der Handel große Erleichterungen; denn die ſtädtiſche Behörde, in deren Intereſſe es lag, ſo viel Concurrenten als möglich herbeizuziehen, ſuchte natürlich den Nutzen der Stadt durch die größtmöglichſte Billigkeit der Handelsgefälle zu befördern, während jener Privatmann nur dafür ſorgte, ſeinen Beutel zu füllen und dadurch manchen Verkäufer, ſo wie manchen Artikel von dem Handelsplatze verſcheuchte.

Die zweite Erwerbung war die des Dorfes Eutritſch (Uberycz) im J. 1381. Nach einem älteren Verzeichniſſe über die von Leipzig erworbenen Güter**), und nach den Chro-

*) S. Heidenreich; Chron. p. 50.

**) S. Gretſchel; Beiträge ꝛc. S. 96.

niſten, denen auch andere Geſchichtsſchreiber nachgetreten ſind*), ſoll dieſer Ankauf erſt 1385 ſtattgefunden haben. Allein die Kaufurkunde beſagt ausdrücklich, daß der Kauf am Sonnabend nach Petri Kettenfeier 1381 zu Jena abgeſchloſſen und das beſagte Dorf der Stadt Leipzig von den Fürſten Balthaſar, Wilhelm, Friedrich, Wilhelm und Georg in Lehen gegeben worden ſei, wie es ehedem die von Bünau von den Burggrafen zu Meißen zu Lehen getragen hätten**). Es war dies die erſte Erwerbung eines Dorfes, und Leipzig gewann dadurch an Anſehn, Einfluß und Macht. Der Rath zu Leipzig erhielt nicht allein das jus Patronatus über dieſe Ortſchaft und die dahin eingepfarrten Dörfer Gohlis und Möckern, und fußte ſomit wieder in ein Recht, das ihm in der Stadt ſelbſt von der Kirche vielfach geſchmälert worden war, ſondern er erhielt auch die obern und niedern Gerichte bis an die Dorfgräben und die Fürſtenſtraße, denn im Felde gehörten die Gerichte Oberſt und Niederſt dem Landesfürſten***). Die eutritzſcher Gemeine mußte zudem einen Heerfahrtswagen und 4 Pferde halten, jährlich 136 Schock Holz zur Ziegelſcheune frohnweiſe anfahren, Lehngeld geben, ſoviel als jeder zinst, Abzugsgeld 5 von Hundert oder Revers und bei den Jahresgerichten eine Mahlzeit ſammt Getränke ausrichten†).

Leipzig in den Zeiten Friedrichs des Streitbaren und ſeiner Brüder.

1381—1409.

Wenn es je nöthig war, uns, ehe wir zu den Begebenheiten und Ereigniſſen unſrer Stadt übergingen, über die all-

*) S. Schneider; Chron. 134. Leonhardi; Geſch. Leipz. S. 41.

**) Vergl. Horn's Lebensgeſchichte Friedrichs des Streitbaren S. 105. 375. Der Lehnbrief, befindlich S. 652, iſt aus dem Compend. cod. Frieder. num. VII. abgedruckt.

***) Nach dem Vererbungsbriefe vom 14. Jan. 1678 ſtanden die Ober- und Erb-Gerichte dem leipziger Rathe auch im Felde zu.

†) Wer ſich noch ausführlicher über dieſe Verhältniſſe zu unterrichten

gemeine Lage und die Schicksale des ganzen Reiches zu verständigen: so erheischen die Umstände eine solche Uebersicht diesmal doppelt.

Es ist wiederum eine Zerstückelung der großen und blühenden Herrschaft der Wettiner vor sich gegangen, nachdem Friedrich der Strenge gestorben und drei Prinzen als Erben hinterlassen hatte. Es wurde das Gesammtregieren unter dieser bedeutenden Anzahl Neffen und Oheime schwierig, und somit zerfiel das Reich in drei Theile. Friedrichs Söhne — Friedrich der Streitbare, Wilhelm und Georg — bekamen das Osterland, Oheim Wilhelm behielt Meißen und Balthasar blieb Landgraf in Thüringen.

Es war aber als wollte das Schicksal immer wieder ausgleichen, was die Menschen verdarben. Das Mittel, dessen es sich bediente, war das Absterben. Schon 1401 standen Friedrich und Wilhelm durch den Tod ihres Bruders Georg nur noch allein an der Spitze der Regierung des Osterlandes. Im J. 1407 starb mit Oheim Wilhelm die meißner Linie aus und die beiden Brüder erwarben das halbe meißner Land, das sich beträchtlich vergrößert hatte, obwohl sie bis 1410 mit dem thüringer Onkel darüber zu kämpfen hatten. Auch Thüringen unter dem schwachen Balthasar kam bald unter osterländischen Einfluß und endlich gar 1440 unter dessen Regierung, nachdem Balthasar gestorben war.

Doch gab es, ehe diese Zeit herannahete, noch manche Fehde und manchen Kampf, und die beiden osterländischen Fürsten hatten sich schon lange vorher selbst wieder von einander getrennt. Es erfolgte nämlich 1411 unter ihnen eine Oerterung auf 4 Jahre, durch welche Friedrich der Streitbare das Osterland in Besitz nahm und Wilhelm Meißen erhielt. Dies

wünscht, s. Gretschel; Beit. S. 99 f., wo Mehreres höchst mühsam und verdienstlich zusammengetragen ist.

Ereigniß verdarb den Hausfrieden und des Landes Glück auf lange Zeit.

Indessen sind wir mitten in dem Leben und der Regierung des kräftigen Friedrich am Vorabende großer Begebenheiten und mannigfacher Revolutionen angekommen. Es ist eine große Bewegung im Reiche der Geister angebrochen, und in allen socialen Verhältnissen giebt es Kampf über Sein und Nichtsein. Städte verbinden sich mit Städten, ihre Erbfeinde, den Adel, zu bekämpfen. Drei Könige liegen gegen einander im Felde; drei Päpste verfolgen sich mit Bann und Interdict. Zu Kostnitz tragen die versammelten geistlichen Hirten der Völker das Holz zu den Scheiterhaufen zusammen, um die zu verbrennen, welche die Schafe aus dem dunkeln, allein seligmachenden Stalle auf lichte, grüne Weiden führen wollten. Aber an den brennenden Scheiterhaufen entzündet sich eine Kriegsfackel, welche Deutschland siebzehn Jahre verheert, und das Seufzen des sterbenden Huß und Hieronymus wird zu einem wilden Feldgeschrei, das der Seufzer ähnliche in namenloser Zahl gebiert.

Friedrich der Streitbare steht mit gezücktem Schwerte mitten in diesem Kampfe und Toben. Der wilde Krieg brauſ't über seine Länder daher, wie die Windsbraut. Die Freiheitswehen berühren auch das Osterland, und endlich geht der Fürst vergrößert und gewaltiger an Macht aus dem Kampfe hervor.

Wie hätte dies alles auf sein Land, wie auf die erheblichsten einzelnen Theile desselben ohne den mächtigsten Einfluß bleiben sollen? Auch wenn keine speciellen Sonderheiten und Begebnisse in unsrer Stadt daran erinnerten, einmal still zu stehen, das Vergangene von dem Zukünftigen zu scheiden, und indem wir das Erste noch einmal überblicken, uns auf das Kommende vorzubereiten: so würden uns die Blitze und das Wetterleuchten der Zeit daran mahnen.

Doch wir wollen nicht vorgreifen, wir wollen jetzt die Ereigniſſe unſrer Stadt, welche noch dieſem Zeitraume angehören, zum Schluſſe führen und vor allem das überdenken, was wir erlebt haben.

Zuvörderſt haben wir zwei Ereigniſſe zu erwähnen, die gleichſam die Brücke zu der kommenden Selbſtſtändigkeit Leipzigs bilden und das Jetzt mit der folgenden Periode verknüpfen, wie wir uns denn überhaupt keinen Sprung in der Geſchichte denken dürfen. Das erſtere dieſer Begebenheiten war die

Erweiterung des Handels

und das gedeihliche Wachsthum der Märkte Leipzigs. Unſere Stadt ſah ſchon jetzt ein, wie wichtig es ſei, ſich mit den berühmteſten Handelsſtädten des Reichs in directe Verbindung zu ſetzen und ihr Augenmerk war vorzüglich auf Augsburg und Nürnberg gerichtet. Die wettin'ſchen Fürſten hatten alles Mögliche gethan, die Wegelagerer, welche die Handelsverbindungen mit Leipzig erſchweren konnten, aus dem Wege zu räumen, und die Stadt ſelbſt hatte zur Anlockung der Kaufleute manche Erleichterung des Handels in's Leben gerufen. Jetzt ſollte auf einmal ein anſcheinend geſchichtlich unwichtiges Ereigniß den Ausſchlag geben und Leipzigs Sehnſucht befriedigen helfen. Es war vorzüglich das benachbarte Merſeburg, das mit Leipzig rivaliſirte und ihm bisher den Rang ablief. Seine Märkte waren bedeutend und ſeine Handelsverbindungen ausgebreitet. Es war der Stapelplatz und der Speditionsort für eine Menge Artikel nach allen Gegenden des nördlichen Deutſchlands hin, und innerhalb ſeiner Mauern lagen beträchtliche Waaren aufgeſpeichert. Da geſchah es am Johannistage 1387, daß das jüngſt erfundene Schießpulver hier das erſte Zeugniß ſeiner unheilbringenden

Gewalt ablegen sollte. Durch das Losgehen eines Büchsenrohrs entstand in dem Hause des Kleinschmidts Hacke auf der Gotthardtsgasse Feuer; es griff bei den schlechten Feueranstalten und den vielen hölzernen Häusern grausam um sich und fraß mit gieriger Flamme die vielen aufgespeicherten Waaren*). Die Kaufleute verloren den Muth, ihre Habseligkeiten der ruinirten Stadt wieder anzuvertrauen, und ehe der Aufbau des in Asche gelegten erfolgen konnte, hatte sich der unaufhaltsame Handel schon andere Asyle gesucht. Man zerstreute sich nach dem blühenden Grimma und nach dem betriebsamen Taucha**) hin, bis sich endlich der Handel in Leipzig neu concentrirte und unsre Stadt 1388 wirklich in unmittelbare Verbindung mit Augsburg und Nürnberg trat. Es war dies ein großer Fortschritt, welcher viel Regsamkeit auf den Markt brachte. Leipzig nahm hierdurch wesentlichen Antheil an Venedigs unermeßlichen levantischen Geschäften, und wenn schon der Absatz an inländischen Producten, rohem und Bruchsilber, Wollen- und Linnen-Zeug nicht beträchtlich war, so half es doch von nun an die von Venedig und Genua über Alexandria herbeigeführten Erzeugnisse Indiens verschaffen und durch

*) S. Ernst Brotuf; Chronica von den Antiquitäten des alten kaiserlichen Stifts, der römischen Burg und Stadt Marsburg. (Budissin, 1556.) S. 64 u. 93.

**) Obschon der Pastor Joh. Fr. Roch zu Nepperwitz (kurze Gesch. des Städtchens Taucha bei Leipzig; in Klotzsch und Grundig's Samml. verm. Nachrichten 12. Bd. S. 328 ff.) bewiesen hat, daß von keinem Verlegen der Messe von Taucha nach Leipzig die Rede sein könne — ein Beweis, der nicht schwer zu führen war — so läßt sich doch eine gewisse Bedeutsamkeit Taucha's in jener Zeit nicht ableugnen. Sein Handel war nicht unbedeutend; seine auch späterhin noch trotzige Burg wußte denselben zu schützen, und noch heute finden wir Spuren, die davon zeugen, daß der Umfang dieses jetzt kleinen Städtchens nicht unbeträchtlich gewesen sein mag. Nach Morgen hin durchkreuzen sich mehrere Wege, die noch heute die Namen der Töpferstraße, der Schmidtegasse, der Pinkäbank (pinguae banca, Fleischbänke) führen. Wie wäre man auf solche Namen gefallen, wenn nicht historische Facta zum Grunde lägen?

den ganzen nördlichen Theil Europa's verbreiten. Dieser Speditions-Handel brachte zu Leipzig bedeutende Summen in Umlauf, begründete den nachherigen Privatreichthum und regte vor Allem den Gewerbfleiß auf das kräftigste an.

Die schon erwähnte hohe Stapelstraße, die oberlausitzer Königsstraße genannt, welche 1356 und 1377 vom Kaiser Karl IV. durch erneuerte Privilegien wieder gesichert worden war und die Leipzig mit Polen und Schlesien verband, kam jetzt sehr in Aufnahme und belebte außer Leipzig auch Grimma und Eilenburg, Oschatz, Großenhain, Camenz, Budissin ꝛc.

Das zweite Ereigniß, dessen wir oben Erwähnung thaten, war

die Stiftung der Nikolaischule.

Der Versuch des Rathes, die Thomasschule aus der Gewalt des Klosters zu reißen, so wie überhaupt den Uebergriffen desselben Einhalt zu thun, war gescheitert. Neben dem Schiede des Landgrafen zu Gunsten des Münsters waren gerade jetzt mehrere neue Erwerbungen so wie reiche Spenden erfolgt, und der physische und moralische Einfluß des Klosters auf Stadt und Umgegend war ungemein gewachsen. In den Jahren 1377, 1383 und 1384 kamen nicht nur verschiedene neue Dörfer an das Münster, sondern es sorgte dasselbe auch durch Erweiterung und möglichste Veröffentlichung seines Cultus für das stete Wachsthum seiner Macht. Der Thomaskirchhof und sein Gotteshaus war der Ort, wohin man am meisten wallete, Gebet und Andacht zu verrichten, von hier gingen die meisten öffentlichen Processionen aus, und nur neuerdings waren zwei neue Altäre der heil. Maria und dem heil. Georg zu Ehren errichtet worden, an welchen täglich eine Messe gelesen, Sonnabends aber mit 8 Schülern gesungen wurde. Dies zog ungeheure Menschenmassen an und dabei wußten

ſich die eleganten Chorherren ſelbſt durch ein modiſches Coſtüm angenehm zu machen. Sie, die nicht ohne Gefühl für Schönheit und namentlich für weibliche Schönheit waren, fühlten, daß ſie in den groben Mönchskutten mit den unheimlichen Kapuzen ihre ſchlanken Glieder zu ſehr begraben müßten, und erbaten ſich von dem Biſchofe Heinrich von Merſeburg die Erlaubniß, leichte ſchwarze Mäntel, die oben am Halſe eng ſchloſſen, nebſt Barets tragen zu dürfen (S. Vogel; Ann. S. 47.). Es kam jetzt nur darauf an, daß dieſe Mäntel nach dem Geſchmacke der Zeit verkürzt und aus den reichſten Stoffen verfertigt wurden, ſo wie, daß man es verſtand, die Barets angenehm flüchtig über das wallende Haar zu ſetzen, und es waren aus den traurigen Mönchen die angenehmſten Stutzer geworden.

Es mußte jetzt von Seiten der Stadt auf ein andres Mittel gedacht werden, um die Verbeſſerung und Unabhängigkeit des öffentlichen Schulunterrichts zu erzielen. Der leipziger Stadtrath wandte ſich daher, kurz nachdem er von dem Landgrafen Wilhelm rückſichtlich der Thomasſchule abſchläglich beſchieden worden war, an den Papſt mit dem Geſuche, die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen Stadtſchule zu ertheilen. Bonifacius IX. gab 1395 ſeine Einwilligung durch folgende Bulle*):

„Biſchof Bonifacius, der erſte Knecht Gottes, zu ſtetswährendem Gedächtniß des folgenden. Das Streben aufrichtiger Verehrung, das die geliebten Söhne, die Rathsmeiſter, Schöppen und Gemeinde der Stadt Leipzig, merſeburgiſchen Sprengels, gegen Uns und die römiſche Kirche an den Tag legen, verdient, daß Wir ihren Wünſchen, namentlich denen, die auf das Wachsthum der Gottesverehrung abzwecken, ſo

*) Wir ſetzen ſie in der Ueberſetzung hierher und verweiſen den, welcher den lateiniſchen Urtext zu leſen wünſcht, auf Vogels Annalen S. 47 f.

viel Wir mit Gottes Hilfe vermögen, in Gnaden entgegenkommen. Deshalb geſchieht es, daß Wir, durch die in dieſem Falle gethanen Bitten der Rathsmeiſter, Schöppen und der Gemeinde bewogen, ihnen geſtatten, am Kirchhofe oder ſonſt wo, innerhalb der Grenzen der Parochial-Kirche zu St. Nikolaus, gedachter Stadt, an einem paſſenden Orte, nach Verhältniß der Schüler, eine Schule für die Grammatik ſo wie andere Elementar-Wiſſenſchaften und freie Künſte zu errichten, und ſollen die Rathsmeiſter und Schöppen gedachter Stadt, welche jeweilig die Verwaltung inne haben, jederzeit dazu tüchtige und geſchickte Schullehrer — welche in eigner Perſon oder einer für den andern mit ihren Schülern den Meſſen und andern gottesdienſtlichen Handlungen Sonn- und Feſttags namentlich mit Singen in gedachter Kirche, dem Gebrauche der einzelnen Handlungen gemäß beiwohnen ſollen — berufen, und ſo oft es den Rathsmeiſtern und Schöppen vernünftig erſcheint, dieſelben wieder abſetzen können; alſo daß ſie weder des Propſtes, der zur Zeit fungiren möchte, und unſrer geliebten Söhne der Conventualen des St. Thomasmünſters Auguſtiner-Ordens gedachter Stadt, die durch einen Propſt pflegen geregelt zu werden und welchen erwähnte Kirche zuſtehen ſoll, oder eines Andern Einwilligung oder Erlaubniß darüber zu erfordern verbunden ſein ſollen, kraft unſrer apoſtoliſchen Vollmacht, des gegenwärtigen Briefes und aus beſondern Gnaden.

Es ſteht dem nicht entgegen, daß bisher blos an einem einzigen Orte innerhalb gedachter Stadt, nämlich bei der Kirche genannten Münſters, eine ähnliche Schule zu ſein gewöhnlich geweſen iſt, deren Lehrer mit ihren Schülern die Meſſen und andre gottesdienſtliche Handlungen in der genannten Kloſterkirche zu verwalten haben und von dem Propſte und dem Convente berufen und abgeſetzt werden können; es kommen keine Privilegien, keine Bewilligungen, keine apoſtoliſchen Briefe,

mögen ſie allgemein oder ſpeciell ſein und was auch deren Inhalt betrifft, hier in Betracht, wodurch etwa, weil ſie in Gegenwärtigem nicht ausdrücklich erwähnt oder nicht gänzlich hier einverleibt ſind, der Verfolg dieſer Angelegenheit auf irgend eine Art behindert oder verſchoben werden könnte, und von welchen und deren Inhalte in dieſem Unſern Briefe hätte ſonderliche Meldung geſchehen ſollen.

So ſoll alſo überhaupt kein Menſch ſich beikommen laſſen, dieſen Unſern Erlaubnißbrief zu brechen oder frevelndlicher Weiſe dagegen zu handeln. Wenn aber irgend einer dies zu unternehmen wagen würde, der ſoll wiſſen, daß er der Verwerfung des allmächtigen Gottes und der heiligen Apoſtel Petri und Pauli entgegengeht. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 11. März, im 6ten Jahre unſers Prieſterthums*)."

Trotz dieſes päpſtlichen Gnadenbriefs aber, der dem Rathe zu Leipzig die unumſchränkte Erlaubniß ertheilte, eine Stadtſchule anzulegen und über dieſelbe das jus Patronatus zu führen, ſcheint die Sache doch in's Stocken gerathen zu ſein und kein rechtes Gedeihen gehabt zu haben. Schon daß ſich der Rath mit ſeinem Geſuche an die höchſte Inſtanz wandte, beweiſt, daß er entweder von dem Diözeſan-Biſchofe zu Merſeburg oder von dem Landesfürſten abſchläglich beſchieden worden war, oder wenigſtens eine ſolche Abweiſung zu fürchten hatte. Auch die mannigfachen Vorbeugungsmittel, welche die päpſtliche Bulle enthält, laſſen ſchließen, daß man bedeutende Widerſprüche und Oppoſitionen gegen das neue Inſtitut fürchtete, und es deutet die Bulle nicht unzweideutig darauf hin, woher die Gegenſätze und Intriguen kommen könnten. Es zeugt nun zwar noch nicht gegen das frühere wirkliche Vorhandenſein einer Schule zu St. Nikolaus, daß man bis zum Jahre 1510

*) Bonifacius IX. ward 1389 in Rom zum Papſte erwählt.

eine solche in der Geschichte durchaus nicht erwähnt findet, obgleich es auffällt; denn da im Mittelalter die Lehrer der Schulen sehr oft zu öffentlichen Aemtern befördert wurden, und wir Magistri der Thomasschule, so wie von Annaberg und Pforta als spätere Bürgermeister, Oberstadtschreiber ꝛc. erblicken, so sollte man meinen, es hätte dies auch einmal an der Nikolaischule stattfinden müssen. — Aber daß der Rath zu Leipzig 1511 mit dem Propste des Thomasmünsters Dr. Jakob Köhler einen Vergleich wegen der Erbauung eines Schulgebäudes zu St. Nikolaus abschloß*), und daß Georg Horn von Seslach**) in seinen Nachrichten über die Thomasschule von der Einrichtung der Nikolaischule im J. 1511 spricht, zieht die Sache noch mehr in Zweifel. Zwar könnte man das Zeugniß des letztern entkräftigen, auch ohne diesen Geschichtsschreiber der leichtmöglichen Parteilichkeit zu zeihen, dadurch nämlich, daß der Beisatz „et Studentium" vielmehr blos auf eine 1511 erfolgte Erweiterung als auf eine erste Gründung hindeutete. Es ist nämlich davon die Rede, daß 1510 zu St. Nikolaus eine Bursa der philosophischen Fakultät angelegt worden sei, und da Seslach einer Schule für Knaben und Studenten gedenkt, so wäre es möglich, ohne der Stelle Gewalt anzuthun, sie dahin zu verstehen, daß die Nikolaischule erst 1510 zu einer gelehrten Schule herangewachsen sei, während sie als unbedeutende Trivialschule schon früher bestanden haben könne. Daß die Schule, wenn sie auch früher bestand, in jener Zeit einen bedeutenden Zuwachs und eine Erweiterung erhielt, läßt sich schon aus dem feststehenden Factum schließen,

*) S. Reiske; de rebus ad Scholam civicam Lips. pertinentibus. (Lips. 1759.) S. 13.

**) v. Seslach, ein Regeler des Thomasmünsters, schrieb: Annal. Thom. und sagt in Bezug auf unsere Angelegenheit: Schola parvulorum et Studentium apud S. Nicolai incipit hoc anno (1511).

daß man 1511 an die Erbauung eines eignen Schulgebäudes dachte. Deswegen erklären auch andere*) den Vergleich mit dem Propſte des Thomasmünſters dahin, daß die Sache vielleicht blos die Gerichtsbarkeit über den Grund und Boden, worauf das neue Schulgebäude aufgeführt werden ſollte, betroffen habe. Es iſt dies an ſich nicht unwahrſcheinlich, da das Thomasmünſter bekanntlich auch über die Stadtkirche die Inſpection an ſich geriſſen hatte, und man könnte, ſobald man die Nachrichten über das J. 1510 und 11 blos von einer Reorganiſation der Nikolaiſchule verſtehen wollte, noch mehreres aufführen, worüber ſich der Stadtrath mit dem Kloſter zu verſtändigen hatte. Vielleicht könnte man annehmen, betraf die Uebereinkunft die Kirchendienſte, welche die Bulle Bonifacius' IX. der Nikolaiſchule vindicirt hatte, und die der Propſt Köhler für die Thomana in Anſpruch nahm. Kurz wir würden bei der Unvollkommenheit der Nachrichten hierüber nie zur hiſtoriſchen Gewißheit gelangen, wenn wir nicht einer Notiz aus dem Archive der Nikolaiſchule ſelbſt ſo viel Glauben beimeſſen wollten, als den widerſprechenden Bemerkungen. In dieſem Archive nämlich findet ſich eine Handſchrift in Folio vor, die von dem Vorgänger Reiske's, dem um die Nikolaiſchule und ihre Geſchichte hochverdienten Rector Haltaus herrührt, und den Titel führt: „Ad Historiam Scholae Nicolaitanae ex B. Vogelii Mss. cum Supplementis. Anno 1747." In dieſer Handſchrift lieſ't man unter anderm die Worte: M. Heinrich Höffler, von Leipzig, hat 1476 die privilegia academica, 1480 den erſten gradum philosophiae u. A. 1480 den höchſten Gradum erhalten, wird 1490 in einem Dokument Ludimoderator scholae Nicolaitanae genannt**). Dieſes Dokumentes gedenkt auch Reiske de rebus ad schol. civic. etc. S. 11.

*) Leonhardi; Geſch. Leipz. p. 163.

**) Der Verfaſſer verdankt dieſe vollſtändige Bemerkung dem Herrn

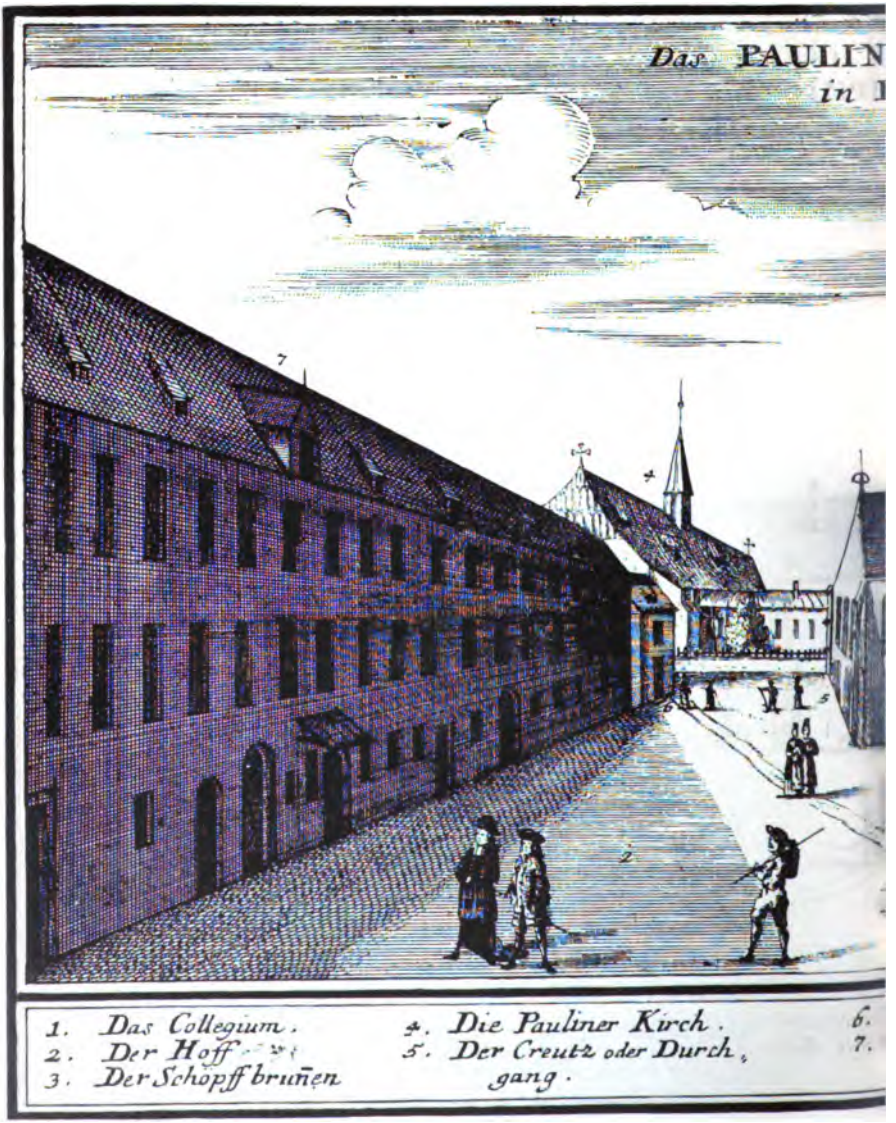

1. Das Collegium.
2. Der Hoff
3. Der Schöpff brunen
4. Die Pauliner Kirch.
5. Der Creutz oder Durch, gang.
6.
7.

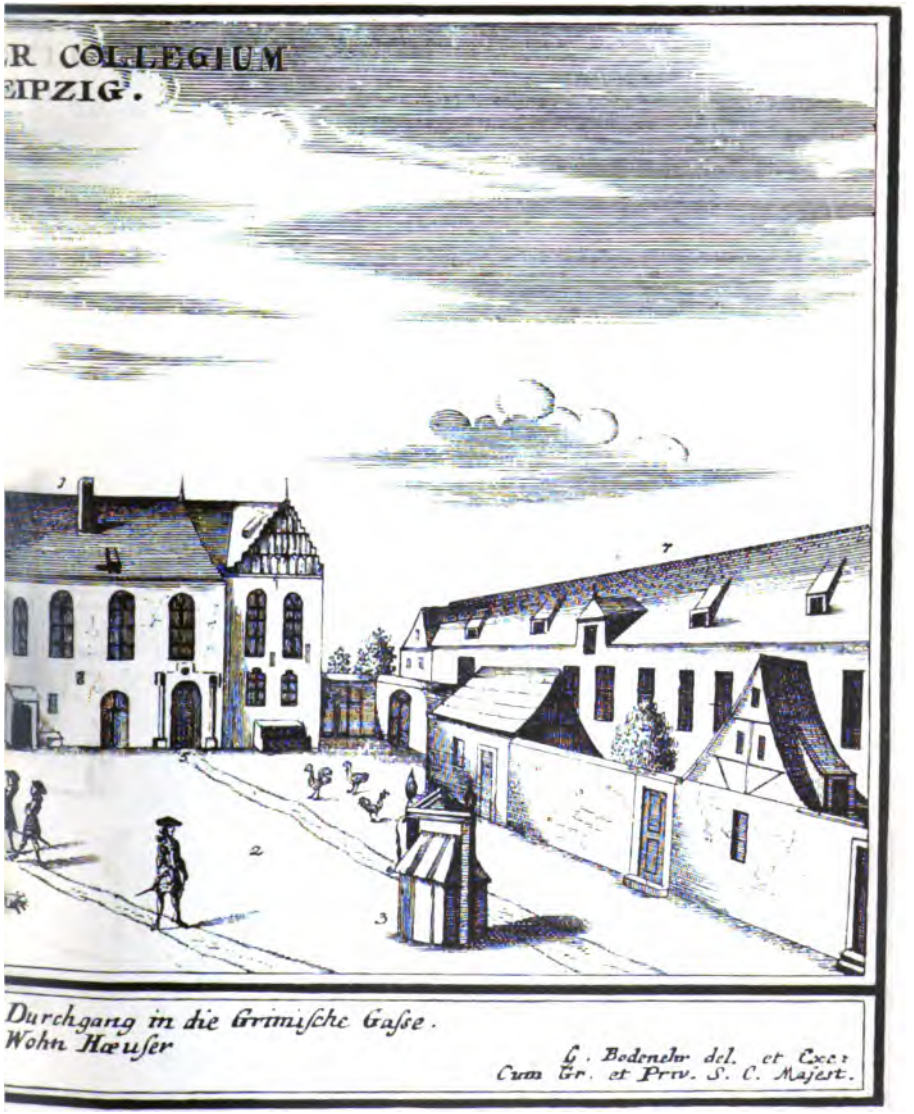

Durchgang in die Grimiſche Gaſſe.
Wohn Hæuſer

G. Bodenehr del. et Excr.
Cum Gr. et Priv. S. C. Majest.

Hat es mit dieſer Angabe ſeine hiſtoriſche Richtigkeit, dann müſſen wir die Gründung der Nikolaiſchule auf den früheſten Termin, 1395, zurück datiren, und das Schweigen der Annaliſten über dieſen Gegenſtand erklärt ſich einestheils daher, daß die Schule ſich eine lange Zeit nicht über die niedrigſte Stufe erhob, da die Nothwendigkeit einer höhern Schulanſtalt nach der bald erfolgten Errichtung der Univerſität nicht mehr ſo dringend erſchien, theils dadurch, daß dieſes Pädagogium vor den Intriguen der Chorherren zu St. Thomas nicht zur Geltung kommen konnte. Es durften aber dieſe Kloſterherren der Bulle des Bonifacius um ſo ungeſtrafter entgegen handeln, ohne den gedrohten Bannfluch zu fürchten, weil das päpſtliche Schisma der damaligen Zeit erlaubte, ſich dem Gegenpapſte zu Avignon anzuſchließen.

Schwankungen im Regimente der Stadt.

Ehe wir dieſen Abſchnitt beſchließen, müſſen wir noch eines Umſtandes erwähnen, der vielleicht gerade am geeignetſten war, die Bürger unſrer Stadt auf ihre Stellung aufmerkſam zu machen und darüber zu wachen, daß ſie nicht wieder in die Feſſeln des früheren abſoluten Prinzips geriethen. Ein Ereigniß, das gerade die ſtädtiſche Selbſtſtändigkeit zu verfolgen anſpornte. Wie es nämlich gewöhnlich iſt im Leben, daß eine Reaction die andere mit ſich führt, ſo auch hier in unſrer Stadt. Die leipziger Bürgerſchaft hatte, wie wir erfahren haben, zu verſchiedenen Malen und auf verſchiedenen Seiten, gegen eine Bevormundung der Kirche angeſtrebt und dadurch im Allgemeinen ihre wenige Liebe zu jeder Bevormundung zu erkennen gegeben. Die Kirche und namentlich der damals auf

Profeſſor Dr. Nobbe, derzeitigen Rector der Nikolaiſchule, welcher ihm mit großer Humanität die Einſicht in das Schularchiv anbot.

die Fürſten des wettin'ſchen Hauſes ſehr einflußreiche Biſchof von Merſeburg, deſſen Meinung auch bei der Abweiſung des Rathes gehört worden war, als derſelbe die Thomasſchule in ſeine Hände zu bekommen ſuchte, mochte dies den jungen Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg nicht undeutlich zu verſtehen gegeben und gezeigt haben, daß man die Zügel etwas ſtrenger zur Hand nehmen müßte. Argwohn iſt leicht erweckt. Leipzig hatte ſchon einmal ſeine Liebe zur Unabhängigkeit verrathen und gedroht, ſich dem deutſchen Reiche in die Arme zu werfen, und man ſann auf Mittel, die bewegten und gährenden Elemente in Etwas zu beruhigen. Bald glaubte man auch das Mittel gefunden zu haben, den Freiheitsgelüſten dieſes immer mächtiger werdenden Vaſallen, der Stadt Leipzig, entgegen arbeiten zu können. Wir wiſſen bereits, daß ſeit Dietrich's von Landsberg Befreiungen der landesherrliche Vogt mehr und mehr in den Hintergrund getreten war, und daß ſeit dieſer Zeit der Schultheiß den überwiegenden Einfluß übte. Zwar war derſelbe ebenfalls ein landesherrlicher Beamter, aber ſeine Theilnahme ſogar an der Verwaltung der Stadt befreundete ihn den Bürgern und machte nur zu leicht, daß er an ihren Inſtitutionen das lebhafteſte Intereſſe nahm und nichts mehr wünſchen konnte, als daß dieſelben, die zum Theil ſein Werk waren, größtmöglichſt gediehen und durch ihren Glanz und ihre Macht auf ihn ſelbſt Ehre, Ruhm und Hoheit zurückſtrahlten. Die innige Verſchmelzung der Intereſſen dieſes Amtes mit denen der Bürger nahm noch bedeutend zu, als dieſes Amt erblich an beſtimmte Familien verliehen wurde und dieſe Familien ſich auf dieſe Weiſe einbürgerten und, indem ſie die Intereſſen und Freiheiten der Bürger anregten und verfochten, zugleich die ihrigen im Auge hatten. Dies ſah man jetzt am Hofe nur zu gut ein und dachte daran, bei erſter Gelegenheit dieſe Stellung zu ändern und einen fremden

Schultheißen zu bestellen, der, eine Creatur des Hofes, kein Interesse habe, im Sinne der Stadt und einer freien Municipalität zu handeln. Als daher nach dem Tode der Kinder Simons — welcher in den Jahren 1287—1295 das Richteramt in Leipzig verwaltete und es seinen Kindern erblich hinterließ — die eine Hälfte des Gerichtes dem Herrn los und ledig geworden und an die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg zurückgefallen war, so gingen diese Fürsten damit um, einen fremden, nicht aus der Mitte der Bürger gewählten Mann zum Richter zu setzen. Das brachte die Stadt vollkommen in den Harnisch und sie gab geradezu zu erkennen, daß sie sich diesem Beginnen zu widersetzen willens sei. Es kam 1385 zum Vergleiche, den Herzog Wenzel zu Sachsen-Lauenburg und Landgraf Balthasar vermittelten, und nach welchem die ledige Hälfte des Gerichts einem aus der Mitte der Bürger gewählten Schultheißen, dem Thomas von Grimma, allein blos auf Lebenszeit übertragen wurde. Die Urkunde hierüber*) sagt: „Also daz die egenanter Vnser Ohemen vnd Vettern dazselbe halbe Gerichte Thomaß von Grymme Burgern zu Lipczk zcu rechtem lehen czu syne liebe das wil er lebit, daselbins den Armen vnd den Richen recht zcu richten geligen habin, Wenne aber Er mit den tode vorfellit, So sal daz gnante halbe Gerichte vnsern gnanten Ohemen vnd Vettern iren Erbin oder wer denn zcu Lipczk ein Herre ist ledig vnd loß syn vnd sullin vnd mugin denn daz bestellin nach iren nucze vnd besten wy sy daz erdenken vnd beqvemelich ist daryn yn ouch der Raczmeister der Rat dy gancze Gemeine der Stad zu Lipkz noch kein Burger besundern sprechin noch daran hindern noch irren sullin mit Worten noch mit Wercken." So hatten nun zwar die leipziger Bürger für

*) S. Horn; Leben Friedr. des Streitb. S. 669. N. 46.

den Augenblick ihren Willen durchgesetzt, aber darüber der Zukunft vergessen. Sie hatten sich durch eine kluge Nachgiebigkeit von Seiten des Hofes bestechen und durch die anscheinende Bereitwilligkeit, ihren Forderungen zu genügen, in der Schlinge fangen lassen. — Sieben Jahre darauf, 1392, lösten die genannten Fürsten die andere Hälfte des Gerichts um 1000 Gülden ex pacto convento wieder ein*), so daß also das Vergebungsrecht ganz in ihren Händen war, und als darauf Thomas von Grimma starb, fiel auch die erste Hälfte, gemäß dem Vergleiche von 1385, an die Fürsten zurück, und diese hatten nun das Recht, „nach ihrem Nutzen und Besten zu bestellen, wen sie wollten, oder die Sache anzuordnen, wie sie es für gut befanden." Das Erbschulzenamt ward gänzlich aufgehoben, und die Fürsten fanden für gut, eine Zeitlang ihrem Vogt nicht allein die Criminalgerichtsbarkeit, sondern auch die Civiljurisdiction, wie früher, wieder zu übertragen. Die Geschichte liefert hierzu mehrere Belege. So heißt es in der Gerberordnung von 1414**): „So sal jn vnser Void mit vnserm Gerichte derczu twingen." — So kommt ferner in Urkunden und gerichtlichen Dokumenten aus dem Jahre 1392 mehrmals vor: „In kegenwertikeit nickelz von Quaßnitz des Richters***), Johannis des schribers und des siczinden Rates." Auch spricht die Urkunde von 1423, welche die Uebertragung der Gerichte an die Stadt dokumentirt, das bis dahin bestandene Verhältniß mit klaren Worten aus. Es heißt darin: „als Wir vnd vnser Voite daselbins von vnsern wegen das bisher gehabt besessin vnd des gebruchet habin vnd an allir masse als das auch vor uns die erbrichter

*) S. Peiser p. 142.

**) S. Horn; Leben Friedr. des Streitb. S. 310.

***) Nickel v. Quasnitz war von 1384—1420 Vogt zu Leipzig, und wird hier in der Eigenschaft des Schultheißen ausdrücklich Richter genannt.

czu Lipczk gehabit." — Dieſe Reaction, welche ſelbſt auf die Stellung der Schöppen Einfluß äußerte, wie wir weiter unten erfahren werden, währte demnach, bis die Gerichtsbarkeit in die Hände des Rathes kam*).

Es verdient letztlich noch bemerkt zu werden, daß die Geſchichtsbücher der eben durchlaufenen Jahre einſtimmig über das veränderlichſte und abnormſte Wetter klagen. Viel Näſſe, theilweiſe große Hitze, ſehr harte Winter wechſelten mit einander ab, und dabei ſpielen die Kometen eine bedeutende Rolle, die auch der ehrwürdige Paſtor Vogel noch für Zornruthen Gottes anſieht, welche die Menſchheit mit Krankheit, Krieg und Theurung ſchlagen. Auch lange feurige Strahlen gleich Kometenſchwänzen ſah man 1399 an dem Himmel (ohnſtreitig Nordlichter), und die Kirche fand darin die zureichendſten Mittel, die Menſchen zum Gehorſam zu bringen, wie die Amme die Kinder durch Geſpenſtermährchen und Poltergeiſter beruhigt. Selbſt eine Krankheit gab es 1405, die unſrer modernen Grippe faſt ſo ähnlich ſah, wie ein Ei dem andern, und vorher noch nie war erhört worden. Die Leute bekamen den Schnupfen, darnach warfen ſich ihnen die Flüſſe auf die Lungen, ſo daß ſie einen harten, brennenden Huſten bekamen, der durch ſtechende Schmerzen afficirte. Dazu ſchlug ferner eine unnatürliche, brennende Hitze, eine Schwäche in allen Gliedern, und die Materie, welche die Bruſt beſchwerte, war ſo zäh und ſchleimig, daß man ſie kaum auszuwerfen vermochte. Die ungewöhnliche Hitze nahm den Leuten die Köpfe ein, und jung und alt mußten ſehr oft daran ſterben**).

*) Vergl. hierüber: Gretſchel; Beiträge ꝛc. S. 21 ff.

**) Vgl. über die Geſch. der Grippe und ihre frühere Erſcheinung: Kreisblatt N. 50 f. Jahrg. 1837.

Ueberſicht der durchlaufenen Periode.

Es ſind ungefähr 5 Jahrhunderte, die den Zeitraum bilden, welchen wir ſo eben vollendet haben. Allerdings eine ſchöne Zeit, in welcher ſo manches geſchehen kann! Die Geſchichte rahmt oft in einen weit geringern Abſchnitt die bis zur Uebermacht gewachſene Vollendung eines ganzen Staates. Aber was hier vor unſern Blicken vorübergegangen, iſt nicht weniger als dies. Leipzig entwickelt ſich binnen dieſer Zeit aus der größten Dürftigkeit und Unbedeutendheit bis zu einer Kraft und einem Wohlſtande, der es Antheil nehmen läßt an den Welthändeln und an den Begegniſſen der Zeit. Und was wohl zu beachten iſt, dieſe Entwicklung hat ſich ununterbrochen gezeigt und iſt, obwohl nicht originell und ſelbſtſtändig, doch faſt ohne Rückſchritt geſchehen. Es iſt das ein Glück, deſſen Schooßkind Leipzig ſo oft geweſen iſt. Die Zeit, in welche dieſe ſeine Jugendgeſchichte fällt, iſt reich an Stürmen und Revolutionen, iſt voll von Willkühr und Triumphen der rohen phyſiſchen Kraft. Es ſind Städte, die ehemals ſo groß und blühend waren und ſtolz auf ihre Thaten ganzen Völkerſchaften Trotz zu bieten vermochten, ſo vollkommen untergegangen, daß man jetzt nur ihre Namen noch kennt, oder einige traurige Ueberreſte der Baukunſt an ihre einſtige Herrlichkeit erinnern. Leipzig, das kleine Leipzig, über das mehrmals die Furie des Krieges daherfuhr, das der Neid mit ſcheelem Auge zu betrachten begann, und das bei dem oftmaligen unglücklichen Wechſel der Herrſchaft nahe daran war, der Willkühr preisgegeben zu werden, beſtand alle dieſe Stürme und hat auf dem Punkte, wo wir angekommen ſind, bereits ſeine Exiſtenz geſichert. Um das Jahr 900 ſtand es noch auf dem Spiele, was aus unſerm Platze, der ſchon mit Menſchen beſetzt war, werden würde. Es war auf die Vernichtung der Armen abgeſehen, die ſich

schon seit einigen Jahrhunderten daselbst ihres Daseins gefreut hatten. Zwar siedelte sich ein andrer Menschenstamm, der als Sieger über die Unglücklichen das Feld behauptete, daselbst an, aber daß aus den Ruinen der ärmlichen Hütten, über denen jetzt eine Burg sich erhob, um dem neuen Gesetze Achtung zu verschaffen, eine blühende Stadt entstehen würde, lag nur in dem Reiche der Möglichkeit. Einige anscheinend gleichgiltige Dinge mußten unserm Orte dazu verhelfen, in die Reihe blühender Städte zu treten. Daß es lange Zeit eine Vormauer und einen Damm gegen die ankämpfenden Sorben bilden mußte, ehe dieselben aus den daran stoßenden festen Plätzen vertrieben, und die Mark weiter vorgerückt werden konnte, verschaffte ihm das erste Ansehen und gab ihm durch seine Wälle, Gräben, Verhaue und Mauern die erste Bedeutsamkeit. Diese Bedeutsamkeit wuchs, da es sich als Vermittlerin geltend zu machen wußte, daß Böhmen aus den hinter Leipzig gelegenen reichen Salzwerken seinen Bedarf zu ziehen vermochte; aber sein endliches Loskommen von Merseburg war der eigentliche Anfangspunkt und Grundstein zu seinem nachfolgenden Wachsthume und zu seiner Blüthe. Leipzig würde von Merseburg auf immer verdunkelt worden sein, und Merseburg es stets haben in seinem Interesse halten müssen, unsre Stadt niederzuhalten, wenn das Schicksal derselben in jenes Macht geblieben wäre, ja es würde unsre Stadt niemals selbstständig geworden sein, wenn es überhaupt bei der thüring'schen Mark geblieben wäre; denn außer Merseburg war ihm Halle zu nahe auf dem Nacken, und letztere Stadt betrachtete noch viel später das Aufkommen Leipzigs mit großem Neide. Daß daher zwischen ihm und Merseburg die Grenze einer Mark sich bildete, welche einen andern Herrn hatte, daß in dieser neuen Mark und namentlich nahe an Leipzig gelegen, Städte fehlten, an welche der Fürst weniger Mühe und weniger

Unterstützung hätte verschwenden müssen, das war es, was Otto den Reichen vermochte, diesen Punkt mit Freiheiten und Privilegien zu beschenken, um an den Grenzen seiner Mark einen Magnet zu schaffen, welcher im Stande wäre, den Handelsreichthümern, die sich so nahe an dieser Grenze ablagerten, endlich Eingang in seine Herrschaft zu gestatten.

Die meisten der nachkommenden Fürsten erkannten dies auch völlig und räumten alle Hindernisse aus dem Wege, die sowohl der Ausbildung des städtischen Lebens, als auch insbesondere der Freiheit des Handels in dem Wege stehen konnten, ja es war für Leipzig gar oft ein Glück, daß die in Hinsicht auf die Macht des Reiches unglückliche und nicht selten vorkommende Zersplitterung des ganzen Gebiets öfter eintrat. Es ist bei großen Reichen fast immer der Fall, daß die Hauptstadt auf Unkosten der übrigen begünstigt wird, und das kleine, unscheinbare Leipzig würde vor Naumburg, Halle, Freiberg ꝛc. vergessen worden sein, wenn Meißen, das Osterland und Thüringen immer bei einander geblieben wären. Nur wenige Fürsten verfehlten die Aufgabe, Leipzig zu heben und durch Erweiterung seiner Privilegien seine Kraft auszudehnen. Unter ihnen steht oben an Dietrich der Bedrängte. War von König Heinrich dem Frommen die Vergabung Leipzigs an Merseburg aus eitel frommer Schwachheit erfolgt, so geschah durch Dietrich den Bedrängten etwas ähnliches aus reiner Beschränktheit der Umsicht. Es lag nicht in der Absicht dieses Fürsten, Leipzig durch die gebotene Einführung von Klöstern zu schwächen; aber der Erfolg, wenn die Sache nach Dietrichs Absicht in's Leben getreten wäre, war derselbe. Dies mochte wohl damals der merseburger Bischof recht gut einsehen und darum seinen ganzen Einfluß bei dem Fürsten, dem deutschen Könige und dem Papste aufbieten, daß die Kirche in Leipzig Spielraum erhielte und er seine ehrwürdige Hand

über die Stadt ausbreiten konnte. Denn was die Kirche für sich eroberte, konnte die Stadt nicht in ihren Nutzen verwenden, und wenn das erste Element vorwaltete, so war Leipzig nichts als ein Filial Merseburgs, nichts als eine einträgliche Pfründe der Kirche, nichts als eine Erziehungsanstalt für Mönche und Nonnen.

Es gelang zwar durch fürstliche Arglist, daß die beabsichtigten Klöster, gegen deren Erbauung Leipzig sich gesträubt hatte, eingerichtet wurden; allein der günstige Augenblick war verfehlt. Leipzig wachte mit Argusaugen über seiner bürgerlichen Freiheit, und nachkommende Fürsten wußten diese rein städtische Selbstständigkeit zu gut zu schätzen, als daß sie nicht ihr Möglichstes hätten thun sollen, die Stadt aus den Händen der Kirche zu reißen und namentlich von Merseburg abzulösen. Leipzig einerseits war sich damals freilich eben so wenig, wie Fürst Dietrich andrerseits, des Kampfpreises bewußt, um den es sich handelte. Aber schon, daß die Kirche ohne willkommen geheißen worden zu sein, sich eindrängte, rief einen Argwohn, einen Groll und eine heilsame Opposition hervor, die den Klöstern ihre Eroberungen erschwerten. Vielleicht dämmerte es als dunkles Gefühl in den Bürgern, daß sie sich unter stete Bevormundung begeben würden, wenn sie den Regelern des Augustiner-Ordens Aufnahme in ihrer Stadt vergönnten, aber bis zur gründlichen Einsicht in die Sachlage war es noch nicht gekommen. Vielmehr leitete unsre Einwohnerschaft allein das große Freiheitsgefühl, das den deutschen Stämmen, die die Erde um Leipzig bevölkerten, noch innen wohnte, die freie Willkühr, ein Erbtheil der Altvordern, die in den sächsischen Völkern noch am meisten in Kraft und Fülle lebte. Es floß noch ein Tropfen Wittekind'sches Blut durch ihre Adern, und wenn sie auch schon im Christenthume gezogen und geboren worden waren, so wollten sie sich doch sehr schwer an

die trübſeligen Ceremonieen deſſelben gewöhnen. Ja es erwachte, wie der Blitz, der unerwartet über den Himmel fährt und die Herzen entzündet, auf einmal der alte Liebesblitz der Freiheit, und Leipzig war im Begriffe, am nördlichen Ende der deutſchen Erde eine Warte der Freiheit zu errichten, ſich von denen loszureißen, die ſeinen Flug in Feſſeln und Schranken einengen wollten, und ein Aſyl für alle gleichgeſinnte Herzen zu bilden. Da kam das ränkevolle Spiel eines deutſchen Königs dazwiſchen, es erhoben ſich in Leipzig mehrere Zwingburgen, und, wie die Sage geht, daß nur einmal in jedem Menſchenleben das Glück winkt, um auf immer zu fliehen, wenn es nicht mit geſchickten Händen ergriffen wird, — ſo hat auch Leipzig ſeitdem nicht wieder ſo glühend an die Freiheit gedacht. Unter dem Schutze dieſer Zwingburgen entſtanden die päpſtlichen Caſernen, die man früher nicht dulden wollte, und 1409 war Leipzig eine gut katholiſche Stadt, welche erkennen gelernt hatte: Unter dem Krummſtabe iſt auch gut wohnen! Dieſes ſtabile Syſtem iſt der Kern der ganzen folgenden Periode.

Wohl verlangt es uns am Schluſſe dieſes Zeitraums zu wiſſen, auf welchem Standpunkte der Intelligenz, Cultur und Sitte Leipzig angekommen ſein mag, was es für moraliſche Kräfte aufzuweiſen hat und zu welchen Hoffnungen es für die Zukunft berechtigt. Verſuchen wir es, durch einige Federſtriche uns ein Bild davon zu entwerfen. Die Bildung der Leipziger war im Allgemeinen der Cultur des Zeitalters angemeſſen, beſtimmt wenigſtens in keinem Stücke voraus, d. h. in Dingen, welche Natur, Kunſt und Religion angingen, herrſchte noch die graſſeſte Unwiſſenheit und der finſterſte Aberglaube. Eins leiſtete dem Andern Vorſchub, und Leipzig war noch hinter vielen andern Städten zurück, weil es erſt jetzt an dem für die Menſchheit ſo wohlthätigen Weltverkehre Theil zu nehmen

begann, weil in seinen Mauern die Gelehrsamkeit jener Zeit, wie sehr dieselbe auch im Dunkeln faselte, noch gar keinen Sitz hatte, und die Mönche dieser Stadt, wie ihre nachgelassenen Werke zeugen, in Kunst und Wissenschaft nicht eben eifrig gewesen sein mögen. Die Münsterschule zu St. Thomas war, von den Chorherren vernachlässigt, in den Händen von Miethlingen, die Nikolaischule, welche sich erst jetzt zu bilden begann, konnte nicht aufkommen, wenn sie auch etwas hätte leisten wollen; die Beguinen hatten zwar mit ihrer Anstalt gewöhnlich eine Mädchenschule verbunden, aber von denen zu Leipzig ist uns dies nicht einmal geschichtlich bekannt, indem ihnen blos nachgerühmt wird, daß sie den Dominikanern mit Waschen, Nähen und Flicken an die Hand gingen, und so war denn der Unterricht, welchen der aufwachsende Bürger genoß, einzig und allein der, den das praktische Leben selbst ertheilte. An lesen und schreiben war nur bei den Vornehmern und Großen zu denken, und die Urkunden aus jener Zeit geben uns hiervon den besten Beweis, indem sie durch die überall gewöhnliche Formel: „Allen die es lesen oder vorlesen hören" ꝛc. dokumentiren, daß das Selbstlesen eine Kunst war, welche nur Wenige sich angeeignet hatten. Daher spielten auch namentlich bei gerichtlichen Proceduren statt der Unterschrift gewisse Symbole eine so große Rolle. Der Handschlag, das Anfassen eines Gegenstandes, das Pflanzen eines Kreuzes vor ein Haus, das Nehmen eines Splitters aus der Thür ꝛc. waren die Handlungen, wodurch man sich zur Eingehung eines Contractes verbindlich machte, sich eines Rechtes begab oder dasselbe vindicirte.

Wenn wir aber unsern Bürgern alle jene Künste und Wissenschaften, die wir theoretische nennen wollen, absprechen müssen und zwar in dem Grade, daß auch Leipzig sich nicht des geringsten Antheils an den wissenschaftlichen Leistungen,

den Erfindungen und Kunſtfertigkeiten jener Zeit rühmen durfte, ſo müſſen wir ihnen doch jenen praktiſchen Blick, jenes lebendige ſich Orientiren zuerkennen, das überhaupt dem Mittelalter ſo eigenthümlich zugehörte. Sie ſind in ihren Geſchäften zu Hauſe, ſie wiſſen, was ihnen nützt und ſchadet, ſie verfolgen ihr Ziel mit Conſequenz und Ausdauer, ſie laſſen ſich nicht leicht durch gnädige Ausdrücke beſtimmen oder durch liſtige Schlingen fangen und ſind nicht ohne Wunſch und Sehnſucht nach fernerer Bildung, was ſie am beſten durch das Streben, eine Schule eingerichtet zu ſehen, zu erkennen geben. Das Uebrige, was in der Welt der Geiſter vorgeht, kann ſie wenig kümmern. Ob es auch außer ihren Mauern ſchon beginnt zu gähren und die Wuth der Glaubensverſchiedenheit die ſcheußlichſten Martern entdeckt, die Abtrünnigen zu peinigen; ſie hören davon erſt, als man ihre junge Academie zum Mitrichteramte darüber einberuft, als das wilde Getümmel des Krieges Rache fordernd durch die Länder tobt und auch um ihre Mauern ſchnauft. Ob auch die düſtere Gelehrſamkeit jener Zeit in den finſterſten Speculationen ſich ergeht, und durch alle Mittel magiſcher Kunſt und baren Unſinns in die geheimen Werkſtätten der Geiſter zu dringen ſucht, ihnen das Wirken der Natur abzulauſchen; ſie kümmern ſich wenig um dieſe Imaginationen und nehmen die Natur, wie ſie ihnen erſcheint. Gold machen ſie in der Münze und der Zauber deſſelben liegt für ſie in dem Klange. Die Sonne leuchtet um ihrentwillen, und was der Himmel ſonſt noch ſendet und erſcheinen läßt, zeugt entweder von dem Wohlgefallen, das Gott an ihnen hat, oder von dem Zorne, der den Ungehorſam zu ſtrafen droht.

Wir können den Stand der Bildung des damaligen Leipzigs am allerbeſten vielleicht aus den ſogenannten Volksfeſten ermeſſen, welche zur allgemeinen Ergötzlichkeit und Erbauung ſtattfanden.

Die meiſten dieſer Feſte fielen in die Zeit der großen Faſten, vornehmlich wenn wir blos auf die Zeit Rückſicht nehmen, die wir eben durchlaufen haben. Die Geiſtlichkeit wollte für die traurigen, aſchgrauen 42 Tage, an welchen ſich die Chriſtenheit durch Enthaltung der beſten Nahrungsmittel caſteien mußte, doch wenigſtens eine Schadloshaltung bieten und geſtattete öffentliche Proceſſionen und geiſtliche Spiele, die bald in gewöhnliche Saturnalien, in die muthwilligſten oder albernſten Mummereien, ja in die gröbſten Ungezogenheiten ausarteten.

Eins der älteſten dieſer Feſte, das um die Zeit der Mitfaſten fiel, war das ſogenannte Todaustreiben. Es wurde nämlich von jungen Leuten ein Strohmann an eine Stange gebunden, in Proceſſion und unter Geſang, namentlich auf den bleichen Tod, durch die Stadt getragen, den jungen Eheweibern, auf die man ſtieß, unter dem Vorgeben, daß ſie dadurch fruchtbar würden, vorgehalten und endlich mit Ungeſtüm und unter Geſchrei in die Parda geworfen. Es ſollte dieſe Ceremonie, wie der Aberglaube ſich einbildete, die peſtartigen Dünſte entfernen und alle anſteckenden Krankheiten abwenden. Leipzig war nicht die einzige Stadt, die dieſes Feſt beging, alle Länder ſlaviſchen Urſprungs feierten daſſelbe, und noch heut zu Tage trifft man dieſe Ceremonie in einigen Dörfern der Lauſitz, Schleſiens und Polens. Daraus wollte man auf den wendiſchen Urſprung des Feſtes ſchließen und namentlich es mit der Bekehrung der Slaven zum Chriſtenthume in Verbindung bringen. Der Geſchichtsſchreiber Polens, Martinus Chromerus, erzählt, daß die Polen nach ihrer Bekehrung die Bilder ihrer Götzen auf Stangen ſteckten und unter kläglichem Geſange in das Waſſer warfen. Peifer*) giebt an, daß dies

*) Lipsia, III, §. 18. p. 313.

von den leipziger Sorben nach der Bekehrung zum Chriſtenthume mit ihren Götzenbildern der Martana und Ziovonia (Venus und Ceres) ebenfalls geſchehen ſei. Hätte auch wirklich das Feſt von der Vernichtung des Götzenthums und heidniſchen Lebens, das man ſo oft mit dem geiſtigen Tode bezeichnete, ſeinen Urſprung, ſo muß ſich die Bedeutung deſſelben mit der Zeit doch erweitert haben, und es ſcheint als habe es dem Siege gegolten, welchen die wiedererwachte Natur im Frühlinge über den todtenähnlichen Zuſtand des Winters feiert, wo ſie heilend ihre Blüthen und Blumen, ihren blauen Himmel und ihre balſamiſche Luft um die Schmerzen der Menſchheit legt und durch ihre Verjüngung ein Sinnbild der neuen Belebung des Leibes und des Geiſtes wird.

An dieſen ſchönen Urſprung des Feſtes aber ſcheint Niemand mehr gedacht zu haben, es wurde vielmehr in Leipzig blos in roher Ausgelaſſenheit begangen, und das barbariſche Symbol, welches an den Untergang einer öden, lebloſen Zeit und den Eintritt des Beſſern erinnern ſollte, war auf der einen Seite nicht geſchickt, dem Feſte eine äſthetiſche Richtung zu geben, ſo wie es andrerſeits den Ungeſchmack des Volkes zur Genüge beweiſt. So war es denn auch dahin gekommen, daß, obwohl die gleichere Stufe der Bildung, auf der in früherer Zeit die verſchiedenen Menſchenklaſſen ſtanden, doch diejenigen, welche den vornehmern Ständen angehörten oder ſonſt wie ihren Werth fühlten, ſich von dieſer Ceremonie gänzlich zurückgezogen hatten, und daß die Feier nur noch von den gedrückten und abhängigen Klaſſen begangen wurde, welche bei ſolchen Gelegenheiten einmal die Erlaubniß erhielten, die bürgerlichen Feſſeln abzuwerfen und ſich etwas öffentlich herauszunehmen. Dieſer Schluß dürfte nicht voreilig erſcheinen, wenn wir zumal den alten Chroniſten Gehör geben wollen,

welche erzählen*), daß die ganze Procession und ihr ausgelassenes Treiben vorzüglich in den Händen der lockern Mädchen gewesen sei, die zu jener Zeit in Leipzig schon eine öffentliche Wirthschaft etablirt hatten.

Eine andere Mummerei, welche um dieselbe Zeit, und zwar von jungen Burschen ausgeführt wurde, bestand in dem Umherschleifen eines Pfluges durch die Straßen der Stadt. Konnten die muthwilligen Possenreißer, von denen ein Theil immer in die Häuser lief, dort Etwas zu erbetteln oder wegzustehlen, auf ihrem Zuge eines ledigen Frauenzimmers habhaft werden, so wurde sie ohne Gnade vor den Pflug gespannt, um denselben weiter ziehen zu helfen. Dadurch ward der unselige Pflug für alle Heirathsfähigen ein kleiner Pranger, welcher die Eingespannte dem lauten Witze Preis gab, noch immer keinen Mann erhalten zu haben. Dieser unzarte Scherz endete endlich sehr tragisch und ward nachgehends durch eine Rathsverordnung untersagt. Es war im Jahre 1499, wo man eine Magd aufhaschte und einspannen wollte. Das arme Mädchen, die nicht gern auf diese Art ihre Mannlosigkeit der Stadt entdecken mochte, setzte sich verzweifelt zur Wehr und flüchtete in ihr Asyl, die Küche ihres Hauses. Da man aber auch dahin drang und Gewalt gegen sie brauchte, stach sie einen der Mummer mit einem Küchenmesser nieder. Vor Gericht suchte sie die Strafosigkeit ihrer Handlung dadurch zu beweisen, daß sie vorgab, in der Meinung gewesen zu sein, ein Gespenst und keinen Menschen ermordet zu haben. Ob diese Ausflucht, welche die factische That mit einer moralischen Rechtfertigung beschönigen wollte, berücksichtigt worden sei, wird uns nicht erzählt. Das Gaukelspiel aber war so sehr mit der Sitte der damaligen Einwohnerschaft verwachsen, daß selbst

*) Schneider, Chron. 143. Peiser p. 312 f.

das Rathsverbot dieſem Unfuge auf mehrere Jahre darüber hinaus nicht zu ſteuern vermochte.

Mit größerer und allgemeinerer Theilnahme aber ward das Aufführen geiſtlicher Schauſpiele (Myſterien), deren Stoff aus der bibliſchen Geſchichte genommen war, von der leipziger Einwohnerſchaft begrüßt. Und nicht allein die Kirchen, ſondern auch öffentliche Plätze waren Zeugen von dieſen Darſtellungen, die durch Geiſtliche, Mönche, und auch durch daran Theil nehmende Laien zur Aufführung gebracht wurden*). Dieſe Spiele zogen ſich mit Unterbrechung durch den ganzen Theil des Jahres hin, den die Kirche der Lebens- und Leidensgeſchichte ihres Stifters gewidmet hat. Sie dauerten alſo von Weihnachten bis zu den Pfingſtfeiertagen. Obgleich uns die weitern Nachrichten darüber mangeln, daß in Leipzig die zu Weihnachten üblichen Metten, Beſcheerungen und Chriſtkindſpielereien, zu dem hohen Neujahrstage der Aufzug der 3 Weiſen aus dem Morgenlande, ihr Erſcheinen vor Herodes und die Beſchenkung des Chriſtkindes erfolgt ſei, ſo können wir dies wohl füglich annehmen, theils weil dieſe Ceremonien faſt durchgängig in der ganzen chriſtlichen Welt gebräuchlich waren, theils weil ſpätere Analogieen aus der Geſchichte Leipzigs und ſeiner Umgegend zu dieſem Schluſſe berechtigen. Die Hauptdarſtellungen jedoch fielen auf die Charwoche und die nächſtfolgende Zeit. — Es iſt gegen die dramatiſche Bearbeitung eines ſolchen bibliſchen Stoffes nicht eben viel zu ſagen;

*) In größern Städten wurden dieſe Myſterien in einem ſolchen Maßſtabe ins Leben gerufen, daß z. B. in Frankfurt am Main 267 handelnde Perſonen daran Theil nahmen, und in Paris und deſſen Umgegend ſich eine eigne Geſellſchaft (die erſte Schauſpielertruppe) zur Aufführung der Paſſion etablirte, die ſich „die Brüderſchaft des Leidens und der Auferſtehung“ nannte. Auch in Leipzig wurde die Sache ſpäterhin großartiger, und Georg der Bärtige gab 2000 Gulden her, von deren Zinſen die Ausführung beſtritten werden ſollte.

Er Klærung der Ziffer

1. Peters Thor
2. Grimmische Thor
3. Halsche Thor
4. Ranstätter Thor
5. Hælsche Pförtchen
6. Barfüsser Pförtchē
7. Thomas Pförtchen
8. Hælsche gasse
9. Hælsche Pförtchen
10 Stadt Pfeiffer gæschen
11 Sperlings berg
12 Nonnen Mühle
13 Thomas Mühle
14 Barfüsser Mühle
15 Anger Mühle
16 Die Wasser Kunste
17 Der Ros Marck
18 Die Bettel Gasse
19 Grimmische Steinweg
20 Der Post Stall
21 Die Hinter Gasse
22 Die Neu Gasse
23 Die Gerber Gasse
24 Der Herren Bösen Garten
25 Weissens Garten
27 Zucht ü Weisen Haus
28 Die Wasch Heuser od Der Tuchrahmen

LEPZIG ist eine zwar Kleine, aber vielerley Uhrsachen halber unter die berühmbtesten Stætte von ganz Europa zu zehlen wie dann von Kleinen und darzu nur Landstetten nur Zwey zu benannen warinnen so grose und profitable Handlungen geführet werden nehmlich LUCCA in Italien ūd eben LEIPZIG, Sie ist gewis das Edelste Ingnatioserte Kleinod der Sæxischen Lande, ihre Jehrliche Drey Meslen tragen dem Lands Fürsten dem Lande und der Statt ein unglaublich ein, und werden Solche

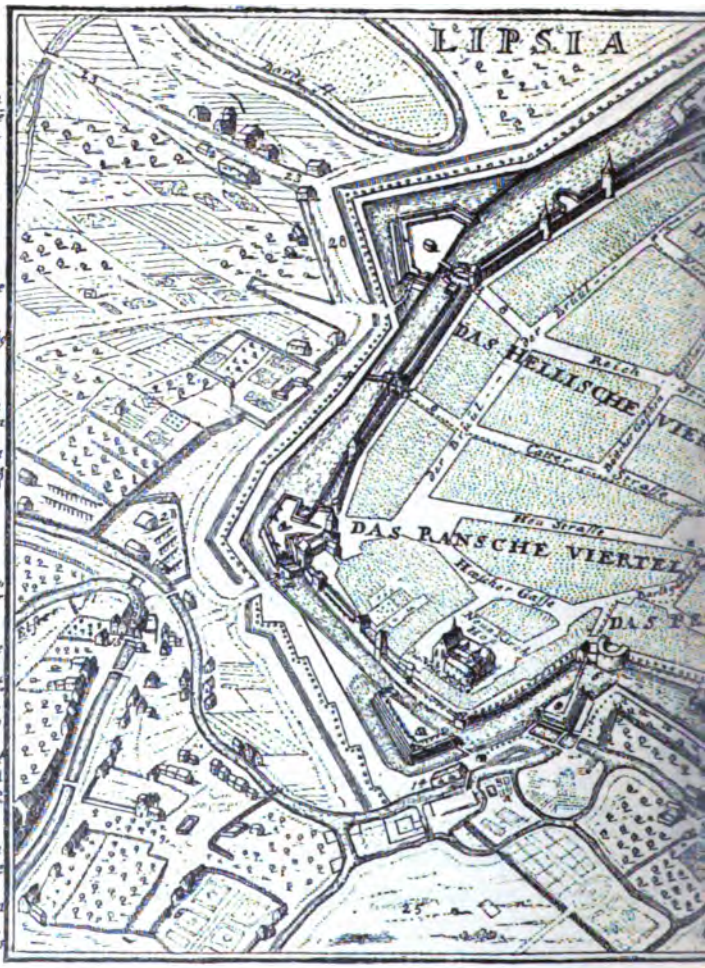

Plan der Stadt am En

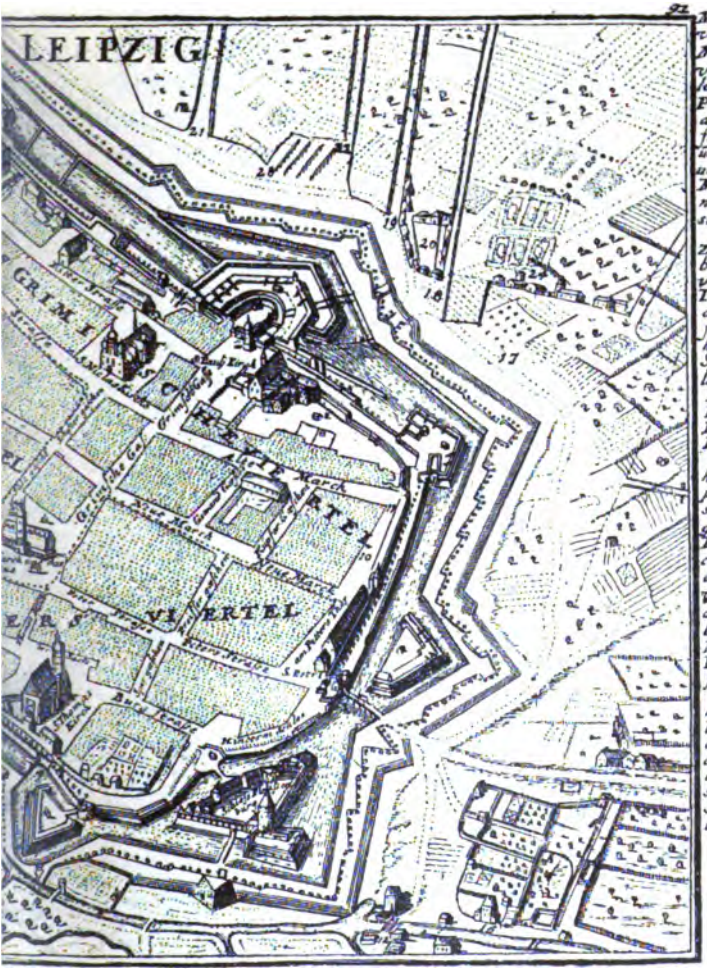

Messen oder Märckte von vielen Tausend Menschen, nicht nur von denen nahe angelegenen Teutschen Provincien, sondern auch aus weit entferneten Königreichen und Landen besucht, und in einer solchen Messe dem Millionen nach an Wahren verstellt und vertrieben.

So ist auch in LEIPZIG eine der allerberuhmtesten Une, verlässen von ganz Teutschland, woraus in allen Stænden fürtreffliche Leuthe hergekommen, die Statt wird eingetheilet in Vier Viertel als Peters Viertel, Das Ranische Viertel, Das Hællische Viertel und Das Grimmische Viertel.

Ihre Einwohner halten sich sehr proper und Kostbahr, ja soo das auch in denen groessten Stætten von Teuschland auch solchen, wo Hofhaltungen sein, mann nicht wohl einen vorzug an Kleidunge Kost, bahren Gebæwen, Mobilien Gærten Kutschen &c. antreffen wird.

Der Höchste erhalte nur den lieben Frieden mehreres dieses Orths zu gedencken, leidet der enge Raum nicht sondern ist aus Specialen Beschreibung zu ersehen.

le des 17. Jahrhunderts.

vorzüglich wenn man die Zeit und den damaligen Stand der Bildung berücksichtigt. Ein solches Schauspiel hinterläßt bei den sinnlichen Menschen gewaltige Eindrücke, und gerade in jener Zeit, die alles weitern Unterrichts ermangelte, dienten solche Darstellungen, das Volk mit der biblischen Geschichte bekannt zu machen. Allein die Form, unter welcher dies geschah, zeugt von dem Ungeschmacke der Zeit, beweist, daß der Glaube selbst ein kindischer und die Religion eine Fratze war. Schon Karl der Große hatte darum Verordnungen ergehen lassen müssen, daß das Heilige nicht durch die Form zur Lächerlichkeit werde*), aber in Leipzig stand man noch auf der ersten Stufe, und was man anderwärts nicht mehr mit dem Zeitgeschmacke vereinbaren konnte, ergötzte hier noch über die Maßen. Doch zur Sache.

Die Procession begann am Palmsonntage und zwar damit, daß die Priester und Mönche einen hölzernen, auf Rädern stehenden Esel (den Palmesel), der in der Thomaskirche aufbewahrt wurde und auf dem eine hölzerne Figur in langem Gewande, die Jesum Christum darstellte, saß, in feierlichem Zuge und unter Gesang auf den Markt führten. Hier hatten sich schon eine Menge Menschen jedes Standes und jedes Alters versammelt, den Triumphzug zu begrüßen oder zu begleiten. Diese, die den in Jerusalem einziehenden Herrn zu bewillkommnen berufen waren, streueten Weidenäste, statt der Palmenzweige, auf den Weg, und riefen das Hosianna. Der laute Zug bewegte sich sodann durch die Straßen, welche ebenfalls reich mit Zweigen bestreut und mit bunten Tüchern behangen waren, bis er wieder zurück in die Thomaskirche gelangte. Hier wurde der Esel öffentlich ausgestellt, und die Priester beendeten die Feierlichkeit dieses Tages damit, daß sie

*) S. Capitularium, l. V. c. 388.

einige bibliſche Stellen, die als Weiſſagungen auf die nächſte Zukunft des Erlöſers gedeutet wurden, ſymboliſch auslegten. Unter andern hatte die Stelle des Propheten Zachar. C. 13, 7*) dieſes Schickſal, da ſie der Herr einſt in ſeiner Verlaſſenheit am Oelberge ſelbſt auf ſich deutete (vgl. Matth. 26, 31.). Es erfaßte nämlich der vornehmſte Prieſter einen Rohrſtab und ſchlug damit unter die übrigen, bis ſie ſich zerſtreut hatten und den Augen der Zuſchauer hinter einem zu dieſem Zwecke ausgeſpannten Vorhange entſchwanden. Hiermit endete die Feier des Feſtes, und es begann in den darauf folgenden Tagen bis zum Charfreitage die Darſtellung der ganzen Leidensgeſchichte Jeſu, der Verrath des Judas, die Gefangennehmung des Herrn, ſeine Feſſelung und Vorführung vor den hohen Rath, die Anklage vor Pilatus, die Verhöhnung und Geißelung, die Verdammung, ſogar die Kreuzigung und das Begraben. Nach dem letzten Acte, der am Charfreitage Abends erfolgte, trat eine heilige Stille in der Stadt ein. Keine Glocke tönte, kein Geſchäft lärmte, und die Menſchheit, durch Wachen und Faſten ermattet, ſchlich ſtill und demüthig durch die Straßen. Die Thomaskirche, in welcher das heilige Grab aufgerichtet war, ſtand Tag und Nacht geöffnet, und Prieſter und Mönche wachten an dem geheiligten Sarkophage und murmelten fortwährend Pſalmen in lateiniſcher Sprache. Am Sonnabend früh, wenn kaum der Tag zu grauen begann, liefen Kinder mit Schellen und Klappern**) durch die Straßen, ja ſogar auch in die Klöſter und Kirchen, und ſangen Spottlieder, die von der Geiſtlichkeit auf Judas den Verräther gemacht worden waren. In den Häuſern der Bürger aber hatten die Hausfrauen indeſſen alle Hände voll zu thun mit Fegen

*) Schlage den Hirten, ſo wird die Heerde ſich zerſtreuen.

**) cum sostris et crepitaculis. — S. überhaupt Peiſer; Lips. III. 9 ff.

und Säubern, mit Backen und Braten; denn nach den langen Faſten ſollte der erſte Oſtertag reichlich entſchädigen, und die Fladen ſpielten eine bedeutende Rolle unter den Leckerbiſſen. Unterdeſſen brach die erſte Stunde des Oſtertages an. Alles ſtrömte ſchaarenweiſe in die Thomaskirche, der Poltermeſſe beizuwohnen. Dieſe Ceremonie bezog ſich auf die von der Kirche dekretirte Höllenfahrt Chriſti und auf Erlöſung der von den Teufeln gemarterten Seelen, namentlich der Heiden. Ein vermummter Prieſter, der die Perſon Chriſti darſtellte, ſprang eilends aus einem finſtern Orte, wie aus dem Grabe, hervor und ſchlug mit dem Kreuze gegen eine geſchloſſene Thür, ſie zu öffnen gebietend. Plötzlich erhob ſich hinter der Thür ein jämmerliches Geſchrei, das den Charakter der Angſt, der Verzweiflung und der Wuth an ſich trug und theils von den hölliſchen Geiſtern herrührte, die ihre Herrſchaft jetzt gefährdet ſahen, theils von den gemarterten Menſchenſeelen, welche, zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwebend, durch dieſe Angſt noch mehr gepeinigt wurden, als durch die teufliſchen Martern. Da ſich die Thür auf das einfache Pochen und Gebot nicht öffnete, ſo ſprengte der Chriſtusmime mit Gewalt die Höllenpforte und drang in das unſelige Reich, die Macht des Teufels zu zerſtören. Bald auch brachte er die hölliſchen Mächte aus ihrem Schlupfwinkel hervor, indem einige beſtürzt davon liefen, andere mit Ketten gebunden dem Sieger zu folgen gezwungen waren. An den gedemüthigten und gefangenen Zug dieſer böſen Geiſter ſchloß ſich die glückliche Schaar der befreiten Seelen, in weiße Hemden gekleidet, Lob- und Siegesgeſänge anſtimmend. — Nun ging Jedermann nach Hauſe, den nächtlichen Morgen bis zum Anbruche des Tages zuzubringen, wie er wollte und konnte. Die Hausfrauen hatten indeß die bereiteten Speiſen aufgetragen und die Tiſche mit Kuchen, Braten, geräuchertem und Salzfleiſche, Eiern ꝛc. reich beſetzt.

Es durfte aber nicht eher davon gegessen werden, bis dieselben durch Priestershand eingesegnet worden waren. Zu dem Ende gingen je zwei und zwei Mönche von Haus zu Haus mit Weihwasser und Weihwedel und segneten die Speisen durch Besprengung mit dem geheiligten Wasser. Ihr Lohn war ein Stück Geld oder ein Theil der gesegneten Speisen. Nach diesen vielen geistlichen Genüssen aber ließ sich das Volk die leibliche Speise weidlich schmecken.

Diese Schauspiele blieben von nun an ausgesetzt bis zum Feiertage der Himmelfahrt Christi. Hier jedoch, sobald der Gottesdienst geendet war, unterließ man nicht, die Auffahrt des Herrn auf eine sehr begreifliche Weise zu versinnlichen. Es wurde nämlich ein hölzernes Bild, das den Heiland der Welt vorstellen mußte, an einem Seile in die Höhe gezogen und durch ein Loch im Gewölbe der Decke, unfern dem innern Chore, den Augen der Menge entzogen. Kaum war diese Himmelfahrt geendet, so fielen Oblaten, Kuchen, Rosinen, Mandeln ꝛc. aus diesem Freudenhimmel unter die harrenden Gläubigen, die sich nicht selten wegen dieser Himmelsspeise bei den Haaren nahmen. Schneider*) setzt hinzu, daß dies nicht ohne die Ergötzlichkeit der lauschenden Pfaffen und Mönche geschehen konnte.

Bald nach diesem Allen drängte sich noch ein anderes Schauspiel und Volksfest ein, um den ganzen historischen Bestand der Religion nach Möglichkeit durch Symbole und Ceremonieen auszufüllen. Und es blieb dieses Fest mit den übrigen religiösen Spielen bis zur Reformation, ja ragte sogar in einzelnen Erscheinungen noch darüber hinaus. Dazu trug nicht wenig sein Charakter bei; denn obgleich das Fest rein katholischen Ursprungs war und in religiösem Gewande auf-

*) Chron. 162.

trat, so war es doch voll heiterer Momente, bequem und lustig fromm, sinnlich übersinnlich, ächt wie das herangereifte Mittelalter, das zu Leipzig in jener Zeit volle Blüthen trieb. Es ward ein ächtes Volksfest, ein Fest der tobenden Menschenbrust bei dem Blühen und Lächeln der Natur. Wir meinen die Feier des Frohnleichnamstages, eines beweglichen Festes, dessen Begängniß auf den Donnerstag nach dem Tage der heil. Dreieinigkeit fällt. Bald nach Aufgang der Sonne versammelten sich die Einwohner der Stadt, Geistliche und Weltliche, Mann und Weib, Jung und Alt auf dem Kirchhofe zu St. Thomas und zogen von da aus in bestimmter Ordnung unter Musik und Gesang durch die Straßen der Stadt.

Voran gingen die Schüler, in weiße Hemden gekleidet, mit bunten Bändern geschmückt und von ihren Lehrern geführt. Diesen folgten die Franziskaner- und Dominikaner-Mönche, darauf kamen die übrigen Priester und Pfaffen, alle in weißen Chorröcken, an welche sich die Schauspieler oder die Darsteller des Mysteriums schlossen. Darnach wurden die Kirchen- und Kloster-Fahnen vorgeführt, deren Trägern noch andere beigesellt waren, welche auf buntgemalten Stäben geschnitzte oder gemalte Heiligenbilder trugen. Ihnen schlossen sich an die Musiker mit Geigen, Pfeifen, Posaunen und Zinken, und sogleich hinter ihnen schritt unter einem seidenen Thronhimmel, welcher von vier Rathsgliedern getragen wurde, der oberste Priester einher, angethan mit einem köstlichen Meßgewande, in den erhobenen Händen die vergoldete Monstranz mit der geweihten Hostie. Alle, an denen dieselbe vorübergetragen wurde, fielen bei ihrem Anblicke auf die Kniee und beteten mit gesenktem Antlitz. Dem Thronhimmel folgten je Paar und Paar die Universitäts- und Rathsverwandten, die Kauf- und Handelsleute, die Zünfte und was sich sonst noch von der Männerwelt aus dem Volke der großen allgemeinen

Feier anſchließen mochte. Endlich kamen die Frauen; und zwar zuerſt die Jungfrauen, mit Blumen in den Haaren und Kränzen geſchmückt, alsdann die Nonnen, die ſchlanken jugendlichen Geſtalten ſowohl wie die gebrechlichen und gebeugten, in das traurige, weite Ordenskleid gehüllt, darauf die verheiratheten Weiber und die ehrwürdigen Matronen. Das Umherziehen währte von früh bis zu dem Abende, denn nicht allein alle Gaſſen wurden durchgangen, ſondern auch alle Klöſter und alle Kirchen beſucht. Jeder Ort war mit Blumen und Zweigen beſtreut, mit Kränzen geſchmückt oder mit bunten Bildern und Teppichen geziert. In den geſchloſſenen Thoren waren grüne Maien gepflanzt, unter ihnen Altäre errichtet, an welchen der Prieſter mit der Monſtranz jedesmal eine Meſſe las, die das Volk auf den Knieen liegend feierte. Das heitere Feſt ſchloß mit einem fröhlichen Mahle, das jeder in ſeiner Familie einnahm, überzeugt, die Stadt ſei wieder einmal mit ihrem Gott verſöhnt und von allem Unglück gereinigt.

Wenn der Charakter der Volksfeſte, ihr förmlicher Mangel oder Ueberfluß den Charakter einer Bevölkerung am beſten beſtimmt, ſo läßt ſich, wie wir ſchon oben bemerkten, nicht viel zum Vortheile der damaligen Bildung Leipzigs ſagen. Kindliche Völker treiben aus ihrer bunten, blühenden Phantaſie eine Menge gaukelnde Arabesken hervor, die mit ihrem Leben in der innigſten Beziehung ſtehen, ohne deren Schmuck dieſes Leben gar nicht gedacht werden kann. In Leipzig nichts von dieſem Allen. Ohne eigne Phantaſie hat die Einwohnerſchaft gewiſſe Feſte und Symbole, die ſelbſt in ihrer Verſtümmelung an die Entſtehung in einer reichen, dichteriſchen Zeit erinnern, ſich angeeignet, um ſich einmal in Saturnalien Luft machen zu können, und die plumpgedeuteten Allegorieen werden durch nicht minder plumpe Symbole verſinnlicht. Man ſpielt weniger, als daß man tobt. Der ganze unbefangene Menſchen-

geiſt iſt ſchon verloren gegangen, und das einzige Feld, auf welchem ſeine Phantaſie Nahrung und Erquickung ſucht, iſt eine mährchenhafte Religion, entſtellt durch allerlei Schnörkel des Aberglaubens und der Unwiſſenheit, und getragen durch die ſinnlich überſinnlichſten Menſchen. Sie in ihren hiſtoriſchen Beſtandtheilen auszubeuten, iſt der ganze Genieſtreich jener Zeit, und die rein körperliche, noch dazu höchſt plumpe oder poſſirliche Auffaſſungsweiſe zeugt von dem kindiſchen Geiſte der Bevölkerung. Geiſt, Sitte, Moral und Geſchmack, alles iſt noch roh und ungeglättet, ja roher und plumper geworden durch die ſchiefe Richtung, welche die öffentliche Erziehung der deutſchen Stämme im Allgemeinen genommen hat. Die heitere, mehr natürliche als chriſtkirchliche Feier des Frohnleichnamsfeſtes ſteht ſchon am Ende dieſer Periode, bildet den Uebergang zu einem Zeitraume, wo wir mehr Bildung und mehr Geſchmack, reichere Kräfte und mehr geiſtige Selbſtſtändigkeit antreffen, und darf alſo hier weniger angezogen werden. Dort, wo in Leipzig das durchgebildete, bequeme und romantiſche, kräftige Mittelalter anhebt, finden wir auch eine vollkommne Umgeſtaltung ſeiner Spiele und Volksfeſte, doch davon an ſeinem Orte.

Die allgemeinen Volksbeluſtigungen, wie das beſondere geſellige Vergnügen, ſtimmen aber nicht allein mit dem Tone der Zeit zuſammen, ſondern auch mit den Volksthümlichkeiten überhaupt und mit der ganzen Bildung einer Einwohnerſchaft. Je roher und ungebildeter ein Geſchlecht ſich zeigt, je weniger Geſetz und Humanität in Anſehn iſt, je mehr die Religion in Außendingen beſteht, welche auf die Sittlichkeit menſchlicher Handlungen keinen Einfluß zu äußern im Stande ſind: deſto mehr herrſcht in allem Thun und Treiben der Menge eine ungemeſſene Leidenſchaftlichkeit, eine barbariſche Heftigkeit. Der große Haufen bedarf da ſtarker, ſinnlicher Reizmittel, und es

ſind namentlich unter den geſellſchaftlichen Beluſtigungen die Glücksſpiele an der Ordnung, jene plumpen Entſcheidungen über das Mein und Dein, die durch den ſchroffen Gegenſatz von Gewinn und Verluſt das derbe, wilde Gefühl zu ſtacheln im Stande ſind.

Trinken und Spielen war überhaupt eine Hauptleidenſchaft der Deutſchen, und die Leipziger übten beides ebenfalls weidlich. Ja gerade in dieſem Zeitraume, wo ſchon die meiſten Städte, welche Leipzig an Bildung und Größe vorangeſchritten waren, die ſtrengſten und bis in's Einzelne reichenden Verordnungen gegen dieſe beiden Laſter hatten ergehen laſſen, finden wir ſie bei uns auf dem Gipfel der Ausdehnung und Geſchmackloſigkeit. Erſt ſpäterhin veredelt ſich der Sinn, und was Rathsverordnungen und prieſterlicher Eifer nicht abzuwenden vermochten, verwirft die Sitte, indem ſich die Geſelligkeit mit Spielen vergnügt, welche Anwendung des Verſtandes, ein gewiſſes Talent oder überhaupt eine geiſtige oder körperliche Geſchicklichkeit erfordern. Doch dies zu zeigen, iſt erſt ſpäterhin unſer Beruf. Jetzt hat das rohe Glücksſpiel noch volle Geltung, und die Karte, der Würfel und die Kugel ſpielen eine Hauptrolle. Lanzknecht, Häufeln, Riemſtechen, Würfeln und das Kugeln auf Schwarz oder Weiß ſind Spiele, welche unſre Einwohnerſchaft mehr als zu genau kennt. Erſt als ſich die Geſellſchaft mehr und mehr ſondert und eben nicht zum Vortheile ihres ſonſtigen Charakters in Kaſten und Korporationen ſpaltet, als ſich die Schützengilden, die Brüderſchaften und Innungen, die Landsmannſchaften ꝛc. ausbilden und ihre beſondern Zunftgelage halten, bekommt auch das Spiel nach dem allgemeinen Fortſchritte der Bildung ſowohl, wie nach der beſondern jeder Kaſte, eine höhere und bedeutendere Geſtaltung. Es kommen das Brettſpiel (Trictrac), das Schach, das Kegelſpiel (Katzſpiel), das Kugelſpiel (Billes,

Billard) und das Interim oder die Peiligke an die Reihe, allein der ganze Unterſchied zwiſchen unſrer und dieſer veredelteren Periode liegt immer nur darin, daß dort das Glück mehr an die Geſchicklichkeit des Einzelnen gebannt erſcheint, während es hier dem plumpen Zufall ausſchließlich in die Hände gegeben iſt. Erſt nachdem die Volksfeſte jenen freundlichen Charakter kindlicher Humanität wieder erhielten, beginnt auch das geſellige Spiel dieſen Charakter wieder anzunehmen. Bis dahin wirkte wenigſtens ſtets die rohe Leidenſchaft des Gewinnes und Verluſtes vor, und alles ward zum Hazardſpiele, ſelbſt das Trinken. Zwar fand ſich damals nicht wie jetzt Haus um Haus eine Schenkgerechtigkeit, auch war der ganze Geiſt des Volkes noch zu republikaniſch und auf gleichförmiger Bildungsſtufe, ſo wie in ſeinen Mitteln und Einkommen ſich zu ſehr gleichgeſtellt, als daß man ein Bedürfniß gehabt hätte, ſich zu ſondern und in einzelne Kaſten ſich zu ſpalten. Der Hauptvergnügungsort, wo des Abends alle Adlige, Kaufleute, Bürger ꝛc. zuſammen kamen, wenn ſie ein Bedürfniß nach öffentlicher Geſellſchaft fühlten, war die große, geräumige, gemeine Trinkſtube, welche unter dem ehemaligen Schuh- und Pelzhauſe, auf dem Naſchmarkte, wo jetzt das Stockhaus ſteht, erbaut ſtand. Damals ging es dort lauter zu als jetzt, und bei dem reichlichen Genuſſe des tauchaer, wurzner, eilenburger und naumburger Bieres fielen nicht ſelten Unziemlichkeiten, Rohheiten und die gröbſten Exzeſſe vor. Wir dürfen durchaus nicht glauben, daß, weil die Chroniſten uns wenig oder gar nicht mit Einzelheiten über die Gebräuche und Exzeſſe dieſer Trinkſtube Leipzigs unterhalten, unſer Ort eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht, und ein Muſter von Sitte und Ordnung geweſen ſei. Die gemeine Trinkſtube mußte vielmehr ſpäter der überhandnehmenden Ungezogenheiten willen eingehen, es mußten für die beſondern An-

ſtalten, die nach ihr in's Leben traten, ſtrenge Geſetze gegeben werden, und aus Allem geht hervor, daß ſich die Leipziger, wie überhaupt die Deutſchen, in Saufereien gefielen, daß dabei nicht allein ungeheuer geſpielt, ſondern auch gerauft wurde, daß ſelbſt der Dolch eine Rolle ſpielte und überhaupt die zärtliche, romantiſche Nachtſchwärmerei der tückiſchen, weindurchglühten Italiener hier durch grobe Lärmerei und durch derbes, aufrichtiges Zuſchlagen der von dem ſchwerdünſtigen Biere erhitzten Gemüther wiedergegeben wurde.

Es gab auch in Leipzig eine Trinkglocke, die nach dem drittenmale Läuten, gewöhnlich um 10 Uhr, Jeden an das Heimgehen mahnte, der nicht in Strafe verfallen wollte, es gab auch hier ein Narrenhaus, in das die Trunkenbolde über Nacht geſteckt wurden, wenn ſie die Schaarwache beim Tumultuiren ergriff*), und ſo dürfen wir denn mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß ſich auch hier, wie anderwärts, in den Trinkſtuben ein eigentlicher Trinkſtaat gebildet hatte, der das Trinken zu ſeinem Geſchäfte, nicht zur Erholung und zum Genuſſe machte. „Um den Abt mit ſeinen Mönchen (den großen Pokal mit den kleinen) — ſchildert der gefeierte Hüllmann**) — nahmen die Mitglieder ihre Stellen ein; Brot mit Pfeffer und Salz, Nüſſe und andere Reizmittel wurden aufgeſetzt. Gebieteriſch verfuhr der Vortrinker als Oberhaupt, ſah darauf, daß Jeder ſeine Pflicht that, die Pokale ordnungsmäßig Reihe um gingen. Trinklieder, Trinkſprüche,

*) Das Narrenhaus war eine Art Käfig, vorn nur durch Latten verſchloſſen, daß man den Inculpaten beſichtigen konnte. Auch an der Thomaskirche fand ſich ein ſolcher Kerker für Flucher, Gotteslästerer, Zauberer ꝛc. Jeder Vorübergehende konnte den Inhaftaten genau betrachten und durfte allenfalls auch durch thätlichen Witz ſich an ihm vergreifen. Der Name des Kerkers iſt ſehr bezeichnend für ſolche künſtlich und momentan Wahnwitzige.

**) Städteweſen, IV; S. 180 f.

Trinkwitze, Alles hatte sein Gesetz. Die verbrauchtesten Gesundheiten waren die beliebtesten, insonderheit: „Uxoribus et Amoribus!“ Den Schwachen ward von den Starken und Tapfern sehr zugesetzt; wer Anstand nahm, Bescheid zu thun, setzte sich groben Beleidigungen aus, daß er besser gethan hätte, jenes Sprüchwort der Griechen zu befolgen: aut bibat, aut abeat. Rohe Säufer waren im Stande, einem, der eine zugebrachte Gesundheit zu erwiedern zauderte, Bier oder Wein in's Gesicht zu schütten ꝛc.“

Alle diese Züge der Unwissenheit, des plumpen Aberglaubens, des Ungeschmacks und der Rohheit sind nicht geeignet, ein vortheilhaftes Bild von der damaligen Einwohnerschaft Leipzigs zu entwerfen, und dennoch könnten wir diese Schilderungen nach mancher unvortheilhaften Seite hin noch vermehren. Es ist nicht allein schon ein Luxus und eine Gefallsucht im Schwunge, die alle Klassen und Stände angesteckt hat, so daß sich selbst die galanten Augustiner nicht mehr in ihrer mönchischen Kutte gefielen, und daß späterhin die strengsten Gesetze dagegen erlassen werden müssen, sondern es ist dieser Luxus noch dazu gepaart mit der in jener Zeit herrschenden Ueppigkeit und wollüstigen Unverschämtheit, welche das Mittelalter, dessen Minneton und keusche Treue man oft so sehr rühmt, auf das äußerste brandmarkt. Die enganliegenden Beinkleider und Wämse der Männer, durch deren gepufte Schlitze gewisse Theile bis zur Unverschämtheit zur Schau getragen werden konnten, die weitausgeschnittenen Kleider der Frauen, denen oben fehlte, was unten zu viel war, sind den Geschichtsschreibern ein allgemeines Aergerniß, und das Kapitel von der Wollust fände in einer Chronique scandaleuse Leipzigs auch seinen Platz. Wir wollen hier nur daran erinnern, welches Urtheil einst Fürst Albrecht über die Regeler zu St. Thomas fällte, wir wollen keine Muthmaßungen über die

Badstuben anstellen, die sich indessen sehr vermehrt haben und an andern Orten Schlupfwinkel der Unzucht geworden sind, wir wollen nur noch auf einem historischen Elemente zur Bestätigung unsrer Meinung fußen, etwas, das wir weiter oben schon angedeutet haben. Es gab nämlich in dieser Zeit schon „ein Frauenhaus gemeiner Töchter" zu Leipzig. Dieser Tempel der Wollust stand vor dem halleschen Thore, und die darin wohnenden öffentlichen Mädchen waren unter einer Vorsteherin unter gewissen Gesetzen zunftmäßig vereinigt. Nach Errichtung der Universität nannte der Volkswitz diese liederliche Wirthschaft gewöhnlich das Collegium quintum*). Die schamlosen Dirnen belagerten gewöhnlich die Straße, indem sie je zwei und zwei wie im Gespräche bei einander standen und die Vorübergehenden durch schmeichlerische Worte in dasselbe zu ziehen suchten. Nach Errichtung der Universität wuchs nicht allein diese Anstalt, sondern es entstanden auch mehrere.

Nach diesen Bemerkungen will es uns fast wie Spott oder ein bloßes Compliment bedünken, wenn Papst Alexander bei Gelegenheit der Universitätsgründung den Leipzigern nachrühmt: „daß die Leute daselbst gebildet und wohlgesittet seien." Aber wir dürfen nicht glauben, daß der heilige Vater sein Urtheil nach dem Maßstabe der höchsten Anforderungen an Vollkommenheit und Sitte berichtigt habe. Wir wissen ja schon, wen die Kirche heilig sprach und wen sie durch das Ueberverdienst Anderer zum guten Manne machte, wenn er

*) Es darf uns dies alles nicht auffallen. Waren doch an andern Orten solche öffentliche Wirthschaften in Menge, die man unter polizeilichen Schutz gestellt fand, und von denen Vortheil zu ziehen sich selbst die Päpste zu Avignon nicht scheuten. In letzterer Stadt ward die Vorsteherin eines solchen Frauenhauses neben dem Augustinerkloster Aebtissin genannt, die pariser Frauenhäuser waren in einen Verein zusammengetreten, der die Magdalena zu seiner Schutzheiligen erwählt hatte, und in Nürnberg stürmte der Verein der öffentlichen Häuser mehrere Male die „stillen Wirthschaften".

auch ſonſt ein ſchlechter Menſch war. Den Leipzigern wird nachgerühmt, daß ſie die Kirchen fleißig beſuchten, an öffentlichen Feierlichkeiten gebührenden Antheil nahmen, die Klöſter und die gottesdienſtlichen Anſtalten reichlich bedachten, und ſo waren ſie in den Augen der Kirche ſchon Menſchen ohne Tadel, treue Söhne der ſeligmachenden Mutter, denn dieſe Anſtalt lebte ja zum großen Theile von den Sünden der Menge und den Geldſtrafen der zahllos Büßenden. Zudem müſſen wir uns des allgemeinen Sittenverfalls erinnern, um Leipzig auf einer leidlichen Stufe der Moralität zu erblicken, und das Urtheil Alexanders nicht als unverſchämte Lobhudelei zu betrachten. In einer Zeit, wo die Knabenſchänderei und die Sodomie ſelbſt unter Geiſtlichen herrſchend geworden war; wo, wie in Paris, die öffentlichen Dirnen hinter Jeden einen Sodomiten ahneten, der ſich nicht durch ihre Lockungen hinreißen ließ; wo, wie in Nördlingen, der Rath verordnete, daß den Geiſtlichen der Beſuch der Frauenhäuſer bei Tage nachzuſehen ſei, ſie aber ſich nicht über Nacht darin aufhalten ſollten; wo, wie in Köln, die ſtrengſten Geſetze gegen die Kupplerinnen erlaſſen werden mußten, welche Mädchen zur Unzucht verleiteten, ſie den Geiſtlichen zuführten, den Nonnen Gelegenheit machten, Ehemännern Anderer Ehefrauen verſchafften und die Entführung der Ehefrauen begünſtigten ꝛc. — in einer ſolchen Zeit, die man ſo oft auf Unkoſten der unſrigen zu preiſen ſich erdreiſtet, mußte Leipzig für eine Muſterſtadt gelten. Und allerdings wollen wir demſelben eine gewiſſe moraliſche Selbſtſtändigkeit nicht abſprechen, da es im Stande war, ſich in der Zeit ſo allgemeinen moraliſchen Verderbniſſes auf einer Höhe zu erhalten, die es rühmlich über andere Städte hervorragen ließ. Zwar erſcheint dieſe Moralität oft nur als eine Unbekanntſchaft mit den Laſtern der Welt. Der Ort war noch zu ſehr iſolirt, und ſeine Geringfügigkeit geſtattete mancher Unthat und

deren barbariſcher Beſtrafung, die das Gefühl eben ſo wie das Verbrechen ſelbſt abſtumpfte, keinen Raum. Allein Leipzig war denn doch ſchon vielfach mit der entarteten Menſchheit im Verkehre geweſen und noch dazu nicht bei einer Gelegenheit, welche der Moralität und dem äſthetiſchen Gefühle Vorſchub zu leiſten im Stande iſt, im Kriege nämlich. Es behauptete auch fernerhin, als die Zahl der Einwohnerſchaft bedeutend und reißend wuchs, und durch die Univerſität die Maſſe der eheloſen Leute ſehr vermehrt wurde, nicht unrühmlich einen großen Theil ſeiner Selbſtſtändigkeit, wenigſtens kann von keinem Verſumpfen und Verfaulen im Pfuhle des Laſters die Rede ſein, und ſo mag es denn immer behauptet werden, daß ſeine Tugenden größtentheils negative Tugenden waren und aus der Unbekanntſchaft mit den Sünden der Welt herrührten, die Gewöhnung ward endlich zum Charakter, und als die Sitten immer mehr verfielen und die deutſche Welt mit Sturmſchritt dem moraliſchen Untergang entgegeneilte, blieb unſre Stadt zwar, ſchon ihrer wachſenden Größe willen, nicht frei von theilweiſer Verſchlechterung, aber doch wenigſtens von den Greueln gemeiner Sünden. Es bildete ſich wenigſtens der Geſchmack fort, es wuchs das äſthetiſche Gefühl, und dies iſt immer ein gutes Zeichen. Noch niemals iſt einer in Laſtern untergegangen, der vor der Rohheit ſich bewahrt hat. Daß übrigens damals in Leipzig kein entmanntes, weibiſches Geſchlecht lebte, welches die Wolluſt abgeſtumpft, der Luxus verweichlicht und die Sünde geſchwächt hätte, beweiſen am beſten die Thaten und Werke der Geſchichte. Unſre Bürger waren tapfer im Kriege, trotzig in Gefahren, ausdauernd in Mangel und Elend, frei und laut mit ihrem Worte, ſelbſt gegen Fürſten, Feinde aller Abhängigkeit und aller Feſſeln. Solcher Eigenſchaften aber darf ſich kein Schwächling, kein Sklave der Sünde rühmen!

Wir ſchließen mit dieſen Bemerkungen nicht nur einen beſtimmten, durch hervorſtechende geſchichtliche Ereigniſſe abgegrenzten Zeitraum, wir ſchließen die alte Geſchichte unſrer Stadt überhaupt. Es bricht von nun an ein vollkommen neuer Zeitlauf an. Es war die Zeit der Vorbereitung, des Geſtaltens, die wir durchlaufen haben; wir treten mit dem nächſten Schritte auf das Gebiet der Verwirklichung. Es war die Zeit des Ringens, die vorüber iſt, wir gehen über in die Zeit des Genießens. Wir haben die Zeit einer unvollkommenen ſtädtiſchen Einrichtung und Ordnung kennen gelernt, wo noch Vieles zu ergänzen, noch Manches zu erjagen und anzuſchaffen übrig blieb, jetzt werden wir bald eine Stadt nach allen Regeln und Richtungen hin ausgebildet und muſtergiltig in ihren Inſtitutionen kennen lernen, ſelbſt wenn noch Manches, gegen andre Städte gehalten, im Kleinen erſcheinen ſollte. Wir haben die Zeit patriarchaliſcher Verhältniſſe durchlebt, die ſich mehr oder minder in der Herrſchaft und ſtädtiſchen Verwaltung, in Familie und Haus, in dem geſelligen Zuſammenleben und der bürgerlichen Gleichſtellung ausſprachen; jetzt werden wir übergehen zu einem gewiſſen Patriziate, zu einer anmaßenden Ariſtokratie, zu einem anſpruchsvollen Kaſtengeiſte, wir werden von der Freiheit ohne feſte Grundlage, auf eine feſte Grundlage ohne Freiheit kommen, wir werden das Uebel ſchwankender Rechtsverhältniſſe und theilweiſer, gemeinſchaftlicher Abhängigkeit mit den Anmaßungen auszeichnender Privilegien vertauſchen. Wir werden mit einem Worte auf eine Zeit kommen, wo einestheils das Schwankende aufhört und dafür ein mehr geordneter, auf Contracte, Vergleiche und Beſtimmungen gegründeter Rechtszuſtand anhebt, der anderntheils aber zugleich auch ein Abgehen von der natürlichen Entwicklung und Feſtſtellung der gegenſeitigen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe wird, das alte Herkommen heiligt, Vorrechte beſchönigt und durch ſeine

Poſitivität Alles, ſogar die Sitte, den Anſtand und das Wort beaufſichtigt und bevormundet; auf eine Zeit, wo die Geſellſchaft freier, das Individuum unfreier wird; auf eine Zeit, wo Künſte und Wiſſenſchaften anfangen, die Menſchheit zu vermenſchlichen, wo aber auch das Wort ſchnellfertiger wird, während die Kraft des Armes und die freie That verſiecht.

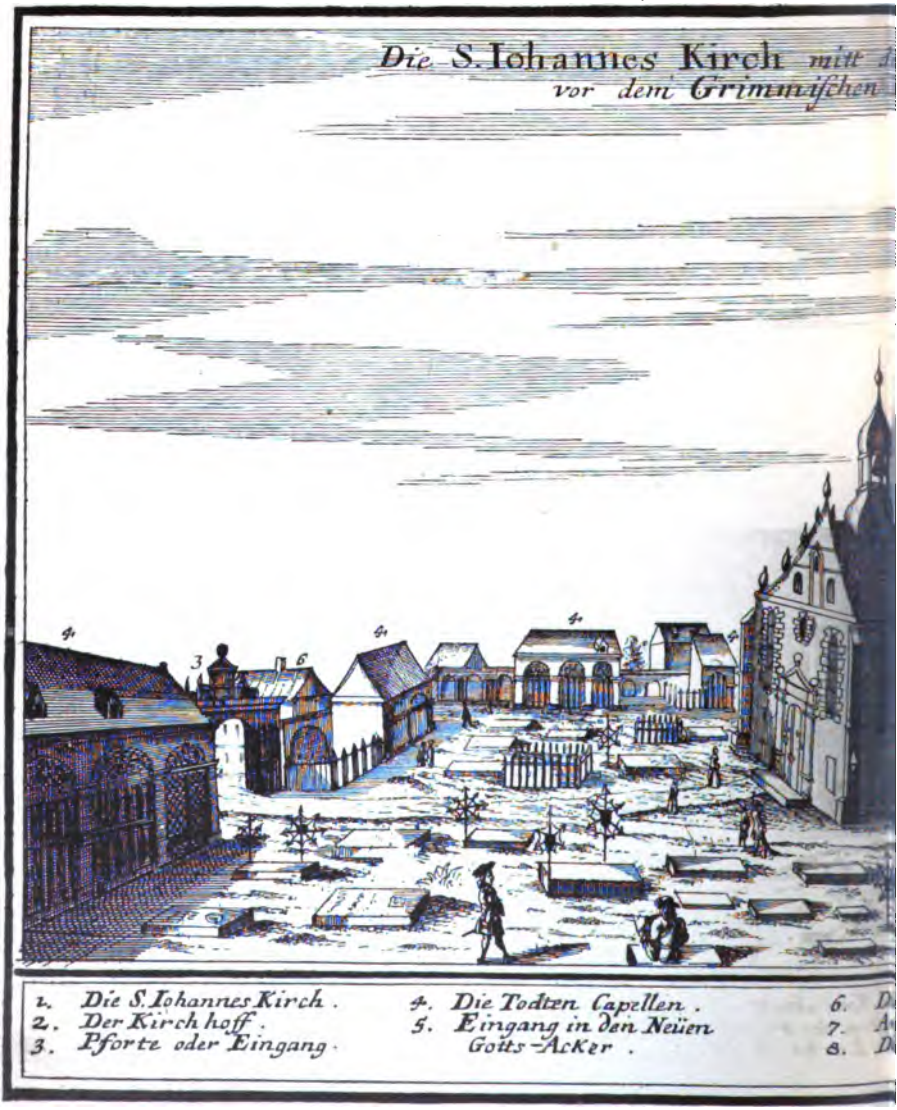

Die Johannish

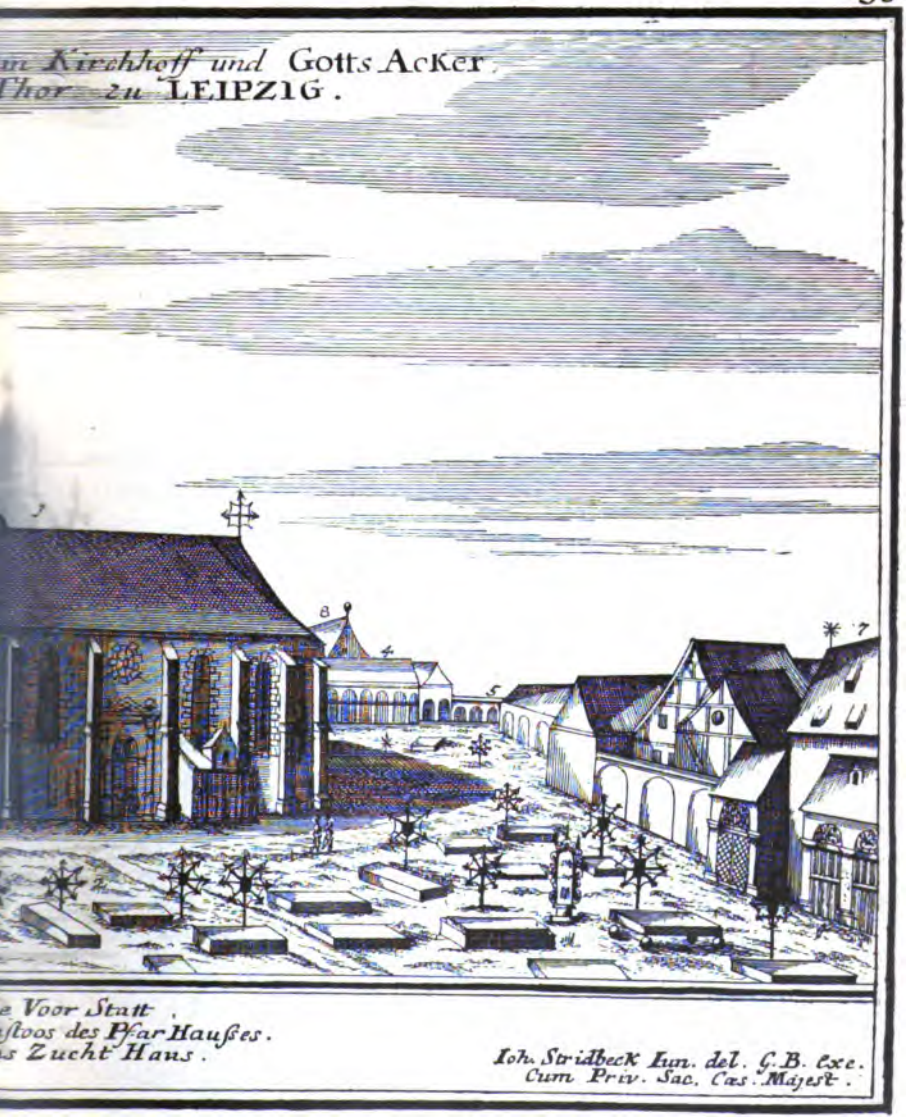
m Kirchhoff und Gotts Acker
Thor zu LEIPZIG.
e Voor Statt
stwos des Pfar Haußes.
s Zucht Haus.
Ioh. Stridbeck Iun. del. G.B. exe.
Cum Priv. Sac. Cæs. Majest.

rche um 1700.

Dritte Periode.

Von der Stiftung der Universität bis zur Einführung der Reformation.

1409 — 1539.

Vier Dinge sind es, die sich wie ein lebendiger Nerv durch die ganze folgende Periode hinziehen und den Typus des geschichtlichen Lebens bilden; alles Uebrige erhält davon Farbe und Gestalt oder ist nur als geschichtliche Curiosität merkwürdig. Diese vier Dinge sind: das Emporwachsen Leipzigs zu einer Welthandelsstadt; das Zurechtmachen einer Wiege für Künste und Wissenschaften; die erlangte Selbstständigkeit durch eigne Gerichtsbarkeit und die Vermehrung der Kraft des Landes durch das Hinzukommen des Herzogthums Sachsen und die Erlangung der Kurwürde. Trifft auch dieses letzte Ereigniß nicht unsre Stadt allein, so wirkt doch die dadurch gewonnene größere Selbstständigkeit des Staates, die höhere Einordnung in die Gliederung des Reiches, das dadurch erworbene Ansehen und die gesteigerte Macht höchst wohlthätig auf Leipzig zurück und verleiht dem Orte so manches Gut. Die eigene Gerichtsbarkeit, so sehr man auch in neuerer Zeit solche unabhängige Befugnisse der Stadträthe und Patronate getadelt hat und vielleicht mit Recht verwirft, brachte doch damals ihre herrlichen Früchte. Die Landeshoheit äußerte sich ja zur Zeit noch wenig als Landesregierung, und bei den

Umſtänden, unter welchen ſich die Hoheitsrechte in Deutſchland entwickelt hatten, war es kaum möglich, daß die Hand auch des umſichtigſten Fürſten waltend auf allen Theilen ſeines Gebietes ruhen konnte. Ja es hat ſich durch die Geſchichte beſtätigt, daß Deutſchland gerade darum eine ſo allgemeine Bildung ſich aneignen konnte, weil ſein Territorium von jeher in ſo viele kleine Gebiete zerfiel, welche die Sorgfalt ſeiner Häupter ohne Schwierigkeit umfaſſen konnte. Iſt es doch nicht zu überſehen, daß da, wo ein großes Reich nur von einem Mittelpunkte aus Leben und Beziehung erhält, die entfernteren Theile ſtets ſchwächer erleuchtet und von dem Lebenshauche durchwärmt werden. Freilich wie jedes Ding ſeine zwei Seiten hat, ſo iſt auch dieſem geſchichtlichen Factum ſeine Schattenſeite nicht abzuſprechen, und bald gerirten ſich die Stadträthe wie kleine Souveräne, nicht als Verwalter des unabhängigen Gemeinweſens, ſondern als unabhängige Gebieter und Herren einer unterthänigen Gemeinheit oder Geſellſchaft. Auch in Leipzig werden wir bald auf dieſe Verrückung der natürlichen Verhältniſſe ſtoßen, und hier und dort ſogar tyranniſch einwirken ſehen. — Handel und Wiſſenſchaften wirkten vereint, wiewohl jedes in ſeiner eigenthümlichen Sphäre, nach ein und demſelben Ziele hin; ſie verſchafften unſrer Stadt eine Stellung und eine Stimme in der Welt und ihren Angelegenheiten, und daß ſie beide faſt zu gleicher Zeit ihren Einfluß geltend machten, war für die Stadt ſelbſt von dem größten Nutzen; denn indem beide mit einander aufwuchſen, erſtarkten ſie auch zu gleicher Zeit, ſo daß die eine Macht der andern nicht ſchädlich werden und den Vorrang ablaufen konnte. Die Wiſſenſchaften ſtellten ſich dem ſo leicht gefährlichen und nur zu oft brutalen Geld-Ariſtokratismus entgegen, und der Reichthum und Wohlſtand begünſtigte andererſeits die Wiſſenſchaften im hohen Grade; ja es wurde gerade darum in Leipzig

bald ein sehr gebildeter Bürger- und Handelsstand bemerkbar, weil er mit den Jüngern der Wissenschaft sich vertragen und vergesellschaften wollte und so nahe an der Quelle des Wissens einsehen mußte, daß sich auf den vollen Beutel allein kein großer Anspruch gründen ließ. Freilich waren die Wissenschaften jener Zeit nur zu häufig noch eine dürre Schulweisheit, ein spitzfindiges Auskramen unnützer und unpraktischer Kenntnisse, und Leipzig trat noch dazu sehr bescheiden und geräuschlos auf; aber bald rüttelte es der Kampf der Geister, welcher das ganze Abendland erfüllte, aus seinem Traume, und wiewohl es nicht Ursache war, daß Sachsen endlich die Wiege der großen Bewegung ward, so war doch an keinen Indifferentismus mehr zu denken, es mußte Partei nehmen und erhielt Feuer und neue Spannkraft, obwohl es sich von seiner früheren geistigen Trägheit mit manchem Drangsale und der Verfolgung seiner besten Söhne loskaufte. Unbestimmtheit rächt sich jedesmal im Leben!

Doch wir wollen nicht vorgreifen, die einfache Erzählung der Begebenheiten wird sich von selbst charakterisiren.

Wenn wir den geschichtlichen Gang verfolgen, so stoßen wir zuerst auf

die Gründung der Universität*).

Es wird nöthig sein, ehe wir zu der Darstellung der Begebenheiten unsrer Hochschule selbst übergehen, die Elemente

*) Historische Beschreibung der Universität Leipzig (v. G. Ch. Lehms) Leipz. 1710. 8.

M. Joh. Dan. Schulze; Abriß einer Gesch. der Leipziger Univers. im Laufe des 18. Jahrh. nebst Rückblicken auf die früheren Zeiten. Leipz. 1802. 8.

M. Joh. Gottlieb Kreußler; Gesch. der Universität Leipzig, von ihrem Ursprunge bis auf unsre Zeiten. Dessau 1810. 8.

Dr. C. C. C. Gretschel; die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart. Dresden 1830.

kennen zu lernen, aus denen ſich dieſe geiſtigen Gemeinheiten entwickelten, und die Verhältniſſe zu beleuchten, unter denen dieſe unſre Anſtalt begründet wurde.

Gleichwie die Völker des Alterthums durch den Staat erzogen wurden, ſo die des Mittelalters durch die Kirche. Mag das Gebäude der Hierarchie ſeine gewaltigen Schattenſeiten haben und der Schimpf roher Unwiſſenheit und Verworfenheit an vielen Namen und Congregationen der Kirche kleben, das Verdienſt muß ihr gelaſſen werden, daß ſie zum Träger der Wiſſenſchaft geworden iſt und die Völker Europa's vor gänzlicher Verwilderung gerettet hat. Der geiſtliche Stand allein war es, der ſich in jenen Zeiten allgemeiner Unwiſſenheit mit jenen Dingen beſchäftigte, welche die Römer die ſieben freien Künſte oder vielmehr die Künſte der Freien, im Gegenſatze zu den Handleiſtungen der Sclaven nannten, und die ihm eine Uebermacht in allen bürgerlichen Verhältniſſen und über alle Stände ſichern mußte.

Gewöhnlich war in früheſter Zeit mit Abteien, berühmten Klöſtern, Stiftern oder ähnlichen religiös-wiſſenſchaftlichen Congregationen eine Schulanſtalt verbunden, welche die angehenden Geiſtlichen für den oben angegebenen Zweck geſchickt machen ſollte, und namentlich Karl der Große wirkte viel für dieſe Anſtalten. Deswegen blühten ſie zuerſt in dem weſtlichen Theile ſeines großen Reiches, in Frankreich, empor, und neben dieſem Lande gebührt England der Ruhm, Träger der Wiſſenſchaft geworden zu ſein, vorzüglich nachdem die Könige von Kent und Northumberland den erzbiſchöflichen Stuhl zu Canterbury durch den gelehrten Griechen Theodorus aus Tarſus in Cilicien beſetzten (668). Von Frankreich aus ſchlug der Baum des Erkenntniſſes auch in Deutſchland Wurzel, und nach Tours, Paris ꝛc. wurden Metz, Fulda, St. Gallen, Hildesheim u. a. die Träger der Wiſſenſchaften. Natürlich fühlten

auch vornehme Laien das Bedürfniß nach Unterricht, und bald ſchieden ſich darum dieſe klöſterlichen Lehranſtalten in eine innere, für die Mönche und Geiſtlichen, und in eine äußere, für gebildete Laien, zu denen man freilich auch diejenigen rechnete, von welchen jetzt eine wiſſenſchaftliche Bildung verlangt wird. Die Anſtalten verleugneten den Charakter ihres Urſprungs nicht, die Anmaßung der Geiſtlichen, in deren Händen ſie allein waren, bevormundete die Wiſſenſchaft auf eine erdrückende Weiſe, und doch verlangte die fortrollende Zeit Erweiterung des wiſſenſchaftlichen Gebiets und Abſonderung der verſchiedenen Lehrfächer. Das Bedürfniß ſiegte. Weltliche traten als Lehrer auf, und das theologiſche Element ward mehr und mehr in die Reihe der Fachwiſſenſchaften zurückgedrängt, während es früher Univerſalelement geweſen war. Dies war der erſte Anfang zu den wiſſenſchaftlichen Gemeinheiten, die ſich mit der Zeit vollkommen von Abteien und Klöſtern emancipirten und aus verſchiedenen Collegien, d. h. nach unſern Begriffen Fachwiſſenſchaften, beſtehen konnten, ſo daß nach Bedürfniß der Zeit und der Landſchaft wohl die eine oder die andere der gewöhnlichen wiſſenſchaftlichen Corporationen fehlen, die andere präponderiren konnte. Auch hier ging Paris dem übrigen Europa voran, und die Keime der pariſer Univerſität ſind ſchon in jenen Zeiten zu ſuchen, wo Abälard und ſein Schüler Petrus aus Novara das dunkle, myſtiſche Glaubensgebäude der alten Kirchenväter untergruben, und die hohen Schulen zum Tummelplatze ihrer unfruchtbaren Schulweisheit machten.

Lange hatte Frankreich dieſe höheren Lehranſtalten vor Deutſchland voraus, und Montpellier, Paris, ſo wie Bologna in Italien waren die Bildungsſtätten, die auch Deutſche anzogen, bis endlich Kaiſer Karl IV. im J. 1348 die Univerſität zu Prag ſtiftete, ſie nach dem Muſter der pariſer einrichten ließ und mit vielen Rechten und Freiheiten begabte. Dies

war mehr als alle die hochberühmten Stifts- und Kloſterſchulen, an denen Deutſchland indeſſen reich geworden war; denn dieſe erreichten doch die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenſtände nicht, welche jene bot, und auch die Lehrfreiheit mußte vermöge der Zuſammenſetzung zu Prag in weit herrlicherem Grade erblühen. Das Glück der Erſtgeburt, die großen Privilegien, deren ſich die Karolina erfreut, die Anmuth des Ortes und die geſchichtlichen Erinnerungen, die ſich daran knüpften, ſicherten dieſer Hochſchule lange den erſten Platz unter den bald nach ihr entſtehenden Schweſtern zu Heidelberg, Wien, Cöln, Erfurt ꝛc., und es ſollen oft mehr als 40,000 Lehrer und Lernende daſelbſt ihre Wohnung aufgeſchlagen haben. Und wie nun einmal in den Herzen der Jugend die Freiheit am glühendſten angebetet wird, ſo mochten nicht wenige Jünglinge von allen Enden Europa's her gerade nach Prag eilen, um dort mit der Weisheit zugleich die Freiheit einzuſaugen; denn Prag war damals der Heerd, auf welchem der helle, lichte Geiſtesfunken, der von Johann Wiclef ausgeſtrömt war, rein und heilig, gleich der veſtaliſchen Flamme, bewahrt wurde, vornehmlich ſeit Johann Huß und Hieronymus als Prieſter an dem Altare dieſer hehren Göttin ſtanden.

Doch ſollte gerade dieſes reine und heilige Element der Saamen zur Zwietracht werden, welche Prag einen Theil ſeiner Macht raubte, und die Univerſität zu Leipzig gründete.

Wie es zu allen Zeiten geweſen iſt, daß ſo manche kleine Creaturen, ſelbſt auf die Gefahr hin, ſich die Flügel zu verbrennen, um das Licht flattern und es zu verlöſchen ſuchen, ſo war auch zu Prag der Neid und der Argwohn bald geſchäftig genug, die aufkeimende Lehrfreiheit zu erſticken, und das Streben Huß's und ſeines Anhanges, die Univerſität von der Kirche zu emancipiren, zu unterdrücken. Das ächtkatholiſche Deutſchland wachte mit Argusaugen über jeden Schritt,

den man dort vorwärts that, und es mußte der Hierarchie daran gelegen ſein, das freie Element größtmöglichſt in Schranken zu halten. Man durfte ſich nicht lange bemühen, um zu Prag unter den Lehrern ſelbſt eine reagirende Partei zu bilden, die ſich dem Beſtreben Huß's größtmöglichſt entgegenſtellte, denn auch auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete giebt es ja der befangenen Gemüther genug, und da Huß und ſeines Gleichen einen ungeheuren Zulauf von Schülern erhielten, ſo erwachte bald Neid, Eigennutz und gekränktes Ehrgefühl, welche ſich brauchen ließen, der keimenden Freiheit auf alle Weiſe entgegen zu treten.

Dazu gab eine Form in der Einrichtung der Univerſität die beſte Gelegenheit. Die ganze Gemeinſchaft zerfiel nach der Weiſe ihres Muſters, Paris, in 4 Nationen, die böhmiſche, polniſche (ſchleſiſche), baier'ſche und ſächſiſche, welche bei allen Univerſitätsangelegenheiten und akademiſchen Beſchlüſſen, z. B. Rectorwahlen, Dekanats-Creirung akademiſcher Lehrer ꝛc. mit gleicher Stimmberechtigung entſchieden. Man war darin von Paris abgegangen, wo die einheimiſche Nation den fremden als ein Ganzes gegenüberſtand, indem man annahm, daß die Ausländer mehr oder minder immer als eine Maſſe den Einheimiſchen gegenüberſtehen würden. Während alſo jede der drei ausländiſchen Nationen nur eine Stimme hatte, gab man der franzöſiſchen Nation drei Stimmen. In Prag war man der Meinung, gerechter zu ſein, wenn man alle vier Nationen mit gleicher Stimmberechtigung begabte, und dies wurde der Grund zu vielfachen Intriguen und Händeln. Schon an ſich ſtanden die Ausländer den Böhmen gegenüber, wie Eins zu Eins, was Jedem leicht erklärlich ſein wird, der die feindliche Reibung der Nationalitäten, die oft vorkommt, nur oberflächlich kennt. Jede Partei ſteuerte dazu bei. Die Böhmen waren ſtolz auf dieſe ihre Bildungsanſtalt, bei welcher das Aus-

land Weisheit ſuchen mußte, und da Alles, was dieſes Land an Adel und Stand beſaß, dort zuſammen ſtrömte, ſo war es natürlich, daß dieſe Nation, als die ächten Söhne des Vaterlandes, ſich eines überwiegenden Vorranges erfreuen wollten. Dies Beſtreben verurſachte andererſeits das engſte Zuſammenhalten aller Ausländer, ſo daß man bald die drei übrigen Nationen unter dem allgemeinen Namen der Deutſchen im Gegenſatze zu den Einheimiſchen begriff, und es konnte nicht fehlen, daß bei jeder Gelegenheit, wo es eine entſcheidende Frage galt, die drei Nationen zuſammenhielten, ſo daß die Böhmen jedesmal überſtimmt wurden, und das Ausland das Uebergewicht in den Angelegenheiten der Univerſität erhielt. Dieſe Parteilichkeit ward nun unter den obwaltenden Verhältniſſen von der größten Wichtigkeit, und darum das Stimmrecht zu einer Lebensfrage. Die auswärtigen Lehrer, gekränkt in ihrem Ehrgeize und unterſtützt von der deutſch-katholiſchen Kirche, ſtellten ſich bald als die reagirende Partei dar, ſuchten die Macht der freiſinnigen böhmiſchen Lehrer auf alle Weiſe zu brechen und ſie durch Ueberſtimmung von den Aemtern zu entfernen, wo ſie einflußreich werden, mit ihren Lehrſätzen und Anſichten das Uebergewicht ſich verſchaffen konnten. Schon gab es nicht allein in den öffentlichen Zuſammenkünften der Univerſitätsverwandten ewiges Gezänk, ſondern auch von den Lehrſtühlen herab vernahm man die Worte gegenſeitiger Bekämpfung, und die Studenten zerfielen bald in zwei Parteien, die man füglich ſchon jetzt die päpſtliche oder orthodoxe, und die hußitiſch-böhmiſche oder die liberale nennen könnte. Was die Lehrer mit Worten oder durch Intriguen verfochten, das wurde von der heißblütigen Jugend nicht ſelten durch die Fauſt ausgemacht, und es gab heimliche und offene Fehden die Menge, die namentlich nach der rohen Sitte jener Zeit den blutigſten Charakter annahmen und oft mit Morden

endeten*). Als nun endlich gar Johann Huß durch die Ueberſtimmung der Deutſchen an der Erwerbung eines geiſtlichen Amtes behindert worden war, und ihm einzuleuchten begann, daß es vorzüglich auf Anfeindung ſeiner Lehre und ſeiner Beſtrebungen abgeſehen ſei; da erhielt die böhmiſche Partei einen gewaltigen Vorfechter an ihm, und es begann ein förmlicher Kampf, bei dem es von beiden Seiten auf die Unterdrückung der Oppoſition abgeſehen war. Zum erſten Male wurden die offenen Feindſeligkeiten begonnen, als ſich am 11. Mai 1408 die vier Nationen zur Wahl eines neuen Dechanten im Collegio Carolino verſammelten. Huß hielt eine donnernde Rede, in welcher er für die böhmiſche Nation drei Stimmen anſprach. Er ſtützte ſich darin nicht allein auf die augenfällige Erfahrung, die bisher bewieſen hatte, in welchem Nachtheile die Böhmen ſich befänden, ſondern er appellirte auch an die Stiftungsurkunde der Univerſität, welche beſagte, daß die Gelehrten-Gemeinſchaft zu Prag ganz nach dem Muſter der pariſer Hochſchule eingerichtet werden ſollte**). Er erklärte demnach die gleiche Stimmenberechtigung der vier Nationen für eine Abnormität und verſicherte, wegen Abſtellung dieſer Ungerechtigkeit beim Könige Wenzel einkommen zu wollen. Dies war das Signal zum Kampf um Sein oder Nichtſein. Huß, das wußten auch ſeine Gegner, hatte viel für ſich. Auf ſeiner Seite war nicht blos die Wahrheit, die ja ſo oft zertrümmernd über alte beengende Formen hinwegſchreitet, wenn ſie ſich ihr behindernd in den Weg ſtellen; er fand auch eine gewaltige Stütze an ſeinen gelehrten Freunden Hieronymus

*) Vgl. Schneider; Chronik. p. 272 ff. — Joannis Theobaldi Held: Illustratio Rerum Anno MCCCCIX in Universitate Pragena gestarum. Pragae 1827, apud Calve. — (F. Im. Schwarz) de legatis academiae Lipsiensis ad concilium Constantiense. Lips. 1785.

**) ut tota Academia Pragensis ad modum Universitatis Parisinae administraretur.

von Prag und Peter von Dresden*), und alle einflußreiche Böhmen, getrieben vom Nationalſtolze, unterſtützten ſeine Beſtrebungen durch Geld und ihr Anſehn. Da Huß zudem noch der Beichtvater der Königin Sophia war, ſo hatten ſeine Gegner nicht wenig von ſeiner Vorſtellung bei dem Könige zu fürchten. Sie ergriffen daher das unter dieſen Umſtänden geeignetſte Mittel, was ſich ergreifen ließ, und kamen ebenfalls mit einer Petition beim Könige ein, ehe von demſelben noch eine Erklärung gegeben worden war. Dadurch bezweckten ſie wenigſtens die Ausſetzung der königlichen Entſcheidung; denn Wenzel, wie ſehr er auch für die Böhmen geſtimmt war, mochte doch eine Auswanderung der ausländiſchen Studirenden befürchten, wenn er bei der jetzigen leidenſchaftlichen Aufregung Partei für ſeine Unterthanen nahm. Dieſe Rückſicht kannte aber die böhmiſche Nation ſelbſt nicht, vielmehr nahmen ſelbſt die Bürger der Stadt, ganz ohne Berechnung des Verluſtes, der ihnen bei einer Auswanderung drohte, für ihre Landsleute Partei, und nicht ſelten erſchienen ſie gewappnet vor dem Collegium Carolinum, um durch das Schwert den Deutſchen die Vota für die neue Ordnung der Dinge abzuzwingen. Daß die Gegner in jenen Zeiten, wo das Fauſtrecht noch gewaltig ſich austobte, blutige Repreſſalien ergriffen, war zu erwarten, und nicht allein in offenem Kampfe floß zahlreiches Blut, ſondern auch der Dolch der Meuchler war geſchäftig, und die Moldau verſchlang ſo manche Leiche deutſcher Jünglinge, ohne daß ihren Eltern je Kunde wurde, wohin ſie gekommen waren.

Unter dieſen unglücklichen Spaltungen kam endlich die Zeit einer neuen Rectorwahl heran. Natürlich vereinigte man

*) Peter war anfangs Schullehrer zu Dresden, und dort ſchon als ein freidenkender Mann und Zweifler an den Lehrſätzen der Hierarchie bekannt. Vergl. Schöttgen Opp. min. I. 288.

ſich auch diesmal nicht. Wenzel aber hatte ſeinen Beſchluß gefaßt und ſich für die Böhmen entſchieden. Er wollte darum die widerſpenſtigen Herren durch einen bittern Spott demüthigen, der freilich ſehr linkiſch war; er ſetzte ſeinen Mundkoch zum Oberhaupte der Univerſität ein. Dieſer unzeitige Witz, anſtatt eines ernſten Schiedes, verbunden mit dem gleichzeitigen Dekrete vom 18. Januar 1409, welches zu Gunſten der Böhmen entſchied und beſtimmte, daß fortan den Deutſchen nur eine Stimme einzuräumen ſei, während die Böhmen drei haben ſollten, führte einen förmlichen Bruch und das Zuſammenhalten aller Ausländer herbei. Noch einmal verſuchte man den Weg der Güte gegen einen ſolchen Machtſpruch, der unter den obwaltenden Umſtänden zur förmlichen Ungerechtigkeit geworden war, und kam unter dem 6. Febr. mit einem Bittſchreiben bei dem Könige gegen die obige Entſcheidung ein*). Jedoch vergeblich! Da berief der indeſſen gewählte Rector, der letzte aus der deutſchen Nation, M. Henning Boldenhagen, eine allgemeine Nationalverſammlung, gab auf derſelben die akademiſchen Inſignien, Statuten und Matrikel ab, legte ſein Amt nieder und fügte am Schluſſe der Verſammlung (am 11. Mai 1409, Nachmittags 1 Uhr) noch eine feierliche Proteſtation für das Recht der deutſchen Nationen hinzu.

Doch alle Einigungsverſuche waren vergeblich, nur von der Trennung war fortan Heil zu erwarten. Es begann eine große Auswanderung, deren Anzahl einige Schriftſteller auf 24000, andere auf 36000, ja einige ſogar auf 44000 angeben**). Eine Unterſuchung darüber iſt hier nicht am Orte. Uns

*) S. Held a. a. O. S. 29. Cod. Msr. Bibl. Paul. s. n. 176.

**) Vergl. die Schickſale der polniſchen Diſſidenten von ihrem erſten Urſprunge an bis auf die jetzige Zeit. (Hamburg, Harms. 1768.) I. 205. — Horn; Leben Friedrich des Streitbaren S. 303.

intereſſirt nur, daß unter Anführung M. Henning Boldenhagen's, M. Johann Hoffmann's und M. Johann Otto's von Münſterberg (in Schleſien) ungefähr 2000 Studenten, darunter 46 Lehrer, ſich in das Meißniſche wandten und bei ihrer Wanderung Leipzig als das Ziel ihrer Wünſche und ihres zukünftigen Wirkens und Studirens im Auge hatten.

Daß aber ihre Wahl Leipzig traf, war nicht ganz zufällig. Vor allem glaubten wohl die academiſchen Führer an dem M. Vincentius Gruner, Lehrer der freien Künſte und der Gottesgelahrtheit an dem Kloſter zu Altencelle, bei ſeinem Fürſten einen kräftigen Fürſprecher und eine wichtige Stütze zu finden. Dieſer M. Gruner, aus Zwickau gebürtig*), einer der berühmteſten ſcholaſtiſchen Philoſophen ſeines Zeitalters, war früher ſelbſt in Prag als Lehrer der freien Künſte und Gottesgelahrtheit geweſen und von dorther 1397 nach Altencelle berufen worden. Mit großer Liebe dem Lehramte und dem akademiſchen Leben zugethan, ſcheint er immer, auch von Celle aus, mit Prag in Verbindung geblieben zu ſein und die Auswanderer ſogar zu dem Entſchluſſe, nach Meißen ſich zu wenden, bewogen zu haben. Nach Gründung der leipziger Univerſität trat er alsbald auch wieder als Lehrer an derſelben auf, bis ihm das Kloſter Celle, das an ſeine vielen Verdienſte ſich zurückerinnerte, zum Abte wählte.

Der Markgraf Friedrich, eben ſowohl wie ſein Bruder, Landgraf Wilhelm, waren einer ſolchen Bereicherung ihres Landes durch das wiſſenſchaftliche Element durchaus nicht abgeneigt. Schon um König Wenzeln einen Schlag beizubringen, hätten ſie die Einwilligung zur Stiftung einer Hochſchule in ihren Landen gegeben; denn ſie waren dem Böhmenkönige

*) Vgl. hierüber, was der verdienſtvolle Köhler in ſeinen „Fragmenten zur Geſch. der Stadt und Univerſität Leipzig" S. 82 ff. geſagt hat.

nicht eben geneigt, und vorzüglich ſeitdem der letztere ſeine mit Friedrich dem Streitbaren verlobte Schweſter an den König von England vermählt hatte, war die perſönliche Feindſchaft gewachſen. Zudem kam noch, daß die oſterländiſchen Fürſten wohl lange ſchon mit dem Plane umgingen, ihrem Lande durch ein wiſſenſchaftliches Inſtitut auch von dieſer Seite Selbſtſtändigkeit zu geben, und wenn wir nicht ganz fehl ſchließen, ſo müſſen wir annehmen, daß zu dieſer Zeit auch ſchon eine wiſſenſchaftliche Anſtalt in's Leben getreten war.

Es war das Bernhardinercollegium, ein wiſſenſchaftliches Inſtitut, das von manchen Geſchichtsſchreibern mit Unrecht unter die Zahl der Klöſter gezählt worden iſt. Da dieſer Lehranſtalt nicht lange nachher als einer in voller Blüthe ſtehenden Erwähnung geſchieht, ihre Gründung alſo in dieſen Zeitraum fallen muß, und wir aus innern Gründen bewogen werden, ihre Stiftung vor Einrichtung der Univerſität anzuſetzen, ſo mag die kurze Geſchichte dieſes Collegium's hier ſeinen ſchicklichen Platz finden *).

Es war dieſes Collegium eine Pflanzſchule des Ciſtercienſer-Ordens Sachſens, eine wiſſenſchaftliche Bildungsſchule für die Glieder dieſer Congregation, die mit einem Kloſter durchaus nichts gemein hatte. Freilich richteten ſich die Schüler des Collegiums ſowohl wie ihre Lehrer nach den Regeln der Ciſtercienſer, weil ſie alle dieſem Orden angehörten, aber ſie bildeten durchaus keine eigene Congregation, ſondern es kamen hier blos aus allen fünf damaligen ſächſiſchen Ciſtercienſerklöſtern lernbegierige Jünglinge und Männer zuſammen, um ſich in den Wiſſenſchaften zu üben und den geſammelten Reichthum wieder mit zurück in ihre Klöſter zu nehmen **).

*) Vgl. Köhler; Fragmente S. 64 ff.

**) Die 5 Ciſtercienſer-Klöſter Sachſens befanden ſich zu Altenzelle, Grünhain, Bucha an der Mulde, Pforte und Dobrilugk.

Sie ſtanden daher auch nicht nach Gewohnheit ihres Ordens unter einem Abte, ſondern unter einem Proviſor. Das Amt und die Würde dieſes Proviſors aber war weit verſchieden von dem eines ſolchen in den gewöhnlichen Klöſtern. Während der Proviſor dort blos Hausverwalter war, ſo hatte er hier die Aufſicht über den Unterricht, war alſo, was man anderwärts Prior nannte, der Rector der gelehrten Academie.

Die leipziger Geſchichtsbücher haben uns keine Nachricht über das Jahr der Gründung dieſes nicht unweſentlichen Inſtitutes aufbewahrt. Es wird daſſelbe zuerſt 1466 erwähnt, wo eine Verordnung des leipziger Stadtrathes an den Bürgermeiſter befiehlt: Er möchte ja fleißig darüber wachen, daß nicht etwa die geiſtlichen Herren im Collegio Bernhardi mehr Bier einlegten, als ſie zu ihrer eigenen Leibes Nahrung und Nothdurft bedürften*). Es erhellt aus dieſer Nachricht, daß damals die Bernhardiner-Collegiaten manche Freiheiten beſaßen, und namentlich die, für Lehrer und Zöglinge ſteuerfreies Bier einzulegen. Wenn nun einerſeits ſolche Privilegien, und vornehmlich auch die hier angedeuteten Uebergriffe, auch auf ein längeres Alter ſchließen laſſen, weil namentlich die Ueberſchreitungen gewöhnlich nur ſucceſſive erfolgen und erfolgen können, ſo beweiſt das freilich noch nicht für ein früheres Vorhandenſein des Collegiums vor der Univerſitätsgründung. Allein wenn wir bedenken, daß Friedrich der Streitbare ſo gern eine wiſſenſchaftliche Anſtalt nach Leipzig wünſchte, und daß der oben erwähnte Vincenz Gruner, des Fürſten Günſtling, der, an dem bedeutenden Ciſtercienſer-Kloſter zu Altencelle thätig, ſo viel für den Ruhm ſeines Ordens that; ſo dürfte es uns nicht wundern, wenn das leipziger Bernhardiner-Collegium in jener Zeit entſtanden wäre, wo Gruner in Celle oder in

*) S. Hofmann; Reformationsgeſch. der Stadt Leipzig S. 386.

Leipzig für die Wissenschaften wirkte. Daß die Universität das Collegium übrigens nicht zu verdunkeln im Stande war, spricht gleichfalls für ein früheres als späteres Entstehen, und indem dieselbe den Lehrern des Collegiums die Erlaubniß ertheilte, nicht nur theologische und philosophische Vorlesungen frei und ungehindert zu halten, sondern auch öffentliche Disputirübungen und Promotionen anzustellen, scheint sie, so wie durch die Bestimmung, daß die von dem Collegio creirten Determinatoren den Doctoren der Weltweisheit am Range gleichstehen sollten, blos einen Act anerkennender Gerechtigkeit und ehrender Auszeichnung gegen das ältere, blühende Institut erfüllt zu haben.

Das Collegium befand sich am östlichen Ende des Brühls, wo in spätern Zeiten ein Zimmerhof angelegt ward, und 1700 das Waisenhaus zu St. Georgen sich erhob. Gegenüber stand die 1262 errichtete Capelle „zu unsrer lieben Frauen*)," und wahrscheinlich verrichteten hier die Collegiaten ihren Gottesdienst**).

Von den wissenschaftlichen Leistungen dieser Collegiaten ist uns freilich nur wenig aufbehalten worden. Wir wissen nur, daß im Jahre 1520 36 Ordensbrüder aus verschiedenen

*) Das jetzige Frauencollegium.

**) Zu dieser Vermuthung berechtigt ein alter Receß zwischen dem Dr. Köhler, Propste des Augustinermünsters zu Leipzig, und dem Abte Martin von Lochau zu Kloster Celle über die Liebfrauen-Capelle aus dem J. 1494. (S. Vogel, Chronikon S. 125). Daraus wird klar, daß Abt Martin nach seiner Erweiterung des Bernhardiner-Seminars die Liebfrauenkirche ganz an das Institut gerissen, den Laien öffentlichen Eingang verstattet, eine Glocke aufgehangen und einen Almosenstock hineingesetzt hatte. Der Thomasmünster-Propst beschwerte sich deshalb bei dem merseburger Bischofe Thilo, welcher dahin entschied, daß der cellische Abt oder der Provisor des Collegiums keinen öffentlichen Eingang in die Capelle gestatten könne, daß die Glocke herabgenommen und der Stock entfernt werden müsse, „so lange bis im Rechte erkannt werde, was der Propst von seinem Pfarr-Rechte schuldig nachzulassen sei."

Klöstern hier lebten, und daß die wissenschaftlichen Bestrebungen dieser Mönche ohnstreitig ganz im Einklange mit der Zeit standen; d. h. sie tummelten sich beständig auf dem theologischen Felde, spickten die religiösen Dogmata mit den spitzfindigen und albernen Grillen der Scholastiker und malträtirten die großartige und ruhmreiche Philosophie der Alten, namentlich des Aristoteles, so lange, bis sie dieselbe ihrem verworrenen Systeme angepaßt hatten. Ein Maximum darin war der Provisor Balthasar von Geyer, aus der erzgebirgischen Stadt Geyer, welcher gegen das Ende des 15. Jahrhunderts lebte. Er trieb mit seinen Zöglingen vorzüglich aristotelische Philosophie in dem Geschmacke der Zeit, und stellte, um dieselben in der Maulfertigkeit zu üben, öffentliche Disputirübungen an*). Gegen die Universität, als namentlich auf derselben ein freierer Geist erwachte, der durch die Reformatoren lebendig wurde, scheint das Collegium eine reagirende Stellung eingenommen zu haben und deswegen vornehmlich von Herzog Georg begünstigt worden zu sein. Dies beweist schon der Umstand, daß sich das Collegium nicht zu reformiren und dem Geist des Fortschrittes anzupassen verstand, sondern, von dem Lichte der Reformation verdunkelt, zusammenfiel**). Wären uns übrigens mehr geschichtliche Notizen über dasselbe aufbewahrt worden, so würde sich dieser Charakter bestimmt herausstellen. Wir können hier freilich nur auf die Bestrebungen

*) S. Centuria scriptorum insignium, qui in Lips. Wittenberg. et Francofordiana academiis usque ad an. 1515 florerunt, edit. a Joach. Jo. Madero. (Helmst. 1660. 4.) n. 33.

**) Im J. 1514 wollte sich ein ähnliches Seminar für den Orden der Augustinerchorherren, unter der Leitung des Dr. Joh. Pals, Propst des Klosters Neuwerk bei Halle, in Leipzig ansiedeln und ohne Zweifel die Bestrebungen des Bernhardiner-Collegiums verstärken. Da aber jener Pals ein abgelebter Greis war, konnte das Institut der herannahenden Reformation willen nicht wurzeln.

Leipzig um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

des einzigen Balthasar von Geyer hinweisen, dessen Schriften in dieser Hinsicht gewiß höchst merkwürdig bleiben, so wenig sie auch sonst weitere Beachtung verdienen. Sie drehen sich alle mehr oder minder um die Bekämpfung des hereinbrechenden Tages und die Abweichungen von dem alten Herkommen.*)

Vorzüglichen Dank erwarb sich vornehmlich der altcellische Abt, Martin von Lochau († 1522) um das Institut. Dieser tüchtige Gelehrte und unermüdete Beförderer der Wissenschaft, der, ohne daß er es wollte, das Hereinbrechen des jungen Tages fördern half, ließ das Collegium, unterstützt von den übrigen Aebten der Cistercienser-Klöster, vom Grunde auf neu erbauen, erweiterte die Anstalt und verschaffte ihr viele Privilegien. Doch vor der großen Bewegung der Geister schützten keine Vorrechte und Reichthümer. Kaum 30 Jahre erfreuete sich die neugebaute und beschenkte Anstalt ihres Glückes, da zerstreute die Reformation die Collegiaten in alle Welt hin. Das neue, schöne Gebäude ward 1543 auf Moriz's Verordnung, wie wir seiner Zeit weitläufiger erfahren werden, abgebrochen und der leere Raum in einen Zimmerhof verwandelt. Das Baumaterial diente zur Aufführung des Kornhauses an der hallischen Bastei.**)

Doch nach diesem Abschweife zurück zu der Gründung der Hochschule. Es geschah ohne alle Umstände, daß Friedrich der Streitbare und sein Bruder Wilhelm „den ausgetriebenen Künsten Herbrige vergunnten."

*) Das Verzeichniß derselben, das Köhler (Fragemente ꝛc. S. 72) gibt, ist folgendes: Exposito mysteriorum missae; Lips. 1494. 4. Conclusiones contra Bohemos, ib. 1494, 4. Expositio canonis missae cum textu, Lipzk ap. Melch. Litter. 1504. 4. Super communione schismaticorum; super esu carnium; dialogus de reformatione religiosiorum; Quaestionum disputatar. liber; sermones de tempore et sanctis, viele Synodalreden u. s. w.

**) Vergl. Schneider; Chronik S. 118.

Es sei erlaubt, bevor wir die Geschichte der Universitäts-Begründung weiter verfolgen, nur mit einigen Federzügen anzudeuten, welche neue Erscheinungen sich aus dem prager Zerwürfnisse entwickelten. Huß erhielt dort freiere Hand und einen unumschränkteren Wirkungskreis. Dies förderte freilich sein Werk, aber auch zum Schaden für seine Person. Denn da die nächsten Hindernisse beseitigt waren, welche ihm früher im Wege standen, so strebte er mit leidenschaftlichem Eifer vorwärts und dachte nicht an die Aufpasser und Inquisitoren, welche von der Ferne her auf jedes seiner Worte lauerten. Durch die Auswanderung vornehmlich wurden seine zahlreichen Feinde weiter als durch ganz Deutschland hinverstreut, und fanden Gelegenheit, viele Hochschulen und Städte im Hasse gegen ihn zu entzünden. Dies Ereigniß mag nicht wenig beigetragen haben zu der nachmaligen Verdammung des unsterblichen Mannes. Andererseits ging wohl auch mancher stille Verehrer Huß's aus Prags Mauern, und wenn hier oder dort der von ihm geweckte Funke um desto schneller zündete, so mag jene Auswanderung ihren guten Theil daran haben.

Was nach Leipzig auswanderte, charakterisirt sich als ein sehr gelehrter Bestandtheil, aber auch als Männer der alten Schule, denen wegen ihres ganzen Bildungsganges und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen das neue schwungreiche Leben als ein Roman verdächtig war, und wenn auch nicht historisch dargethan werden kann, daß Leipzigs Hochschule durch ihren Einfluß oder durch Mittel der Gewalt gegen Huß und seine Anhänger intriguirte, so stellte sie sich doch durch Wort und Schrift dem neuen Geiste gegenüber. Daß dies auch für die Folgezeit seine nachhaltigen Wirkungen äußerte, und dadurch die Universität jenen unglücklichen inquisitorischen Verfolgungen, die auch in Leipzig ausbrachen, Vorschub leistete, werden wir weiter unten zu beleuchten Gelegenheit haben; man verstatte

uns hier nur die ersten Anfänge in das gehörige Licht zu stellen, und die Koryphäen, welche zu der inneren Entwickelung der Hochschule beitrugen, zu characterisiren.

M. Vincentius Gruner, der große Fürsprecher der Ankömmlinge und nicht uneigentlich die Seele des Ganzen, was war er anders, als ein großer Dialectiker und hochberühmter Scholastiker, der den Aristoteles zu verdrehen verstand, den Petrus Lombartus durchgrübelte und die Sentenzen des Thomas von Aquino glossirte? Und doch war er der Umfangreichste, der Geläutertste, derjenige, welcher neben der spitzfindigen Theologie noch andere Wissenschaften gelten ließ und bearbeitete. Aber von seinen Studien über Grammatik, Logik, Physik, Astronomie ꝛc. sehen wir ihn stets überspringen auf die Lieblingsthemata der Zeit, finden, wie er über das Meßopfer streitet, die Dogmen oder Glaubens-Sentenzen mit seiner Gelehrsamkeit spickt, und in einem großen Tractate über das Ende der Welt träumt.

Dr. Johann Hofmann aus Schweidniz in Schlesien, welcher von Prag nach Leipzig mit herüber kam, steht zwar gereinigt da von dem Verdachte, auf der kostnitzer Synode Huß'es Verdammungsurtheil unterschrieben und den Tod dieses Gerechten am meisten befördert zu haben,*) aber den Vorwurf, daß er seine Zeit nicht begriffen,**) können auch seine beredtsten Vertheidiger nicht von seinem Namen lösen. Wir wollen es dem orthodoxen Manne nicht hoch anrechnen, daß er als Bischof von Meißen zur Belebung des religiösen Sinnes keine anderen Feste einzuführen wußte, als das Fest inventionis pueri und zu Ehren der heiligen Witwe Hedwig; aber daß er sich im

*) Vergl. Ursinus; Geschichte der Domkirche zu Meißen. (Dresden 1782. 4.) S. 96—101. — Dr. Schwarz; de legatis acad. Lips. p. 9.

**) Vergl. Catalogus Episcopor. Misn. im Anhange zu Schöttgens Gesch. der Stadt Wurzen. S. 18.

Vereine mit dem Dr. Johann Melzer aus Frankenſtein mit Ausarbeitung eines Commentars über den Gruneriſchen Tractat vom Ende der Welt den Kopf zerbrechen konnte, daß er eine Flugſchrift gegen die Ketzer, welche das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt genoſſen, herausgab und damit noch nicht zufrieden, ein Buch gegen die Communion der Huſſiten ſchrieb, beweißt wohl genüglich, daß er ſeine Zeit wenig begriffen und kein Freund des neuen Geiſtes im Reiche der Wiſſenſchaft war.

M. Joh. Otto, von Münſtenberg in Schleſien gebürtig, ein ſehr einflußreicher Mann an der jungen Univerſität, ſchloß ſich den Genannten rückſichtlich ſeiner Gelehrſamkeit und ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen genau an.*) Seine vorzüglichſten Bemühungen in Prag waren darauf gerichtet, ſeine Landsleute von den Böhmen zu emancipiren, ſie auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſelbſtſtändig zu machen und frei zu erhalten von dem Huſſ'eſchen Streben. Deswegen eröffnete er eine Subſcription unter ſeinen Landsleuten zur Gründung eines beſondern Collegiums, das aber wegen der bald darauf eintretenden Spaltung nicht in's Leben trat. Der Fond diente nachmals zur Stiftung des Frauencollegiums zu Leipzig. Dieſer Mann war 1414 von dem merſeburger Biſchofe Walter von Köketitz, dem Kanzler der leipziger Academie, im Verein mit Peter Storch und Albrecht Varentrap einem Rechtslehrer der Univerſität, als Abgeordneter auf die Kirchenverſammlung nach Koſtnitz geſchickt, wo über Huß und ſeine Lehre abgeſprochen werden ſollte. Es iſt unleugbar, daß Biſchof Walter kein Freund und Anhänger Huß'es war, und daß er zu Abgeordneten ebenfalls keine Freunde des Böhmen oder Männer, einer neuen Richtung verdächtig, geſendet haben mag, iſt eine ganz natürliche Annahme.

*) Vergl. Martin Hanke; in ſeinem Werke von gelehrten Schleſiern (Leipzig 1707.) §. 31.

M. Peter Storch — um nur des einen hier noch zu gedenken — aus Zwickau gebürtig, wanderte ebenfalls mit von Prag aus, charakterisirt sich darum schon von vorn herein als Unzufriedener mit den Böhmen und durch seine Schriften als eifrigen Scholastiker.

Sowohl wie diese Leute sich von allem Anfange herein durch Schrift und Wort dem neubelebten Geiste der Wissenschaft opponirten, mögen wir es ihnen auch auf jener berüchtigten Kirchenversammlung zutrauen können, und es ist wohl die Vermuthung älterer Schriftsteller nicht so ganz aus der Luft gegriffen, daß die Hussiten in dem Meißnischen so furchtbar gehaußt haben sollen, weil ihre Führer den feindlichen Geist kannten, welcher in Sachsen gegen ihren Glauben herrschte. Wären bei jener allgemeinen Bewegung zu Prag andere wissenschaftliche Elemente nach Leipzig gekommen, so konnte jene Academie leicht den Ruhm der Geschichte ernten, zum Vorkämpfer der Reformation geworden zu sein. So aber war sie lange Zeit hindurch nichts als eine Pflanzstätte und Nahrungsquelle für den alten, gelehrten Plunder.

Aufnahme war demnach den aus Prag geflohenen Wissenschaften durch Friedrich und Wilhelm gewährt; es bedurfte jetzt noch der päpstlichen Bestätigung, die nicht allein damals von großem Nutzen war, sondern von den Päpsten selbst als ein Recht angesprochen wurde. Man konnte erwarten, daß eine Erlaubniß zur Begründung der leipziger Hochschule nicht lange ausbleiben würde. Papst Alexander V. fühlte sich geschmeichelt, daß man sich unter seinen zwei Gegenpäpsten grade an ihn wandte, er verschaffte sich an den sächsischen Fürsten und an der jungen Academie eine mächtige Stütze, wenn er letztere anerkannte, vermehrte die Gegner der Böhmen, die den päpstlichen Stuhl zu bedrohen anfingen und bildete eine neue Vormauer gegen das Umsichgreifen der hussitischen

Ketzerei. Die Bestätigungsbulle Alexanders, datirt aus Pisa vom 9. September 1409 war ein Muster von verbindlicher Artigkeit gegen die meißner Fürsten, die leipziger Bürgerschaft und die neue Stiftung.*) Der Papst spricht darin erstlich von seiner steten und treuen Fürsorge, die er als der Hirte der Christenheit für aller gläubigen Seelen Heil und Wohlfahrt trage und wie er vornehmlich jederzeit beflissen sei, die Künste und Wissenschaften zu fördern, durch welche die Ehre Gottes und der christliche Glaube ausgebreitet, die Gerechtigkeit gehandhabt, das Familienwohl begründet und der Wohlstand der Gesellschaft befördert werde. — Darauf geht die Bulle auf die Ursachen über, durch welche der Papst zur Confirmation der Universität bewogen worden sei. Es wird genannt der sächsischen Fürsten Beständigkeit und Reinheit in Sachen der Religion, so wie ihre Ergebenheit in den Willen der Kirche. Ferner des Papstes Hoffnung, daß sich die genannten Fürsten durch diesen Act der päpstlichen Gnade nur noch mehr an den heiligen Stuhl gefesselt fühlen würden. Drittens die passende Wahl des Ortes zur Gründung einer neuen Academie; denn nicht allein, daß das sächsische Land in tiefem Frieden lebe und dessen Fürsten den Künsten und Wissenschaften vollkommnen Schutz zu gewähren im Stande seien; sondern auch Leipzig gewähre durch seine begonnene Bedeutendheit große Erwartungen und sei im Stande, durch seine fruchtbare Gegend, seine gesunde Lage, jeder Nothdurft abzuhelfen, und über Alles verspreche das höfliche und gesittete Wesen seiner Einwohner dem neuen Institute den glücklichsten Erfolg. Kurz, Leipzig sei ganz wie für eine Universität geschaffen. Dazu käme viertens der fürstlichen Stifter Versprechen, die junge Anstalt reichlich zu unterstützen und sie somit nicht allein für das Inland, sondern auch für

*) S. dieselbe in Schneiders Chronik S. 277 ff. — Horn im Leben Friedrich's 747 ff.

die ganze Christenheit segensreich zu machen ꝛc. — Endlich aber bleibt die freigebige Bulle nicht bei der einfachen Bestätigung stehen, sie fügt noch fünf besondere Privilegien bei:

1) daß die junge Academie aus verschiedenen Fakultäten bestehen solle, wie ihre berühmtesten Schwestern, und namentlich die Mutter aller, die Pariser, daß diese verschiedenen wissenschaftlichen Schulen unter sich in gleichem Range stehen und mit Dociren und Disputiren geübt werden sollten.

2) Sollten alle Studenten, Lehrer, Magistri, Doctoren und andere Graduirte aller Fakultäten alle Privilegien genießen, deren sich andere hohe Schulen zu erfreuen hätten.

3) Sollten alle Fakultäten freie Macht haben, academische Grade und Würden zu ertheilen.

4) Daß den auf diese Weise creirten Magistern, Doctoren, Baccalaureen nicht allein auf der leipziger Universität, sondern auch anderwärts ohne alle weitere Prüfung öffentlich zu lesen und zu lehren erlaubt sein sollte, und daß auch keine Statuten und Gesetze anderer Universitäten, und wenn sie vom Papste selbst verliehen oder bestätigt worden wären, dieser Auszeichnung hinderlich sein sollten.

5) Damit alles dies in Kraft bleibe, soll der merseburger Bischof als ständiger Kanzler fungiren, die Rechte der Universität überwachen, die Aufsicht über Lehre und Verwaltung führen und die Jurisdiction mit Allem, was dazu gehört, üben.

War das Letztere nun freilich auch mehr eine kluge Bevormundung und Censur von Seiten der Kirche, als ein Privilegium, so wurde es damals doch um so eher als eine Freiheit erkannt, weil jede Anstalt sich Glück wünschen mußte, die den mächtigen Schutz der Kirche genoß.

Es ist übrigens von mehrern Schriftstellern behauptet worden, daß die leipziger Hochschule auch um eine kaiserliche Bestätigung eingekommen sei und dieselbe erhalten habe; allein

Beides ist ungegründet und das vorhandene Confirmations-Diplom Karls V. durchaus unächt.*)

Nunmehr ging es rasch vorwärts. Am 13. November ward die Urkunde in der Wohnung des M. Henning Boldenhagen vor Notarien und Zeugen zur Beruhigung derer, die über ihr Loos in Ungewißheit waren, vorläufig eröffnet, der feierliche Einweihungsact selbst aber am Montage nach dem ersten Adventssonntage 1409 (2. Dec.) vorgenommen. Die fürstlichen Stifter, viele zu der Feierlichkeit eingeladene Bischöfe, Prälaten und Herren, so wie die Lehrer der zu begründenden Hochschule versammelten sich zu dem Ende in dem Refectorio der Regeler zu St. Thomas, welche zuvorkommend gegen die junge Anstalt, die noch kein Asyl hatte, derselben ihre weiten Räume zur Versammlung anboten. Hier wurde die fürstliche Stiftungsurkunde vorgelesen und zum ersten Rector der Universität M. Otto von Münsterberg erwählt.**)

*) S. Horn, im Leben Friedr. S. 306.

**) Wir lassen, im Betrachte des bedeutenden Ranges, welchen die Hochschule in der Geschichte Leipzigs einnimmt, die Stiftungsurkunde hier folgen:

„In Nomine Domini, amen.

Ad honorem omnipotentis Dei, gloriosaeque Virginis Mariae, ac totius Coelestis Curiae, nec non ad utilitatem S. Mariae Ecclesiae, atque pro Salute animarum nostrarum, et progenitorum nostrorum, et circum vicinarum terrarum, et gentium, que procul sunt ob profectum, Nos Friedericus Senior, et Wilhelmus, Fratres Germani, Divina favente clementia, Duringiae Landgravii, Marchione: Misnenses, et Comites Saxoniae Palatini, pro felici incremento Universitatis Studii Lipzensis Privilegiis, Statutis, et gratiis Sedis Apostolicae privilegiati, et confirmati, sicuti in Literis Apostolicis desuper datis et concessis plenius continetur, praehabitis super hoc matura deliberatione et consiliis Episcoporum, Doctorum, Magistrorum, et Praelatorum: Accedente nihilominus Consensu, et Voluntate honorabilium Magistrorum in praedicta nostra Universitate pro nunc constitutorum, et degentium, volumus, statuimus et ordinamus, quod perpetuo in ipsa Universitate sint quatuor Nationes, videlicet Misnenses, Saxones, Bavari et Poloni.

Item ordinavimus, et ordinamus, quod praedictae quatuor Nationes, in consiliis Universitatis, et Examinibus Facultatis Artium, in emolu-

Wir legen dieſe Stiftungsurkunde zum Grunde unſrer weitern Bekanntſchaft mit dem neuerrichteten Inſtitute und verſuchen, ſtatt einer einfachen Ueberſetzung eine weitere Erklärung der darin angedeuteten Verhältniſſe. Es verſteht ſich dabei wohl von ſelbſt, daß bei dieſer Erörterung vorläufig nur unſer Zeitraum im Auge behalten werden kann, und daß eine Darſtellung der Veränderungen an der Hochſchule erſt zu erwarten ſteht, wenn wir die große Umgeſtaltung, welche jene Reformen der Hochſchule herbeiführten, characteriſirt haben werden.

---

mentis, caeterisque dispositionibus, in dicta Universitate habendis, et faciendis, per omnia sint aequales.

Item in dicto oppido, pro praedicta Universitate, ad incrementum ejusdem, instituimus, et fundavimus duo Collegia, quae nominabuntur Collegia Principum, unum vocabitur Majus, aliud vero Minus: pro quibus duas domos donavimus, et adsignavimus, pro Lectionibus, Disputationibus caeterisque actibus Scholasticis inibi exercendis. Et easdem domus Collegiorum, ab omnibus Losungis, exactionibus, contributionibus, Steuris, juribus, oneribus, et a subjectione civium oppidi praefati libertamus et ad commodum praetactae universitatis, de certa nostra scientia, gratiose incorporamus, et libertamus.

Item quod Magistri, Doctores, et Studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant, et laborent, deputavimus pro Viginti Magistris stipendia, seu salarium perpetuum, quingentorum florinorum, quos annuatim de Camera nostra persolvere volumus, juxta ordinationem infra scriptam, quousque tantum in perpetuis reditibus, poterimus, üsdem providere, et quamprimum poterimus, de Censibus perpetuis ipsis curabimus providere.

Item volumus et ordinamus, ut in Majori Collegio sint duodecim Magistri, quorum quilibet pro salario habebit triginta florinos annuatim; inter quos debet esse unus Magister Sacrae Theologiae, qui ultra praedictam summam habebit triginta florinos omni anno: Et sic praedicti duodecim Magistri, in tota summa trecentos nonaginta florinos habebunt.

Item volumus, quod in minori Collegio sint octo Magistri, de qualibet Natione duo, quorum quilibet pro salario annuatim habebit duodecim florinos.

Item, ex certis motivis, absque praejudicio antedictae nostrae ordinationis, de consensu Nationum, Misnensis et Polonorum, disposuimus, quod Natio Saxonum in Minori Collegio pro nunc debeat habere quatuor Magistros, sic quod Misnenses et Poloni, ad complacendum

Dem Beiſpiele ihrer früheren Schweſtern zu Folge und der ganzen Natur des Zeitalters gemäß ward die leipziger Univerſität ebenfalls auf

die Einrichtung der Nationen

baſirt; d. h. Lehrer und Lernende wurden nach ihrer Abſtammung in gewiſſe große Körperſchaften oder Geſammtheiten (Nationen) geſchieden, ſo daß jede Nation wieder in verſchiedene Provinzen oder Landsmannſchaften und Diöceſen zerfiel, von deren jede unter einem Dechanten ſtand, während die geſammte Nation von einem Prokurator oder Senior geleitet wurde. Dieſes Nationalweſen, wie ſchon angedeutet, hatte ſeinen Grund in den Verhältniſſen und dem Bildungsgange der Zeit. Wir wiſſen, daß die ganze gelehrte Bildung des chriſtlichen Mittelalters von der Geiſtlichkeit getragen wurde, daß außer den geiſtlichen Orden durchaus von keiner Wiſſenſchaft die Rede war. Das Recht und die Kenntniß deſſelben, ſo weit es die bürgerlichen Verhältniſſe betraf, war ja kein

Nobis, condescendant ipsis, in duobus. Et haec dispositio hujus articuli, duntaxat ad annos quatuor perdurabit. Item quod si intra dictos quatuor annos, aliquis dictorum quatuor Magistrorum cederet vel decederet, alius ejusdem Nationis capiatur. Quibus quatuor annis lapsis, extunc Nos hujus articuli ordinationem, seu dispositionem immutandi, vel ulterius continuandi, absque cujusque Nationis contradictione, plenam et liberam habebimus facultatem.

Item est intentionis et voluntatis Nostrae, quod Magistri, qui recipiuntur pro nunc ad Collegia, ordinem secundum senium Magisterii sui observabunt. Caetera vero statuenda et observanda in Universitate Nostra stabunt ad arbitrium nostrum. Etsi aliqua dubia, in praemissa ordinatione ocurrerint, vel in ordinationibus adhuc faciendis, haec omnia arbitrio nostro, et voluntati reservamus. Cujus ordinationis pronunciatio facta fuit, Anno Domini M.CCCC.IX. secunda Feria, post primam Dominicam Adventus Dominici, hora quasi nona, in Refectorio Canonicorum Regularium Coenobii S. Thomae in Lipzck, praesentibus Serenissimis Principibus praenominatis, una cum Episcopis, Praelatis, Magistris. ad hanc faciendam rogatis specialiter et vocatis.“ S. Schneider; Chronik, S. 275. ff.

Ergebniß gelehrter Studien, sondern der gesunden Vernunft und des alten Herkommens, und ward in der Schule des Lebens selbst erlernt, so weit es aber durch die Verhältnisse der christlichen Kirche zum Staate und seinen einzelnen Mitgliedern ein bestimmtes positives System mit einer wissenschaftlichen Grundlage, Privilegien und Willkürlichkeiten wurde, lag seine Kenntniß ebenfalls in den Händen der Kirche. Die Arzneikunde befand sich noch sehr im Argen. Die, welche sich mit der Heilung beschäftigten, waren anfangs höchstens Künstler, durchaus keine wissenschaftlich gebildeten Männer, und soweit die Arzneikunde auf wissenschaftlicher Grundlage ruhte, lag die Kenntniß davon ebenfalls in den Händen der einzig wissenschaftlichen Kaste, der Geistlichkeit, die bekanntlich neben der geistigen Gesundheit auch für die leibliche der ihr anvertrauten Gemeinden sorgen sollte. So präponderirte nicht nur einestheils die Gottesgelahrtheit, umgab alle übrigen Wissenschaften mit einem gewissen religiösen Nimbus und beschränkte ihre Fortschritte durch die Positivität ihrer Glaubensnormen; sondern die Wissenschaft, welche dadurch, und durch die Kindheit der Zeit selbst, noch sehr eng begrenzt erscheint, war noch eine einzige, nicht eine so vielfach zersplitterte, daß schon ein ganz besonderer Zweig allein ein ganzes Menschenleben anzusprechen im Stande gewesen wäre. Indem aber auch Weltliche einen Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung fühlten, gestalteten sich, wie wir gesehen haben, die ehemaligen Kloster- und Stiftsschulen, die Keime der Universitäten, auf doppelte Weise. Die innere Anstalt für die Mönche, verfolgte mehr eine praktische Richtung, während man die äußere (schola exterior) eine Lehranstalt der Theorie nennen konnte. Sprachlehre, Redekunst und Denklehre, — Rechenkunst, Feldmeßkunst, Himmelskunde und Gesangslehre, freilich Alles in christlich germanischem Geiste, dies waren die sieben freien Künste, in welchen jeder Meister zu werden suchte.

Die Universitäten — das Propfreis jener Gelehrtenschulen — verfolgten natürlich dieselbe Richtung, vorzüglich nachdem der sophistische Dialectiker Abälard in Paris den Anstoß dazu gegeben hatte. Die fränkisch-germanischen gelehrten Gemeinheiten wurden nach dem Vorgange dieses Musters sogenannte Schulen der Weisheit d. h. der, welcher sie besuchte, wollte in die geheimen Tiefen der Wissenschaft im Allgemeinen bringen lernen. Wenn wir auch diesen Gesichtspunct, der freilich bei dem geringen Umfange der damaligen Wissenschaft leichter festzuhalten war als jetzt, sehr großartig und erhaben finden müssen, so ist doch zu bedenken, daß dieses ganze Thun und Treiben auf eine sehr abgeschmackte Sophisterei hinauslief und daß, wie schon angegeben, eine gewisse Gewandtheit, die freien Alten und Klassiker geschickt in das christlichgermanische beschränkte Leben zu schmieden und wiederum das gefühlvolle Christenthum durch sophistische Spitzfindigkeiten auszubeuten, den ganzen traurigen Ruhm eines Gelehrten machte. So wurde der Philosoph mit dem Theologen und der Theolog mit dem Philosophen identificirt, und beide bildeten den Kern und den Grund der Wissenschaft. So war damals an keine Fakultäten, an keine nach verschiedenen Disziplinen gesonderten, durch ein gemeinsameres, engeres wissenschaftliches Band geknüpften Körperschaften zu denken, sondern es trat vielmehr anstatt dieser geistigen Verwandtschaft und weltbürgerlichen Vereinigung, die heimathliche Verwandtschaft und die Nationalität hervor, welche ja ohnedem bei den Völkern des Mittelalters und ihrer Abgeschlossenheit in sich ein so eigenthümlicher Zug war. Das gelehrte Werk war in Lehrer und Lernende, in Magistri et scholares, geschieden, der formelle Theil in Nationen.

Ob nun gleich zu der Zeit, wo Leipzig gegründet war, das Auseinanderhalten wissenschaftlicher Fächer fühlbar geworden war, obgleich sich, vorzüglich seitdem auch weltliche

Gelehrte als Lehrer hier und dort auftraten, die Fakultäten ſich zu bilden begannen, und namentlich die italieniſchen Univerſitäten, die das Recht an die Spitze geſtellt hatten, den Standpunkt verrückten; obgleich Papſt Alexander V. in ſeiner Confirmationsurkunde die Fakultäten zu Leipzig beſtätigte, ſo trat doch die Hochſchule nicht unter dieſem neuen Geiſte zuſammen. Die, welche ſie bildeten, waren noch zu ſehr nach dem alten Muſter geſchult, der gelehrte Apparat und Beſtandtheil, welcher ſich nach Leipzig wendete, war noch zu gering und zu wenig umfangreich, um dieſe Neuerung, mit welcher man überhaupt noch nicht umzugehen wußte, nothwendig zu machen, und ſo blieb es denn im Gleiſe der alten guten Gewohnheit. Doch ſehen wir bereits die neuern Einflüſſe mit dem alten gleich Anfangs kämpfen.

Darum ward auch hier das Syſtem der wiſſenſchaftlichen Einheit, eine gewiſſe Theoſophie, an die Spitze geſtellt, und die ganze gelehrte Gemeinſchaft in 4 Nationen, die ſächſiſche, meißniſche, fränkiſche oder baieriſche und die polniſche getheilt, deren Ordnung nach dem alten Verſe beſtimmt wurde: Saxo, Misnensis, Bavarus tandemque Polonus. Zur ſächſiſchen Nation rechnete man den Kurkreis, die Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holſtein, Magdeburg, Halberſtadt, Hildesheim, Verden, Bremen, Schweden, Norwegen und Dänemark, zur meißniſchen: Meißen und Thüringen, ſo wie die Ober- und Niederlauſitz. Zur fränkiſchen: Oſt- und Weſtfranken, Baiern, Schwaben, Oeſtreich, die Ober- und Niederpfalz, den Oberrhein, Mainz, Heſſen, die Wetterau, Brabant, Lothringen, Elſaß, die Schweiz, Tyrol, Kärnthen, Steyermark, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland und Irland. Zur polniſchen: Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn und Schleſien.

Wie ſehr man ſich auch bei dieſer Eintheilung befliſſen

hatte, ein gewiſſes Gleichgewicht in die Zahl der nationalen Glieder zu bringen, ſo mußte dieſes Gleichgewicht bei dem vielfachen Wechſel der Zeit doch ewigen Schwankungen ausgeſetzt ſein und Aenderungen nöthig machen. Kaum hundert Jahre darnach, als ſich ſchon neuerſtehende Hochſchulen, wie 1502 das nahe Wittenberg bei ihrer Formation an die Anforderungen der Neuzeit bequemten, mußten zu Leipzig Aenderungen vorgenommen werden, aber wie es nun einmal geſchieht, daß ein altes Erbübel nie radikal curirt wird, ſo ſtümperte man auch hier, anſtatt das ganze Syſtem umzuſtoßen. Herzog Georg verordnete blos 1505, daß die Ober- und Niederlauſitz von der meißner Nation genommen und zur polniſchen geſchlagen würde, welche nun auch ganz Preußen, Kurland, Liefland und Rußland umfaſſen ſollte. Eben ſo geſellte die Verordnung der ſächſiſchen Nation noch Weſtphalen, Trier, Cöln und die Niederlande zu.

Dieſe Verordnung ſollte den Andrang zu der einen Nation mindern, die Defecte bei der andern ausfüllen, vornehmlich aber die Länder in den Verband ziehen, welche nach der damaligen politiſchen Lage höchſt beachtenswerth waren. Daß eine ſolche Verordnung nur ein momentanes Auskunftsmittel blieb, iſt leicht denkbar, und bald ſah man ſich genöthigt, zu neuen Maßregeln ſeine Zuflucht zu nehmen.

Es gingen aber aus dieſem veralteten Syſteme gleich Anfangs Erſcheinungen hervor, die Conflicte zu nennen ſind.

Bald kam es nämlich dahin, daß die erwachenden Fakultäten ſich dem philoſophiſchen formellen Urelement anzuſchließen, der philoſophiſchen Fakultät zu unterwerfen hatten, wenn ſie an den Wohlthaten der Univerſitäts-Einrichtungen Theil haben wollten, und dennoch konnten ſie natürlich nie mit allen dieſen Demüthigungen das Recht der Erſtgeburt erkaufen. So mußten ſie z. B. die Meiſterſchaft (Magiſterwürde) in den ſieben freien

Künſten erlangen, ehe ſie überhaupt als Lehrer irgend einer Wiſſenſchaft an der Univerſität auftreten durften. Es konnte nur aus ſolchen Meiſtern der jeweilige Rector ernannt werden, und nur wer von den Schülern auch den philoſophiſchen Curſus durchmachte, konnte die Ehre erreichen, in den Nationalverband zu kommen. — Da man aber durch das Beiſpiel von Paris und Prag belehrt worden war, ſo verordnete die Stiftungsurkunde, daß alle 4 Nationen gleichgeſtellt würden, daß jeder eine Stimme zu geben ſei, und alle gleichen Antheil an den Nutzungen und Emolumenten der Univerſität haben, aber auch gleiche Pflichten erfüllen ſollten.*)

Berathung und Abſtimmung der Geſammtheit ging aber nach folgenden Regeln vor ſich: Jede Nation hatte ihren Senior, zu welchem Amte gewöhnlich der älteſte der Landsmannſchaft gelangte, der durch ſie ſelbſt gewählt wurde und die nationalen Angelegenheiten nach den Statuten verwaltete, die jede Nation beſaß.**) Es gab alſo 4 Senioren, deren jeder ſeine Nation vertrat und dem Rector magnificus zur Seite ſtehend, die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ordnete. In ſchwierigen Fällen ward die Allgemeinheit conſulirt. Jeder Senior berief dann eine Nation zu einer beſondern Nationalzuſammenkunft, in der den Statuten gemäß jeder erſcheinen ſollte. Die Mehrheit der Stimmen entſchied auf Vortrag des Senior, und dieſer erhielt dadurch Inſtruction, wie er weiter zu verfahren und in dem Seniorenconvent gegen den Rector ſich auszuſprechen hatte. Gemeiniglich galten die Nationalzuſammenkünfte innern Angelegenheiten, wie z. B. der Verwaltung der Nationalkaſſe, welcher der Senior vorſtand und davon Rechnung zu geben

*) Vergl. über dies Alles: Krug; die Wiedergeburt der Univerſität Leipzig.

**) S. z. B. die Statuten der polniſchen Nation im Cod. Msct. Bibl. Paul. s. n. 176.

gehalten war. Dieſelbe ergänzte ſich vornehmlich durch freiwillige Beiträge und ward meiſt zur Verpflegung Armer und Kranker verwandt. — Traten alle Nationen in eine einzige große Verſammlung zuſammen (Concilium Nationale Magnum), ſo entſtand daraus die höchſte academiſche Autorität, die nur in den wichtigſten Angelegenheiten berufen ward. Auf einer ſolchen Verſammlung erfolgte auch die Wahl des Rectors. Er war es auch, der hier Vortrag zu erſtatten hatte, jeder Senior nahm alsdann, wenn man das Object der Abſtimmung vernommen hatte, ſeine Nation an einen beſondern Tiſch, ſammelte die Stimmen und übergab ſie darauf der Allgemeinheit. Die aus der Allgemeinheit entſtandene Majorität entſchied; bei gleicher Abſtimmung gab der Rector den Ausſchlag.

Dieſe höchſte academiſche Standesperſon, welcher man den Titel magnificus beilegte, deren Rang ſelbſt den eines Biſchofs überſtieg, und der gleich Fürſten bei öffentlichen Feierlichkeiten die Scepter vorgetragen wurden, ward halbjährlich aus dem Lehrerperſonale der vier Nationen gewählt, und nach dem was wir über die Geltung der philoſophiſchen Disciplinen und ihre Verhältniſſe zu dem Nationalweſen wiſſen, wird Jedermann leicht begreifen, daß der zum Rector Wählbare nicht blos Lehrer der Hochſchule, ſondern auch Meiſter in den ſieben Künſten, alſo habilitirter Magiſter ſein mußte. Die Statuten der leipziger Univerſität, welche ſchon 1410 unter dem Rectorate Otto's von Münſterberg verfaßt wurden,*) verlangten daneben, daß der zu wählende Rector ehelicher Geburt, rechtſchaffen, ein Kleriker, ehelos und nicht unter 25 Jahre alt ſei.**) Es war aber in jener Zeit oft der Fall, daß man einen großen

*) S. Horn; a. a. O. S. 328.

**) Die Univerſitätsordnung von 1580 unter Auguſt verlangte ein 35jähriges Alter, das in den ſpätern revidirten Statuten wieder auf 25 Jahre herabgeſetzt wurde.

Grimmisches Thor 1775.

Herrn vom Adel oder einen Fürsten mit der Wahl zum Rectorate ein Compliment machen wollte, und sogar von der obigen Bestimmung so weit abging, daß man oft einen Studenten wählte, wenn er von vornehmer Geburt war. Doch mußte in diesem Falle eine Prorector dem Titular-Regenten substituirt werden. Die Wahl eines neuen Rectors fand, wie noch heute, jährlich zweimal, am Tage Georg (23. Apr.) und am Tage Gallus (16. Oct.) statt, und nur wenn einer dieser Wahltage auf einen Sonntag fiel, ward die Wahl selbst auf den nächsten Montag verschoben. Der Rector, das Oberhaupt der Hochschule, der immer den Ausschlag in den wichtigsten Entschließungen gab, durfte sich ohne die Erlaubniß der großen Nationalversammlung nicht über 3 Tage von der Stadt und seinem Amte trennen und mußte schon den ältesten Statuten gemäß durch einen Vicerector, gewöhnlich den Exrector, vertreten werden, sobald er gehindert war, sein Amt zu führen.

Eine seiner Hauptfunctionen war das Präsidium bei der Verwaltung der

akademischen Gerichtsbarkeit.

Dieses Privilegium, das auch unserer Hochschule sogleich mit der Gründung zu Theil wurde, bestand in der Befreiung alles dessen, was der Universität gehörte, Personen und Besitzungen, von fremder Gerichtsbarkeit.

Es ist hierbei jedoch die Universität als Patrimonialgerichtsherrschaft und eben dieselbe als privilegirtes, von fremder Gerichtsbarkeit befreites, sich selbst judicirendes Institut zu unterscheiden.

Die Universität nämlich, um die später zu erwähnende Besoldung ihrer Lehrer decken zu können, erhielt 1438 nicht nur die Erbzinsen von 3 Städten und 42 Dorfschaften, sondern hatte auch früher (vielleicht schon 1409) die Gerichtsbarkeit über 3

Dörfer, welche deswegen, zum Unterſchiede von den ſpätern Univerſitätsdörfern, die alten Dorfſchaften, oder die Großpropſtei genannt werden. Dieſe drei Dörfer Merkwitz, Hohenhaide und Kötzſchin, (Gottſcheuna) hatten demnach die Univerſität als ihre Gerichtsherrſchaft zu betrachten, und ihre Angelegenheiten wurden vor einem Gerichte verhandelt, das aus dem Großpropſte, nebſt den nöthigen Beiſitzern, Actuar und Notarien beſtand. Dieſes Inſtitut war alſo nicht eigentlich hier her zu rechnen: denn die Univerſität ſtand hier, als moraliſche Perſon, in keinem andern Verhältniſſe, als worin viele Privatperſonen zu ganzen Ortſchaften ſtanden und noch ſtehen, in dem der Lehnsherrſchaft zur Unterthanenpflichtigkeit.

Hier iſt nur die Rede von der Selbſtregierung des akademiſchen Inſtituts. Dieſe Befreiung alles deſſen, was zur Akademie gehört, und namentlich auch der ſtudirenden Jugend, hat nicht allein die beredtſten Vertheidiger gefunden,*) ſondern rechtfertigt ſich auch, wenigſtens theilweiſe ganz entſchieden durch den Umſtand, daß die Bürger dieſer Gerichtsbarkeit Jünglinge ſind, die in einer zahlreichen Maſſe dicht bei einander wohnen, zwiſchen dem Vaterhauſe und dem Leben ſtehen und weder nach dem engen Geſetze der Familie, noch nach dem ernſten des reifen Lebens gemeſſen werden können. Bedürfniß wenigſtens war es für die Zeit, wo es entſtand; denn die Wiſſenſchaft hatte nicht allein daſſelbe Recht, das Innungen und Gilden nicht ohne Erfolg anſprachen, das der beſondern Gerichtsbarkeit, ſondern ſie durfte um ſo kühner auf ſolche Privilegien rechnen, da nur unter der Sonne der Frei-

*) S. Karl Adolph Cäſar's Gedanken über die Nothwendigkeit der akademiſchen Gerichtsbarkeit. (Leipz. 1800. 8.)

Charles Villers Coup d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publique d'Allemagne. Deutſch v. Hagena: Ueber die Univerſitäten und öffentlichen Unterrichtsanſtalten im proteſtantiſchen Deutſchlande, insbeſondere im Königreiche Weſtphalen. Lübeck 1808. 8.

heit ihre Frucht gedeiht und es viel zu pflegen gab, wenn man sie zur Reife bringen wollte. Dies erkannten auch schon die ältesten Gesetzgeber des christlich-wissenschaftlichen Zeitalters, und die, welche diese große Lehre unbeachtet ließen, verscheuchten die Musen von dem bedrückten Boden und schlugen die Wissenschaften in Fesseln. Es war aber vorzüglich Constantin der Große, der, im hohen Anerkenntniß der Wissenschaft, dieselbe aller Fesseln entledigte, der den nachfolgenden Zeiten das Beispiel gab, sie mit Freiheiten zu beschenken und eine Gelehrten-Republik zu gestalten. Darum decretirte er im J. 321:*) „Aerzte, Grammatiker und andere Professoren der Wissenschaften sollen frei sein von Lasten, so wie ihre Güter, die sie in den zur wissenschaftlichen Bildung bestimmten Orten besitzen. Sie sollen frei sein von öffentlichen Aemtern. Man soll sie nicht vor Gericht ziehen, und wer sich an ihrer Person vergreift, verfällt in eine Strafe von hunderttausend Nummen, die von der Obrigkeit bei Strafe einer gleichgroßen Summe eingetrieben und unserm Fiskus abgeliefert werden sollen. Ist der Beleidiger ein Sklave, so soll er im Beisein des Beleidigten von dem Herrn gezüchtigt werden, und dieser, wenn es mit seinem Wissen geschah, einer Strafe von zwanzigtausend Nummen, die dem Fiskus zufällt, welchem bis zur Entrichtung der Sklave als Pfand bleibt, unterworfen sein. Auch wollen wir, daß die ihnen bestimmten Salare richtig abgeliefert werden. Weil aber die höchsten Würden nur mit solchen Männern besetzt werden können, die persönlich von andern ganz unabhängig sind, so überlassen wir es ihnen, in wiefern sie sich dieser Einrichtung unterziehen wollen." Und um alle Hemmnisse in den Wissenschaften zu entfernen, folgte im J. 333 die noch weit umfangreichere Verordnung: „Indem wir

*) S. Cod. Theod. Lib. XIII, Tit. 3. de Medicis et Professoribus.

Aerzten und Lehrern der Wiſſenſchaften alle Privilegien unſrer Vorfahren beſtätigen, wollen wir, daß auch ihre Weiber und Kinder befreit ſein ſollen von öffentlichen Laſten, von Werbung, Einquartierung und beſchwerlichen Aemtern, damit ſie bequemer viele in genannten Künſten und Wiſſenſchaften unterrichten können."

Freilich traten hierin auch wieder Rückſchritte ein, und namentlich die römiſchen Tyrannen, welche oft nur eine Begünſtigung der Wiſſenſchaften affectirten und die Gelehrten zu ihren Hofſklaven, Hofnarren und Speichelleckern erniedrigen wollten, ſuspendirten zum Theil die weiſen Geſetze des morgenländiſchen Kaiſerthums, als aber das Scepter des ewigen Roms in die Hände des germaniſchen Stammes überging, da durften ſich die Wiſſenſchaften eines neuen, freien Lebens getröſten. Karl der Große, Friedrich Barbaroſſa u. a. machten auch hierin ihre Namen unſterblich. Des Letztern Lex Authentica Habita iſt allgemein bekannt und zeugt von des trefflichen Kaiſers hoher Geſinnung und großer Umſicht. Wir führen daraus nur das hierher gehörige an: „Wir verordnen durch dieſes allgemeine und ewig geltende Geſetz, daß keiner es wage, irgend einem Studirenden Gewalt anzuthun, noch wegen fremder Schuld und Verbrechen (wie es leider bisher geſchehen iſt,) in Anſpruch zu nehmen,*) bei Strafe des Vierfachen und gänzlicher Infamie und Abſetzung des Richters, der eine Nachläſſigkeit hierinnen ſich zu ſchulden kommen läßt. Wer ſie zu Recht fordern will, muß ihnen die Wahl des Richters überlaſſen; dies ſei ihr Herr,**)

*) D. h. der Gelehrte ſoll nicht einſtehen dürfen für Vergehungen, die eins ſeiner Familienglieder begangen, man ſoll keine Blutrache an ihm nehmen können, wie das altgermaniſche Recht geſtattete. (Daher iſt der Titel dieſes Geſetzes überſchrieben worden: „Ne filius pro patre etc.")

**) Dominus, wie man gewöhnlich die Lehrer nannte, für welche nachmals vorzüglich der Titel Meiſter üblich ward. Der Sinn alſo iſt, der Lehrer ſoll auch Richter ſeiner Schüler ſein.

Lehrer oder der Bischof des Ortes, als welchen wir diese Gerichtsbarkeit ertheilen. Wer sie vor einem andern Richter, auch in der gerechtesten Sache, belangen will, wird abgewiesen." Doch genug!*) Wir sehen hieraus, daß das Privilegium des eignen Gerichtsstandes bei den hohen Schulen nicht eine Erfindung der leipziger Gründer war, sondern daß es auf alten Gesetzen und Ansichten fußte und ein Privilegium aller Universitäten war. Die Worte unsrer Urkunde, welche dies Privilegium aussprechen, sind, daß alle Collegienhäuser (von denen weiter unten) von jeder fremden Gerichtsbarkeit, besonders der des Stadtraths, befreiet sein sollten.**) Da nun die Akademiker Anfangs in den Collegienhäusern bei einander wohnten, so war es ganz natürlich, daß die Befreiungen auch auf ihre Personen sich ausdehnten. Die Akademiker waren, wie der Klerus, nicht allein von jeder bürgerlichen Abgabe frei, sondern sie hatten sich auch in keinem Falle, selbst wenn er das peinliche Recht betraf, einer andern Gerichtsbarkeit, als der der Akademie, zu unterwerfen. Durch den Schutzbrief Papst Leo's X. (1519)***) ward das Recht, akademische Schutzverwandte in peinlichen Fällen vor das akademische Forum zu bescheiden, auf 3 Tagereisen (15 Meilen) ausgedehnt. Nur in Fällen, wo nach dem gemeinen Rechte der Tod verwirkt war, nach dem canonischen Rechte aber ewiges Gefängniß erkannt ward, weil die Meinung galt, daß kein Kleriker an dem Leben bestraft werden könne,†) mußte der merseburger Bischof, als

*) Wer sich weiter unterrichten will, s. Kreußler; Gesch. d. U. S. 73. ff.

**) „Domus collegiorum ab omnibus Losungis, Exactionibus, Contributionibus, Steuris, Iuribus, Oneribus et a subjectione civium oppidi praefati libertamus."

***) S. denselben in Thomasii Historie der Weisheit und Thorheit (Halle 1692. 3 B. 8.) II. 90.

†) Diese Ansicht in Bezug auf die Akademiker widerlegte ein Rescript vom 2. Dec. 1649.

Kanzler der Universität, Recht sprechen, bis Bischof Adolph (1514) diese Beschränkung aufhob und Bischof Sigismund das Privilegium Adolphs 1537 bestätigte.*) Um jedoch die polizeiliche Aufsicht zur Ueberwachung der Sicherheit der Stadt nicht zu beeinträchtigen, so wurde im J. 1466 zwischen der Universität und dem Stadtrathe ein Vertrag geschlossen, welcher der städtischen Behörde die Arrestation akademischer Bürger nachließ, aber die alsbaldige Auslieferung an ihr Gericht verlangte.**) Wir wissen, daß dieses Recht in seinem ganzen Umfange der Universität bis auf die neueste Zeit (1813) verblieben ist. Nur ein Mal (1567) ward es im Laufe der Zeit von dem leipziger Stadtrathe sehr auffallend angegriffen.***) Die meisten Ver-

*) S. Gretschel; Gesch. der Univers. ꝛc. S. 60.

**) S. diese Vertr. in den Melchior v. Osse's Testament angehängten Annalen des Christian Thomasius S. 4.

***) S. Vogel; Ann. S. 218 ff. Diese Geschichte ist interessant genug, um ihr hier einen Platz zu vergönnen. Am 6. Apr. 1567, kurz vor dem leipziger Ostermarkte, kommt der Apotheker, Caspar Pfreund, ein angesehner und reicher Mann von Wittenberg, nach Leipzig. Während er eines Tages vor einer Krambude steht, tritt ein junger Mensch, (der Student George Goldstein, eines Senklers Sohn aus Leipzig) zu ihm, erklärt, ihn zu kennen, und bittet im Auftrage seines (des Apothekers) Herrn Gevatters, des M. Schönberg von Wittenberg, der einen Schenkel gebrochen habe, mit zu kommen, um dem Kranken mit Rath und Hilfe beizustehen. Pfreund eilt sogleich an der Seite seines Begleiters, den unglücklichen Gevatter zu besuchen. Goldstein führt ihn in ein Haus auf der Nikolaistraße, das ihm sein verstorbener Vater erblich hinterlassen. Kaum sind beide eingetreten, so vernimmt der Apotheker aus einem entfernteren Zimmer ein klägliches Gestöhn, wie das eines Schmerzen Leidenden. Er eilt nach dem vermeintlichen Krankenzimmer und findet dort 3 junge, aber verkappte Leute (die Studenten Alesius, eines Doctors Sohn, Zacharias Strademann, eines Kürschners Sohn, beide von Leipzig, und Methusalem Töpfer, eines Goldschmieds Sohn aus Naumburg. Sie ergreifen augenblicklich den Eintretenden, fesseln ihn und legen ihm einen Knebel in den Mund, daß er nicht um Hilfe zu rufen vermag.

Der Unglückliche, welcher sich überfallen sieht, fordert durch Mienen Schreibmaterialien zur Verständigung. Man bringt ihm Kreide, und erklärt ihm, nachdem er angefragt, warum man so gewaltsam mit ihm

legenheiten zwiſchen dem Stadtrathe und der Univerſität kamen ohnſtreitig daher, daß man, vorzüglich da die Hochſchule ſich ausgedehnt hatte und die Angehörigen derſelben nicht mehr in den Collegien alle beherbergt werden konnten, endlich ſelbſt

verfahre, daß dies nichts als Repreſſalien für die ſchlechte Verwaltung ſeines Bürgermeiſteramtes zu Wittenberg wären, wo er gar oft der Unſchuldigen Sache verlaſſen, die Unmündigen bedrückt und die Gelder der Waiſen ſchlecht verwaltet habe. Man fordert jetzt 3600 Fl. Löſung von ihm, um ſich vom Tode zu erretten. Alle Entſchuldigungen ſind fruchtlos vor dieſem improviſirten Behmgerichte, und man beginnt einſtweilen, den Apotheker zu durchſuchen. Er trägt ſehr wenig baar Geld bei ſich, aber dafür 40 werthvolle Ringe, von denen man ihn einſtweilen befreit. Darauf wird der Unglückliche in einen Keller geſchafft und auf einen Tiſch gefeſſelt.

Nachdem dies geſchehen war, ließen ſich die vier Jünger der Wiſſenſchaft, ohnſtreitig für den Werth eines Ringes, aus der Garküche ſeine Speiſen und Getränke holen, thaten ſich gütlich und bedachten auch den unglücklichen Apotheker, dem Goldſtein als Tiſchgeſelle beigegeben ward, damit er ihn bei dem Geiſte des Weines beſchwöre, die geforderte Summe zu verwilligen. Der Apotheker auf ſeiner Seelenfolter blieb nüchtern und zäh. Da donnerte ein Wagen oben über dem Gewölbe. Goldſtein nahm das Wort und ſagte: „Mein Herr! höret ihr dieſes Raſſeln? Der Wagen wird Euern Leichnam davon führen, den man in ein Faß geſchlagen, an einen Ort bringen wird, wo ihn Niemand ſucht, wenn Ihr dieſen Leuten hier ihre Forderung nicht bewilligt.“

Da wurde der Apotheker endlich durch die Todesangſt erweicht, er ſchwur, die geforderte Summe, worüber er eine Handſchrift gab, zu zahlen, 600 Fl. wenige Stunden nach ſeiner Freilaſſung zu ſchaffen, die übrigen 3000 Fl. aber in der Oſtermeſſe abzuſtoßen, und gegen Niemand ſein Lebelang darüber etwas zu erwähnen.

Darauf gab man dem Gefangenen bei dem Grauen des andern Morgens ſeine Ringe, außer einem, und die Freiheit wieder, und Goldſtein, der nach 12 Uhr die Abſchlagsſumme in der Wohnung des Apothekers in Empfang nehmen wollte, begleitete ihn aus dem Hauſe, bis an die Ecke einer unbekannten Straße, wo er den Vervehmten ſtehen ließ.

Dieſer, der in der Reichsſtraße, in dem eignen Hauſe ſeines Freundes, des Dr. Drembach, eines Rathsmitgliedes, wohnte — das Haus wird zu den 12 Apoſteln genannt und befindet ſich nahe am Schuhmachergäßchen — ward mit großer Neugier ausgefragt, wo er gegen ſeine Gewohnheit dieſe Nacht geweſen ſei, zumal er vorher nicht beſtellt, ihm das Haus offen zu laſſen oder einen Diener zum Abholen zu ſchicken. Die Schweigſamkeit des Apothekers ſtatt einer directen Antwort erhöhete die

nicht wußte, wen man zu den Bürgern derſelben rechnen ſollte. Daß alle, welche immatriculirt waren, Lehrer und Lernende, dazu gehörten, verſtand ſich von ſelbſt; aber wie ſollte es mit denen werden, welche nach zurückgelegten Studien zwar in

Spannung nur noch mehr, und als er ſeinen Freund gar dringend, aber mit jener ſich ſtets verrathenden Geheimnißkrämerei, um 600 Fl. Vorſchuß bat, ahnte der Doctor, daß dahinter etwas ſtecken müßte, denn Pfreund brauchte im Nothfalle zu Leipzig ſehr wenig baar Geld, weil er überall guten Credit hatte und ſein Name Bürgſchaft genug war.

Der Rathsherr erklärte nach einiger Ueberlegung, daß er das Geld nicht ſelbſt liegen habe, es ihm aber aus einer Rathscaſſe erborgen wolle, weshalb er ſich dieſen Morgen zu ihm auf das Rathhaus bemühen möchte.

Drembach brachte, noch ehe der Apotheker erſchien, ſein Anliegen bei dem Rathe an, erzählte aber zugleich auch den Zweck der Verwendung des Geldes. Die Herren vom Rathe vermutheten dahinter ebenfalls etwas Außerordentliches, zumal in jener Zeit, wo Abenteuer nicht zu den ungewöhnlichen Dingen gehörten, und ſetzten deshalb dem wittenberger Apotheker, als er kam, das Geld in Empfang zu nehmen, zu, ihnen deſſen Verwendung zu verrathen. Der ſo Bearbeitete erklärte endlich, durch einen Schwur an Schweigſamkeit gebunden zu ſein, und beſtärkte dadurch den ſchon früher erwachten Argwohn auf etwas Außergewöhnliches. Da nun grade der Kurfürſt von Sachſen, Herzog Auguſt, mit dem gefangenen Fürſten von Gotha in Leipzig anweſend war, hielt man die Sache für wichtig genug, ſie demſelben vorzulegen. Der Fürſt ſandte ſogleich mehrere Geiſtliche, unter andern den Superintendent, Dr. Pfeiffinger, auf das Rathhaus, um den Apotheker in ſeinem Gewiſſen zu beruhigen und ihn zu veranlaſſen, das Geheimniß in die Bruſt des Geiſtlichen niederzulegen. Doch nichts konnte ihm den Mund öffnen, bis man endlich erklärte, er werde mit nach Dresden reiſen müſſen und dort ſo lange in Gewahrſam gehalten werden, bis er über das unheimliche Geheimniß Rechenſchaft gebe. Die Furcht vor einer peinlichen Unterſuchung, vorzüglich weil damals gewöhnlich durch die Folter examinirt wurde, und das Zuſetzen des Dr. Pfeiffinger, der den Geängſtigten von dem Eidſchwur los und ledig ſprach und am jüngſten Tage die Verantwortung dafür zu übernehmen erklärte, fruchteten, Pfreund erzählte das Vorgefallene und augenblicklich wurden Anſtalten zur Aufgreifung der unberufenen Behmrichter getroffen.

Goldſtein kam richtig um die feſtgeſetzte Stunde, Mittags 12 Uhr, das Geld in der Wohnung des Apothekers in Empfang zu nehmen. Ueber dem Aufzählen deſſelben traten zwei Rathsdiener, die in dem Hauſe gegenüber gelauert hatten, ein und nahmen den verwegenen Studenten gefangen. Seine Genoſſen mochten doch der religiöſen Befangenheit des

Leipzig blieben, jedoch in das Privatleben zurücktraten? Wie mit denen, welche die Akademie früher zu ihren Bürgern gezählt hatte, und die sich nach längerer oder kürzerer Abwesenheit, vielleicht nur momentan wieder gen Leipzig wandten? Wie mit denen, welche durch die Hochschule mittelbar oder unmittelbar nach Leipzig gezogen worden waren und wie Buchdrucker, Apotheker, Buchhändler ꝛc. mit ihr in der engsten Beziehung standen? Dies Alles waren Lebensfragen, die beständig Conflicte und Verträge verursachten. Ob nun gleich vom Anfange her-

---

Apothekers, worauf Goldstein so viel Hoffnungen baute, nicht recht getraut haben; sie hatten ihre Burschen ausgestellt, über das Schicksal Goldsteins zu wachen, und alles zur eiligen Flucht vorbereitet. Da die Boten dessen Gefangennehmung berichteten, machten sie sich schnellmöglichst davon.

Goldstein ward nach kurzem Prozeß am 25. Apr. bei abermaliger Anwesenheit des Kurfürsten wegen seines begangenen Frevels enthauptet.

Dies war nun nicht blos ein arger, sondern sogar ein doppelter Verstoß gegen die akademischen Privilegien; denn erstlich bestrafte man ein Individuum, das nach der clerikalischen Gesetzgebung nur mit ewigem Gefängnisse belegt werden sollte, mit dem Tode, und zweitens erlaubte sich ein incompetentes Gericht, dieses Urtheil zu executiren. Allein ohnstreitig war hier der Kurfürst unmittelbar im Spiele und seine zufällige Anwesenheit Ursache des außergewöhnlichen und schnellen Processes. Der Kurfürst fand sich auch genöthigt, der Universität zu erklären, daß dieser Vorfall ihre Privilegien nicht beeinträchtigen solle, es kamen auch 1580 und folgende Jahre neue Verträge mit dem Stadtrathe zu Stande. Doch daß im Laufe eines Jahrhunderts nicht weniger als 4 Mal die Verträge erneuert und auch auswärtige Universitäten zur Begutachtung angerufen wurden, läßt schließen, daß sich solche Eingriffe später erneuerten und vorzüglich wohl die Bestimmung, wer zur Universität zu rechnen sei, nicht feststand.

Die Genossen des Goldstein'schen Verbrechens hatten — der Erzählung Vogels zu Folge — ein sehr ungleiches Schicksal. Alesius ward aufgegriffen und in Leipzig eingebracht, da er aber eines einflußreichen Mannes Sohn war, kam er mit einer Strafe weg, die nur dann so fürchterlich gewesen wäre, als sie klingt, wenn man ihn so viele Jahre zu leben verdammt hätte, wie man ihn mit Strafe belegte. Er ward nämlich auf 90 Jahre relegirt. Strademann soll in einem Kloster Abt geworden sein. Töpfer, der sich nach Ungarn in den Zipser Comitat gewendet hatte, ward endlich alchymistischen Unfugs willen erhängt.

ein die Immatriculation die Richtschnur und Grenze für die akademische Gerichtsbarkeit bilden sollte, so war doch das hohe Ansehen, in welchem die Wissenschaft stand, und das es zumal von der Hierarchie ererbt hatte, hinreichend, um den Rechten der Akademie von vorn herein die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, vorzüglich da man anfangs von Seiten des Rathes gegen den neuen Gast anständig und nachgiebig sein zu müssen glaubte; daher erstlich auch die oben erwähnten Gewerbe in den Rayon der akademischen Gerichtsbarkeit gezogen wurden, bis natürlich daraus Uebergriffe ohne Grenzen entstehen mußten, der Stadtrath in seinem polizeilichen Walten sehr beeinträchtigt wurde und am Ende mit den Ausnahmen mehr Ungelegenheiten hatte, als mit der Regel. So entstanden endlich jene Weitläufigkeiten, die noch die geringste Seite des Uebels waren, daß z. B. in der Stadt angesessene Universitätsverwandte zwar den Bürgereid zu leisten hatten und in Dingen, die ihren Besitz ꝛc. betrafen, an den Rath verwiesen wurden, während sie persönlich vor das Universitätsgericht gehörten und frei von persönlichen Dienstleistungen der Bürgerschaft waren; daß das bewegliche Vermögen eines auf diese Art Verstorbenen dem Rathe anheimfiel, aber zum Besten der Universität angewandt werden sollte; daß bei solcher Gelegenheit, weil jede Behörde ihre Rechte überwachen wollte, der Stadtrath bloß die äußeren Thüren der Wohnung des Verstorbenen versiegeln durfte, aber auf jedesmaliges Verlangen der Universität unentgeldlich auf- und zusiegeln mußte; daß, sobald gegen einen Rathsverwandten, der in einem Universitätsgebäude wohnte, exekutorisch verfahren werden sollte, ein Universitäts-Deputirter dazu zurufen war und was dergleichen Dinge mehr sind, die hier nicht ausführlich genug beleuchtet werden können.*)

*) S. Gretschel a. a. O. S. 60 ff.

Daß die Zeit endlich wieder einſchränkte, was man bis ins Unbeſtimmte ausgedehnt hatte, ließ ſich erwarten. Es kam zuletzt dahin, daß erſtlich alle an der Akademie Lehrende und Lernende in weiteſter Ausdehnung, alle Diener der Hochſchule und die, welche von ihr beſchäftigt wurden, alle in Leipzig wohnhafte Gelehrte, die früher Lehrer oder Schüler geweſen waren und ſich noch mit den Wiſſenſchaften beſchäftigten, ferner alle durchreiſende Gelehrte, die in Leipzig ſtudirt hatten, unter den akademiſchen Gerichtsſtand zu rechnen waren.

Die Ausübung der richterlichen Functionen lag (ſchon nach den Statuten von 1410) dem Rector ob, der nur dann durch einen Prorector vertreten wurde, wenn er in einer Klagſache als Partei zu betrachten war. Er erhielt Unterſtützung von 8 Beiſitzern, die dergeſtalt gewählt wurden, daß jede Nation 6 Mitglieder aus ihrer Mitte als Candidaten für das Amt vorſchlug, aus denen der Rector, je zwei aus jeder Nation, wirklich erwählte. Nach 1542 ward das Gericht blos durch einen Beiſitzer aus jeder Nation vertreten. Auch dieſe Aemter wurden, wie das Amt des Rectors, nach jedem halben Jahre neu beſetzt. Um den Rechtsgang zu ſichern, ward bald ein Rechtsverſtändiger als Syndikus zu den Gerichtsverhandlungen gezogen, der von der allgemeinen Nationalverſammlung gewählt, und ſpäterhin eigentlich kein Profeſſor ſein ſollte. Wie ſich die Gerichtsbarkeit erweiterte, treffen wir auch die nothwendigen Actuarien, Notarien, Copiſten ꝛc. an. Die Pedelle (Univerſitätsdiener, servitores universitatis) treten ſchon 1410 als die Leibwache des Rectors und die Diener des Gerichts auf. — Dies war das lange berühmt gebliebene concilium perpetuum, oder Rectoris, ein Inſtitut, das noch der lebenden Generation in gutem, wenn auch nicht immer in dem freundlichſten Andenken lebt.

Das Kanzelariat.

Bekanntlich ſetzte die Bulle des Papſtes Alexander den merſeburger Biſchof zum immerwährenden Kanzler über die Univerſität. Wir nannten dieſen Act ſchon am Eingange eine kluge Bevormundung und Cautionsmaßregel, um das neue Inſtitut an die Kirche zu feſſeln, und es muß uns daran liegen, den Einfluß, welchen der Kanzler auf die Univerſität übte, kennen zu lernen. Das Kanzleramt war eine im Mittelalter gewöhnliche Würde, die einem Kabinets-Sekretair, geheimen Archivar, Kabinets-Miniſter und andern zu vergleichen iſt. Die Kirche uſurpirte dieſen Titel von dem weltlichen Regimente, und als die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſich hier und dort mit einer förmlichen Herrſchaft vergleichen durfte, ſtand ihr jedesmal ein Kanzler zur Seite. Vermöge der päpſtlichen Oberherrſchaft über die ganze Gliederung der Kirche, ſtand dieſer Kanzler unmittelbar unter dem Papſte, ward von ihm ernannt, von ihm allein zu Recht gefordert und mithin das treue Organ Rom's und der allerchriſtlichſte Bevollmächtigte der römiſchen Curie. Da dieſer Hof, für die eitele Ehre, daß alle wiſſenſchaftlich Gebildeten ſich Cleriker nennen durften, auch das Recht ſich ausbat, ſie in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen, ſo war es natürlich, daß auch die Univerſitäten in dieſes Abhängigkeitsverhältniß, oder unter dieſen Schutz traten. Gregor IX. namentlich ordnete dieſe Verhältniſſe durch eine förmliche Bulle vom J. 1231, die wir*) im Auszuge wiedergeben: „Jeder Kanzler (wenn zu dieſem Amte nämlich der Biſchof nicht ſelbſt gewählt werden kann) ſoll vor dem Biſchofe oder dem Kapitel in Beiſein zweier Lehrer der Univerſität ſchwören, daß er nur würdigen Männern die Erlaubniß zu lehren ertheilen wolle.

*) Nach Kreußler, a. a. O. S. 112.

Er soll ferner schwören, daß er von dem Tage an, wo sich ein Candidat der Theologie bei ihm meldete, drei Monate hindurch bei den Lehrern der Theologie und andern gewissenhaften Männern sich nach seiner Wissenschaft und Aufführung erkundigen und darnach erst seine Erlaubniß einrichten wolle. Die Candidaten der Künste und Medicin endlich soll er vorher entweder selbst prüfen, oder prüfen lassen, und für die Erlaubniß zu lehren durchaus kein Geschenk nehmen."

So gab es zu Paris einen päpstlichen Kanzler, so auch zu Bologna. Leipzig erhielt den merseburger Bischof, als welcher bei Gründung der Universität Walter von Köketitz fungirte. Das große Universitätsinsiegel trägt noch heute die Spuren dieser ehemaligen Protection. Der leipziger Universitätskanzler erhielt eben die Gewalt, welche er an andern Hochschulen und namentlich zu Paris begleitete. Er war der ständige Präses der Universität, hatte die Censur über die Lehrgegenstände, die Lehrer zu berufen und nicht zu dulden, daß ohne seine Erlaubniß irgend einer angestellt würde. Alle erheblichen Strafacte mußten von seiner Entscheidung abhängig bleiben; es durfte keine akademische Würde ohne sein Wissen vergeben werden, ja er hatte die Candidaten vorher zu prüfen; er dekretirte die Gesetze und konnte die veralteten oder ihm unpassend scheinenden aufheben; die Reformation in den verschiedenen Lehrfächern und Burse hing von seinem Ermessen ab ꝛc. Es mochten sich aber doch auch gleich vom Anfange herein dieser kirchlichen Allmacht der Universität, die die Hochschule, sobald sie auf die Bestrebungen der römischen Curie einging, zu einem Inquisitionsgerichte heranbilden konnte, bedeutende Machinationen in den Weg stellen, oder es gab wirklich aufgeklärte Männer, welche hinter der zuvorkommenden Bereitwilligkeit der Protection die tückische Bevormundung Roms hervorschielen sahen; kurz es muß ein Spiel gespielt worden sein, um die leipziger Universität

frei zu machen von der Kirche; vielleicht war es die Bürgerschaft selbst, die nicht wieder ihr bestes Habe in die Hände des merseburger Sprengels geliefert wissen wollte, und schon zu mehrern Malen, namentlich zur Zeit Dietrich des Bedrängten sich solchen Bestrebungen widersetzt hatte: oder es war namentlich der Rath, der jetzt ebenfalls nach Selbstständigkeit rang und nicht gern zugeben mochte, daß seine Herrschaft so bedeutend verkürzt und durch den schon anderweit anmaßend erschienenen merseburger Sprengel verkürzt werde. Kurz die Geistlichkeit fürchtete, ihren Einfluß auf Leipzig zu verlieren, und hatte den heiligen Vater in Zeiten davon in Kenntniß gesetzt. Deswegen kam schon am 18. Dec. des Stiftungsjahres vom Papste eine Verordnung nicht allein an den Bischof von Merseburg, sondern auch an die Dechanten daselbst und an die zu Naumburg, daß sie alle ihre Kräfte aufbieten sollten, die Universität gegen ihre Feinde zu schützen, widrigenfalls sie sich den Fluch des apostolischen Stuhls zuziehen würden. Seit dieser Zeit nannte sich der merseburger Bischof zugleich einen Conservator der Universität.*)

Es ist natürlich, daß die Abwesenheit des Kanzlers von der Universität manche Weitläufigkeit verursachte, und darum ward ihm ein Stellvertreter, Vice- oder Prokanzler, beigegeben, der Anfangs von der Universität mit Einwilligung des Bischofs zu wählen war. Allein schon 1413 mochte der Bischof einen solchen beständigen Stellvertreter für seinen Einfluß gefährlich halten, und es kam von nun an dahin, daß jedesmal bei vorfallenden Feierlichkeiten, Promotionen und dergl., von der betheiligten Fakultät um die Ernennung eines Vicekanzlers bei dem Bischofe nachgesucht werden mußte. Für die Mühwaltungen dabei erbat sich nachher Bischof Thilo von Trotta

*) S. die Urkunde bei Horn; a. a. O., S. 309.

einen Ehrensold, den man nach vielen Streitigkeiten auf eine lagena des besten Weins, 8 Gülden an Werth, festsetzte. Die Universität erneute zwar 1524 bei dem merseburger Bischof, dem Fürsten von Anhalt, ihre Bitte um einen ständigen Vicekanzler, damit — wie die Bittschrift sich ausdrückte — vornehmlich das bewegte und gefahrvolle Zeitalter die Wissenschaft nicht turbire; aber bald darauf brach die Reformation auch über Leipzig herein, und wie einmal Stadt und Universität sich losgesagt hatten von der päpstlichen Obergewalt, so behielt auch das Stift nur noch kurze Zeit einen Schatten von Herrschaft. Der Stiftsadministrator, Herzog Alexander, verstattete im J. 1564 der philosophischen Fakultät das Recht, das die übrigen Fakultäten schon besaßen, sich ihren Prokanzler selbst zu wählen, und begnügte sich mit der Genehmigung und einigen Sporteln für seine Bemühungen.*) Dies Factum beweißt zugleich, daß sich die in den Nationalismus verstrickte philosophische Fakultät am letzten aus den Banden zu wickeln vermochte, in welche sie die damit verbundenen starren Verhältnisse geschlagen hatten.

Die Collegien und Collegiaturen.

Die Stiftungsurkunde schenkte der Universität zwei Collegien-Häuser, die von den fürstlichen Gebern den Namen der Fürstencollegien erhielten. Wir müssen bedenken, daß jede der damaligen Universitäten ihre Collegien hatte, d. h. Häuser, in welchen Lehrer und Schüler gewissermaßen klösterlich bei einander wohnten. Die Professoren, Collegiaten, welche solche Gebäude bewohnten, hatten die Magistri, Baccalaurei und andere niedere akademische Grade unter sich, und diese standen wieder gewissen Abtheilungen von Studirenden vor, welche sie unter-

*) V. Jo. Erh. Kappii Comment. de Procancellario facult. Lips. (Lips. 1747. 4) p. 12.

richteten, namentlich aber in ihren Privatarbeiten unterstützten und die Anordnung des gemeinschaftlichen Tisches übernahmen. Dem Rector lag es ob, von Zeit zu Zeit die Collegien zu inspiciren, und die Senioren der 4 Nationen, nachmals die Dechanten der Fakultäten, mußten ihn dabei unterstützen oder auch vertreten. Vielleicht hatten die Senioren ein jeder nur die Bursa seiner Nationalen zu besuchen und zu beaufsichtigen. Ohne die Erlaubniß der Vorgesetzten durfte kein Student in die Stadt gehen, am allerwenigsten daselbst privatim wohnen. Die Kost ward von einer gemeinschaftlichen Oekonomie verwaltet und die Fürsten gewährten den Collegien in dieser Hinsicht manches Privilegium. Auch in Leipzig erhielt die Hochschule von ihren Gründern zwei Gebäude, die mit den Namen des großen und kleinen Fürstencollegii belegt wurden. Das große Fürstencollegium (apud S. Nicolaum) ist das Gebäude, das noch heute unter dem Namen des schwarzen Bretes bekannter ist, als unter seinem eigenthümlichen. Wie auf allen Universitäten, so wurden nämlich auch hier und noch jetzt, alle Verordnungen, Bekanntmachungen, Ankündigungen von Vorlesungen ꝛc. im Durchgange des Gebäudes auf ein hinter Drahtgittern befindliches schwarzes Bret geheftet, und davon der Name. Das Gebäude ward erst 1429 vollkommen ausgebaut und hat sich im Laufe der Zeit bedeutend verändert. Die vordere Fronte war anfänglich breiter, bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts der rechte Flügel, die bursa saxonica, verkauft und in ein Privathaus verwandelt wurde. Der linke Flügel, die alte bursa bavarica, verschwand erst 1832 und mußte der prächtigen Buchhändlerbörse Platz machen. Im Hofe links befindet sich die seit 1776 eingerichtete Nationalstube, wo sich die 4 Nationen zu Rectorwahlen ꝛc. noch heute versammeln. Das Hintergebäude ist seit 1798 zum großen Theile neu und

Georgenha

us. 1775.

schön aufgeführt*) — das kleine Fürstencollegium war in frühester Zeit das jetzige Petrinum (apud S. Petrum). Erst 1456 tauschten es die Collegiaten von der philosophischen Fakultät gegen das jetzige Gebäude auf der Ritterstraße an der Ecke des Eselsplatzes um, das den Namen des kleinen Fürstencollegiums noch trägt. Es war dies ein Privathaus und gehörte dem Dr. med. Helmold Gledenstadt von Soltwedel (Salzwedel), welcher der zweite Rector der Universität war.**) Dieses Gebäude, im gemeinen Leben unter dem Namen der Fuchszagel (Fuchsschwanz) bekannt, ward von seinem Besitzer dem großen Fürstencollegium vermacht, wofür die Collegiaten zum Heile seiner Seele Messe sollten lesen lassen. Die philosophische Fakultät brachte es gegen Erlegung eines Jahrgeldes an sich und erbaute das sogenannte Pädagogium. Auf Veranlassung Friedrich's des Sanftmüthigen tauschte die philosophische Fakultät 1456 mit den Collegiaten des kleinen Fürstencollegiums. Das Pädagogium ward in das Petrinum verlegt, und das Eckhaus am Eselsplatze zum kleinen Fürstencollegium gemacht. Schon 1602 mußte eine Hauptreparatur in dem alten Gebäude vorgenommen werden, jetzt steht seit 1825 ein ganz neues Vorder- und Hintergebäude auf dem Platze, und nur der Name erinnert noch an seine ursprüngliche Bedeutung.***) Was die unterscheidenden Beiwörter, großes und kleines Fürstencollegium (coll. majus et minus), anlangt, so rührten diese ohnstreitig von der wissenschaftlichen Stellung her, welche beide zu einander einnahmen. Versuchen wir es deshalb, uns in wenig Worten von dem Lehrsysteme damaliger

*) Ausführlicheres in Gretschel's: Leipzig und seine Umgebungen S. 97 ff. Kreußler; Gesch. der Univers. p. 120 ff.

**) S. Schneider: Chronik, das Verzeichniß der Rectorum von Anfang der Fundation bis auf das 1654. Jahr. S. 311.

***) Vgl. Gretschel; Leipzig ꝛc. S. 95. ff. Kreußler a. a. O. S. 124 ff.

Zeit einen Begriff zu machen. Wir müſſen dabei immer eingedenk ſein, daß die Wiſſenſchaft als Profeſſion betrachtet, nicht in verſchiedene Fächer, Fakultäten, geſpalten war, ſondern daß ſie als eins, das philoſophiſch-theoretiſche Element an der Spitze, betrachtet wurde. Die Collegien waren darum auch nicht nach Wiſſenſchaften von einander geſchieden, ſondern es wurden die verſchiedenen Abtheilungen nur durch die Nationen bedingt, daher bursa saxonica, bavarica ꝛc. Die einzelnen Disciplinen aber, welche getrieben wurden, waren den äußern Stifts- und Kloſterſchulen, jenen Keimen der Univerſitäten, nachgebildet und darauf berechnet, wenigſtens wie man hoffte und annahm, den Geiſt geſchickt zu machen, alles Wiſſenswerthe zu empfangen und zu ſeinem Eigenthume zu verarbeiten. Wie darum dort die Schule, welche die 7 freien Künſte lehrte, dieſe Disciplinen und dabei ſich ſelbſt in zwei große Theile ſpaltete, in die Anſtalt, welche den Dreigang, und in die, welche den Viergang lehrte, ſo war es ohnſtreitig auch hier der Fall, daß das Collegium majus die höhern Lectionen, das Collegium minus die niedern zu tractiren hatte, welche damals auf den Univerſitäten gelehrt wurden. Dieſe Lectionen waren für die höhere Abtheilung: die lateiniſche und griechiſche Sprache, die Philoſophie des Ariſtoteles, die Mathematik, die Dichtkunſt, die Phyſik und Moral; für die niedere: die lateiniſche und griechiſche Grammatik, die Dialektik, die Rhetorik, die niedere Mathematik und die Anfangsgründe der Phyſik. Die Vorleſungen über dieſe Disciplinen, welche halbjährig zu abſolviren waren, wurden durch das Loos unter die Lehrer vertheilt, mußten zu Egidy beendigt ſein, und wurden zu Georg aufs Neue durchs Loos vertheilt,*) deswegen nannte man ſie wal-

*) Vergl. Adami vitae Jct. Germ. p. 380. Dieſe ſchädliche Einrichtung ward erſt durch Kurfürſt Auguſt ganz verdrängt, der immerwährende Lehrſtühle für die beſondern Disciplinen anordnete.

zende. Es wird uns aber dieſe ſchülerhafte Einrichtung der Univerſitäten damaliger Zeit nicht auffallen, wenn wir uns an das zurückerinnern wollen, was wir zum Eingange über das Verhältniß der Philoſophie zur Wiſſenſchaft geſagt haben, und wenn wir bedenken, daß die praktiſchen Wiſſenſchaften mehr als Künſte angeſehen wurden, die man nur im Leben, wenn man mit dem offenen Sinne für dieſelben ausgeſtattet worden ſei, erlernen könne. Da übrigens die gelehrten Schulen in jener Zeit nicht eben häufig waren und, außer einigen berühmten, wenig erwarten ließen, zudem noch da, wo Univerſitäten waren, meiſt ganz in den Hintergrund traten, ſo ward es nicht nur räthlich, ſondern ſelbſt nothwendig, auf den Hochſchulen die Wiſſenſchaften zu treiben, die man jetzt in die Lyceen verbannt hat. Dafür war es aber auch nicht mit dem Triennium abgethan. Weil dieſe Verhältniſſe ſehr oft mißkannt worden ſind, und weil man ſich nicht erklären konnte, wie ſich dieſe wiſſenſchaftliche Einrichtung mit den Doktrinen der verſchiedenen Fakultäten vereinbaren laſſe, ſo haben die meiſten Schriftſteller auch ganz ſchief über dieſe Einrichtungen geurtheilt und dieſe Collegien als eine bloße Vorſchule der Univerſitäten, als ein Pädagogium betrachtet, obgleich ſie Anfangs das eigentliche Element der Univerſitäten ſelbſt waren. Freilich konnte ſich in Leipzig dieſes Element nicht lange rein erhalten; denn die Gründung dieſer Univerſität fiel ſchon in jene Zeit, wo es dahin gekommen war, wohin es vermöge der Fortbildung der Wiſſenſchaft kommen mußte, in jene Zeit, wo unmittelbar darauf die verſchiedenen Fakultäten auftreten und die Philoſophie, ſchicklicher oder unſchicklicher Weiſe, in eine coordinirte Stellung zurückdrängen. Da wurden die Collegien freilich entweder zu bloßen Pädagogien, d. h. zu Vorbereitungsſchulen und Lehranſtalten der Anfangsgründe für irgend eine Disciplin, oder, wenn wir ſie hochſtellen wollen, zu Anſtalten, die vor dem Studium in einer beſtimmten Fakultät beſucht werden

mußten, wie noch jetzt jeder Student den philoſophiſchen Curſus abſolviren muß, oder ſie wurden einzig und allein Lehranſtalten der philoſophiſchen Fakultät. Man würde allerdings wohl gethan haben, dieſe alte Einrichtung, an welcher die Neuzeit vernichtend rüttelte, in Leipzig gleich von Anfange herein aus dem Spiele gelaſſen zu haben, allein die alten ehrwürdigen Graubärte, welche die leipziger Hochſchule gründeten, mit Einſchluß des gelahrten Vincentius Gruner, waren ſammt und ſonders als hochgelahrte Magiſtri zu ſehr mit dieſem Syſteme verwachſen, dem Alten ſo zugethan, daß ſie das Neue, das für ſie eine terra incognita war, weder berückſichtigen mochten noch konnten, daß ſie es der neuen Richtung der Wiſſenſchaft überließen, ſich mit Gewalt Bahn zu brechen und zu verſuchen, ob ſie die ſpaniſchen Stiefeln des Nationalweſens ſich anzupaſſen verſtünde, oder dieſelben zu zertrümmern im Stande wäre. Es war alſo in unſerm Leipzig durchaus ſo, wie auf allen nach dem alten guten Schlendrian eingerichteten Hochſchulen, und wir können uns darüber bei einem Manne Rathes erholen, der davon unterrichtet ſein mußte. Melchior von Oſſe ſchildert in ſeinem bekannten Teſtamente gegen Kurfürſt Auguſt dieſes Collegienleben folgendermaßen: „Mich gedenket, daß alle Collegia voll gelehrter Leute und Studenten waren, alle Stuben und Kammern wurden bewohnet, daraus die Univerſität einen guten Nutzen hatte. Es waren in allen Collegiis Magiſtri, die da Knaben in großer Anzahl, einer bisweilen ein Tiſch vier, etliche mehr oder weniger in Koſt und Lahr hielten, dieſelbigen hatten ſeine alte Bacularien, die mit auf die Knaben beſcheiden uffs wenigſte einer vor den Tiſch hin und wieder ging, und darob war, daß dieſe Knaben ob der Mahlzeit, Zucht und Disciplin hielten, da durft kein Knabe ohne des Präceptors Laube, in die Stadt gehen, auch keinesweges allein, es wurde auch, vermöge der Statuten,

keiner in collegiis gelitten, er hatte denn einen Präceptorem. Darnach waren in etzlichen der geſtifteten Collegien, als dem Collegio Majori, Collegio Principis, Collegio B. Virginis, etliche tapfere wohlverdiente gelahrte Männer, die man Collegiaten hieße, die waren aus M. Gnäd. Herrn Vorfahren, als der Stiftere der Univerſität, Mildigkeit mit Einkommen nothdürftig verſehen, die aßen in einen itzlichen Collegio mit einander über einen Tiſch, erhielten die Collegia in nothdürftigen Gebäuden, waren Aufſeher auf die Magistros, Bacularien und Studenten in Collegiis, uff die Lectores, uff die Schulordnunge und andres, daß es alles wohl und ehrlich zuginge. In neuen Collegio,*) weil daſſelbige mit Collegiaturen nicht geſtiftet, ſondern allein als ein Beihauß den andern zu Hülfe (wie denn aus dem großen Collegio ein Eingang darin iſt) gebauet, iſt gleichwohl ein ehrlicher Magiſter, als ein Conventor und Aufſeher erhalten, es iſt aber zwiſchen zweyen geſtifteten Collegiis gelegen, daß die Collegiaten uff ſolch neue Hauß auch mit Aufmerkung haben konnten. Es hatten ſolche Collegiaten Raum und Muß, in den höhern Künſten zu ſtudiren, wurden zum Theil tapfere, gelahrte, anſehnliche Leute und Doctores unter ihnen befunden. Durch ſolche Bequemlichkeit wurden viel arme Magiſtri bewogen, ſich bei der Univerſität zu erhalten, der Jugend mit Tiſchhalten und Unterweiſun-

*) Es iſt damit das rothe Collegium, zwiſchen dem großen und kleinen Fürſtencollegio gemeint. Ehedem ſtand auf dieſem Platze des Rathes Marſtall. Herzog Georg veranlaßte den Rath Anfangs des 16. Jahrh., dieſen Platz der Univerſität zu überlaſſen, weil es unſchicklich ſei, wenn zwiſchen zwei Lehranſtalten ein Pferdeſtall liege. Der Rath erhielt dafür die bisherige Ordinariatswohnung auf dem neuen Neumarkte als Marſtall und bewies ſich ſehr honett gegen die Univerſität, indem er noch von 1502—13 das Hintergebäude des neuen Collegiums aufführen ließ. Das Vordergebäude errichtete 1517 die Fakultät ſelbſt, und das Collegium erhielt im Munde des Volkes von ſeinem Anſtriche den Namen. Vgl. Kreußler, a. a. O. S. 127.

gen zu dienen, zu leſen, Mühe und Arbeit zu tragen, hoffet ein jeder, wenn er ſich redlich hielte, wollte mit der Zeit vor einen andern zu einer Collegiatur, wenn ſich eine erledigte, kommen, denn des obliegenden Laſts entledigt zu werden, und mit Gottes Hülfe zu einem anſehnlichen Stande zu kommen, ſolche Hoffnungen erhielten die jungen Magistros in den Collegiis, daß ſie etlich hundert Knaben von Adel und andern in großer Zucht bei ſich erhielten, die ſonſt ihres Vermögens halben, ſich von dannen gewandt und anderen Sachen, damit ſie ſich im Alter erhalten, befliſſen hätten, und ging doch die Hoffnunge zu den Collegiaturen unter zehen nicht einen an, noch war dieß ein Weg, daß ehrliche Leute im Lande ihre Kinder bei den Magiſtris auf den Collegiis mit Tiſch und Lohn unterbringen, vor Aergerniß übrigen konnten. Es waren auch zur ſelbigen Zeit ob ſechzehn hundert Studenten in ſolcher Univerſität, bisweilen mehr, davon gemeine Stadt und das Land nicht geringen Nutz zu erwarten."

Freilich konnten nicht alle Studenten in dieſen Burſen wohnen, weil nicht Raum genug war, ſelbſt dann nicht, als die Collegien erweitert wurden; darum war ihnen aber auch nachgelaſſen, mit Erlaubniß des Concils in der Stadt wohnen zu können, und als nun die Fakultäten ſich mehr und mehr habilitirten, die in gewiſſer Hinſicht, wenn auch nicht außer dem Nationalverbande ſtanden, doch erſt von der philoſophiſchen Schule Conceſſionen erwarten mußten, ſo ſcheint es, daß die Studenten in dem Augenblicke aus den Burſen hervortraten, wo ſie, nach beendigtem Studium der Philoſophie, ſich einer praktiſchen Wiſſenſchaft zu widmen begannen.*) Freilich aber da der Weg

*) In der Reformation Thilo's v. J. 1496 wird den Studenten der Medicin und der Rechte ausdrücklich nachgelaſſen, ſo lange außer den Collegien zu wohnen, bis ihre Fakultäten Häuſer erworben und Burſen angelegt haben würden.

zu den akademiſchen Lehrämtern durch die Collegien ging und von der Erwerbung des höchſten philoſophiſchen Würdegrades abhing, blieben viele in den Collegien, welche ſo viele pecuniäre Vortheile boten, mit den Hoffnungen auf Vorrücken und Eintreten in die Reihe der Collegiaten, obgleich dieſe Erwartungen bei der zahlreichen Menge der Bewerber oft eitel waren, wie ſchon Melchior von Oſſe ſagt.

Es waren aber im ganzen 20 Collegiaten, d. h. in den beiden Collegienhäuſern beſoldete Lehrer, welche die Oberaufſicht über die Studenten und ihre Studien führten und deren Stellen durch die Stimmenmehrheit der einzelnen Nationen beſetzt wurden.

Die Beſoldung aller dieſer Lehrer betrug 500 Fl. Das große Fürſtencollegium erhielt laut der oben angezogenen Urkunde 12 Collegiaturen, ſo daß alſo aus jeder Nation 3 Magiſter zu wählen waren. Von ihnen erhielt jeder 30 Fl. jährlichen Gehalt, mit Ausnahme des Lehrers der Theologie, der 60 Fl. jährlich empfing.*)

Nachdem man jedoch erkannt zu haben ſchien, daß die Wiſſenſchaft nur dann dem Lande recht eigentlichen Nutzen gewähre, wenn ſie die ſpitzfindigen Speculationen verlaſſe und auf das Praktiſche ſich werfe, und nachdem die bisher wenig unterſtützten Fakultäten ihre große Brauchbarkeit bewieſen hatten, begann man im J. 1438 der bisherigen privilegirten Kaſte ihre Einkünfte der Ausdehnung nach zu beſchneiden. Es wurden der Philoſophie zwei Collegiaturen im großen Fürſtencollegio genommen und an zwei Profeſſoren der Medicin gegeben.

*) Man ſieht hieraus auf's Neue, daß die ganze Fundation der Univerſität nur auf das urſprüngliche Element der Stiftsſchulen ſich beſchränkte, und blos die Theologie als eine Species der allgemeinen Wiſſenſchaft betrachtete und auszeichnete. Spätere Erweiterungen der Anſtalt mußten auf anderweite Unterſtützung, auf eine eigne Fundirung hoffen.

Da nun die Auswahl hier nicht sonderlich groß war, so konnte man auch die Nationen dabei nicht berücksichtigen, und es ward dahin beschlossen, daß die zwei medicinischen Professoren, so bald sie zu Collegiaten ernannt waren, auch nationalisirt d. h. von den betreffenden Nationen als zu ihnen gehörig anerkannt wurden. Um aber dieser Ehre theilhaftig werden zu können, mußten sie die höchste philosophische Würde erlangt haben. Da nun für die Philosophie noch 10 Collegiaturen zu besetzen blieben, die sich unter die 4 Nationen schlecht vertheilten, so ordnete man einstweilen an, blos 8 Collegiaturen auf die bisher übliche Weise unter die 4 Nationen gleichmäßig zu vertheilen, die andern 2 aber bei der Erledigung durch alle 4 Nationen nach ihrer Rangordnung laufen zu lassen. *) Im J. 1504 wurden beide Stellen an zwei Lehrer der Rechte vergeben. Das Collegium mußte deshalb 70 alte Schock in das Amt zahlen, die zur Besoldung dieser beiden Rechtsgelehrten angewandt wurden. **)

Das kleine Fürstencollegium war laut der Fundationsurkunde mit 8 Collegiaturen dotirt, deren Inhaber jeder 12 Gulden jährliche Besoldung erhielt. Sollten nun auch diese Aemter gleichmäßig unter die 4 Nationen vertheilt werden, so wurden doch den Sachsen Anfangs auf 4 Jahre mit Zustimmung der andern Nationen 4 Stellen zugesichert und den übrigen entzogen. Durch die Stiftung der zwei medicinischen Collegiaturen im großen Fürstencollegio verloren auch hier die zwei jüngsten Collegiaten ihre Besoldung, die den Medicinern als Zuschuß verwilligt ward, während die beiden Beraubten von den Privilegien, Accidenzien und der Hoffnung des Aufrückens in die besoldeten 6 Stellen leben mußten.

*) S. die Urkunde bei Kreußler; Gesch. der Univers. S. 60.
**) S. Kreußler a. a. O. S. 64. ff.

Wir, nach unſern Begriffen vom Lebensbedarf, finden es freilich höchſt wunderſam, wie es möglich war, daß dieſe Leute bei ſo geringem Einkommen leben konnten. Allein vor allem müſſen wir erwägen, daß das Geld in damaliger Zeit einen ungeheuren Werth hatte und man mit 12 Gulden viel ausrichten konnte. Man erinnere ſich nur, welch' Aufhebens Luther in einem Briefe macht, als ihm ſein Fürſt einen warmen Tuchrock für 10 Thlr. geſchenkt hatte. Das Geſchenk des werthvollſten Brillantringes kann jetzt jener Gabe nicht gleichgeſtellt werden, die der Erfreute für ein Capital hielt, deſſen Zinſen er Zeitlebens nicht abzutragen im Stande ſei. Man konnte darum mit einigen Groſchen ſehr viel abmachen, und da der Gelehrtenſtand, nach Vorgang der Mönche, vornehmlich ſehr einfach in ſeiner Kleidung und in der Ausſtattung ſeiner Wohnungen ſein ſollte, — gerade zwei Dinge, welche damals die größten Summen zu rauben begannen — ſo ließ ſich mit der geringen Beſoldung ſchon viel ausrichten. Dabei muß man ſich erinnern, daß die gelehrten Herrn nur für ſich zu ſorgen hatten, indem ſie im Cölibate lebten.*) Daneben waren ſie von allen Abgaben frei, die gemeinſchaftliche Oekonomie erleichterte an ſich die Anſchaffung der Bedürfniſſe, und mancherlei Bereiungen ſorgten noch mehr dafür. So durften z. B. die Col-

*) Freilich dürfen wir den letzten Punkt, das Cölibat, nur unter den Punkten, die das wohlfeilere Leben möglich machten, aufführen; denn ob nicht manchem Akademiker die Frauenzimmer mehr koſteten, als ein Weib gekoſtet haben würde, ſteht noch dahin; mit der klöſterlichen Einſamkeit in den Collegien war es nicht immer ſo recht in Ordnung, und es mußten ſchon frühzeitig Geſetze erlaſſen werden, die den Umgang mit Dirnen und die Einſchleppung derſelben in die Collegien verboten. (S. Horn; Leben Friedrichs des Streitbaren S. 338.) Gelegenheit war aber auch, man erinnere ſich an das, was wir oben über öffentliche Wirthſchaften in Leipzig ſagten. Daß aber die Akademiker jene Kneipe vor dem halleſchen Thore kannten und beſuchten, erhellt ſchon daraus, daß der Volkswitz oder die ungenirte Ausgelaſſenheit der akademiſchen Jugend ſelbſt den berüchtigten Ort das fünfte Collegium nannte.

legien für ihren Haushalt fremdes Bier steuerfrei einführen, etwas, das ihre ökonomischen Verhältnisse wesentlich verbesserte, da der Stadtrath schon eine Abgabe auf fremdes Bier gelegt hatte.*) Zudem hatten die Collegiaten noch manche Nebeneinkünfte. Es mußte natürlich den Magistern nicht allein der Privatunterricht bezahlt werden, sondern die bursae Magistri, die Vorsteher und Inspectoren, bekamen auch für ihre Aufsicht ein Salarium. Keine Vorlesung war zudem frei (gratis), sondern alle mußten bezahlt werden und wurden von vereideten Taxatoren abgeschätzt und nach dieser Abschätzung von den Schülern honorirt. Eine Einrichtung, die sich bis zum Jahre 1502 hielt. Viele dieser Lehrer beschäftigten sich auch mit Repetitionen und Erklärungen der öffentlichen Vorlesungen, die natürlich den Theilnehmenden auch nicht umsonst gegeben wurden, und die Examina und Promotionen trugen dazu bei, die Einkünfte der Universitätslehrer zu verbessern.

Das Frauen-Collegium.**)

Obgleich dieses Collegium nicht in der Stiftungsurkunde mit begriffen war und als eine privatim errichtete Anstalt natürlich

*) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Universität dieses Privilegium in einer unerlaubten Ausdehnung benutzte und das fremde Bier mit einigem Rabatt an die Bürger verkaufte. Wenigstens mußte der Stadtrath bald darüber Klage führen, daß man die Collegien zu wirklichen Bierstuben mache und auch Handwerkern einen Trunk verabreiche. Daher sah sich der Rath 1445 veranlaßt, mit der Universität deshalb Verträge zu schließen und der letztern von 278 Faß freie Biereinlegung zu sichern. Ebenso wurden etwas später Compactaten rücksichtlich des Weins errichtet und verstattet, daß jede Fakultät 50 Eimer frei einziehen konnte. Als später das Zusammenleben in den Collegien aufhörte, blieb doch das Privilegium in Kraft und ward durch neue Verträge von 1586 als freier Tischtrunk auch auf andere Universitätsverwandte ausgedehnt. Das Ganze gestaltete sich endlich in eine Schankgerechtigkeit der Collegien um, wobei es bis diese Stunde verblieben ist.

**) Vgl. J. G. Eck; de collegio B. Mariae Virg. Lips. 1804. 8.

auch nur gewissen Nationalen Vergünstigung gewährte, so muß dasselbe der Verwandtschaft und des mit den übrigen Collegien gemeinsamen Zwecks willen hier erwähnt werden.

Wir wissen aus dem Obigen bereits, daß Otto von Münsterberg, Leipzigs erster Rector, schon zu Prag den Plan hatte, ein Collegium für seine Landsleute, die Schlesier, zu errichten, und deshalb milde Beiträge sammelte. Die prager Zerwürfnisse störten den raschen Verfolg der Stiftung, aber Münsterberg hatte doch schon so viel Geld gesammelt, daß er einen Theil der Herrschaft Groß-Tinz in Schlesien für das nun in Leipzig zu gründende Collegium erwerben konnte. Münsterberg's Tod (1416) raubte dem Unternehmen seinen thätigsten Beförderer, brachte ihm aber auch dessen ganze Verlassenschaft zu. Sein Freund und treuer Gehilfe am Werke der Universitätsgründung, der Dr. Joh. Hofmann, vollendete durch die uneigennützigste Handlungsweise, was jener begonnen hatte. Er schenkte der Stiftung die andere Hälfte der eben erwähnten Herrschaft und das neben der Liebfrauen Kapelle zu Leipzig befindliche Haus, das ihm gehörte, auf daß dasselbe zu einem Collegium eingerichtet würde. Seinen vielfachen Bemühungen hatte es das Collegium ebenfalls zu danken, daß der Bischof von Breslau demselben nicht allein mehrere geistliche Einkünfte aus der Stadt Schweidnitz sicherte, sondern auch an die Collegiaten zwei Kanonikate an der Liebfrauenkirche zu Breslau vergab. Dennoch zog sich der gänzliche Ausbau des Collegiums und seine förmliche Gestaltung bis zum J. 1440 hin, vorzüglich nachdem Hofmann, der thätige Beförderer, 1427 als Bischof nach Meißen berufen worden war. Es gab 6 Collegiaturen bei der Stiftung, die an 5 Schlesier und 1 Preußen vergeben wurden, und stand das Collegium natürlich auch nicht im Nationalverbande, so war es doch ganz nach dem alten Zuschnitte mit der Einheitstheorie

der Wissenschaft geformt. Der Lectionsplan war auf die uralten sieben freien Künste basirt, und um Collegiat werden zu können, gehörte die Meisterschaft in denselben (die Magisterwürde) dazu. Im Laufe der Zeit hatte aber die Stiftung mehrere Male mit den Mitteln ihrer Existenz zu kämpfen. Es war 1558 an dem Gebäude eine starke Reparatur nöthig geworden, und bald wurde ein weiterer Neubau nothwendig, der 1613 begann. Um diese Ausgaben zu bestreiten, verkaufte man 1610 die Herrschaft Groß-Tinz an den Herzog von Liegnitz Johann Christian, für 6000 Thlr., verringerte dadurch aber das jährliche Einkommen und mußte 1627 eine Stelle einziehen, die erst 1706 durch die Legirung eines hirschberger Kaufmanns, Michael Knebels, neu besetzt, aber 1757 wegen neuen Geldmangels wieder eingezogen wurde.

Die Facultäten.

Obgleich die Confirmationsbulle Alexanders V. sämmtliche Fakultäten sanktionirte und dadurch zu gleicher Zeit nicht nur des Papstes Kenntniß vom Stande der Wissenschaft bewies, sondern auch den leipziger Gründern der Hochschule Winke wegen der Formation an die Hand gab, so blieben diese Fingerzeige, wie wir zu wiederholten Malen ausgesprochen haben, dennoch unbenutzt, und es ward der weiterschreitenden Wissenschaft, wie so oft im Leben, selbst überlassen, sich Bahn zu brechen und die Mittel ihres Daseins zu erwerben. Wir können es freilich nicht bestimmen, was die Gründer der leipziger Hochschule bewogen haben mag, so wenig Rücksichten auf die Verhältnisse der Zeit und den Standpunkt der Wissenschaft zu nehmen, aber einestheils war es wohl ein förmlicher Haß gegen alle Emancipationsversuche, den man mit von Prag gebracht, ohnstreitig auch eine förmliche Unbekanntschaft mit der neuen Richtung, oder vielmehr ein Ungeschick, Formen für

das neue Weſen zu finden, das erſt in den einzelnen Zuckungen und Regungen eines Fötus ſich kund gab. Man wußte nicht ihm das Bett zurecht zu machen, und überließ es darum der Zeit und dem guten Glück. Endlich war man ja auch gezwungen, ſich dem Voto der ganzen einwandernden Gelehrten-Republik anzubequemen, und wie dieſe nun einmal eingenommen war für das Nationalweſen und die Landsmannſchafterei, der zu Liebe ſie Prag verlaſſen hatte, ſo konnte es nicht anders kommen, als daß man Dinge unberückſichtigt ließ, welche dieſen volklichen Kaſtengeiſt nothwendig zerſtören mußten, und wegen welcher man erſt um eine paſſende Form ſich hätte den Kopf zerbrechen müſſen.

Noch aber wären alle nachherigen Conflicte und unangenehme Reibungen für die Zukunft zu vermeiden geweſen, wenn das eben eingerichtete Syſtem weniger anmaßend geworden wäre oder man die neu eintretenden Zweige der Wiſſenſchaft beſſer dotirt hätte. Jede Wiſſenſchaft die in der Folge ihre Lehrſtühle zu Leipzig aufſchlug, hätte fürſtlich beſchenkt, wie das von Prag eingewanderte Element, den Grund ſeines Fortbeſtandes gleich von Anfange an in ſich ſelbſt tragen müſſen, hätte Wohnungen erhalten ſollen, ſeine Burſen anzulegen, ſeine Nationen einzurichten, ſeine Hörſäle zu haben und ſeine Lehrer erhalten zu können; da wäre jede Wiſſenſchaft (facultas) der andern gegenüber ebenbürtig aufgetreten, und die Rectoren aller dieſer Fakultäten oder wiſſenſchaftlichen Schulen hätten ſich vereinigen können unter einem einzigen Oberhaupte, der dann mit Recht den Titel magnificus getragen, ſo wie die Vereinigung aller dieſer coordinirten Elemente den Namen Univerſitas mit Recht geführt hätte. So kam es freilich nicht. Man pfropfte vielmehr auf den alten Zwergſtamm, der keine weitſchlagenden, üppigen Aeſte zu treiben im Stande war. Um für das neu hinzutretende Element der Wiſſenſchaft Raum

zu gewinnen, nahm man dem philoſophiſch-theologiſchen Beſtandtheile etwas von dem ab, was man früher geſchenkt hatte, man bat die Philoſophen, ein wenig zuzurücken, und zwängte die übrigen Fakultiſten ein, und als endlich Geld und Raum gar nicht mehr ausreichen wollte, ſo gab man immer von Neuem; kurz, man flickte neue Lappen auf das alte Kleid und mußte ſo viel flicken, daß endlich das ganze Gewand aus nichts als ältern und neuern Lappen beſtand, deren Ankauf ſo theuer zu ſtehen kam, als hätte man ſogleich ein neues Gewand gekauft. Der einzige Vortheil war, daß die Flicklappen nicht auf einmal gekauft werden mußten.

Doch wir wollen die Geſchichte ſelbſt ſprechen laſſen.

Wir haben es aber in dieſem Zeitraume blos mit der geſchichtlichen Entwickelung der Fakultäten an unſerer Hochſchule zu thun, und werden ihren Einfluß auf die fernere Geſtaltung und Verwaltung erſt kennen lernen, nachdem Kurfürſt Moriz mit ſeinem reformatoriſchen Streben auch hier Hand ans Werk legte. Bis zur Reformation der chriſtlichen Kirche in Leipzig behauptet ſich hartnäckig das alte Syſtem, und die verſchiedenen Fakultäten erſcheinen mehr oder minder als Disciplinen, die als Beiwiſſenſchaften ſo gut als möglich cultivirt werden. Daneben werden wir ſtets das philoſophiſch-theologiſche Hauptelement jener Zeit auf die einzelnen Wiſſenſchaften einwirken und dieſelben tyranniſiren ſehen.

Von der philoſophiſchen Schule haben wir darum hier gar nichts zu ſagen. Dem Weſen nach iſt ſie von Gründung der Univerſität an in Wirkſamkeit, ſie muß, um in die Reihe der Fakultäten zurückzutreten und eine coordinirte Stellung einzunehmen, mit der Zeit nachlaſſen von ihren Forderungen, einen Theil ihrer Privilegien aufgeben, oder dieſelben mit der ſpätern Allgemeinheit theilen. Dies alles erklärt ſich entweder

aus der Schilderung der übrigen wiſſenſchaftlichen Schulen, oder gehört einer ſpätern Epoche an.

Das theologiſche Element war, wie wir zur Genüge gezeigt haben, anfangs ſo verwebt mit dem Ganzen und der Philoſophie, daß von dieſer Seite wenigſtens auf lange hin kein Anſtoß zu einer wirklichen Trennung erfolgte. Die Philoſophie war ja nichts, als theoſophiſche Spitzfindigkeit, und die Theologie nichts, als philoſophiſche Wortmacherei. Wir dürfen nur das Verzeichniß der älteſten Lehrer der Gottesgelahrtheit oberflächlich durchleſen,*) um zu finden, daß ſich die Theologie ſtets aus den Lehrern der ſieben freien Künſte ergänzte, und daß jeder als Doctor der Theologie promoviren konnte, der über die Lehrſätze der Kirche Worte zu machen und die alten Kirchenväter mit ihren heidniſchen philoſophiſchen Vorbildern dermaßen auszulegen verſtand, daß keines aller dieſer verſchiedenen Syſteme den Sätzen der Kirche widerſprach. Nur ein einziges Factum der Stiftungsurkunde weiſet darauf hin, daß man gleich anfangs die Nothwendigkeit fühlte, die Theologie durch Lehrer, die ſich dieſem Fache beſonders widmeten, zu cultiviren, und darum wurde ein Lehrer des großen Fürſtencollegiums als Theolog mit 30 Fl. höher beſoldet, als die übrigen Collegiaten. Dabei blieb es aber mehrere Jahre hindurch, denn es wurde ja nichts weiter verlangt, als daß der erwähnte Theolog ein berühmter Scholaſtiker ſei, der es verſtehen mußte, das, was ſeine Schüler im Allgemeinen in der philoſophiſchen Schule profitirt hatten, auf die Gottesgelahrtheit anwenden zu lehren. Erſt, als im Jahre 1413 der Univerſität zur beſſern Dotirung ihrer Lehrer eine Menge Kanonikate an auswärtigen Stiftern verliehen wurden und davon auch drei der Theologie zu Nutzen kamen, vermehrten ſich die

*) Bei Köhler; Fragmente ꝛc. S. 73 ff.

theologischen Lehrstühle und die Wissenschaft gewann Raum und Bedeutung. *) So entstanden denn also mit dieser Schenkung 4 Lehrämter der Gottesgelahrtheit, deren Inhaber den höchsten theologischen Würdegrad, den Doktortitel, erlangt haben mußten, zu dem sie nur von dem Magister der freien Künste aufsteigen konnten. Die ersten Lebensäußerungen, welche die

*) Es war der Pabst Johann XXIII., welcher 1413 so freundlich an die leipziger Universität dachte und durch seine Schenkung zu dem Aufblühen der verschiedenen Zweige der Wissenschaft gar viel beitrug. Er wieß nämlich in jedem der Stifter Meißen, Naumburg und Zeitz der Universität 2 Präbenden an, und sein Nachfolger Martin V. bestätigte nicht allein diese Vergebung, sondern erklärte und ordnete, was zu erklären und zu ordnen war. Da die Universität kurz darauf Verhältnisse willen 2 Kanonikate, eins zu Naumburg und eins zu Zeitz abtreten mußte, gab derselbe Pabst 1421 der Hochschule zwei neue an dem Stifte zu Merseburg. Davon kamen 3, wie wir schon gesagt haben, an die Theologen und drei an die Juristen. Es sei erlaubt, wegen des Ausdrucks Kanonikat, Dompfründe, Präbende ꝛc. folgendes beizufügen: Wo in den ersten Zeiten des Christenthums eine Landschaft für die Religion Jesu gewonnen worden war, legte man eine Kirche an und setzte als Lehrer der Gemeine einen Bischof ein, der bald, sobald sich die Gemeinde gliederte und die Kirchen des Sprengels sich vermehrten, das Oberhaupt des Ganzen wurde, so wie seine Kirche, der Dom, die Haupt- und Metropolitan-Kirche des Sprengels wurde und als ihre erste Aufgabe die Verbreitung der Kirche ansah. Da vermehrte sich denn auch bald das Personal der Hauptkirche. Die Kirche brauchte Bedienung, der Gesang namentlich wollte geleitet sein, die Tochterkirchen bedurften der Aufsicht, und um christlichen Sinn und christliches Leben allgemeiner zu machen, fand man bald auch eine Schulanstalt für nothwendig. Darum gab es bei dem Stift Domherrn, welchen man diese Funktionen übertragen konnte. Der Scholastikus war Schullehrer, der Cantor war Gesangsmeister und dem Custos war die Aufsicht über den Dom übertragen. Indem nun die Stifter immer reicher, die Domherrn immer besser dotirt wurden, vermehrte sich mit ihren Einkünften auch die Anmaßung und Bequemlichkeitsliebe, und ihre bisherigen Functionen wurden ihnen zu beschwerlich oder zu niedrig; denn es drängten sich von nun an auch Edelleute, Grafen und Fürsten in den geistlichen Stand, vorzüglich wenn sie die jüngern Kinder einer Familie waren, die keine Aussicht hatten, in den Besitz der Majorate oder der Regierung zu gelangen. Jeder Domherr hielt sich dann seinen Stellvertreter, den er mit einer geringen Besoldung abspeiste, und lebte ohne

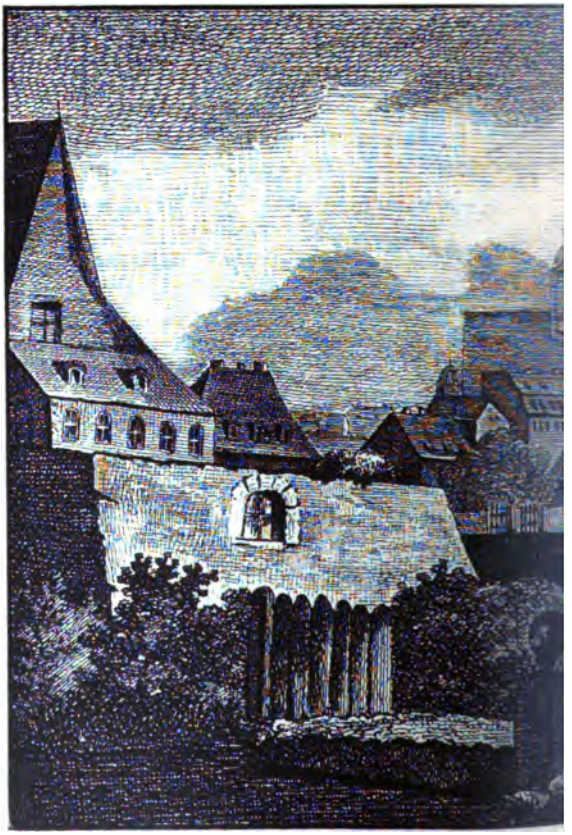

Ranstädter

Thor. 1775.

theologiſche Disciplin als Fakultät, als beſondere Schule oder in ſich abgeſchloſſene, gelehrte Profeſſion von ſich gab, waren daß ſie, wie die übrigen gelehrten und ungelehrten Zünfte jener Zeit, Würde-Grade ertheilte und deshalb nicht nur Baccalaureen und Licentiaten, ſondern auch Meiſter (doctores, oder magistri nostri) creirte. Es handelte ſich aber bei der Erlangung dieſer theologiſchen Grade nicht ſowohl um Entwickelung und Darlegung großer Gelehrſamkeit, als vielmehr um gewiſſe Förmlichkeiten und Bedingungen, welche die allmächtige Kirche zur Pflicht machte. So durfte keiner als Licentiat promoviren, der nicht die höchſte prieſterliche Weihe empfangen hatte. Er mußte ſich in einem Eide verpflichten, der Kirche und ihrem Oberhaupte ſtetswährenden Gehorſam zu leiſten, und innerhalb Jahresfriſt um die Meiſterſchaft in der Gottesgelahrtheit nachſuchen. Auch die Erlangung dieſer Würde war mit vielen Feierlichkeiten und Koſten verknüpft, und nur der konnte derſelben

Sorgen im Nichtsthun von ſeinem reichen Einkommen, wie noch jetzt die Rectores in England, die ihre armen Vikars für ein Spottgeld ſich plagen und quälen laſſen. Den Namen Canonici aber erhielten dieſe Herren von der Art und Weiſe ihres Lebens. Das klöſterliche Leben war nun einmal in jener Zeit unter den Geiſtlichen zur herrſchenden Mode geworden, und das Cölibat leiſtete dem Hange dazu nur noch mehr Vorſchub Auch die Domherren vereinigte eine ſolche klöſterliche Regel, ſeitdem Biſchof Chrodegang zu Metz (8. Jahrh.) mit den Dienern ſeiner Kirche als ein Beiſpiel vorangegangen war. Nach dieſer gemeinſamen Regel (Kanon) hießen die, welche derſelben unterworfen waren, Kanoniker (canonici). Ihr ganzes Geſchäft beſtand in der Folge in nichts, als an der Berathung und Beaufſichtigung über die Verwaltung des Domcapitels Theil zu nehmen, und darum war es auch möglich, daß man ſpäterhin dieſe Präbenden an Leute vergab, die nicht bei dem Capitel ſich aufhielten oder aufhalten konnten. Nur in der erſten Zeit wurde verlangt, daß ein ſolcher auswärtiger Domherr zu beſtimmten Terminen bei dem Capitel ſich aufhalte und an der Regierung des Stiftes Theil nehme. Auch die leipziger Profeſſoren mußten ſich deshalb in gewiſſen Zeiten zu ihren Capiteln verfügen. Nachdem aber die Reformation eingeführt worden war und die Bisthümer aufhörten, blieben die Kanonikate nur leere Titel mit reichen Einkünften, und es bedurfte ferner deswegen keiner Reiſe und keiner Arbeit.

theilhaftig werden, welcher in einem geistlichen Orden stand, schon den philosophischen Meistergrad erlangt und 5 Jahre theologische Vorlesungen besucht hatte. Dies waren freilich aber auch alle Lebenszeichen der sich bildenden theologischen Fakultät, welche sie vor der Reformation äußerten.

Die ersten Lebensäußerungen, welche die juristische Fakultät von sich gab, fielen ebenfalls nicht mit Gründung der Universität zusammen und waren geringer, als die Bestätigungsbulle Alexanders erlaubte. Denn während der Papst Lehrstühle für das kanonische und römische Recht einzurichten verstattete, war doch Anfangs nur von ersterem Rechte die Rede. Dieß ist natürlich, wenn man bedenkt, daß die Kirche nicht allein einen überwiegenden Einfluß äußerte, sondern daß auch andererseits das römische Recht erst anfing, wissenschaftliches Aufsehen zu erregen, nachdem es auf den italischen Universitäten gepflegt wurde, in Deutschland aber, namentlich in dem nördlichen noch keine praktische Geltung hatte. Es gab daher auch Anfangs nur Rechtslehrer der päpstlichen Dekrete in Leipzig. Zwar ist uns das Jahr nicht bekannt, in welchem die Schule des Rechts einen Lehrstuhl erhielt, allein es muß wenigstens sehr bald nach Gründung der Universität gewesen sein, und im Jahre 1413, wo an drei juristische Docenten ebensoviel Kanonikate überlassen wurden, bestanden wenigstens schon 3 Lehrstühle in vollem Ansehen. Es war Anfangs wohl blos ein Rechtslehrer zu Leipzig, der, ob er gleich nicht mit einem fixen Gehalte bedacht worden war, dennoch ein gutes Auskommen hatte, weil die juristischen Collegien sehr theuer bezahlt wurden und in Bologna z. B. das Honorar für die Vorlesungen eben so viel kostete, wie der ganze Lebensunterhalt. Zudem hatte dieser Gelehrte vielleicht freie Wohnung und darin Raum für einen Hörsaal, denn seine Wohnung (die Ordinariatswohnung) war anfänglich auf dem neuen Neumarkte in

dem jetzigen Marſtalle, das ein öffentliches Gebäude ſein mußte, weil, wie wir ſchon oben angedeutet haben, die Behörden darüber verfügten. Dabei mochten ihm noch manche Nebeneinkünfte zufließen, denn die Regierung ſowohl wie der Stadtrath, auf deſſen Rechtsbänken noch meiſtens Laien ſaßen, fingen bald an, in verwickelten Fällen bei ihm ſich Raths zu erholen und von ihm ein rechtliches Bedenken zu fordern. Der Stadtrath wenigſtens verehrte ihm dafür einen Ehrenſold von 50 Gülden. Dies legte nicht allein den Grund zu der nachmaligen Juriſten-Fakultät als Spruchcollegium, ſondern verſchaffte dieſem erſten Lehrer der Rechte auch den Titel eines ſtändigen Urtheilsſprechers (judex ordinarius), der ihm als Ehrentitel bis auf den heutigen Tag geblieben iſt.*) Vielleicht war es erſt unter Georg dem Bärtigen, 1504, in jener Zeit, wo die durch Einziehung der zwei Collegiaturen gewonnenen 70 Gülden zur Beſoldung für zwei Rechtslehrer angewandt wurden, daß das weltliche Recht erſt ſeine beſtimmten Lehrſtühle und ſeinen ordentlichen Curſus erhielt. Es ſcheint wenigſtens, als habe dieſe Beſoldung zwei noch hinzugetretenen Lehrern des Rechtes gegolten, die durch keine Kanonikate ſicher geſtellt waren, und gewiß iſt es, daß kaum 40 Jahre nachher unter Moritz 1542 ausdrücklich erwähnt wird, daß außer dem Ordinariat noch 4 Lehrſtühle des Rechtes ſchon beſtanden hätten, denen damals dieſelben Titel und Benennungen zukamen, wie ſie noch heute führen. Frühzeitig ſchon nahmen dieſe Rechtslehrer auch an den Rechtsſprüchen des Ordinarius Theil, woraus demnach ein wirkliches Spruchcollegium entſtand.

Auch die Juriſten bewieſen bald, daß ſie in eine förmliche gelehrte Innung (Fakultät) zuſammenzutreten geſonnen waren,

*) Vgl. Chr. Ern. Weisse; De amplissimo Ordinarii facultatis jur. Lips. munere. Lips. 1827. 4.

und es kommt als erste Aeußerung dieses engern Vereins auch hier die Ertheilung von Würdegraden vor, wovon die kostspielige Doctorwürde als Meisterschaft den Schlußstein bildete. Zu bemerken ist, daß die Juristen, ehe sie von Georg dem Bärtigen das heutige Petrinum eingeräumt bekamen, ihre feierlichen Acte in den Kreuzgängen der Thomaskirche hielten, und daher mag sich auch noch das Recht schreiben, daß diese Fakultät die Ankündigungen ihrer Feierlichkeiten, außer an dem schwarzen Brete und ihrem Collegio, an den Thüren der Kirchen affigiren kann.

Indem sich aber das Streben unverkennbar regte, die neu erwachte Wissenschaft zu erweitern, konnte füglich der mediciniſche Beſtandtheil nicht lange ausbleiben; denn hier forderte eine Cultivirung dieses Zweiges nicht allein die Wissenschaft und die Consequenz, sondern das Leben selbst. Anbau der Arzneikunde und wissenschaftlich gebildete Aerzte verlangte stürmisch die todtkranke, durch allerlei ansteckende Seuchen in Mark und Bein inficirte Zeit. Man kannte in Leipzig bisher nur fahrende Abenteuerer, und tüchtigen Männern lachte eine freundliche Zukunft. Darum wanderten sogleich von Prag aus mehrere Aerzte in Leipzig mit ein. Das Verzeichniß der eingewanderten Lehrer*) nennt uns als solche: Helmoldus Gledenstedt von Soltwedel, Anselm v. Frankenstein, Nikolaus Faber v. Sagan, Lubertus Starten v. Osnabrück, u. Schneider (in s. Chron.) berichtet, daß sich die Anzahl der Mediciner an Lehrern und Schülern, bald nach Gründung der Hochschule auf 46 Mann belaufen habe.

Freilich aber fehlte ein Fond, um der sich selbst überlassenen Wissenschaft aufzuhelfen, nicht einmal ein gemeinsames Collegium bekamen die Mediciner eingeräumt. Außer dem daß

*) Bei Horn a. a. O. S. 752.

der Nationalismus dabei hindernd in den Weg trat, mochte man wohl der Hoffnung ſich überlaſſen haben, es werde das mediciniſche Lehrerperſonal durch ärztliche Praxis ſich erwerben, was es zum Leben brauche, und für die Vorträge ſollten ja die hörenden Schüler entſchädigen. Trotz dieſer Vernachläſſigung der an ſich vornehmlich damals mangelhaften Wiſſenſchaft traten die Lehrer der Medicin am 1. Mai 1415 in einem wiſſenſchaftlichen Orden unter einem eignen Dechanten zuſammen. Erſt 1438 nahm ſich die Regierung der verlaſſenen Wiſſenſchaft thätlich an, indem ſie zur Beſoldung eines Profeſſors der Therapie und eines der Pathologie jene oben berührten Veränderungen in den Collegien traf, wobei es verblieb, bis Herzog Georg 1531 noch die dritte mediciniſche Profeſſur, der Phyſiologie, gründete. Die Mittel dazu aber gab nicht der Staat, ſondern die Verlaſſenſchaft des mediciniſchen Profeſſors, D. Conrad Tockler von Nürnberg. Dieſer Mann war ohne Erben geſtorben, und da er eine Wohnung außerhalb des Collegiums in der Stadt beſeſſen hatte, ſo eignete ſich der Rath die Verlaſſenſchaft an, welche mehrere 1000 Fl. betrug. Dem widerſetzte ſich die Univerſität, denn ſie betrachtete den Verſtorbenen als eins ihrer vornehmſten Glieder, der ſogar 1512 die höchſte akademiſche Würde bekleidet hatte, freilich aber auch eine Zeitlang von der Fakultät removirt worden war, nachdem er 1518 wegen Mißbrauchs von Arzneien durch Herzog Georg einige Zeit feſtgeſetzt, ſich nicht ganz hatte rechtfertigen können. Doch nahm ihn die Fakultät auf des Fürſten ausdrücklichen Befehl wieder auf. Der Streit ward durch Herzog Georg dahin entſchieden, daß der leipziger Rath die Verlaſſenſchaft in klingender Münze an die fürſtliche Kammer abliefern mußte, welche das Capital zu milden Stiftungen zu verwenden angehalten werden ſollte. Die Zinſen nun dienten zur Einrichtung jener obigen Profeſſur, die deshalb die Tockleriana

oder Norica genannt wird.*) — Dabei blieb es bis nach der Reformation, und vielleicht würde man bei reichlicherer Unterstützung nicht viel weiter gekommen sein; denn die Wissenschaft hatte, ehe sie nur einen Fuß weiter setzen konnte, vielen und gewaltigen Unsinn wegzuräumen, nicht einmal einen Professor der Chirurgie gab es, ohnstreitig (wie Gretschel bemerkt) weil die medicinischen Professoren wie alle Akademiker zu den Clerikern gerechnet wurden, die kein Blut vergießen durften. Dies schlug die Wissenschaft in Fesseln, verengte den Gesichtskreis, den wahrscheinlich auch die Erfahrung nur kärglich zu bereichern vermochte, weil das abergläubische Zeitalter sich lieber Gauklern und Charlatanen in die Hände gab, als daß es bei Männern Hilfe suchte, deren Wissenschaft ebenfalls noch auf sehr schwachen Füßen ruhte.

Die feierliche Ertheilung der Würden des medicinischen Ordens wurde in den ersten Zeiten in Ermangelung eines andern Locals in der Nikolaikirche vorgenommen, bis im großen Fürstencollegio der Fakultät ein collegium medicum eingeräumt worden war.

Wir nehmen nach dieser Skizze für jetzt von unserer Hochschule Abschied. Mag sie sich gestalten, mag sie wachsen, blühen! Ihre äußere Geschichte und Lebensthätigkeit wird uns die Geschichte unserer Stadt lehren, und Alles, was auf ihr sich ereignet, wird uns nicht unklar bleiben. Ihre innere Entfaltung, ihre geistige Kraft, ihre wissenschaftliche Größe, ihre moralische Untadelhaftigkeit, soll sie uns beweisen, wenn wir Ursache zu fragen haben, wie sie sich für den großen Kampf gerüstet hat, der im Reiche der Geister sich schon jetzt vorbereitet.

Unmittelbar mit der Universität und durch dieselbe erhielt Leipzig eine Anstalt, die es bisher nicht gehabt und, wie es

*) S. die Urk. bei Vogel; Ann. 117. Schneider; Chron. S. 288. ff.

ſcheint, nicht vermißt hatte; eine pharmaceutiſche nämlich, wovon wir demnach ſofort ſprechen müſſen. Vielleicht wird mancher Geſchichtsfreund hier auch den ſchicklichen Platz vermuthen, welcher der Beſprechung eines andern, mit den Wiſſenſchaften in inniger Verbindung ſtehenden Geſchäftes vorbehalten werden muß, der Buchdruckerei nämlich. Allein, wenn wir auch wirklich der Zeit vorgreifen und der Verwandtſchaft des Stoffes willen hier der Ausübung einer Erfindung gedenken wollten, die noch nicht gemacht worden iſt, ſo ſtand auch wirklich die leipziger Buchdruckerkunſt mit der daſigen Univerſität nicht in der genauen Beziehung, die man wohl vermuthen könnte. Iſt dieſe unſterbliche Erfindung an ſich ſchon ein Vorläufer der Reformation, ſo verleugnet ſie dieſen Charakter auch in Leipzig nicht und mag dort beſprochen werden, wo wir ſchon in den Vorhallen jener ruhmreichen Weltepoche ſtehen. Die Univerſität als ſolche hat die Buchdruckerkunſt weder nach Leipzig gerufen, noch unterſtützt, noch ſogar beſchäftigt, wie ſeiner Zeit dargethan werden wird, und es wäre darum ihr zuviel Ehre angethan, wenn wir ſie in Verbindung mit derſelben bringen wollten.

Die Apotheken Leipzigs.

Vor Gründung der Hochſchule gab es keine pharmaceutiſche Officin in Leipzig, wenn nicht etwa die Klöſter eine Hausapotheke beſaßen. Vielleicht hatte — wie Dolz vermuthet*) — das Paulinerkloſter eine kleine mediciniſche Vorrathskammer. Mit den wandernden Muſen aber kam auch jener wiſſenſchaftliche Nebenzweig der Medicin mit nach Leipzig. Es iſt ungewiß, ob die Anſtalt ſchon als eine völlig organiſirte, vielleicht ſchon zu Prag beſtandene, mit in Leipzig eintraf, oder ob ſie

*) Verſuch einer Geſch. Leipzigs ꝛc. S. 122.

erſt hier ſich bildete. Ein Nebenumſtand ſcheint auf ihre frühere Exiſtenz hinzudeuten. Man brachte nämlich als Wahrzeichen und Wappenſchild dieſer Apotheke einen goldenen Löwen mit von Prag, und es wäre wenigſtens höchſt ſonderbar, wenn man nichts als die bloße Firma ſo weit herzubringen ſich veranlaßt gefunden hätte. Die Apotheke, zum goldenen Löwen genannt, war Eigenthum der mediciniſchen Fakultät und trug vielleicht dazu bei, daß dieſe wiſſenſchaftliche Schule ſich Anfangs ohne alle Unterſtützung zu halten vermochte. Die Officin war erſt in dem Eckhauſe, das durch den Markt und das Thomasgäßchen gebildet wird,*) kam alsdann in das Thomasgäßchen ſelbſt und von da in die grimma'ſche Gaſſe, wo ſie nur während der nächſten großen Contagion auf einige Zeit in die Reichsſtraße verlegt ward. Die mediciniſche Fakultät verkaufte nachmals dieſe Beſitzung an Johann Hutter, Vornehmen des Raths und Baumeiſter zu Leipzig, — und dieß kann füglich nicht vor 1450 geſchehen ſein, denn Hutter ward erſt 1438 geboren. Dieſer Mann ſtand der Anſtalt geraume Zeit vor, denn ſein Tod erfolgte erſt im 114. Lebensjahre (1552); aber ſein Sohn, Georg, behielt die Officin nur bis 1558, wo ſie bis z. J. 1686 verſchiedene Male ihre Beſitzer wechſelte. In dieſem Jahre erwarb ſie der von 1671 blos Pachter derſelben geweſene Heinrich Linck, auf Mogka (Mokkau?), welcher ſich als wiſſenſchaftlich gebildeter Mann nicht allein viele Verdienſte um die Officin erwarb, ſondern auch im Intereſſe der Pharmacie und der ihr verwandten Wiſſenſchaften mit den entlegenſten Ländern correſpondirte und namentlich ein reiches Naturaliencabinet anlegte, das noch jetzt ſich vorfindet. Die

*) Wo noch zu Vogels Zeiten der goldene Löwe angemahlt war. Dieſe alte Curioſität iſt endlich, nachdem ſie durch Scherz oder durch Zufall in die Hände eines Andern gekommen, verloren gegangen. (Gretſchel; Leipzig u. ſ. Umgeb. S. 83.)

Anſtalt blieb im Beſitze der Linck'ſchen Familie bis ſie in neuerer Zeit der Apotheker Rohde an ſich kaufte.

Ungefähr hundert Jahre nachher erfolgte die Anlegung einer 2. Apotheke, welche bald darauf eine dritte erzeugte. Es darf uns nicht auffallen, daß bei der damals reißend überhandnehmenden Bevölkerung Leipzigs eine zweite ſolche Anſtalt mehrere Menſchenalter auf ſich warten ließ. Die Stadt, welche früher ohne Apotheke verkommen war, bedurfte nicht ſogleich einer ganzen Innung, die ſogenannten Hausmittel waren damals in jeder Familie zahlreich vorhanden, daß die Vorrathskammer einer kleinen Apotheke glich. Die Sucht zu laboriren, welche gleich einer Seuche mehrere Jahrhunderte lang durch ganz Europa wüthete, ſchuf zudem gewiß auch verſchiedene Winkelapotheken, wenigſtens finden ſich etwas ſpätere Verordnungen veranlaßt, dergleichen Ungeſetzlichkeiten zu verbieten — was noch fehlte, erſetzten die Quackſalber, die ihre Arzneien ja ſtets zu Markte brachten und in ungeheurer Geltung ſtanden, und was die Mediciner Leipzigs zur Abwendung eines neuen Etabliſſements beitragen konnten, das thaten ſie gewiß, wenigſtens die erſte Hälfte des Jahrhunderts, wo die Löwenapotheke ihr Eigenthum war.

Das zweite und dritte Etabliſſement der Art, die Salomonis- und Mohren-Apotheke, ſcheint ein Werk kluger Berechnungen geweſen zu ſein, indem die einfallenden ſchweren Krankheitsjahre den Mangel arzeneilicher Mittel fühlbar machten. Kurz gegen den Anfang des 16. Jahrhunderts vereinigten ſich zwei Privatleute, Sigismund Heckel und Johann König zur Anlegung einer Apotheke, die vielleicht von letzterem — wie Vogel will*) — den Namen „zum Könige Salomo" erhielt. Die Epidemie, welche 1519 in Leipzig wüthete und viele

*) S. Vogel; unvoll. Chronik, p. 172. 174.

Menſchen vertrieb, war vielleicht auch Urſache, daß ſich die beiden Unternehmer aus Leipzig machten, vielleicht daß Heckel völlig von dem Geſchäfte zurücktrat. Wenigſtens ſcheint das Folgende für die letzte Vermuthung zu ſprechen. König ſtarb nämlich, und ſeine Witwe verfügte 1523 allein über die Anſtalt, indem ſie dieſelbe für 320 Fl. an Johann Wenkheim und Michael Hofmann käuflich überließ.*) Jedoch konnten ſich die Käufer nicht vereinigen, und ſo entſtanden aus der einen Officin zwei, nämlich die zum Könige Salomo, welche Wenkheim behielt, und die zum Mohren, die Hofmann einrichtete.

Die Salomonisapotheke zählte unter ihren Beſitzern viele Aerzte und Kunſtverſtändige; z. B. den Johann Rallen, auch Dünnewald genannt, einen guten Bekannten Luthers und Melanchthons, der Miterfinder des Veilchenſaftes wurde, den Dr. Medic. und Profeſſor Moritz Steinmetz und deſſen Sohn, Johann, der gleichfalls Arzt und Profeſſor war. Aber auch wieder Privatleute, welche durch ihren Geldbeutel oder durch Erbſchaft zu dem Beſitzthume kamen,**) und indem ſie die Officin durch Proviſoren verwalten laſſen mußten, nicht wenig zu den Beſchwerden beigetragen haben mögen, deren wir gleich gedenken wollen. Im J. 1698 erkaufte ſie der Arzt Dr. Joh. Chriſt. Schamberger, der ſie von der Petersſtraße in das jetzige Lokal verlegte. Zu Ende des 18. Jahrh. brachte ſie der Magiſtrat für 16000 Thlr. von dem Dr. Galliſch käuflich an ſich, vielleicht um ſich und die Stadt aus den Händen der drei Monopoliſirten zu reißen, die hier und da nicht wenig tyranniſirt haben mögen, doch in neueſter Zeit ward ſie an ihren jetzigen Beſitzer, Friedr. Gottlob Bärwinkel, abgetreten.

*) Vogel hat die Nachricht aus einem alten, mit geſchriebenen Anmerkungen gefüllten Kalender. S. Chron. S. 171.

**) S. Vogel; Chron. S. 171.

Die Mohrenapotheke, welche Michael Hofmann Anfangs in der grimma'ſchen Gaſſe an der Ecke des Naſchmarkts etablirte, ward 1674 in das Haus gegenüber verlegt, wanderte dann in die Petersſtraße, darauf in das Thomasgäßchen, und ward von ihrem jetzigen Beſitzer, dem thätigen Heinrich Adolph Täſchner in das jetzige ausgezeichnete Local am Markte verlegt, wo ſie den Namen der Engelapotheke erhielt.

Da nun dieſe Anſtalten mit der Zeit in große Aufnahme kamen, vorzüglich weil auch die ganze Umgegend bei dem Mangel eigner Apotheken ihre Medicamente zu Leipzig holte, ſo beabſichtigte der Speculationsgeiſt bald die Einrichtung einer vierten Officin, und der Stadtrath unterſtützte — ſoviel man aus den vorliegenden Urkunden erkennen kann — dieſes Streben, zumal die drei beſtehenden Corpora, auf den Zwang pochend, ſehr willkührlich zu handeln anfingen und namentlich ſich ihre Medicamente ſehr theuer bezahlen laſſen mochten. Kurz 1604 begann ein Apotheker, Zacharias Strauß, auf dem Neumarkte die vierte Apotheke anzulegen, und natürlich ohne weiter zu fragen; denn die beſtehenden Apotheken hatten weder etwas zu ſagen, noch zu verbieten. Da traten die drei Apotheker in aller Stille zuſammen, um durch eine einſeitige Petition an Kurfürſt Chriſtian II. für ihre drei Officinen ein ausſchließliches Privilegium zu erhalten. Sie ſtellten vor, daß Leipzig ſeit Menſchengedenken nur drei Apotheken gehabt habe, und daß ſie und ihre Vorfahren ſich jederzeit der Errichtung eines vierten Corpus mit Erfolg widerſetzt hätten und von dem Stadtrathe dabei unterſtützt worden wären, ſo daß ihre Zahl gleichſam durch Verjährung rechtlich beſtätigt worden ſei. Sie bäten daher um gnädigſtes Privilegium für ihre drei Anſtalten gegen Errichtung einer vierten ꝛc.

Die Regierung ertheilte auch wirklich ein ſolches Privilegium, unter d. Dresden, d. 18. Aug. 1604, erklärte in dem Patente, daß ſie die Beſitzer der Löwen-, Salomonis- und Mohren-Apotheke, ſowie ihre Erben für immer in dem Rechte alleinige officinelle Anſtalten zu bleiben, ſchützen wolle, ſo lange dieſe Anſtalten den allgemeinen Nutzen im Auge behielten, und wie ſichs gebührte, verſehen und verſorgt würden, daß es hinführo keine weitere Anſtalt der Art zu Leipzig geben ſolle, allen Winkelapotheken die Praxis verboten ſei und der Schloßhauptmann, der Amtmann (oder Schöſſer, wie er genannt wird) darüber zu wachen verpflichtet werden würden, daß der kurfürſtliche Befehl pünktlich vollzogen werde. Zur Pflicht wurde dabei den genannten Apotheken gemacht, „die Arzneien mit treuem Fleiße, wie bisher geſchehen, zuzurichten, auch dasjenige, ſo die Leute aus ihren Apotheken bedürften, in einem gleichen, billigen Kauf zu geben, und Niemand zu überſetzen!“ Und darum behielt ſich auch die Regierung vor, durch die kurfürſtlichen Leibärzte Reviſionen anzuſtellen und nach Befinden die Taxe zu ordnen.

Dem Stadtrathe kam dieſes kurfürſtliche Privilegium höchſt unverhofft, er mochte ſich zudem eben ſo ſehr wegen der Ueberliſtung ärgern, wie ihn die Eingriffe kränkten, welche die Regierung in ſeine Rechte that, die er mit der gewonnenen Jurisdiction erworben hatte. Darum wandte er ſich mit einer ſehr energiſchen Vorſtellung an die Regierung, die wir leider nur aus dem Reſcripte derſelben zu erkennen vermögen.

Der Rath beſchwerte ſich darin, wie man habe darauf kommen können, die Apotheker ihrer Jurisdiction zu entziehen, und den kurfürſtl. Beamten eine Mitbeaufſichtigung dieſes ächtbürgerlichen Gewerbes zugeſtehen. Er beſchwerte ſich, daß man durch das Privilegium die Apotheker geradezu des bürgerlichen Gehorſams enthebe und ſie ermächtige, ſich einer Veranſtal-

tung zu widerſetzen, die unter den Augen der rechtmäßigen Behörden hätte in's Leben gerufen werden ſollen. Und doch ſei die Gründung einer vierten pharmaceutiſchen Anſtalt höchſt nothwendig, jede Monopoliſirung aber höchſt gefährlich. Die 3 Apotheker betrügen ſich ſchon jetzt, wie Leute, welche den Zwang hätten, ſie überſetzten Familien, die es geben könnten, namentlich den Landadel, im Preiſe, ſie verſorgten ihre Apotheken nicht, wie ſich's gebührte, mit den nothwendigen und friſchen Medicamenten, ſie wären ſorglos im Receptiren und ſonderlich gegen die Armen höchſt brutal und nachläſſig. In den ſtattgefundenen Strebens-Läuften habe ſich eine vierte mediciniſche Anſtalt als höchſt wünſchenswerth herausgeſtellt ꝛc.

Die Regierung, welche wohl einſah, daß ſie ihr Wort auf eine einſeitige Vorſtellung gegeben und das audiatur et altera pars nicht gehörig beachtet hatte, befand ſich jetzt in einer jener Verlegenheiten, wo man nicht gern das gegebene Wort zurücknehmen, doch aber auch nicht ungerecht ſein will, und wand ſich in ihrer Rückſchrift an den Rath ſo gut, als es gehen wollte, durch die überall hervorragenden Klippen. Sie erklärte unter dem 22. Jan. 1605, obwohl es bei dem gegebenen Privilegium verbleiben ſolle, und obwohl die kurfürſtlichen Beamten zu Leipzig neben dem Rathe darüber zu wachen hätten, daß der fürſtliche Wille vollzogen werde, ſo ſolle dies doch geſchehen, ohne den ſtädtiſchen Gerechtſamen Eintrag zu thun und ohne die Apotheker ihrer rechtmäßigen Gerichtsbarkeit entziehen zu wollen. Vielmehr, da ſich der Rath ſeines Rechts, ein 4. Corpus zu errichten, noch nicht begeben habe, ſolle ihm dies verſtattet ſein, ſobald die Apotheker ihre Freiheit mißbrauchten und zu dem von den Rathe angeführten Beſchwerden Anlaß gäben, oder wenn eintretende Epidemieen eine ſolche Erweiterung räthlich machten. Mit dieſem Rechte, das hierdurch beſtätigt würde, ſolle der Rath den beſtehenden Apotheken einſt-

weilen drohen dürfen und dadurch gewiß bewirken, daß dieſe Leute gewiſſenhaft würden und ihre Officinen mit guten Waaren verſehen, damit ſie ihr Privilegium nicht verlören.*)

Dieſe Erklärung der Regierung war freilich in zu unbeſtimmten Ausdrücken abgefaßt, um nicht einer doppelten Auslegung fähig zu ſein und verſchiedene Turbationen veranlaſſen zu können. Die Apotheker, welche ſich im Ganzen begünſtigt ſahen und früher ſehr frei hatten ſchalten können, vielleicht auch auf ihre Abſtammung von der unabhängigen Univerſität pochten, mochten wohl eben nicht geneigt ſein, ſich von dem Stadtrathe ſo ſtreng beobachtet zu ſehen, der andererſeits wohl bei jedem leichten Vergehen mit Aufhebung des Privilegiums drohte, und überhaupt Anſtalt machte, ein neues Corpus einzurichten, indem er erklärte, die jetzige Einwohnerzahl erheiſche eine ſolche Erweiterung und die überſtandene Contagion (1519 u. 1680) habe gezeigt, wie nothwendig die Vermehrung der Apotheken ſei. Denn allerdings mag damals endlich nur noch eine Apotheke im Gange geweſen ſein, weil die eine ſchlecht beſtellt, die andere inficirt war und geſchloſſen wurde. Die Apotheker aber ſprachen dem Rathe das Vermehrungsrecht der beſtehenden Corpora nur für den in dem Reſcripte vorgeſehenen Fall zu, wenn nämlich wieder eine Epidemie ſtattfinde; wogegen der Rath dann freilich ſehr zwingend erwiederte, daß man in der Zeit ſorgen müſſe, um in der Noth zu beſitzen.

Da man ſich durchaus nicht vereinigen konnte, ſo wurde die Sache wieder vor den Kurfürſten gebracht; und nachdem Joh. Georg III. verordnet, daß es bei dem Schiede ſeiner Vorfahren

*) In ſoweit iſt zu berichtigen, was einige Schriftſteller, namentlich auch Dolz, in ſ. Verſuche einer Geſch. Leipz. S. 123 von einem dem leipz. Rathe ertheilten Privilegium zur Errichtung einer vierten Apotheke ſagen. Es war kein eigentliches Privilegium und die Erlaubniß zur Einrichtung eines 4. Corpus an gewiſſe Bedingungen geknüpft. Vergl. die Urkunden b. Vogel; Chron. 173 ff. Schöttgen und Kreiſig. 1. Bd. S. 99 ff.

sein Bewenden haben sollte, mochten dennoch nicht alle streitigen Punkte zur Ausgleichung gekommen sein, die Apotheker ergriffen, wie es scheint, wieder die Initiative und veranlaßten dadurch die Verordnung Johann Georgs IV. vom 25. Nov. 1691, welche in den bestimmtesten Worten zu Gunsten der Apotheker entschied. Sie wies die Ansprüche des Rathes auf bestimmte Grenzen zurück, und man muß sich wundern, wie die Regierung durchaus darauf versessen war, diese Apotheken zu monopolisiren, deren Unzulänglichkeit in Zeiten der Noth, wo doch wahrlich nicht sogleich neue Anstalten hergezaubert werden konnten, bewiesen war. Fast scheint es, als habe das kurfürstliche Ministerium dem stolzen Vasallen, Leipzig, nur zeigen wollen, daß ein höherer Wille über ihm gebiete, und daß sich die Regierung zur Pflicht mache, Verfügungen ihrer Vorfahren nicht von jeder neuen Bewegung umstoßen zu lassen. Wir vergönnen darum der merkwürdigen Urkunde hier Platz.*)

„Von Gottes Gnaden, Wir Joh. Georg IV. ꝛc. ꝛc. renoviren und bestätigen ihnen (den Apothekern) auch vorstehendes Privilegium in allen Punkten und Meinungen aus landesfürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit, und in Kraft dieses Briefes dergestalt und also, Anfangs erwähnte, Linck, Wächtler und die Lischkin deren Erben und folgende Besitzer, jede dieser dreien Apotheken, so lang sie selbst oder durch tüchtige Provisores dieselben dem gemeinen Nutz zum besten nothdürftig, und wie sichs gebühret, in guten Würden und Wesen erhalten, versehen und versorgen werden, gebrauchen und genießen mögen, von uns und männiglich daran ungehindert. Hierüber soll Niemand, wer der auch sei, bei 30 Thlr. hiermit besetzter Strafe nachgelassen werden, über diese drei bestätigte, einige andere neue Apotheken mehr anzurichten, wie denn

*) S. Vogel; Chron. p. 174. ff.

auch keine Apotheker-Gesellen ferner daselbst gehalten oder geduldet werden sollen, welche in anderer Bürger-Häuser Arzenei und Composita heimlich oder öffentlich zu präpariren oder feil zu haben und zu verkaufen sich unterstehen wollten, widrigen Falls soll von jedem Uebertreter obbenienite Strafe unnachbleiblich gebührend eingebracht, und davon ein Drittel unserm Amte zu Leipzig, die andern beiden Theile dem Rathe daselbst und zum Almosen überliefert werden. Dagegen sollen besagte Apotheker auch verpflichtet sein, diese drei Apotheken jederzeit mit guten frischen unverlegenen Materialien und Speciebus, wie sichs wohl angerichteten Apotheken gebühret, nothdürftig zu versehen und zu versorgen, die Arznei mit treuem Fleiße, wie bis anhero geschehen, zuzurichten, auch dasjenige, was die Leute aus ihren Apotheken bedürfen, in einem gleichen billigen Kauf geben, und Niemand zu übersetzen, zu welchen allen sie und ihre Erben jederzeit verbunden sein sollen. Wir uns auch gebührlich Einsehen und Verordnung der Taxe, durch unsere Leibärzte und Medicos wollen vorbehalten haben, und damit man dessen allen von ihnen und den ihrigen genugsam versichert sein möge, auch weil es die hohe Nothdurft und das Herkommen erfordert, so sollen bereits vormals ergangenen Befehligen zu Folge, sowohl die Apotheker als ihre Provisores, Gesellen und Jungen, zu ihrer Verrichtung und Schuldigkeit die vor geschriebene Eides-Pflicht hinführo wirklich ablegen und sich dessen ferner nicht weigern. Weil auch bei vormaliger Contagion-Zeit sich ereignet, daß da die eine Apotheke ziemlich schlecht bestellet, und die andere inficiret und geschlossen gewesen, die dritte bei solcher Bewandniß allein die Stadt zu versorgen kaum sufficient sein wollen: So sollen obbemeldete drei Apotheken oder deren Successores, wenn es die Nothdurft erfordert, über ihre jetzige drei Apotheken noch auf ein besonder Corpus, in oder außer der Stadt bedacht sein, dessen sich der

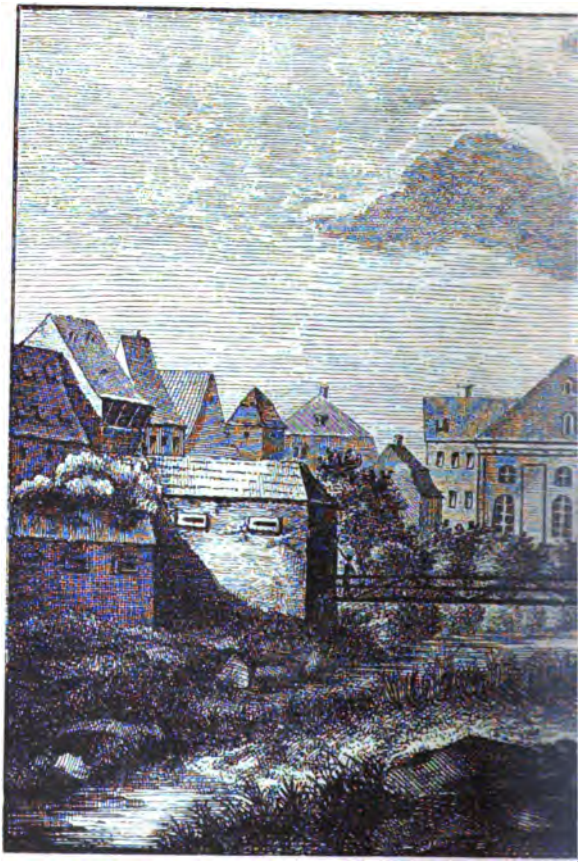

Hallisches P

tchen. 1775.

Ort bei einreißender Seuche der Pest (welches doch Gott hinführo gnädig abwenden wolle) zur Nothdurft bedienen könne, wofern aber mehrerwähnte Apotheker dergleichen Corpus aufzurichten nicht vermöchten, oder sonst zur Ungebühr sich dessen weigerten, alsdann soll dem Rath bedürfenden Falls solches zu thun verstattet sein; jedoch anderer Gestalt nicht, als zur Zeit der Contagion, außer welcher dieses vierte Corpus nicht concediret sein, sondern es bei der Zahl obbenannter drei Apotheker und unsrer Confirmation allerdings verbleiben soll. Und befehlen unsern jetzigen und künftigen Haupt- und Amt-Leuten, sowohl dem Rathe zu Leipzig, sie wollen gedachte drei Apotheker und ihre Erben, auch künftige Besitzer solcher Officinen bei dieser unsrer Befreiung nicht allein geruhiglich leiden, und sie derselben gebrauchen und genießen lassen, sondern auch sie darinnen zu turbiren und zu beläſtigen nicht gestatten, auch bis an uns dabei kräftiglich schützen und handhaben. Daran geschieht unser gefälliger Wille ꝛc."

Dabei verblieb es nun wieder ein ganzes Jahrhundert lang, bis die Stürme des dreißigjährigen Krieges, welche Elend und Seuchen mit sich brachten, ein viertes pharmaceutisches Corpus recht fühlbar gemacht hatten. Kurz es entstand bald nach dem Anfange des 18. Jahrhunderts „die Apotheke zum weißen Adler." Das fürstliche Privilegium derselben lautet vom 18. Jan. 1709 und ihr Gründer war Nikolaus Jerres. Von diesem kaufte sie Joh. Melchior Schuhmacher, nach dessen Tode sie wieder in andere Hände kam. Im J. 1740 erhielt die Officin die Auszeichnung „kurfürstliche Apotheke" genannt zu werden. Nach manchem Wechsel der Besitzer kaufte sie Georg August Neubert, der Vater des jetzigen verdienstlichen Inhabers, welcher sie den 1. Jan. 1821 im Wege der Erbschaft übernahm.*) — Die sonstige läſtige Thor-

*) Der Güte des letztern verdankt der Verfasser auch diese Nachrichten.

sperre, welche überhaupt zu vieler Unzufriedenheit Anlaß wurde, brachte auch die Anlegung einer fünften Apotheke in den Vorstädten in Anregung. Allein bei Erwägung der Gründe für und wider unterblieb die Einrichtung, bis das Uebel, welches dieses Etablissement anregte, selbst wegfiel. In einem gewissen Sinne aber existirt demohnerachtet eine fünfte medicinische Anstalt, die von der neuen Richtung, die die Arzeneiwissenschaft genommen, bedingt wird. Wir haben nämlich eine homöopathische Apotheke. Das Institut ist noch jünger als die Wissenschaft, die es begründet hat. Früher war in jeder 4 gangbaren Officinen ein apartes Lokal für die Aufbewahrung homöopathischer Medicamente, bis die homöopathischen Aerzte diese Einrichtung selbst unzureichend und für ihre Wissenschaft nachtheilig fanden. Sie wandten sich daher ausschließlich eine Zeit lang nur an die Adlerapotheke, bis vor zwei Jahren die gesammten Apotheker Leipzigs zusammentraten und von dem Apotheker Otto in Rhöda eine vollständig eingerichtete homöopathische Officin käuflich erwarben, um sie in Leipzig zu etabliren. Es ist seitdem ein besonderes Lokal für dieselbe am Thomaskirchhofe eingerichtet worden, und die Inspection darüber wechselt unter den betreffenden vier Besitzern.

Unleugbar ist das wissenschaftliche Element, das jetzt in unserer Stadt Platz gewonnen hat, bei alle den Mängeln seiner Einrichtung, eine höchst beachtenswerte, in ihren Folgen unberechenbare Erscheinung, welche des Ortes Ansehen und Macht steigert, obwohl Anfangs die gelehrte Korporation als ein förmlich abgeschlossenes Ganze erscheint und in gewisser Beziehung dem Stadtwesen und seiner Ausbildung eben so schroff gegenübersteht, wie früher die Adelskaste oder das geistliche Regiment. Doch die schroffen Seiten reiben sich bei der steten Berührung ab, wenn dies auch nicht ohne einige Brüche und

Verluſte geſchehen kann, und glücklicher Weiſe erhält das weltliche Regiment unſerer Stadt jetzt ebenfalls Selbſtſtändigkeit, um ſich mit den übrigen Autoritäten meſſen zu können. Es wird darum vor Allem nöthig ſein, dieſes Mündigwerdens zu gedenken.

Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten des Stadtrathes.

Wir wiſſen bereits, daß vom Jahre 1392 an das ganze ſtädtiſche Leben und ſeine Verwaltung in völlige Abhängigkeit von der Landesherrſchaft gerieth und alle Angelegenheiten unſerer Stadt unter fremde, von den Fürſten gewählte Richter gegeben wurden. Dieſe fürſtlichen Stellvertreter hatten zwar auch ſchon früher in dem Rathscollegio präſidirt, waren aber vermöge der Erblichkeit ihrer Stelle mit der Stadt verſchmolzen, und darum ward jetzt der unmittelbare Einfluß der Regierung auf das ſtädtiſche Leben recht fühlbar. Es klang hart in die Ohren, wenn in ſtädtiſchen Verordnungen die fürſtliche Behörde als zwingende Autorität an der Spitze ſtand. Der Rath war fortan wieder nichts als eine höchſtbeſchränkte Repräſentantſchaft, und die Vortheile, welche Dietrich's von Landsberg Befreiungen geſchaffen, gingen verloren. Freilich hatte die Stadt dieſer unmittelbaren Leitung ihrer Fürſten manche Gnadenbezeugungen und Befreiungen zu danken, allein dies waren denn doch immer keine Rechte; ſie konnten jederzeit wieder entzogen werden, und indem die fürſtliche Gnade eben ſo oft den Einzelnen als die ganze Gemeinſchaft mit Privilegien und Freiheiten bedachte, ward dadurch nicht ſelten dem Einzelnen eine Gewalt in die Hände gegeben, welche der gleichmäßigen Ausbildung des Ganzen ſchadete und Druck und Ungleichheit verurſachte. Als die fürſtliche Perſon mit dem Lande noch in weit

[illegible] und selbst einen persönlichen [illegible] nahm — wie es noch [illegible] wird — fühlte [illegible] dieser patriarchalischen Einrichtung [illegible] mündiger und selbstständiger [illegible] die Universität ihre eigenen [illegible] man es schmerzhaft, [illegible] und Stadthalters zu [illegible] nicht unähnlich [illegible]

Es läßt sich daher erwarten, daß die Stadt Leipzig alles [illegible] um von dieser Gewalt frei zu werden, und [illegible] Zweck, indem Kurfürst Friedrich der [illegible] der Stadt die Gerichtsbarkeit „wegen man[illegible] und Folge" auf Wiederkauf für 1500 Rhein. [illegible] überließ.

Die Urkunde darüber ist folgende: *)

Wir Friedrich von Gots Gnaden Herczog zcu Sachsen des heiligen Römischen Richs Erzmarschall Lantgrave In Doringen vnd Marggrave zcu Missen bekennen ꝛc. Das wir mit [illegible] vnd nach rate vnser radgebin vnd getruwen [illegible] durch manniger hande getruwer dinste vnd volge willen die vns die Ersamen vnser liben getruwen Burgermeister Rete vnd die gancze Gemeyne vnser Stad Lipczk in mancherleye sachen vnd stuck gethan vnd getruwelichin bewieset [illegible] vnd nach vorbaß thun werden ouch durch zcunemunge vnd [illegible] der vorgenanten Burgermeister Rete vnd ganczen Gemeyne vnd oren Nachkomelingen derselbin Stad Lipczk recht vnd redelich vorkoufft habin vnd vnser Gerichte in Wichbilde [illegible] zcu Lipczk obirste vnd nederste obir hals vnd hant vordingen vnd gerichte obir alle schult mit allen vnseren Wetten

*) [illegible], Leben Friedr. S. 261. 879. Gretschel; Beiträge ꝛc. S. 49 ff.

gnyßin zcugehorungen czinſen vnd Renten als wir vnd vnſer Voite daſelbins von vnſern wegen das bißher gehabt beſeßin vnd gebruchet habin keins das zcu demſelbin gerichte vormals gehord hat vnd gehorit vyſgeſloßin vnd habin yn das vorkoufft uff eynen Widerkouff der zcu vns vnſern erben vnd erbnemen ſtehin ſal vor funffczenhundert Rinſche gulden gut an golde vnd ſwer gnug an Gewichte die ſie vns bereite gancz vnd wol beczalit habin vnd die wir furbaß in vnſer Herſchaft vnd Lande nucz vnd fromen kuntlich gekart vnd gewand habin. Dasſelbe gerichte mit alle ſiner zcugehorunge vnd nuczen vorbenant habin wir ſie alreite laßin wieſin vnd ön das ingegebin wiſin vnd ingebin mit craft dieß briffes vnd wollin heißin vnd gebiten von gewißir wiſſinſchaft vnſern Voiten vnd Amptluten daſelbins zcu Lipczk keinwertigen vnd zcukunfftigen das ſie vnd ör iczlicher ſich in ſulche obgenante gerichte nicht legen noch werrin ſollin in kayne wiß Sundern die obgenanten Burgermeiſter Rete vnd gemeinheit des vorbedachten Gerichtis mit allin ſynen Wirden gewonheiten nuczen vnd zcugehorungen gerugiglich ynne habin vnd gebrauchen laßin Geſchege aber das ſich vnſer Voite Amptlute aber ymand anders in die vorgenannten Gerichte als wit als Wichbilde zcu Lipczk wendet vnd vßgeſaczt iſt aber yn ire vorbenannte zcugehorunge legen ſeczen ſprechin aber werren wolden von weswegen aber in welcher wiß ſie das teten So wollin vnd ſollin wir vnſer erbin vnd erbnemen die genanten vnſer Burgere zcu Lipczk Bie den obgeſchriben Gerichten mit allen yren wirden gewonheiten nuczen vnd zcugehorungen behalden ſchuczen veſtiglich verteidingen vnd ernſtlich darzcu thun alſo daß ſie by den gerichten in Wichbilde zcu Lipczk in allir maſſe als abgeſchrebin ſtet bliben by Inne habin vnd der gebruchen ane allerleie hinderniſſe vnd geverde Were ouch das wir vnſe erbin aber erbnemen das vorbenante Gerichte zcu Lipczk von den vilgnanten Burgermeiſter Rethen

unmittelbarer Berührung ſtand und ſelbſt einen perſönlichen Antheil an der Verwaltung der Juſtiz nahm — wie es noch in Dietrichs Befreiung ausdrücklich ausgeſprochen wird — fühlte man allerdings das Unbehagliche dieſer patriarchaliſchen Einrichtung nicht ſo tief; aber jetzt, da man mündiger und ſelbſtſtändiger geworden war, da die Kleriſei, die Univerſität ihre eigenen Gerichtsbarkeiten erhielten, empfand man es ſchmerzhaft, ſich in der Gewalt des fürſtlichen Vogtes und Stadthalters zu wiſſen, deſſen Dictatur einem Militaircommando nicht unähnlich war.

Es läßt ſich daher erwarten, daß die Stadt Leipzig alles Mögliche that, um von dieſer Gewalt frei zu werden, und wirklich erreichte ſie auch ihren Zweck, indem Kurfürſt Friedrich der Streitbare 1423 der Stadt die Gerichtsbarkeit „wegen mancherlei getreuer Dienſte und Folge“ auf Wiederkauf für 1500 Rhein. Goldgulden überließ.

Die Urkunde darüber iſt folgende: *)

Wir Friedrich von Gots Gnaden Herczog zcu Sachſen des heilgen Romiſchen Richs Erzmarſchall Lantgrave In Doringen vnd Marggrave zcu Miſſen bekennen ꝛc. Das wir mit wohlbedachten mute vnd nach rate vnſer radgebin vnd getruwen heymlicher durch manniger hande getruwer dinſte vnd volge willen die vns die Erſamen vnſer liben getruwen Burgermeiſter Rete vnd die gancze Gemeyne vnſer Stad Lipczk in mancherleye ſachen vnd ſtuck gethan vnd getruwelichin bewieſet habin vnd nach vorbaß thun werden ouch durch zcunemunge vnd beſſerunge der vorgenanten Burgermeiſter Rete vnd ganczen Gemeyne vnd oren Nachkomelingen derſelbin Stad Lipczk recht vnd redelich vorkoufft habin vnd vnſer Gerichte in Wichbilde daſelbins zcu Lipczk obirſte vnd nederſte obir hals vnd hant vordingen vnd gerichte obir alle ſchult mit allen vnſeren Wetten

*) Horn, Leben Friedr. S. 261. 879. Gretſchel; Beiträge ꝛc. S. 49 ff.

gnyßin zcugehorungen czinſen vnd Renten als wir vnd vnſer Voite daſelbins von vnſern wegen das bißher gehabt beſeßin vnd gebruchet habin keins das zcu demſelbin gerichte vormals gehord hat vnd gehorit vyſgeſloßin vnd habin yn das vorkoufft uff eynen Widerkouff der zcu vns vnſern erben vnd erbnemen ſtehin ſal vor funffczenhundert Rinſche gulden gut an golde vnd ſwer gnug an Gewichte die ſie vns bereite gancz vnd wol beczalit habin vnd die wir furbaß in vnſer Herſchaft vnd Lande nucz vnd fromen kuntlich gekart vnd gewand habin. Daſſelbe gerichte mit alle ſiner zcugehorunge vnd nuczen vorbenant habin wir ſie alreite laßin wieſin vnd ön das ingegebin wiſin vnd ingebin mit craft dieß briffes vnd wollin heißin vnd gebiten von gewißir wiſſinſchaft vnſern Voiten vnd Amptluten daſelbins zcu Lipczk keinwertigen vnd zcukunfftigen das ſie vnd ör iczlicher ſich in ſulche obgenante gerichte nicht legen noch werrin ſollin in kayne wiß Sundern die obgenanten Burgermeiſter Rete vnd gemeinheit des vorbedachten Gerichtis mit allin ſynen Wirden gewonheiten nuczen vnd zcugehorungen gerugiglich ynne habin vnd gebrauchen laßin Geſchege aber das ſich vnſer Voite Amptlute aber ymand anders in die vorgenannten Gerichte als wit als Wichbilde zcu Lipczk wendet vnd vßgeſaczt iſt aber yn ire vorbenannte zcugehorunge legen ſeczen ſprechin aber werren wolden von weswegen aber in welcher wiß ſie das teten So wollin vnd ſollin wir vnſer erbin vnd erbnemen die genanten vnſer Burgere zcu Lipczk Bie den obgeſchriben Gerichten mit allen yren wirden gewonheiten nuczen vnd zcugehorungen behalden ſchuczen veſtiglich verteidingen vnd ernſtlich darzcu thun alſo daß ſie by den gerichten in Wichbilde zcu Lipczk in allir maſſe als abgeſchrebin ſtet bliben by Inne habin vnd der gebruchen ane allerleie hinderniſſe vnd geverde Were ouch das wir vnſe erbin aber erbnemen das vorbenante Gerichte zcu Lipczk von den vilgnanten Burgermeiſter Rethen

vnd gemeyne daſelbins widerkeuffin wolden So ſollin vnd wollin wir yn den Widerkouff eyn virtel Jares vor vorkundigen vnd ſagen vnd yn in den neſten virtil Jares nach der vorkundigunge funffczehenhundert Rinſche Gulden gutis geldes vnd vollkommenes gewichtis von das genante gerichte in der genanten vnſer Stad Lipczk vnvorſprechlich genczlich vnd wol beczalen oder beczalen laßin ane allen intrag vnd geverde Diewile wir aber aber vnſe erben aber Erbnemen das mergnante Gerichte nicht wider gekoufft nach den Burgern zcu Lipczk vorgnant die obgeſchreben funffczehnhundert gute Rinſche gulden davor beczalit habin in allir maze als obin geſchrebin ſtehet So wullin vnd ſollin wir vnſe Erben vnd Erbnemen keynerleye vornemen das der gnanten vnſern Burgern zcu Lipczk on den gerichten aber ſeinen zcugehorungen aber den abgeſchrebin funffczehnhundert guten Rinſchen gulden hinterniſſe aber intrag brengen mochte Wenn wir abir vnſer erben aber Erbnemen das von yn wider gekoufft vnd yn die mergnanten funfczehnhundert gute Rinſche gulden davon genczlich vnd wolbeczalit habin als obin geſchrebin ſtehit So ſullin ſie vns vnſern Erben vnd Erbnemen des gerichtes weder abetreten vnd vns das weder antworten in allir maſſe als ſie das von uns entpfangen vnd ingenomen habin ane geverde des zcu Orkunde vnd waren Bekenntniß habin wir vor vns vnd alle vnſer erbin vnd erbnemen vnſer Inſegil wißntlichin an diſin offin briff laßin hengen der gegeben iſt nach Gotes Geburte vierczehnhundert vnd dry vnd zcwenzig am Dornſtage Sente Johannis tage des Teuffers.“

Dieſer Vertrag hatte indeſſen nicht lange Beſtand. Vielleicht trug dazu bei, daß Markgraf Friedrich die Stadt Leipzig in demſelben Jahre gegen Jena an ſeinen Bruder vertauſchte, nachdem man vorher eine Oerterung und Mutſchirung mit den Ländereien vorgenommen hatte.*) Vielleicht trug auch die Uni-

*) S. Horn; Leben Friedr. S. 126.

versität das ihrige dazu bei, daß dem Rathe zu Leipzig die eingeräumte Gewalt wieder abgenommen wurde, indem man einsah, daß durch dieses Privilegium sich ein Element gestaltete, welches den jungen Gerechtsamen der Universität — die man zu pflegen beabsichtigte — hier und dort entgegentrat.

Der Stadtrath andererseits, der nun einmal von der Freiheit gekostet hatte, mochte sich gewiß nur schwer in die vorige bevormundete Lage finden, auch war es nicht mehr an der Zeit, da wo alle Corporationen sich entfesselt hatten, die Stadtgemeinde also zu binden. Dies mochte Friedrich der Sanftmüthige einsehen, und da er gerade Geld brauchte, so verkaufte er 1435 der Stadt Leipzig die Jurisdiction, so weit sich das Weichbild erstreckte, für 3000 Rhein. Goldgülden, aber ebenfalls blos wiederkäuflich.*)

Die darüber ausgestellte Urkunde**) lautet fast wörtlich, wie die vorstehende, nur daß anstatt der obigen 1500 rhein. Gulden an den gehörigen Orten die Kaufsumme von 3000 Gulden steht und nach den Worten: „aber ymand anders in die vorgenanten Gerichte als wit als Wichbilde zcu Leipzck wendet vnd vßgesaczt ist" eine förmliche Bezeichnung des Weichbildes und somit der Grenzen der Jurisdiction folgt. Ein Beweis, daß man diese Cautel für räthlich erkannt hatte, um fernern Streitigkeiten, wie sie 1423 vorgekommen sein mochten, auszuweichen. Die eingeschaltete Stelle***) heißt: „Nemlichen daß wichbilde wendet mitten in der Elster vnd mitten vf der brucken nehist lindenaw daß ander wendet mitten in der Parde vßwendig der hellischen brucken Biß an die czuhne vnd vf dem steinwege biß an daß holczin creucze daß an dem steinwege stehit. Daß dritte wendit zcu dem steine bei dem Egelpfulle†) vnd

*) S. Peifer Origg. Lips. p. 142.

**) S. Registr. copiar etc. Fol. 87 seq.

***) S. auch Gretschel; Beiträge ꝛc. S. 52.

†) Der Milchinsel.

vorbaß an dem ſteine biß ſyten deß galgen von demſelben Biß zcu den graben vfgeworfen ſein an deß probſtes acker da auch eyn ſtein leit Alſo fern als deß probſt graben wenden gen ſeyten ſanct johans daß vierde wendet von denſelben graben umb die Bettelgaſſen her vnd vmb die czuhne ußwendig dem creucze bis vf die ſlingbrucke vor dem Petersthore vnd von der ſlingbrucken daß waſſer herneder mit den cloſter gaß an der nunen mol der Thomaßmol vnd der Barfußen mol mit der monche garten die zcum cloſter gehoren vnd daß nawendorf obir hals vnd hant auch die Aldenburgk mit halßgerichte vnd in der bettelgaße in dem nawendorffe vnd vf der Aldenburgk vf dem molgraben haben yre erbherrn yre nedirſte gerichtte obir ſchult vnd ſcheltwort Addir yn yre vorbenannte zcugehorungen legen ſeczen ſprechen addir werren wolden ꝛc. ꝛc.*) Deß zcu

*) Die verehrten Leſer mögen ſich hier noch einmal in das Gedächtniß zurückrufen, was wir in unſrer Geſch. S. 65 ff. über die Ausdehnung der von Otto dem Reichen verliehenen Grenzmarken geſagt haben. Gegen Abend und Mitternacht iſt die Grenzſcheide dieſelbe geblieben, weil ſie auf eine ſehr natürliche Weiſe, durch das Waſſer (Elſter, Luppe und Parde) gebildet wird, im Uebrigen mußten wir es unentſchieden laſſen, ob die Grenzen ſchon damals dieſelbe Ausdehnung nach Morgen und Mittag zu einnahmen, wie ſie hier bezeichnet ſind; ja wir konnten hinſichtlich des Grabens, in welchem die Steine gebrochen würden und der noch innerhalb des Weichbildes gelegen ſein ſollte, nur eine Vermuthung aufſtellen. Hier können wir nun ergänzend beifügen, daß unſere obige (S. 66 ausgeſprochene) Conjectur in der Hauptſache und namentlich, was die Gegend anlangt, durch geſchichtliche Data beſtätigt wird. Es gab in Leipzig wirklich einen Steinbruch (fossa, qua lapides fodiuntur,) und zwar in der ſcharfen Ecke des Stadtgrabens, der Bürgerſchule gegenüber und dem ſchwarzen Roſſe zugekehrt. In früheſter Zeit, wo der Bruch als Grenzbeſtimmung galt, mochte er ſich weiter ausdehnen, vielleicht weiter herein nach der Stadt zu ſich erſtrecken, vielleicht weiter hinaus nach dem jetzigen Sandthore zu ſich ausbreiten. Noch unter dem Bürgermeiſteramte des G. K. R. Müller bearbeitete man den Bruch verſuchsweiſe, verwandte auch die Steine zum Bauen, z. B. wurde das Innere der Taufcapelle in der Nikolaikirche, am Eingange von der Nikolaiſtraße her, da-

vrkunde vnd waren bekenntniſſe haben wir herzcog Friedrich vnd Sigemund vor vnſer erben vnd erbenemen vnſer inſigele wiſſentlichen an diſſen vnſern offin Brief laßen hengen Der gegeben iſt Zcu Aldenburg Nach criſti geburt vierzcehen hundert Darnach in dem funf vnd driſſigſten jaren am ſontage nach dem heiligen Nawenjareß tage."

von aufgeführt. Der gewonnene Stein iſt röthlich und ähnelt dem rochlitzer, iſt aber viel feiner von Korn. Da man jedoch die gewonnenen Steine tief unter dem Waſſerſpiegel hervorholen mußte, ſo waren ſie ſehr feucht und es half kein Austrocknen. Aus dieſem Grunde ließ man den Bruch liegen, und deshalb iſt auch die gedachte Capelle ſo feucht, daß ſie jetzt faſt ſelten benutzt wird. Als der um die Stadt vielverdiente Kammerrath G. Frege Raths-Baumeiſter war, hat er noch einige wenige dergleichen Steine zu Bauten verwenden laſſen. Der Güte dieſes Herrn verdankt der Verfaſſer auch dieſe intereſſante Nachricht, und der geehrte Referent hat ſie aus dem Munde des verſtorbenen Baudirectors Dauthe, eines bekanntlich viel unterrichteten Mannes.

Dieſe Bemerkung gibt noch zu einer andern Betrachtung Anlaß. Wir wiſſen, daß die Gerichtsbarkeit, welche der landesherrliche Villicus (Landrichter) über die Provinzialen, die von der Stadtgerichtsbarkeit eximirt waren, ausübte, ſich nicht allein über die Adeligen auf dem Lande, ſondern auch auf alle die erſtreckte, die über den Weichbilds-Grenzen Leipzigs ſich auf landesherrlichem oder landes-lehnsherrlichem Grund und Boden angebaut hatten. Ueber dieſe Gerichtsbarkeit behaupteten die Biſchöfe zu Merſeburg, wegen des Antheils an dem Nauendörfchen und der Jacobscapelle, die Lehnsherrlichkeit mit, und wir finden dieſe Gerichtsſtätte häufig sedis supra sossatum ante Lipzk (über dem Graben zu Leipzig) genannt. Ob nun gleich, wie Gretſchel richtig bemerkt, der Villicus in früheſter Zeit auf der alten Burg wohnte und richtete, ſo mögen doch Wilke (in vita Ticem. p. 976) und nach ihm Andere nicht Unrecht haben, wenn ſie ſagen, es habe ſich dieſes fürſtliche Landgericht, wenn dieſer Name erlaubt iſt, ſpäter an der Stelle des jetzigen Kauzes befunden. Der Rath zu Leipzig kaufte freilich die alte Burg erſt 1544, aber aus den Händen von Privatperſonen (S. Gretſchel, Beitr. S. 125.) „von denen Preußern," wie die Urkunde ſagt. Ein Beweis, daß ſie ſchon mehrere Menſchenalter wenigſtens im Beſitze dieſer Familie geweſen ſein mußte. In der oben angeführten Urkunde Friedrichs des Sanftmüthigen (1435) erſcheint die alte Burg ebenfalls ſchon als Privatbeſitzthum, eben ſo das Naundörfchen. Die 3 Mühlen (Barfuß-, Thomas- und Nonnenmühle)

Doch Gott mag wiſſen, wie es zuging, trotz aller Beſtimmungen über die Grenzen der verſchiedenen Gerichtsbarkeiten in Leipzig hörten doch die Streitigkeiten dieſer Gerichtsämter unter einander niemals auf; der Rath, die Univerſität, das fürſtliche Amt, jedes mochte daran Theil und Schuld haben, und ſich nach einer leicht erklärlichen Arroganz Uebergriffe erlauben, die der andere eiferſüchtige Theil ſtets mit gewaltigem Proteſt zurückwies. Die Compactatenſchließungen hörten nicht auf. Doch ſcheint es, daß vornehmlich der Stadtrath an ſolchen Streitigkeiten Urſache geweſen ſein mag; denn wir hören von keinen Streitigkeiten zwiſchen Univerſität und Amt, oder von Streitig-

waren in den Händen der Kleriſei, und wo ſollte ſich darum das fürſtliche Gericht über die Provinzialen füglich anders befinden, als auf dem Terrain des jetzigen Kautzes, auf das es mit der Zeit zurückgedrängt worden war? Denn geſetzt auch, dieſes fürſtliche Gericht hatte über jene Privatbeſitzungen das oberſte Gericht, (über Hals und Hand) — und dies iſt wahrſcheinlich, denn ſonſt hätte Friedrich der Sanftmüthige dieſe Gerechtigkeit nicht an den leipziger Rath vergeben können — ſo war doch das Beſitzthum ungeſchmälert den Beſitzern, ſie übten die Civiljurisdiction (obir ſchult vnd ſcheltwort) und es konnte keine fremde Gerichtsbarkeit hier feßhaft ſein. Wenn daher dieſes fürſtliche Landgericht das Gericht über dem Graben von Leipzig genannt wird, ſo geſchah dies ohnſtreitig nach ſeiner Verlegung auf den Kautz und wir haben unter dem Graben entweder den Steinbruch zu verſtehen, oder was vielleicht noch wahrſcheinlicher iſt, den Stadtgraben ſelbſt. Es gab nämlich Anfangs nur auf der ſüdlichen und einem kleinen Theile der öſtlichen Seite der Stadt einen Graben, indem weſtlich die Stadt durch den Fluß geſchützt ward, bis zu welchem ſich Gärten erſtreckten. Am äußerſten Ende ſchützte die alte Burg und mitternächtlich der Sumpf, welcher einen Stadtgraben entbehrlich machte. Ueber dem Stadtgraben hub fremdes Gebiet an, und darum leicht möglich, daß über dem Graben ſoviel als über dem Stadtgraben, oder da der Steinbruch in derſelben Linie lag und der Stadtgraben erſt durch den Bruch entſtand, jenſeit des Steinbruches hieß. Dieſe Behauptung unterſtützt auch eine hiſtoriſche Notiz des Georg Seslach in ſ. ann. Thom. zum Jahre 1508. Er bemerkt, daß damals die vor dem grimmaiſchen Thore geſtandenen Scheunen abgebrochen worden wären und daß man den Mönchsgarten beim Thomasmünſter ausgerottet habe, um öſtlich und weſtlich den Stadtgraben ordentlich ausführen zu können. Es befand ſich alſo der Stadtgraben bis dahin nur auf der Südſeite und die Benennung über dem Graben findet dadurch Erledigung.

keiten der mit dem Stadtrathe verbündeten Univerſität gegen das Amt, ſondern nur ſtets von Mißhelligkeiten des Rathes entweder gegen die Univerſität oder gegen das Amt. Es iſt das leicht erklärlich, das Stadtregiment, welches nun einmal die Süßigkeiten der Herrſchaft genoſſen hatte, war im höchſten Grade eiferſüchtig auf ſeine jugendlichen Rechte und verwahrte ſich gegen jedes, das nur einer Beeinträchtigung ähnlich ſah. Ja es befand ſich noch dazu in einer ungewohnten Lage, wo es ſich erſt einzurichten ſuchte, es kannte ſeine Rechte bis ins Einzelne herab noch gar nicht und verſuchte dabei natürlich, ob es dies oder jenes zu einer Gerechtigkeit machen konnte. Verſchiedene andere Privilegien, die wir weiter unten genauer erwähnen werden, z. B. die Gerechtſamen verſchiedener Innungen, innerhalb eines beſtimmten Rayons keinen Meiſter ihrer Zunft zu dulden, wenigſtens keinen, der nicht zu ihrer Lade hielt; Rechte, wie der Bierzwang und Bierzoll; die Verordnung, welche den Johanneskirchhof zum Todtenacker beſtimmte und der ſtädtiſchen Gemeine und dem Rathe ſomit Antheil an fremdem Gebiete ſicherte; die Verleihung der Jagdgerechtigkeit ꝛc. mußten dem Rathe gewiſſe Uebergriffe erleichtern und verlangten wenigſtens ſtete Auseinanderſetzungen, vorzüglich da die Kleriſei auch nicht eben anſpruchslos war und das fürſtliche Amt, vermöge des Einfluſſes, den es auch auf die klerikaliſche Gerichtsbarkeit ausübte, mehr den geiſtlichen Orden als dem Stadtrathe befreundet zur Seite ſtand. Rechnet man nun noch dazu, daß das Amt, als fürſtliche Rentverwalterei, in der Stadt noch Manches zu reden, manchen Zoll zu fordern, manches Lehnshaus unter ſeinen Schutz zu nehmen hatte ꝛc., ſo erſcheinen wohl die ſteten Mißhelligkeiten der verſchiedenen Behörden gehörig motivirt. Es ward natürlich auch erſt dann anders, als alle vorkommende Gegenſätze gehörig ausgeglichen worden waren, und vornehmlich, als die verſchiedenen Privilegien einzelner Privaten

oder der Regierung aufgehört hatten oder vom Rathe an ſich gebracht wurden. Herzog Georg der Bärtige that in dieſer Hinſicht ſehr viel für die Stadt, und eins der hauptſächlichſten Ausgleichungsmittel war die 1504 erfolgte, höchſt detaillirte Beſtimmung der Weichbilds-Grenzen, welche zugleich eine bedeutende Erweiterung war. Die Urkunde hierüber*) iſt ſo gewiſſenhaft, daß ſie der geringſten Plätze und Einzelheiten erwähnt. Sie dehnte das Weichbild der Stadt nach allen Seiten hin beinahe in gleicher Entfernung und zwar ſo weit aus, wie es ſich ſchon vom Anfange herein gegen Abend erſtreckte. Von der lindenauer Brücke ging es in mäßigem Bogen bis an das jetzt verfallene Kreuz vor dem halleſchen Thore, das am Wege vor Eutritzſch ſtand, da wo ſich die beiden Straßen ſcheiden; von dort hinter den Gerberwieſen weg bis zum Galgen und von da in ſchiefer Richtung bis an das Kreuz bei Connewitz, von wo es jenſeits der Sauweide und in der Richtung des Kuhthurms ſich wieder mit der Mark an der lindenauer Brücke vereinigte.

Doch mehr noch als dieſe huldvolle Erweiterung des Stadtgebietes mußte der Stadtbehörde die vier Jahre darauf erfolgte erbliche Ueberlaſſung der obern und niedern Gerichte an den Stadtrath für die Summe von abermaligen 3000 rhein. Gülden gelden. Der Kaufbrief, den Georg darüber ausſtellte und worin er allen Rechten entſagte, iſt folgender:

Wir Georg von Gottes Gnaden / Herzog zu Sachſen / Römiſcher Kaiſerlicher Majeſtät / und des Heiligen Reichs Erblicher Gubernator in Frießland / Landgraff in Thüringen / und Marggraff zu Meiſſen / ꝛc. für uns / alle unſere Erben und Nachkommen / bekennen / daß wir aus viel nützlichen Urſachen / und ſonderlich in Anſehung der treuen Unterthänigkeit / gehorſamen und nützlichen Dienſte / ſo uns unſere lieben Getreuen / Räthe und Gemeine unſerer Stadt Leipzig bishero erzeiget und geleiſtet

*) Vogel; Ann. S. 75. ff.

haben / als Sie auch hinfürder thun ſollen / und mögen / gemeldten unſern Unterthanen / itzigen und zukünftigen Räthen und Gemeinen der Stadt Leipzig / alle und jegliche Gerichte / Oberſt und Niederſt / über Hals und Hand / in aller Maß / und ſo fern die vormals Ihnen von den Hochgebohrnen Fürſten / unſern lieben Herrn Elter-Vatern / Vettern und Vatern / ſeeligs und löbliches Gedächtnüs / wieder käufflich vor drey tauſend Rheiniſche Gülden / laut ihrer Verſchreibung / zugeſtellet / und ſie der Zeit von uns erſtreckt und erkläret ſeyn / in und vor der Stadt Leipzig / über obbemeldete Summe / ſo vormals wiederkäufflich darauf geſtanden / vor drey tauſend Rheiniſche Gülden erblich und ewiglich verkauft haben: Welche drey tauſend Rheiniſche Gülden wir von genandten Räthen unſerer Stadt Leipzig genungſam bezahlt empfangen / die förder in unſern Nutz gewand / darumb wir gemeldte Räthe / und gantze Gemeine derſelbigen über die vorigen drey tauſend Gülden / mit und in Krafft dieſes Brieffes quittiren; und gegenwärtiglich erblich und erwiglich / dargegen Verkäuffern alle obbeſtimmte Gerichte / Obern und Niederſt / über Hals und Hand / in und vor der Stadt Leipzig / in allermaſſen / und ſo fern die / wie vor angezeiget / vormals wiederkäufflich ausgeſtellet / von uns erſtrecket und erkläret ſeyn / in der beſten Form und Maß / wie ſolcher erblicher und ewiger Kauff am kräftigſten geſchehen ſoll / und mag: alſo / daß itzige und zukünftige Räthe und Gemeine der Stadt Leipzig ſolche Gerichte nun hinführo allezeit erblich und bleiblich haben / halten / üben / und gebrauchen mögen / in aller maſſen / wie unſern Vorfahren / Elter-Vatern / Vettern / Vater und uns vom Rechte zugeſtanden / daran Sie / und alle ihre Nachkommen keinerley Weiſe von uns / unſern Erben / und Nachkommen / ſollen geirret oder gehindert werden; Sondern wir unſere Erben und Nachkommen ſollen und wollen vielgnanten Räthen und Gemeine ſolcher verkauff-

ten Gerichte / allezeit nach Recht und Gewohnheit unſerer Lande rechte Gewehr ſeyn / und Sie darbey gnädiglich ſchützen / handhaben und behalten. Doch haben wir uns / allen unſern Erben und Nachkommen ausgezogen und vorbehalten / die Freyheit unſers fürſtlichen Schloſſes zu Leipzig / und aller Gebäude / woran die ſeyn / dazu gehörende / wie vor Alters herkommen / desgleichen unſer Hoff-Geſinde / Amptleute und weſentliche Dienſtbothen / über welche ihrer Perſon halber ohne unſer / unſer Erben und Nachkommen / ſonderliche Zulaſſung oder Befehl nicht ſoll gerichtet werden. Sondern ob ſichs begäbe / daß jemands derſelben in den Gerichten / ſo wir itzund / wie angezeiget / unſerer Stadt Leipzig verkaufft / ichtes peinlicher Straffe würdig / üben / oder beginnen / den / oder dieſelben mögen itzige und zukünftige Räthe zu Leipzig annehmen / und fürder itzigen oder zukünftigen Amptleuten zu Leipzig zu Verwahrung ſtellen / die wir / unſer Erben / und Nachkommen / nach ihrer Verhandlung gebührlicher Weiſe zu ſtraffen / oder den Klägern Rechts zu geſtatten / verfügen ſollen und wollen. In Bürgerlichen Sachen ſollen vorbemeldete unſere Dienſt-Verwandten zu perſönlichen Klagen vor uns oder unſern Amptleuten / die über Sie zu gebieten haben / verklaget / und wider Sie / Unſer / oder der Amptleute gebührliche Hülffe gebracht werden. Wir wollen auch unſere Univerſität zu Leipzig / und derſelben Perſonen / auch aller Geiſtlichkeit / und ſonſt jedermann / hiermit ihre Privilegia und Freyheit nicht verkürzen / ſondern ſolches alles ſoll ſeine Freyheit und Gerechtigkeit nach alten Herkommen / Uebunge / Ordnunge / oder Verſchreibunge / unverändert behalten / Alles treulich und ungefehrlich.

Hierbey ſind geweſen und gezeugen unſere Räthe / und lieben Getreuen / Heinrich von Schleinitz / Ober-Marſchalck ꝛc. Er Cäſar Pflug / Ritter / Georg von Weidebach / Rentmeiſter und Amptmann zu Leipzig / Er Kilianus König / Doctor und Cantzler / und andere unſere Diener genung glaubwürdig. Zu Urkund

und ſteter Haltung / haben wir dieſen unſern Brief mit unſer eigenen Handſchrift und anhangenden Inſiegel gezeichnet / und verſiegelt. Der gegeben iſt zu Leipzig / am Montage nach dem Sonntage Cantate / nach Chriſti unſers lieben HErrn Geburt / tauſend / fünfhundert / und im achten Jahre."

Von nun an beginnt für das ſtädtiſche Regiment eine neue Aera, die natürlich ſchon mit dem Jahre 1423 in's Leben tritt. Nicht nur die Maſſe des zu Verwaltenden hat ſich bedeutend vermehrt, ſondern auch das, was bis jetzt der fürſtliche Voigt zu beaufſichtigen hatte und woran der Stadtrath nur als Schöffengericht votirend Theil nahm, ging jetzt gänzlich auf ihn über. Es entſtand darum ein eigenes Stadtgericht, dem ein Stadtrichter, gewählt aus der Mitte der Rathsherren, vorſtand, und der durchaus nicht mit dem bisherigen Scultetus zu vergleichen iſt; denn jener war ein fürſtlicher Lehen- oder Erbrichter, deſſen mögliche Willkür bei Ausübung ſeines Amtes nur durch die beirathenden und die Gemeinheit repräſentirenden Schöffen motivirt wurde, dieſer aber ein aus der Gemeinde und durch die Gemeinde gewählter Rathsmann, in deſſen Wahl, namentlich anfänglich, eine fremde Autorität, ſelbſt der Fürſt, kein Wort zu reden hatte. Selbſt die Function der Schöffen mußte ſich verſchieben, nachdem dieſe ſtädtiſche Autorität ſie als Wächter der ſtädtiſchen Privilegien überflüſſig machte. Doch davon gleich nachher.

Die mannichfachen Erwerbungen aber, die man jetzt gemacht hatte und die uns alle noch aufzuzählen und zu betrachten übrig bleiben, z. B. die Jagdgerechtigkeit, das Bierprivilegium, die Gerichtsbarkeit über auswärtige Ortſchaften, die Meß- und Stapelgerechtigkeit, das Münz- und Marktweſen und die daraus entſpringenden Einkünfte machten bald nicht allein eine feſte Organiſation des Rathes nothwendig, ſondern veranlaßten nach die Theilung deſſelben in gewiſſe Sectionen.

Die Grundzüge zu dieſer neuen Einrichtung finden wir nicht nur ſchon vor dem 15. Jahrhunderte, und wir haben das Mögliche bereits früher angedeutet, ſondern es läuft dieſer Urtypus, der im Ganzen mit dem Städteweſen des Mittelalters einſtimmte, unter verſchiedenen Modificationen bis zum Jahre 1830 fort, wo bekanntlich für ganz Sachſen in ſo vieler Hinſicht eine neue Aera anhub.

Peifer*) beſchreibt uns die Einrichtung des ganzen Rathscollegiums nach deſſen vollkommener Organiſation eben ſo ausführlich als genau.

Es wurden nämlich 36 Rathsherrn und zwar aus den angeſehenſten Bürgern der Stadt gewählt. Dieſe theilte man in 3 gleiche Abtheilungen, ſo daß eine jede dieſer Abtheilungen aus einem Bürgermeiſter (consul), zwei Baumeiſtern (aediles), einem Stadtrichter (praetor) und acht Rathsbeiſitzern (assessores) beſtand. Obgleich ſich nun alle 3 Klaſſen am Range gleichſtanden, ſo wechſelten ſie doch jährlich mit der Regierung dergeſtalt, daß jährlich nur eine Klaſſe amtsführend war und die abtretende Abtheilung erſt nach 2 Jahren die Regierung wieder erhielt. Nur bei wichtigen Angelegenheiten traten alle drei Klaſſen zur Berathung zuſammen, oft auch nur die Bürgermeiſter, Baumeiſter und Stadtrichter der drei Räthe. So heißt es z. B. in einem Vertrage mit den Tuchmachern v. J. 1740,**) nachdem am Eingange der Urkunde alle Glieder des regierenden Rathes aufgezählt worden ſind: „Es iſt auch inſonderheit darbey beredt und von uns obgenanten Bürgermeiſtern und Rathmannen in Beyſein der andern zweyen Räthe verwilligt worden.“ Daher unterſchied man einen engern und einen weitern Rath.

Gewöhnlich hatten die Baumeiſter die erſte Anwartſchaft

*) In ſ. Orig. Lips. II., §. 9.

**) S. Vogel; Ann. S. 60. ff.

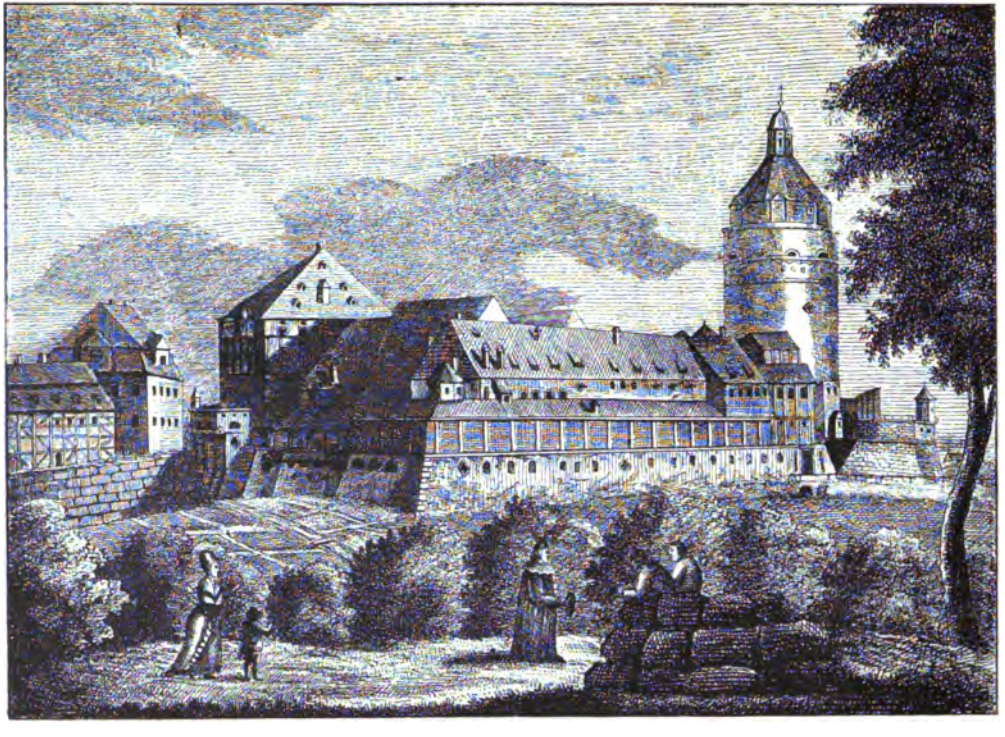

Pleissenburg 1775.

auf das Bürgermeiſter-Amt, ſie, die die Verwaltungsangelegenheiten hinſichtlich der Beſitzthümer in der Stadt und auf dem Lande zu beſorgen hatten, die öffentlichen Gebäude vermietheten und verpachteten und darauf bedacht ſein mußten, daß dieſe Beſitzungen gehörig rentirten. Zwei Rathsgliedern war die Sorge für die Rechtspflege auf den zur Stadt gehörigen Dörfern übertragen, ſie hatten dabei auch die Abgaben einzunehmen ꝛc. Zwei andern waren die polizeilichen Geſchäfte der Stadt übertragen, ſie hatten, unter Zuziehung zweier Bürger, die Fleiſchbänke, Bäckerläden und Marktbuden zu beſuchen, das Gewicht der Waaren, das Maaß der Verkäufer zu beaufſichtigen ꝛc. und dem Verkäufer, welcher ſich einer Veruntreuung oder Verfälſchung ſchuldig gemacht hatte, zur Strafe zu ziehen. Wieder andere ſtanden dem Kirchen- und Schulweſen vor.

Die Wahl der Rathsglieder erfolgte dergeſtalt, daß der Bürgermeiſter den Baumeiſtern und einigen der einflußreichſten (potiores) ſeiner Collegen mehrere Candidaten vorſchlug und ſie über die zu wählenden befragte. War von dieſem Wahlkörper eine Ernennung an die Stelle der Abgegangenen und Verſtorbenen erfolgt, ſo ward dieſe Angelegenheit vor die Bürgermeiſter und Aelteſten der andern zwei Abtheilungen gebracht, damit ſie ihre Stimme über die in Vorſchlag gebrachten Candidaten abgäben. Die Wahl erfolgte nach der Mehrheit der Stimmen, und die Gewählten erhielten die letzten Plätze in der ihnen beſtimmten Abtheilung. Die Wahl mußte von dem Fürſten beſtätigt werden, doch war dies eine Bedingung, die nicht vom Anfange herein Geltung hatte und erſt 1563 zum Geſetze gemacht wurde. Dieſe Beſtätigung des neuen Rathes und das Abtreten des alten ſitzenden Rathes, mit welchem eine andere Klaſſe die Regierung antrat, erfolgte im März (die post liberalia nono) und ward dem Volke feier-

lichſt bekannt gemacht. Erſt während des dreißigjährigen Krieges ward dieſe Feierlichkeit auf den Montag nach Bartholomäi verlegt. Der abtretende Rath gab dabei zugleich Rechenſchaft von ſeiner Verwaltung.

Dieſe neue Organiſation der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit und Verwaltung hatte zugleich einen ſehr weſentlichen Einfluß auf ein Inſtitut, das von früheſter Zeit an nicht allein auf das Engſte mit dem Rathe in Verbindung ſtand, ſondern aus dem der Stadtrath erſt recht eigentlich hervorgegangen war. Dieſes Inſtitut iſt:

Der Schöppenſtuhl.

Wir wiſſen, daß die Schöffen in früheſter Zeit nichts anders waren, als die Vertreter der Bürgerſchaft ſelbſt, ſo daß ſie auch cives genannt wurden und die Rechte ihrer Vertretenen gegenüber dem fürſtlichen Bevollmächtigten zu überwachen, zugleich auch unter ſeinem Präſidio Recht zu ſprechen, oder vielmehr ſein Urtheil durch ihren Beitritt oder ihr Abwerfen zu ſanctioniren oder zu vernichten hatten. Wie ſich die Geſchäfte in der Verwaltung mehrten, traten neben den Schöffen noch andere ſtädtiſche Beamte auf, und es bildete ſich der Rath, ſo daß die Schöffen endlich nur bei der Gerechtigkeitspflege betheiligt waren. Dies verſchaffte ihnen Uebung und Geltung, und die Sitte jener Zeit, aus Mangel und Nothdurft entſprungen, geſtaltete endlich das leipziger Schöffengericht zu einem Forum, das nicht allein die ſtädtiſchen Rechtsfälle zu entſcheiden hatte, ſondern bei dem ſich in ſchwierigen Fällen auch das ganze Vaterland, ja ſogar das Ausland Raths erholte, wie Leipzigs Schöffen dies früher bei den Schöffenſtühlen zu Halle und Magdeburg gethan hatten. Während der leipziger Schöppenſtuhl ſchon in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. ſolche Berühmtheit erlangt hatte, daß man zu keinem ausländiſchen der-

artigen Dikasterium seine Zuflucht nahm, sondern in schwierigen Fällen sich nach Leipzig wandte: ward natürlich der frühere Standpunct dieses Gerichts bedeutend verrückt, und die einstigen Vertreter der städtischen Gemeinde wurden zu Geschworenen, in deren Hände der Fürst die wichtigsten Criminalfälle seines Landes gab. War dies im Ganzen auch eine unabhängige Stellung, so konnte doch die Ablösung der Erblichkeit des Schulzenamtes gegen Ende des 14. Jahrh. nicht ohne moralische Folgen auf dieses Institut bleiben, und während der Schulze, als Präsident des Gerichts, ein vollkommener fürstlicher Beamter war, ließ sich von den Schöffen nicht viel anderes sagen, nur daß sie, weil sie Rathsmänner sein mußten, obgleich locker und lose, mit der städtischen Gemeine in einiger Beziehung standen; allein das hatte nicht viel zu bedeuten, wenn wir bedenken, daß sich diese Behörde selbst zu ergänzen das Recht hatte. Natürlich mußte sich das Verhältniß mit der Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Neuem ändern, wie wir sogleich näher berichten wollen, und daher erklärt sich, warum die verschiedenen Geschichtsschreiber, durch diese hervortretenden Epochen getäuscht, den Anfang des Schöppenstuhles bald in dieses, bald in jenes Jahr setzen. Manche datiren seinen Anfang von Dietrich's von Landsberg Befreiungen, als sich neben dem Schöffengerichte ein Rath zu bilden anfing, und der Schöffenverein blos als Spruchcollegium aufzutreten begann. Manche vermuthen seinen Anfang am Ende des 14. Jahrh., als das Gericht zur Mündigkeit gelangte, sich von den Oberhöfen Magdeburg und Halle losmachte und selbst Autorität für andere Gerichte und Städte ward. Andere bringen seine Entstehung mit der Einrichtung des Schulzenamtes in Verbindung, ja es existirt sogar die von allem unwahrscheinlichste Meinung, daß dieses richterliche Collegium erst 1420 entstanden sei. Nur bei einer oberflächlichen Untersuchung der Umstände konnte man sich

täuſchen laſſen und hervortretende Lebensäußerungen für den erſten Urſprung nehmen. Zu der Meinung, daß dieſes Gericht erſt gegen 1420 entſtanden ſei, gab ohnſtreitig die 1423 erfolgte Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten des leipziger Stadtrathes Veranlaſſung, welche die Stellung des Schöffengerichts veränderte und daſſelbe als unabhängiges Spruchcollegium auftreten ließ. Natürlich bildete ſich mit dieſer Erwerbung ein eigenes Stadtgericht, als welches der Schöffenſtuhl ſchon nicht mehr gelten konnte, nachdem er auch fremde Sachen zu entſcheiden ſich eingelaſſen hatte und mehr oder minder zu einem Landescollegium geworden war. Das Stadtgericht, an deſſen Spitze der Stadtrichter unter dem Beirathe ſeiner Aſſeſſoren Recht ſprach, hatte fortan keine Gemeinſchaft mit dem Schöffenſtuhle, außer daß es ſich, wie alle Gerichte des geſammten Landes, in ſchwierigen Fällen bei den Schöffen Rechts erholte. Dieſe Stellung, welche ſich durch den Gebrauch und die Nothdurft der Zeit eingerichtet hatte, ward endlich feſt und als ein beſtimmter Wirkungskreis dieſes Gerichts ſanktionirt, nachdem Friedrich der Sanftmüthige und ſein Bruder Sigismund im Jahre 1432 ihren Unterthanen anbefahlen, von den Doktoren, verſtändigen und ehrbaren Bürgern Leipzigs und andern Verſtändigen ihrer Gerichte die Rechtsbelehrungen einzuholen und die Berufungen auf den magdeburger Schöffenſtuhl zu unterlaſſen.*) Dieſes Privilegium des Schöffenſtuhles hat ebenfalls Anlaß gegeben, daß alle neuere Geſchichtsſchreiber den Urſprung des leipziger Schöppenſtuhles erſt von dieſer Zeit an datiren.

Trotz dieſer veränderten Stellung aber blieb das Schöffengericht wenigſtens noch in ſo weit mit dem leipziger Rathe in einiger Beziehung, daß ſeine Mitglieder zum größten Theile

*) Vergl. Günther; das Privilegium de non appellando etc. p. 20.

aus Rathsgliedern gewählt werden mußten, und namentlich die drei Bürgermeiſter von Amtswegen als Schöffen fungirten.

Nur ein Umſtand, den die fortrollende, Alles umgeſtaltende Zeit bedingte, führte eine Veränderung herbei, welche die rathsverwandten Schöppen, ſogar gegen ihren Willen, ſelbſt herbeirufen mußten. — Die Schöffen waren durch die Praxis zu Rechtskundigen geworden. Ihr Urtheil leiteten die Rechtsgrundſätze ihrer Vorvordern, wie ſie in der Geſchichte der fränkiſch-germaniſchen Volksſtämme ausgeſprochen waren, und die geſunde Vernunft. Dieſe Rechtsgrundſätze waren mit der Zeit fixirt worden durch Gewohnheit, öftere Anwendung und Schrift, und wo irgend ein Richter mit ſeinen Aſſeſſoren, den Schöffen, im Urtheile ſchwankte, da half irgend ein berühmter Schöffenſtuhl, der als Oberhof accreditirt war, das Urtheil feſtſtellen. Aber ſeitdem das chriſtliche Element in Deutſchland und allen den Ländern, die mit ihm in Berührung ſtanden, ſich der Wiſſenſchaft bemächtigt, nachdem unter der allgewaltigen Herrſchaft der katholiſchen Kirche die Verhältniſſe der Geſellſchaft ſich bedeutend verändert hatten, und unter demſelben Einfluſſe die berühmten Rechtsſchulen Italiens ſich bildeten, welche zugleich die erſten Lehranſtalten für die Deutſchen wurden: da änderten ſich die Verhältniſſe mit einem Male. Bologna und ihre Schweſtern wurden die Interpreten des einſt ſo berühmten römiſchen Rechtes, und die Dekrete des Papſtes und der Kirche verdienten ſehr bald ſo viel Aufmerkſamkeit, daß man ſie in ein Syſtem zu bringen ſich bemühen mußte und eine Rechtslehre daraus zu geſtalten ſuchte. Die deutſchen Schüler der italiſchen Univerſitäten brachten gar bald das römiſche Recht, wenn auch anfangs nur als wiſſenſchaftliche Curioſität, auf die deutſchen Hochſchulen und während es erſt nur zur Vergleichung mit dem vaterländiſchen diente, wurden mit der Zeit ſeine ausgebildeten Formen der Probirſtein des letzteren,

und bald ward es als Ergänzungsmittel gebraucht, da die einfachen Formen des deutſchen Rechtes unter den verwickelter werdenden Verhältniſſen der Geſellſchaft nicht mehr ausreichen wollten. Noch ehe aber dieſes römiſche Recht Eingang fand, mußten die Dekrete der römiſchen Biſchöfe ſchon die Aufmerkſamkeit auch der deutſchen Rechtslehrer auf ſich ziehen; denn dieſe Dekrete hatten ja auch in dem deutſchen Vaterlande ihre Geltung und die Lehrer an den Hochſchulen waren als Cleriker zu nahe mit den hierarchiſchen Geſetzen verwandt, als daß ſie nicht gerade dieſes Kirchenrecht zur Aufgabe ihrer Vorträge und Erläuterungen hätten machen ſollen. Schon von Prag aus kamen zwei doctores decretorum mit nach Leipzig. Es blieb aber nicht bei der blos wiſſenſchaftlichen Entwickelung dieſes fremden Rechtes. Der Papſt brachte ſeine Dekrete in Vollziehung, und die deutſchen Könige, denen es bald zur Leidenſchaft wurde, ſich mit dem Titel eines römiſchen Kaiſers zu ſchmücken, ſchmuggelten mit dieſem koſtſpieligen Titel auch das fremde Recht in den deutſchen Landen ein. Da kamen die guten Schöffen mit ihrer vaterländiſchen Rechtskenntniß nicht mehr aus, fremde Gerichte und ſtreitende Parteien von auswärts wandten ſich an die gelehrten Doktoren der Rechte um ihre verwickelten Prozeſſe nach dem ausgebildeten Moderechte entſcheiden zu laſſen, und ſchon drohte die Juriſtenfakultät einen Gerichtshof zu bilden, ſobald der Schöffenſtuhl nicht das zu leiſten ſich bemühte, was man verlangte. Der Schöffenſtuhl fing an zu verwaiſen, ſobald die Schöffen nicht ſelbſt für die Kenntniß des fremden Rechtes ſorgten. Sie konnten daher nicht umhin, ſich an die Doctores der Univerſität, als Kundige des fremden Rechts, zu wenden und von denſelben ſich Raths zu erholen. Dies geſchah nun auch zu Leipzig, kurz nach Gründung der Univerſität. Die Schöppen bedienten ſich des Ordinarius der Juriſtenfakultät zu ihrem Rathe, und wir

wiſſen ſchon aus der Darſtellung der Univerſitätsverhältniſſe, daß man dieſen Doktor mit einem jährlichen Honorar von 50 Gülden abfand, damit er in ſchwierigen Fällen das Urtheil der Schöffen berichtigte. Der Mann machte ſich die Sache ſo leicht als möglich, und trotz der für jene Zeit ſehr honetten Vergütigung mußte der Schöppenſtuhl die Mühwaltung für eine reine Gefälligkeit anſehen. Natürlich, denn der Ordinarius hatte den Zwang und wußte, daß, wenn er auch die Schöffen vernachläſſigte, das Geld doch andererſeits vielleicht doppelt wieder einkommen würde, indem ſich fremde Gerichte direct an ihn wendeten, wenn der Schöffenſtuhl nicht aushelfen konnte. Man mußte ihm die Acten ins Haus ſenden und daneben ein Buch halten, worein er ſeine Urtheile ſchrieb und ſie dem Schöffenſtuhle überſandte.

Das war nun allerdings für die Schöffen ein gedrücktes Verhältniß; denn erſtlich konnte der Ordinarius noch für ſich prakticiren und Recht ſprechen, wenn ſich ein Gericht an ihn wandte, ſo daß viele Händel dem Schöffenſtuhle entzogen wurden, vorzüglich nachdem Friedrich der Sanftmüthige verordnet hatte — wie wir oben geſehen haben — daß man ſich eben ſowohl an die Doktoren wie an die ehrbaren Bürger Leipzigs (d. h. die Schöffen) wenden könne, und zweitens beſorgte natürlich der Ordinarius erſt ſeine Angelegenheiten, ſo daß die Schöppenſprüche dadurch verſpätet wurden. Dies mußten die Schöffen zu ändern ſuchen und ſie konnten es am beſten, wenn ſie den Ordinarius ſelbſt, ſo wie überhaupt Doktoren der Rechte, in den Schöffenſtuhl zogen. Nicht allein verſchafften ſie dadurch ihrem Spruchcollegium das geſchwundene Anſehn, ſondern ſie behinderten auch die Winkelpraxis der wiſſenſchaftlichen Juriſten, denn natürlich wandte man ſich nun lieber an den mit juriſtiſchen Doktoren beſetzten Schöppenſtuhl, als an den Ordinarius privatim. Der Stadtrath folgte demſelben Beiſpiele, und indem wir dort 1435 in M. Nicolaus Schulze

das erſte wiſſenſchaftlich gebildete Rathsmitglied erblicken, können wir mit vieler Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß zu dieſer Zeit bereits auch die Akademiker im Schöffenſtuhle Platz ergriffen hatten. Da man die Akademiker, wie ſchon oft erinnert, unter die Kleriker zählte, ſo nannte man von nun an die bürgerlichen Schöffen im Gegenſatze zu den Doktoren Laienſchöppen, obwohl es auch unter den letzteren oft Männer gab, die ſogar eine gelehrte Bildung beſaßen, weil, wer überhaupt Schulunterricht genoß, eine Kloſterſchule oder Akademie beziehen mußte, da es keine Volksſchulen gab, nur daß dieſe Leute es nicht bis zu einem academiſchen Grade gebracht hatten.*) So hell aber auch dieſer Männer Verſtand durch Lehre und Unterricht geworden war, und ſo bekannt ſie auch mit allen vaterländiſchen Inſtitutionen ſein mochten, ſo hatten ſie doch an den Doktoren der fremden Rechte ſich einen Feind in das Neſt geſetzt, der ſie endlich ſelbſt aus ihrem Domicil zu vertreiben drohte. Sobald das ausländiſche Recht in's Spiel kam, blieb ihnen natürlich nichts übrig, als ſchweigen, und dieſes Recht wurde immer gebräuchlicher, immer mehr gäng und gäbe, ſo daß endlich die Laienſchöppen in den Seſſionen des Collegium's gänzlich verſtummen mußten. Daraus entwickelte ſich für die Folge ein Streit, den wir ſeines Ortes näher beleuchten werden.

Politiſche Schickſale des Landes und unſerer Stadt während der Regierung Friedrichs des Streitbaren und ſeines Sohnes, Friedrichs des Sanftmüthigen, bis 1464.

Ehe wir die Entwickelung unſers ſtädtiſchen Lebens weiter verfolgen, wird es nöthig ſein, die politiſchen Zuſtände des

*) Vergl. Thomaſii N. 244 zu Oſſe's Teſtament S. 492.

Reiches, welche sehr wesentlich auf unsre Stadt zurückwirken, in einige Betrachtung zu ziehen.

Friedrich der Streitbare war ein tapferer Held, und vielleicht mehr Krieger als Staatsmann. Er mischte sich gern in Händel, welche damals in großer Anzahl zu bekommen waren. Der große deutsche Adels- und Städtekrieg damaliger Zeit gab volle Arbeit. Friedrich stand 1388 dem Burggrafen von Nürnberg gegen die aufrührerischen Städte Windsheim, Rothenburg und Nürnberg bei, er vereinigte sich 1391 mit dem deutschen Ritterorden gegen Jagello von Litthauen und half bald darauf dem Ruprecht von der Pfalz die deutsche Königskrone von dem Haupte Wenzels nehmen. Das Schlimmste bei allen diesen Dingen war, daß trotz aller Eroberungen, Kämpfe, Vergleiche und Schiede, an keinen Bestand gedacht werden durfte, die natürlichsten Rechtsformen jeden Augenblick verletzt wurden, und bei der allgemeinen Anarchie, welche die Gewalthaber selbst nährten, nirgends Sicherheit zu finden war. Man ist wirklich in Verlegenheit, ob man den mehr loben soll, welcher sich unter jenen Stürmen, größtmöglichst neutral hielt, oder den, welcher in den Zeiten der allgemeinen Parteiung keinen müßigen Zuschauer abgab. Unser Friedrich befolgte den so oft geltend gemachten Wahlspruch: Wo alles Partei ist, darf man nicht indifferent sein. Unglücklicher Weise gestalteten sich die Verhältnisse so, daß der streitbare Markgraf diesem Grundsatze bis an sein Ende treu bleiben konnte.

Das Concilium zu Kostnitz, anstatt sich zuvörderst um den Frieden des Reiches zu bekümmern, das aus tausend tödtlichen Wunden blutete, wendete vielmehr unter dem Einflusse der geistlichen Herren Alles an, die böhmische Ketzerei zu ersticken, welche die auf Trug und List gebauten Grundsäulen der römischen Kirche gewaltig zu erschüttern begann. Der edle Huß und sein Freund, Hieronymus von Prag, wurden auf die

hinterliſtigſte Weiſe nach Koſtnitz verlockt und dort einem ſchmachvollen Feuertode Preis gegeben.*) Ganz Böhmen gerieth darüber in Aufruhr, und die glatten, heuchleriſchen Worte, wodurch die koſtnitzer Verſammlung dieſem Lande ſchmeicheln wollte, vermochten nicht, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Man dachte weniger an die reactionären Beſtrebungen, die jetzt wohl erfolgen mußten, als vielmehr an das Schickſal Huß's und ſeines Freundes, welche der Neid und die Scheelſucht dennoch zu erreichen gewußt hatten, nachdem Böhmen ſich kurz vorher ihren Beſitz durch die in commerzieller Hinſicht ſchädliche Auswanderung der Deutſchen erkauft hatte. Rache wurde nicht allein der geſammten katholiſchen Kirche, ſondern auch allen Univerſitäten geſchworen, welche ihre Hände nicht rein zu waſchen vermochten von dem Blute der Märtyrer. Es fehlte dem Rächerarme nur noch ein Haupt, und dies war bald gefunden. Der gewaltige Zizka**) ſann Tag und Nacht auf Rachepläne und ſprach es unverhohlen aus gegen König Wenzel, daß ihm der Schimpf, welchen die böhmiſchen Unterthanen zu Koſtnitz erlitten hatten, an dem Leben nage. Und als der König darauf ſelbſt das erlittene Unrecht eingeſtand, zugleich aber ein Geſtändniß ſeiner Ohnmacht in den Worten ablegte: „Es iſt wahr, aber ich fürchte, es ſei weder in eurer noch in meiner Macht, ihn zu rächen;“ da wurde Zizka's trotzige Seele herausgefordert, und der Plan zur Rache und zum Widerſtande entworfen. Das koſtnitzer Concil ging zu Anfange des Jahres 1418 aus einander und, ohne in ſeiner übermüthigen Blindheit die Rüſtungen Böhmens beachtet zu haben, verdammte es vielmehr die vorgelegten Artikel der reformirenden Partei, welche vor

*) Um ſich über die Verrätherei und Wortbrüchigkeit jener erlauchten Verſammlung zu unterrichten, reicht es hin: M. H. G. Kreußlers Denkmäler der Reformation ꝛc. Abtheil. II., S. 19 ff. nachzuleſen.

**) S. deſſen Leben bei Kreußler a. a. O. S. 64 ff.

Allem verlangten, daß der Gottesdienst in der Allen verständlichen Landessprache gehalten werde, daß der Kelch im Abendmahle, gemäß der Einsetzung Christi, auch den Laien zukomme, daß die Geistlichkeit auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurücktrete, ein einfaches apostolisches Leben führe ꝛc. Der Tod Wenzels und der Streit über Wiederbesetzung des Thrones brachte vollends den Unwillen der Nation zum thätlichen Ausbruche. Kaum brannte die Oriflamme des Aufruhrs, so hatten sich schon 40,000 kräftige Arme um Zizka gesammelt, und unter der Losung: „Laßt uns diese gemästeten Schweine aus ihren Schweinställen herausjagen," fiel man zuerst über die feisten Prälaten und die Orden der römischen Kirche her. Kaiser Sigismund, der zugleich nach der böhmischen Krone griff, fühlte sich berufen, den Hussiten, die ihn haßten, die Spitze zu bieten, und Friedrich der Streitbare ward sein treuer Bundesgenosse aus Lust am Kampfe und aus treuer Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Da er es wagte, die gereizten böhmischen Löwen mit dem Schwerte zu stacheln, brachte er unsägliches Elend über sein Land.

Schon 1419 warf sich Zizka auf Budissin, und das sächsische Heer, das 1420 vor Prag zu dem Kaiser gestoßen war, vermochte trotz aller Tapferkeit nichts, als nur die Wuth der Böhmen zu stacheln. Zizkas Tod 1424 war für seine Partei zwar ein namenloser Verlust, der selbst die schon entstandene Uneinigkeit noch gefährlicher machte, aber Friedrich der Streitbare stand auch verlassen da und konnte nur wenig ausrichten. Aus Karlstein ward die meißner Besatzung durch hineingeschleuderten Menschenkoth und Aas vertrieben, vor Brix blieben 1425 mehr als 4000 Meißner, und das feste Außig ward 1426 im Sturme genommen, trotz dem, daß die edle Markgräfin Katharina 20,000 Krieger, die bei Freiberg lagerten, zum Entsatze Außig's und ihrer daselbst eingeschlossenen Brüder ermu-

thigte. Die schwerfälligen Ritter wurden von den Hussiten mit ihren Hellebarden von den Pferden gerissen und von der daher brausenden Schlacht erstickt und zertreten. Vierhundert langensalzer Bürger verbluteten auf der Wahlstatt, und es gingen überhaupt 12000 tapfere Streiter, nebst allem Gepäck und Geschütz verloren. Da ergriff ein allgemeines Entsetzen jedes Herz, kein Heer hielt jetzt mehr Stand, Alles, was fliehen konnte, floh; zum Unglück starb Friedrich der Streitbare 1438, und die furchtbare Feuersäule wälzte sich verheerend vorwärts über das gesegnete Sachsenland.

Welch' ein unheimliches Grauen man bei der Annäherung der Hussiten empfand, beweißt schon, daß man die Leiche des markgräflichen Helden, aus Furcht vor der hussitischen Grabschänderei, in dem Dome zu Meißen anfangs an unbekannter Stätte begrub,*) weswegen auch später die verschiedensten Nachrichten über den Ort seines Begräbnisses in Umlauf gekommen sind.

Neben dem Unglücke aber, das Friedrich durch die Theilnahme an Bekämpfung der Hussiten über sein zagendes Land brachte, erwarb er dadurch freilich auch demselben einen Glanz und einen Namen, der, nachmals vorzüglich, dem Staate und dessen einzelnen Theilen von dem größten Vortheil wurde. Es war dies

die Erwerbung des Herzogthums Sachsen mit der Kur- und Erzmarschallamtswürde.

Wir wollen diese Verhältnisse mit einigen Federstrichen beleuchten. Albrecht des Bären schöne Besitzungen an der Niederelbe waren unter seine Söhne, Otto von Brandenburg und Bernhard von Anhalt, gekommen. Letzterer sprach für seinen Antheil nicht allein das väterliche Stammwappen, die rauten-

*) S. Eberts Dom zu Meißen, mit 24 lithogr. Abbild. Meißen bei Klinkicht 1835. 8.

förmige Herzogskrone auf 5 ſchwarzen Balken, ſondern auch die Erzmarſchall- und Kurwürde an. Von dieſer Zeit verblieb dieſe Würde bei dem Länderantheile, in welchem bald Wittenberg (die weiße Burg) Hauptſtadt wurde. Mit Albrecht III. erloſch endlich 1422 dieſe mächtige Linie Albrecht's des Bären, und ſogleich fanden ſich zahlreiche Bewerber für dieſes mächtige Reichslehen und die reiche Erbſchaft. Allein Kaiſer Sigismund achtete weder Verwandtſchaft noch ſonſtige Anſprüche, ſondern belieh den Oſterländer, Friedrich den Streitbaren, für ſeine großen Dienſte und Opfer im Huſſitenkriege mit dem ſchönen Erbe, wie auch die ſächſiſche Landſchaft ſelbſt gebeten hatte, weil ſie in dem Oſterländer einen kräftigen Schutz gegen die furchtbaren Feinde erblickte. Am 1. Auguſt 1425 ward Friedrich zu Ofen mit Land und Würden beliehen, und der Name Kurſachſen fing an, auch auf das Oſterland, Meißen und Thüringen ſich zu verbreiten. Der neue Kurſtaat verſchaffte ſich bald das größte Gewicht im geſammten Reiche nach dem Kaiſer. Wenn es immer ſo geblieben wäre!

Fortſetzung des Huſſiten-Krieges unter Friedrich dem Sanftmüthigen.

Friedrichs großes Erbe fiel ſeinen vier Kindern anheim. Die Drangſale des Krieges verhinderten wenigſtens vor der Hand innere Zwiſtigkeiten und Länderzerſtückelungen. Friedrich II. (der Sanftmüthige) beherrſchte als älteſter Prinz nicht nur das Kurland allein, ſondern auch das Uebrige für ſich und im Namen ſeiner jüngern Brüder, Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Es war aber auch nothwendig, treu zuſammenzuhalten! Durch das eroberte Außig hatten die Huſſiten gleichſam die Pforte geſprengt, welche ihnen bisher den Weg nach Meißen verſperrte, und unaufhaltſam wälzten ſich jetzt die räuberiſchen Cohorden weiter, die nichts beabſichtigten, als Rache und Verwüſtung. Kurfürſt Friedrich II. war mit ſeinen Brü-

dern zu Leipzig, und auch Biſchof Günther von Magdeburg, ſo wie Markgraf Friedrich, Kurfürſt von Brandenburg, hatten ſich daſelbſt eingefunden, mit den ſächſiſchen Fürſten gemeinſam über die Maßregeln zu rathſchlagen, welche man gegen den gefährlichen Feind ergreifen wollte.

Auch die Stände des Reichs waren zu dieſer Berathung eingeladen worden, um von ihnen Beihilfe gegen den allgemeinen Vaterlandsfeind zu erhalten. Sie ſagten auch Hilfe zu und erlangten dagegen von ihren Fürſten das Verſprechen: „daß, wenn einer oder der andere in ſolchem Zuge bliebe und er Lehngüter, aber keine Söhne, die ſolche erben könnten, hinterließe, ſo ſollten ſolche Lehen den Töchtern, oder, da dieſe auch nicht vorhanden, ſeinen Brüdern oder Vettern, welche gleiches Geſchlechtes, Schildes oder Helmes wären, geliehen werden.“

Man hatte nicht lange Zeit zur Berathung. Wie Heuſchreckenſchaaren zogen die Huſſiten das Gebiet der Elbe und Mulde entlang und ließen ſich nur nieder, um zu verzehren und zu zerſtören. An ein Vertreiben, Bekämpfen und Zurückſchlagen dachte man in dieſem Augenblicke nicht, nur aufhalten wollte man die Feinde, damit ſie nicht die fürſtliche Sicherheit ſelbſt gefährdeten und in dem Herzen des Landes ſich feſtſetzten. Deswegen entſandte man den Johann von Polenz mit 800 Reiſigen von Leipzig aus an die Mulde, den Feinden dort den Uebergang zu verſperren. Doch Polenz kam gerade auf dem bezeichneten Punkte an, als die Feinde den Fluß überſchritten hatten und mit Heeresmacht über ſein kleines Volk herfallen konnten. Er flüchtete mit dem Verluſte von 400 Reitern nach Leipzig und vermehrte dadurch das Entſetzen vor den wilden Räubern, das ſich in der Bruſt eines Jeden befeſtigt hatte. Die Gegend von Wurzen bis Grimma bis heran in die unmittelbare Nähe von Leipzig ſeufzte nun unter den eiſernen Fußtritten der Schonungsloſen, welche der Widerſtand, den hier

und da einzelne Ortſchaften ihnen entgegenſetzten, nur noch ſchrecklicher machte. Unzählige Menſchen wurden geſchlachtet oder vertrieben, Dörfer und Städte in Steinhaufen verwandelt. Noch heute erinnern uns die Namen vieler wüſten Marken an jene unglücklichen Orte, welche durch die Huſſiten für immer von der Erde vertilgt wurden. Am ſchrecklichſten hauſten ſie in der leipziger Gegend, und wenn man von der bedeutenden Anzahl wüſter Marken um Taucha her auf das ſchließen darf, was jene Stadt ſelbſt damals litt, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, wenn wir der Erzählung der alten Chroniſten glauben, daß dieſer Ort zum großen Theile von der Erde vertilgt wurde.*) Die Huſſiten begnügten ſich nicht, einmal die unglücklichen Gegenden heimgeſucht zu haben. Ihr Zweck war auf gänzliche Vernichtung gerichtet, und ſie kamen alle Jahre wieder und machten ſich an das, was übrig geblieben war oder ſich von Neuem angeſiedelt hatte. Taucha ſoll zwiſchen den Jahren 1429—33 dreimal geplündert und zerſtört worden ſein. Obwohl es unglaublich iſt, daß die wilden Räuber von letzterer Stadt 12000 Wagen fremder Kaufmannsgüter als Beute fortgeſchafft haben ſollten, ſelbſt wenn man die Zahl der Wagen mit Pölitz auf 3000 oder mit Pott auf 1200 vermindert, ſo läßt ſich doch annehmen, daß aus der ganzen Umgegend unendliche Beute davon geführt wurde und Taucha dazu nicht unweſentlich beiſteuerte. Wahrſcheinlich iſt, daß ſeit dieſer Zeit der Handel Taucha's ſich ganz verlor, und dieſer armen Stadt Unglück zu dem bald darauf beginnenden großen Wohlſtande Leipzigs beitragen mußte.

Leipzig blieb zu ſeinem großen Glücke uneingenommen von den Huſſiten, und dies trug nicht wenig dazu bei, daß es ſich trotz der allgemeinen Noth des Landes dennoch ununterbrochen heben und bald über alle ſeine Schweſtern hervorragen konnte.

*) Vergl. hiermit die 2. Anmerk. auf S. 202 unſerer Geſchichte.

Schon bei dem ersten Einfalle der Feinde 1429, nachdem Johann v. Polenz geschlagen worden war, zitterte unsre Stadt und vielleicht wäre eine Einnahme derselben sogleich nach dem ersten Schrecken am thunlichsten gewesen. Allein eine solche Aufopferung von Zeit und Menschen, wie die Belagerung Leipzigs vielleicht gekostet haben würde, lag nicht in Prokops Plänen; denn die Stadt war reichlich versorgt, nach damaliger Zeit gut befestigt, wohl bemannt und ließ einen tapfern Widerstand erwarten, da ihr diese Pflicht durch Bewachung und Rettung ihrer Fürsten auferlegt wurde. Was lag aber dem Prokop an der Eroberung eines festen Platzes, den zu vertheidigen die Wehrmannen des ganzen Landes unter den Waffen standen? Er ließ sie stehen und ihre Fürsten hüten, und braußte weiter durch das unbewachte Land, durch das Voigtland, Franken und Bayern, um den Winter in seinem Böhmen zuzubringen, und mit dem Vorsatze, jeden Sommer die unglücklichen Marken wieder heimzusuchen.

Leipzig eilte indessen, sich noch mehr zu verstärken und unüberwindlich zu machen, und benutzte dazu vornehmlich den Winter des Jahres 1429—30. Es ward rührig an den Festungswerken gearbeitet, dieselben in den besten Stand zu setzen, und Bischof Nikolaus von Merseburg ertheilte, kraft eines gegebenen Indulgenzbriefes, den Leipzigern die Erlaubniß, auch die heiligen Weihnachtsfeiertage über an den Festungswerken arbeiten zu können. Als daher die Hussiten den folgenden Sommer wiederkamen, fanden sie die Einnahme des Ortes noch schwieriger wie vorher. Unsre Stadt litt jedoch bedeutend an den unglückseligen Folgen des Krieges und der allgemeinen Landesverwüstung. Es herrschte eine ansteckende Krankheit (die Chroniken nennen sie Pest) in der Stadt und Umgegend, die unzähligen Menschen das Leben kostete und um so fürchterlicher war, weil sie durchaus nicht wieder aufhören wollte zu würgen,

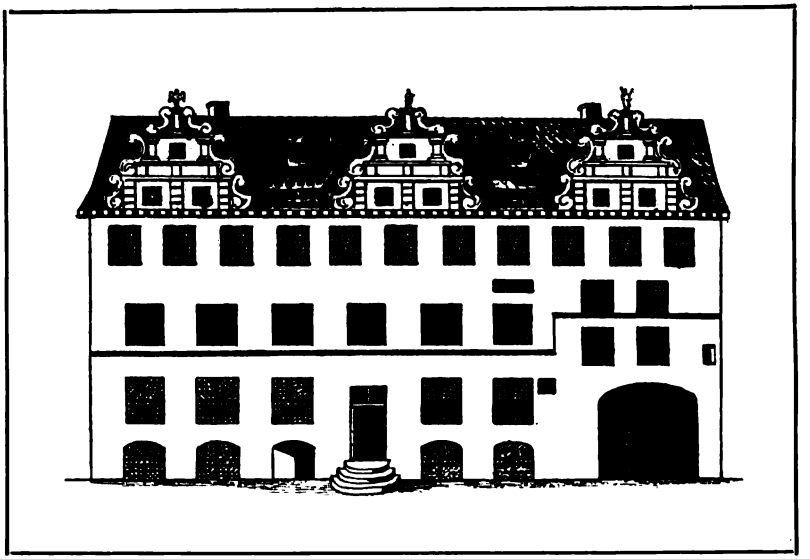

Auerbachs Hof im Jahre 1717.

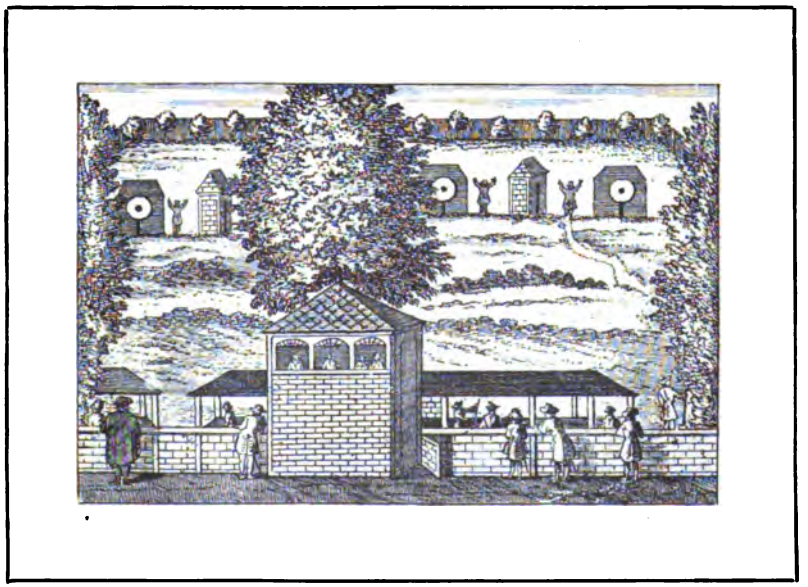

Der Peter-Schiessgraben im Jahre 1775.

wozu ohnstreitig die Fluthung, in welcher die Zeit blieb, sehr viel beitrug. Im Jahre 1457 sollen allein 8000 Menschen in Leipzig und seiner Umgegend gestorben sein. Auch 1439 zumal hielt der Tod eine reiche Ernte, und die Gestalt, unter welcher er damals auftrat, hat etwas so unheimliches, grauenvolles und fürchterliches an sich, daß nur der Lebensmatte nicht mit einem gewissen Entsetzen daran denken kann. „Wen die Epidemie anfiel — schreiben die Chronisten *) — der schlief drei Tage und drei Nächte, und wenn er aufwachte, so fing er an mit dem Tode zu ringen, bis ihm die Seele ausging." Dazu gesellte sich noch ein anderer Feind, Theurung nämlich, und der Scheffel Korn kam 1433 auf 48 Groschen zu stehen. **) Alles hatten die Hussiten unter die Füße getreten, Alles zerstört oder weggeführt, woher sollten da die Vorräthe kommen? Unter solchen Umständen war es wenigstens nicht lange mehr möglich, die wiederholten Einfälle der Wüthenden auszuhalten. Man mußte auf einen entscheidenden Schlag denken. Als daher die Hussiten 1433 ihre räuberischen Heerzüge neu begannen, hatte man bereits von Seiten der Bedrängten einen kräftigen Widerstand organisirt, und die bayer'schen Kriegsvölker waren zu den sächsischen Heeren gestoßen, den Feind in offener Feldschlacht zu bekämpfen, und für immer aus den geängstigten Landen zu vertreiben. Abermals bedrängten die Hussiten Leipzig,***) da jedoch

*) Vogel; Annal. S. 53.

**) S. Heidenreich; Chron. S. 63.

***) So berichten wenigstens die Chroniken, welche viel für sich haben, wenn man annehmen darf, daß die sächsisch-bayer'schen Krieger dem furchtbaren Feinde gewiß nicht sogleich keck entgegen zogen, um ihn an der Grenze des Landes zu empfangen, sondern sich vielmehr an einen festen Punkt lehnten, um nach dem Ausgange der zu wagenden Schlacht ihre weiteren Operationen zu bestimmen. Daher läßt sich wohl vermuthen, daß die Alliirten unter dem Schutze der Mauern Leipzigs den Feind zu empfangen willens waren. S. Schneider p. 424. Fabric. 749. ff.

nahte der Kurfürſt mit bedeutender Heeresmacht und brachte glücklicher Weiſe die Feinde zum Weichen. Sie flohen, und das kurfürſtliche Heer glaubte wieder an die Ueberwindlichkeit der böhmiſchen Räuber. Sachſen ward die unheimlichen Feinde los, die in der Hoffnung auf eine endliche Ausgleichung ihrer an ſich gerechten Sache die Waffen theilweiſe ruhen ließen. Es trat nämlich im J. 1431 das Concil zu Baſel zuſammen, um auch über die böhmiſchen Angelegenheiten eine Entſcheidung zu faſſen. Zwar hatten die Böhmen kein rechtes Vertrauen zu den verſammelten Vätern und meinten, allgemeine Kirchenverſammlungen wären allgemeine Peſten; aber Prokop wollte ſich in keiner Hinſicht den Vorwurf zuziehen, die dargebotene Hand ausgeſchlagen zu haben, und die Ehrerbietung, mit welcher man zu Baſel den Böhmen begegnete, berechtigte doch zu einigen Erwartungen. Auch machte man den Huſſiten, die ja nichts als Glaubensfreiheit wollten, wirklich Zugeſtändniſſe; allein hinter der freundlichen Maske lauerte wieder einmal die falſche Schlange, man wußte Uneinigkeit unter den Böhmen auszuſäen, die bald ihre Früchte trug. Die durch Parteiung Geſchwächten unterlagen endlich 1438 in der Schlacht bei Brix ſo vollkommen, daß ſie nicht wieder wagen konnten, verheerend die Länder zu durchziehen. Es war dies für Sachſen ein großes Glück, denn die ſchroffen Gegenſätze, welche ſich hinſichtlich des Glaubens zwiſchen Sachſen und Böhmen herausſtellten, würden noch manche blutige Reibung unter beiden Völkerſchaften verurſacht haben. Das ächt katholiſche Sachſen haßte die böhmiſche Ketzerei aus voller Seele, und um ſo mehr, da dieſelbe nicht allein die geheiligten Inſtitutionen der Kirche verhöhnte, ſondern auch den Frieden ganzer Länder mit Füßen trat. Wir dürfen es durchaus nicht als die Stimme der ſächſiſchen Völker betrachten, wenn die Prälaten und Herren Meißens und Thüringens und unter ihnen der Abgeordnete der leip-

ziger Universität Nikolaus Weichel, mit dem basler Concilio und für dasselbe stimmten, das, wie schon erinnert, den Hussiten einige Concessionen machte. Es war dies blos eine kluge Berechnung, ein schlaues Finden in die Umstände, dem die ganze Kirchenversammlung huldigte. Nikolaus Weigel,*) der mit der ganzen Kraft seines gewaltigen Wortes bewies, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, so daß der heilige Vater den Beschlüssen der erleuchteten Versammlung sich zu fügen habe, sprach entweder hiermit blos seine innerste Ueberzeugung aus, oder er erklärte sich dahin, weil er sahe, wie geschickt die Versammlung es anfange, die kirchlichen Streitigkeiten beizulegen, die bei der Mehrzahl der sich gegenüberstehenden Päpste ins Unendliche fortgesponnen zu werden fürchten ließen. Anders war die Stimmung des ganzen Landes. Es wurde, wie es scheint, mit Unwillen vernommen, daß man sich erniedrigt hatte, mit den Ketzern zu unterhandeln, und da der Doctor Johannes Cuno, ein Lehrer an der Universität zu Leipzig, sich weigerte, die Beschlüsse des baseler Concils zu unterschreiben, zollte ihm das ganze Land lauten Beifall.**) Auch war es dem Concilium, wie wir schon erwähnt

*) Vergl. über ihn Köhler; Fragm. S. 89 ff. und Fried. Imm. Schwarz: Progr. de legato Academiae Lipsiensis ad concilium Basilieuse. Lips. 1784. 4.

**) Joh. Lindner (pirna'scher Mönch) in s. Onomastic. — ein Werk von großer Bedeutsamkeit, das nächstens von dem Stadtbibliothekar Dr. Naumann zu Leipzig herausgegeben wird, und von welchem ein dürftiger Auszug bei Menk. S. R. G. Tom. II., steht — sagt (bei Menken p. 1582) hierüber: „M.CCCC.XLIIII. wollte sich Doktor Johannes Kune prediger ordens czu Leipcz nicht verschreiben, dem concilio czu Baseln anczuhangen, wante abe das gancze lant.“ Entsprang nun auch die Weigerung Cuno's, die Autorität des basler Concils anzuerkennen, größtentheils aus dem Umstande, daß er den Papst über das Concil gestellt wissen wollte, und blieb deshalb auch seine Stimme unter allen Stimmfähigen isolirt, wie Fabric. A. M. p. 147 mit den Worten bezeugt: „Concilio Basiliensi omnes eruditi in his terris subscribunt, excepto

haben, nicht Ernſt um eine Zufriedenſtellung der Huſſiten, ſondern nur um augenblickliche Ruhe, um andere Mittel als das bisher ohnmächtige Schwert gegen ſie in Bewegung ſetzen zu können.

Vielleicht wäre es mit der Zeit noch zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen dieſelben gekommen, wenn nicht andere Umſtände dazwiſchen getreten wären. Auf dem beſten Wege dazu war man. Der tödtliche Haß, den die Blutrache der Huſſiten entzündet hatte, bedurfte nur eines allgemeinen Belebungsmittels, um alle Klaſſen der Nation gehorchen zu ſehen, wenn ſie zu dem Schwerte gerufen worden wären. Und man verſtand es, den Fanatismus zu reizen. Martin V. erließ ſchon 1431 einen Indulgenzbrief, in welchem allen denen Vergebung der Sünden verheißen ward, welche ſich um Austilgung der böhmiſchen Ketzer bittend an den Himmel wandten. Eugen IV. erneuerte dieſen Ablaß, und namentlich war Johannes IV., Biſchof zu Meißen, ein auserwähltes Rüſtzeug, das dieſen Han-

Johanne Cunone Theologo Lipsiense;" ſo erklärte ſich doch das Land dieſe Weigerung nach ſeiner eignen Anſicht von der Sache und ſtimmte ohnſtreitig dem Dr. Cuno deshalb bei, weil ſeine Verwerfung der baſeler Beſchlüſſe zugleich gegen die den Huſſiten gemachten Zugeſtändniſſe gerichtet war.

Wenn aber der ſelige Köhler in ſ. Fragm. S. 95 berichtet, daß Cuno 1437 auf der baſeler Synode mit großer Beredtſamkeit die Partei Eugen's perſönlich ergriffen und vertheidigt habe, ſo ſchloß dies der ſonſt ſo vorſichtige Mann wohl etwas zu vorſchnell aus der oben angeführten Stelle Joh. Lindner's und den Centur, Mader. I. c. wo es heißt: „Adeo vafer fuit, ut dum Teutonus orbis Felicis partes probaret, solus ipsa in Saxonicis oris Eugenii partes sectatus sit." Zwei Zeugniſſe, die wohl davon ſprechen, daß Cuno privatim die Partei Eugens ergriff, aber keineswegs das Deputirtenamt Cuno's beweiſen. So viel iſt gewiß, die Univerſität Leipzig ſandte nur den einen Weigel als Abgeordneten auf das baſeler Concil, wie ſchon Caspar Börner in ſ. ind. veter. document. unter dem Buchſtaben B in den Worten bezeugte: „Basileam ad concilium unus missus, eique dati 31. floreni" und Schwarz in ſ. Programm zur Genüge dargethan hat. Indeſſen bleibt Cuno für ſeine Zeit ein ſehr wichtiger Mann, den wir bald noch näher kennen lernen werden.

bei unterſtützte. Merkwürdig bleibt, daß ſich der vorgenannte Profeſſor Weigel zum Ablaßkrämer brauchen ließ, wozu ſonſt gewöhnlich nur Mönche und Ordensgeiſtliche genommen wurden. Dieſer Fall zeugt von der allgemeinen Stimmung gegen die Huſſiten. Noch iſt der Brief vorhanden,*) den Biſchof Johannes an alle Aebte, Prioren, Pröpſte, Decane, Archidiakonen und Vorſteher der Hauptkirchen des meißner Bisthums ergehen ließ, daß ſie die Prediger der Diöceſe Meißen anhalten ſollten, die Ablaßbulle in der Volksſprache gehörig zu publiciren bei Strafe der Excommunication. Damit keine Unterſchlagung der auf dieſe Weiſe eingekommenen Gelder ſtattfinden könne, erließ das baſeler Concil eine beſondere Verordnung.**) An jedem Orte, wo Ablaß feil geboten wurde, mußte ein Stock oder eine wohlverwahrte Kaſſe — gleichſam die Sparbüchſe des Herrn, wie die Verordnung ſehr naiv ſagt — ausgeſtellt werden, welche gehörig verſchloſſen war. Der Biſchof des Sprengels führte einen Hauptſchlüſſel, der alle Stöcke und Kaſſen des Landes aufzuthun vermochte. Einen zweiten Schlüſſel hatte der Prälat des Capitels oder der Vorſteher der Pfarrkirche, der allein zu den Stöcken der Parochie Zugang verſchaffte, und den dritten, der nur die Geldkaſten eines Ortes ſchloß, gab man in die Hände eines Mannes, welchen das öffentliche Vertrauen erwählte. Das Geld wurde in Gegenwart eines Notars oder zweier Zeugen aus den Kaſſen genommen.

Erwähnenswerth bleibt es noch, daß die deutſchen Länder, und unter ihnen das durch Krieg, Verwüſtung, Theurung und anſteckende Krankheiten ſo ſehr heruntergekommene Sachſenland

*) S. Cochlaei Hist. Hussit. lib. VI. 240 ff.

**) S. Concilii Basil. sess. XXIV ap. Harduinum Collect. concil. Tom. VIII., p. 1220.

noch anderweit in Contribution geſetzt wurden. Noch hatten ſich die Beutel der Huſſiten willen nicht geſchloſſen, ſo durchzog auch ſchon derſelbe Weigel wieder das Land, um mit der lockenden Ausſicht auf Sündenvergebung den Leuten das Geld abzulocken. Die Beiſteuer galt den Griechen, welche man wieder in den Schooß der Kirche zurückzuführen gedachte und die ſich bereit erklärten, auf der Synode zu Baſel zu erſcheinen, wenn man ihnen, die arm wären und von den Türken geängſtigt wurden, die beſchwerliche und koſtſpielige Reiſe erleichtere, und Geld und Schiffe ſende.*)

Wenn man überzählt, wie viele Krebsſchäden damals an dem Leben des ſächſiſchen Volkes nagten, wie viele Blutegel von ſeinen beſten Kräften zehrten, ſo muß man ſich wahrhaftig wundern, wie es noch möglich war, daß Leipzig, welches mitten in dieſe Drangſale verwebt war, nicht vollkommen unterlag, ſondern ſich vielmehr zu heben vermochte.

Und dennoch hatte ſich der Zorn des Schickſals noch nicht gewendet. Ein verderblicher Bruderzwiſt ſäete neues Unheil aus und koſtete Sachſen zahlloſes Blut und Thränen.

Krieg zwiſchen Friedrich und ſeinem Bruder Wilhelm.

Kaum war der Huſſitenkrieg geendet, ſo endete auch der beiden fürſtlichen Brüder Eintracht und Zuſammenhalten.

Man nahm 1445 zu Altenburg eine Ländertheilung vor, in der dem ältern Meißen, dem jüngern Thüringen zufiel. Das Oſterland ward zerſchnitten, zwiſchen Leipzig und Weißenfels war die Grenze, die Schulden, 283,000 Gulden, gingen ebenfalls in zwei gleiche Theile, nur das reiche Freiberg ward zu geſammter Hand behalten. Doch gerade nachdem über das

*) S. die hierher bezüglichen Worte der Ablaßbulle bei Schwarz, a. a. O. p. XVII.

Mein und Dein entschieden worden war, hatten beide Brüder beständige Forderungen an einander. Böse Räthe regten zudem den streitsüchtigen Wilhelm noch auf, und am ränkevollsten war Apel von Vitzthum, der sogar rieth, für den Fall eines kinderlosen Todes Thüringen an Böhmen zu vererben. Um Vitzthum und die Genossen seiner Intrigue zu bestrafen, rächten sich die Kurfürstlichen an den Besitzungen jener, und Markgraf Wilhelm, der diese Blutthat als an ihm geschehen erachtete, brandschatzte dafür die Güter der Großen seines Bruders, wie die des Herrmann von Harras, Kersten von Witzleben und anderer. Zwar traten im Nov. 1445 die Stände der Mark Meißen, des Osterlandes und der zu dem kurfürstlichen Hause gehörigen fränkischen Provinzen freiwillig zu Leipzig zusammen, aber jede Ausgleichung war vergeblich, sie konnten nichts als die Kriegsrüstungen besprechen. Es entspann sich ein förmlicher Bürgerkrieg, in welchem zugleich zahlreiche Privatfehden ausgemacht wurden.

Bei der Zertrümmerung der Burgen zertrat man auch die Felder des armen Landmanns, brannte seine Hütten nieder und führte seine Heerden davon.

Alles stockte, Handel, Gewerbe, Ackerbau. Ein Friedensversuch zu Erfurt erregte nur Hoffnungen, um die Täuschung desto bitterer empfinden zu lassen. Es kamen sogar 10,000 Böhmen für Wilhelm in's Land, welche die Greuel des Krieges bis zur Verzweiflung steigerten. Das Osterland litt ungeheuer, Menschen wurden gleich Schaafen geschlachtet, alles vernichtet, und die Kurfürstlichen suchten ihre Stärke im Vergelten, anstatt sich zu wehren. Harras legte an einem Tage (den 15. Jul. 1450) 60 thüring'sche Dörfer in Asche. Endlich drohte der deutsche Kaiser mit der Acht, die befreundeten Fürsten Hessens und Brandenburgs traten als Vermittler auf, und Wilhelms Herz war weich gestimmt worden durch eine Edelthat seines

Bruders. Mit bluttriefenden Händen kamen seine Streiter von Gera her, wo die Böhmen an einem Tage (d. 16. Oct. 1450) 5000 Einwohner geschlachtet hatten. Sie zertraten auf ihrem Marsche Dresden, Lommatzsch, Torgau, Döbeln, Zeitz, Rochlitz, Borna, und begegneten Friedrich, der rachesatt aus Thüringen zurückgekehrt war, in Leipzigs Ebene, willens, diese geängstigte Stadt zu verderben. Was bis jetzt die Geschichte ohne Beispiel gelassen hat, geschah diesmal hier. Die weite Ebene, welche fast alle Jahrhunderte mit Menschenblut sich gesättigt hat, sollte diesmal Zeuge eines unblutigen Sieges werden. Ein trefflicher Hakenschütze trat zum Kurfürsten und erbot sich, mit seiner guten Waffe den feindlichen Bruder im Lager gegenüber zu erlegen. Da antwortete Friedrich: „Schieß wohin du willst, nur meinen Bruder nicht.“ Als Wilhelm diese Aeußerung vernahm, überkam ihn eine menschliche Rührung, er suchte seinen Bruder auf, und Angesichts des Heeres feierten die beiden sich verwandten Herzen am 18. Oct. 1450 ihre Versöhnung. Von Geschlecht zu Geschlecht hat die Sage fortgeerbt, daß der Ort, an welchem diese Versöhnung zu Stande kam, jener Hügel bei Dewitz unweit Taucha sei, der noch heut zu Tage unter dem Namen des „Gewinne-Berges“ als ein freundlicher Birkenhain sehr bekannt ist. Im Jahre 1451 kam zu Pforte bei Naumburg volle Sühne zu Stande. Es that auch dem Lande Ruhe wahrhaftig noth.

Leipzig kam auch diesmal mit dem bloßen Schrecken vor dem Feinde davon; aber Pest und Theurung, die mit geringer Unterbrechung das Land verheerten, brachten natürlich auch unser Leipzig herunter, und sein Handel ward auf einige Zeit ganz gelähmt. Wäre es nicht andern Städten auch so gegangen, so konnte Leipzig leicht der Rang einer Handelsstadt streitig gemacht werden.

Das Land mag damals ungeheuer niedergedrückt und gei-

ſtig entmuthigt geweſen ſein. Dies fühlte gewiß auch Biſchof Johannes von Merſeburg, als er durch ſeinen Erlaßbrief 1447 die armen Menſchen wieder an die Hoffnung und an den Helfer im Himmel kettete, um ſie vor moraliſcher Stumpfheit zu bewahren. Er verordnete nämlich, daß an allen Orten ſeines Sprengels früh am Morgen die Bet-Glocke pro pace geläutet werden ſollte, und wer bei dem dreimaligen Anſchlagen mit reuigem, zerknirſchtem Herzen niederfallen und zur Vergebung ſeiner Sünden, wie zur Ausſöhnung des blutigen Krieges ein andächtiges Vaterunſer, dreimal den Engelsgruß und das Ave Maria beten würde, dem ſollte auf 40 Tage Ablaß ertheilt, d. h. es ſollten ihm 40 Tage lang jene Selbſtbüßungen wie z. B. Faſten, die die Kirche der Sünde willen auflegte, erlaſſen werden.*) Jetzt denkt wohl niemand mehr an jene brünſtigen Gebete, an jene zerſchlagenen und geängſtigten Herzen, wenn des Morgens das Betglöckchen ertönt. Die meiſten findet ſein gellender Ruf noch bei den ſüßen Morgenträumen, und auf dem Lande war es blos bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts Sitte, daß der Hausvater während dieſer ehernen Mahnung ſeine Familie zuſammenrief und bei dem dreimaligen Anſchlagen ein inniges „Vater unſer“ und „das walt Gott“ betete. — Zum wenigſten haben wir an Poeſie verloren und an Alltäglichkeit gewonnen.

Nach dem Regen ſcheint die Sonne wieder! Dies hat von jeher gegolten. Die Freude Friedrichs über die Ausſöhnung mit ſeinem Bruder veranlaßte ihn, in den Faſten 1451, ehe noch die Wunden des Landes verbunden waren, zu Leipzig ein großes Gaſtgebot anzuſtellen und dazu ſeinen Bruder zu laden. Wilhelm wäre bald durch den böſen Rath ſeiner Hofleute zu neuem Mißtrauen gegen Friedrich verleitet worden, indem ſie ihm vorſtellten, wie gewagt und gefährlich von ſei-

*) S. dieſen Hirtenbrief bei Vogel; unvoll. Chron. S. 223 ff.

ner Seite ein Besuch zu Leipzig werden könnte. Diesmal aber folgte der Markgraf blos seinem Herzen. „Ihr zieht mit mir — sprach er — und wenn ich sterben soll, so wird es mir genug sein, euch zuerst vor meinen Augen hinwürgen zu sehen, die ihr mich einst verleitet habt.“ Doch er ward mit Frohlocken in Leipzig empfangen, und es waren hohe Freudentage, diese Fasten.*)

Verarmung und Besteuerung des Landes.

Daß alle diese Kriege nicht allein zur Verarmung des Landes unendlich viel beitrugen, sondern auch eine beträchtliche Schuldenlast aufgehäuft hatten, läßt sich denken und ist bereits beiläufig erwähnt worden. Es war voraus zu sehen, daß die schon an sich gedrückten Unterthanen zur Mitleidenheit würden gezogen werden müssen und daß sie, denen der Krieg schon alles geraubt hatte, auch diesen Krieg zu bezahlen haben würden. Die 1428, 1446, 1451 und 1454 gehaltenen Landtage, auf welchen sich mit Ausschluß von 1451 die Stände in Leipzig versammelten, weil der Kurfürst gemeiniglich dort residirte,**) beschäftigten sich zum großen Theile mit der Frage, woher Geld nehmen für die Staatsunkosten. Schon 1428 ward darum von den Ständen zu diesem Zwecke eine Konsumtionsabgabe bewilligt, die man unter dem Namen der Aczieſe einführte und später mit allgemeinem Haß und Fluche beladen worden ist. Die Aczieſe war damals schon nicht gerade eine ganz neue Erfindung im Besteuerungswesen, sondern vielmehr blos ein ausgebildeteres System schon früher vorkommender Konsumtionssteuern. Die früheren freiwilligen Zwangsauflagen, die wir unter dem freundlichen Namen der Beten kennen gelernt

*) S. unter andern Schneider; Chron. 427. Fabric. I. VII. Orig. Sax. fol. 720 ff.

**) Friedrich der Sanftmüthige z. B. war sogar am 22. Aug. 1412 daselbst geboren und starb auch dort am 7. Sept. 1464.

haben, waren theils durch ihre Willkührlichkeit verhaßt geworden, theils hatten ſie nicht ausgereicht. Dem erſteren Uebelſtande wurde dadurch begegnet, daß man lieber eine beſtimmte jährliche Steuerſumme verwilligte, aus der letztern Noth mußten neue Beſteuerungsmaßregeln helfen. Das gewöhnliche Finanzmittel in dieſer Hinſicht war bekanntlich die Verpachtung gewiſſer Zölle und Einkünfte an Privatperſonen, eine Plackerei, welche die Beſteuerten dadurch zu mildern ſuchten, daß ſie den Pacht ſelbſt übernahmen. Allein dieſer Art Beſteuerung lag kein ausgebildetes Syſtem zum Grunde, ſondern es war vielmehr irgend ein beliebiger Gegenſtand, der hier oder dort nach Gelegenheit des Ortes mit einer Abgabe belegt und in Pacht gegeben wurde. Wir dürfen uns hier nur oberflächlich an die früher erwähnten Verhältniſſe unſrer Stadt zurückerinnern, um Belege dafür zu haben. Es war z. B. der Marktzoll, ein gewiſſer Waſſerzins, Salz, Mehl, Bier ꝛc., was hier verſteuert ward. Für alle dieſe Steuerſätze gab es einen gemeinſchaftlichen, in verſchiedener Bedeutung gebräuchlichen Namen, nämlich Zieſe oder Schnitt. Es ſei erlaubt, zur Aufhellung des Ganzen etwas weiteres über dieſe Beſteuerungsmaßregel zu ſagen. Der Name ward ſchon gebräuchlich, als die frühern Beten in Nothbitten, Befehlbitten, Zwangsbitten und Gewaltbitten ſich umgeſtalteten. Jedem Orte ward alsdann, um zur Aufbringung der beſtimmten Summe beizuſteuern, ein verhältnißmäßiges Quantum auferlegt, deſſen gerechte und gleichmäßige Vertheilung unter die Einwohnerſchaft, bei der Unwiſſenheit und Roheit der Beamten freilich nur in ſehr wenigen Fällen ſtatt hatte. Es war ein Glück für den Einzelnen, wenn er ſeine Vermögensumſtände ſelbſt angeben, ſein Gewerbe abſchätzen durfte, um darnach beſteuert zu werden. Wo dies zu langweilig war oder ein ſolches Verfahren die fragliche Summe nicht deckte, zu der die Bürgerſchaft angeſetzt

war, ſo ward dieſelbe geradezu als Kopfgeld umgelegt.*) Um bei der Läſtigkeit und möglichen Ungerechtigkeit dieſer Beſteuerungsart nicht auch noch Betrügereien vorkommen zu laſſen, erhielt der Contribuent eine eigne Art Quittung. Sie beſtand aus einem Stabe, auf dem die zu entrichtende Summe eingetragen war. Der Stab ward zur Hälfte getheilt, ſo daß der Einnehmer die eine Hälfte als Gegenrechnung, der Zahler die andere Hälfte als Quittung hinnahm. Geleiſtete Zahlungen wurden durch Kerben oder Schnitte auf dem Holze bemerkt. So erhielt nun die Abgabe theils daher, daß man die fragliche Steuerſumme nach der Zahl der Einwohner in verſchiedene gleiche oder ungleiche Theile zerſchnitt, (theilte); theils daher, daß man die Zahlung durch einen Schnitt notirte, den Namen: Schnitt, in letzterer Rückſicht wohl auch öfters Kerbe, für welche beiden Namen man ſich auch des lateiniſchen Wortes: incisio, incisura, scissio, cisa, cisia bediente, woraus dann das gewöhnliche: Zieſe entſtand. Wegen der wenigen Mühe, die man ſich nahm, um gerecht bei dieſer Verſteuerung zu verfahren, wurden bald auch die beißenden Redensarten von dieſer Abgabe entlehnt; „Einen Schnitt machen; Geldſchneiden ꝛc.“ Da nun der Name Zieſe oder Schnitt ſo allgemein geworden war, daß man ihn recht gut mit dem Worte Entgeld (eine gewiſſe Abgabe von etwas Beſtimmtem) vertauſchen konnte, ſo finden wir auch den Namen für die manchfaltigſten Abgaben gebraucht, z. B. von dem Abſchoß bei Erbſchaften, von den Erpreſſungen, denen die Juden ſo oft ausgeſetzt waren ꝛc., und ſo nun auch von den Verbrauchsartikeln des Lebens. So wird, wie wir ſchon angeführt, in unſrer Geſchichte als ein gewiſſes Privilegium erachtet, daß die Univerſität jährlich eine gewiſſe Anzahl Faß Bier ohne Entgeld einlegen und verzapfen durfte, d. h.

*) Vergl. Hüllmann; Städteweſen II, 112 ff.

der als Zieſe (Abſchoß, Entgeld) übliche 30. Pfennig von dem gelöſten Gelde ward ihr durch dieſes Privilegium erlaſſen.

Wie nun die willkürlichen Beten mehr und mehr aufhörten, und nachdem man einzuſehen begann, daß die bisherige Art und Weiſe der Auflage weder viel geregeltes noch gerechtes an ſich trage, ſo ſuchte man auch bald nach anderen Mitteln, um die Summe aufzubringen, die jeder Ort jährlich an den Staatsſchatz zu zahlen, ſich verpflichtet hatte. Da wurden nun vorzüglich die Konſumtionsabgaben häufiger und allgemeiner, und man belegte dieſe Beſteuerungserfindung mit dem Namen der Acziese (d. i. hinzugekommene Zieſe). Dieſe Acziese nun iſt es, welche der Landtag von 1428 ziemlich allgemein ins Leben rief. Bald machte ſich der Volkswitz auch an dieſes Wort. Man redete anſtatt von Entgeld, von Ungeld, ſogar von Unrecht, und hieß die Einnehmer dieſer Steuer Ungelderer. Hatte ſich die Abgabe früher, ſofern ſie Conſumtionsabgabe war, nur auf die erſten Bedürfniſſe erſtreckt, ja anfangs wohl nur gar als Trankſteuer gegolten, ſo griff ſie nach und nach immer weiter, und legte ſich auf immer mehr und mehr eingeführte Producte. Zuvörderſt auf andere gewöhnliche Lebensmittel, als Schlachtvieh, Fiſche, Reis, Oel; darauf auf Kleidungsſtücke und Stoffe zu Kleidern, bald nachher auf Leckerbiſſen und Luxusartikel. Es war aber dieſe Zieſe und Acziese nicht immer eine landesherrliche; vielmehr nahm auch die Ortsobrigkeit zu dieſem Beſteuerungsſyſtem ihre Zuflucht, zur Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe und der aufzutreibenden Steuern, freilich nur mit Bewilligung des Landesherrn. Belege hierzu bietet die Geſchichte unſrer Stadt nach Erwerbung der Gerichtsbarkeit zu zahlreich, als daß ſie erſt weitläufig angeführt werden müßten.

Vielleicht mochte man übrigens während der drückenden Kriegsjahre die Bitterkeit des Geldmangels manchmal empfun-

den, vielleicht auch erfahren haben, daß augenblickliche und außerordentliche Steueraufl agen und Contributionen ein eben so unbefriedigendes Resultat lieferten, als sie für die Einwohner höchst lästig erschienen, kurz man dachte auf dem Landtage von 1451 an künftige Nothfälle und legte eine Landessparkasse an (sit venia verbo) welche dem leipziger Rathe anvertraut ward, während ein Deputirten-Ausschuß die Schlüssel dazu führte.*)

Doch alles dies wollte nicht hinreichen, die wachsenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu befriedigen, die Schulden, welche der Krieg verursacht hatte, zu tilgen. Man schritt daher 1454 auf dem Landtage zur Leipzig zu einer directen und ständigen Besteuerung und verwilligte von jedem Kopfe in der Stadt und auf dem Lande eine Abgabe von zwei Groschen. Diese Einnahme hatten 8 Deputirte aus der Ritterschaft zu beaufsichtigen, und die Verwahrung des Geldes blieb dem Stadtrathe zu Leipzig.**)

Wie viel Leipzig eigentlich unter allen diesen Drangsalen und drückenden Verhältnissen, die es entweder mit dem Lande theilte, oder die besonders auf dasselbe, seine Gerechtigkeiten und seinen Handel zurückwirkten, gelitten habe, erzählen uns die Chroniken nicht speciell, da das Unglück mehr negativer Natur war, und mehr in Hemmnissen und Behinderungen, als in activen vernichtenden Schlägen bestand. Aber es läßt sich wohl auf die erlittenen Verluste schließen. Den Transitohandel und mit ihm den regsten Verkehr Leipzigs hemmte der Krieg, sowohl der mit den Hussiten, als der mit Markgraf Wilhelm. Denn nicht allein, daß die Räubereien, die damals mit demselben noch mehr als jetzt verbunden waren, jede Waaren-

*) Vgl. Weck; Beschreibung von Dresden S. 4. — Ausführliche Nachrichten v. den churf. sächs. Land- und Ausschußtagen, herausgeg. v. Dr. Schreber. 3. Aufl. S. 54.

**) Vgl. Heidenreich; Chron. S. 64.

verſendung unmöglich machten, ſondern man ſahe es auch jederzeit auf Leipzig ab und ſuchte den Kurfürſten den empfindlichſten Schlag beizubringen, wenn man Leipzig ruinirte. Was konnten ferner jetzt jene Zwangsgerechtigkeiten frommen, mit denen Leipzig privilegirt worden war, um dieſem oder jenem Gewerbe aufzuhelfen? Z. B. den Marktbann, den Lederzwang ꝛc. Da Leipzig überdem ſo oft eingeſchloſſen und abgeſperrt, wenn auch nicht förmlich belagert war, ſo können wir uns wohl einen Begriff machen, wie die Hungersnoth 1433, 1435, 1438, anſteckende Krankheiten 1439, 1457, 1463 unter den fatigirten und hinter ihren dumpfen Wällen eingeſchloſſenen Einwohnern gewüthet haben mögen. Vergegenwärtigt man ſich ferner, wie viel die beſtändige Ausbeſſerung und Vervollkommnung der Feſtungswerke, die beſtändige Stellung unter den Waffen, den Geſchäften fleißige Hände entziehen mußte, ſo können wir wohl vermuthen, daß Leipzig in dieſer Zeit nicht vorwärts kam und vielleicht zurückgegangen wäre, wenn es nicht an geſunder Lebenskraft zu zehren hatte. — Dazu kamen noch beſondere Unglücksfälle, die auch in die Wagſchale geworfen zu werden verdienen. Wir wollen es hier nicht als etwas erhebliches darſtellen, daß 1412 die Kuppel des Thomasthurmes einſtürzte, denn der Koſtenaufwand, welchen der Neubau verurſachte, fiel ja nicht der Stadt zur Laſt und iſt zu gering gegen die übrigen Drangſale.*) Aber 1420 legte eine

*) Das ganze Kirchengebäude zu St. Thomas war ſchlecht und baufällig. Schon 1355 hatte man bekanntlich eine nicht unbedeutende Reparatur vornehmen müſſen. Nach dem Einſturze blieb der Thurm, dem man ſeines ſchlechten Mauerwerkes wegen nicht viel zumuthen konnte, zwei und ſechszig Jahre lang eine unausgebaute Ruine, bis man 1474 wieder eine hölzerne Spitze darauf ſetzte, die aber ſchon 1537 wieder abgetragen werden mußte, weil das Mauerwerk den fernern Dienſt verſagte. Auch die Kirche war indeſſen ſoweit heruntergekommen, daß kein Ausbeſſern mehr half und ſie 1482 gänzlich abgetragen werden mußte. Der Neubau derſelben begann noch in eben erwähntem Jahre, wie Georg von Seslach in ſeinen Kloſter-Annalen berichtet, und ward 1496 unter Biſchof

wüthende Feuersbrunst 400 Häuser der Stadt in Asche, und wenn dieselben auch schlecht und von Holz waren, so daß das Unglück für die ästhetische Seite Leipzigs als ein Glück erachtet werden muß, so erholte sich doch die damals lebende Generation gewiß sehr langsam von diesem Unglücke und hatte über den Grimm des losgelassenen Elementes so schwer zu klagen, wie andere Orte über die Wuth der Hussiten. Könnte übrigens die sehr wahrscheinliche Erzählung, *) daß Leipzig bei Annäherung der Hussiten seine Vorstädte abgebrannt habe, um die Festung zu verstärken, geschichtliche Bestätigung finden, so dürfte unsre Stadt kühn hintreten unter ihre klagenden Schwestern und versichern, gelitten zu haben gleich ihnen.

Johann Capistranus und die Freiwilligen zum Türkenzuge.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte nicht enden mit Abenteuern und Fluctuationen, deren gewaltiger Einfluß auf die Sitten und die Lebensweise der europäischen Bevölkerung des Mittelalters immer noch nicht gehörig gewürdigt worden ist. Wir wollen hier nur im Vorbeigehen erwähnen, daß 1418 jenes merkwürdige Volk, die Zigeuner, in Leipzig erschienen, welche ihrer Abstammung nach, dem Geschichts-

Thilo v. Merseburg vollendet. Unstreitig war man zu karg, um des Baues willen Capitalien des reichdotirten Münsters anzugreifen, sonst würde man sogleich auch den unschönen Thurm abgetragen und nicht gewartet haben, bis die Zeit ihn gewaltsam abzutragen drohte. Der Clerus suchte überhaupt solche nothwendige Bauten größtmöglichst aus dem Beutel der Laien zu bestreiten und wir haben schon früher mehrerer Indulgenzbriefe erwähnt, die das Münster erließ, um Geld zur Bestreitung der Kirchenbauten zu erhalten. Auch jetzt erschien ein solcher Bettelbrief, datirt von Rom, am 11. Mai 1452, der allen denen, die zu dem nothwendigen Baue der Thomaskirche beitrügen, auf 100 Tage Ablaß versicherte. Vgl. Vogel; unvoll. Chron. S. 107 ff.

*) S. Neue Jugendzeit. 1813. Nr. 122.

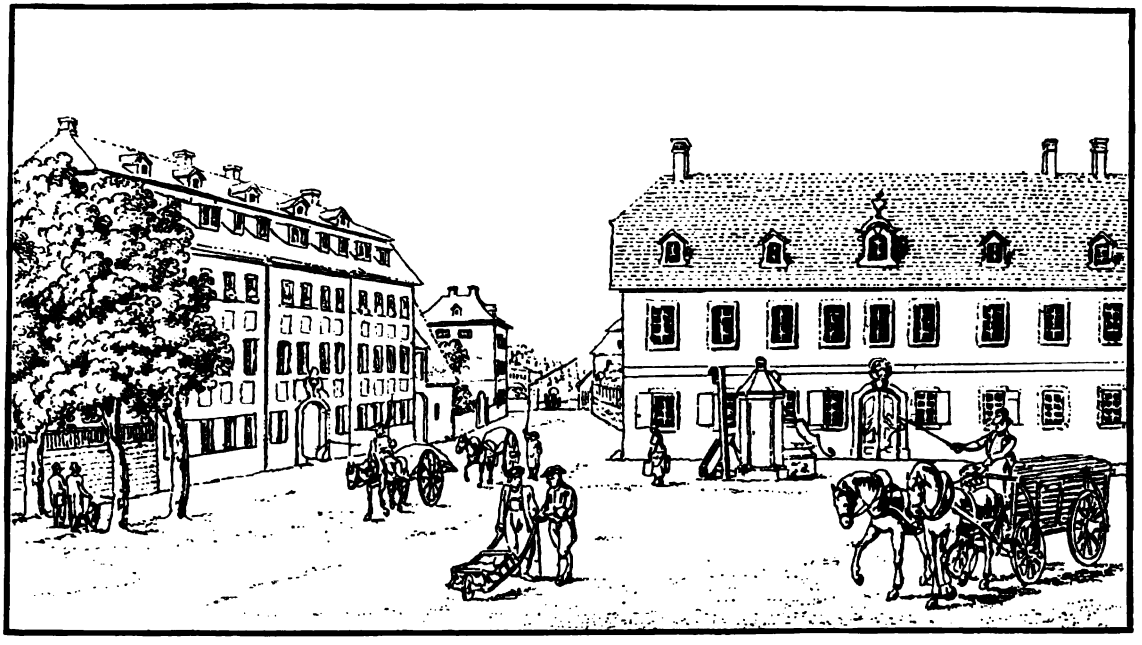

Innere Ansicht des äusseren Petersthores um 1800.

noch heute zum Theil ein Räthſel ſind. Die Annaliſten aber characteriſiren ſie als „ein dibiſch, verrätheriſch und zäuberiſches Volk“ und die Regierung Friedrichs des Streitbaren, welche dieſen Glauben zu theilen ſchien, befahl ihre alsbaldige Vertreibung.*)

Merkwürdiger als dieſe in alle Welt verſtreuten, unglücklichen Vagabonden für die Geſchichte unſrer Stadt bleibt das Auftreten des päpſtlichen Legaten, Johannes Capiſtranus. Dieſer Mann, Bruder des Barfüßerordens zu Meißen,**) ein eifriger Papiſt, ward anfangs von Papſt Nikolaus V. nach Böhmen geſchickt, um durch ſeinen Feuereifer und ſeine ſchlagende Beredſamkeit die abtrünnigen Böhmen in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen. Indeſſen hatten die Türken ſich 1453 Conſtantinopels bemächtigt, und dadurch die morgenländiſche Kirche in ihrem Centralpunkte vernichtet. Ein unglaublicher Schrecken ging vor dieſen Fanatikern her, die gekommen waren, nicht allein zu erobern, ſondern alle Menſchen anderen Glaubens auszutilgen. Man ſah in ihnen den Antichriſt, das vielköpfige Ungeheuer des Johannis, das nur durch einen allgemeinen Kreuzzug von der chriſtlichen Erde zu vertilgen ſei. Um dieſen Kreuzzug zu predigen, der beginnen ſollte, noch ehe ſich der verwegne Sultan in Europa feſtgeſetzt haben würde, bediente man ſich ebenfalls des beredten und eifrigen Capiſtranus. Auch in Leipzig zog er ein, und vor ihm ging ein Ruf her, der ihm ſchon in Voraus jedes Herz unterwarf. Die ganze Cleriſei und ſämmtliche Bürger zogen aus, den Gefeierten einzuholen, und über dem langen Zuge ragten zahlreiche Kreuze und Fahnen empor. Er nahm ſein Quartier im Barfüßer-Kloſter, und jedesmal war daſſelbe zum Erdrücken gefüllt, wenn er predigte. Da die Kirche nicht im Stande war,

*) S. Heidenreich; Chron. S. 62.

**) Vgl. Lindner; onomast. bei Menk. S. R. G. II, p. 1581.

die Anzahl der herbeiſtrömenden Zuhörer zu faſſen, ſo ward endlich ein Predigtſtuhl mitten auf dem Markte aufgeſchlagen, und der eifrige Doktor donnerte oft drei Stunden lang in einem Athem fort, ohne daß die meiſten Zuhörer davon ein Wort verſtanden hätten, denn der Mann ſprach lateiniſch, bis endlich ein anderer auftrat und die Rede von Wort zu Wort überſetzte. Es war aber nicht blos der Türkenkrieg, welcher ſeinen Vorträgen Stoff, Leben und die erwähnte große Ausdehnung gab, ſondern es war auch das Kapitel von der Reue und Buße, das er damit in Verbindung brachte. Er ſtellte den Einfall der Türken als eine Strafe der Gottheit dar, dadurch die ſündige Welt zu züchtigen, die ſich jetzt in Unglauben gefalle und den irdiſchen Mammon zu ihrem Gott mache. Er zog los gegen die drei Cardinaltugenden der damaligen Welt, gegen das zu ſtarke Trinken, das Spielen und die Putzſucht, in denen auch Leipzig große Fortſchritte gemacht hatte. Was der kleine und dürre Eiferer nicht durch die Gewalt ſeiner Worte zu bewirken im Stande war, das zwang er durch die Macht ſeiner Werke. Er hatte ein ganzes Magazin von Reliquien und Heiligthümern bei ſich und that damit die überſchwenglichſten Wunder. Viele wurden geſund von der bloßen Berührung dieſer kirchlichen Arkana, und ſelbſt die alten ergrauten Sünder brachten auf ſein Geheiß ihre Karten, Würfel, Schach und Bretſpiele mit der demüthigſten Miene dar, um ſie auf dem Markte von den Flammen verzehren zu laſſen. Nur hinſichtlich des Putzes ſchien man zu Leipzig etwas zäher und hartnäckiger zu ſein, als an andern Orten. In Magdeburg, wo Capiſtranus 1451, und in Halle, wo er 1452 auftrat,*) brachte man allen Schmuck zum Opfer, und die Frauen waren heroiſch genug, ihre „Schnür und Haare, das ſie pflegen vorzubinden, und ihre Breter, dar-

*) Vgl. Dolz; Verſuch einer Geſch. Leipz. S. 131.

auf sie ihre Tücher pflegen zu kleistern oder anzustecken,"*) den Flammen zu weihen. Davon aber schreiben die leipziger Chronisten nichts. Es mußten vielmehr um dieselbe Zeit die strengsten Gesetze gegen den unsinnigen Luxus erlassen werden. Als aber der beredte Mönch gar den Kopf des heiligen Bernhard hervorbrachte und nicht fertig wurde, von dem großen Leben und Thaten dieses Mannes zu erzählen, da wurden auf einmal 60 Universitätsverwandte bewogen, das weltliche Leben zu verlassen und in den Orden der Barfüßermönche zu treten. Eine merkwürdige Erscheinung! Der Pfaffe will für den Krieg gegen die Ungläubigen entflammen, und bei dem Anblicke eines Todtenkopfes greifen sechszig Musensöhne zu der Kutte, statt zu dem Schwerte! Doch verleugneten die Leipziger auch diesmal ihren oftbewiesenen Muth nicht, und hundert junge Bürgerssöhne ließen sich 1456 als Freiwillige zum Kampfe gegen die Türken einschreiben. Diesmal aber kamen sie mit der wohlfeilen Ehre davon, als Tapfere sich kenntlich gemacht zu haben. Der Türkenzug unterblieb und artete, wie so mancher andere Kreuzzug in eine Verfolgung der Juden aus, wo es freilich keiner Tapferkeit bedurfte. In Breslau z. B. vermochte jener eben erwähnte fanatische Mönch durch seine Predigten, daß man die Juden neben Karten und Würfeln den Flammen opferte. Gegen die Türken aber wurde endlich nichts weiter angewendet als das Gebet, das jeder Christ zur Vertilgung der Muhamedaner zum Himmel schicken sollte. An diese sündliche Betstunde mahnte auf Verordnung Papst Calixtus III. das deshalb eingeführte Mittagslauten.**)

Befestigung des Handels zu Leipzig.

Daß Leipzig in allen Kriegen und bei den Verwüstungen

*) Olearius; Halygraphia S. 191 ff.

**) S. Vogel; Annal. S. 57.

die die Gegend rings umher getroffen hatten, unangetaſtet, wenigſtens unbezwinglich geblieben war, hatte ihm ohnſtreitig das Zutrauen der geſammten Handelswelt erworben. Alle die bisherigen Waarenſpeicher um Leipzig, wie Merſeburg, Grimma, Taucha, Eilenburg, Zeitz ꝛc. waren einem unglücklichen Geſchicke unterlegen, hatten durch ihr Schickſal bewieſen, daß ſie den Kaufleuten für ihre Reichthümer in Zeiten der Gefahr keine genügende Sicherheit zu bieten im Stande wären. Was ſich unter den Schutz der Mauern Leipzigs geflüchtet hatte, ruhte in ſichrer Hand, und die tapfern Einwohner daſelbſt, welche der Landesfürſt aus eignem Intereſſe nachdrücklich unterſtützte, gaben der zuverſichtlichſten Hoffnung auf fernern Schutz des Handelsgutes Raum. Durch den großen Brand zu Anfange dieſes Jahrhunderts hatten alle hölzernen Gebäude und Boutiquen Leipzigs ihren Untergang gefunden. Es war dadurch die Beſorgniß der Handelswelt beſeitigt worden, daß ihr Eigenthum jemals daſſelbe Schickſal haben könne, das es in Merſeburg erfahren hatte, und die große Liberalität Dietrichs von Landsberg, der ſelbſt Kaufleuten feindlicher Staaten Schutz und freies Geleite verſichert, war allen nachmaligen Regierungen ein Vorbild, alle hatten ſich beeilt, den Handel zu begünſtigen, Leipzig zu dem Hauptnerven zu machen, von dem das Uebrige Leben und Bedeutung erhalten ſollte. Friedrich der Streitbare zumal hatte durch ſeine kriegeriſchen Thaten, durch die Züchtigungen der übermüthigen Burgen in der erſten Periode ſeiner Regierung das volle Vertrauen der gewerbfleißigen Städte und der Handelswelt erworben, ſeine Herrſchaft übte nachhaltigen Einfluß auch auf die Nachbarſtaaten, es war kein Land ſicherer, als das junge Kurfürſtenthum mit den ihm verbundenen Provinzen, und alle Grenzen des Reichs waren geſäubert von Wegelagerern. Das freundnachbarliche Heſſen, das gleichfalls verwandte Brandenburg gewährten dem Handel alle mögliche

Sicherheit, in Franken und Baiern aber hatte Kurfürſt Friedrich ſelbſt mit ſäubern und den Raubadel demüthigen helfen. So war der Mittelpunkt von Deutſchland, der den Handel des weſtlichen Europa mit dem des öſtlichen vermittelte, ein ſicheres Aſyl für große Waarenniederlagen geworden, und das Schickſal hatte Leipzig durch Tapferkeit und den Trotz ſeiner Befeſtigungswerke unter allen den ſichern und bequemen Städten zur ſicherſten und bequemſten gemacht. Der Tranſitohandel aus Böhmen kannte ſchon lange keine bequemere Straße als über Leipzig, das ſich ſchon lange willig gefunden hatte, die böhmiſchen Producte zu vertreiben, auch durch Schleſien hin nach Polen hatte ſich unter dem Beitritte des Kurfürſten von Brandenburg ein Weg geöffnet, und die directe Verbindung, in welche Leipzig mit Nürnberg und Augsburg trat, öffnete dem Handelsſtrome aus dem Reiche und von dem Rheine her ein bequemes Bette. Wir müſſen die hohe Bedeutung dieſer beiden Städte erwägen, wenn wir ihren überwiegenden Einfluß auf den Handel Sachſens und vornehmlich Leipzigs würdigen wollen. Nürnberg, das betriebſame und emſige, berühmt durch ſeine niedlichen Gold-, Silber-, Kupfer-, Eiſen- und Holz-Geräthſchaften, die der Kunſt, dem Luxus und dem Bedürfniſſe ſo gut genügten wie der Wiſſenſchaft, hatte ſich durch die Unerſchöpflichkeit ſeiner Producte der ganzen Welt unentbehrlich gemacht, ſeine Arbeiten gingen nach allen Ecken und Enden des Welttheils aus. Aber nicht allein, daß die Nürnberger ihre Waaren überall abſetzten, ſie tauſchten dafür auch zahlreiche Producte ein, und während ſie neben Tyrol, Oeſtreich und Ungarn, aus Schleſien, Böhmen und Sachſen Metalle und Steine führten, nahmen ſie von Süden her jene levantiſchen Waaren, deren Handel vornehmlich in Venedig blühte, vertrieben dieſelben nach dem Oſten, und eröffneten ſich damit eine neue Geldquelle aus dieſem Ende des Welttheils. Neben

Nürnberg war Augsburg nicht minder betriebſam, wenn aber auch dieſe Stadt es Nürnberg in der Anfertigung ſogenannter kurzer Waaren nicht gleich thun konnte, ſo concurrirten doch wenigſtens ſeine Bilder- und Kartenfabriken, zwei Hauptartikel jener heiligendurſtigen und ſpielluſtigen Zeit, mit Nürnberg, und die ſiebenhundert Weber, welche 1466 dort volle Arbeit hatten, verſorgten alle Märkte mit leinenen, baumwollnen und ſeidenen Stoffen zur Bekleidung und für den Luxus. Alle Waaren von beiden Städten, die nach Sachſen kamen, und auch die, welche von da weiter öſtlich geführt werden ſollten, waren bis jetzt entweder über Erfurt oder über Zeitz und Naumburg gegangen, wo cölln'ſche und achen'ſche Kaufleute große Niederlagen hatten. In den Händen Leipzigs befand ſich größtentheils nur der Verkehr nach und aus Böhmen. Nachdem nun die obigen ſächſiſchen Städte zum Theil durch die oftерwähnten Kriegsdrangſale ſehr geſtört und die Waarenlager zu Leipzig geborgen worden waren, wandten ſich natürlich die übrigen Commanditen ſchon der Einheit des Handels willen auch dahin, und indem Leipzig die aufnahm, welche die Kriegsfurie von Merſeburg, Grimma, Zeitz, Gera, Chemnitz, Taucha, vielleicht auch von Naumburg vertrieb, kamen die Geſchäfte, welche Erfurt, Magdeburg und andere Städte machten, des Zuſammenhanges willen von ſelbſt in unſre Stadt. Die Zeit, von der wir ſprechen, war freilich nur noch im Bildungsproceſſe begriffen, es führten die Umſtände ein, was bald nachher Geſetze ſanktionirten. Man ließ die Städte gleichſam ein Gottesgericht mit einander auskämpfen. Jeder wurde erlaubt, ſich zu rüſten ſo gut ſie konnte, um der andern mit den Waffen der Kunſt und Betriebſamkeit die Handelsvortheile abzukämpfen, die Siegerin aber ward endlich mit dem Preiſe gekrönt und erhielt die Vortheile beſtätigt, die ſie ſich errungen hatte. So geſchah es mit Leipzig. Das Oberhaupt des Rei-

ches gestattete ihm, sich Bahn zu brechen, wohin es konnte, und nachdem es sich die Wege geöffnet, nachdem es nach allen Punkten der Peripherie hin seine magnetischen Kräfte geäußert und die Handelswelt an sich gezogen hatte, beeilten Kaiser und Reich sich, die eröffneten Handelswege zu bestätigen und den leipziger Handel unter Schutz zu nehmen. Kaiser Maximilian war, wie wir bald sehen werden, der erste, welcher Leipzig gegen jede Rivalität sicher stellte, indem er im weitern Umkreise keinen Grosso-Handelsort zu etabliren gestattete.

Was von Seiten Friedrichs des Sanftmüthigen zur Hebung des Handels unsrer Stadt geschehen konnte, erfolgte. Um seiner Stadt Waffen in die Hand zu geben, mit den übrigen ebenbürtig zu streiten, wandte er seine Sorgfalt zuvörderst auf

das Münzwesen.

Der mit jedem Tage weiter um sich greifende Verkehr, in welchen Europa gegenseitig trat, ließ das Münzwesen zu keiner Ruhe kommen. Indem sich immer wieder neue Handelsbündnisse knüpften, veralteten die kaum gegebenen Münzedikte der einzelnen Staaten des großen Reiches, und an einen gemeinsamen Münzfuß war bisher noch nicht gedacht worden. Die Handelsleute mußten sich da helfen, so gut als es gehen wollte, namentlich durch ungemünzte edle Metalle oder durch Wechsel. Sie deckten die Forderungen entweder durch Gold- und Silberbarren, die man nach Pfunden, Marken und Vierdungen wog, oder sie stellten Schuldbekenntnisse (Anweisungen auf sich) aus, die sie auf einem andern Markte, dessen Geldwesen dem Gläubiger mehr convenirte, zu tilgen übereinkamen, oder sie gaben Wechselbriefe auf Häuser, die sich in der Gegend des Gläubigers befanden und dessen Forderungen in für ihn gangbaren Münzsorten zu decken hatten.

Schwieriger war es schon im Kleinverkehr. Der fremde Kaufmann bekam natürlich eine Summe Landesmünze, die für ihn nur vorübergehenden Werth hatte und welche er am Schlusse des Marktes umzutauschen sich genöthigt sah. Es wurden also schon damals Geldwechsler nothwendig, und sie erhielten ihren Namen, weil ihr Geschäft darin bestand, „Silber mit der Wage zu wechseln um Pfennige, oder Pfennige um Silber," mit andern Worten: reines Silber gegen geprägtes und mit Kupfer versetztes Geld umzutauschen.*)

Schon früher hatten sich die meißner Markgrafen angelegen sein lassen, ihr Münzwesen den durch Handel befreundeten Staaten anzupassen. Friedrich mit der gebißenen Wange mußte vorzüglich auf das nahe Böhmen Rücksicht nehmen.**) Jetzt hatten sich freilich die Umstände bedeutend geändert. Nicht blos waren andere Staaten auch zu berücksichtigen, es war auch zu erwägen, daß gerade das funfzehnte Jahrhundert sich in Verschlechterung der Münzsorten auszeichnete. Man mußte also sein Gepräge dem Münzwesen der tonangebenden Städte soviel als möglich anpassen, dabei aber auch den herabgedrückten Geldwerth beachten. Es ist kaum möglich, auch nur einiges Licht in die damals allgemeine Verwirrung des Geldwesens zu bringen, darum nur das Nothwendigste. Das für Sachsen jetzt tonangebende Gebiet war die Rheingegend, wo das cöllner Geldwesen sich überwiegenden Einfluß verschafft hatte und die rheinischen Gulden gäng und gäbe geworden waren.

Natürlich, daß der Rhein in dem mittlern Hauptgebiete des Handels bald die vorzüglichste Straße werden würde, welche den italisch-oberdeutschen und den Donau-Handel mit dem Hanseatischen verband. Da war nun Cölln gerade an der rechten Lage, sich dieses Handels zu bemächtigen und ohne jenen

*) S. Falkenstein; Hist. v. Erfurt I. 139.

**) Vgl. S. 184 ff. unsrer Gesch.

Kunſtfleiß Nürnbergs und Augsburgs doch entſchiedene Vortheile davon zu ziehen. Sein einziger eigener Handelsartikel war Rheinwein, aber es bewältigte ſich aller gangbaren Zweige der Induſtrie, indem es die zahlreichen vorbeiſegelnden Schiffe zwang, anzulegen, auszuladen, und außer dem landesherrlichen Zolle noch einen ſtädtiſchen zu entrichten, der nach dem Gewichte der Waare beſtimmt ward. Alsdann konnten die auf dieſe Weiſe gelöſten Güter nur auf cöllner Fahrzeugen weiter geſchafft werden. Dieſe urſprüngliche Anmaßung ward nachmals privilegirt, die Cöllner tyranniſirten den Handel, aber riſſen zugleich einen gewaltigen Umſatz an ſich, und ihre Kaufleute waren aller Orten und Wege. So kann es nicht Wunder nehmen, daß gerade dem cöllner Geldweſen ſich ſo viele andere Städte anbequemten, und auch die entfernteſten Gegenden darauf Rückſicht zu nehmen hatten.*)

Dabei mußte natürlich aber auch Sachſen auf Böhmen Bedacht nehmen und namentlich des Kleinverkehrs willen ſeine Scheidemünze dieſem Nachbarlande anpaſſen. Schon 1412 erließ daher Friedrich der Streitbare eine, wenn auch nicht durchgreifende, Verfügung, die blos auf Verringerung der Münze nach dem allgemeinen Herabdrucke derſelben abgeſehen war. Er verordnete in Uebereinkunft mit Wilhelm dem Reichen und Friedrich dem Friedfertigen, daß die Groſchenmünze zu Freiberg, jede Mark prager Gewichts mit zwölf Loth Kupfer und vier Loth Silber beſchickt und daraus zwei und achtzig Stück ſchwarze Platten geſchroten werden ſollten. Eine umfaſſendere Münzverordnung aber publicirte Friedrich der Sanftmüthige

*) Vergl. z. B. den Vertrag zwiſchen dem Doge Dandulo und dem Grafen Balduin v. Flandern v. J. 1201 bei Carlo Rubbi: Delle monete e dell' instituzione delle zecche d'Italia, III., p. II. p. 408; „nobis dare debetis LXXXV millia marcarum puri argenti, ad pondus Coloniae, quo utitur terra nostra," — und über das Ganze, Hüllmann; Städteweſen I. p. 379. ff.

im Vereine mit seinem Bruder Wilhelm, 1444, eine Verordnung, die vorzüglich nothwendig geworden war, nachdem Johann 1311 die feine Mark Silber nicht mehr zu 60 Stück, sondern die mit Kupfer versetzte Mark zu 64 St. Groschen ausprägen ließ. Die alten Groschen fielen dadurch immer mehr im Werthe, und die Verordnung Friedrichs dekretirte deshalb, daß aus 2 Loth feinem Silber nur zwanzig Stück Groschen als eine Oberwehr zur Abwürdigung geringerer Münzsorten auszuprägen und die feine Mark Silber höher nicht als für zwei Schock, 20 Groschen der erwähnten Oberwehr, oder für sieben alte Schocke Groschen zur Münze gekauft werden sollten. Mit andern Worten, die Mark Silber ward nach unsern Geldverhältnissen zu 8 Thlr. 12 Gr. oder zu $12^3/_4$ Fl. ausgeprägt.*) Nun traten bald darauf die alten Spitzgroschen ins Leben, die jeder 12 Pfennige am Werthe 1457 nebst diesen Pfennigen zu Leipzig ausgeprägt wurden. Doch die Groschen verschlechterten sich von Tage zu Tage, Oberdeutschland mit seinen Geldverhältnissen erhielt immer mehr Einfluß, und gegen Ende des 14. Jahrh. wurde diese Goldmünze immer ungewisser nach ihrem Gehalte und auch im Meißnischen fast gänzlich aus dem Handel verdrängt, die Kaufleute, so wie alle Gewerbtreibende hielten sich statt des Groschens und der Schock Groschen an den rheinischen Gülden und berechneten diesen beständig für 2 Loth fein Silber. Dieser Gülden, der zu Anfange des folgenden Jahrhunderts im

*) Ein Vergleich über den verschiedenen Münzfuß zu verschiedenen Zeiten dürfte hier nicht ganz am unrechten Orte sein. Johann Friedrich der Großmüthige ließ die Mark Silber von 1534 an zu 8 Thlr. 20 Gr. oder $13^1/_4$ Fl., Joh. Georg II. nach dem mit Brandenburg und Braunschweig zu Zinna 1667 errichteten Münzfuße zu 10 Thlr. 12 Gr., Johann Georg III. nach dem 1690 zu Leipzig angenommenen Münzfuße zu 12 Thlr. ausprägen, bis endlich 1753 der Conventions- oder Zwanzig-Guldenfuß die Ausprägung auf 13 Thlr. 8 Gr. festsetzte. Die nächste Veränderung ist noch im Werden.

Vereine mit der cöllner Mark eine vollkommne Revolution in dem Geldwesen des deutschen Reiches herbeiführte, mußte nun auch von dem Kurfürstenthume Sachsen bei seinem Münzwesen berücksichtigt werden, und obgleich die allgemeine deutsche Münzordnung Kaiser Karls, dat. Eßlingen vom 10. Nov. 1524, welche auf dem rheinischen Gulden fußte, die frühern Verhältnisse des Geldwesens in Sachsen nicht vollkommen verwischen konnte, so hatte sie doch wesentlichen Einfluß auf dessen mehr und mehr erfolgte Umgestaltung. Wir gestatten darum diesem Edicte hier einen Platz:*) Zum Reichsmünzgewichte ward die cöllner Mark angenommen. Nach diesem Gewicht verhielt sich das Gold wie 1: $11^1/_8$ und es ward zugleich verordnet, daß zu den rheinischen Gülden insonderheit die gemischte Mark Gold in der Feine zwei und zwanzig Karath mit dem Remedio eines Gräns in neun und achtzig Stücken auf die cöllner Mark ausgebracht werden sollte. In Bezug auf Silber wurden folgende Münzen decretirt: 1) Das Stück oder der Doppelpfennig, davon jeder einen rheinischen Gülden galt und acht Stück derselben auf eine Mark gingen, sollten 15 Loth fein Silber halten und aus der feinen Mark 8 Gülden, 10 Schilling, 8 Heller gemünzt und durch das Reich Güldener genannt werden. 2) Pfennige, jeder einen halben Gülden am Werthe, sollten nach dem innern Gehalte jener sechszehn Stück auf die Mark gehen und Halbgüldener heißen. 3) Derterer, (Provinzial-Scheide-Münze) sollten nach gleichem innern Markwerthe geprägt werden und deshalb vier Stück einen Gülden machen. 4) Zehner, von gleichem Schrot und Korn, sollten 10 auf einen Gülden gehen und achtzig Stück eine Mark fein oder 15 Loth Silber aufwiegen. 5) Groschen, leichter an Gewicht, könnten zu 21 Stück auf einen Gülden oder zu 136 St. auf die Mark 12 Loth fein, nach dem Werthe in

*) Vgl. Leonhardi; Gesch. Leipz. p. 337 ff.

Golde für 8 Gülden 12 Schillinge und 8 Pfennige aus der feinen Mark gemünzt werden. 6) Halbe Groſchen, 42 auf einen Gülden und 272 St. auf die Mark zu 12 Loth, alſo nach dem Gehalte der Groſchen. 7) Kleine Gröſchlein, 84 auf einen Gülden und 366 auf die Mark 8 Loth fein und zu 8 Gülden 15 Schilling am Werthe im Golde.

Neujahrsmarkt.

Nachdem große und beträchtliche Rivalen Leipzigs der Schwere des Geſchicks unterlegen waren, hatte es unſre Stadt nur mit Magdeburg, Erfurt, Halle und Naumburg zu thun. Dieſe vier blühenden Handelsſtädte aber behandelten die Sache auch als eine Lebensfrage und ſetzten den Kampf gegen Leipzig Jahrhunderte fort. Zuerſt trat Magdeburg in die Schranken. Kaum bemerkte es, daß in Leipzig ſich ein ungemeiner Geiſt der Thätigkeit zu regen begann, ſo ſuchte es unſrer Stadt den Rang abzulaufen, und bemühte ſich 1448 zwei Meſſen anzulegen, wozu es ſich durch ein Privilegium Otto's I., v. J. 940 und durch den Umſtand, daß ſich ein Standbild Rolands in ſeinen Mauern befand, für berechtigt hielt; denn es iſt nebenbei zu bemerken, daß alle die Städte, welche ein Bild dieſes eiſenfeſten Kämpen Karls des Großen aufzuweiſen hatten, große Anſprüche und Vorrechte durch dieſes Palladium erlangt zu haben glaubten. Es wurden deshalb ſogar Schriften zwiſchen dem magdeburger und dem leipziger Rathe gewechſelt, und das alte, ruhmwürdige Erzbisthum mochte dabei ſeine frühern Verhältniſſe zu unſrer Stadt nicht ohne eine gewiſſe Prätenſion berühren. Doch Leipzig ließ ſich nicht irren, alle Anſprüche, ſo lange ſie im Wege der Arroganz geſchahen, wurden unbeachtet gelaſſen, und die magdeburger Chikanen ſchadeten ihm wenig, bis ſpäterhin eine kaiſerliche Beſtätigung ſeiner „ewigen Freiheiten“ Magdeburg in den Stand ſetzte,

Leipzig viel Gewalt anzuthun.*) Jetzt antwortete unsre Stadt nur durch desto größere Betriebsamkeit, und ihr Fürst kam ihr zu Hilfe, indem er 1458 den Neujahrsmarkt einrichtete und abzuhalten befahl. Die deshalb erlassene kurfürstliche Verordnung, welche zugleich die beiden andern Märkte neu bestätigte und die deshalb erlassenen Privilegia renovirte, meldet ausdrücklich, daß die neue Wohlthat nicht ertheilt worden sei auf Anhalten der Stadt, sondern „aus eigener fürstlicher Bewegniß und mit Rath und Gutachten aller Landes Stände, (die zu Grimma versammelt waren) wegen der sonderbaren Treue und willigen Dienste, so die Bürger ihm und seinen Vorfahren vielfältig erwiesen.“**) Nun mehrten sich die Anfechtungen, und deshalb eilten die Söhne des verstorbenen Friedrichs, Ernst und Albrecht, die kaiserliche Bestätigung dieses Marktes zu erhalten, sie erfolgte auch von Kaiser Friedrich III. 1468 und lautete:***) — — „Und haben darumb mit wohlbedachtem Mute, gutem Rechte vnd rechtem Wissen den vorgenannten Ernnsten vnd Albrechten Gebruderen Herzogen zu Sachsen ꝛc. solchen Jarmarckt auf denselben Newen Jarstag vnd die nechsten Achttag darnach gantz auffswerende in der vorgemelten Irer Stadt Leyptzigk, wie denn solcher Jarmarkt, in derselben Irer Statt bisshher gehalten ist worden, confirmirt, bestett vnd von newes gneditlich verlihen vnd gegeben. Confirmiren, bestetten, verleibhe vnd geben In den also zu der vorgemelten Irer Statt von newes von Ro-

*) Wir werden später darauf zurückzukommen haben. Vgl. unter andern: Gründliche Widerlegung des von Leipzig angemaßten unbefugten Straßen-Zwangs gegen die Stadt Magdeburg, Nebst Standhafter Behauptung der Stadt Magdeburg Niederlage oder Stapel-Rechts, Auch Straffenfahrt-Markt- und Meß-Gerechtsame. 1748.

**) Vgl. Schneider; Chron. S. 356.

***) S. Beschreibung der Stadt Leipzig (Leipz. bei Adam Friedrich Böhme, 1784.) S. 355 ff. und Vorzugs-Rechte der Stapel und Meßgerechtigkeit in Leipzig vor andern Städten in Teutschland, aus zweyen Disputationibus ꝛc. ins Teutsche übersetzt von Joh. Andr. Heinholdt (Leipz. 1741.) Anfang S. II. ff.

miſcher Kayſerlicher Macht Vollkommenheit wiſſentlich in Krafft diß Brieffs vnd meynen, ſetzen vnd wollen, daß Sy vo hinfur den egemelten Newen Jarstag vnd die nechſten Achttag darnach gantz auffwerende haben halten, Auch alle vnd yeglich Kaufleut vnd ander Leut die davon vnd dartzu ziehen vnd den beſuchen, die Gnad Recht Freiheit Frid Gelaite Scherm redlich Gewonheit Ordnung vnd Herkommen haben vnd alle vnd yeglich zimlich vnd gewondlich Nutzung vnd Gerechtigkeit von ſolchen Jarmarkt aufheben der gebrauchen vnd gemeſſen ſollen vnd mogen, wie die Leut die dartzu vnd darvon ziehen vnd den ſuchen ſolichs alles bisher gebraucht vnd genoſſen haben von allermennitlich ungehindert. Vnd wir gebieten darumb allen vnd yeglichen Fürſten Geiſtlichen vnd Weltlichem Graven Freyen Herren Rittern Knechten Haubtleuten Vogten Pflegern Verweſern Burgemeiſtern Amptleuten Richtern Reten Burgern vnd Gemainden aller vnd yeglicher Sloßer Stette Merkte Dorffer vnd Gepiete vnd ſuſt allen andern Vnſern vnd des Reichs Undertanen von getrewen in was Wirden States oder Weſens die ſein von obgemelter Keyſerlichen Macht ernnſtlich vnd veſtitlich mit dieſem Briefe daß Sy die egenennten vnſer lieb Oheim vnd Fürſten an ſolichem Jarmarkt auch Vnſer Keyſerlichen Confirmation Beſtettigung newer Verleihung vnd Begnadung nicht hindern noch iren in dhem weiſe ſondern Sy der wie vor ſtet geruhlig gebrauchen vnd genieſſen laßen Als lieb In allen vnd einem yeglichen ſey Vnſer vnd des Reichs ſwere Vngnade vnd dartzu eine Pön nemlich Funfftzigk Marckh Lötigs Goldes zu vermeiden die ein yeder der freventlich dawider tete halb in Vnſer vnd des Reichs Camer Vnd den andern halben Teil offtgemeltn Ernnſten vnd Albrechten Gebrüderen Hertzogen zu Sachſſen ꝛc. vnd Iren Erben unableßlich zu betzalen verfallen ſein ſoll — —

Gegeben zu der Newenſtatt, in der Mittwoche nach Pauli Bekehrung 1468."

So war nun Leipzig mit den übrigen Städten so ziemlich gleich gestellt und ausgerüstet worden, mit gleichen Waffen kämpfen zu können.

Kurz darauf wußte Halle sich ein neues Markt-Privilegium von dem Kaiser zu erschleichen, und es verlegte diesen vom Kaiser Friedrich III. bestätigten Markt ebenfalls auf den neuen Jahrestag, um den leipziger nicht aufkommen zu lassen. Der Rath unsrer Stadt kam deshalb mit einer Beschwerde darüber bei seinem Fürsten ein, und dieser wandte sich alsbald mit Vorstellungen an den Kaiser. Ob nun gleich der Leipzig angehende kaiserliche Confirmationsbrief eine Ausschließung Halle's von solcher Freiheit durchaus nicht bedingte, so mußte doch die Art und Weise, wie Halle sich die Bestätigung zu erwerben gesucht hatte, nicht ganz aufrichtig gewesen sein, oder der Kaiser handelte, dem Kurfürsten Albrecht zu gefallen, parteiisch.

Ohnstreitig, soviel wenigstens aus den kaiserlichen Urkunden zu ersehen ist, ward Halle ungerecht gegen Leipzig, verlegte nicht allein seinen Markt auf dieselben Tage, an welchen Leipzig den seinen hielt, sondern suchte auch das Privilegium unsrer Stadt auf alle Weise zu schmälern, vornehmlich dadurch, daß es die dahin gehenden Waarensendungen auf alle Weise turbirte und für sich die Stapelgerechtigkeit in Anspruch nahm, welche Leipzig ebenfalls zu usurpiren begann. Kurz, das der Stadt Halle gegebene Privilegium ward schon 1469 wieder cassirt und deshalb Dienstag vor Laurentius 1469 drei kaiserliche Urkunden erlassen.*) Die eine war an den Rath zu Halle gerichtet und enthielt die Cassation des Marktprivilegiums, das aus Irrthum gegeben worden sei. Daneben wurden die 3 Marktgerechtigkeiten Leipzigs auf ewige Zeiten für gültig erklärt und ernstlich befohlen, daß die Hallenser den leipziger Jahrmärkten nicht den geringsten Eintrag thun sollten, wenn sie

*) Vgl. Schneider; Chron. S. 356 ff.

nicht ihrer übrigen von den vorigen Kaisern verliehenen Freiheiten und Gerechtigkeiten verlustig werden wollten. Jede Beeinträchtigung der leipziger Marktfreiheit solle daneben mit der in dem Privilegium Leipzigs angedrohten Strafe von 50 Mark löthigen Goldes geahndet werden. — Das andere Mandat, das nicht allein dem Kurfürst Albrecht und der Stadt Halle eingehändigt, sondern gleichsam zur Warnung überall im Reiche öffentlich angeschlagen ward, enthielt eine Vorladung der Stadt Halle, wo sie Rechenschaft geben sollte, warum sie den aus Irrthum erhaltenen kaiserlichen Begnadigungsbrief, in welchem der Leipziger nicht gedacht wurde, wider kaiserlichen Willen anders ausgelegt und die Freiheiten dieser Stadt turbirt habe. Es wäre — erklärte die Schrift weiter — Sr. kaiserlichen Majestät niemals in den Sinn gekommen, dem älteren Rechte Leipzigs durch die der Stadt Halle später ertheilte Begnadigung Eintrag und Abbruch zu thun. Im Gegentheil sei der Wille des Kaisers gewesen, daß Leipzigs Befreiungen für ewige Zeiten gelten sollten, wie auch ausgesprochen worden sei. Deswegen habe man nach reiflicher Ueberlegung den Begnadigungs-Brief, den Halle erschlichen, für ungiltig erklärt, dies jener Stadt bereits publicirt und befehle demnach hierdurch allermänniglich, jenem cassirten Privilegio auf keine Weise einige Geltung beizumessen, den Markt weder zu besuchen noch zu beschicken und vielmehr zu seiner Unterdrückung alles mögliche beizusteuern. Dagegen man sich hüten sollte, den nach Leipzig reisenden Kaufleuten und ihren Waaren irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. — Im dritten Briefe meldet der Kaiser dem Kurfürsten Albrecht und seiner Stadt Leipzig die Cassation des halleschen Privilegiums und bestätigt aufs neue die 3 Marktgerechtigkeiten unsrer Stadt, mit dem Bemerken, daß fortan kein Privilegium, es möchte bereits gegeben sein oder später gegeben werden, die leipziger Handelsfreiheit beeinträchtigen

ſollte. So war nun Halle zur Ruhe verwieſen, und Leipzig entwickelte ſich kräftig unter dem Schutze dieſes Geſetzes, das bald den Charakter eines ächten Privilegiums d. h. eines ausſchließlichen Vorrechtes, und mithin eines Unrechtes gegen andere annehmen ſollte. Doch ſtellte ſich Halle 1530, 1570, 1598, 1669 und 1702 des Handels willen wieder mit Leipzig in die Schranken, und wir werden dieſen Kampf, ſo wie ſeinen Ausgang, ſpäter kennen lernen.

Beſtätigung der Stapelgerechtigkeit Leipzigs.

Kaum aber hatte Kaiſer Friedrich III. die Augen zugethan († d. 19. Aug. 1493), ſo benutzte Erfurt den Regierungsantritt des neuen Kaiſers, dem leipziger Handel einen Streich zu verſetzen. Es waren dieſer Stadt von den vorigen Kaiſern zwei Jahrmärkte privilegirt worden, deren einer 14 Tage nach Oſtern, der andere acht Tage nach Pfingſten fiel. Daß dieſe beiden Märkte ſo ſchnell auf einander folgten, war allerdings ein Uebelſtand, aber indem die Erfurter den zweiten Markt auf Martini zu verlegen beabſichtigten, hatten ſie allerdings die Abſicht, zwiſchen den leipziger Michaelis- und Neujahrsmarkt den ihrigen zu ſchieben und dieſe beiden Märkte dadurch wo möglich zu bloßen Krämertagen und Kleinhandels-Gelegenheiten herabzudrücken, eine Speculation, die auszuführen nicht unmöglich war, vorzüglich da auch der Oſtermarkt mit dem Leipziger concurrirte und Erfurt allerdings durch ſeinen viel älteren Verkehr mit den berühmteſten Handelsplätzen im Vortheile war. Durch Vermittlung Berthold's, Grafen von Henneberg und Erzbiſchof's zu Mainz, gelang es auch den Erfurtern, vom Kaiſer Maximilian I. Gewähr ihres Geſuchs zu finden.

Nach dieſem Ereigniſſe gingen die Leipziger mit vieler Berechnung und Liſt zu Werke. Sie, die des Kaiſers Geſinnung

noch nicht kannten, auch nicht wußten, ob derselbe das der Stadt Erfurt verpfändete Wort im Stiche zu lassen gesonnen sei, berührten die erfurter Angelegenheiten mit keiner Sylbe, sondern kamen nur durch Vermittlung ihres an dem deutschen Hofe hochangesehenen Fürsten um Bestätigung ihrer von Friedrich III. verliehenen Privilegien ein. Maximilian I. confirmirte dieselben aus Pietät gegen seinen verstorbenen Vater und aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten von Sachsen ohne allen Anstand, also nicht allein die 3 Jahrmärkte, ihre bestimmten Termine und ihre Ausdehnung, sondern er erklärte auch, daß von jetzt an in irgend einem Orte der Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg kein neuer Jahrmarkt oder eine darauf bezügliche Freiheit erworben werden sollte. Doch wir lassen die Urkunde selbst sprechen:*)

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brieffe und thun kund yedermänniglich, daß Vns der Hochgebohrne Allbrecht, Hertzog zu Sachsen, Landgraff in Düringen vnd Markgraff zu Meissen, Vnser lieber Oheimb vnd Fürst hat vorbracht, wie bey Regierung seinen Voreltern, Er vnd Irer Liebden Statt Leyptzigk, dieser nach berürten dreyen Jarmärkte, nämlich eines yeden Jares einen uff den Sonntag Jubilate vnd bis uff den Sonntag Cantate nächst darnach werende, den andern uff den nächsten Sonntag nach St. Michaelis anzufaen, vnd Achttag darnach werende, vnd den dritten uff den heiligen Newjahrstag anzuheben, vnd auch die nächsten Achttag darnach folgende zu weren, in ruhiger Vbung vnd Brauch gewesen, vnd Er vnd dieselbige Statt noch seyn, vnd Vns daruff demüthiglich angeruffen vnd gebeten, daß Wir Im seinen Erben vnd Vnsern vnd des Reichs

*) S. Schneider; Chron. S. 358 ff. — Vorzugsrechte ꝛc. von Heinholdt, Anhang p. IV. ff.

Lieben Getrewen Burgermeiſtern Reten vnd Gemeinden der jetzt gemelten ſeiner Statt Leyptzigk, dieſelbigen jetzt gemelten drey Jarmärkte, mit ſampt Vbungen vnd Brauch derſelbigen vnd fürnemblich auch einen Vernewerungs-Confirmations- vnd Beſtettigungs-Brieff von weyland Kaiſer Friedrich dem dritten, Vnſern lieben Herren vnd Vatter, Seeliger vnd löblicher Gedechtnuß, Vnſern lieben Oheimb vnd Churfürſten Hertzog Erneſten zu Sachſen vnd Jme des letztberürten Jarmarkts halben uff den Newenjarstag zu halten gegeben. Darinn Seine Kayſ. May. des Fürnemen eines Jarmarkts zu halten, vnd alles das denſelbigen vermeinten Jarmarkte zu Beſterkung durch Seine May. oder jemands anders mit Privilegien, Freyheiten, Brieffen, Geboten vnd in andere Wege geſchehen vnd ußgangen wäre, oder hinfort in kunftigen Zeiten demſelben iren Jarmarkt zu Leyptzigk zu Verletzung oder Verhinderung ußgehen möchten, gantz uffgehoben, wiederruffen, vernichtet vnd abgetan hatte: deſſen Abſchrift ſie Vns vorbracht vnd an Dato alſo lautet: Gegeben zu Graiz am Erichstag vor St. Laurentii Tag, nach Chriſti Geburt im 1494 ten Jar zu ernewern, zu confirmiren vnd zu beſtettigen Gneditlichſt geruheten, des haben wir angeſehen ſolch des genannten Vnſers Oheimbs vnd Fürſtens, Hertzogs Albrechts, demüthige vnd ziembliche Bitte auf die angeneme getrewe vnd nützliche Dienſte, ſo er dem genannten Vnſern lieben Herren Vatter, auch Vns, den heiligen römiſchen Reich, vnd Vnſern löblichen Häuſern Oeſterreich vnd Burgund mit Darſtreckung ſeines Leibs vnd Guts in mannigfaltige Weiſe getan hat vnd hinfüro in künftige Zeit wohl tun mag vnd ſoll, vnd darumb mit wolbedachten Muthe vnd gutem Rate demſelbigen auch Burgemeiſtern, Reten vnd gemeinden zu Leyptzigk die obberürte drey Jarmärkte, mit ſampt iren Vbungen vnd Brauch vnd dartzu den egemelten Vnſers lieben Herren vnd Vatters Ernewerung-Confirmation- vnd Beſtetti-

gungs=Brieff, des vorbeſtimmten, letzgeſatzten Jarmarkts halben, gegeben, Gnädtlich ernewert, confirmirt, vnd beſtettigt, ernewern auch confirmiren vnd beſtettigen dieſelbigen alſo, von Römiſcher Königlichen Macht wiſſentlich in Krafft dieſes Brieffs, vnd meynen, vnd wollen, daß dieſelbige nun hinfüro kräfftig vnd beſtändig ſeyn, die genenten Vnſer Oheimb vnd Fürſt Albrecht vnd ſeine lieben Erben, vnd Burgemeiſter, Rete vnd Gemeinde der Statt Leyptzigk, darbey bleiben, vnd ſie vnd alle vnd yegliche Perſonen, ſo die vorgemelten Jarmärkte, mit iren Kaufmannſchaften, Haabe vnd Gütern beſuchen, dartzu vnd darvon ziehen, ſich derſelbigen Jarmärkte Gnaden vnd Freyheiten nach iren Innhaltungen von Allermänniglichen vnverhindert gebrauchen vnd genieſſen, vnd hinfüro in künftiger Zeit, inen vnd den berürten iren Jarmärkten zu gefährlichen Abbruch vnd Nachtheil weder in den Biſtumben Magdeburg, Halberſtadt, Meiſſen, Märsburg vnd Naumburg gelegen, durch yemand wer der oder die weren, keine newe Jarmärkte noch Freyheiten erworben, uffgerichtet noch gebrauchet werden ſollen noch mögen, keines Weges.

Vnd gebieten daruff allen vnd yeglichen Churfürſten, Fürſten, Geiſtlichen vnd Weltlichen, Prälaten, Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzdumben, Voigten, Pflegern, Vorweſern, Amptleuten, Schulteſſen, Burgemeiſtern, Reten, Burgern, Gemeinden vnd ſonſt allen andern Vnſern vnd des Reiches Vntertanen vnd Getrewen, was Würden Standes vnd Weſens ſie ſeyn, ernſtlich vnd feſtiglich, mit dieſem Brieff, vnd wollen, daß ſie die vorgemelte Vnſern Oheimb vnd Fürſten Hertzog Albrechten von Sachſen vnd ſeine lieben Erben auch Burgemeiſtern, Rete, vnd Gemeinde zu Leyptzigk, an den obbeſtimmbten Iren Jarmärkten, vnd derſelben Vbung vnd Brauch, Gnaden, Freyheiten vnd dieſer Vnſer Königlichen Ernewerung, Confirmation vnd Beſtettigung, nie hindern noch

irren ſondern ſie vnd alle die, ſo wie obſtehet die Jarmärkte mit irem Handel vnd Gewerb beſuchen dartzu vnd darvon ziehen, alſo gerulich brauchen, genieſſen vnd gänzlich darbey bleiben laſſen, vnd hiewieder nicht thun, noch yemand andern von irentwegen zu thun geſtatten in keine Weiſe als lieb einem yedlichen ſey Vnſer vnd des Reichs Vngnade vnd Straffe vnd Verlieſſung der Peenen in den voraus gangen Privilegien vber ſolich Jarmärkte ſeyend begriffen, vnd dartzu eine ſonderliche Peen, nemblich funffzigk Mark Löthigen Golds, zu vermeiden, die ein jeder ſo oft er freventlichen hiewider tete verfallen ſeyn ſoll, vnd halb Vns vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben Theil, dem egenannten Vnſern Oheimb, Hertzog Albrecht, Seiner Liebden Erben vnd Burgermeiſtern, Reten vnd Gemeinden zu Leyptzigk vnabläßlich zu betzalen ꝛc. ꝛc. —

Gegeben in Vnſern vnd des heil. Römiſchen Reichs Statt Wormbs am zwantzigſten Tag des Monats Julii 1497".

Damit war nun Leipzig vor der Hand vollkommen zufrieden, weiter bedurfte es nichts, um Erfurt in den Schranken zu halten. Es erklärte demnach jene Verlegung des erfurter Pfingſtmarktes ihren ältern Privilegien zuwider und brachte dieſe Stadt wirklich zur einſtweiligen Einſtellung weiterer Maßregeln, ihren Gnadenbrief geltend zu machen. Erfurt mochte wohl einſehen, daß es durch das kaiſerliche, Leipzig gegebene Dekret ebenfalls getroffen ſei, es mochte einſehen, daß der Kaiſer eine gewiſſe Vorliebe für Leipzig hege, um den weltlichen Arm des Kurfürſten gegenüber der Kirche zu ſtählen, und hütete ſich, Oel ins Feuer zu gießen oder durch Halsſtarrigkeit Maßregeln hervorzurufen, die die leipziger Freiheiten noch mehr verbriefen, mit dichterem Bollwerk umgeben könnten. Es hoffte vielmehr, die Angelegenheit werde wieder einſchlafen, und erwartete dann, mehr durchzuſetzen, wenn es ungefragt und ohne weiteres die ihm conceſſionirte Marktverlegung einrichtete.

Kurz acht Jahre nach Erneuerung der leipziger Privilegien ließ auf einmal der erfurter Rath auf einem leipziger Markte die Verlegung ſeiner zwei Meſſen öffentlich ausrufen. Es iſt, wenn wir die obige Vermuthung nicht gelten laſſen wollen, nicht vollkommen durchzuſehen, warum die Erfurter gerade jetzt hofften, durchzukommen. Vielleicht rechneten ſie auf Unterſtützung des neuen Kurfürſten Georg, oder wenigſtens auf deſſen größere Gleichgiltigkeit gegen Leipzig, vielleicht meinten ſie, Leipzig, das nun viel ſicherer geworden war, werde davon jetzt weniger Notiz nehmen; vielleicht ſahen ſie mit einer gewiſſen Verzweiflung Leipzig mehr und mehr wachſen, ſahen, daß ihr Zaudern weiter keinen Vortheil brachte, und wollten ſo lange ihr Recht factiſch geltend zu machen ſuchen, bis man müde ſein würde, es ihnen zu verweigern.

Aber ſie griffen fehl. Herzog Georg proteſtirte auf Anſuchen Leipzigs bei dem Kaiſer ungeſäumt gegen dieſe Selbſthilfe Erfurts, die Folge dieſes Schrittes war ein kaiſerlicher Befehl, der, wenn wir unparteiiſch ſein wollen, nicht ganz leidenſchaftslos war und einen gewiſſen Zorn an der Stirn trug, den der erfurter Trotz herausgefordert hatte. Der Handel, wenigſtens im Großen, ward in einem Rayon von 15 Meilen um Leipzig durch dieſes Dekret ſo gut als vernichtet, Leipzig erhielt Stapelgerechtigkeit und ſomit im eigentlichen Sinne Meſſen. Vielleicht beſtimmte den Entſchluß des Kaiſers nicht unweſentlich der ſchon oben angedeutete Umſtand, daß alle jene Städte, welche ſich noch gegen Leipzig aufzulehnen im Stande waren, der Kirche gehörten, und daß es für das Reich und den weltlichen Arm von großem Vortheile war, wenn der Verkehr des öſtlichen Handelsgebietes dem Krummſtabe größtmöglichſt entriſſen würde. Kurz es erfolgte nachſtehende reiche und für Leipzig ſtets merkwürdige Freiheitsurkunde des kräftigen und erleuchteten Kaiſers:

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Röm. König ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Brieffe vnd thun kund allermänniglichen, nachdem Wir hiervon uff Anruffen vnd Bitte weyland des Hochgebornen Albrechts Hertzogen zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Vnſern vnd des Reichs lieben Getrewen, Burgermeiſtern, Reten vnd Gemeinden der Statt Leyppzigk drey Jarmärkte, nämblich eines yeden Jares einen uff den Sonntag Jubilate anzufaen bis uff den Sonntag Cantate nechſt darnach werende, den andern uff den nechſten Sonntag nach Michaelis anzufaen vnd auch die nechſten Achttag darnach werende, vnd den dritten an dem heiligen Newjarstag anzufaen vnd auch die nechſten Achttag darnach folgende zu weren, mit ſampt iren Vbungen vnd Brauch confirmiret vnd beſtettigt, vnd dartzu mit ſondern Gnaden vnd Freyheiten verſehen nach Innhalt Vnſers Königlichen Brieffs, darüber ausgangen, daß wir vmb des Hochgebornen Georgen, Hertzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. fleiſſigen Gebets vnd trewer Verdienung willen den egemelten Burgermeiſtern Reten vnd Gemeinden zu Leyptzigk ewig gegebne Gnaden vnd Freyheiten vormert vnd erweitert haben, tun dieſelbige auch nochmals vormeren vnd erweitern von Rom. Königl. Macht vnd Vollkommenheit krafft dieſes Brieffs alſzo, daß ſie zu ſampt Brauchung ytzt gemelten Jarmärkte vnd Freyheiten auch in der gemelten Statt Leyptzigk Nidderlage vnd Stapel haben, brauchen vnd genieſſen, von Recht oder Gewonheit, dartzu, daß auch nun hinfuro kein Jarmarkt, Meſſe oder Nidderlage einer funffzehn Meilen, gerings vmb die obbeniembte Statt Leyptzigk ſoll uffgerichtet vnd gehalten werden, in keinerley Weiſe. Vnd damit die gemelten von Leyptzigk vnd ihre Nachkommen bey den obgemelten Jarmärkten, Nidderlagen Gnaden vnd Freyheiten deſto ſtettiger vnd geruiger bleiben vnd die beſuchet werden mogen, ordnen vnd

wollen wir, daß alle vnd yegliche Kauffleut, Käuffer vnd Verkäuffer vnd andere Perſonen aus was Königreichen, Fürſtenthümben, Landen, Stetten vnd Dörffern oder was Wirden, Standes oder Weſens die ſeyn, die Zeit, ſo ſie die obbeſtimbten Jarmärkte oder Nidderlagen beſuchen mit irem Haab vnd Gütern im zu- vnd abziehen Vnſern vnd Vnſer Nachkommen am Reich Römiſchen Kaiſer vnd Könige vnd des heiligen Römiſchen Reichs freye, ſtarke, ſichere Hut vnd Geleite haben ſollen, daß auch die Straſſen durch alle Lande Vnſers Römiſchen Reichs, zu vnd von den angezeigten Markten vnd Nidderlagen, durch keinerley Sache, wie ſich begeben möchte nicht verſperret, desgleichen die Waaren vnd Güter ſo zu vnd von beſtimbten Märkten vnd Nidderlagen geführet vnd getrieben worden, nicht ſollen uffgehalten, verhindert oder Rechtlichen arreſtiret werden, vnd ob Yemand, wer der, oder die weren, dieſelbige Perſonen oder ir Haab vnd Güter ingemein oder in ander Wege gewaltiglichen angriffe vnd beſchedigte, die Straſſen ſperren oder die Güter, wie vorberichtet uffhalten oder arreſtiren wollte in was Weiſe oder Geſtalt ſolichs beſchehe, das den vorgemelten Jarmärkten vnd Nidderlagen zu Abbruch oder Schmälerung reichen vnd kommen möchte dieſelbige ſollen mit der That in Vnſer vnd des Reichs Acht vnd Oberacht, vnd andern Poenen, Straffen vnd Buſſen im gemeinen Vnſer Landfrieden begriffen, gefallen ſein, das Wir euch yetzo als dann vnd dann, als yetzo, in dieſelbige Poen erkennen vnd erklären, alſzo daß gegen derſelbigen Leib, Haab, vnd Güter, als Verbrecher Vnſre, vnd des heiligen Reichs Geleite vnd Landfriede ſolle vnd möge gehandelt vnd verfahren werden, vnd allermänniglich vnverhindert.

Vnd ob hiervon von Vns der Statt Erfurth ytztes gegeben oder derſelbigen zu Gute ychtes ausgangen wäre, oder hinfürder von Vns oder Vnſern Nach-

kommen am Reiche der Statt Erfurth oder andern, darwidder aus einiger Vnvergeßheit, das zu Abbruch, Verhinderung vnd Verletzung der vorgemelten Jarmärkte, Nidderlage, Gnaden vnd Freyheiten reichen möchte ausgehen oder gegeben würde, daſſelbige all vnd yedes erkennen vnd erklären wir, mit ſampt allen Statuten, Gewonheiten vnd Rechten, ſo hier widder ſeyn, ausgelegt oder verſtanden werden möchten, ab, vnd vernichtigen diß alles ytzo, als denn, vnd denn, als ytzo von der obgemelten Vnſer Königlichen Macht, Vollkommenheit eigner Bewegnuß vnd rechten Wiſſen in Krafft dieſes Brieffs, alles on Geferde.

Wir gepieten daruff allen vnd yeglichen Vnſern vnd des heiligen Reiches Churfürſten, Fürſten ꝛc. ꝛc. Vnſers vnd des Reichs Vntertanen vnd Getrewen, was Wirdens, Standes oder Weſens die ſeyn, von Römiſcher Königlicher Macht ernſtlich vnd feſtiglich mit dieſem Brieff, vnd wollen, daß ſie obgemelten Vnſern Oheimb vnd Fürſten, Georgen Hertzogen zu Sachſen vnd Sein Erben auch Burgermeiſter vnd Rete der Statt Leyptzigk, vnd ire Nachkommen an den obgemelten Jarmärkten, Nidderlage, Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Rechten vnd Gerechtigkeiten nicht irren noch hindern, ſondern ſie derſelben, wie obſtehet, gerulich brauchen, genieſſen vnd gäntzlich darbei bleiben laſſen, vnd hiewidder nicht tun noch yemand anders zu tun geſtatten ſollen, in keine Weiſe, als lieb einen yeglichen iſt Vnſer, vnd des Reichs ſchwere Vngnade vnd Straffe vnd darzu eine Poen, nemblich 50 Mark Löthiges Goldes zu vermeiden, die ein yeder ſo oft er freventlich hiewidder tut, halb in Vnſer vnd des Reichs Cammer vnd den andern halben Theil dem obgemelten Vnſern Oheimb Hertzog Georgen zu Sachſen auch den berürten von Leyptzigk, ihre Erben vnd Nachkommen vnabläßlich zu betzalen ſeyn, ſolle ꝛc. ꝛc.

Gegeben in Vnſer vnd des heiligen Reichs Statt Coſtenz am 23. Tage des Monats Julii 1507.“

Mit einer gewiſſen Naivetät, die unſrer Zeit und unſern Rechtsbegriffen höchſt auffällig erſcheinen muß, zieht der Kaiſer die Erfurt gegebenen Privilegien wieder ein, erklärt im Voraus das, was er vielleicht irriger Weiſe ins künftige zum Schaden Leipzigs privilegiren könnte, durchaus für null und nichtig und charakteriſirt durch die wenigen Federſtriche ſehr treffend ſein Zeitalter, die beſtehenden Rechtsverhältniſſe und Verwaltungsmaßregeln. Unter den Principien einer ſolchen Rechtsphiloſophie war es natürlich, die beſtehenden Verhältniſſe ewig ſchwanken zu ſehen, nur unter ſolchen Verhältniſſen war es möglich, daß Streitigkeiten über das Mein und Dein, über Rechte und Anſprüche mit jedem Augenblicke ſich erneuern und zu verſchiedenen Zeiten ſo höchſt entgegengeſetzt entſchieden werden konnten. Auch Leipzig war durch dieſes Privilegium noch nicht gedeckt, vielmehr brach darnach der Kampf recht lebhaft aus. Unſere ſo ſehr begünſtigte Stadt ward natürlich übermüthig und arrogant, griff auf alle mögliche Weiſe zu und ſuchte ſich zur Handelsherrſcherin des ganzen Oſtens zu machen. Andrerſeits wachte man über jeden Schritt, den Leipzig unternahm und rechtete mit ihm über jedes Wort ſeiner Privilegien. So z. B. ſprach man ihm den Straßenzwang ab, den Leipzig allerdings weit ausdehnte, man erklärte die Worte des Privilegiums, in welchen die Stapelgerechtigkeiten auf einen Umfang von 15 Meilen ausgedehnt werden, ſo, daß jene 15 Meilen die Peripherie ausmachen ſollten, während Leipzig darunter den Durchmeſſer verſtand, ja, wie dies wohl am wahrſcheinlichſten iſt, die Worte ſo erklärte, daß jene 15 Meilen von Leipzig als dem Mittelpuncte aus als Radien gezogen werden müßten, darnach die Peripherie und deren Umfang zu beſtimmen. Wo aber keine Wortmäkelei anzubringen war, da

widerſetzte man ſich direct und glaubte am Ende doch etwas zu erringen, wie ja auch Leipzig den Anfang ſeiner Privilegien durch das Recht de facto ſich angeeignet hatte.

Erfurt war zwar vor der Hand ruhig, aber ſpäter fing es um ſo kräftiger an zu widerſtreben.

Am allerwenigſten jedoch glaubte ſich Kurfürſt Joachim von Brandenburg durch die leipziger Freiheitsbriefe behindert, ſeinen Landen alle mögliche Vergünſtigungen zu gewähren, und namentlich den Großhandel nach dem europäiſchen Oſten an ſich zu reißen. Er errichtete deshalb 1511 zu Frankfurt an der Oder eine Meſſe, gegen welche Leipzig proteſtirte. Der Streit ward vor der Hand gütlich beigelegt, um ſpäter heftiger erneuert zu werden.

Die biſchöflichen Städte Thüringens hingegen, welche die Abſicht des Kaiſers errathen haben mochten, den weltlichen Arm über die Biſchofsmütze zu erheben, wagten vor der Hand noch einen Verſuch, ihren Einfluß auf die Handelswelt zu retten, und diesmal war es Naumburg, das in die Schranken treten mußte. Obſchon dieſe Stadt durch das leipziger Privilegium namentlich getroffen worden war, ſo ging ſie doch 1514 damit um, ihren Markt, der unmittelbar nach der leipziger Oſtermeſſe fiel auf die leipziger Michaelismeſſe zu verlegen, und denſelben den 3. Oct. anfangen zu laſſen. Sie wandte ſich deshalb an den Kaiſer, und derſelbe Maximilian, welcher Leipzig ſo reich begnadigt hatte, gewährte am 19. Apr. 1514 der Stadt Naumburg ſein Geſuch um Verlegung ihres Marktes und beſtätigte dadurch vom Neuen die Behauptung, daß die kaiſerliche Regierung über der einen Verleihung gemeiniglich die andere vergaß. Den Naumburgern, wenn ſie reiflich über dieſe Angelegenheit nachdachten, konnte dieſe Conceſſion wenig helfen; denn es hatte ja der Kaiſer in dem leipziger Privilegium voraus erklärt, daß jede ſpätere Privilegirung, die Leipzig zum

Nachtheile gereiche, außer Kraft bleiben ſollte. Dies communicirte auch ſogleich der leipziger Rath den Herren der Stadt Naumburg, während gleichzeitig eine Beſchwerde an den Kaiſer abging. Die Naumburger, welche wohl fühlten, daß ihr junges Privilegium rückgängig werden würde — und wirklich erfolgte auch die kaiſerliche Caſſation 1515 am Tage Fabian Sebaſtian — drohten, ſich an eine andere Macht zu wenden, um des läſtigen Zwanges los zu werden, und ließen ſich verlauten, ſie würden, wenn Herzog Georg ſie nicht ſchonte, ſich an den heiligen Vater wenden und durch Fürbitte ihres und anderer Biſchöfe von dieſem gerechten Stuhle gewiß erlangen, was man ihnen ſo grauſam verweigere; auch würde der Kaiſer dadurch gewiß zu mildern Beſtimmungen veranlaßt werden. Durch dieſe Drohung ließ ſich der Rath zu Leipzig nicht zweimal warnen. Schnell ergriff er die Initiative, kam Naumburg zuvor und bei dem päpſtlichen Stuhle um Sanktion ſeiner kaiſerlichen Privilegien ein. Der heil. Vater, der nichts arges vermuthete, die Beweggründe, warum man ſeine Beſtätigung verlangte, nicht kannte und das Geſuch vielmehr für einen bloßen Act der Ergebenheit und Unterwerfung hielt, die das hohe Anſehn der römiſchen Majeſtät beurkunde, nahm keinen Anſtand, die leipziger Privilegien augenblicklich zu confirmiren. Schon am 8. December 1514 ward die Beſtätigungsbulle Leo's X. ausgefertigt und den Biſchöfen zu Meißen und Merſeburg, ſo wie dem damaligen Propſte des Thomasmünſters zu Leipzig, Jacob Köhler, der geiſtlichen Rechte Doktor, mit einer beſondern Zuſchrift zugeſchickt, in welcher dieſe geiſtlichen Herren als Richter in dieſer Sache beſtellt und autoriſirt wurden, alle diejenigen mit dem Bannfluche zu belegen und ſie der Peinigung der hölliſchen Geiſter zu übergeben, welche es, nach geſchehener Erinnerung, wagen würden, dieſe Beſtätigung zu übertreten. Der Propſt ließ nicht allein

die Autoriſation, ſondern auch die päpſtliche Bulla an der Thomaskirche zu Leipzig öffentlich anſchlagen, und ſo mußte ſich denn Himmel und Hölle ins Mittel ſchlagen, den erwachten Speculationsgeiſt unſrer guten Leipziger ſicher zu ſtellen.

Dieſe Urkunde, die den Schlußſtein des Grundes bildet, auf welchem der leipziger Handel und ſeine Meßprivilegien erbaut wurden, mag darum hier noch einen Platz erhalten:*)

„Wir Biſchof Leo X., oberſter Knecht Gottes, entbiethen den würdigen Brüdern, beiden Biſchöfen zu Meiſſen und Merſeburg, auch unſerm geliebten Sohne dem Propſte zu St. Thomas in Leipzig, Merſeburgiſchen Sprengels, unſern Gruß und Apoſtoliſchen Segen. Dieſer Brief iſt heute von Uns ausgegangen folgenden Inhalts: Biſchof Leo, oberſter Knecht Gottes, zu ſtets währenden Gedächtniß, derſelbe, Römiſcher Papſt, dem der Schutz und die Sorge für die Gemeinde des Herrn durch die ganze Welt, göttlicher Verordnung gemäß, anvertraut worden iſt, beſtätigt die Begnadigungen, welche Perſonen der römiſchen Kirche von den Königen der katholiſchen Chriſtenheit gnädigſt verliehen worden ſind, mächtiglich, ſobald dies von ihm verlangt wird, und gewährt überdem noch andere Zugeſtändniſſe, ſobald er ſieht, daß dies dem Herrn zur Ehre gereichen werde.

Uns iſt Seitens Unſrer geliebten Söhne, des Bürgermeiſters, Raths und der Gemeinde der Stadt Leipzig, merſeburger Sprengels, neuerdings eine Bittſchrift zugekommen, welche berichtet, daß Unſer in Chriſto vielgeliebter Sohn, Maximilian, erwählter römiſcher Kaiſer, auf inſtändiges Anſuchen des weiland erlauchten Herrn Albrecht, Herzog zu Sachſen, damals noch in voller menſchlicher Thätigkeit, und der genannten Stadt, die Marktgerechtigkeiten auf die Weiſe

*) S. dieſelbe im Urtexte bei Vogel; Ann. 87 ff. in der Ueberſetzung in dem oft angeführten Anhange der Vorzugsrechte ꝛc. ꝛc. S. VIII. ff.

anerkannt und bestätigt hat, wie dieselben schon vorher gewöhnlich ausgeübt worden sind, nämlich eine Messe von dem Sonntage Jubilate bis zum Sonntage Cantate, eine desgleichen vom Sonntage nach dem Feste des Erzengels Michael bis 8 Tage nach diesem Sonntage und endlich eine dergleichem vom Feste der Beschneidung Christi anhebend und gleichfalls 8 Tage hinter einander dauernd, halten zu können, und daß er außerdem noch gewisse Gunstbezeugungen, Gnadengeschenke und Vorrechte hinzugefügt habe. Ferner, daß ebengedachter Kaiser Maximilian die verliehenen Gnaden, Immunitäten und Vorrechte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und mit besten Wissen auf Ansuchen des geliebten und edeln Georgs, Herzogs zu Sachsen und Herrn der gemeldeten Stadt, Sohns des vorgenannten Albrecht, wiederum bestätigt und erweitert habe, dergestalt, daß in genannter Stadt auch Waarenstapel (emporium) und Niederlage sowohl bei geringern als größern Kaufmannsgütern (tam parvarum, quam magnarum mercium) ausgeübt werde, daß die Stadt selbst alle und jede Gnade, Freiheiten und Gerechtigkeiten ausüben und nutzen solle, welche von andern Orten, in denen Jahrmärkte, Stapelgerechtigkeit und Niederlage gehalten würden und statt fänden, von Rechtswegen oder der Gewohnheit zu Folge, geübt und gebraucht würden. Daß ferner kein Jahrmarkt und keine Waarenniederlage auf (per) 15 deutsche Meilen rings um die Stadt eingerichtet und gehalten werden solle, und daß alle Kaufleute, sowohl die Käufer als Verkäufer und andere Leute, welches Antheils, Ehren, Standes, Würden und Wesens sie sein möchten, zu der Zeit, wo sie auf derlei Jahrmärkte oder zu den Waaren-Aufstellungen (depositiones) zu reisen pflegten, sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise sammt ihren Gütern ein frei und sicher Geleit haben sollen, unter Verwarnung, daß man aus was auch für einer Ursache die Straße sperre, oder Waaren und Güter

anhalte, hemme, oder mit Arreſt belege und unter Feſtſtellung verſchiedener Strafen gegen die Uebertreter: und unter Annullirung alles deſſen, was von ihm ſelbſt oder von irgend jemanden irgend einem Orte, der genannten Stadt in irgend einer Hinſicht zum Nachtheil verwilligt worden ſein ſollte oder ins künftige verwilligt werden könnte, ſo wie es in den weitläufig ausgefertigten Briefen des Kaiſers Maximilian gnüglich enthalten ſein ſoll (contineri dicitur.) So ſind Wir nun Seitens Herzog Georgs und vorgedachten Bürgermeiſters, Rath und Gemeinde ergebenſt angegangen worden, daß Wir aus apoſtoliſchen Gnaden geruhen möchten, den Conceſſionsurkunden und dem übrigen Erwähnten zur größern Feſtigkeit dieſer Dinge, die Vollmacht der apoſtoliſchen Bekräftigung beizufügen und in Bezug auf das Vorauserwähnte günſtig zu verfügen. (opportune providere.)

Um daher dem Gegenwärtigen einen größtmöglichſten Erfolg zu ſichern, ſo ſprechen wir hiermit Georgen, den Herzog zu Sachſen, den vorgenannten Bürgermeiſter, Rath und die Gemeine, ſowie einzelne Perſonen derſelben von allen kirchlichen Urtheilsſprüchen als der Excommunication, der zeitlichen Amtsentſetzung, des Bannes, von allen Beaufſichtigungen (censuris) und andern Strafen, die von Rechtswegen oder von irgend jemanden, bei welcher Gelegenheit auch und aus was für einer Urſache verhängt worden wären, wenn ſie ſich dadurch gebunden glauben, los und wollen, daß ſie ſich für losgeſprochen halten, und durch das Bittgeſuch dahin bewogen, billigen wir aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit die Conceſſionsurkunden und die übrigen oben erwähnten Freiheiten, nicht weniger auch — ſo viel nämlich und ſoweit es üblich iſt und den Hoheitsrechten des vorerwähnten Herzogs Georg und ſeiner Nachkommen nicht widerſtreitet — alle andere der Stadt Leipzig, dem Rathe derſelben und den Einwohnern, den vorberührten Jahrmärkten, Niederlagen und den Stapel auf was auch für eine

Weise verliehene Privilegia, Gnaden und Freiheiten, mit allen und jeden in ihnen enthaltenen Punkten, und allen, was daraus folgt; und bestätigen sie hiermit. Auch ergänzen wir hiermit alle und jede Mängel, die vielleicht in den Privilegien gefunden werden könnten, und verwilligen überhaupt alles von Neuem, so daß keine apostolischen Einsetzungen und Verordnungen sowie keine andern gegentheiligen Maßregeln dem entgegenstehen sollen. Es soll daher Niemanden erlaubt sein, diesen Unsern Befreiungs- und Bestätigungs-Brief zu brechen oder in thörichtem Wagniß dem entgegenzutreten. Wenn aber irgend wer dies zu unternehmen sich unterstünde, der soll wissen, daß er das Mißfallen des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus sich zuziehen werde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 8. December im J. 1514 nach der Menschwerdung des Herrn und im zweiten Jahre Unsers Priesterthums."

Dieser Bulle war die obenerwähnte Instruction an die genannten Bischöfe und den Propst zu St. Thomas beigefügt, welche sehr nachdrücklich lautete und befahl, daß die Beauftragten selbst den weltlichen Arm zu Hilfe rufen sollten, sobald die verschärftesten und wiederholten Kirchenstrafen nichts fruchten würden. Zugleich erging auch eine andere Bulle des päpstlichen Stuhles an die Bischöfe namentlich jener Diöcesen, welche in dem Privilegio des Kaisers ausdrücklich genannt waren. Sie enthielt die ausdrückliche Warnung, irgend etwas gegen den leipziger Handel zu unternehmen.

Nachdem aber die Bischöfe vermahnt worden waren, sich ruhig zu verhalten, geschah auch von Seiten der bischöflichen Städte, wenigstens vor der Hand nichts weiter. Ueberhaupt ward es so ziemlich ruhig; denn des Kaisers Acht, die erhebliche Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, die weitschichtige Erklärung, daß selbst ertheilte Privilegia nicht giltig sein sollten, wenn

sie Leipzig beeinträchtigten und des Papstes Bann schreckten jedermann von dem Unternehmen zurück, Leipzig in seinem Umsichgreifen zu beeinträchtigen. Erst als die hereinbrechende Reformation viele der früheren Verhältnisse umstürzte, dem päpstlichen Bannstrahle seinen Brennstoff geraubt hatte und hier und da selbst das kaiserliche Ansehn schwächte, begann der Kampf von Neuem. Wir werden zu seiner Zeit sehen, daß er mit mehr oder weniger Glück geführt ward. Demohnerachtet aber schwamm Leipzig immer oben; denn was früher die kaiserliche und päpstliche Autorität sicherte, hatte nun die Zeit festgestellt. Wir werden uns seiner Zeit unterrichten, daß Leipzig höchst neidisch und unleidlich wird, überall herumspionirt, wo es etwas aufzuheben giebt, und stets den der Regierung endlich selbst lästigen Angeber macht. Das verzogene Schoßkind klagt selbst die Geschwister seines Vaterlandes stetswährend an und greift nicht selten so lästig und hemmend in die freie Entwickelung des Verkehrs und der Betriebsamkeit Sachsens, daß die Regierung sich bewogen findet, seine Ansprüche, wenn auch begütigend und schonend, in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

Wenn wir übrigens die obige Bulle Leo's X. mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachten, so steigt, neben der Verwunderung, die wir über die päpstlichen so reichen Gnadenbezeugungen empfinden, der Gedanke auf, daß Leipzig in seinem Bittgesuche an den Papst, vorzüglich was die Relation seiner kaiserlichen Privilegien anlangt, sehr fein zu Werke gegangen sein mag.

Durch die Annahme, daß der päpstliche Stuhl sich durch das Anflehen um Schutz höchst geschmeichelt fühlte, vorzüglich da die Glorie des heil. Vaters schon wieder bleicher zu werden anfing, ist die Bereitwilligkeit der apostolischen Majestät, Leipzig genugzuthun, nur zum Theil erklärt. Allerdings mußte der römische Hof jede Gelegenheit ergreifen, welche seinem Einflusse Vorschub leistete, allein war hier dieser Einfluß

nicht zu theuer erkauft, indem man jene erwähnten biſchöflichen Städte wirklich zurückſetzte, und dadurch der Kirche weſentlichen Abbruch that, während man hier nur in pſychologiſcher Hinſicht gewann. Oder ſollte dies die römiſche Curie bei ihrer ſonſtigen Wachſamkeit wirklich überſehen haben? Unmöglich! Dagegen ſpricht ſchon die Bulle, welche die Biſchöfe ermahnt, Leipzig in ſeinen Rechten ungekränkt zu laſſen. Entweder fühlte alſo der heilige Vater ſeine Unmacht, ſich mit Erfolg gegen Leipzig aufzulehnen, und ſuchte deshalb lieber durch Zuvorkommenheit daſſelbe ſich zu befreunden, oder es lag wirklich in ſeinem Plane, den mächtigen Kurfürſten ſich zu verbinden, die dem apoſtoliſchen Stuhle treuergebene Stadt Leipzig durch Dankbarkeit noch mehr zu feſſeln, damit ſie, ihre Univerſität und ihr Fürſt den ketzeriſchen Beſtrebungen, die ſchon einmal über Sachſen hereinzubrechen gedroht hatten, einen Damm entgegenſetze. Vielleicht gedachte der Papſt auch wirklich directen Einfluß auf Leipzig zu gewinnen, und es würde dies wahrſcheinlich jetzt nicht eben große Mühe gekoſtet haben, wenn die Reformation den Plan nicht vernichtet hätte; denn Leipzig war eben auf dem beſten Wege, um Prinzipien ſich wenig zu kümmern und blos ſeinen Handelsintereſſen zu huldigen. Der Anfang wenigſtens zur päpſtlichen Oberhoheit war gelegt, dadurch, daß von Seiten des Papſtes den ſächſiſchen Biſchöfen und dem Propſte zu St. Thomas die Schirmvogtei über die kaiſerlichen Privilegien übergeben ward. Je öfter Leipzig bei der Kirche Hilfe ſuchen mußte, und je ſchneller und nachdrücklicher dieſe zu helfen verſtand, deſto mehr mußte das Anſehn und der Einfluß der Hierarchie in Leipzig wachſen. Wie der heil. Chriſtophorus, der nur dem ſtärkſten und unüberwindlichſten treu ergeben ſein wollte, würde unſre Stadt mehr und mehr unter den Schutz des Krummſtabes geflüchtet ſein. Hier rettete nur die Reformation.

Die Leipziger waren bei ihrem Bittgesuche aber auch ohnstreitig sehr klug zu Werke gegangen. Es ist uns freilich nicht bekannt, wie sie dem päpstlichen Stuhle zu schmeicheln wußten und was sie alles für Gründe für die Räthlichkeit zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien vorgebracht haben mögen. Aber die kluge Politik lag darin, daß sie die Dokumente ihrer Freiheiten dem Bittgesuche nicht wörtlich beilegten, sondern — wie die Bulle mit klaren Worten ausspricht — nur referirten, was ihnen vom Kaiser zugestanden worden sei, so daß sie dabei natürlich die Auslegung, welche sie von des Kaisers Worten machten, zum Grundtexte legten und das Referat nach den Erfolgen einrichteten, die sich noch jenen kaiserlichen Befreiungen durch ihr Zugreifen herausgestellt hatten. So kam es denn, daß der Papst in der oben angeführten Bulle jene verbrieften Freiheiten noch weitschichtiger auslegte und deshalb in größerm Umfange bestätigte.

Die Benennungen Messe und Stapel.

Der Name Messe war früher vorhanden als der Unterschied zwischen diesem Worte und der Benennung Jahrmarkt. Man nannte nämlich in frühester Zeit jeden Jahrmarkt eine Messe, da wo Einrichtungen und Umstände diesem Namen Vorschub leisteten. Man muß sich hier an den großen Einfluß erinnern, den die Kirche von der ersten Zeit an auf die Belebung des Handels, auf Concurrenz und Verkehr übte. Es gab in dem frühesten Mittelalter, bei der Trägheit in dem gesellschaftlichen Zustande und bei der scharfen Sonderung der Stände, wenig Gelegenheit zu einem großen Verkehre der verschiedenen Bewohner eines Landes, wenn nicht die Kirche zahlreiche Vereine zusammenberufen hätte. Nur da, wo wunderthätige Heiligenbilder gläubige Seelen herbeilockten, oder wo eine Pfarrkirche, namentlich an hohen Festen, die Bewohner

derjenigen Orte, die ſelbſt noch keine Kirche hatten, herbeirief, oder wo die Ablaßkrämerei einen Menſchenſtrom herandrängte, da fand auch bald die gewerbliche Speculation eine Ausſicht auf Abſatz, und es kamen zugleich auch eine Menge Handelsleute herbei, die ſich von der verſammelten Maſſe Abſatz und Gewinn verſprachen. Indem zu den beſtimmten Tagen, wo ſich an irgend einem Orte die gläubigen Chriſten ihres Seelenheiles wegen verſammelten, jedesmal auch die Verkäufer wiederkehrten, entſtanden die erſten Märkte. So wurden dieſe Märkte nicht nur gewöhnlich an einem Sonn- oder hohen Feſttage abgehalten, ſondern wir finden ſogar noch im 11. Jahrhunderte in der ungariſchen Geſetzgebung die Beſtimmung erlaſſen, daß zur Belebung des Verkehrs die Märkte auf Sonntage verlegt werden ſollten.*) Auch verlor ſich dieſe Sitte in dem germaniſchen Europa ſehr ſpät und nur nach und nach. Ja es giebt noch heut zu Tage Beiſpiele, und die Ablaßmärkte ſind noch hier und dort gewöhnlich, nachdem die Ablaßkrämerei ſchon lange nicht mehr exiſtirt. Um aber recht in der Nähe der verſammelten Chriſtenheit zu ſein, ließen ſich die Käufer nahe bei den Kirchen nieder, und die daran gebauten Hallen, woraus die Geiſtlichkeit bald einen Gewinn machte, wurden die erſten Kaufmannsgewölbe. Wenn der Gottesdienſt, deſſen hauptſächlichſter Beſtandtheil die Meſſe war, geendet hatte, ſo hub der Marktkram an, und daher kam es, daß die Redensart „zur Meſſe gehen“, vorzüglich nachdem man nicht mehr des Gottesdienſtes, ſondern des Kaufs und Verkaufs willen kam, ſo viel hieß, als den Markt beſuchen, der nach der Meſſe gehalten ward. Ja die gottesdienſtliche Handlung trat endlich, da man dem Handel allen Vorſchub leiſten zu müſſen glaubte und da die Geiſtlichkeit dabei ihren reichen Gewinn hatte, ſo

*) S. Hüllmann; Städteweſen I, 288.

ſehr in den Hintergrund, daß man ſelbſt die Vorhallen der Kirchen und ſogar das Schiff derſelben zu Waarenlagern benutzte, und daß, während im Chor der Meßprieſter das Allerheiligſte verrichtete, vorn Juden und Chriſten ihren Schacher trieben.*) Es gehörte ſpäterhin ein nicht geringerer Eifer dazu, dieſem Unweſen zu ſteuern, als welchen einſt Jeſus bewies, da er die Krämer aus dem Tempel zu Jeruſalem warf. Auch in Leipzig begann ohnſtreitig der Markt von früheſter Zeit an des Sonntags, ja er war vielleicht anfangs einzig und allein auf den Sonntag eingeſchränkt, bis ihn der lebhaftere Verkehr erweiterte und die Erweiterung endlich privilegirt ward. Sobald das Meßglöckchen ertönte, hub auch der Verkehr an, und daher ſpäterhin das noch jetzt übliche Einlauten der Meſſe. Ob auch bei uns in früheſter Zeit der Marktverkehr um die Kirchen ſich ſammelte, iſt ungewiß, doch läßt ſich dagegen anführen, daß die Kirchhöfe Gottesäcker, und die Wände der Kirchen mit Leichenſteinen und Grabgewölben geſchmückt waren. Wie aber dieſe Gottesäcker aus der Stadt verdrängt worden waren, fanden ſich auch der öffentlichen Gebäude ſchon genug zur Aufnahme für die Krämer; ſo die Fleiſchbänke, das Pelzhaus, die Bühnen unter dem Rathhauſe, die Börſe für die Wechsler, das Gewand- oder Tuchhaus ꝛc. Auch ſcheint es nicht, daß die Leipziger das Wort Meſſe in ſeiner urſprünglichen Bedeutung für ihre Märkte durchgreifend gebraucht haben mögen. Vielmehr tritt uns dieſes Wort erſt ſpäter entgegen, nachdem zwiſchen Meſſe und Jahrmarkt ein bedeutender Unterſchied eingetreten war. Jahrmarkt nämlich hieß fortan die von der Landeshoheit erlaubte oder gegebene Gerechtigkeit eines

*) Vergl. Annalista Saxo ad a. 929. — Dithmar. C. Mers. I, 1. (ed. Wagn. p. 9.) „in ipsa ecclesia (Magdeburgensi) mercatorum custodes.“ — Sauval Hist. de Paris I, 660 b. — Du Frésne in Glossario sub voce: Missa.

Ortes, an beſtimmten Tagen allerlei Verkäufer frei und öffentlich feilhalten zu laſſen, namentlich in der Abſicht, daß die umliegenden Landbewohner eine gute Gelegenheit hätten, ihre Bedürfniſſe ſich käuflich zu erwerben. Eine Meſſe hingegen war ein vom Kaiſer und Reich beſtätigter Jahrmarkt, deſſen Freiheiten des Kaiſers Wort und Schutzbriefe ſicherten und, was damals von der höchſten Wichtigkeit war, wo alle Käufer und Verkäufer, die eine ſolche Meſſe bereiſten, ſie mochten kommen, woher ſie wollten, des kaiſerlichen Schutzes und Geleites ſich zu erfreuen hatten. Ohnſtreitig hing mit dieſem Meßrechte aufs genaueſte das Stapelrecht und der Waarenzoll zuſammen, ſo daß, wenn von einer Meſſe die Rede war, jene beiden Gerechtigkeiten wie von ſelbſt dazu gehörig angeſprochen wurden.

Auch erwähnen die Privilegia, denen Leipzig ſeine Meſſen zu danken hat, zu gleicher Zeit des Stapelrechtes und des ſogenannten Emporii. Den Namen Stapel leitet man ab von Staffel (Stufe), womit urſprünglich der Ort bezeichnet ward, wo Schiffe gebaut, ausgebeſſert oder ausgerüſtet wurden. Doch iſt das Wort Staffel gewiß nicht urſprünglicher als Stapel, und beide Wörter mögen nur zwei verſchiedene, neben einander laufende Formen ſein, die ihren Urſprung von dem lateiniſchen stabulum (Stall) haben, ſo daß Stapel nichts anders iſt, als die Herberge, der Lagerplatz, und Stapelgerechtigkeit das Recht, Waarenniederlagen haben zu dürfen. Zuſammen hing mit der Stapelgerechtigkeit das Emporium oder jus emporii. Der Urſprung dieſes Wortes iſt griechiſch,*) und Emporia hießen diejenigen Städte, in welchen nicht allein vermöge des Niederlags- oder Stapelrechts die Waaren abgeladen und eine gewiſſe Zeit lang zum Verkauf ausgeboten werden mußten, ſondern die

*) ἐμπορεύειν, trajicere, überſetzen, weiterbringen.

auch die Befugniß hatten, die in ihnen verkauften Waaren selbst weiter zu führen. So hatte sich Cöln schon frühzeitig das jus emporii angeeignet, wie oben berührt worden. So war es nun auch nach jener Verleihung Kaiser Maximilians zu Leipzig. Zwar maßten sich die Leipziger ohnstreitig schon früher von allen diesen Rechten einen guten Theil an, vorzüglich nach dem Privilegio Friedrichs III., weil ohne Stapel und Emporium an keinen Großmarkt zu denken war. Sie erhuben Zoll*) von durchgehenden Waaren, sie zwangen die Sachsen berührenden Kaufmannsgüter, die Straße über ihren Ort zu nehmen, sie maßten sich das Verkaufsrecht an und wollten gleichsam die Commissionairs und Spediteurs sein, welche die aufgestapelten Güter weiter vertrieben. Daher die historischen Schwankungen, von welchem Zeitpunkte an eigentlich die Stapelgerechtigkeit Leipzigs zu rechnen sei; daher die in Maximilians Befreiungsurkunde ausdrücklich ausgesprochene bloße Bestätigung schon de facto bestehender Rechte. Natürlich war das Ganze aber damals noch ein Kampf um Sein und Nichtsein, und Leipzig mußte ohnstreitig oft ebensoviel fahren lassen, wie es sich anmaßte, wenn es im Vortheile war. Zuerst kostete Leipzig die Süßigkeiten eines solchen Niederlagenrechtes ohnstreitig, nachdem 1388 die Kaufmannschaft aus Merseburg mit ihren Gütern geflohen war, und nachdem die Hussiten dieselbe aus Zeitz, Grimma, Chemnitz ꝛc. vertrieben hatten. Wozu damals die Noth zwang, dazu zwang später Leipzig, bis diese Anmaßung zum Gesetz erhoben und, wie wir gesehen haben, kaiserlich und kirchlich sanktionirt wurde.

Nachdem aber auch die Sanktion erfolgt war, so waren dadurch doch nicht alle Streitigkeiten niedergeschlagen, welche

*) Dieser Waarenzoll, das Gran- oder Kranrecht (von dem Griech. γεράνιον ein Hebel, Wage) weil die Waare nach dem Gewicht taxirt ward, war insgemein mit dem Stapelrechte und emporium verbunden.

ſich bisher über alle dieſe Dinge erhoben hatten. Vielmehr nahmen dieſelben erſt recht ihren Anfang. Dazu gab nicht allein Anlaß, daß man, wie ſchon erinnert, die in der Urkunde erwähnten 15 Meilen verſchieden auslegte, und daß ſich der Zwangs-Rayon des leipziger Stapels mit dem anderer Städte traf und durchkreuzte, ſondern auch der Umſtand trug dazu bei, daß die kaiſerliche Urkunde nicht ſpeciell angeführt hatte, welches Stapelwaaren ſeien und wie weit ſich der Zwang ausdehnen ſollte. Speyer hatte Stapelrecht auf eß- und trinkbare Waaren, Dresden auf Getreide, Grimma auf das Flößholz der Mulde ꝛc. In Leipzig war es der Willkür überlaſſen, alles in ſeinen Rayon zu ziehen, die Waaren nach Belieben auszuſtellen, eben ſo, willkürlich Zoll zu erheben und ſich das weitere Verführungsrecht in größter Ausdehnung anzueignen. Da gab es denn nun viele und hitzige Kämpfe, die man austoben ließ, bis ſich durch die Zeit und Erfahrung eine Gewohnheit geſtaltet hatte, die man alsdann rechtskräftig machte. Vorzüglich ließ ſich Kurfürſt Moritz angelegen ſein, dieſe ſo wichtigen Gerechtſamen unſrer Stadt vor jeder weitern Schwankung zu ſichern.

Das ſtädtiſche Gemeinweſen Leipzigs im 15. Jahrhunderte.

Das Gemälde, das hier vor unſern Blicken ſich aufrollt, iſt nun ſo vollkommen in unſern Geſichtskreis getreten, daß wir auch faſt die leiſeſte Schattirung zu erkennen vermögen und uns nicht auf Vermuthen und Relationen zu verlaſſen haben. So weit wir die gaukelnden Schatten der frühern Zeit feſtzuhalten vermochten, ſo weit wir bei dem nebelhaften Verſchwimmen der Vorzeit die Gegenſtände begrenzen konnten, finden wir den Charakter der jetzigen Periode weit verſchieden von dem Charakter der frühern, und während noch im 14. Jahr-

hunderte die ſtetswechſelnden Verhältniſſe vielgeſtaltig und märchenhaft gleich bunten Eiskryſtallen anſchießen, bildet ſich jetzt daraus ein einförmiges, geſtaltetes Ganze; die ſchnörkelhaften Kryſtalle, Blumen und Arabesken werden zu einer Eisrinde, eben, gleichförmig, gewöhnlich, ſpießbürgerlich, und nur das Auge des Forſchers erkennt ihre frühere Formation.

Natürlich mußte die Zeit, welche indeſſen ringsum in Deutſchland Städte ausgebildet und dem Städteweſen einen gemeinſchaftlichen Grundtypus aufgedrückt hatte, auch hier nach dieſen Grundgeſetzen formen und geſtalten. Es kam nur darauf an, daß Leipzig ſolcher Formen bedurfte, nach ihnen verlangte. Muſtergiltig lagen ſie ſchon vor in andern Städten, die lange vorher über die Periode hinweg waren, auf der Leipzig ſtand.

Es bedurfte aber auch füglich keiner Muſter, denn die Regel bildete ſich aus dem Leben heraus, das Geſetz ward nach der Gewohnheit gemacht, und es iſt die Urſache, warum das Städteweſen und die ſocialen Verhältniſſe Deutſchlands, ja Europas, ein ſo gleichförmiges Gepräge zeigten, mehr darin zu ſuchen, daß die ganzen Verhältniſſe, Beſtrebungen und der Bildungsgang der damaligen Zeit ebenmäßiger waren, als darin, daß eine Stadt der andern zum Muſter gereicht habe.

Sobald als Leipzig intenſiv und extenſiv ſich ausdehnte, ſobald als durch das Wachsthum die Manchfaltigkeit der Verhältniſſe zunahm: ſo bald trat es auch in die Fußtapfen aller mittelalterlichen Städte und füllte die gewöhnlichen Formen aus.

Zuerſt begann Leipzig ſich im Ganzen zu emancipiren, und dieß wurde auch der Anſtoß für ſeine einzelnen Theile. Es bedarf nur einzelner Recapitulationen, um das ſchnelle Emporkommen Leipzigs erklärlich zu finden.

Zuerſt machte es ſich von Merſeburg, Halle und Magdeburg los. Dies war der erſte Schritt zur kirchlichen Un-

abhängigkeit und zur Mündigkeit in dem socialen Leben. Halle und Magdeburg würden sich so lange ein Protectorat angemaßt haben, als Leipzig seine Rechtsbelehrungen von beiden Städten zu holen hatte. Durch diese freithätige Emancipation erlöste sich unser Ort nicht nur aus fremder Gewalt, sondern ward bald darauf selbst eine Autorität für andere Orte. Zwar fiel Leipzig unter Friedrich dem Streitbaren bekanntlich eine Zeit lang ganz der Gewalt des Fürsten anheim, indem fürstliche Lehnrichter als Gewalthaber in Leipzig dominirten. Obgleich aber dies Verhältniß damals als eine Reaction anzusehen war, so hatte es doch für die folgende Unabhängigkeit Leipzigs sein unendliches Gute. Wohl waren ihm die kurz vorhergehenden Erb-Lehnrichter, aus der städtischen Gemeinde selbst hervorgegangen und in ihr seßhaft, näher verwandt, allein wer bürgt dafür, daß dieses Richteramt bei seiner Erblichkeit nicht tyrannischer um sich gegriffen, und die mit der Erblichkeit beliehene Familie sich nicht zum Herrn der Stadt, gleich einem Doge, emporgeschwungen haben würde? Von ihr und ihren Ansprüchen sich zu erlösen, hielt ohnstreitig ungleich schwerer, als von dem Fürsten loszukommen. Doch wie dem auch sei, das letztere Glück trat ein, und Leipzig errang mit dieser Selbstständigkeit alle die Vortheile, welche Selbstständigkeit überhaupt mit sich bringen. Erwägt man nun daneben, daß der Handel, der seit Friedrich dem Streitbaren unendlich gewann, die Einwohnerzahl unsrer Stadt bedeutend steigerte, so hat man schon dadurch einen Grund mehr für die schnelle Ausbildung des socialen Lebens. Es mehrten sich die Bedürfnisse, der Gewerbfleiß nahm an Thätigkeit zu, durch die Concurrenz mit dem Auslande wurden Künste und Handwerke angetrieben, sich zu vervollkommnen, die Ausländer, die als Käufer und Verkäufer nach Leipzig kamen, lehrten sich auf manches Bedürfniß einrichten, das man vorher nicht kannte, und auch die Universität

trug dazu redlich das ihrige bei. Andererseits wuchs der Reichthum unsrer Stadt mit jedem Tage und mit ihm zugleich die Ansprüche. Leipzig erfuhr recht eigentlich, wie wahr das Wort sei: Wer da hat, dem wird gegeben. Der Zoll, den es erhub, war nicht unbeträchtlich, seine städtischen Kassen waren darum immer gefüllt, es erkaufte sich dadurch noch mehr Rechte, Freiheiten, Grundstücke, und was ihm zu seiner Vervollkommnung fehlte, ward ihm geschenkt. Wir wollen hier nur an einige Erwerbungen erinnern, die Leipzig in dieser Zeit machte.

Im Jahre 1457 kaufte der Stadtrath von Herrn Hans von Maltiz das Vorwerk und Dorf Raschwitz mit Zinsen, Nutzungen, Hölzern, Wiesen, Fischerei, Diensten, Frohnen, Gerichten und allem Zubehör für 900 Fl. Nur durch einen Schreibfehler kann Schneider in seiner Chronik 1557 als das Kaufsjahr angesetzt haben, und Vogel betete demselben unstreitig blos nach. Das alte „Verzeichniß derer Dörffer und Land Güther, so E. E. Rathe zu Leipzigk zuständig, und was man in einem jeden vor Gerechtigkeit hat“ *) spricht ausdrücklich, daß der Kauf durch Kurfürst Friedrich bestätigt worden sei und noch findet sich der Kaufbrief vor, datirt vom Dienstage nach dem heiligen Dreikönigstage 1457. Die Noth des dreißigjährigen

*) Ueber dieses Verzeichniß, so wie über ein jüngeres aus dem 18. Jahrhunderte, vergleiche Gretschel; Beiträge ꝛc. S. 96 ff. Sie lagen diesem unermüdlichen Forscher bei Zusammenstellung seiner geschichtlichen Notizen über die Rathsdörfer (S. Beiträge 97 ff.) abschriftlich vor und überhoben den Verfasser dieser Geschichte mancher beschwerlichen Untersuchung. Wo derselbe aber in Einzelheiten von den Nachrichten der Gretschel'schen Beiträge abgewichen ist, da leitete ihn ein ähnliches actenmäßiges Verzeichniß unter dem Titel: Nachrichten, die Landstuben „Ortschaften betreffend“, das ihm durch die Güte des Herrn Landgerichtsdirector Stockmann mitgetheilt ward, und selbst über das Geringfügigste die genauesten Hinweisungen auf die betreffenden Gerichtsbücher und Acten enthält. Ueberdem sind die Kauf- und Lehnbriefe vieler der hierher gehörigen Ortschaften abschriftlich in des Verfassers Händen.

Krieges veranlaßte den Verkauf des Gutes (1. Jul. 1630) an Georg Schmieden, Amtsschösser in Torgau, jedoch mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Es mochte aber lange Zeit hindurch nicht Rath werden wollen, denn im 18. Jahrh. finden wir die Herrn v. Kühlewein im Besitz Raschwitz's, bis es am 13. Oct. 1779 der Rath für 14,000 Thlr. in Golde wieder an sich brachte. Im Jahre 1835 ist das Besitzthum an den Besitzer des Hôtel de Pologne, August Pusch, verkauft worden.

Wenige Jahre später, 1499, brachte der Rath die Angermühle, damals von der Nähe der Jacobskirche, Jacobsmühle genannt, käuflich an sich. Die Mühle, deren kurze Geschichte wir noch schuldig sind, war uralt, vielleicht sogar die erste Leipzigs. Schon zu Otto des Reichen Zeiten, in dessen Privilegium der Mahlgerechtigkeiten gedacht wird, war sie unstreitig in vollem Gange. Sie gehörte anfangs dem Thomasmünster, welches sie, wie Georg von Seslach berichtet, 1296 für 115 Mark Silbers an den Münzmeister Hermann in Geithen*) verkaufte. Sie blieb hierauf bis 1499 in den Händen von Privaten z. B. 1385 besaß sie der Rathsherr Nickel von der Muncze (Münzmeister), bis sie der leipziger Stadtrath von Thümmel für 1200 Fl. erkaufte.**)

*) Die Worte lauten: Monasterium S. Thomae haereditarie vendidit Hermanno Monetario in Geithen molendinam apud S. Jacob, die Anger Mühle dicta, pro 115 Marcis argenti Anno 1296. 13. Cal. Aug. — Hierdurch berichtigt auch Vogel in seiner Chronik p. 180 das, was er in den Ann. p. 71 von einem Käufer, Johann Otto, erwähnt, eine Notiz, die er aus einem alten Manuscripte unter dem Titel: das Kloster zu St. Thomas, dessen Stiftung, Zugehörung und Einkünfte betreffend v. A. 1212—1507, geschöpft haben will.

**) Um die Geschichte dieser Mühle hier gleich zu vollenden, stehe noch das wenige da. Die Mühle, welche aus zwei Mühlgebäuden, diesseit und jenseit des Flusses besteht, unterlag 1652 einem bedeutenden Neubaue in Bezug auf das eine Mühlgebäude. Eine über dem Eingange des Mühlgebäudes in Stein gehauene Inschrift spricht davon. „Durch Gottes

Auch die Erwerbung der Barfuß-Mühle fällt in diesen Zeitraum, wenn auch gegen das Ende desselben. Diese Mühle, vielleicht eben so alt als die Angermühle, wurde 1286 von Markgraf Friedrich Tuta dem Nonnenkloster zu Seuslitz geschenkt. Im J. 1503 verkaufte das Kloster diese Mühle mit allem Zubehör und Gerechtigkeiten, die nicht unbeträchtlich waren, an einen gewissen Moritz für 1200 Thlr. Vogel in den Annalen S. 74 führt bezüglich darauf die nicht unwichtigen Worte einer alten geschriebenen Chronik an. Es heißt: „Am Tage Dorotheä verkaufte Hedwig von Growschwitz, Äptissin, und die gantze Samptung zu Seuselitz, erblich, die Barfüsser-Mühle, und den Zins und Gerichte darauff. Item Zins und Gerichte über den Baumgarten, zwischen der Mühle und Rhanischen Thore gelegen, auch Nauendorff mit den Gerichten, Zinsen, Diensten und Lehen. Ingleichen die Zinßgerichte auff denen Häusern und Gärten gegen dem St. Georgen-Hospital übergelegen, vor 1200 Thlr. an Moritz, mit Verzicht aller Ansprüche gegenwärtig und zukünfftig, auch der Restitution des Papstes selbsts, besiegelt mit Hertzog Georgens Siegel.“ Der genannte Moritz aber mag nicht lange Besitzer von diesem beträchtlichen Grundstücke geblieben sein. Es war natürlich dem Stadtrathe zuviel daran gelegen, dieses Besitzthum zu erlangen, indem dadurch die Herrschaft in der Stadt selbst nicht unbeträchtlich erweitert ward, und nach Vogels Chron. p. 180 zu schließen, ward diese Besitzung in demselben Jahre 1503 Eigen-

Hülffe und Beystand ist diese Mühle zu bauen wohl angefangen und vollendet in Herrn Burgermeisters Leonhard Schwendendörffers sel. letztem Regimente, und deren Herren Baumeister, Barthol. Eichhorns und Wolffgang Peilickens, im Jahre 1652, als Herr Friedrich Conrad Mühl-Herr war, Hans Törffer Werckmeister 1652 Georg Lederer Obervoigt.“ Auch 1797 und 1822 wurden bedeutende Verbesserungen angebracht, und 1835 bei ihr künstliche Strombäder angelegt. Sie vereinigt Tabak-, Wall-, Loh-, Schneide-, Oel- und Getreidemühle in sich.

thum der Stadt. Im Jahre 1592 gehörte sie wenigstens vollkommen dem Gemeinwesen und wurde vom Grunde auf neu erbaut. Die Jahre 1656 und 1798 sind in den Annalen ihrer Geschichte durch sehr bedeutende Verbesserungen merkwürdig.

Im Jahre 1515 brachte der leipziger Rath das Dorf Neutzsch, ohnweit St. Thekla, an sich.*) Es ward vom Herzoge Georg erkauft und hatte 12 Nachbarn, 2 Pferdner und 10 Hintersassen. In Kriegsläuften stellte es mit denen von Hirschfeld einen halben Trabanten.**)

Auch Dösen (früher Thösen) bei Propsthaida ist hier zu erwähnen, insofern es die Macht des leipziger Rathes vergrößern half. Es vermachte nämlich Georg von Wiedebach, Hauptmann auf der Festung Pleißenburg und Rentmeister zu Leipzig***) dieses Dorf, das sein Eigenthum war, im Jahre 1524 dem Hospital zu St. Johannis. Dem Stadtrathe, als Oberhospitalherrn, standen dadurch die Ober- und Erbgerichte in dem Dorfe und den Feldern zu.

Vornehmlich aber ward das folgende Jahr, 1525, durch eine beträchtliche Erwerbung wichtig. Es kam der sogenannte

*) Vogel, Ann. S. 49 nennt 1415 das Kaufjahr. Ist auch den Gretschelschen Quellen mehr Glauben beizumessen als den Vogelschen, so bleibt es immer merkwürdig, daß das von dem Verfasser eingesehene Verzeichniß, ohne Angabe des Kaufjahres, unter Neutzsch blos bemerkt: „in Anno 1515 von Herzoge Georgen 3 Nachbarn dazu erkauft." Scheint es darnach nicht, als ob Neutzsch im Ganzen vor 1515 erworben worden wäre und Vogel nicht ganz unrecht hätte?

**) Mehr bei Gretschel; Beitr. S. 100 ff.

***) Der, wie Vogel (Annal. 110) sagt, in der Kirchen zu St. Thomas unter dem Studentenchore begraben worden, woselbst auch „sein und seiner Frauen Bildniß noch heut zu Tage in Stein gehauen und aufs neue vergoldet, zu sehen stehet." Die Dame nämlich, welche 1525 ihrem Gatten in die Ewigkeit folgte, verdiente neben ihrem Manne ein Denkmal der Dankbarkeit. Sie legirte auf 30855 Fl. zu milden Zwecken und vergaß neben der Geistlichkeit auch nicht der Armuth. Vgl. Heidenreich; p. 102.

erſte Kohlgarten, oder die Dörfer Reudenitz und Teutzſchendorf an die Stadt. Der Rath erkaufte dieſe beiden Dörfer für 3350 Fl. von Cunz Meiſenberg. Es waren mit dieſem Kaufe beträchtliche Erwerbungen verbunden. Nicht nur „die Gerichte Oberſt und Niederſt, ferner bis an den Steinwegk und hinten bis an die Rietzſchke, ſondern auch die Fiſcherey in der Parta und Rietzſchke, hinter der Erlich und in Graben, umb die ganze Marck Reudenitz und Teutzſchendorf, bis an das Färbehauß an der Stadt"; ja auch den Fiſch- Hering- und Nußzoll in der Stadt erwarb der leipziger Rath zugleich durch dieſen Kauf, wie das ältere Verzeichniß (Gretſchel, Beitr. 117) ausdrücklich ſagt. Dürfen wir Peiſer trauen, ſo waren dieſe Zölle, und namentlich, wie er will, der Schuhflicker-, Fiſchhändler- und Obſthöckerzoll durch Pachtcontract (vielleicht Erbpacht?) in den Händen der Privatbeſitzer von Reudnitz ꝛc. ſo daß nun dieſe Gerechtſame mit dem Kaufe des Gutes an die Stadt zurückfielen, wenigſtens ſpricht Peiſer*) von einem Tribute (Erbzinſe?), den die reudnitzer Herrn an den leipziger Rath für das Recht, dieſe Zölle zu erheben, hätten zahlen müſſen. Die Peiſerſche Erzählung wird nur dadurch etwas ſchwankend, daß er, und freilich mit ihm alle Chroniſten, als Verkäufer jener beiden Dörfer und ihrer Gerechtigkeiten die Gebrüder Leonhard und Konrad von Merſeburg nennt. Sein Zeugniß aber wegen dieſer Nichteinſtimmung ſogleich verwerfen wollen, würde etwas voreilig ſein. Gibt er doch genau die Summe des jährlichen Zinſes an, welchen Leipzig erhalten. Vielleicht auch liegen ſich die beiden Namen Kunz von Meiſenberg und Konrad von Merſeburg näher, als man auf den erſten Anblick vermuthen ſollte.

Gereichten nun ſchon die hiermit erlangten Freiheiten und

*) Lips. II, 59. vgl. S. 92 unſrer Geſch.

Gerechtigkeiten der Stadt zum nicht geringen Nutzen, so trug auch die Erweiterung ihrer Herrschaft, namentlich in solcher unmittelbaren Nähe, zu Vergrößerung der Macht bei. Der leipziger Stadtrath erwarb durch diesen Kauf nicht allein die Ober- und Erbgerichte in Dorf und Felde, sondern auch noch manche andere Leistungen. Die Unterthanen dieser beiden Dörfer hatten zwar nicht zu fröhnen, aber sie hatten dennoch manche Geldleistungen zu entrichten und persönliche Verpflichtungen zu erfüllen. So z. B. Lehnwaare, soviel jeder zinst. Branntweinblasen- und Backofenzins, Spundgeld von jedem Fasse Bier 2 Fl., Schutzgelder für Handwerker, Hausgenossen und Abzugsgelder (5 von Hundert) Mahlzeit und Fuhren für das Jahrgericht ꝛc. Ferner mußten sie in Zeiten der Gefahr einen Trabanten, später 2 Schanzgräber halten und Wachtdienste thun, die sie später, so wie die ihnen zufallenden Untersuchungskosten in peinlichen Fällen ꝛc. ablösten und dafür jedesmal zu Martini acht Thaler zur Landstubeneinnahme verwilligten. *)

Zwei Jahre darnach, 1527, kam Lehrlitz (Lehelitz) in der delitzscher Pflege an Leipzig. Der Rath kaufte es von Siegmund und Casparn von Lindenau. **)

Auch von Gohlis brachte der Rath in diesem Zeitraume wenigstens einiges an sich. Es gehörte diese Besitzung anfangs und vollständig früher denen von Pflug, indem schon 1376 Tham Pflug und sein Bruder Otto Gohlis und Möckern zu Lehen erhielten. So blieb es lange bei Großzschocher und Windorf, wo die Pflug'sche Familie seßhaft war, bis im J. 1535

*) Mehr darüber bei Gretschel a. a. O. p. 117 ff.

**) Merkwürdig ist, daß der Lehnbrief erst von 1548 datirt erscheint, und einem Ankaufe mit Lindenau zugleich der Umstand widerspricht, daß dort, wie wir weiter unten annehmen müssen, die Verkäufer nicht die beiden genannten Brüder waren, sondern Hans von Lindenau als Verkäufer bezeichnet wird.

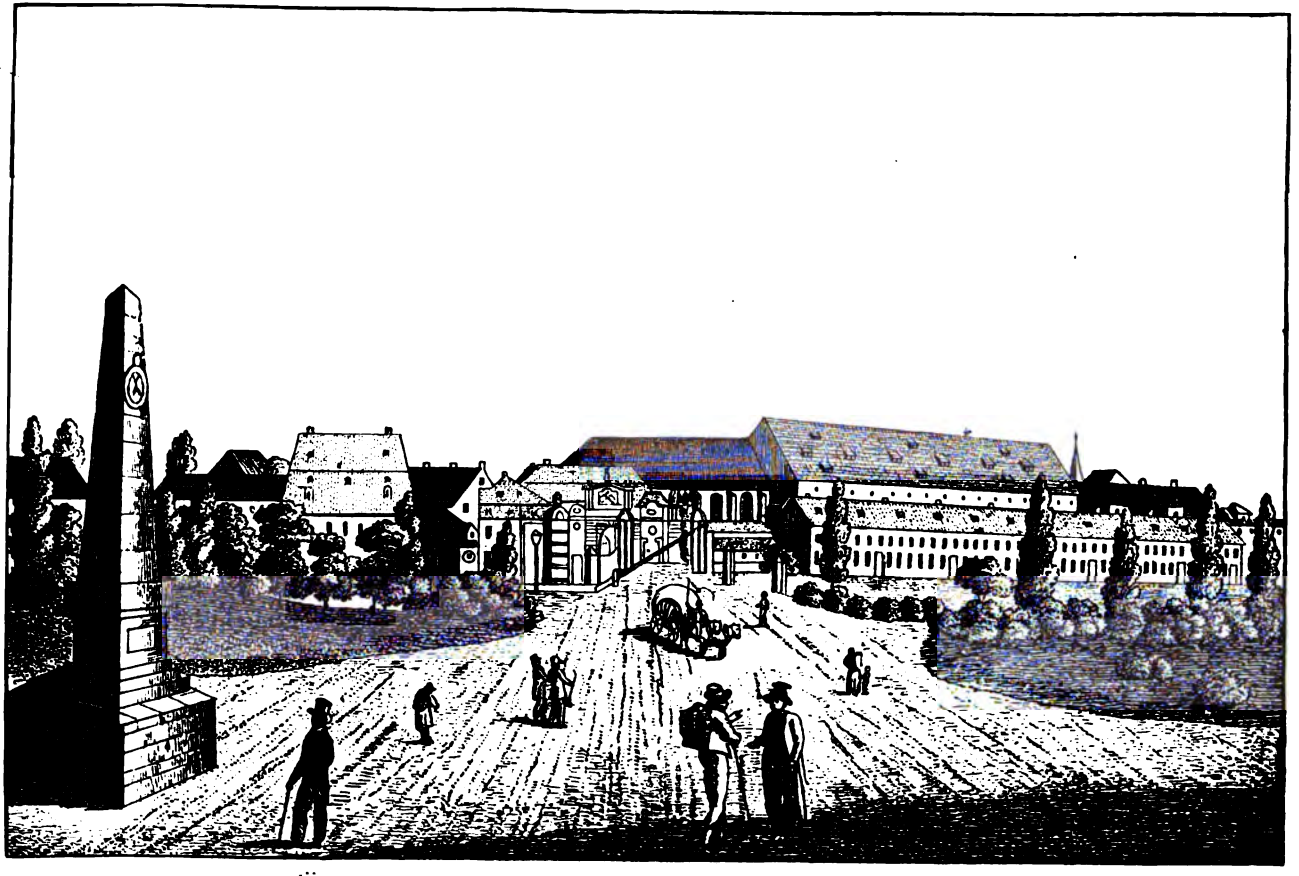

Äussere Ansicht des inneren Petersthores um 1800.

ein Theil von Gohlis jedoch wiederkäuflich an den leipziger Rath abgetreten ward.*) Das Gut ging hierauf schon 1590 vollständig wieder an Karl von Dießkau, den Schwiegersohn des letzten großzschocher'schen Pflug über, bis der Rath in neuerer Zeit den Ort vom Hofrath Böhme kaufte.

Im J. 1527 erwarb unsre Stadt endlich auch Lindenau käuflich von Hans von Lindenau. Die alten Chronisten sind uneinig über das Kaufjahr. Vogel, der aus Peifer abschrieb, in s. Ann. sagt: „Anno 1519 hat der Rath zu Leipzig das Dorf Lindenau erkaufet, die eine Hälfte von Johann Pflugen, die andere von Wolfgang Lindenau, über jene hatte der Bischof zu Merseburg, über diese Hertzog George zu Sachsen das Lehn-Recht. Damit nun höchstermeldter Hertzog die völlige Lehn über das gantze Dorf haben und hernach den Rath zu Leipzig damit belehnen möchte, trat er dem Bischof zu Merseburg die Lehen über das Dorf Zschocher ab." Schwarze (histor. Nachlese S. 11) widerlegt diese Behauptung mit triftigen Gründen. Er sagt: „1) ist Lindenau niemals bei Georgen oder dem Markgrafen zu Meissen zur Lehn gegangen, sondern, gleich wie schon damals, Merseburgisch Lehn gewesen, also auch bis diese Stunde geblieben. Und sodann bezeugen Original-Lehn-Briefe und andere Urkunden, daß unser Zschocher schon A. 1200 vom Bischof zu Merseburg in Lehen und Würden gegeben worden, mithin nicht erstlich 300 Jahr darnach das Belehnungs-Recht durch einen Tausch an das Stift Merseburg kommen dürfen. Ueber dies alles aber hat keiner von Pflug auf Großzschocher gesessen, jemahls die Helfte von Lindenau inne gehabt, wollte man aber Vogels Meynung auf Kleinzschocher deuten, weil er indeterminate nur von Zschocher redet, so haben wir nirgends einen Hannß Pflug, der A. 1519 Herr von Kleinzschocher

*) S. Schwarze; histor. Nachlese ꝛc. S. 23.

gewesen, finden können, daß aber der damalige Gerichts-Herr in Großzschocher also geheißen, behält seine gute Richtigkeit." — Vogel war aber seiner Sache durchaus nicht gewiß, ja er widerspricht sich selbst und betet unter dem J. 1536 Schneidern (Chron. p. 135) nach, indem er schreibt: „Dieses Jahr hat ein E. E. Rath der Stadt Leipzig das an der Stadt nah gelegene Dorf Lindenau, in welchem 40 Höfe, und unter denselben 5 Erb-Pferdner, von Johann von Lindenau der gemeinen Stadt zu Nutz käuflich an sich gebracht." So hebt sich sein Zeugniß von selbst auf und kann kein beweisendes Gewicht in die Wagschale werfen. Alle actenmäßige Nachrichten*) stimmen darüber ein, daß der Rath Lindenau 1527 um 9000 Fl. Rhein. erkauft habe, aber als Verkäufer muß ohnstreitig Hans von Lindenau gelten,**) und es kann darum Lehelitz nicht zugleich mit Lindenau erworben worden sein, wenn dessen Verkäufer Sigismund und Caspar von Lindenau gewesen sind. Zugleich wird erwähnt, daß die lindenau'sche Mühle von denen Bittner'schen Erben, den sie vor diesem um 7000 Fl. in solutum cedirt worden, am 14. Juni 1672 vor 3325 Fl. wieder erkauft worden sei." — Erwähnenswerth sind noch folgende statistischen Verhältnisse des Ortes: Das Dorf hatte 5 Pferdner und 25 Hinterfässergüter, auch ein Pfarrgut und 10 Häuser. Die Kirche, über die der Rath das Patronatrecht hat, ist eine Filia von Leutzsch. Die Gerichte erstrecken sich auch über das wüste Dorf, die Petzscher Mark genannt. Außer den Geld- und andern Zinsen kommen in den spätern Verzeichnissen noch vor: Triftgeld, Lehnwaare, Branntweinblasen- und Backofenzins, Schutzgelder von Handwerkern, Hausgenossen- und Ab-

*) Vergl. Beiträge ꝛc. S. 119.

**) Ihn nennen wenigstens die actenmäßigen Landstubennachrichten, welche auf den Kaufbrief im Lehenbuche St. Georgen-Nonnen sub T. 3 de ao. 1542 fol. 132 sich beziehen.

zugsgelder, Mahlzeit und Fuhren bei Jahrgerichten, wenn aber keines gehalten wird, geben sie 2 Thlr. 18 Gr. Zu peinlichen Kosten müssen die Unterthanen überhaupt, so oft sich ein Fall zuträgt, 24 Fl. (21 Thlr., von jeder Baustatt 12 Gr.) geben. Als besondere erbrechtliche Bestimmungen wurden früher bei Lindenau ausdrücklich erwähnt, daß die Witwe den dritten Theil erbe, ihre Illata aber conferire, doch dieselben auch erkiesen könne. Der Wittwer bekomme $^2/_3$. Wenn 2 Söhne vorhanden, habe der jüngste die Kühr; solche finde aber nicht Statt, wenn mehre Söhne vorhanden. Grundstücke dürfen nicht einzeln verkauft werden und sind 14 Tage zuvor zum Verkauf anzubieten. Frohndienste, Jagddienste (der Rath hat hohe und niedre Jagd) und andere kamen vor; insonderheit sollten sie, wenn der Rittersitz wieder aufgebaut werden sollte, dieselben leisten. Auch waren die Unterthanen schuldig, nöthigenfalls den Rittersitz zu bewachen. Noch wird in den neueren Verzeichnissen erwähnt, daß, laut getroffenen Vergleichs, die sogenannte lehmannische Schenke von jedem Fasse wurzner, eilenburger und torgauer Bier 10 Gr. 6 Pf. Spundgeld zu geben habe; nur wegen des merseburger Bieres (was früherhin Lindenau so sehr besucht machte) war zur Zeit der Abfassung der neuern Verzeichnisse noch ein Proceß anhängig. — Außer den drei Ritterpferden kommen als onera vor 2755 $^1/_2$ volle, worunter 1696 gangbare, 1014 $^1/_2$ moderirte und 48 caduke Steuerschocke. Auch gab die Gemeinde noch 20 Gr. Heerfahrtswagengeld nach Markranstädt."

Im J. 1537 kam Leutzsch an unsere Stadt; und zwar ward dieses Rittergut dem Bürgermeister Wolf Wiedemann und seinem Bruder Benedict abgekauft. Das ältere Verzeichniß über Erwerbung der landgerichtlichen Ortschaften nennt als Kaufpreis für Leutzsch nebst Barneck und der Mühle zu Behlitz 8400 Fl. und bemerkt außerdem: „Im Dorfe Leutzsch seind 24 Nachbarn und unter denen ein Erb-Pferdtener,

Und es hat der Rath das jus patronatus und die Gerichte Oberſt und Niederſt, ſoweit die Dorff Gräben gehen, darzu Stock und Galgen, und die Erbgerichte im Felde, Hölzern, Wieſen und Waſſern und Teichen, ſoweit dieſelbe ganze Mark reichet, Aber deren Orthe gehören ins Ambt Skeuditz, Von dieſem Ritterguthe und dem Dorffe Barneck und Schönau dienet der Rath mit zwei gerüſteten Pferdten ins Stift Merſeburgk, Lehnträger iſt Hr. Veit Sieber." — Noch ſpäterhin galt allerdings auch die Beſtimmung, daß wenn in Leutzſch und Barneck in peinlichen Fällen Verbrecher ergriffen würden, ſolche ehe ſie nach Leipzig in Verwahrung genommen würden, dem Amtmann zu Skeuditz angezeigt werden ſollten; ferner, daß, ſoweit der Rath die Obergerichte hat, die Gemeinde nebſt Barneck die Delinquenten ohne Entgeld zu bewachen; wenn es aber zur wirklichen Peinlichkeit komme, 12 Gr. von jeder Hofſtatt beizutragen ſchuldig ſei. Ein Vergleich wegen der peinlichen Unkoſten mit dem Rathe iſt vom Jahre 1726 vorhanden. Erbliche Beſtimmungen waren dieſelben, wie in Lindenau. — Außer den Geld- und andern Zinſen, Triftgeld und Frohndienſten, kamen die bei den vorſtehenden Ortſchaften genannten Leiſtungen auch hier vor. Als Onera ſind angegeben: 1518 1/2 Steuerſchocke, worunter 1125 1/2 gangbare und 393 moderirte.

Mit dieſer Erwerbung (wenigſtens nach dem ältern Verzeichniſſe) war zugleich die Barnecks verbunden. Dieſes nach Gundorf eingepfarrte ſchriftſäſſige Gut mit 4 Nachbarn hatte das Amt Skeuditz zum Patron. Es hielt mit Leutzſch 1 Ritterpferd. Die übrigen Verhältniſſe waren wie bei den andern Orten. Onera ſind 485 1/2 gangbare und 701 1/2 moderirte Steuerſchocke.

Auch Schönau, die Filia von Leutzſch, ward mit dieſem Rittergut zugleich erworben, im 30jährigen Kriege, oder wenigſtens in Folge davon, jedoch wieder veräußert und

ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. im Beſitze der Braun'ſchen Familie, welche es um dieſe Zeit an Franz Schwendendörffer verkaufte.*) Seitdem iſt es im Beſitze von Privatperſonen geblieben.

Neben dieſen Erwerbungen und Beſitzungen müſſen wir nun noch einiger Gerechtſame und Privilegien gedenken, die Leipzig in dieſer Zeit erlangte, und die nicht allein zur Erweiterung ſeiner Macht, ſondern auch zur Beförderung ſeines Wohlſtandes weſentlich beitrugen.

Wir erinnern zuvörderſt der Vollſtändigkeit willen nur an die beiläufig ſchon mehrmals erwähnte Gerechtigkeit des Bierzwanges, die Kurfürſt Friedrich der Zweite 1459 der Stadt beſtätigte und die dahin lautete, daß innerhalb einer Meile um Leipzig ohne des Raths Wiſſen und Willen zu keiner Zeit fremd Bier geſchenkt werden ſolle.**) Da gab es denn nun eine nicht unbeträchtliche Einnahme für den Raths-Sekel; denn es war ſchon damals gerade wie jetzt, daß ſich die Leipziger ſehr gern an dem verbotenen fremden Getränke labten, und torgauer, naumburger, tauchaer, vornehmlich aber merſeburger Bier lieber tranken, als das leipziger Gebräu, das unſtreitig nicht viel beſſer war, als der weiland unſterbliche Raſter.

Die Revenüe, welche man aus dieſem Monopol löſte, war um ſo beträchtlicher, da die Stadt Leipzig dadurch förmlich in den Beſitz des Bierhandels kam. Die Wirthe in und um Leipzig mußten, dies erforderten die Umſtände, auf fremde Biere halten, wenn ihre Schenken beſucht werden ſollten, für die Erlaubniß des Schankes hatten ſie alſo einen Schlegelſchatz zu entrichten. Um aber dieſe Abgabe zu vermeiden, bezogen ſie natürlich das Getränk von der Stadt Leipzig ſelbſt, ja es

*) Vgl. Schwarze; hiſtoriſche Nachleſe. S. 292. 302.

**) Vgl. Schneider; Chron. 124.

wendeten sich ohnstreitig auch diejenigen Ortschaften mit ihrem Bedarfe an den Stadtrath, die nicht in den Zwangsrayon gehörten; denn Leipzig konnte die fremden Biere wohlfeiler geben, als man sie auf directem Wege sich verschaffte, weil es zoll- und geleitsfrei war. Von dem naumburger Biere wenigstens wissen wir dies gewiß. Nachdem nämlich Albrecht zur Regierung gekommen war, mußte anfangs das durch das Amt, Zoll und Geleite zu Weißenfels nach Leipzig geführte naumburger Bier versteuert werden, bis ein markgräfliches Privilegium vom Jahre 1486 diese Forderung für eine Irrung erklärte, und das nach Leipzig verfahrene naumburger Bier frei gab.*)

Zu dieser Einnahme kamen die verschiedenen Handelszölle und namentlich das noch vor 1464 von Friedrich der Stadt überlassene Waagegeld, dessen Einnahme unter Ernst und Albrecht um das Drittheil vermehrt ward.**)

Zwei Jahre darnach, 1466, legte der Rath auch auf die Weine eine Abgabe (Schlegelschatz), schärfte den Bierzwang ein und führte eine scharfe Controle über die Stadtbäcker, die, bei dem Hange der sündigen Menschennatur, hier und da die gegebenen Vorschriften zu übertreten, neben den andern zahlreichen Verordnungen und polizeilichen Verfügungen, welche wir seiner Zeit kennen lernen werden, nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Sportelcasse des Raths wirkte. Freilich hatten sich aber auch die Ausgaben vermehrt, und namentlich waren die Stände 1466 auf dem Landtage zu Meißen genöthigt worden, förmliche Steuern zu verwilligen. Die Prälaten, Domherrn, Klöster, gemeine Priesterschaft, Ritter und Mannen hatten einen ganzen Jahreszins, „so sie von ihren Unterthanen einzunehmen hatten", versprechen, die Städte aber „gewisse Summen" bewilligen müssen. Leipzig hatte 3000 Gülden

*) Schneider; Chron. S. 122 ff.

**) ibid. S. 125 ff.

zugeſtanden und mußte 1469 außer dieſer Steuer noch den Bierzehenten auf 6 Jahre zugeſtehen. Da wollte nun ſchon eingenommen ſein! Aber dafür waren auch die Landesfürſten wieder ſehr freigebig gegen die Stadt, und daß Leipzig ſich um dieſe Zeit ſchon ſehr gut eingerichtet haben müſſe, erhellt ſchon daraus, daß 80 Jahre vor dieſem Zeitraume der Credit unſrer Stadt feſt ſtand; denn Friedrich und ſein Bruder Wilhelm hätten damals die nicht geringe Summe von 1000 Schock Groſchen baar aufbringen können, wenn nicht die Räthe zu Leipzig und Jena Bürgſchaft dafür geleiſtet hätten.

Als eine nicht unbeträchtliche Schenkung muß es auch angeſehen werden, daß Herzog Georg 1501 unſrer Stadt die hohe und niedere Jagd in allen ihr zuſtändigen Gehölzen und Beſitzungen überließ.*) Wir dürfen aber, um uns einen vollkommnen Begriff von der Wichtigkeit jener Schenkung zu machen, nicht den heutigen Maßſtab unſrer Haſen- und Hühnerjagd an das edle Waidwerk jener Zeit legen. Die beträchtlichen Waldungen, welche die erworbenen Beſitzungen unſrer Stadt einſchloſſen, beherbergten eine große Maſſe von Wild aller Gattungen, und die Urkunde erwähnt ausdrücklich Hirſche, Bären, Schweine, Rehe und Haſen, neben anderem Jagd- und Waidwerk.

Etwas, das neben dieſem allen ſehr zum Hube unſrer Stadt beitragen mußte, war der Umſtand, daß viele hohe Herrſchaften hier ihr Geld verzehrten, und daß das öftere Zuſammentreten berathender Corporationen des Landes in unſrer Stadt vieles Geld in Umlauf brachte. Leipzig war zum öftern der Wohnſitz ſeiner Landesfürſten. Markgraf Friedrich der Ernſthafte wohnte dort, Kurfürſt Friedrich II. lebte den größten Theil ſeiner Regierung daſelbſt. Auch Albrecht hielt, ehe er gegen Friesland zog, mit ſeinem Sohne Heinrich eine

*) Vgl. Vogel; Ann. S. 72, wo die Schenkungsurkunde abgedruckt iſt.

Zeitlang Hof zu Leipzig, und besonders hatte Herzog Georg ein besonderes Wohlgefallen an unsrer Stadt, so daß er gern hier verweilte und sehr oft bei bürgerlichen Gastereien sich finden ließ.*) — Die Fürsten zogen nun nicht allein eine Menge Hofbeamte, Ritter und Reisige nach sich, die alle ihr Geld in Leipzig verzehren mußten, sondern es fanden natürlich auch zum öftern große Fêten statt und versammelten sich oft nacheinander hier verschiedentliche Corporationen. Wir erinnern an den Fürstencongreß, der vor dem Beginn des Hussitenkrieges gehalten wurde; an die Fastnachtssolennitäten, welche Friedrich zu Ehren seines ausgesöhnten Bruders Wilhelm hielt, an die öftern fürstlichen Vermählungsfeierlichkeiten, die hier zu Leipzig abgehalten wurden und im Verhältnisse zur Zeit ungeheures Geld in Umlauf setzten. Im Jahre 1458 feierte Friedrich der Sanftmüthige die Verheirathung seiner Tochter, der Prinzessin Anna mit Markgraf Albrecht von Brandenburg in Gegenwart vieler fürstlicher Personen. Herzog Georg hielt 1496 sein Beilager mit Fräulein Barbara, König Casimir's von Polen Tochter, ebenfalls hierselbst u. s. w. — Der verschiedenen Landtage, die zum öftern in Leipzig gehalten wurden, haben wir bereits anderwärts Erwähnung gethan und wir wollen hier zur Uebersicht blos die Zahlen zusammenstellen; von Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen 1446 und 1454; von Ernst und Albrecht 1469, 1473, 1485; von Albrecht allein 1487 und 1499; von Georg 1504, 1519 und 1538. — Daneben darf nicht übersehen werden, daß die Universität viele reiche Leute und hochgestellte Personen nach Leipzig zog. Wir nennen hier nur, Schneidern folgend,**) den nachmaligen Abt Jacob von Cöln, der 1441 auf hiesiger Universität sich aufhielt. Fürst Johann von Anhalt, 1448, der sich den Grad eines

*) Vgl. Schneider; Chron. S. 384.

**) Chron. S. 84.

Baccalaureus erwarb, so wie Jacob Magister wurde. Adolph von Anhalt 1475; Herzog Ulrich von Holstein 1494; Joachim und Georg, Fürsten zu Anhalt 1516 u. v. a., deren zu Leipzig vollbrachte Studienzeit über unsre Periode hinausragt.

Faßt man nun alle diese hier aufgezählten Ursachen, die leicht um ein Bedeutendes zu vermehren sein dürften, in einem gemeinschaftlichen Brennpunkte zusammen, so erscheint das schnelle Emporkommen, das freudige Aufschießen unsrer Stadt gehörig bedingt. Bei so viel Licht und Wärme, unter diesen milden Eindrücken und auf diesem reichen Boden mußte das Leben gedeihen, der Wohlstand üppig emporschießen und wuchernd Früchte tragen. Darum erscheint Leipzig am Ende unsers Zeitraums auch schon so mächtig, daß Herzog Heinrich den Rath unsrer Stadt 1510 zur Feier seines Beilagers nach Freiberg einladen ließ, daß aber auch sogar die Besorgniß rege wurde, es möchte sich Leipzig am Ende gar von dem dem Fürsten schuldigen Gehorsam lossagen und als freie Stadt erklären. In dieser Hinsicht ist nicht allein der bekannte Sicherheitsbrief merkwürdig, den das Haus Wettin vom Kaiser Maximilian I. erhielt, sondern auch der Zusatz, welchen Leo X. in seiner Bulle von 1514 in Betreff der fürstlichen Rechte machte. *)

Nachdem wir die Faktoren kennen gelernt haben, die theils zur Begründung, theils zur Beförderung des städtischen Lebens dienen oder dazu beitragen mußten, demselben eine gewisse Richtung anzuweisen, wird es nöthig sein, das Gemeinwesen und die socialen Verhältnisse desselben zu entwickeln.

Die städtische Gemeinde.

Die gemeinheitliche Entwickelung unsers städtischen Körpers ist, wie jede andere Entwickelung, so stufenweise erfolgt, daß

*) „Quantum et quatenus sint in usu, et praefati Georgii Ducis ac ejus successorum superioritati vel dominio non repugnent.“

man allerdings, eben ſo wenig, wie man die Pflanzen wachſen ſieht, die einzelnen Augenblicke ihres Aufblühens feſtſtellen kann. Wir haben höchſtens Kenntniß von der Zeit der Anpflanzung, wir ſind höchſtens im Stande, den Eintritt befruchtender Zeitpunkte anzugeben, das innere Walten und Schaffen können wir nicht verfolgen, und ſo werden wir denn auch, ſobald wir unſre Blicke auf die Gemeindheit unſrer Stadt werfen, mitten hineingeführt in das thatſächliche Beſtehen und Walten, ohne den Bildungsgang nachweiſen, ja ohne hier und dort das Entſtehen ſelbſt entwickeln zu können.

Natürlich war der Anſtoß zu ſtädtiſcher Gemeinſchaft im eigentlichſten Sinne des Wortes mit dem Privilegium gegeben, welches Leipzig zu einer Stadt geſtaltete. Neben dem Streben der Menſchennatur im Allgemeinen und der Neigung aller germaniſchen Volksſtämme insbeſondere, ſich in geſellſchaftlichen Verbindungen zu ſtärken, wirkte auf Leipzig nicht nur das Beiſpiel anderer Städte, ſondern auch ſeiner Muſter, Halle und Magdeburg, und wir haben bereits geſagt,*) was ſich über die erſte Geſtaltung unſers ſtädtiſchen Lebens ſagen ließ.

Bald ſtellt ſich uns eine Gemeinſchaft dar, deren charakteriſtiſcher Grundzug das Streben nach genoſſenſchaftlicher Selbſtregierung iſt, welchen jede Körperſchaft athmet, und ſie ſucht dieſe Selbſtſtändigkeit im Kampfe mit den widerſtrebenden Elementen zu gewinnen, als welche ſich hier die Kirche, die unmittelbare Landesregierung oder der Einfluß anderer Städte darſtellten. Die Theilnahme der Bürger an ihren Angelegenheiten mußte endlich die Sehnſucht erwecken, ausſchließliche Leiter dieſer ihrer Angelegenheiten zu werden, und ſo ſtellt ſich denn endlich als die Spitze dieſes Ringens die erworbene Selbſtſtändigkeit, die eigne Gerichtsbarkeit und Selbſtregierung

*) Vgl. S. 63 ff. unſerer Geſchichte.

dar. — Andererſeits iſt der charakteriſtiſche Grundzug jeder Genoſſenſchaft Gleichheit vor dem Geſetze, ebenbürtige Anſprüche auf Rechte und Gerechtigkeiten, und darum ergibt ſich zugleich auch in dieſer Periode das Begehren der Einzelnen, in der Stellung als Bürger die rechtliche Befähigung zu haben, an der Selbſtregierung des Gemeinweſens Theil nehmen zu können und das erreichen zu dürfen, was irgend Einer, der zur Bürgerſchaft gehört, erreichen kann. — Das Ringen nach dieſen beiden Endpunkten ſtädtiſcher Vollkommenheit ſtellt ſich ſchon frühzeitig heraus und zeigt ſich auffallend in der Fehde mit Dietrich dem Bedrängten, ſo wie alle gleichzeitigen Urkunden auf jene Concurrenz der Bürger nach Theilnahme an den ſtädtiſchen Angelegenheiten hindeuten. Auch die bürgerliche Gleichheit tritt frühzeitig hervor und wurde ſchon durch den Umſtand bedingt, daß alle Gewerbtreibenden von einer rittermäßigen Lebensweiſe ausgeſchloſſen waren. Dieſer Umſtand nämlich, welcher ſeiner urſprünglichen Form nach einer Degradation nicht unähnlich ſah, geſtaltete ſich bald durch die wachſende Macht des ſtädtiſchen Lebens zu einer activen Eigenſchaft, welche den Städten ausſchließlich Handel und Gewerbe ſicherte und der ſtädtiſchen Gemeinde ihr beſonderes Recht und ihre Feſtigkeit gab, während ihnen mit der Zeit nachgelaſſen wurde, weiter zu greifen, das ehrenhafte Waffenthum auch in ihre Hände gegeben ward und ſie ſelbſt das Recht erlangten, Ritterlehen zu erwerben.*) Ja der Staat erkannte dieſe Rechtsgleichheit ſelbſt an, und ſprach dies in bezüglichen Formeln aus. So ward der Wald Lych von Otto zum Nutzen der Bürgerſchaft (ad usum civium) geſchenkt, und in der Urkunde

*) Dieſes Vorrecht wurde ſelbſt durch kaiſerliche Privilegien 1329 und 1350 (in Vogels nicht völlig gedruckter Chronik S. 220) beſtätigt. Vergl. Biener de Civibus praesertim Saxonicis feudorum equestrium capacibus. Lipsiae 1784. und Weiße; Geſch. der churſ. Staaten. II, 178.

über die Erwerbung des Dorfes Euteritzſch hieß es: „Daz wir den erſamen, wyſen luten Burgermeiſtere Raczluten vnd Burgern gemeynlich vnd nemlichen der ganczen Gemeyne reich vnd arm czu Lipzck vnſern lieben getruwen ꝛc.“

Doch war dieſer Standpunkt allerdings mehr und minder nur ein idealer, der ſich, ſobald er verwirklicht ward, mehr oder minder verſchob und bei der nie raſtenden Bewegung der Menſchheit nach Vorwärts eine andere Geſtaltung annahm. Wenn auch das Prinzip unangetaſtet blieb, daß die Bürgerſchaft ihre Selbſtregiererin war, die Leiter ihrer Inſtitutionen ſelbſt und aus ihrer Mitte zu wählen hatte, und jeder ſeiner Geburt und ſeinem bürgerlichen Range nach zu dieſer Regierung gelangen konnte; ſo ſtand dieſer Satz doch immer nur in der Idee feſt, die Intelligenz, welche bald nur ausſchließlich das Privilegium einer beſtimmten Anzahl ward, blieb natürlich am Ruder und ſchuf eine herrſchende Ariſtokratie, eine rathsherrliche Kaſte, an welcher nachmals die Idee der ſtädtiſchen Herrſchaft ſich fixirte und durch Ton, Befehl und Arroganz unleidlich, wenn nicht unerträglich ward.

Aehnliche Bedingungen wirkten auch bald, die Gleichſtellung, die ebene Fluthung der gemeinen Bürgerſchaft aus ihrer Ruhe zu ſetzen. Künſte und Gewerbe, die der Handel begünſtigte, überflügelten die andern. Einige, welchen aufzuhelfen für das Land oder die Umgegend von Nutzen ſchien, wurden mit Freiheiten und Privilegien begabt, während andere ſich vernachläſſigt ſahen; und ſo ward nicht blos der erſte Impuls zu den Innungen und Zünften gegeben, ſondern auch das Gleichgewicht aufgehoben, Korporationen über Korporationen geſtellt, dem Kaſtengeiſte Vorſchub geleiſtet und außer einer hier und dort wohlthätigen Rivaliſation eine verderbliche Feindſchaft genährt. Um nur ein Beiſpiel zu geben, ſo erinnern wir hier, daß ſchon 1379 die Braunahrung durch Balthaſar zum allei-

nigen, ſtädtiſchen Nahrungszweige erhoben wurde;*) daß, wie wir weiter unten erfahren werden, manche Handwerke und ihre durch die Umſtände herausgebildeten, oft Vorrechte anſprechenden Statuten, anerkannt wurden und ſomit die Gleichheit der Genoſſenſchaften zu einander factiſch aufgehoben ward. Wir dürfen dabei nur noch an den genoſſenſchaftlichen Gerichtsſtand denken, den manche Handwerke für ſich anſprachen und ausübten. Es war allerdings blos Sache des reinen Zufalls und der Zeitumſtände, daß nicht alle Handwerke dieſes Vorrecht genoſſen. Wir wiſſen, es bildete ſich daſſelbe durch die Anſicht der Zeit, daß Genoſſen nur von Genoſſen recht gerichtet werden könnten, ein Grundſatz, der mit der Zeit ſchwand und namentlich dann außer Geltung kam, als das Recht zur Wiſſenſchaft wurde und dieſe Rechtswiſſenſchaft allgemeine Geltung und Uebung anſprach. Die frühern Handwerke, welche nun einmal im Beſitze dieſes privilegirten Gerichtsſtandes waren, ließen ſich dieſes Vorrecht für lange Zeit hin nicht ſchmälern, während ſpätere daſſelbe gar nicht erlangten, und ſo ward die Rechtsgleichheit faſt in demſelben Augenblicke verletzt, als die einzelnen Körperſchaften ins Leben traten.

Der Zeitraum, den wir jetzt zu durchlaufen haben, charakteriſirt ſich in Bezug auf unſre Stadt hervorſtechend als ein Zeitpunkt, wo Alles darnach ſtrebte, ſich in Genoſſenſchaften zu rottiren, als ein ſolcher, wo wir die Beſtätigung und Einordnung der mancherlei Korporationen gewahr werden, darum mag eine weitere Ausführung dieſes Gegenſtandes hier am Platze ſein.

Genoſſenſchaften, Zünfte und Gilden.

Wir dürfen, wie auch ſchon angedeutet, in Beziehung auf

*) Vgl. Eichhof; Geſch. der Braunahrungsſtreitigkeiten.

das Zunftwesen des Mittelalters durchaus nicht annehmen, daß es eines Impulses von Seiten der Regierung bedurft habe, um die verschiedenen Einigungen und Genossenschaften ins Leben zu rufen; vielmehr beruhte dieses Zusammentreten auf der freien, ungehemmten Thätigkeit der damaligen Staatsangehörigen, auf der geringen Bevormundung, welche der Natur des Menschen Raum gab, zu den Genossen sich frei und ungehindert zu gesellen, und für das innere Leben und die Ausbildung der Gesellschaft nach unter sich einstimmiger Entschließung zu sorgen.

Ehe wir jedoch unsre Forschungen ins Einzelne erstrecken und, soweit als möglich die Stellung der verschiedenen Handwerker zu einander verfolgen, müssen wir einen Blick auf das Allgemeine werfen.

Die Zünfte hatten ihren Ursprung anfangs einer blos gewerblichen Bestimmung zu danken. Sie waren willkürliche Vereine der gleichartigen Kleinhändler, Künstler und Handwerker in Beziehung auf den örtlichen Verkehr. Wir sagten, daß es willkürliche Einigungen gewesen seien. Das gleiche Geschäft hatte sie zusammengeführt, Gewohnheit, Herkommen sie gebildet, der natürliche Trieb des Menschen, die Gesellschaft gewissen Gesetzen unterzuordnen, ihre Einrichtungen gestaltet. Ihre angemaßten oder willkürlich geordneten Statuten waren später entweder wegen ihrer Macht oder wegen ihrer gewerblichen Wichtigkeit anerkannt worden.

Für beide Fälle sprechen geschichtliche Dokumente. Die Innung wird das rechtliche Statut genannt, unter dem sich die Handwerker vereinigt hätten.*) Es ist anderweit ausdrück-

*) S. Wichmanni, archiep. Magdeb. dipl. a. 1157. ap. de Ludwig. Reliqq. II, 389. „alienigenae opus suum operatum ad forum non deferant, nisi cum omnium eorum voluntate, qui jure illo, quod Innige appellatur, participes existunt.“

lich die Rede von „ir Gewohnheit, die sy under einander aufgesatzt habent“.*) Und in unsrer Stadt selbst finden wir Beispiele, daß man gewissen Handwerkern, wie den Gerbern, ihrer Unentbehrlichkeit willen, von allem Anfange an, durch Privilegien aufhalf, so daß man also Seitens der Regierung den ersten Anstoß zu einzelnen derartigen Corporationen gab.

Indem diesen Bemerkungen nicht viel entgegenzusetzen ist, sehen wir daraus auch am ersten die gangbarsten und gesuchtesten Handwerke in Zünften sich einigen, und darum die als Genossenschaften auftreten, deren Produkte unentbehrlich waren, oder als unentbehrlich galten. Es sind diejenigen, die Kleiderstoffe verfertigten, Kleidungsstücke machten oder für den Luxus sorgten. Daher die Gerber und Tuchmacher, die Schuhmacher und Schneider, die Bäcker und Schlächter, die Gold- und Waffenschmiede. Jemehr eine Stadt dergleichen Handwerker noch entbehrt, oder je armseliger sie sich behilft, desto niedriger steht sie auf der Stufe der damaligen Kultur, desto weniger ist sie dem Luxus verfallen, desto abhängiger ist sie von andern. Die Masse des Volkes half sich da ächt patriarchalisch durch ihrer eignen Hände Arbeit, die Weiber spannen, webten, buken und schlachteten, und den Grundherrschaften dienten die Leibeignen, den Hausbedarf anzuschaffen. Freilich griffen die letztern namentlich, so wie auch die reichen Patrizier, zuerst weiter und verschrieben sich aus der Fremde, was die Heimath noch nicht bot, bis speculative Handwerker sich endlich ansiedelten.

So finden wir in unsrer Stadt lange Zeit nur das Nothwendigste, Müller, Schmiede, Gerber, Fleischer, Schuhmacher, Schneider. Schuhmacher und Schneider gelangen aber bald zu großer Geltung, denn ihr Handwerk wird zur Kunst und ihre Productionen, wegen der spitzen Schuhe und der Pluder-

*) Vgl. Alberti II. ducis Austr. dipl. a. 1340 apud Rauch III. 60.

hoſen, ein Luxusartikel. Da tauchen denn endlich neben ihnen auch andere Zünfte auf, die nur durch die verweichlichte Bequemlichkeit hervorgerufen wurden, und wir hören im 15. Jahrh. auf einmal von Barbieren und dergleichen.

Der Hang zu ſolchen Vereinigungen, die, wie wir bald ſehen werden, den Betheiligten auch noch manche andere Vortheile brachten, war ſo groß, daß da, wo nicht genug Individuen eines Handwerks vorhanden waren, um eine Zunft zu bilden, mehrere Handwerke unter einem Brauche ſich einigten, um die Vortheile einer geſchloſſenen Geſellſchaft zu genießen.

Die Vortheile, welche eine ſolche Einigung brachte, beſtanden erſtlich darin, durch die Einigung Macht und Einfluß zu gewinnen und dadurch den Handel und Vertrieb mit den verarbeiteten Produkten allein an ſich zu reißen, oder ihn wenigſtens in ihrer Umgebung zu tyranniſiren und zum Monopol zu erheben. Daher die verſchiedenen Bannrechte der Handwerke, welche in der Regel anfangs nichts als eine unleidliche Unduldſamkeit waren. Ferner das Beſtreben, das in der Sehnſucht jener Zeit lag, von Genoſſen beſtimmt, geleitet und gerichtet zu werden. Neben dieſem allen fanden ſich ſehr löbliche Privatzwecke vor, die auf den Hub des Handwerks gerichtet waren, oder gewiſſe Dinge, die damals als nothwendig erſchienen, im Auge hatten. So bildeten die Zünfte ſehr bald zugleich auch kirchliche Brüderſchaften, die aus einer gemeinſchaftlichen Kaſſe kranke Genoſſen unterſtützten, oder ihre Todten zur Erde beſtatteten, wobei dann ſolenne Handwerksaufzüge und reiche Leicheneſſen vorkamen. Dafür braucht es weiter keiner geſchichtlichen Belege, dieſe Inſtitutionen reichen noch bis in die neueſte Zeit, und in Bezug auf die feierlichen Leichenaufzüge mögen vorzüglich die Schuhmacher Leipzigs in ſehr früher Zeit ſich bedeutend hervorgethan haben, wie noch ſpätere Erinnerungen erklären.

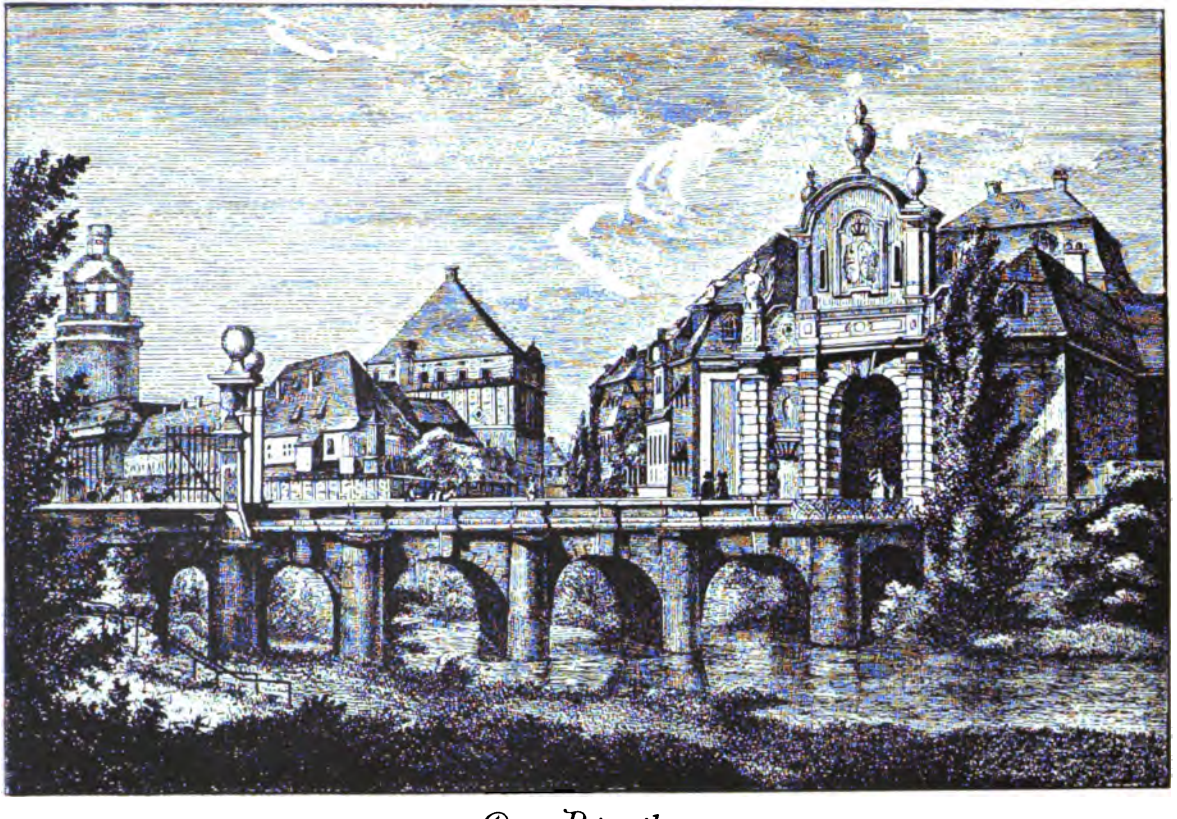

Das Petersthor.

Durch dieſes Zunftweſen erhielt nun das ganze frühere ſtädtiſche Syſtem eine große Umgeſtaltung. Namentlich aber erfuhr der Wehrſtand eine totale Verrückung. Es war natürlich, daß der Kaſtengeiſt der Zünfte auf die wehrſtändigen Bürger nicht ohne Einfluß blieb, daß der Geiſt, der eine Zunft belebte, auch auf das öffentliche Leben überging und für die Betheiligten es wünſchenswerth machte, in Zeiten der Waffenpflicht unter der Fahne ihrer Genoſſen zu ſtehen. Die Anmaßung einzelner Handwerke in manchen Städten und ihr Beſtreben ſich von der herrſchenden Autorität größtmöglichſt unabhängig zu machen, erzeugte hier und dort das Zuſammenhalten einzelner Handwerke unter einer wehrmänniſchen Fahne und die Oppoſition gegen das ihnen feindliche Element; oder es ward dieſes Zuſammentreten der Handwerke auch in Bezug auf die Waffenpflicht hervorgerufen im Gegenſatz zu der höhern Klaſſe der ſtädtiſchen Bevölkerung, zu den Patriziern und Geſchlechtern. So kam es denn bald dahin, daß die Wehrmannen einer Stadt nicht mehr nach Vierteln, Kirchſprengeln und Geburſchaften ſich rottirten, ſondern nach Innungen und Gilden, daß jede dieſer Vereinigungen ihre Fahnen führte und da, wo irgend eine Innung nicht ſtark genug war, ein Fähnlein zu bilden, mehrere Handwerke ſich in eine Zunft vereinigten. So geſchah es, daß namentlich im ſpätern Mittelalter in ſehr vielen Städten die Zünfte als Abtheilungen des Kriegsheeres betrachtet wurden, und daß demnach jeder weltliche Stadtbewohner, der waffenpflichtig war, zu einer Zunft gehören mußte. Daher finden wir nicht blos die verwandten Metiers mit einander in einer Zunft vereinigt, z. B. die richterlichen Perſonen mit den Sachwaltern und Notarien, die Aerzte mit den Kräuterhändlern und Apothekern, ſondern auch alles zunftmäßig, ſogar die Handarbeiter und Tagelöhner. In Leipzig finden wir nun auch die Spuren dieſes Syſtems, es ſcheint aber zu keiner förmlichen

Durchbildung gekommen zu sein. Daß die Aerzte hier mit den Apothekern sich vereinigt hatten, ist aus dem frühern intimen Verhältniß beider Stände mehr als wahrscheinlich, und die alte Bäckerfahne des Schwedenkrieges, die kostümirten Klopffechter, welche ausschließlich dieser Innung eigen waren, mögen auf die bewaffnete Verbrüderung dieser Zunft hindeuten.

Leipzig war aber einestheils zu klein, um diese Erscheinung vollkommen organisirt zu sehen, anderntheils ereigneten sich hier zu wenig entscheidende Thaten, um eine hervorstechende Seite herauszubilden. Es war auch hier, wie in vielen andern Fällen, es blieb bei dem guten, bequemen Schlendrian, weder warm noch kalt.

Doch müssen wir eines Umstandes gedenken, der vielleicht gerade wegen des hier Erwähnten so sich gestaltete, wie wir ihn finden. Zu der Zeit nämlich, wo die meisten Städte nach Zünften unter die Waffen traten, sehen wir bei uns sich gewerkliche Waffengesellschaften fester constituiren und unter geschlossenen Statuten ausbilden. Sie erzielten das Nämliche, das die nach Zünften bewaffneten Bürger erreichen wollten; nämlich den Handwerken, als dem eigentlichen Elemente der Bürgerschaft, Kraft, Selbstständigkeit, Anmaßung zu geben, sie im Gegensatze zu den Vornehmen stark zu machen oder sie über jene Handwerksklasse zu erheben, die noch aus früherer Zeit her zu den Grundeigenthümern in dem Verhältnisse der Grundsässigkeit und Dienstpflichtigkeit stand und deswegen auch den Namen Dienerschaft führte. Vielleicht sind auch dieselben von diesem Verhältnisse abzutrennen. — Doch verschwanden bald diese anfänglichen Merkmale und sanken zur bloßen Form herab. Die Geschlechter und Patrizier wußten sich hier wie dort nach der Decke zu strecken. Einmal in Städten wohnend, hielten sie eine Entgegenstellung für unklüger als eine Verschmelzung, und bald hören wir, daß in Zünfte auch Leute aufgenommen

wurden, die keins der unter dieſelben gehörenden Metiers verſtanden, und daß in die bürgerlichen Waffengeſellſchaften Mitglieder traten, die weit über dem Stande der bürgerlichen Handwerker ſtanden und ſomit die urſprüngliche Bedeutung dieſer Vereine gänzlich verwiſchten. Das Folgende wird uns dieſe Behauptungen beweiſen.

Beweis von dem Daſein einzelner Innungen und Zünfte in Leipzig.

Die Analogie anderer Städte, die Leipzig in anderer Hinſicht nur zu oft zum Vorbilde nahm, kann uns freilich das frühere Vorhandenſein geſchloſſener Handwerksgeſellſchaften nicht beweiſen; aber wenn wir in dem halleſchen Schöffenbriefe von 1235 (§ 37—42) die beſtehenden Innungen der Bäcker, Fleiſcher und Schuhmacher erwähnt finden; wenn wir erfahren, daß in andern Städten ringsumher im 14. Jahrh. überall Innungen mit ziemlichen Freiheiten beſtanden, und z. B. zu Pegau 1387 ſchon eines Schiedes zwiſchen dem Abte und den Schuſtern daſelbſt gedacht wird:*) ſo müßte es faſt ſonderbar erſcheinen, daß Leipzig dieſen allgemeinen Charakter der Zeit nicht angenommen haben ſollte. — Die Nachrichten über das Innungsweſen Leipzigs ſind uns freilich ſehr ſpärlich zugetheilt, Vieles mag noch begraben liegen in der Vergeſſenheit, Vieles umgekommen ſein durch unglückliche Ereigniſſe, aber durch die Lücken der Geſchichte blickt überall ein leuchtender Strahl hindurch, der die trüben Verhältniſſe erhellt. Mit vieler Wahrſcheinlichkeit läßt ſich vermuthen, daß ſchon zu Diezmann's Zeiten die Fiſcher eine förmliche, durch Statuten geordnete Genoſſenſchaft bildeten, wie die desfallſigen, oben angeführten Verhältniſſe und Urkunden beweiſen.**) Wenigſtens ließen ſich

*) Vgl. Horn; Leben Friedrich des Streitb. Urk. n. 43.

**) Vgl. S. 174 ff. unſrer Geſchichte.

jene Verhältniſſe nur ſchlecht erklären, wenn wir dieſe Behauptung fallen laſſen wollten, und da das Fiſcherhandwerk unbeſtritten als ein beſonderer Körper, als eine moraliſche Perſon betrachtet wird, die als ſolche gewiſſe Rechte und Gerechtigkeiten anzuſprechen hat, ſo möchte dem förmlichen Begriffe einer Innung nicht leicht zu widerſprechen ſein.

Eben ſo deutlich ſtellt ſich heraus, daß die Gerber, durch mehrere Privilegien zu einander hingezogen, wenigſtens ſchon um 1380 und vor dieſer Zeit eine gewerbliche Einigung, eine genoſſenſchaftliche und kirchliche Brüderſchaft gebildet haben mögen, obwohl ſie in ihrer Totalität von Obrigkeits wegen noch nicht beſtätigt ſein mochte. Es kam nämlich in dem oben erwähnten Jahre über das in Anſpruch genommene Bannrecht wegen des Leders mit den Schuhmachern zu einem Streite, indem die Gerber das Privilegium, daß die Schuſter von keinem Gerber 9 Meilen im Umfange von Leipzig Leder kaufen ſollten, auch ferner behaupteten und ihnen auch dies Recht zugeſprochen wurde, ſoweit die Schuhmacher das Leder ſich nicht ſelbſt würden zurichten können. Der Streit erneute ſich beiläufig geſagt im J. 1503, und es ward auch hier den Gerbern im Allgemeinen Recht gegeben, nur daß die Bannſtrecke nicht mehr auf 9, ſondern blos auf 6 Meilen ſich erſtrecken ſollte, bis endlich das Privilegium vollkommen widerrufen ward.*) Eine von Obrigkeits wegen vollkommen anerkannte und garantirte Innung bildeten die Gerber ſeit 1414, wo ihnen von Friedrich dem Streitbaren eine förmliche Innungsordnung auf Widerruf gegeben ward.**)

Wir erfahren ſo manches aus dieſem alten Dokumente, das um ſo intereſſanter wird, weil uns die Nachrichten über andere Innungen ſo ſpärlich zugemeſſen ſind, und weil ſich

*) S. Vogel; Ann. S. 74. Peiſer; I, 359 sq.

**) S. Horn; Leben Fr. S. 810.

von demſelben aus auf das übrige Innungsweſen ein Blick werfen läßt. — Zuerſt wird des alten bannenden Gerberprivilegiums gedacht und darüber Folgendes erwähnt: 1) Keiner, der nicht leipziger Gerber iſt, er ſei Bürger oder Fremder, darf in der Stadt mit gahr gemachtem Leder handeln, außer zur Zeit der beſtehenden 2 Jahr- und 2 Ablaßmärkte. 2) Wenn ein Schuhmacher, irgend ein anderer Handwerker oder Speculant ganze Decher Leder auf den Märkten kauft, ſo muß er dieſes Leder ſelbſt verbrauchen, darf wenigſtens außer den Märkten in der Stadt damit nicht im Einzelnen handeln. 3) Die Gerber anderntheils ſollten gehalten ſein, für hinreichenden Ledervorrath zu ſorgen, um den Bedarf zu decken, und ihre Producte in einen redlichen Kauf geben. 4) Da ſie den Zwang hatten, ſo ſollten ſie kein naſſes Leder zum Markte bringen dürfen, in ihren Häuſern jedoch dergleichen verkaufen können, wenn ſich Liebhaber fänden. 5) Aus demſelben Grunde ſollten von der Innung keine allgemein bindenden Geſetze über das Creditiren von Waare ausgehen, ſondern jedem freigeſtellt bleiben, ob er namentlich den Schuhmachern borgen wolle oder nicht. — Nach dieſen Vorſchriften kommen die Beſtimmungen über die genoſſenſchaftliche Gerichtsbarkeit. Es wird befohlen: 1) Die Innung ſolle alle Jahre einen Obermeiſter aus ihrer Mitte wählen. 2) Die Regierung hatte denſelben zu beſtätigen und konnte eine ihr unbequeme Wahl ablehnen und eine neue Wahl anbefehlen. 3) Die gerichtlichen Functionen des Obermeiſters beſtanden darin, a) denjenigen Gerber, der ſchlechtes Leder gerbte, zur Strafe zu ziehen; b) Handwerksſtreitigkeiten zu ſchlichten und einem Andern von einem Innungsgenoſſen angethane Injurien zu ahnden; (Höhere Rechtsfälle blieben der Obrigkeit zu ſchlichten anheimgeſtellt.) c) Die Geſetze der Innung aufrecht zu erhalten und die Verwaltung der genoſſenſchaftlichen Intereſſen und Gelder zu beſorgen. Die Innung

ſelbſt fußte auf folgenden Grundlagen: 1) mußte jeder Gerber in der Stadt oder der Vorſtadt zur Innung halten. 2) Dies geſchah mittelſt Einkaufs: a) ein Fremder hatte deshalb 4 Pfd. Wachs zu des Handwerks Kerzen zu geben *), ein Viertel Bier und einen neuen Vierdung. Das Geld kam zur Hälfte in die Handwerkskaſſe, zur Hälfte in den Schatz der Regierung, der es der Obermeiſter jedesmal zu Michael verrechnen mußte. b) Ein Meiſtersſohn kam mit 2 Pfd. Wachs als Einkaufspreis davon. c) Ein Gerberknecht, der eine Meiſterstochter heirathete, zahlte 2 Pfd. Wachs, $^1/_8$ Bier und einen halben Vierdung, über welchen wie oben verfügt wurde. d) Ein Lehrburſche oder Bürger, der das Handwerk erlernen wollte, mußte zum Gedinge 2 Pfd. Wachs — alles zu Kerzen — geben. 3) Wer nicht zur Innung gehörte, Knecht oder Meiſter, durfte weder in der Stadt noch Vorſtadt ſein Handwerk betreiben, und konnte, gleichviel auf weſſen Territorio, oder in weſſen Hauſe (als Dienerſchaft, Grundſaſſe) er ſich befand, von dem Handwerke gepfändet werden, wo er ſich dann mit 4 Pfd. Wachs auszulöſen hatte. Setzte er ſeinen Ungehorſam gegen das Handwerk fort, ſo nahm die Innung zu dem fürſtlichen Vogte Zuflucht, der alsdann nachdrücklich verfuhr, die Betreibung des Handwerks von Seiten der Regierung unterſagte und nach Befinden den Inculpaten zu einer von der Innung verlangten Buße und Entſchädigung verdammte. — Bemerkenswerth iſt die eingeſtreute polizeiliche Verfügung, daß ein Gerbermeiſter, der an Feiertagen oder feierlichen Nächten arbeitete, um 1 Pfd. Wachs, ein Knecht aber um $^1/_2$ Pfd. Wachs zu ſtrafen ſei. Es läßt ſich aber denken, daß ſo gut, wie die Gerber, auch andere Handwerke ſtark und privilegirt genug

*) Ein Beweis, daß die Gerber auch ſchon eine kirchliche Brüderſchaft bildeten.

waren, eine Innung zu bilden, namentlich Schuhmacher, Schneider, Tischler und Zimmerleute ꝛc. und eben so gut ist anzunehmen, daß sie nach Beschaffenheit auch eben so bald die fürstliche Concession erhielten, weil gerade diese den Regierungen eher Nutzen als Schaden brachte. Die Gerber z. B. bestanden ja zum großen Theil nur durch die Schuster, die damals schon bedeutende Modehandwerker waren, und auch diese Leute, oder die Männer vom Riem und der Pfrieme, wie sie sich nannten, mögen um diese Zeit eine concessionirte Innung gebildet haben. Im J. 1466 war dieses Handwerk schon auf einer bedeutenden Höhe der Vollkommenheit, es befriedigte alle Ansprüche, welche die damalige luxuriöse Mode an dasselbe machte: wie sollte diese, zu Magdeburg 1157 als Innung blühhende, Meisterschaft nicht auch in Leipzig die erste Anforderung an sich selbst erfüllt haben und zunftgerecht einhergeschritten sein, den Anforderungen der Zeit zufolge? Wenige Jahre darnach (1471) bezeugten übrigens die Schuhknechte in einer Fehde gegen die Universität einen verwegenen Korporationsgeist, der nicht stattgefunden haben könnte, wenn er nicht von den Meistern, ihrem Zunftrechte und Genossenstolze auf die Gesellen verpflanzt worden wäre. Es hatten sich übrigens schon früher zu Leipzig Handwerke in Innungen constituirt, die bei weitem unbedeutender waren als die erwähnten, ja die hier und dort bis in die neueste Zeit nicht zünftig gewesen sind, um so mehr müssen wir annehmen, daß Schuhmacher, Schneider, Bäcker und die in Leipzig von uralter Zeit her seßhaften Schmiede ꝛc. schon lange ihre Statuten und Matrikel gehabt haben mögen. So wird erwähnt, daß 1431 zwischen den Barbieren und den Fleischern ein Aufstand ausgebrochen sei, den der anwesende Churfürst Friedrich der Sanftmüthige zu schlichten sich genöthigt sah. Die beiden Handwerke standen sich nach diesen Erzählungen als zwei von einander beleidigte Corporationen

gegenüber, und wäre dies einem noch nicht Beweises genug, daß ſie beide Innungen gebildet haben müßten, dem genüge, daß die Annalisten*) erzählen, es ſei ihnen der Vergleich in ihre Briefe eingeſchrieben worden.

So mögen auch die Tuchmacher oder Wollenweber, wie ſie genannt werden, ſchon frühzeitig einen Handwerksverein zu Leipzig gebildet haben. Bereits 1470 erhalten wir von ihrem längeren Beſtehen Kunde, indem der Stadtrath dort dieſem Handwerke den Söller der damaligen Trinkſtube (der jetzigen alten Waage am Markte) als Tuch- und Gewandhaus einräumt und ſtets im baulichen Weſen zu halten verſpricht, während das Handwerk dafür ſeinen lange Zeit und Jahre im Beſitz gehabten Tuchboden auf dem Rathhauſe „über dem Loche gelegen“ (die jetzige Rathsſtube) abtritt**). Das Handwerk wird dabei als ein blühendes und ſchwunghaftes geſchildert. — Eben ſo erfahren wir von den Böttchern, daß ihnen 1484 auf Anſuchen ihre Statuten vom Rathe beſtätigt und Briefe darüber gegeben wurden. Die Erzählung***) bei Vogel läßt auf einen weit frühern Beſtand auch dieſes Handwerkes ſchließen. — Auch die Goldſchmiede florirten in dieſem Zeitraume und erhielten 1493 vom Rathe ihre ſchon beſtehenden Artikel und Innung beſtätigt.

Einer fürſtlichen Verordnung vom J. 1493 zufolge, die befahl, daß binnen einer Meile von Leipzig kein Schneider, welcher nicht zur leipziger Schneiderzunft gehörte, dieſes Handwerk treiben dürfe, mußte die Schneiderinnung alſo vor dieſer Zeit ſchon exiſtiren, und auch ohne weitere geſchichtliche Data zu beſitzen, wäre es gegen alle übrigen Verhältniſſe

*) Vogel; Anm. S. 51. Heidenreich; Chron. S. 63.

**) S. die Urkunde b. Vogel; Anm. S. 60 ff.

***) Vogel; Anm. S. 65.

der Zeit und der Geschichte, anzunehmen, daß sich die Innungen erst in diesem hier berührten Zeitraume zu Leipzig etablirt und gebildet haben sollten. Nicht allein spricht die ganze Umgebung und die Innungsverhältniße der Nachbarstädte dagegen, und es wäre höchst wunderbar, wenn Leipzig, das in aller anderer Hinsicht den übrigen Städten nachzueilen, ja den Rang abzulaufen sich bestrebte, gerade hierin nachgeblieben wäre — auch eine Verordnung Albrechts aus dem Jahre 1482 die Bannrechte der Handwerker betreffend, macht uns darauf aufmerksam, daß wir eine solche Verspätung nicht annehmen dürfen. Es wird darin*) geklagt, daß die Städte und ihre Gewerbe mehr und mehr in Verfall kämen, weil Prälaten und Gutsbesitzer die Nahrungsgewerbe der Städte an sich gerissen hätten, und auf ihren Dörfern Handwerker setzten, die den Städtern das Brot wegnehmen. Und doch stünde ihnen das nicht zu, da es nicht Herkommens wäre und nicht sein sollte. Wie ließe sich aber diese Klage historisch rechtfertigen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß die Städte zu jener Zeit mit Professionisten aller Art schon reichlich besetzt waren, so daß einzelne aufs Land zu emigriren sich bewogen fühlten, die Städter aber schon eifersüchtig und brotneidisch auf jede Schmälerung ihres Verdienstes blicken mußten, weil sie im Orte selbst zu zahlreich wurden. Leipzig aber, damals schon eine der bedeutendsten Städte des Kurhauses Sachsen, hatte daran gewiß den wenigsten Mangel. Betrachten wir übrigens das Gesetz näher, so ergiebt sich schon aus dessen Inhalt, daß die Handwerker als Regel zünftig zu betrachten waren. Außer der Bestimmung nämlich, daß städtische Gewerbe im Umkreis von einer $^1/_4$ Meile von der Stadt in keinem Dorfe

*) S. dieselbe bei G. E. Herold; die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, (Leipzig, Brockhaus 1835.) Beilagen N. 1.

getrieben werden durften*), ſetzte die Verordnung noch feſt, daß den außerhalb den Städten wohnenden Handwerkern das Einbringen ihrer Waaren außer Markt- und Meßzeiten nicht nachgelaſſen war, und daß die ſtädtiſchen Gewerbe den Verkauf ihrer Handwerkswaaren durch Perſonen, die nicht in ihr Mittel gehörten, an ihren Wohnorten verbieten durften.**) Wer ſollte bei ſolchen Einrichtungen das erſte Erforderniß ſolcher Rechte und Freiheiten, geſchloſſene Innungen, vermiſſen?

Die Gilde der Kaufmannſchaft.

Es wäre ſonderbar, wenn bei all' dieſem Treiben des Kaſten- und Zunftweſens, dem die Univerſität, die Bürgerſchaft, jede Kunſt und jedes Wiſſen unterworfen war, die Kaufmannſchaft nachgeblieben ſein ſollte, ſie, die in Leipzig am höchſten florirte und durch welche viele andere Handwerker nur exiſtirten. Freilich iſt uns gerade über die innere Organiſation dieſer Kaſte noch weniger aufbehalten worden, als über das Innungsweſen der Handwerker, allein dieſe aus einer ſehr natürlichen Urſache hervorgehende Erſcheinung beweißt noch keineswegs gegen das Vorhandenſein einer ſolchen Gilde ſelbſt. Die Gilde der Kaufmannſchaft erlangte nämlich nicht den politiſchen Ausdruck, den die Zünfte der Handwerker erhielten, ſie war einzig und allein um der kaufmänniſchen Geſellſchaft willen da, und deswegen hat uns die Geſchichte nur wenige Momente ihrer für das öffentliche Leben unbedeutenden Exiſtenz aufbehalten können.

Die Gilden der Kaufleute nämlich entſtanden aus dem Umſtande, daß das kaufmänniſche Gewerbe, in ſeinem Verkehre

*) Privilegia konnten natürlich einzelnen Handwerkern ausnahmsweiſe noch einen weitern Umfang des Bannrechts ſichern: man vgl. das Schneiderprivilegium von 1493.

**) Vergl. Herold; a. a. O. S. 46.

ſo ganz verſchieden von den übrigen und zum großen Theile auf Vertrauen und Credit baſirt, nicht allein eine einſtimmige Leitung der Handelsangelegenheiten verlangte, ſondern auch Männer erforderte, die in Handelsſtreitfällen als Schiedrichter zu gebrauchen waren und durch ihr Urtheil, dem die Genoſſenſchaft Nachdruck gab, den Einzelnen zwangen, ſich nach den Regeln zu richten, die für die geſammte Kaufmannſchaft räthlich und den allgemeinen Credit aufrecht zu erhalten im Stande waren. Die Vorſteher dieſer Gilden theilten alle diejenigen Geſchäfte der Innungsobermeiſter, welche ſich auf den genoſſenſchaftlichen Gerichtsſtand und, wir möchten ſagen, auf die Zuchtpolizei der Genoſſenſchaft bezogen. Ihnen lag gewiſſermaßen die Pflicht eines Handelsgerichts ob und es wurde von ihnen die gemeinſame Berathung geleitet, zu der ſich die Glieder der Kaufmannſchaft öfters verſammelten, um die Handelsangelegenheiten zu beſprechen. Dieſe handelsſchaftlichen Vorſteher führen in den verſchiedenen Ländern und Städten verſchiedene Namen, wie Capitularii (die zu dem Capitel, der Vorſteherſchaft gehörigen), Conſules (Berather, Rathgeber, Rathmannen), Scabini (Schöffen, Schaffer), Decani (Zehnmänner,*) immer aber iſt ihr Geſchäft ein ähnliches, nur durch die Lage und Beſchaffenheit des Handels, wo ſie vorſtehen, modificirt.

Allerdings gilt auch hier, was wir von Leipzig ſchon ſo oft erinnern mußten, daß es nämlich mit reger, lebendiger Theilnahme erſt dann in die Reihe der Städte trat, als die alten patriarchaliſchen Formen des Mittelalters ſich ſchon verlebt hatten, und daß die alten Rechte und Gebräuche des Herkommens, welche anderwärts oft ſchon in koloſſale Ruinen und Trümmer zuſammengeſunken waren, hier nur als ſchwache, geſpenſtige Schatten ſchillerten und, kaum aufgetaucht, vor dem

*) Vergl. Hüllmann; Städteweſen ꝛc. 1, S. 322 ff.

Lichte einer immer allgemeineren und umfangreicheren Gesetzgebung verschwinden mußten. Wir hören daher, so weit nämlich die Nachrichten aufgedeckt vorliegen, auch nichts von einer solchen Vorsteherschaft der Kaufmannsgilde zu Leipzig, und können diese letztere selbst nur vermuthen. Wir müssen uns daher einstweilen begnügen, anzunehmen, daß hier namentlich im 15. und 16. Jahrh., wo der Handel Leipzigs so bedeutend zu werden begann, eine solche Kaufmanns-Gilde existirte. — Wenigstens hatten die Kaufleute zu Leipzig schon sehr frühzeitig ihr Conventhaus oder ihren Zusammenkunftsort, und zwar lange vor dem Jahre 1676, in welchem der Grundstein zur jetzigen Börse gelegt ward. Die darüber für uns aufgedeckten Nachrichten reichen zwar nicht bis herab auf unsre Zeit, denn Heidenreich, der seine Chronik mit 1635 schloß, spricht in den Worten*): „die Kaufleute haben in einem Gewölbe, so nahe am Markte gelegen, ihre sonderliche Convent und Zusammenkunft, welche man die Börse nennt, in und vor welcher sie sich mit einander zu unterreden und ihren Kaufhandel zu tractiren pflegen;“ nur seine eigne Anschauung aus: aber die Sache erscheint schon so eingerichtet, so etablirt, daß wir sie, ohne die Handelscultur Leipzigs voreilig zu beschleunigen, viel weiter vorwärts datiren können. Da aber der Baumeister Mayer, dem dieses Gewölbe gehörte, dasselbe anderweit zu benutzen willens war, so ward die Börse in den rothhaupt'schen (stieglitzischen) Hof verlegt, wozu der Besitzer dieses Grundstücks selbst den Anstoß gegeben hatte, weil er dadurch seine wohleingerichteten Gewölbe in desto größere Aufnahme zu bringen hoffte. Als er jedoch diesen Zweck nicht erreichte, so verlangte er von den Börsenmitgliedern einen Miethzins und wollte dafür einen Saal seines Quergebäudes im Hofe einräumen. Dazu

*) Vgl. p. 14 seiner Chronik.

aber verſtand ſich die Handelsſchaft nicht, und ſie ſchien zu hoffen, daß die Väter der Stadt für ihr Unterkommen ſorgen würden, weil ſie ihre hohe Bedeutſamkeit für Leipzig ſchon vollkommen fühlen mochte. Wirklich ſchaffte auch die Obrigkeit Rath, wenigſtens für die Meſſen, und ließ auf Vorſchlag des Baumeiſters Adrian Steger's auf dem Markte nahe bei der alten Waage eine Bretbude aufführen, in der ſich die Kaufmannſchaft verſammeln konnte. Es war dies jedoch ein Meßlokal und ward 1670 das erſte Mal, in der Oſtermeſſe 1679 aber das letzte Mal aufgeſchlagen. Zur Michaelmeſſe dieſes letztern Jahres nämlich war die ſtattliche Börſe auf dem Naſchmarkte fertig geworden. Es mochte außer den Meſſen vielleicht das Kramerhaus, das man 1654 für 15000 Fl. sub hasta an ſich brachte*) der Kaufmannſchaft wenigſtens theilweiſe aus der Noth geholfen haben.

Die Schützengeſellſchaft Leipzigs.

Mit der Schützengeſellſchaft hat es ohnſtreitig dieſelbe Bewandniß, wie mit den Innungen und Handwerken. Hervorgegangen aus dem Geiſte der Zeit und durch die geſellſchaftlichen Intereſſen des Volkes, nicht aber auf das Schöpfungswort der Regierung, iſt Tag und Stunde ihrer Geburt weder anzugeben, noch hat ſie auch einen ſolchen markirten Anfang genommen, daß man ſagen dürfte, hier und an keinem andern Tage hat ſie ſich zu einer Geſellſchaft geformt; wir müßten denn den Tag ihrer bald zu erwähnenden Confirmation für ihren Geburtstag halten wollen. Dies wäre aber ein viel zu ſpäter Termin, obwohl wir ſehr vorſichtig ſein müſſen, um nicht die frühern ſtädtiſchen Wehrmannen, die alte Bürgermannſchaft mit der ſpätern Schützenbrüderſchaft zu vertauſchen. Ein auch

*) Vergl. Vogel; unvoll. Chronik p. 178.

nur flüchtiger Blick auf die Verhältniſſe jener Zeit und unſrer Stadt wird uns ihren allmähligen Urſprung errathen laſſen.

Eine neue Epoche des deutſchen Kriegsweſens begann mit dem ſächſiſchen Heinrich I., welcher Mannen nöthig hatte, die von ihm angelegten Burgen zu vertheidigen. Der Dienſt lag den ländlichen Wehrmannen (den Rittern) ob, die nach einer gewiſſen Wechſelfolge anfangs zur Bewachung der Burg berufen waren und erſcheinen mußten. Bald bauten ſich um dieſe Burg Leute an, und dieſe Burgſaſſen (burgenses), der Uranfang der Bürger, waren ebenfalls gehalten, die Burg und ihr Gebiet in Zeiten der Gefahr zu beſchützen. Die ländlichen Ritter und Wehrmannen erwarben bald Grundeigenthum und Beſitz um eine ſolche Burg, vorzüglich nachdem die burgenses für die Bequemlichkeiten des Lebens zu arbeiten begannen, und ſo ward die ländliche Ritterſchaft zugleich ein ſtädtiſcher Adel, der ex officio ein für allemal, ſchon weil er für ſein Eigenthum zugleich kämpfte, zur Ueberwachung des Burggebietes berufen war. Die Burg und ihr Anbau ward darauf eine Stadt, d. h. freie und gewerbtreibende Leute zogen ſich in dieſen Anbau und erhielten das Recht, rittermäßig Grund und Eigenthum zu erwerben. Dadurch legte ſich ihnen zugleich auch die Ritterpflicht auf, und ſie mußten gleich dem ländlichen Adel in Zeiten der Noth als Wehrmannen erſcheinen. Während dieſe Wehrmannen anfangs alle beritten waren, bildete ſich, je mehr die Befeſtigung des Ortes wuchs, je mehr die Bürgerſchaft ſich zur Vertheidigung ihrer Stadt berufen fühlte und je mehr der gewerbtreibende Stand zunahm, das Kriegsfußvolk aus. Bis dahin befolgt auch Leipzig dieſen regelmäßigen Gang. In den Streitigkeiten mit Dietrich dem Bedrängten ſehen wir dieſes Verhältniß noch in ſeiner urſprünglichen Geſtalt. Der ländliche Adel iſt noch vollkommen identificirt mit den ſtädtiſchen Patriziern, und beide kämpfen für ein und die-

ſelbe Sache, für ihre Unabhängigkeit, ihr Eigenthum frei zu erhalten von den biſchöflichen Uebergriffen oder der landesfürſtlichen Grundherrlichkeit. Dietrich im Gegentheil ſtrebt, die Burgherrlichkeit zu vermehren und dadurch den aus Adel und Patriziern beſtehenden ſtädtiſchen Wehrmannen eine Macht in den Burgenſes entgegen zuſetzen. Mit Dietrich von Landsberg's Befreiungen aber geſtalteten ſich die Sachen anders. Jetzt fing der freie Bürger in Leipzig an Alles zu gelten, und es trat eine natürliche Oppoſition gegen die Geſchlechter hervor, die ſich mehr und mehr verwiſchten, weil ſie in einer ſo nüchternen Stadt wie Leipzig keinen Grund ihrer Exiſtenz hatten. Die Bewaffnung ward nun volksthümlich, allgemeiner, demokratiſch. Die Hauptingredienz der bürgerlichen Wehrmannen beſtand in Bogen- und Rüſtungsſchützen zu Fuß, während die wohlhabenden berittenen Bürger, die Conſtabler,*) welche mit der Lanze fochten, nur noch eine alte Ausnahme des Herkommens bildeten.

Dieſe Patrizier, durch ihre ganze hiſtoriſche Entwicklung mehr oder minder zur mittelalterlichen Ariſtokratie gehörig und durch ihre frühern Verhältniſſe unmittelbar an die Landeshoheit gebunden, ſcheinen nun auch ſpäterhin noch mehr in Zeiten der Kriegspflicht in Anſpruch genommen worden zu ſein, als jenes neuere ſtädtiſche Wehrelement, ſie theilten ohnſtreitig in vielen Fällen ganz die Pflicht der ländlichen Ritter, und wurden ſpäter nach den immer größern Befreiungen der Stadt von derſelben zu beſondern Pflichten verwendet. Es bringen uns auf dieſe Vermuthung einzelne Momente der Geſchichte; ſo wird erwähnt, daß der Rath aus der Mitte der Bürgerſchaft Einzelne als Conſtabler zur Bedienung des groben Geſchützes verpflichtet habe.**)

*) vid. Regino ad a. 807, ap. Pistor. scriptt. cura Struvii I, 54: „comitem stabuli, quem corrupte Constabulum appellamus."

**) Vgl. Gretſchel; die Schützengeſellſchaft zu Leipzig, (Leipz. 1836 in Comm. der Feſt'ſchen Verlagsbuchhandlung) S. 26.

ſelbſt fußte auf folgenden Grundlagen: 1) mußte jeder Gerber in der Stadt oder der Vorſtadt zur Innung halten. 2) Dies geſchah mittelſt Einkaufs: a) ein Fremder hatte deshalb 4 Pfd. Wachs zu des Handwerks Kerzen zu geben *), ein Viertel Bier und einen neuen Vierdung. Das Geld kam zur Hälfte in die Handwerkskaſſe, zur Hälfte in den Schatz der Regierung, der es der Obermeiſter jedesmal zu Michael verrechnen mußte. b) Ein Meiſtersſohn kam mit 2 Pfd. Wachs als Einkaufspreis davon. c) Ein Gerberknecht, der eine Meiſterstochter heirathete, zahlte 2 Pfd. Wachs, $^1/_8$ Bier und einen halben Vierdung, über welchen wie oben verfügt wurde. d) Ein Lehrburſche oder Bürger, der das Handwerk erlernen wollte, mußte zum Gedinge 2 Pfd. Wachs — alles zu Kerzen — geben. 3) Wer nicht zur Innung gehörte, Knecht oder Meiſter, durfte weder in der Stadt noch Vorſtadt ſein Handwerk betreiben, und konnte, gleichviel auf weſſen Territorio, oder in weſſen Hauſe (als Dienerſchaft, Grundſaſſe) er ſich befand, von dem Handwerke gepfändet werden, wo er ſich dann mit 4 Pfd. Wachs auszulöſen hatte. Setzte er ſeinen Ungehorſam gegen das Handwerk fort, ſo nahm die Innung zu dem fürſtlichen Vogte Zuflucht, der alsdann nachdrücklich verfuhr, die Betreibung des Handwerks von Seiten der Regierung unterſagte und nach Befinden den Inculpaten zu einer von der Innung verlangten Buße und Entſchädigung verdammte. — Bemerkenswerth iſt die eingeſtreute polizeiliche Verfügung, daß ein Gerbermeiſter, der an Feiertagen oder feierlichen Nächten arbeitete, um 1 Pfd. Wachs, ein Knecht aber um $^1/_2$ Pfd. Wachs zu ſtrafen ſei. Es läßt ſich aber denken, daß ſo gut, wie die Gerber, auch andere Handwerke ſtark und privilegirt genug

*) Ein Beweis, daß die Gerber auch ſchon eine kirchliche Brüderſchaft bildeten.

waren, eine Innung zu bilden, namentlich Schuhmacher, Schneider, Tischler und Zimmerleute ꝛc. und eben so gut ist anzunehmen, daß sie nach Beschaffenheit auch eben so bald die fürstliche Concession erhielten, weil gerade diese den Regierungen eher Nutzen als Schaden brachte. Die Gerber z. B. bestanden ja zum großen Theil nur durch die Schuster, die damals schon bedeutende Modehandwerker waren, und auch diese Leute, oder die Männer vom Riem und der Pfrieme, wie sie sich nannten, mögen um diese Zeit eine concessionirte Innung gebildet haben. Im J. 1466 war dieses Handwerk schon auf einer bedeutenden Höhe der Vollkommenheit, es befriedigte alle Ansprüche, welche die damalige luxuriöse Mode an dasselbe machte: wie sollte diese, zu Magdeburg 1157 als Innung blühhende, Meisterschaft nicht auch in Leipzig die erste Anforderung an sich selbst erfüllt haben und zunftgerecht einhergeschritten sein, den Anforderungen der Zeit zufolge? Wenige Jahre darnach (1471) bezeugten übrigens die Schuhknechte in einer Fehde gegen die Universität einen verwegenen Korporationsgeist, der nicht stattgefunden haben könnte, wenn er nicht von den Meistern, ihrem Zunftrechte und Genossenstolze auf die Gesellen verpflanzt worden wäre. Es hatten sich übrigens schon früher zu Leipzig Handwerke in Innungen constituirt, die bei weitem unbedeutender waren als die erwähnten, ja die hier und dort bis in die neueste Zeit nicht zünftig gewesen sind, um so mehr müssen wir annehmen, daß Schuhmacher, Schneider, Bäcker und die in Leipzig von uralter Zeit her seßhaften Schmiede ꝛc. schon lange ihre Statuten und Matrikel gehabt haben mögen. So wird erwähnt, daß 1431 zwischen den Barbieren und den Fleischern ein Aufstand ausgebrochen sei, den der anwesende Churfürst Friedrich der Sanftmüthige zu schlichten sich genöthigt sah. Die beiden Handwerke standen sich nach diesen Erzählungen als zwei von einander beleidigte Corporationen

gegenüber, und wäre dies einem noch nicht Beweises genug, daß sie beide Innungen gebildet haben müßten, dem genüge, daß die Annalisten*) erzählen, es sei ihnen der Vergleich in ihre Briefe eingeschrieben worden.

So mögen auch die Tuchmacher oder Wollenweber, wie sie genannt werden, schon frühzeitig einen Handwerksverein zu Leipzig gebildet haben. Bereits 1470 erhalten wir von ihrem längeren Bestehen Kunde, indem der Stadtrath dort diesem Handwerke den Söller der damaligen Trinkstube (der jetzigen alten Waage am Markte) als Tuch- und Gewandhaus einräumt und stets im baulichen Wesen zu halten verspricht, während das Handwerk dafür seinen lange Zeit und Jahre im Besitz gehabten Tuchboden auf dem Rathhause „über dem Loche gelegen" (die jetzige Rathsstube) abtritt**). Das Handwerk wird dabei als ein blühendes und schwunghaftes geschildert. — Eben so erfahren wir von den Böttchern, daß ihnen 1484 auf Ansuchen ihre Statuten vom Rathe bestätigt und Briefe darüber gegeben wurden. Die Erzählung***) bei Vogel läßt auf einen weit frühern Bestand auch dieses Handwerkes schließen. — Auch die Goldschmiede florirten in diesem Zeitraume und erhielten 1493 vom Rathe ihre schon bestehenden Artikel und Innung bestätigt.

Einer fürstlichen Verordnung vom J. 1493 zufolge, die befahl, daß binnen einer Meile von Leipzig kein Schneider, welcher nicht zur leipziger Schneiderzunft gehörte, dieses Handwerk treiben dürfe, mußte die Schneiderinnung also vor dieser Zeit schon existiren, und auch ohne weitere geschichtliche Data zu besitzen, wäre es gegen alle übrigen Verhältnisse

*) Vogel; Anm. S. 51. Heidenreich; Chron. S. 63.

**) S. die Urkunde b. Vogel; Anm. S. 60 ff.

***) Vogel; Anm. S. 65.

der Zeit und der Geschichte, anzunehmen, daß sich die Innungen erst in diesem hier berührten Zeitraume zu Leipzig etablirt und gebildet haben sollten. Nicht allein spricht die ganze Umgebung und die Innungsverhältniße der Nachbarstädte dagegen, und es wäre höchst wunderbar, wenn Leipzig, das in aller anderer Hinsicht den übrigen Städten nachzueilen, ja den Rang abzulaufen sich bestrebte, gerade hierin nachgeblieben wäre — auch eine Verordnung Albrechts aus dem Jahre 1482 die Bannrechte der Handwerker betreffend, macht uns darauf aufmerksam, daß wir eine solche Verspätung nicht annehmen dürfen. Es wird darin*) geklagt, daß die Städte und ihre Gewerbe mehr und mehr in Verfall kämen, weil Prälaten und Gutsbesitzer die Nahrungsgewerbe der Städte an sich gerissen hätten, und auf ihren Dörfern Handwerker setzten, die den Städtern das Brot wegnehmen. Und doch stünde ihnen das nicht zu, da es nicht Herkommens wäre und nicht sein sollte. Wie ließe sich aber diese Klage historisch rechtfertigen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß die Städte zu jener Zeit mit Professionisten aller Art schon reichlich besetzt waren, so daß einzelne aufs Land zu emigriren sich bewogen fühlten, die Städter aber schon eifersüchtig und brotneidisch auf jede Schmälerung ihres Verdienstes blicken mußten, weil sie im Orte selbst zu zahlreich wurden. Leipzig aber, damals schon eine der bedeutendsten Städte des Kurhauses Sachsen, hatte daran gewiß den wenigsten Mangel. Betrachten wir übrigens das Gesetz näher, so ergiebt sich schon aus dessen Inhalt, daß die Handwerker als Regel zünftig zu betrachten waren. Außer der Bestimmung nämlich, daß städtische Gewerbe im Umkreis von einer $^1/_4$ Meile von der Stadt in keinem Dorfe

*) S. dieselbe bei G. E. Herold; die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, (Leipzig, Brockhaus 1835.) Beilagen N. 1.

getrieben werden durften*), ſetzte die Verordnung noch feſt, daß den außerhalb den Städten wohnenden Handwerkern das Einbringen ihrer Waaren außer Markt- und Meßzeiten nicht nachgelaſſen war, und daß die ſtädtiſchen Gewerbe den Verkauf ihrer Handwerkswaaren durch Perſonen, die nicht in ihr Mittel gehörten, an ihren Wohnorten verbieten durften.**) Wer ſollte bei ſolchen Einrichtungen das erſte Erforderniß ſolcher Rechte und Freiheiten, geſchloſſene Innungen, vermiſſen?

Die Gilde der Kaufmannſchaft.

Es wäre ſonderbar, wenn bei all' dieſem Treiben des Kaſten- und Zunftweſens, dem die Univerſität, die Bürgerſchaft, jede Kunſt und jedes Wiſſen unterworfen war, die Kaufmannſchaft nachgeblieben ſein ſollte, ſie, die in Leipzig am höchſten florirte und durch welche viele andere Handwerker nur exiſtirten. Freilich iſt uns gerade über die innere Organiſation dieſer Kaſte noch weniger aufbehalten worden, als über das Innungsweſen der Handwerker, allein dieſe aus einer ſehr natürlichen Urſache hervorgehende Erſcheinung beweißt noch keineswegs gegen das Vorhandenſein einer ſolchen Gilde ſelbſt. Die Gilde der Kaufmannſchaft erlangte nämlich nicht den politiſchen Ausdruck, den die Zünfte der Handwerker erhielten, ſie war einzig und allein um der kaufmänniſchen Geſellſchaft willen da, und deswegen hat uns die Geſchichte nur wenige Momente ihrer für das öffentliche Leben unbedeutenden Exiſtenz aufbehalten können.

Die Gilden der Kaufleute nämlich entſtanden aus dem Umſtande, daß das kaufmänniſche Gewerbe, in ſeinem Verkehre

*) Privilegia konnten natürlich einzelnen Handwerkern ausnahmsweiſe noch einen weitern Umfang des Bannrechts ſichern: man vgl. das Schneiderprivilegium von 1493.

**) Vergl. Herold; a. a. O. S. 46.

ſo ganz verſchieden von den übrigen und zum großen Theile auf Vertrauen und Credit baſirt, nicht allein eine einſtimmige Leitung der Handelsangelegenheiten verlangte, ſondern auch Männer erforderte, die in Handelsſtreitfällen als Schiedrichter zu gebrauchen waren und durch ihr Urtheil, dem die Genoſſenſchaft Nachdruck gab, den Einzelnen zwangen, ſich nach den Regeln zu richten, die für die geſammte Kaufmannſchaft räthlich und den allgemeinen Credit aufrecht zu erhalten im Stande waren. Die Vorſteher dieſer Gilden theilten alle diejenigen Geſchäfte der Innungsobermeiſter, welche ſich auf den genoſſenſchaftlichen Gerichtsſtand und, wir möchten ſagen, auf die Zuchtpolizei der Genoſſenſchaft bezogen. Ihnen lag gewiſſermaßen die Pflicht eines Handelsgerichts ob und es wurde von ihnen die gemeinſame Berathung geleitet, zu der ſich die Glieder der Kaufmannſchaft öfters verſammelten, um die Handelsangelegenheiten zu beſprechen. Dieſe handelsſchaftlichen Vorſteher führen in den verſchiedenen Ländern und Städten verſchiedene Namen, wie Capitularii (die zu dem Capitel, der Vorſteherſchaft gehörigen), Conſules (Berather, Rathgeber, Rathmannen), Scabini (Schöffen, Schaffer), Decani (Zehnmänner,*) immer aber iſt ihr Geſchäft ein ähnliches, nur durch die Lage und Beſchaffenheit des Handels, wo ſie vorſtehen, modificirt.

Allerdings gilt auch hier, was wir von Leipzig ſchon ſo oft erinnern mußten, daß es nämlich mit reger, lebendiger Theilnahme erſt dann in die Reihe der Städte trat, als die alten patriarchaliſchen Formen des Mittelalters ſich ſchon verlebt hatten, und daß die alten Rechte und Gebräuche des Herkommens, welche anderwärts oft ſchon in koloſſale Ruinen und Trümmer zuſammengeſunken waren, hier nur als ſchwache, geſpenſtige Schatten ſchillerten und, kaum aufgetaucht, vor dem

*) Vergl. Hüllmann; Städteweſen ꝛc. 1, S. 322 ff.

Lichte einer immer allgemeineren und umfangreicheren Gesetzgebung verschwinden mußten. Wir hören daher, so weit nämlich die Nachrichten aufgedeckt vorliegen, auch nichts von einer solchen Vorsteherschaft der Kaufmannsgilde zu Leipzig, und können diese letztere selbst nur vermuthen. Wir müssen uns daher einstweilen begnügen, anzunehmen, daß hier namentlich im 15. und 16. Jahrh., wo der Handel Leipzigs so bedeutend zu werden begann, eine solche Kaufmanns-Gilde existirte. — Wenigstens hatten die Kaufleute zu Leipzig schon sehr frühzeitig ihr Conventhaus oder ihren Zusammenkunftsort, und zwar lange vor dem Jahre 1676, in welchem der Grundstein zur jetzigen Börse gelegt ward. Die darüber für uns aufgedeckten Nachrichten reichen zwar nicht bis herab auf unsre Zeit, denn Heidenreich, der seine Chronik mit 1635 schloß, spricht in den Worten*): „die Kaufleute haben in einem Gewölbe, so nahe am Markte gelegen, ihre sonderliche Convent und Zusammenkunft, welche man die Börse nennt, in und vor welcher sie sich mit einander zu unterreden und ihren Kaufhandel zu tractiren pflegen;“ nur seine eigne Anschauung aus: aber die Sache erscheint schon so eingerichtet, so etablirt, daß wir sie, ohne die Handelscultur Leipzigs voreilig zu beschleunigen, viel weiter vorwärts datiren können. Da aber der Baumeister Mayer, dem dieses Gewölbe gehörte, dasselbe anderweit zu benutzen willens war, so ward die Börse in den rothhaupt'schen (stieglitzischen) Hof verlegt, wozu der Besitzer dieses Grundstücks selbst den Anstoß gegeben hatte, weil er dadurch seine wohleingerichteten Gewölbe in desto größere Aufnahme zu bringen hoffte. Als er jedoch diesen Zweck nicht erreichte, so verlangte er von den Börsenmitgliedern einen Miethzins und wollte dafür einen Saal seines Quergebäudes im Hofe einräumen. Dazu

*) Vgl. p. 14 seiner Chronik.

aber verstand sich die Handelsschaft nicht, und sie schien zu hoffen, daß die Väter der Stadt für ihr Unterkommen sorgen würden, weil sie ihre hohe Bedeutsamkeit für Leipzig schon vollkommen fühlen mochte. Wirklich schaffte auch die Obrigkeit Rath, wenigstens für die Messen, und ließ auf Vorschlag des Baumeisters Adrian Steger's auf dem Markte nahe bei der alten Waage eine Bretbude aufführen, in der sich die Kaufmannschaft versammeln konnte. Es war dies jedoch ein Meßlokal und ward 1670 das erste Mal, in der Ostermesse 1679 aber das letzte Mal aufgeschlagen. Zur Michaelmesse dieses letztern Jahres nämlich war die stattliche Börse auf dem Naschmarkte fertig geworden. Es mochte außer den Messen vielleicht das Kramerhaus, das man 1654 für 15000 Fl. sub hasta an sich brachte*) der Kaufmannschaft wenigstens theilweise aus der Noth geholfen haben.

Die Schützengesellschaft Leipzigs.

Mit der Schützengesellschaft hat es ohnstreitig dieselbe Bewandniß, wie mit den Innungen und Handwerken. Hervorgegangen aus dem Geiste der Zeit und durch die gesellschaftlichen Interessen des Volkes, nicht aber auf das Schöpfungswort der Regierung, ist Tag und Stunde ihrer Geburt weder anzugeben, noch hat sie auch einen solchen markirten Anfang genommen, daß man sagen dürfte, hier und an keinem andern Tage hat sie sich zu einer Gesellschaft geformt; wir müßten denn den Tag ihrer bald zu erwähnenden Confirmation für ihren Geburtstag halten wollen. Dies wäre aber ein viel zu später Termin, obwohl wir sehr vorsichtig sein müssen, um nicht die frühern städtischen Wehrmannen, die alte Bürgermannschaft mit der spätern Schützenbrüderschaft zu vertauschen. Ein auch

*) Vergl. Vogel; unvoll. Chronik p. 178.

nur flüchtiger Blick auf die Verhältniſſe jener Zeit und unſrer Stadt wird uns ihren allmähligen Urſprung errathen laſſen.

Eine neue Epoche des deutſchen Kriegsweſens begann mit dem ſächſiſchen Heinrich I., welcher Mannen nöthig hatte, die von ihm angelegten Burgen zu vertheidigen. Der Dienſt lag den ländlichen Wehrmannen (den Rittern) ob, die nach einer gewiſſen Wechſelfolge anfangs zur Bewachung der Burg berufen waren und erſcheinen mußten. Bald bauten ſich um dieſe Burg Leute an, und dieſe Burgſaſſen (burgenses), der Uranfang der Bürger, waren ebenfalls gehalten, die Burg und ihr Gebiet in Zeiten der Gefahr zu beſchützen. Die ländlichen Ritter und Wehrmannen erwarben bald Grundeigenthum und Beſitz um eine ſolche Burg, vorzüglich nachdem die burgenses für die Bequemlichkeiten des Lebens zu arbeiten begannen, und ſo ward die ländliche Ritterſchaft zugleich ein ſtädtiſcher Adel, der ex officio ein für allemal, ſchon weil er für ſein Eigenthum zugleich kämpfte, zur Ueberwachung des Burggebietes berufen war. Die Burg und ihr Anbau ward darauf eine Stadt, d. h. freie und gewerbtreibende Leute zogen ſich in dieſen Anbau und erhielten das Recht, rittermäßig Grund und Eigenthum zu erwerben. Dadurch legte ſich ihnen zugleich auch die Ritterpflicht auf, und ſie mußten gleich dem ländlichen Adel in Zeiten der Noth als Wehrmannen erſcheinen. Während dieſe Wehrmannen anfangs alle beritten waren, bildete ſich, je mehr die Befeſtigung des Ortes wuchs, je mehr die Bürgerſchaft ſich zur Vertheidigung ihrer Stadt berufen fühlte und je mehr der gewerbtreibende Stand zunahm, das Kriegsfußvolk aus. Bis dahin befolgt auch Leipzig dieſen regelmäßigen Gang. In den Streitigkeiten mit Dietrich dem Bedrängten ſehen wir dieſes Verhältniß noch in ſeiner urſprünglichen Geſtalt. Der ländliche Adel iſt noch vollkommen identificirt mit den ſtädtiſchen Patriziern, und beide kämpfen für ein und die-

ſelbe Sache, für ihre Unabhängigkeit, ihr Eigenthum frei zu erhalten von den biſchöflichen Uebergriffen oder der landesfürſtlichen Grundherrlichkeit. Dietrich im Gegentheil ſtrebt, die Burgherrlichkeit zu vermehren und dadurch den aus Adel und Patriziern beſtehenden ſtädtiſchen Wehrmannen eine Macht in den Burgenſes entgegen zuſetzen. Mit Dietrich von Landsberg's Befreiungen aber geſtalteten ſich die Sachen anders. Jetzt fing der freie Bürger in Leipzig an Alles zu gelten, und es trat eine natürliche Oppoſition gegen die Geſchlechter hervor, die ſich mehr und mehr verwiſchten, weil ſie in einer ſo nüchternen Stadt wie Leipzig keinen Grund ihrer Exiſtenz hatten. Die Bewaffnung ward nun volksthümlich, allgemeiner, demokratiſch. Die Hauptingredienz der bürgerlichen Wehrmannen beſtand in Bogen- und Rüſtungsſchützen zu Fuß, während die wohlhabenden berittenen Bürger, die Conſtabler,*) welche mit der Lanze fochten, nur noch eine alte Ausnahme des Herkommens bildeten.

Dieſe Patrizier, durch ihre ganze hiſtoriſche Entwicklung mehr oder minder zur mittelalterlichen Ariſtokratie gehörig und durch ihre frühern Verhältniſſe unmittelbar an die Landeshoheit gebunden, ſcheinen nun auch ſpäterhin noch mehr in Zeiten der Kriegspflicht in Anſpruch genommen worden zu ſein, als jenes neuere ſtädtiſche Wehrelement, ſie theilten ohnſtreitig in vielen Fällen ganz die Pflicht der ländlichen Ritter, und wurden ſpäter nach den immer größern Befreiungen der Stadt von derſelben zu beſondern Pflichten verwendet. Es bringen uns auf dieſe Vermuthung einzelne Momente der Geſchichte; ſo wird erwähnt, daß der Rath aus der Mitte der Bürgerſchaft Einzelne als Conſtabler zur Bedienung des groben Geſchützes verpflichtet habe.**)

*) vid. Regino ad a. 807, ap. Pistor. scriptt. cura Struvii I, 54: „comitem stabuli, quem corrupte Constabulum appellamus."

**) Vgl. Gretſchel; die Schützengeſellſchaft zu Leipzig, (Leipz. 1836 in Comm. der Feſt'ſchen Verlagsbuchhandlung) S. 26.

Aus diesem oben bezeichneten demokratischen Elemente nun ging die Schützengesellschaft Leipzigs hervor. Jedoch war sie bis jetzt noch keine Kaste, die sich willkürlich vereinigt hatte, sie war vielmehr die Vereinigung aller wehrstädtischen Bürger, welche durchaus nicht verdient, mit dem Namen einer gesonderten Gilde belegt zu werden. Doch konnte dieses Kastenwesen in jener Zeit nicht lange ausbleiben. Andere Corporationen gingen mit ihrem Beispiele voran, und der Anstoß, eine geschlossene Waffengesellschaft zu bilden, war zu vielfach. Die Geschichte unsrer Wehrmannen hat hier eine so bedeutende Lücke, daß wir allerdings nur vermuthen können. Mag es sein, daß die Bürgermannschaft zuerst nach andern, von oben gegebenen Gesetzen zusammentrat, vielleicht, wie anderwärts, nach den Thorsprengeln sich rottirte, mag es sein, daß das Innungswesen Einfluß erhielt und die wehrstädtischen Bürger unter den Innungsfahnen sammelte; durchgreifend und durchbildend waren alle diese Verhältnisse nicht, und darum sind sie auch von der Tafel der Geschichte verwischt. Die Bürgermannschaft Leipzigs war zu minderzählig, um solche Einrichtungen im Ganzen und regelmäßig zu entwickeln; denn wir müssen von dem an sich geringen Umfange der Stadt die Burgangehörigen und die Bischöflichen abrechnen, die natürlich unter andern Fahnen und unter andern Einrichtungen kämpften. So kam es denn dahin, daß die Bürgermannschaft in Specie auf den Wachen, die sie für die Stadt zu thun hatte, und bei den Uebungen in den Waffen, welche ihr auferlegt waren, sich bald kennen lernte und daß sie für eine eigne Corporation zu gelten, sich bewogen fand. Am meisten aber mußte die gemeinsame Waffenübung den ersten Anstoß zu einer Verbrüderung der wehrpflichtigen Bürger geben. Der alte Chronist Andreas Höhl, der 1627 selbst Bruder bei den Rüstungsschützen wurde, berichtet, in einem alten, nicht mehr vorhandenen Schützenbuche

geleſen zu haben, daß die Schützen Leipzigs vor Zeiten einen Schießgraben in der Ritterſtraße gehabt hätten. Es iſt kein Grund vorhanden, dieſer Nachricht, vorzüglich in Beziehung auf den Ort, widerſprechen zu wollen. Die Ritterſtraße war ja, wie wir ſchon erwähnt haben, der allgemeine Waffen- und Rüſtungsplatz für die Leipziger. Hier befand ſich bis 1503 des Raths Marſtall, hier hatten die Ritter und Conſtabler ihre Waffen-, Roß- und Sammelplätze, und das Terrain mochte geeignet ſein, einen Schieß- und Uebungsplatz für die Bürger zu haben. Jedenfalls aber war dieſer Schießgraben von allem Anfange herein nicht das Eigenthum einer Waffengilde, ſondern der Uebungsplatz der geſammten wehrſtädtiſchen Bürgerſchaft. Allein gerade dieſes Schießgrabenleben, dieſe oft wiederkehrenden gemeinſchaftlichen Uebungen, welche in Solennitäten übergingen, waren der erſte Impuls zur Bildung einer geſchloſſenen Geſellſchaft, mit andern Worten, neben dem ſogenannten Feldſchießen fing bald an auch ein Luſtſchießen ſich zu etabliren. Sobald aber dieſe wehrſtädtiſche Bürgerſchaft neben der Pflicht, die ſie band, ſich zu üben und Wachen zu halten, noch andere Regeln und Statuten entwarf, die ſich auf gemeinſame Luſtſchießen, auf Gelage, genoſſenſchaftliche Zuſammenkünfte bezogen — etwas, das ſehr nahe lag — bildete der Wehrſtand ſchon eine genoſſenſchaftliche Geſellſchaft. Sie kann aber noch keine Gilde genannt werden, da ſie die Geſammtheit aller Dienſtpflichtigen umſchloß. Dieſer Begriff entwickelte ſich erſt, wenn auch unmittelbar darauf. Ohnſtreitig mag, wie anderwärts ſo auch hier, neben dem Beiſpiele, der Kampf der Demokratie gegen die Ariſtokratie beigetragen haben, ſo wie auch das Beſtreben, gegen andere feindliche Städte eine impoſante Macht aufzuſtellen. In Zerbſt, Weimar ꝛc. befanden ſich ähnliche Vereine, die für Leipzig ein Vorbild wurden. Der Huſſitenkrieg und manche andere be-

reits erwähnte unglückliche Fehden, welche Leipzig und ſeinem Handel ſehr gefährlich werden konnten, hatten gelehrt, daß es des Bürgers Pflicht ſei, ein tüchtiger Schütze zu werden, und ſchon der Wunſch Einzelner, dieß durch geſellſchaftliche Uebungen zu erzielen, konnte für Alle, die gleicher Enthuſiasmus beſeelte, ein Anſtoß werden, in eine Geſellſchaft zuſammen zu treten, die zum Vortheile eben ſo, wie ihres Vergnügens willen, in den Waffen ſich übte, außer den Zeiten und Stunden, welche das Geſetz vorſchrieb. Mehr noch als dies wirkten ohnſtreitig die Gegenſätze Ariſtokratie und Demokratie zur Bildung des Vereines, und darum wird es wohl durch innere Gründe hinreichend unterſtützt, wenn wir das Beginnen der Schützengeſellſchaft in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. ſetzen. Eine Verſtärkung und Befeſtigung der Geſellſchaft erfolgte wenigſtens um dieſe Zeit. Ohnſtreitig regten ſich die volksthümlichern Elemente des Bürgerſtandes thätiger, als ein ſtädtiſcher Richter (scultetus) an die Spitze des Regiments trat und die freie Bürgerſchaft aus dem Commando des fürſtlichen Vogtes erlöſte, ſie aus den Reihen der grundherrlichen Burgſaſſen ſchied. Die Bürger wurden williger, freiwilliger, weil ſie mehr in ihrem Intereſſe auftraten, Eigenthum und Heerd zu vertheidigen hatten; ſie thaten mehr als ſie mußten. Die Schultheißen wurden darauf Erbrichter, ſogar fremde, von den Fürſten ohne Zuthun der Stadt beſtallte Behörden, da drohten ſie, die kaum in etwas aufgetauchte Freiheit wieder zu unterdrücken, ſich auf den Stuhl einer unumſchränkten Herrſchaft zu ſchwingen; die einzelnen Patrizier der Stadt ſonderten ſich immer mehr von dem Volke, wie wir aus andern Merkmalen wahrzunehmen im Stande ſind, blos weil Reichthum, Bildung und Bequemlichkeitsliebe ihnen zur Abſonderung Gelegenheit gab und ſich die eitele Menſchennatur gern nach Oben drängt. Die Edeln von der Kaufmannſchaft wurden im Gegenſatze zu den

Handwerkern anmaßender, brutaler, der Landadel, der von dem Glanze der Städte ganz verdunkelt, von dem Uebermuthe und dem plumpen Stolze der Zünfte beleidigt wurde, hatte ſich geſondert, und dies Alles trug zu dem Kaſtengeiſte bei, leiſtete ihm Vorſchub. So kam es dahin, daß ſich das wahre Volkselement in einer Waffengeſellſchaft vereinigte, um doch durch etwas denen ſich Sondernden zu imponiren, die nur dann zu dieſer Geſellſchaft traten, wenn das Geſetz eine Vereinigung aller Waffenpflichtigen unter die Waffen forderte. Die Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Seiten der Stadt war ohnſtreitig ein neuer Impuls für die Waffengeſellſchaft, Viele erblickten jetzt in ihr eine ächte, volksthümliche Bürgerwehr und traten in die Brüderſchaft der Schützen. Die Geſellſchaft erhielt neuen Schwung, neues Leben und beſchloß, ſich neu zu conſtituiren, ſich förmlich von Seiten des Landesherrn anerkennen zu laſſen. Dies war aber auch, nach den innern Prinzipien zu urtheilen, ihre Glanzperiode. Sie ſank bald nach dieſer fürſtlichen Begnadigung, wie faſt alle die Genoſſenſchaften ihrer Zeit, herab zur prahlenden, tändelnden Spielerei und vernichtete durch ihr Haſchen und Suchen nach hochgeſtellten Ehrenmitgliedern ihr eigenthümliches, urkräftiges Leben. Durch die geſellſchaftliche Verbrüderung mit Fürſten, Adeligen und Herren gewann ſie an eitler Prahlerei und verlor unter lauter Rückſichten ihre Selbſtſtändigkeit und ihr Volksthum.

Die erſten urkundlichen Spuren der leipziger Schützen.*)

Doch genug dieſer vorerinnerlichen Muthmaßungen. Die Ueberzeugung können wir mit hinübernehmen in die Periode von 1443, wo der leipziger Schützen feſtgeſtellte Geſchichte

*) Vgl. Vogel; unvoll. Chron. S. 180 ff.; vor Allem: Gretſchel; die Schützengeſellſchaft Leipzig's. (Leipz. 1836.)

beginnt, daß sie vor der dort erfolgten fürstlichen Confirmation schon bestanden, denn wir finden zu jener Zeit schon so Manches in der Art angegeben, daß wir auf eine längere Bekanntschaft und Uebung mit den Einrichtungen einer solchen Gesellschaft schließen können. Die Ueberzeugung gewinnen wir, daß in jener Zeit die leipziger Waffengesellschaft bereits ein sehr zahmes und friedliches Element gewesen sein muß, deren hauptsächliche Bestrebungen in angestellten Lustschießen und derben Schmäusen bestanden, wie die Sitte der Zeit forderte; denn Kirche und Fürst beeilten sich, sie anzuerkennen, und kaum war sie aus der Taufe gehoben, wo Fürsten und Herren Gevatter standen, so nahmen auch schon die größten Herrschaften an ihren unschuldigen Spielen Theil. Wir hören auch fernerweit nicht eben so gar viel mehr von der leipziger Bravour.

Es war in der Osterwoche des Jahres 1443, als die Schützengesellschaft Leipzigs sich entschlossen hatte, nach Vorgang der Innungen und Zünfte, auch eine kirchliche Brüderschaft zu bilden, d. h. ihre Krankenkasse zu besitzen, ihre Leichencommun zu haben, um das Begräbniß verstorbener Brüder auszusteuern, die solennen Leichenschmäuse halten zu können ꝛc. eben so auch einen Altar zu haben, auf dem sie opfern, für ihre Mitglieder bitten und Messen lesen lassen könnten für die Brüderschaft, für einzelne Kranke oder Verstorbene.

Sie wandten sich deshalb an den Propst des Thomasmünsters, die geistliche Behörde Leipzigs, und baten um einen eignen Altar und Meßpriester, um für die Gesellschaft die heiligen Handlungen der Kirche zu verrichten. Zugleich ward, um sich wahrscheinlich einen geneigten Gott zu machen, „die Messe des h. Warleichnams angehaben, die Kerzen und was dazu gehörig, angefangen.“ Der Propst und die ganze Samptung zu St. Thomas genehmigten diesen frommen Entschluß, der ihrer Kirche zur Bereicherung diente, und es stand nun

nichts mehr im Wege, als auch die Erlaubniß der weltlichen Behörde zu erlangen. Die Angelegenheit kam zur Zeit der Regierung des thätigen Bürgermeisters Stephan Stuiß (Stuls) zum Vortrag, ja sogar als eine Sache von hoher Wichtigkeit vor die Begutachtung der drei Räthe und ward „gefällwort und vorgünstiget."

Die neue von den Schützenbrüdern gestiftete Messe aber ward auf den St. Sebastianstag verlegt und in der Thomaskirche abgehalten.

Es darf uns die Wahl dieses Tages nicht Wunder nehmen; Fabius Sebastianus war ein von den mittelalterlichen Christen hochverehrter Name und alle Waffenbrüderschaften jener Zeit hatten ihn zu ihrem Schutzpatron ausersehen, weil der Mann bei seinen Lebzeiten als ein Märtyrer erschienen war, den ein Hagel von Pfeilen nicht zu tödten vermocht hatte. Die Legende nämlich erzählte von ihm, daß er Oberster der Leibwache des Kaisers Diokletian gewesen sei und im Stillen den vom Kaiser geächteten Gott der Christen angebetet habe. Seine zahlreichen Feinde am kaiserlichen Hofe wußten ihn bald zu fangen, um ihn bei dem Kaiser als heimlichen religiösen Sectirer zu verklagen. Der gekrönte Tyrann verurtheilte seinen ehemaligen Liebling zum qualvollsten Tode. Er ward nackend an einen Baum gebunden, auf daß sein Körper den Pfeilen der Schützen zum Ziele diene, bis er seinen Geist ausgehaucht habe. Allein Hunderte von Pfeilen staken schon in seinem Fleische, und noch hatte keiner den Sitz des Lebens getroffen, noch athmete frisch der Gepeinigte. Um so wüthender legte man auf ihn an. Es hatte endlich, wegen der Menge im Fleische haftender Pfeile, kein neuer mehr Raum, und ermüdet von der Blutarbeit verließen ihn seine Peiniger, erwartend, daß er sich vollends zu Tode quäle. Als der Gemarterte allein sich befand, trat ein Freund zu ihm, der unbemerkt Zeuge der grausamen That ge-

weſen war. Er band auf Sebaſtians Bitten den Pfeilſtrotzenden vom Baume und mußte mit Erſtaunen ſehen, daß derſelbe die tödtlichen Pfeile wie Federn aus ſeinem Fleiſche zog. Die Wunden fielen alsbald wieder zu und in wenig Tagen war der wunderbar Erhaltene vollkommen wieder hergeſtellt. Jetzt trat er als freier und öffentlicher Herold der vorher im Stillen bekannten Chriſtuslehre vor dem Kaiſer auf und bewies ihm das Eitele, Verächtliche und von Gott Verworfene ſeiner Chriſtenverfolgungen. Da ergrimmte der kaiſerliche Wüthrich mehr als zuvor, es nagte ihm am Leben, daß man ungeſtraft ſich ſeinen Geboten entgegenſetzen könne; er ließ den Eiferer greifen und ihn mit Keulen todtſchlagen. Die chriſtliche Kirche verſetzte den Mann unter die Heiligen; ſein Namenstag fällt bekanntlich auf den 20. Januar.

Dieſer Mann alſo wurde in der Regel der Gott der Waffengeſellſchaften Deutſchlands, und auch Leipzigs, die ſich nach ihm Sebaſtiansgeſellſchaften nannten, des Pfeilgeſpickten, an den Baum Gebundenen Bild in ihren Fahnen führten, auf ihre Kleinodien prägten und zu deſſen Ehren Feſte feierten. Der Grund dieſer Wahl liegt wohl ſo nahe an der Hand, daß man ihn nicht erſt im Weiten zu ſuchen nöthig hat. Er war einer der wenigen chriſtlichen Märtyrer, die aus ſoldatiſchem Geblüte ſtammten, und daß er ein Pfeil- und Bogenſchütze war, wie früher auch alle Schützengeſellſchaften, daß er dieſer tödtlichen Waffe zu trotzen wußte, zog die Aufmerkſamkeit der Schützengeſellſchaften auf ihn. Auf die ſo allgemeine und einſtimmige Wahl des Helden zum Schutzpatron mochte übrigens wohl die Nachahmungsſucht wirken, den vorausgegangenen derartigen Geſellſchaften ſich in Allem möglichſt gleich zu conſtituiren, um ein genoſſen- und brüderſchaftliches Verhältniß zwiſchen den Schützen der verſchiedenen Städte herzuſtellen. Die leipziger Schützen hatten auch hierin mehrere Nachbarſtädte

zum Beispiele, wie unter andern Zerbst, wovon uns bekannt ist,*) daß 1288 die Witwe eines dortigen Schützenbruders, Namens Gruffin, dem Altare Sebastian einen Ornat, einen Kelch und mehrere Altar-Geräthschaften verehrt habe. So versprachen auch in Zerbst 1397 die Augustinermönche der Brüderschaft S. Sebastian (den Schützen), zwei besondere Festtage jährlich zu feiern. Wenn aber die leipziger Schützengesellschaft begonnen, sich mit dem Namen dieses Heiligen zu schmücken, ist nicht bekannt, fast scheint es aber, daß das Jahr 1443, wo sie eine kirchliche Brüderschaft zu bilden begann, auch ihr Taufjahr gewesen sei, und ist nach der Sitte jener Zeit mit vieler Wahrscheinlichkeit zu vermuthen.

Doch die Freundschaft zwischen der Schützenbrüderschaft und den Chorherren zu St. Thomas währte nicht allzulange. Dieses wohlhabende Münster mit seinen galanten Regelern prahlte zwar gern mit einer gewissen Zuvorkommenheit und Liberalität, wie es scheint meistens nur, um überall die Hand im Spiele zu haben und eine ostendirende Ehre an sich zu reißen; es durfte ihnen aber keine Mühe machen, und ihr sanguinischer Eifer erkaltete auch alsbald wieder. So erzählt Vogel**) mit den Worten alter Nachrichten, daß die Thomaser Herren dieses Fest bald wieder fallen und anstehen ließen, wodurch sich die Schützen bewogen fühlten, die Messe zu St. Paul in dem Prediger-Kloster zu halten. Doch auch hier bestand das Verhältniß zu den Mönchen nur zwei Jahre. Vielleicht gaben die Schützen den hungrigen und faulen Klöstern nicht genug. Indessen aber war der Schützenbrüderschaft der Stolz gewachsen, sie hatte bedeutend zugenommen, beschlossen, sich mit den Mönchen fernerweit nicht einzulassen, zog in die Pfarr-Kirche S. Nikolas und vereinigte sich daselbst mit dem Pfarrherrn. Dies geschah

*) Vergl. Gretschel; die Schützengesellschaft ꝛc. S. 9.

**) Chron. S. 181.

ſpäteſtens aller Wahrſcheinlichkeit zu Folge 1462. Es wird nämlich erzählt,*) daß Anno 1462 der Propſt Gundermann, hernachmals 1484 das ganze Capitel zu S. Thomas ſammt den Pfarrherrn zu S. Nikolas beſchloſſen und beſtätigt habe, „daß zu ewigen Zeiten der Pfarrherr alle Donnerſtage das hochwürdige Sakrament in der Kirchen ſoll herumtragen, und der Chor-Schüler ſoll dazu ſingen, davon ſoll man dem Pfarrherrn jährlich geben einen Gülden auf Corporis Christi nach Beſage der Brieffe und Siegel.“ Die Stelle ließe nun allerdings auch zu, den erſten Verkehr der Sebaſtiansgeſellſchaft mit der Nikolaikirche in das Jahr 1484 zu ſetzen, allein ſchon 1468, wie gleich weiter unten erwähnt wird, iſt von einer Vereinigung mit dem Pfarrer zu S. Nikolas über den Kirchenornat die Rede. — Schon 1445 ward die Brüderſchaft von dem merſeburger Biſchofe, Hunoldus, beſtätigt und hierzu ein Ablaß von 40 Tagen ertheilt, ohnſtreitig um die Schützen bei ihren Uebungen und Feſten deſto ungehinderter ſich bewegen zu laſſen. Ein Gleiches geſchah auch von dem päpſtlichen Legaten Bartholomäus Mauritius, der einen ſonderlich großen Ablaß und verſchiedene Gnaden ertheilte. Es mochte aber das Gutachten dieſes geiſtlichen Fürſten eingeholt worden ſein, denn in der Confirmation der Geſellſchaft erwähnte der Thomas-Propſt dieſer Vergünſtigung ausdrücklich, und die Gunſtbezeugungen des merſeburger Biſchofs werden nur als eine erforderliche Beſtätigung, da er Sprengelbiſchof war, dargeſtellt. Bald nach dieſem traten die Schützen auch mit mehr kirchlichem Gepränge auf, ihre Anzahl war gewachſen, ſie hatten reiche Leute in ihrer Brüderſchaft, und unter der Loſung „zur Ehre Gottes“ durften ſich die vollen Beutel ſchon nicht karg finden laſſen. So erfahren wir durch Vogel (a. a. O.), daß die Geſellſchaft auf

*) Vogel; Chr. 18.

ihrem Altare Corporis Christi fünf ewige Meſſen ſtiftete, die alle Wochen (Sonntags, Dienſtags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends) gehalten werden ſollten und Behufs deren ſie 500 Gülden legirte. Die 25 Gülden Zins erhielt ihr Caplan halb zu Walpurgis halb zu Michaelis. Sie behielten ſich aber, gewarnt durch die Nachläſſigkeiten der Prieſter zu S. Thomas und S. Paul, vor, den Caplan ſelbſt zu wählen, bedungen aus, daß er das Lehen nicht auf einen Andern ſolle übertragen können, und vindicirten ſich das Recht, den Meßprieſter verabſchieden zu dürfen, ſobald er ſäumig würde.

Beſitzthum der Geſellſchaft.

Die Menſchen bleiben ſich gleich und die geſchloſſenen Geſellſchaften auch. Wir ſehen die Schützen bald in einem Wettkampfe mit den Innungen und Zünften begriffen, es ihnen an äußerem Glanze und impoſanten Eindrücken zuvorzuthun, und es mag ihnen nicht übel gelungen ſein. Wir finden bis zum Jahre 1519 ein ſehr beträchtliches Beſitzthum durch Legate oder eignen Ankauf erworben und vorzüglich reich an kirchlichen Dingen. Nicht allein der Geſellſchaft willen ſei eine Erwähnung erlaubt, ſondern auch um die Zeit zu charakteriſiren und mit den Schickſalen einzelner Dinge bekannter zu werden, die uns in der Geſchichte unſrer Stadt hier und dort entgegentreten.*)

„Anno 1443 ſchenkte die Ehefrau des Erasmus Rothe einen Kirchen-Ornat. 1449 gab Johann Stamm der Geſellſchaft eine ſilberne Leuchte oder Fürhang. 1468 ſchaffte ſich die Brüderſchaft von dem Caſſengelde „eine braune ſammetne Caſſel“. 1484 wurden von unterſchiedlichen andächtigen Perſonen eine braune, grüne, ſchwarze, weiße ſeidene Caſſel der Brüderſchaft verehrt. 1486 hat die Valtin Schuſterin der

*) S. ausführlicher Vogel; Chron. S. 181 ff.

Brüderschaft einen vergüldeten Kelch und einen silbernen Patifikal gegeben. Item 5 Acker Land und 1 Acker Wiese in der Petzscher Mark. A. 1488 hat H. Martin Faber 200 Fl. zur Besserung der Schützen Lehr in S. Niklas Kirchen gegeben und solche 200 Fl. auf Georg Brinstorff Häusern vor dem hallischen Thore versichern lassen. Anno 1488 haben die Brüder die Tafel auf dem Altar Corporis Christi um 90 rheinische Gülden gekauft. A. 1490 hat Hans Hoppe und sein Weib zu dem Dienst Gottes dieser löblichen Brüderschaft eine schwarze sammetne Cassel gegeben mit dem Gedinge, ihrer verstorbenen Eltern zum ewigen Gedächtniß mit Fürbitten zu gedenken. 1499 hat die Roßkoppin ihre beste schwarz gefütterte Schaube zu einer Cassel beschieden. Anno 1515 haben die Brüder die neue Tafel in S. Sebastians Capell von Meister Lukas kauft um 65 Fl. Anno 1518 hat Peter Hasenburgk seine Zielbüchse St. Sebastian gegeben, daß man diese alle Sommer um einen Zins soll vermiethen, wer die bedarf. Anno 1518 hat Georg Franck, der Gerber, seine Ziel-Armbrust gegeben, auch um einen Zins zu vermiethen. Anno 1519 haben wir unser Kleinod gebessert im Graben, wiegt 2 Mark, weniger 1 Loth. Item den den Vogel mit Ketten von Silber, wiegt 2 Mark 14 Loth. Der Büchsenschützen Kleinod wiegt 2 Mark $^1/_2$ Loth ꝛc."

Vogel scheint uns aber das ganze Vermögen nicht verzeichnet zu haben, wie schon sein abgebrochener Schluß beweißt. Ein von Gretschel*) angeführtes Verzeichniß, in den von der Rathsstube zu Leipzig 1650 ergangenen Acten, enthält mehrere Gegenstände, die ohnstreitig auch in diesem frühern Zeitraume, wie es selbst ausspricht, erworben wurden, obwohl es auch über 1519 hinausreichen mag. Wir führen es des Vergleichs willen hier an. Die Schützen gaben darin als ihnen früher Zuständiges an: „10 sammetne und seidene Cassseln und Ornate;

*) Die Schützengesellschaft S. 12 ff.

ein Leichentuch, dazu 11 Ellen ſchwarzer Sammet; 3 ſilberne, vergoldete Kelche, wiegen 7 Mark; 1 ſilberne Leuchte oder Vorhang wiegt 1 Mark; 1 gut ſilbern Pacifical, 1 Monſtranz, welche 12 Mark wiegt und wofür von jedem Loth an Macherlohn 7 1/2 Gr. gegeben worden ſei; 2 ſilberne Meßkännlein, die 2 Mark 1 Loth wiegen; etliche Gemälde, welche zuſammen 235 rheiniſche Gülden gekoſtet; 2 Acker Wieſen auf der Petzſcher Mark hinter Schönefeld; 5 Acker Landes und 1 Acker Wieſewachs in der Petzſcher Mark hat die Valtin Schuſterin 1509 verteſtirt; 3 Acker Landes und ein Acker Wieſewachs in der Petzſcher Mark; 6 Acker Wieſen und Holz bei Lindenau laut Hans v. Lindens Lehnbrief von 1480; 100 Fl. die Kirche von S. Niklas laut der Kirchenväter Handſchrift; 200 Fl. bei Wolf Brenßdorf, welche der Rath in's Hospital zu St. Georgen genommen; 2 Acker Wieſe hinter Schönefeld, zinſen jährlich davon die Heinrich Thümmel 2 Fl.; 150 Fl. von Wolf Preußer, welche der Rath genommen und in das Hospital zu S. Georgen gegeben hat; 50 Fl. von Nicolaus Kornfelder, ſo in das Schöppenbuch am 7. Mai 1534 eingeſchrieben worden ſind; 50 Fl. von Lucas Richter, welche ebenfalls in das Schöppenbuch eingeſchrieben worden waren."

Verfaſſung der Geſellſchaft.

Betrachten wir, ſo weit als dies möglich iſt, die geſellſchaftliche Verfaſſung unſers Schützenvereins in dieſer Periode, ſo finden wir, daß ſie ſchon aus zwei weſentlichen Theilen beſteht, die den Keim einer zukünftigen Trennung in ſich bergen. In Mitten dem Schooße dieſer alten Waffenbrüder nämlich, die mit Panzerhemde und Pikelhaube angethan, die Armbruſt (Rüſtung) zu ihrer guten Waffe erwählt hatten, war nach Erfindung des Schießpulvers ein neuer Sproß, die Büchſenſchützen, aufgewachſen, die wir ſchon von 1443

an, wie die oben angegebenen Verzeichniſſe darthun, erwähnt finden. Die Annahme, daß die Büchſenſchützen 1443 zuerſt aufgetreten ſein ſollten, wird durch nichts unterſtützt, und wenn wir auf die Erfindung des Schießgewehres Rückſicht nehmen, bedenken, daß Leipzig vermöge ſeines Handels an den Weltereigniſſen Theil nahm, Neuerungen von oſtenſiblen Geſellſchaften ſehr gern aufgegriffen werden und da die Schützengeſellſchaft in Leipzig ſchon beſtand, es ein Leichtes war, einer andern Waffengattung Eingang zu verſchaffen: ſo können wir die Einführung des Feuerrohres bei einem Theile der leipziger Schützen füglich mehrere Jahre vor 1443 anſetzen. Die kirchliche Verbrüderung von 1443 wenigſtens hat mit der Waffenorganiſation nichts gemein. Wahrſcheinlicher iſt es allerdings, daß die Büchſenſchützen vor als nach 1443 entſtanden ſein mögen. Wir haben zwar von dem erſten öffentlichen Schießen mit Feuergewehren erſt Nachricht aus dem Jahre 1498, aber es wird da eines Schießen nach der Scheibe mit gezogenen Röhren erwähnt und es läßt ſich vermuthen, daß, ehe dieſe vervollkommnete Waffe in Gebrauch kam, manche Jahre vorher das einfache Feuerrohr im Gebrauche geweſen ſein mag. Darauf weiſt auch ein hiſtoriſches Factum hin. Vogel (Ann. S. 214) gedenkt unter dem Jahre 1563 eines kurfürſtlichen Beſcheides, der zur Schlichtung eines unter den Büchſenſchützen ausgebrochenen Streites über den Gebrauch der gezogenen und ſchlichten Feuerröhre entſtand, erlaſſen wurde und dahin lautete, daß ſich alle der glatten Röhre bedienen ſollten, weil die Schützen mit gezogenen Büchſen beim Schuſſe natürlich in Vortheil vor den Uebrigen wären. Die Behörde aber würde nicht gut ſo haben entſcheiden können, wenn das ſchlichte Feuerrohr nicht die urſprüngliche Waffe war, ſo daß keiner geſetzlich gezwungen werden konnte, ſich eine künſtlichere Waffe anzuſchaffen, die ihn den übrigen gleichſtellte. Es leuchtet aber dieſes Factum,

daß die geſammte Brüderſchaft urſprünglich aus ungezogenen Gewehren ſchoß, noch aus einer andern Thatſache hervor. Wie ſchon erwähnt, vermachte nämlich Peter Haſenburgk 1518 ſeine Zielbüchſe der Sebaſtiansgeſellſchaft, um ſie alle Sommer an die Brüder zu vermiethen, die keine hatten. Hier iſt nun unſtreitig ein gezogenes Gewehr gemeint, auf deſſen Richtigkeit der Schütz pariren kann. Denn eine Schießwaffe mußte jeder Bruder haben, der Feuerſchütze war, allein keine gezogene.

Was die innere Verfaſſung der Schützengeſellſchaft anlangte, ſo haben wir ſchon erwähnt, daß Büchſenſchützen und Rüſtungs- oder Stahl-Schützen eine Geſellſchaft ausmachten, bis es 1580 zur förmlichen Trennung kam. Beide Zweige folgten einer Grundverfaſſung, bildeten eine kirchliche Brüderſchaft, hatten eine gemeinſchaftliche Kaſſe, gemeinſchaftliche Luſtbarkeiten, nannten ſich unter einander Brüder und die Frauen Schweſtern. Doch bei all dieſer ſcheinbaren Innigkeit bildete ſich ein Element der Scheidung groß. Schon die Uebungen der beiden verſchiedenen Waffengattungen verlangten eine Separation, und entfremdeten theilweiſe die Büchſenſchützen den Armbruſt-Mannen, während jede Abtheilung ſich enger verbrüderte. Dieſe beſondern Uebungen bildeten natürlich ein beſonderes Reglement aus, das nachmals der Grund zu einer ſeparirten Verfaſſung ward. Die öffentlichen Beluſtigungen erfolgten zwar ſtets von der ganzen Geſellſchaft an einem Tage, aber ſie wurden denn doch eigentlich von zwei Corporationen genoſſen, von denen ſich die eine wenig um die andere kümmerte; denn während ſich die Büchſenſchützen durch Schießen auf die Scheibe beluſtigten, ſuchten die Rüſtungsſchützen den an der Stange befindlichen Vogel auszubeuten. Auch mag es da nicht ganz ohne Rivalität abgegangen ſein und die Feuerſchützen ſich manchmal ihrer beſſern Waffe willen

über die Armbrüſtler erhoben haben. Wir hören auch ſchon zu Anfange des 16. Jahrhunderts, daß die zwei oft erwähnten Abtheilungen ein verſchiedenes Aerar und Inventar beſitzen; ſo iſt, wie ſchon oben berührt, unter dem J. 1519 von einem Kleinode der Büchſenſchützen die Rede und von dem Vogel der Armbruſtſchützen mit einer ſilbernen Kette. Alſo auch ſchon verſchiedene Symbole und Abzeichen! Da war es denn natürlich, daß bald darauf eine förmliche Trennung dieſer beiden Corporationen erfolgte. Doch die Erzählung dieſer Begebenheit gehört einer ſpätern Periode an.

Statuten der Geſellſchaft.

Es ſind uns noch Bruchſtücke aus dem verloren gegangenen alten Schützenbuche aufbehalten worden,*) die nicht allein einiges Licht auf das Gemälde der Sebaſtiansbrüderſchaft jener Zeit werfen, ſondern die damaligen Sitten überhaupt characteriſiren helfen, und darum möge ihre Aufnahme hier gerechtfertigt erſcheinen. Es heißt: 1) Auf St. Sebaſtianstag ſoll der Obermeiſter (d. i. der Hauptmann, auch Schützenmeiſter genannt) den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schweſtern durch den Knecht (den ſpätern Zieler, den Diener der Geſellſchaft) anſagen laſſen und bitten, daß ſie wollten frühe vor Mittage ein jeder inſonderheit, erſcheinen zu St. Nikolai bei dem Umgange, zur Meſſe und zum Opfer gehen nach alter Gewohnheit. 2) Daß ſich darnach ein Jeder ſoll einfinden in des oberſten Hauptmanns Haus, allda ſein Jahrgeld, nehmlich 2 Groſchen geben, oder dahin ſchicken. 3) Auch ſollen benannten Tag die Hauptleute oder Obermeiſter ihre vollſtändige gründliche Rechnung, was ſie das Jahr von Brüdern und Schweſtern, auch von Buße oder andern haben eingenommen

*) Vgl. Vogel; Chron. S. 182. ff.

und wieder ausgegeben, und also nach gethaner Rechnung, was sie von baarem Gelde übrig haben, bald überliefern den neuen Obermeistern in den Kasten, und, also wie jetzt gemeldet, auf bestimmten Tag, oder aber, wenn es zum Besten gelegen ist, einen andern guten Bescheid geben und unterrichten. 4) Was man also auch gemeldeten Tag, oder auch andere, so man mit der Rechnung umgehet, vertrinket, das soll vom gemeinen Schatz aus der Lade bezahlet werden, desgleichen auch das Essen und die Collation. 5) Man soll auch dem Pfarrherrn zu St. Niklas sein Geldt von dießem Fest, nämlich 24 Groschen, dazu dem Herrn Propst seinen Test zum Besten bezahlen. 6) Auch soll man dem Knecht seinen gebührlichen Lohn, so viel man ihm versprochen hat, dazu vor seine Gänge nach alter Gewohnheit dazu thun, den Lichten, so er zur Lehr gesammelt, von jeden 2 alte Pfennige geben und zahlen. 7) Es soll auch dem Knechte ein Zettel oder Verzeichniß gegeben werden aller der Brüdern und Schwestern, so ihr Jahrgeld, Brüdergeld oder anders schuldig bleiben, daß er solches fleißig einnehme, und dem Hauptmanne liefere. Darzu soll man ihm ernstlich befehlen, daß er in Sachen, das Jahr über bei allem Thun, fleißig sey, in der Kirchen, auch sonsten, sonderlich auf den Weichfesten alle Brüder und Schwestern allhier bitte und fordere. 8) Auf die ersten Weichfesten in der ersten Fasten-Woche, soll der Knecht allen Weibern gebiethen, daß sie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerstag früh auch die Männer zur Seelmessen und Opffer sein sollen. 9) Es soll der Hauptmann oder Obermeister den Weibern zur Vigilien, so sie heimkommen, fünff oder sechs Pfennige Mandeln, mehr oder minder, darnach ihrer viel sind, und ein wenig Erbsen gemacht, darzu Leipzigisches Bier, vor 12, 13 oder 14 Groschen ungefehr nach Gelegenheit geben. 10) Zu solcher Collation und Mühe soll der Knecht,

ſammt ſeinem Weib, der Gehülffin, verbunden ſein, zu lauffen, zu holen, zu tragen, und ſo die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, ſo übrig bleibt, mit ſich heim nehmen, und nicht mehr. 11) Zu dieſen Weichfaſten giebt der Hauptmann dem Pfarr-Herrn 6 Groſchen, dem Schulmeiſter 5 Groſchen, und dem Läuter und Cantor 10 Groſchen, thut alles 1 Fl., dergleichen an andern Weichfeſten auch alſo.

Sehr naiv nehmen ſich die Leckerbiſſen aus, welche die Schützendamen erhielten, wenn ſie die Vigilien beſucht hatten, wir wollen aber ja bedenken, daß dieſe kleine Belohnung eine Faſtencollation war und daß man, wie ſich weiter unten zeigen wird, bei öffentlichen Solennitäten dem Charakter der Zeit gemäß durchaus nicht ſo ſpärlich lebte.

Charakteriſtik der Geſellſchaft.

Um den Verein recht zu würdigen, wie er in dieſer Periode ſich charakteriſirt, d. h. bis 1580, wo eine Trennung der Büchſen- von den Bogenſchützen erfolgt, muß man zwei Seiten deſſelben genau in's Auge faſſen; man muß erſtlich feſthalten, daß die Geſellſchaft noch vollkommen als eine Bürger-Wehrmannſchaft betrachtet wird, die, in Bezug auf ihr öffentliches Leben, von den Befehlen der Obrigkeit abhängt und als National- oder Communalgarde ein Inſtitut bildet, dem jeder ſtädtiſche Wehrmann wenigſtens eine Zeit lang und in Bezug auf das Waffenleben angehören muß: zweitens aber, daß die Geſellſchaft ſelbſt unter dem Schutze der Ruhe und des Friedens einſchläft und zur Waffenſpielerei und Prunkſucht herab ſinkt, während ſie zugleich ihre Volksthümlichkeit und ihre urſprüngliche Bedeutung dadurch verliert, daß ſie Große, Fürſten und Prieſter, ja ſogar Auswärtige, Ritter und Bürger als Mitglieder in ihren Schooß aufnahm. Belege hierzu bietet die

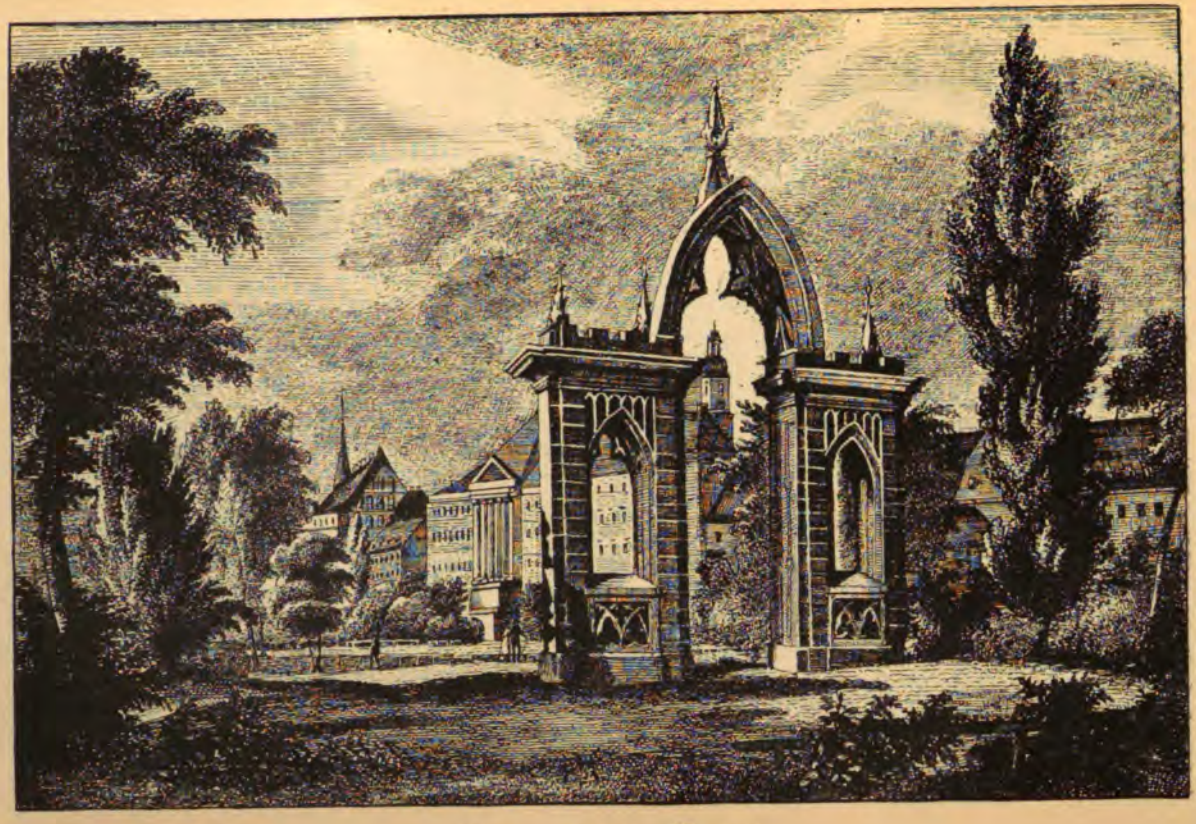

Das gothische Portal.

Geſchichte zur Genüge. Wir finden noch nach 1563 die geſchichtliche Bemerkung, daß die Gewehre der Schützen, ehe ſie ſich auf den Schießſtand begeben durften, genau unterſucht wurden. Ferner erhielten die Brüder der Geſellſchaft für ihre der Stadt zu leiſtenden Dienſte Sold, ja es gab ſogar Doppelſöldner, die aus Doppelhaken ſchoſſen und doppelten Sold erhielten. Es war Geſetz, daß jeder waffenpflichtige Bürger eine gewiſſe Anzahl Jahre in den Schützenverein treten oder einen Erſatzmann ſtellen mußte.*) Die Geſellſchaft konnte von Obrigkeitswegen befehligt werden wie eine zur Verfügung der Stadt ſtehende Truppe. Sie wurde zur Stadtwache beordert, mußte von Zeit zu Zeit militäriſche Uebungen anſtellen, wo von Seiten der Obrigkeit Prämien auf die beſten Schüſſe ausgeſetzt wurden, und auf Befehl ſich großen Manövern und Revuen unterziehn. So ſtellte der leipziger Rath z. B. am 9. Juli 1558, dem Kurfürſten Auguſt zu Ehren, auf der Schloßwieſe ein großes Schießen an, und am 12. Sept. 1567 ſo wie am 13. Sept. 1568 und am 12. Sept. 1579 finden wir die Schützen, des Raths Verordnung zu Folge, auf dem Exerzierplatze zwiſchen dem grimma'ſchen und Petersthore, das grobe Geſchütz bedienend und ihre Fertigkeit im derartigen Schießen auf die Scheibe beweiſend. Im letztgedachten Jahre waren 66 Stücke thätig, die nach einer Scheibe ſpielten, welche 700 Ellen vom Schießſtande entfernt war. Es trafen 36 Schüſſe (man weiß aber nicht unter wie vielen) und der beſte Schuß ward mit 50 Thlrn. belohnt. Die Belohnungen (Vortheile, wie man ſie nannte), die theils von dem Rathe, theils von dem Kurfürſten ausgeſetzt wurden, waren überhaupt nicht unbedeutend. So erfahren wir, daß im Monat Juli 1498 bei dem großen

*) Die Loskaufung bemittelter Bürger vom Waffendienſte war auch ſchon in andern Städten üblich und ſo der Anfang zu den Söldern und dem ſtehenden Heere gemacht worden.

Schießen der Büchſenſchützen für den beſten Schuß 100, für den geringſten 5 Gülden ausgeſetzt wurden, während die Armbruſtſchützen, die auf den Vogel hielten, von dem Rathe 50 Gülden Vortheil erhielten. Diejenigen Schützen, welche dabei unglücklich geweſen waren, mußten zur Aufmunterung, wie zur Uebung ein Nachſchießen halten, wobei für den höchſten Gewinn 20, für den geringſten 2 Gülden ausgeſetzt wurden. Als ein charakteriſtiſches Merkmal jener ſpielluſtigen Zeit und Geſellſchaft darf nicht überſehen werden, daß bei dieſem Schießen zwei Glückstöpfe (eine Art Lotterie) aufgethan waren, wo das Loos im großen mit 3, im kleinen mit 1 Groſchen geſteuert ward. Der Gewinn betrug in jenem 1000, in dieſem 20 Gülden. So ward, in dem am 20. Sept. 1551 vom Kurfürſt Moritz zu Leipzig angeſtellten Landſchießen mit Büchſen und Armbrüſten, aus der Kammer eine goldene Kette, 100 Fl. an Werth und vom Rathe ein goldener Becher, 50 Thlr. am Werth als Prämie für den beſten Schuß ausgeſetzt. Bei dem ſchon oben erwähnten Schießen 1559 war der beſte Gewinn 300 Thlr.

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſes öffentliche Waffenleben und die öfters angeſtellten Schießen viel vortheilhafte Bewegung und rüſtiges Leben in den Verein brachten, ja ſelbſt Verbrüderung mit benachbarten Geſellſchaften herbeiführten: denn die Schützen Leipzigs luden zu ihren Feſten nicht blos auswärtige Geſellſchaften ein, die dann auch mit vielem militairiſchen Pomp, ſogar mit Kanonen, ſich repräſentirten, ſondern ſie ſelbſt folgten auch ähnlichen Einladungen, wie z. B. im Jahre 1560 bei einem Schießen in Halle ſich 35 leipziger Schützen einfanden. Die nicht unbedeutenden Prämien mußten daneben einen großen Eifer erwecken und gute Schützen ziehen, und es wurden dem Vereine von Seiten der Behörden auch die ehrendſten perſönlichen Aufmunterungen zu Theil. So beſuchten 1551 viele fürſtliche Perſonen, z. B. der Herzog

Auguſt zu Sachſen, der Fürſt von Anhalt, Herzog Wilhelm von Braunſchweig, Graf von Mannsfeld, hohe Stände und auch ſtädtiſche Abgeordnete das ſolenne Schießen, ſo trafen auch 1559 viele Große, z. B. Markgraf Sigismund von Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Lüneburg ꝛc. bei dieſer Luſtbarkeit ein, beehrten die Geſellſchaft durch ihre Theilnahme an dem Vergnügen und wurden ſogar Einzelne Brüder des Vereins. Allein gerade dieſe von Seiten der Großen ſehr politiſche Popularität machte unſre Schützen trunken und ward das Grab ihrer volksthümlichen Freiheit. Wir finden ſie von nun an ihr größtes Glück in öffentliche Oſtentation und Schaugebung ſetzen, ihre Aufzüge, Feierlichkeiten und Schießen ſollen einen weitſtrahlenden Glanz verbreiten, und ſie, die Bürgergarden, kennen keine größere Ehre, als die eitle Prahlerei, die Großen der Erde Schützenbrüder zu nennen. Wer nur irgend einmal ſich herabgelaſſen hat, auf ihren Stand zu treten und mit ihnen nach dem Ziele zu ſchießen, nach dem angeln ſie unaufhörlich, legen ihm das Brüderbuch vor, ſeinen Namen einzuzeichnen, und ruhen und raſten nicht, bis ſie ihre Freiheit, Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit an die eitle Prahlerei verkauft haben. So nahmen ſie nicht nur Bürger anderer Städte in ihren Bund auf, eine Handlung, die weiter nichts beabſichtigen konnte, als daß die Feſtlichkeiten der Geſellſchaft in größerer Glorie erſchienen, ſondern ſie kaperten auch den geſammten Landadel, verpflochten die Pfaffen in das weltliche, ſinnlich kräftige und geſunde Waffenleben, wie z. B. 1489, wo ein Prieſter, Thomas Jung, und 1502, wo einer dergleichen, Merthen Sattler, im Brüderbuche ſich eingeſchrieben haben, und gingen ſo lange ihre Fürſten an, bis auch ſie ſich durch Einſchreiben für Brüder erklärten; ſo 1496 Georg der Bärtige, 1501 ſein Bruder, Herzog Heinrich. Seit dieſer Zeit hören wir von keiner Großthat der leipziger Wehrmannen mehr.

Schießen der Büchſenſchützen für den beſten Schuß 100, für den geringſten 5 Gülden ausgeſetzt wurden, während die Armbruſtſchützen, die auf den Vogel hielten, von dem Rathe 50 Gülden Vortheil erhielten. Diejenigen Schützen, welche dabei unglücklich geweſen waren, mußten zur Aufmunterung, wie zur Uebung ein Nachſchießen halten, wobei für den höchſten Gewinn 20, für den geringſten 2 Gülden ausgeſetzt wurden. Als ein charakteriſtiſches Merkmal jener ſpielluſtigen Zeit und Geſellſchaft darf nicht überſehen werden, daß bei dieſem Schießen zwei Glückstöpfe (eine Art Lotterie) aufgethan waren, wo das Loos im großen mit 3, im kleinen mit 1 Groſchen geſteuert ward. Der Gewinn betrug in jenem 1000, in dieſem 20 Gülden. So ward, in dem am 20. Sept. 1551 vom Kurfürſt Moritz zu Leipzig angeſtellten Landſchießen mit Büchſen und Armbrüſten, aus der Kammer eine goldene Kette, 100 Fl. an Werth und vom Rathe ein goldener Becher, 50 Thlr. am Werth als Prämie für den beſten Schuß ausgeſetzt. Bei dem ſchon oben erwähnten Schießen 1559 war der beſte Gewinn 300 Thlr.

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſes öffentliche Waffenleben und die öfters angeſtellten Schießen viel vortheilhafte Bewegung und rüſtiges Leben in den Verein brachten, ja ſelbſt Verbrüderung mit benachbarten Geſellſchaften herbeiführten; denn die Schützen Leipzigs luden zu ihren Feſten nicht blos auswärtige Geſellſchaften ein, die dann auch mit vielem militairiſchen Pomp, ſogar mit Kanonen, ſich repräſentirten, ſondern ſie ſelbſt folgten auch ähnlichen Einladungen, wie z. B. im Jahre 1560 bei einem Schießen in Halle ſich 35 leipziger Schützen einfanden. Die nicht unbedeutenden Prämien mußten daneben einen großen Eifer erwecken und gute Schützen ziehen, und es wurden dem Vereine von Seiten der Behörden auch die ehrendſten perſönlichen Aufmunterungen zu Theil. So beſuchten 1551 viele fürſtliche Perſonen, z. B. der Herzog

Auguſt zu Sachſen, der Fürſt von Anhalt, Herzog Wilhelm von Braunſchweig, Graf von Mannsfeld, hohe Stände und auch ſtädtiſche Abgeordnete das ſolenne Schießen, ſo trafen auch 1559 viele Große, z. B. Markgraf Sigismund von Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Lüneburg ꝛc. bei dieſer Luſtbarkeit ein, beehrten die Geſellſchaft durch ihre Theilnahme an dem Vergnügen und wurden ſogar Einzelne Brüder des Vereins. Allein gerade dieſe von Seiten der Großen ſehr politiſche Popularität machte unſre Schützen trunken und ward das Grab ihrer volksthümlichen Freiheit. Wir finden ſie von nun an ihr größtes Glück in öffentliche Oſtentation und Schaugebung ſetzen, ihre Aufzüge, Feierlichkeiten und Schießen ſollen einen weitſtrahlenden Glanz verbreiten, und ſie, die Bürgergarden, kennen keine größere Ehre, als die eitle Prahlerei, die Großen der Erde Schützenbrüder zu nennen. Wer nur irgend einmal ſich herabgelaſſen hat, auf ihren Stand zu treten und mit ihnen nach dem Ziele zu ſchießen, nach dem angeln ſie unaufhörlich, legen ihm das Brüderbuch vor, ſeinen Namen einzuzeichnen, und ruhen und raſten nicht, bis ſie ihre Freiheit, Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit an die eitle Prahlerei verkauft haben. So nahmen ſie nicht nur Bürger anderer Städte in ihren Bund auf, eine Handlung, die weiter nichts beabſichtigen konnte, als daß die Feſtlichkeiten der Geſellſchaft in größerer Glorie erſchienen, ſondern ſie kaperten auch den geſammten Landadel, verpflochten die Pfaffen in das weltliche, ſinnlich kräftige und geſunde Waffenleben, wie z. B. 1489, wo ein Prieſter, Thomas Jung, und 1502, wo einer dergleichen, Merthen Sattler, im Brüderbuche ſich eingeſchrieben haben, und gingen ſo lange ihre Fürſten an, bis auch ſie ſich durch Einſchreiben für Brüder erklärten; ſo 1496 Georg der Bärtige, 1501 ſein Bruder, Herzog Heinrich. Seit dieſer Zeit hören wir von keiner Großthat der leipziger Wehrmannen mehr.

Schießplatz der Schützen.

Wo die Schützen in dieser Zeit ihren gewöhnlichen Schießplatz, Graben, wie er genannt wird, hatten, (denn sie mußten sich nach des Raths Verordnung alle Sonntage üben) bleibt zweifelhaft, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie aus dem Ritterstraßenschießgraben sogleich in den ranstädter Zwinger versetzt wurden. Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so bestand der Ritterstraßenschießgraben vielleicht bis über 1467 hinaus. Kurz vor diesem Zeitraume nämlich erweitert und verlängert Leipzig seine Stadtgräben, wie wir mit Seslach schon anderwärts bewiesen haben, während früher nur ein Wassergraben von der jetzigen Bürgerschule bis in die Gegend der Nonnenmühle lief; es fand auch in dem oben berührten Jahre eine Vermessung der neuangelegten Wassergräben statt, aber darin wird des Terrains zu beiden Seiten des grimma'schen Thores mit keiner Silbe erwähnt.*) So dürfen wir wohl behaupten, daß der uralte Stadtgraben, wenn er ja das grimma'sche Thor berührte, damals in dortiger Gegend wieder frisch gehoben, noch ein Wassergraben war, und daß sich in ihm, und zwar in der Nähe der Ritterstraße, der Schützengraben befand. Doch verblieb, wenn diese Meinung richtig ist, der Schießgraben daselbst nicht bis über den Anfang des 16. Jahrh. hinaus. Denn der Schützenbruder Andreas Höhl erwähnt (1627) ausdrücklich, daß der Schießgraben vor Zeiten an

*) Die Vermessung hatte folgende Resultate:

Vom Schloßgraben bis an die Thomasbrücke $^1/_2$ Acker.

Von dem Thomas Gemach bis an den Tham beim Viehhofe $^1/_2$ Acker weniger 6 Ruthen.

Von dem Thamme bis ans Rannische Thor $3^1/_2$ Acker.

Vom Rannischen Thore bis an unser lieben Frauen Capellen $4^1/_2$ Acker. In allen $9^1/_2$ Acker weniger 6 Ruthen.

Vgl. Vogel; Chron. p. 76.

dem angeführten Orte geſtanden habe und ohnſtreitig iſt er dann im J. 1503 verlegt worden, wo des Raths Marſtall (das jetzige rothe Collegium) aus der Ritterſtraße auf den neuen Neumarkt kam. Wollen wir nun nicht annehmen, daß die Schützen nach 1503 ſich einige Zeit mit einem interimiſtiſchen Platze begnügen mußten, obwohl allerdings mehrere Male von angeſtellten Schießübungen nach der Scheibe die Rede iſt, welche vor dem Petersthore gehalten wurden, ſo müſſen wir unſre Zuflucht zugleich zum rannſtädter Schießgraben nehmen. Die Gebäude dieſes Platzes wurden zwar erſt 1582 erbaut,*) aber dies hindert nicht, anzunehmen, daß die Schützen ſchon früher dort ihren Schießſtand hatten. Es fragt ſich überhaupt, ob ſie vor dieſem Zeitraume, wo ihre Prunkſucht und allerdings auch der Keim ihrer Vergänglichkeit aufs Höchſte geſtiegen war, maſſive Gebäude beſaßen. Auch die Hakenſchützen bekamen ja erſt acht Jahre nach ihrer Trennung von den Bügelſchützen ein eignes ſteinernes Lokal, den Peterſchießgraben, der 1588 von Neuem erbaut, alſo vielleicht die frühern Jahre durch einen leichten Budenbau und die nöthigen Wälle bezeichnet wurde.

Das Pfingſtſchießen.

Das verloren gegangene Schützenbuch meldet auch des Pfingſtſchießens auf der Vogelwieſe als einer uralten, jährlichen Feierlichkeit der leipziger Wehrmannen. Dieſes jährliche Feſt ward auf der ſogenannten Viehweide gehalten und erhielt, wenn ſchon vorher vielleicht eine ähnliche ſolche Ergötzlichkeit ſtattfand, mit der eigentlichen Conſtituirung der leipziger Schützengilde erſt Bedeutung, Glanz und Leben. Es war, wie ſchon oben angedeutet, dieſes Feſt der eigentliche Mittelpunkt der Schützenoſtentation, auf das man ſich das ganze

*) Vgl. Vogel; Chron. p. 180.

über die Armbrüſtler erhoben haben. Wir hören auch ſchon zu Anfange des 16. Jahrhunderts, daß die zwei oft erwähnten Abtheilungen ein verſchiedenes Aerar und Inventar beſitzen; ſo iſt, wie ſchon oben berührt, unter dem J. 1519 von einem Kleinode der Büchſenſchützen die Rede und von dem Vogel der Armbruſtſchützen mit einer ſilbernen Kette. Alſo auch ſchon verſchiedene Symbole und Abzeichen! Da war es denn natürlich, daß bald darauf eine förmliche Trennung dieſer beiden Corporationen erfolgte. Doch die Erzählung dieſer Begebenheit gehört einer ſpätern Periode an.

Statuten der Geſellſchaft.

Es ſind uns noch Bruchſtücke aus dem verloren gegangenen alten Schützenbuche aufbehalten worden,*) die nicht allein einiges Licht auf das Gemälde der Sebaſtiansbrüderſchaft jener Zeit werfen, ſondern die damaligen Sitten überhaupt characteriſiren helfen, und darum möge ihre Aufnahme hier gerechtfertigt erſcheinen. Es heißt: 1) Auf St. Sebaſtianstag ſoll der Obermeiſter (d. i. der Hauptmann, auch Schützenmeiſter genannt) den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schweſtern durch den Knecht (den ſpätern Zieler, den Diener der Geſellſchaft) anſagen laſſen und bitten, daß ſie wollten frühe vor Mittage ein jeder inſonderheit, erſcheinen zu St. Nikolai bei dem Umgange, zur Meſſe und zum Opfer gehen nach alter Gewohnheit. 2) Daß ſich darnach ein Jeder ſoll einfinden in des oberſten Hauptmanns Haus, allda ſein Jahrgeld, nehmlich 2 Groſchen geben, oder dahin ſchicken. 3) Auch ſollen benannten Tag die Hauptleute oder Obermeiſter ihre vollſtändige gründliche Rechnung, was ſie das Jahr von Brüdern und Schweſtern, auch von Buße oder andern haben eingenommen

*) Vgl. Vogel; Chron. S. 182. ff.

und wieder ausgegeben, und alſo nach gethaner Rechnung, was ſie von baarem Gelde übrig haben, bald überliefern den neuen Obermeiſtern in den Kaſten, und, alſo wie jetzt gemeldet, auf beſtimmten Tag, oder aber, wenn es zum Beſten gelegen iſt, einen andern guten Beſcheid geben und unterrichten. 4) Was man alſo auch gemeldeten Tag, oder auch andere, ſo man mit der Rechnung umgehet, vertrinket, das ſoll vom gemeinen Schatz aus der Lade bezahlet werden, desgleichen auch das Eſſen und die Collation. 5) Man ſoll auch dem Pfarrherrn zu St. Niklas ſein Geldt von dießem Feſt, nämlich 24 Groſchen, dazu dem Herrn Propſt ſeinen Teſt zum Beſten bezahlen. 6) Auch ſoll man dem Knecht ſeinen gebührlichen Lohn, ſo viel man ihm verſprochen hat, dazu vor ſeine Gänge nach alter Gewohnheit dazu thun, den Lichten, ſo er zur Lehr geſammelt, von jeden 2 alte Pfennige geben und zahlen. 7) Es ſoll auch dem Knechte ein Zettel oder Verzeichniß gegeben werden aller der Brüdern und Schweſtern, ſo ihr Jahrgeld, Brüdergeld oder anders ſchuldig bleiben, daß er ſolches fleißig einnehme, und dem Hauptmanne lieffere. Darzu ſoll man ihm ernſtlich befehlen, daß er in Sachen, das Jahr über bei allem Thun, fleißig ſey, in der Kirchen, auch ſonſten, ſonderlich auf den Weichfeſten alle Brüder und Schweſtern allhier bitte und fordere. 8) Auf die erſten Weichfeſten in der erſten Faſten-Woche, ſoll der Knecht allen Weibern gebiethen, daß ſie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerſtag früh auch die Männer zur Seelmeſſen und Opffer ſein ſollen. 9) Es ſoll der Hauptmann oder Obermeiſter den Weibern zur Vigilien, ſo ſie heimkommen, fünff oder ſechs Pfennige Mandeln, mehr oder minder, darnach ihrer viel ſind, und ein wenig Erbſen gemacht, darzu Leipzigiſches Bier, vor 12, 13 oder 14 Groſchen ungefehr nach Gelegenheit geben. 10) Zu ſolcher Collation und Mühe ſoll der Knecht,

ſammt ſeinem Weib, der Gehülffin, verbunden ſein, zu lauffen, zu holen, zu tragen, und ſo die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, ſo übrig bleibt, mit ſich heim nehmen, und nicht mehr. 11) Zu dieſen Weichfaſten giebt der Hauptmann dem Pfarr-Herrn 6 Groſchen, dem Schulmeiſter 5 Groſchen, und dem Läuter und Cantor 10 Groſchen, thut alles 1 Fl., dergleichen an andern Weichfeſten auch alſo.

Sehr naiv nehmen ſich die Leckerbiſſen aus, welche die Schützendamen erhielten, wenn ſie die Vigilien beſucht hatten, wir wollen aber ja bedenken, daß dieſe kleine Belohnung eine Faſtencollation war und daß man, wie ſich weiter unten zeigen wird, bei öffentlichen Solennitäten dem Charakter der Zeit gemäß durchaus nicht ſo ſpärlich lebte.

Charakteriſtik der Geſellſchaft.

Um den Verein recht zu würdigen, wie er in dieſer Periode ſich charakteriſirt, d. h. bis 1580, wo eine Trennung der Büchſen- von den Bogenſchützen erfolgt, muß man zwei Seiten deſſelben genau in's Auge faſſen; man muß erſtlich feſthalten, daß die Geſellſchaft noch vollkommen als eine Bürger-Wehrmannſchaft betrachtet wird, die, in Bezug auf ihr öffentliches Leben, von den Befehlen der Obrigkeit abhängt und als National- oder Communalgarde ein Inſtitut bildet, dem jeder ſtädtiſche Wehrmann wenigſtens eine Zeit lang und in Bezug auf das Waffenleben angehören muß: zweitens aber, daß die Geſellſchaft ſelbſt unter dem Schutze der Ruhe und des Friedens einſchläft und zur Waffenſpielerei und Prunkſucht herab ſinkt, während ſie zugleich ihre Volksthümlichkeit und ihre urſprüngliche Bedeutung dadurch verliert, daß ſie Große, Fürſten und Prieſter, ja ſogar Auswärtige, Ritter und Bürger als Mitglieder in ihren Schooß aufnahm. Belege hierzu bietet die

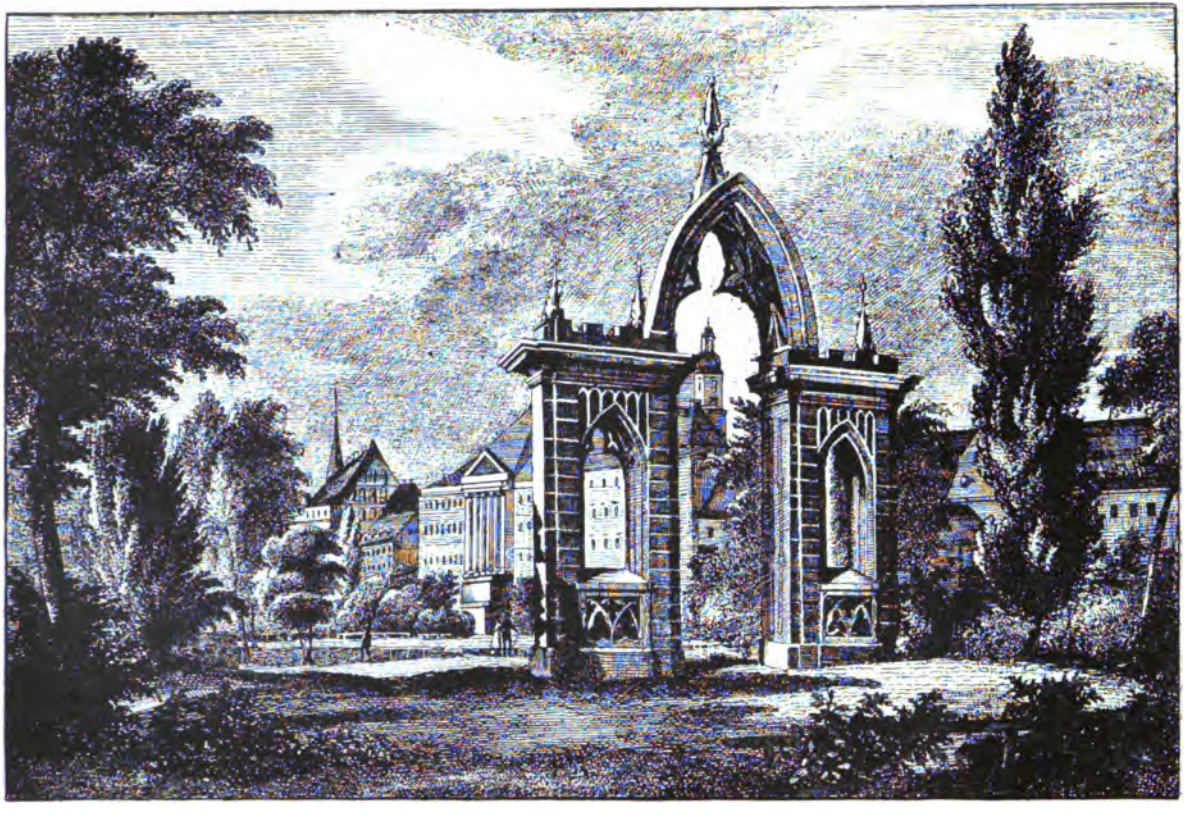

Das gothische Portal.

Geſchichte zur Genüge. Wir finden noch nach 1563 die geſchichtliche Bemerkung, daß die Gewehre der Schützen, ehe ſie ſich auf den Schießſtand begeben durften, genau unterſucht wurden. Ferner erhielten die Brüder der Geſellſchaft für ihre der Stadt zu leiſtenden Dienſte Sold, ja es gab ſogar Doppelſöldner, die aus Doppelhaken ſchoſſen und doppelten Sold erhielten. Es war Geſetz, daß jeder waffenpflichtige Bürger eine gewiſſe Anzahl Jahre in den Schützenverein treten oder einen Erſatzmann ſtellen mußte.*) Die Geſellſchaft konnte von Obrigkeitswegen befehligt werden wie eine zur Verfügung der Stadt ſtehende Truppe. Sie wurde zur Stadtwache beordert, mußte von Zeit zu Zeit militäriſche Uebungen anſtellen, wo von Seiten der Obrigkeit Prämien auf die beſten Schüſſe ausgeſetzt wurden, und auf Befehl ſich großen Manövern und Revuen unterziehn. So ſtellte der leipziger Rath z. B. am 9. Juli 1558, dem Kurfürſten Auguſt zu Ehren, auf der Schloßwieſe ein großes Schießen an, und am 12. Sept. 1567 ſo wie am 13. Sept. 1568 und am 12. Sept. 1579 finden wir die Schützen, des Raths Verordnung zu Folge, auf dem Exerzierplatze zwiſchen dem grimma'ſchen und Petersthore, das grobe Geſchütz bedienend und ihre Fertigkeit im derartigen Schießen auf die Scheibe beweiſend. Im letztgedachten Jahre waren 66 Stücke thätig, die nach einer Scheibe ſpielten, welche 700 Ellen vom Schießſtande entfernt war. Es trafen 36 Schüſſe (man weiß aber nicht unter wie vielen) und der beſte Schuß ward mit 50 Thlrn. belohnt. Die Belohnungen (Vortheile, wie man ſie nannte), die theils von dem Rathe, theils von dem Kurfürſten ausgeſetzt wurden, waren überhaupt nicht unbedeutend. So erfahren wir, daß im Monat Juli 1498 bei dem großen

*) Die Loskaufung bemittelter Bürger vom Waffendienſte war auch ſchon in andern Städten üblich und ſo der Anfang zu den Söldern und dem ſtehenden Heere gemacht worden.

Schießen der Büchſenſchützen für den beſten Schuß 100, für den geringſten 5 Gülden ausgeſetzt wurden, während die Armbruſtſchützen, die auf den Vogel hielten, von dem Rathe 50 Gülden Vortheil erhielten. Diejenigen Schützen, welche dabei unglücklich geweſen waren, mußten zur Aufmunterung, wie zur Uebung ein Nachſchießen halten, wobei für den höchſten Gewinn 20, für den geringſten 2 Gülden ausgeſetzt wurden. Als ein charakteriſtiſches Merkmal jener ſpielluſtigen Zeit und Geſellſchaft darf nicht überſehen werden, daß bei dieſem Schießen zwei Glückstöpfe (eine Art Lotterie) aufgethan waren, wo das Loos im großen mit 3, im kleinen mit 1 Groſchen geſteuert ward. Der Gewinn betrug in jenem 1000, in dieſem 20 Gülden. So ward, in dem am 20. Sept. 1551 vom Kurfürſt Moritz zu Leipzig angeſtellten Landſchießen mit Büchſen und Armbrüſten, aus der Kammer eine goldene Kette, 100 Fl. an Werth und vom Rathe ein goldener Becher, 50 Thlr. am Werth als Prämie für den beſten Schuß ausgeſetzt. Bei dem ſchon oben erwähnten Schießen 1559 war der beſte Gewinn 300 Thlr.

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſes öffentliche Waffenleben und die öfters angeſtellten Schießen viel vortheilhafte Bewegung und rüſtiges Leben in den Verein brachten, ja ſelbſt Verbrüderung mit benachbarten Geſellſchaften herbeiführten: denn die Schützen Leipzigs luden zu ihren Feſten nicht blos auswärtige Geſellſchaften ein, die dann auch mit vielem militairiſchen Pomp, ſogar mit Kanonen, ſich repräſentirten, ſondern ſie ſelbſt folgten auch ähnlichen Einladungen, wie z. B. im Jahre 1560 bei einem Schießen in Halle ſich 35 leipziger Schützen einfanden. Die nicht unbedeutenden Prämien mußten daneben einen großen Eifer erwecken und gute Schützen ziehen, und es wurden dem Vereine von Seiten der Behörden auch die ehrendſten perſönlichen Aufmunterungen zu Theil. So beſuchten 1551 viele fürſtliche Perſonen, z. B. der Herzog

Auguſt zu Sachſen, der Fürſt von Anhalt, Herzog Wilhelm von Braunſchweig, Graf von Mannsfeld, hohe Stände und auch ſtädtiſche Abgeordnete das ſolenne Schießen, ſo trafen auch 1559 viele Große, z. B. Markgraf Sigismund von Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Lüneburg ꝛc. bei dieſer Luſtbarkeit ein, beehrten die Geſellſchaft durch ihre Theilnahme an dem Vergnügen und wurden ſogar Einzelne Brüder des Vereins. Allein gerade dieſe von Seiten der Großen ſehr politiſche Popularität machte unſre Schützen trunken und ward das Grab ihrer volksthümlichen Freiheit. Wir finden ſie von nun an ihr größtes Glück in öffentliche Oſtentation und Schaugebung ſetzen, ihre Aufzüge, Feierlichkeiten und Schießen ſollen einen weitſtrahlenden Glanz verbreiten, und ſie, die Bürgergarden, kennen keine größere Ehre, als die eitle Prahlerei, die Großen der Erde Schützenbrüder zu nennen. Wer nur irgend einmal ſich herabgelaſſen hat, auf ihren Stand zu treten und mit ihnen nach dem Ziele zu ſchießen, nach dem angeln ſie unaufhörlich, legen ihm das Brüderbuch vor, ſeinen Namen einzuzeichnen, und ruhen und raſten nicht, bis ſie ihre Freiheit, Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit an die eitle Prahlerei verkauft haben. So nahmen ſie nicht nur Bürger anderer Städte in ihren Bund auf, eine Handlung, die weiter nichts beabſichtigen konnte, als daß die Feſtlichkeiten der Geſellſchaft in größerer Glorie erſchienen, ſondern ſie kaperten auch den geſammten Landadel, verpflochten die Pfaffen in das weltliche, ſinnlich kräftige und geſunde Waffenleben, wie z. B. 1489, wo ein Prieſter, Thomas Jung, und 1502, wo einer dergleichen, Merthen Sattler, im Brüderbuche ſich eingeſchrieben haben, und gingen ſo lange ihre Fürſten an, bis auch ſie ſich durch Einſchreiben für Brüder erklärten; ſo 1496 Georg der Bärtige, 1501 ſein Bruder, Herzog Heinrich. Seit dieſer Zeit hören wir von keiner Großthat der leipziger Wehrmannen mehr.

Schießplatz der Schützen.

Wo die Schützen in dieser Zeit ihren gewöhnlichen Schießplatz, Graben, wie er genannt wird, hatten, (denn sie mußten sich nach des Raths Verordnung alle Sonntage üben) bleibt zweifelhaft, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie aus dem Ritterstraßenschießgraben sogleich in den ranstädter Zwinger versetzt wurden. Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so bestand der Ritterstraßenschießgraben vielleicht bis über 1467 hinaus. Kurz vor diesem Zeitraume nämlich erweitert und verlängert Leipzig seine Stadtgräben, wie wir mit Seslach schon anderwärts bewiesen haben, während früher nur ein Wassergraben von der jetzigen Bürgerschule bis in die Gegend der Nonnenmühle lief; es fand auch in dem oben berührten Jahre eine Vermessung der neuangelegten Wassergräben statt, aber darin wird des Terrains zu beiden Seiten des grimma'schen Thores mit keiner Silbe erwähnt.*) So dürfen wir wohl behaupten, daß der uralte Stadtgraben, wenn er ja das grimma'sche Thor berührte, damals in dortiger Gegend wieder frisch gehoben, noch ein Wassergraben war, und daß sich in ihm, und zwar in der Nähe der Ritterstraße, der Schützengraben befand. Doch verblieb, wenn diese Meinung richtig ist, der Schießgraben daselbst nicht bis über den Anfang des 16. Jahrh. hinaus. Denn der Schützenbruder Andreas Höhl erwähnt (1627) ausdrücklich, daß der Schießgraben vor Zeiten an

*) Die Vermessung hatte folgende Resultate:

Vom Schloßgraben bis an die Thomasbrücke $^1/_2$ Acker.

Von dem Thomas Gemach bis an den Tham beim Viehhofe $^1/_2$ Acker weniger 6 Ruthen.

Von dem Thamme bis ans Rannische Thor $3^1/_2$ Acker.

Vom Rannischen Thore bis an unser lieben Frauen Capellen $4^1/_2$ Acker. In allen $9^1/_2$ Acker weniger 6 Ruthen.

Vgl. Vogel; Chron. p. 76.

dem angeführten Orte gestanden habe und ohnstreitig ist er dann im J. 1503 verlegt worden, wo des Raths Marstall (das jetzige rothe Collegium) aus der Ritterstraße auf den neuen Neumarkt kam. Wollen wir nun nicht annehmen, daß die Schützen nach 1503 sich einige Zeit mit einem interimistischen Platze begnügen mußten, obwohl allerdings mehrere Male von angestellten Schießübungen nach der Scheibe die Rede ist, welche vor dem Petersthore gehalten wurden, so müssen wir unsre Zuflucht zugleich zum rannstädter Schießgraben nehmen. Die Gebäude dieses Platzes wurden zwar erst 1582 erbaut,*) aber dies hindert nicht, anzunehmen, daß die Schützen schon früher dort ihren Schießstand hatten. Es fragt sich überhaupt, ob sie vor diesem Zeitraume, wo ihre Prunksucht und allerdings auch der Keim ihrer Vergänglichkeit aufs Höchste gestiegen war, massive Gebäude besaßen. Auch die Hakenschützen bekamen ja erst acht Jahre nach ihrer Trennung von den Bügelschützen ein eignes steinernes Lokal, den Peterschießgraben, der 1588 von Neuem erbaut, also vielleicht die frühern Jahre durch einen leichten Budenbau und die nöthigen Wälle bezeichnet wurde.

Das Pfingstschießen.

Das verloren gegangene Schützenbuch meldet auch des Pfingstschießens auf der Vogelwiese als einer uralten, jährlichen Feierlichkeit der leipziger Wehrmannen. Dieses jährliche Fest ward auf der sogenannten Viehweide gehalten und erhielt, wenn schon vorher vielleicht eine ähnliche solche Ergötzlichkeit stattfand, mit der eigentlichen Constituirung der leipziger Schützengilde erst Bedeutung, Glanz und Leben. Es war, wie schon oben angedeutet, dieses Fest der eigentliche Mittelpunkt der Schützenostentation, auf das man sich das ganze

*) Vgl. Vogel; Chron. p. 180.

über die Armbrüſtler erhoben haben. Wir hören auch ſchon zu Anfange des 16. Jahrhunderts, daß die zwei oft erwähnten Abtheilungen ein verſchiedenes Aerar und Inventar beſitzen; ſo iſt, wie ſchon oben berührt, unter dem J. 1519 von einem Kleinode der Büchſenſchützen die Rede und von dem Vogel der Armbruſtſchützen mit einer ſilbernen Kette. Alſo auch ſchon verſchiedene Symbole und Abzeichen! Da war es denn natürlich, daß bald darauf eine förmliche Trennung dieſer beiden Corporationen erfolgte. Doch die Erzählung dieſer Begebenheit gehört einer ſpätern Periode an.

Statuten der Geſellſchaft.

Es ſind uns noch Bruchſtücke aus dem verloren gegangenen alten Schützenbuche aufbehalten worden,*) die nicht allein einiges Licht auf das Gemälde der Sebaſtiansbrüderſchaft jener Zeit werfen, ſondern die damaligen Sitten überhaupt characteriſiren helfen, und darum möge ihre Aufnahme hier gerechtfertigt erſcheinen. Es heißt: 1) Auf St. Sebaſtianstag ſoll der Obermeiſter (d. i. der Hauptmann, auch Schützenmeiſter genannt) den Tag zuvor allen Schützenbrüdern und Schweſtern durch den Knecht (den ſpätern Zieler, den Diener der Geſellſchaft) anſagen laſſen und bitten, daß ſie wollten frühe vor Mittage ein jeder inſonderheit, erſcheinen zu St. Nikolai bei dem Umgange, zur Meſſe und zum Opfer gehen nach alter Gewohnheit. 2) Daß ſich darnach ein Jeder ſoll einfinden in des oberſten Hauptmanns Haus, allda ſein Jahrgeld, nehmlich 2 Groſchen geben, oder dahin ſchicken. 3) Auch ſollen benannten Tag die Hauptleute oder Obermeiſter ihre vollſtändige gründliche Rechnung, was ſie das Jahr von Brüdern und Schweſtern, auch von Buße oder andern haben eingenommen

*) Vgl. Vogel; Chron. S. 182. ff.

und wieder ausgegeben, und alſo nach gethaner Rechnung, was ſie von baarem Gelde übrig haben, bald überliefern den neuen Obermeiſtern in den Kaſten, und, alſo wie jetzt gemeldet, auf beſtimmten Tag, oder aber, wenn es zum Beſten gelegen iſt, einen andern guten Beſcheid geben und unterrichten. 4) Was man alſo auch gemeldeten Tag, oder auch andere, ſo man mit der Rechnung umgehet, vertrinket, das ſoll vom gemeinen Schatz aus der Lade bezahlet werden, desgleichen auch das Eſſen und die Collation. 5) Man ſoll auch dem Pfarrherrn zu St. Niklas ſein Geldt von dießem Feſt, nämlich 24 Groſchen, dazu dem Herrn Propſt ſeinen Teſt zum Beſten bezahlen. 6) Auch ſoll man dem Knecht ſeinen gebührlichen Lohn, ſo viel man ihm verſprochen hat, dazu vor ſeine Gänge nach alter Gewohnheit dazu thun, den Lichten, ſo er zur Lehr geſammelt, von jeden 2 alte Pfennige geben und zahlen. 7) Es ſoll auch dem Knechte ein Zettel oder Verzeichniß gegeben werden aller der Brüdern und Schweſtern, ſo ihr Jahrgeld, Brüdergeld oder anders ſchuldig bleiben, daß er ſolches fleißig einnehme, und dem Hauptmanne lieffere. Darzu ſoll man ihm ernſtlich befehlen, daß er in Sachen, das Jahr über bei allem Thun, fleißig ſey, in der Kirchen, auch ſonſten, ſonderlich auf den Weichfeſten alle Brüder und Schweſtern allhier bitte und fordere. 8) Auf die erſten Weichfeſten in der erſten Faſten-Woche, ſoll der Knecht allen Weibern gebiethen, daß ſie auf Mittwochen zur Vigilien und auf den Donnerſtag früh auch die Männer zur Seelmeſſen und Opffer ſein ſollen. 9) Es ſoll der Hauptmann oder Obermeiſter den Weibern zur Vigilien, ſo ſie heimkommen, fünff oder ſechs Pfennige Mandeln, mehr oder minder, darnach ihrer viel ſind, und ein wenig Erbſen gemacht, darzu Leipzigiſches Bier, vor 12, 13 oder 14 Groſchen ungefehr nach Gelegenheit geben. 10) Zu ſolcher Collation und Mühe ſoll der Knecht,

ſammt ſeinem Weib, der Gehülffin, verbunden ſein, zu lauffen, zu holen, zu tragen, und ſo die Weiber alle wieder hinwegkommen, mag der Knecht ein halb Stübigen Bier, ſo übrig bleibt, mit ſich heim nehmen, und nicht mehr. 11) Zu dieſen Weichfaſten giebt der Hauptmann dem Pfarr-Herrn 6 Groſchen, dem Schulmeiſter 5 Groſchen, und dem Läuter und Cantor 10 Groſchen, thut alles 1 Fl., dergleichen an andern Weichfeſten auch alſo.

Sehr naiv nehmen ſich die Leckerbiſſen aus, welche die Schützendamen erhielten, wenn ſie die Vigilien beſucht hatten, wir wollen aber ja bedenken, daß dieſe kleine Belohnung eine Faſtencollation war und daß man, wie ſich weiter unten zeigen wird, bei öffentlichen Solennitäten dem Charakter der Zeit gemäß durchaus nicht ſo ſpärlich lebte.

Charakteriſtik der Geſellſchaft.

Um den Verein recht zu würdigen, wie er in dieſer Periode ſich charakteriſirt, d. h. bis 1580, wo eine Trennung der Büchſen- von den Bogenſchützen erfolgt, muß man zwei Seiten deſſelben genau in's Auge faſſen; man muß erſtlich feſthalten, daß die Geſellſchaft noch vollkommen als eine Bürger-Wehrmannſchaft betrachtet wird, die, in Bezug auf ihr öffentliches Leben, von den Befehlen der Obrigkeit abhängt und als National- oder Communalgarde ein Inſtitut bildet, dem jeder ſtädtiſche Wehrmann wenigſtens eine Zeit lang und in Bezug auf das Waffenleben angehören muß: zweitens aber, daß die Geſellſchaft ſelbſt unter dem Schutze der Ruhe und des Friedens einſchläft und zur Waffenſpielerei und Prunkſucht herab ſinkt, während ſie zugleich ihre Volksthümlichkeit und ihre urſprüngliche Bedeutung dadurch verliert, daß ſie Große, Fürſten und Prieſter, ja ſogar Auswärtige, Ritter und Bürger als Mitglieder in ihren Schooß aufnahm. Belege hierzu bietet die

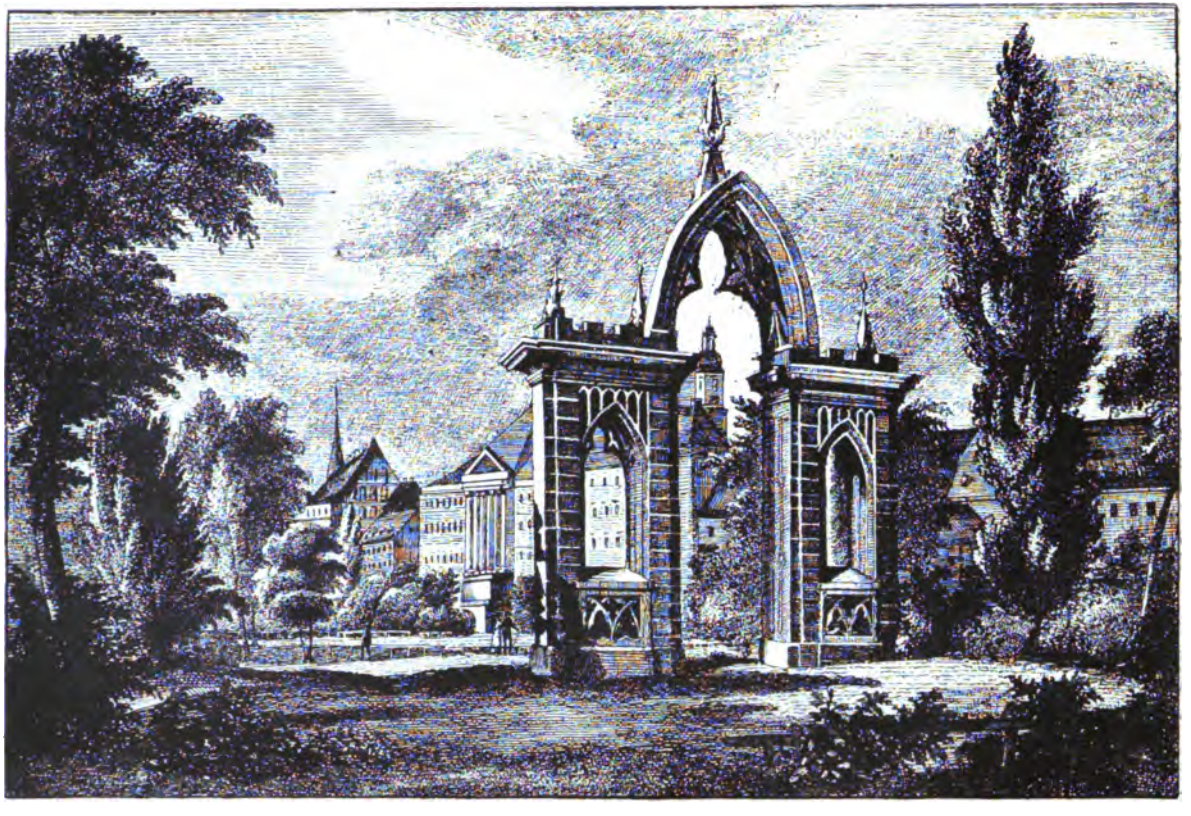

Das gothische Portal.

Geſchichte zur Genüge. Wir finden noch nach 1563 die geſchichtliche Bemerkung, daß die Gewehre der Schützen, ehe ſie ſich auf den Schießſtand begeben durften, genau unterſucht wurden. Ferner erhielten die Brüder der Geſellſchaft für ihre der Stadt zu leiſtenden Dienſte Sold, ja es gab ſogar Doppelſöldner, die aus Doppelhaken ſchoſſen und doppelten Sold erhielten. Es war Geſetz, daß jeder waffenpflichtige Bürger eine gewiſſe Anzahl Jahre in den Schützenverein treten oder einen Erſatzmann ſtellen mußte.*) Die Geſellſchaft konnte von Obrigkeitswegen befehligt werden wie eine zur Verfügung der Stadt ſtehende Truppe. Sie wurde zur Stadtwache beordert, mußte von Zeit zu Zeit militäriſche Uebungen anſtellen, wo von Seiten der Obrigkeit Prämien auf die beſten Schüſſe ausgeſetzt wurden, und auf Befehl ſich großen Manövern und Revuen unterziehn. So ſtellte der leipziger Rath z. B. am 9. Juli 1558, dem Kurfürſten Auguſt zu Ehren, auf der Schloßwieſe ein großes Schießen an, und am 12. Sept. 1567 ſo wie am 13. Sept. 1568 und am 12. Sept. 1579 finden wir die Schützen, des Raths Verordnung zu Folge, auf dem Exerzierplatze zwiſchen dem grimma'ſchen und Petersthore, das grobe Geſchütz bedienend und ihre Fertigkeit im derartigen Schießen auf die Scheibe beweiſend. Im letztgedachten Jahre waren 66 Stücke thätig, die nach einer Scheibe ſpielten, welche 700 Ellen vom Schießſtande entfernt war. Es trafen 36 Schüſſe (man weiß aber nicht unter wie vielen) und der beſte Schuß ward mit 50 Thlrn. belohnt. Die Belohnungen (Vortheile, wie man ſie nannte), die theils von dem Rathe, theils von dem Kurfürſten ausgeſetzt wurden, waren überhaupt nicht unbedeutend. So erfahren wir, daß im Monat Juli 1498 bei dem großen

*) Die Loskaufung bemittelter Bürger vom Waffendienſte war auch ſchon in andern Städten üblich und ſo der Anfang zu den Söldern und dem ſtehenden Heere gemacht worden.

Schießen der Büchſenſchützen für den beſten Schuß 100, für den geringſten 5 Gülden ausgeſetzt wurden, während die Armbruſtſchützen, die auf den Vogel hielten, von dem Rathe 50 Gülden Vortheil erhielten. Diejenigen Schützen, welche dabei unglücklich geweſen waren, mußten zur Aufmunterung, wie zur Uebung ein Nachſchießen halten, wobei für den höchſten Gewinn 20, für den geringſten 2 Gülden ausgeſetzt wurden. Als ein charakteriſtiſches Merkmal jener ſpielluſtigen Zeit und Geſellſchaft darf nicht überſehen werden, daß bei dieſem Schießen zwei Glückstöpfe (eine Art Lotterie) aufgethan waren, wo das Loos im großen mit 3, im kleinen mit 1 Groſchen geſteuert ward. Der Gewinn betrug in jenem 1000, in dieſem 20 Gülden. So ward, in dem am 20. Sept. 1551 vom Kurfürſt Moritz zu Leipzig angeſtellten Landſchießen mit Büchſen und Armbrüſten, aus der Kammer eine goldene Kette, 100 Fl. an Werth und vom Rathe ein goldener Becher, 50 Thlr. am Werth als Prämie für den beſten Schuß ausgeſetzt. Bei dem ſchon oben erwähnten Schießen 1559 war der beſte Gewinn 300 Thlr.

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſes öffentliche Waffenleben und die öfters angeſtellten Schießen viel vortheilhafte Bewegung und rüſtiges Leben in den Verein brachten, ja ſelbſt Verbrüderung mit benachbarten Geſellſchaften herbeiführten: denn die Schützen Leipzigs luden zu ihren Feſten nicht blos auswärtige Geſellſchaften ein, die dann auch mit vielem militairiſchen Pomp, ſogar mit Kanonen, ſich repräſentirten, ſondern ſie ſelbſt folgten auch ähnlichen Einladungen, wie z. B. im Jahre 1560 bei einem Schießen in Halle ſich 35 leipziger Schützen einfanden. Die nicht unbedeutenden Prämien mußten daneben einen großen Eifer erwecken und gute Schützen ziehen, und es wurden dem Vereine von Seiten der Behörden auch die ehrendſten perſönlichen Aufmunterungen zu Theil. So beſuchten 1551 viele fürſtliche Perſonen, z. B. der Herzog

Auguſt zu Sachſen, der Fürſt von Anhalt, Herzog Wilhelm von Braunſchweig, Graf von Mannsfeld, hohe Stände und auch ſtädtiſche Abgeordnete das ſolenne Schießen, ſo trafen auch 1559 viele Große, z. B. Markgraf Sigismund von Brandenburg, Herzog Wilhelm zu Lüneburg ꝛc. bei dieſer Luſtbarkeit ein, beehrten die Geſellſchaft durch ihre Theilnahme an dem Vergnügen und wurden ſogar Einzelne Brüder des Vereins. Allein gerade dieſe von Seiten der Großen ſehr politiſche Popularität machte unſre Schützen trunken und ward das Grab ihrer volksthümlichen Freiheit. Wir finden ſie von nun an ihr größtes Glück in öffentliche Oſtentation und Schaugebung ſetzen, ihre Aufzüge, Feierlichkeiten und Schießen ſollen einen weitſtrahlenden Glanz verbreiten, und ſie, die Bürgergarden, kennen keine größere Ehre, als die eitle Prahlerei, die Großen der Erde Schützenbrüder zu nennen. Wer nur irgend einmal ſich herabgelaſſen hat, auf ihren Stand zu treten und mit ihnen nach dem Ziele zu ſchießen, nach dem angeln ſie unaufhörlich, legen ihm das Brüderbuch vor, ſeinen Namen einzuzeichnen, und ruhen und raſten nicht, bis ſie ihre Freiheit, Eigenthümlichkeit und Selbſtſtändigkeit an die eitle Prahlerei verkauft haben. So nahmen ſie nicht nur Bürger anderer Städte in ihren Bund auf, eine Handlung, die weiter nichts beabſichtigen konnte, als daß die Feſtlichkeiten der Geſellſchaft in größerer Glorie erſchienen, ſondern ſie kaperten auch den geſammten Landadel, verpflochten die Pfaffen in das weltliche, ſinnlich kräftige und geſunde Waffenleben, wie z. B. 1489, wo ein Prieſter, Thomas Jung, und 1502, wo einer dergleichen, Merthen Sattler, im Brüderbuche ſich eingeſchrieben haben, und gingen ſo lange ihre Fürſten an, bis auch ſie ſich durch Einſchreiben für Brüder erklärten; ſo 1496 Georg der Bärtige, 1501 ſein Bruder, Herzog Heinrich. Seit dieſer Zeit hören wir von keiner Großthat der leipziger Wehrmannen mehr.

Schießplatz der Schützen.

Wo die Schützen in dieser Zeit ihren gewöhnlichen Schießplatz, Graben, wie er genannt wird, hatten, (denn sie mußten sich nach des Raths Verordnung alle Sonntage üben) bleibt zweifelhaft, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie aus dem Ritterstraßenschießgraben sogleich in den ranstädter Zwinger versetzt wurden. Dürfen wir eine Vermuthung wagen, so bestand der Ritterstraßenschießgraben vielleicht bis über 1467 hinaus. Kurz vor diesem Zeitraume nämlich erweitert und verlängert Leipzig seine Stadtgräben, wie wir mit Seslach schon anderwärts bewiesen haben, während früher nur ein Wassergraben von der jetzigen Bürgerschule bis in die Gegend der Nonnenmühle lief; es fand auch in dem oben berührten Jahre eine Vermessung der neuangelegten Wassergräben statt, aber darin wird des Terrains zu beiden Seiten des grimma'schen Thores mit keiner Silbe erwähnt.*) So dürfen wir wohl behaupten, daß der uralte Stadtgraben, wenn er ja das grimma'sche Thor berührte, damals in dortiger Gegend wieder frisch gehoben, noch ein Wassergraben war, und daß sich in ihm, und zwar in der Nähe der Ritterstraße, der Schützengraben befand. Doch verblieb, wenn diese Meinung richtig ist, der Schießgraben daselbst nicht bis über den Anfang des 16. Jahrh. hinaus. Denn der Schützenbruder Andreas Höhl erwähnt (1627) ausdrücklich, daß der Schießgraben vor Zeiten an

*) Die Vermessung hatte folgende Resultate:

Vom Schloßgraben bis an die Thomasbrücke $^1/_2$ Acker.

Von dem Thomas Gemach bis an den Thaw beim Viehhofe $^1/_2$ Acker weniger 6 Ruthen.

Von dem Thamme bis ans Rannische Thor $3^1/_2$ Acker.

Vom Rannischen Thore bis an unser lieben Frauen Capellen $4^1/_2$ Acker. In allen $9^1/_2$ Acker weniger 6 Ruthen.

Vgl. Vogel; Chron. p. 76.

dem angeführten Orte geſtanden habe und ohnſtreitig iſt er dann im J. 1503 verlegt worden, wo des Raths Marſtall (das jetzige rothe Collegium) aus der Ritterſtraße auf den neuen Neumarkt kam. Wollen wir nun nicht annehmen, daß die Schützen nach 1503 ſich einige Zeit mit einem interimiſtiſchen Platze begnügen mußten, obwohl allerdings mehrere Male von angeſtellten Schießübungen nach der Scheibe die Rede iſt, welche vor dem Petersthore gehalten wurden, ſo müſſen wir unſre Zuflucht zugleich zum rannſtädter Schießgraben nehmen. Die Gebäude dieſes Platzes wurden zwar erſt 1582 erbaut,*) aber dies hindert nicht, anzunehmen, daß die Schützen ſchon früher dort ihren Schießſtand hatten. Es fragt ſich überhaupt, ob ſie vor dieſem Zeitraume, wo ihre Prunkſucht und allerdings auch der Keim ihrer Vergänglichkeit aufs Höchſte geſtiegen war, maſſive Gebäude beſaßen. Auch die Hakenſchützen bekamen ja erſt acht Jahre nach ihrer Trennung von den Bügelſchützen ein eignes ſteinernes Lokal, den Peterſchießgraben, der 1588 von Neuem erbaut, alſo vielleicht die frühern Jahre durch einen leichten Budenbau und die nöthigen Wälle bezeichnet wurde.

Das Pfingſtſchießen.

Das verloren gegangene Schützenbuch meldet auch des Pfingſtſchießens auf der Vogelwieſe als einer uralten, jährlichen Feierlichkeit der leipziger Wehrmannen. Dieſes jährliche Feſt ward auf der ſogenannten Viehweide gehalten und erhielt, wenn ſchon vorher vielleicht eine ähnliche ſolche Ergötzlichkeit ſtattfand, mit der eigentlichen Conſtituirung der leipziger Schützengilde erſt Bedeutung, Glanz und Leben. Es war, wie ſchon oben angedeutet, dieſes Feſt der eigentliche Mittelpunkt der Schützenoſtentation, auf das man ſich das ganze

*) Vgl. Vogel; Chron. p. 180.

Jahr freute, wo es gar hoch herging, 8 Tage lang flott gelebt und Geld maſſenweiſe verthan wurde. Unſre flittergoldnen Vergnügen ſind gegen ein ſolches Feſt bloße Spielereien. Auch die Freude war damals ein Hazardſpiel. In den Zeiten der Reformationsdrangſale, wo ſich zugleich ſo viele Verhältniſſe änderten, und das Leben nüchterner, oft langweilig wurde, ſchläferte dieſes Volksfeſt ein, ward aber 1562 wieder aufgenommen, jedoch ohne Beſtand, denn im 17. Jahrhundert war es ſo herabgekommen, daß es der Lüderlichkeit zum Tummelplatze und dem Pöbel zur Ausgelaſſenheit diente und verboten ward.

Es war ein zahlreicher Verein, dieſe Schützengeſellſchaft Leipzigs, und wir können davon zugleich auf die ungefähre Bevölkerung Leipzigs ſchließen. Im Jahre 1565 zählte man bei der Muſterung*) in der Stadt 996, in der Vorſtadt aber 800 Hakenſchützen und Doppelſöldner. Die Summe von 1796 mit Schießgewehren bewaffneter Bürger, welche durch die nicht erwähnten Rüſtungsſchützen und diejenigen Bürger, die nicht im Schützenverbande und mit Schlachtſchwertern, Partiſanen und Federſpießen bewaffnet waren, leicht um den dritten Theil vermehrt werden dürfte, giebt aber für das kleine Leipzig ſchon eine ſo impoſante Macht und läßt einen Schluß auf ſeine Bevölkerung machen, die nicht wohl unter das Drittel der jetzigen Bevölkerung zu ſetzen iſt.

Es war, wie wir ſchon aus dem oben Angeführten entnehmen können, eine anſehnliche und reiche Geſellſchaft, dieſe Schützengilde. Ein Theil ihres Vermögens aber, wenigſtens des mobilen, ging 1547 bei der Belagerung Leipzigs durch Kurfürſt Johann Friedrich verloren. Die Geſellſchaft gab, da der Feind die Stadt zu plündern drohte und dieſe Drohung

*) S. Vogel; Ann. S. 216.

auch ausführte, ihr Vermögen, bestehend in vielem baaren Gelde und Kleinodien, dem Stadtrathe in Verwahrung. Unter den Kleinodien nahm den ersten Rang das silberne Bildniß ihres Schutzheiligen an seinem Marterpfahle ein, auf 1200 Fl. an Werth. Doch kam die Gesellschaft nie wieder zu ihren Schätzen.*) Gretschel vermuthet, daß sie unter dem Regimente des Bürgermeisters Rauscher, der gar übel Haus hielt, verloren gegangen sein möchten, oder daß der Rath sie als Kirchengut betrachtete, und diese Schätze nach der Reformation, mit welcher eine neue Aera anbrach, zum Besten der evangelischen Kirchen und Schulen verwandte. Wie dem auch sei, der Rath bekannte sich später dazu, diese Schätze empfangen zu haben, und hielt sich für verpflichtet, den Schützen dafür Entschädigung werden zu lassen. Wir werden diese Verhältnisse später kennen lernen.

Einführung der Buchdruckerkunst zu Leipzig.

Aeltere und neuere Schriftsteller haben ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Buchdruckerkunst in Leipzig so spät seßhaft geworden sei. Wir können diese Verwunderung nur theilen, wenn damit der leipziger Hochschule ein Vorwurf gemacht werden soll, weil man allerdings erwarten durfte, daß dieselbe bei regerer Thätigkeit dieses mächtige Organ des Gedankens schnellmöglichst an sich reißen und nicht der Speculation oder dem Schneckengange der Zeit seine Einführung überlassen würde. Doch so weit die Blätter der Geschichte geöffnet vor uns liegen, ist der Universität kein unmittelbarer Antheil an den Einrichtungen von Buchdruckereien in Leipzig zuzuschreiben, vielmehr schlich die hohe Erfindung von Ort zu Ort, bis sie endlich auch Leipzig traf. Ehe die Hoch-

*) Wir folgen hier Gretscheln, der in seinem Buche: „die Schützengesellschaft Leipzigs“ S. 22 ff. die Geschichte aus den betreffenden Gerichtsacten mittheilt.

ſchule daſelbſt ſich mit dieſer wichtigen Kunſt, den Gedanken in alle Welt auszubreiten gewappnet hatte, finden wir bereits in weit unbedeutendern Städten, und 1473 und 1479 in der Nähe Leipzigs, namentlich zu Merſeburg, Buchdruckereien.

War aber die Buchdruckerkunſt in Beziehung auf Leipzig ſich ſelbſt und ihrem Schickſale überlaſſen, ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn ſie unſern nicht gerade hochwichtigen Ort vor dem Jahre 1480 nicht fand. Wir wollen bedenken, daß ſie zur Zeit ihres öffentlichen Auftretens mehr oder minder noch Geheimniß war, daß ſie mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, manches Hinderniß zu beſeitigen hatte, wodurch ſie lange Zeit an den Ort ihrer Geburt, und darauf an wenige auserwählte Städte gebannt blieb. Die, welche endlich in dieſe Kunſt eingeweiht waren, wurden von den wichtigſten und einflußreichſten Hauptſtädten Europa's gewonnen, und ſo mag es denn nicht auffallen, wenn ein Menſchenalter nöthig erſchien, dieſe Kunſt nach Leipzig zu tragen.

Obwohl ungeachtet vielfacher Forſchungen noch nicht feſtſteht, wer der Begründer der erſten Buchdruckerei zu Leipzig geweſen und in welchem Jahre das erſte Buch erſchienen ſein mag, ſo hat doch die Vermuthung, daß Profeſſor Andreas Friesner, aus Wonſiedel gebürtig, den erſten Anſtoß gegeben habe, ſehr viel Wahrſcheinliches.*) Dieſer Mann, der zu Leipzig ſtudirt hatte, ging als Corrector nach Nürnberg in Joh. Senſenſchmid's Officin und ward bald darauf (1474)**) Theilhaber dieſes Geſchäfts. Doch 1479 zog ihn die Liebe zum gelehrten Leben wieder nach Leipzig, er ward 1480—1491 Profeſſor der Theologie an der Univerſität und bekleidete mehrere akademiſche Würdegrade, bis er 1491 nach Rom ging, vom

*) Vgl. Köhler; Fragmente S. 115 ff.

**) Maittaire: annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD. p. 82.

Papſte Amt und Auszeichnung erhielt und dort ſein Leben beſchloß. Er ſcheint auch nach ſeiner Abreiſe von Nürnberg mit Senſenſchmid in Verbindung geblieben zu ſein; denn 1487 erſchien ein Buch zu Nürnberg unter der Firma Senſenſchmid und Friesner (vgl. J. P. Roederi catalogum librorum qui seculo XV. Norimbergae impressi sunt, num. 264 p. 34.), obgleich Will im nürnberger Gelehrten-Lexikon I, 486 die Jahrzahl für falſch erklärt. Aber Friesner legte zu Leipzig eine Druckerei an und beſtimmte dieſelbe 1504 in ſeinem letzten Willen mit 20 Rhein. Gülden dem Dominikanerkloſter unſrer Stadt, damit ihm die Konventualen dieſes Kloſters dafür Seelenmeſſen leſen ſollten.*) Freilich iſt uns von ihm und ſeinem typographiſchen Geſchäfte zu Leipzig kein namhaft literariſches Denkmal übrig geblieben, allein dies wiegt denn doch die Angabe Leſſers nicht auf, da uns natürlich nur das Wenigſte erhalten worden iſt, manche Schriften ohne Jahrzahl, ohne Druckort oder Angabe der Officin erſchienen ſind und das Dominikanerkloſter, dem die Officin bald nach dem Entſtehen in die Hände kam, vielleicht zu nachläſſig war, dieſelbe bedeutend zu machen.**)

Jedenfalls gab Friesner gewiß den erſten Anſtoß, daß in Leipzig ſich Druckereien etablirten. Es traten kurz nach dem Jahre ſeiner Ankunft an der hieſigen Univerſität mehrere Drucker auf, deren Werkſtätten ſich in kurzer Zeit zu einer nicht unbedeutenden Höhe emporſchwungen. Das älteſte, bis jetzt bekannte Buch, das aus einer leipziger Druckerei hervorging, iſt eine deutſche Ueberſetzung von Joh. Widmann's: libellus de

*) S. Leſſer; Geſch. der Buchdruckerkunſt (Leipz. 1740. 8.) S. 307. ff. — — Die Bekanntſchaft Friesners mit dieſem Kloſter war durch einen ſeiner Verwandten, den M. Erasmus Friesner aus Wonſiedel, gemacht worden, der 1497, 27 Jahre alt, als Kloſterbruder verſchied.

**) Vgl. noch David Clement: bibliothèque curieuse historique et critique Tom. 1. p. 412.

numerorum doctrina, gedruckt 1480 von Conrad Kachelofen. Dieſer Mann, der in ſeiner Kunſt wohlerfahren, auch ſonſt ſehr unterrichtet war, zog wenige Jahre nachher (ſpäteſtens 1495) mit ſeiner Officin nach Freiberg, weil er die in Leipzig graſſirende Peſt fürchtete. — Kurz nach ihm etablirte ſich Markus Brand,*) aus deſſen Officin das erſte Buch (Albici, Archiep. Pragensis et Bohemiae Regis olim Archiatri Praxis medendi etc.) 1484 hervorging. Gleichzeitig mit ihm druckte Moriz Brandiß, der ſehr oft mit dem Markus Brand verwechſelt wird. Allein der beſte Beweis für die Verſchiedenheit beider Namen und Druckereien iſt der, daß wir Moriz Brandiß im Jahre 1493 als Drucker zu Magdeburg finden, wie die Ausgabe Vincentii Ferrerii tract. de interiori homine s. de vita spirituali Magdeb. 1493 beweißt, während Markus Brand noch 1498 zu Leipzig druckte.**) Ein eben ſo fleißiger als geſchickter Drucker war auch Georg Böttticher, der 1493 mit ſeinem erſten Werke: Ictorum nonneminis Praelectiones publicae in Authent. habit etc. hervortrat. Neben ihm verdient der Vergeſſenheit entriſſen zu werden Conrad Gallicus, ein Mann, den faſt alle Forſcher, die über dieſen Gegenſtand geſchrieben, überſehen haben, obgleich ein Buch aus dem Jahre 1487 an ſeine Wirkſamkeit zu Leipzig erinnert.***) Es iſt dies eine Ausgabe des römiſchen Geſchichtsſchreibers Florus unter dem Titel: Lucy flori historiographi Epithomata, und kündigt Zeit, Ort und Officin des Drucks in folgenden Worten an:

---

*) Vgl. Joh. Heinrich Leich: De origine et incrementis typographiae Lipsiensis, ubi varia de litterariis urbis studiis et viris doctis, qui in ea claruerunt, inseruntur. Lips. 1740. 4. 18 Bog. — Leich nennt dieſen Brand fälſchlich den erſten Drucker zu Leipzig.

**) Vgl. Dr. J. B. Riederer: Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrten-Geſchichte ꝛc. I. p. 94.

***) Vgl. Riederer a. a. O. S. 85 ff.

„L. Annei flori Epithoma hoc emendatum: fridianus pighinutius lucensis Et luo Wittigis ere premendum curaverunt. Quod arte sua Conradus Gallicus in opido liptzensi perfecit XII. Calend. Junii Anno salutis M.CCCC.LXXX septimo.“ — Immer weiter griff die bedeutende und segensreiche Kunst um sich, immer größer ward die Anzahl der Jünger, die sich ihr widmeten. Einer der thätigsten und ausgezeichnetsten war Wolfgang Stöckel (genannt Wolfgangus Molitor, auch Wolfgangus de Monaco, weil er aus München gebürtig war). Er hatte sich auf der Universität zu Erfurt viele und mancherlei Kenntnisse erworben, sogar die Würde eines Baccalaureus sich verdient. Er begann seine Wirksamkeit zu Leipzig 1495*) und druckte daselbst ununterbrochen bis 1523.**) In dieser letzten Zeit hatte sich vorzüglich Hieronimus Emser dieser Druckerei bedient, seine manchfachen Streitschriften gegen Luther und die Reformatoren zur Oeffentlichkeit zu bringen. Dieß war auch der Grund, warum sich Stöckel, berufen vom Herzog Georg, 1534 nach Dresden wandte. Seine Officin war von da an nichts als Emsers Organ, die leidenschaftlichen Flug- und Schmähschriften dieses Lutherfeindes der Welt zu übergeben.***) Mit ihm wetteiferte Jakob Thamer (nach der Sitte der Zeit lateinisch Abiegnus genannt), aus Erfurt gebürtig, an Thätigkeit, Eleganz und Vollkommenheit. Er war schon 1498 zu Leipzig etablirt.

Dieser Mann steht zwischen zwei in der Geschichte der Buchdruckerkunst Leipzigs bemerkenswerthen Zeitabschnitten inne

*) Vgl. Joh. Imm. Müller: Incunabul. Typographiae Lips. p. 13.

**) Vgl. Unschuldige Nachrichten 1720. S. 241.

***) S. den Catalog dieser Schriften in: „Historie derer Dreßdnischen Buchdrucker. (Programm des dritten Buchdrucker-Jubelfestes 1740 von Christ. Schöttgen.) p. 4 ff.

und blieb durchaus nicht hinter den Anforderungen seiner Zeit zurück. Es war die Form, die nach den Anforderungen des Inhalts und der Eleganz einer Veränderung unterlag und die wir vorzüglich in den Zeiten nach Thamer schon in einer gewissen Vollendung erblicken. Die ersten Arbeiten der leipziger Buchdrucker geschahen im Dienste des Pfaffenthums, der Klöster und der alten, zehnmal wiedergekauten Universitätsweisheit. Sie trugen vollkommen das Gewand ihres Stoffs und den Character jener Manuscripte, die wir der Form nach unter dem Namen der Mönchsschrift kennen. Es war die sogenannte gothische Schrift, mit jener steifen unsichern Orthographie, schwerfällig und eckig wie die Sprache selbst, die sie noch herber und rauher wieder zu geben sich bemühte. Ein im Jahre 1488 zwischen den Dominikanern und Franziskanern ausgebrochener Streit über die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau gab den an sich noch nicht gewandten Druckereien alle Hände voll zu thun, und vielleicht war es hier die Friesner'sche Officin, welche zugleich mit in Thätigkeit gesetzt ward. Denn es setzte sich dem Ordinarius der Juristenfacultät, dem Dr. Joh. v. Breitenbach, der sich der Franziskaner annahm, der Dominikanermönch, Dr. Georg Orter, aus Frickenhausen, entgegen, und seine Streitschriften sämmtlich sind ohne die Firma einer Officin im Druck erschienen.*) — In gleichem Geschmacke waren die verschiedenen

*) Repetitio disputationis de immaculata conceptione virginis gloriosae, cum responsionibus et replicis, Lips. 1489. 4. pl. 4. Repetitio fabulosae narrationis, quae alias ab Auctore suo intitulatur. Clypeus contra jacula sacra et immaculatam Mariae conceptionem velitantia; ib. 1490. 4. pl. 7. — Beide Schriften, so wie noch eine andere gleichen Inhalts, aber ungedruckt, finden sich auf der leipz. Universitätsbibliothek und zwar in einer Masse von Exemplaren. — Die ausführliche Geschichte dieser abenteuerlichen Streitigkeit s. in unschuldige Nachrichten v. J. 1718 S. 371 ff. vergl. mit Dr. Jöchers Comment, I, de Jo. de Breitenbach. Jcto. Lips. (L. 1743. 4.) p. 9—12.

Gebetbüchlein, die Breviarien, Ausfälle auf die Reformation ꝛc. gehalten und typographisch ausgestattet.

Der ärmlich zur Welt gekommenen Kunst nahmen sich aber vornehmlich die schönen Wissenschaften und das wiedererwachte Studium der alten klassischen Literatur an. Es bemächtigen sich Dichter, Schöngeister und Philosophen der unter der Mönchstheologie seufzenden Pressen und verlangten für ihre eleganteren, weniger cynischen und bußfertig-aschfarbenen Schöpfungen Nachahmung der Eleganz, welche vorzüglich die italienischen Druckereien, unter andern ein Ulricus Gallus und andere schon errungen hatten. Es sind die Dichter Priamus Capocius (Lilybaetanus) Fridianus Pighinucius (Lucensis), Conrad Celtes, Georg Dottanius, Herrmann Busch, Euricius Cordus, Johann Tuberin; die Philosophen Matthäus Lupinus, Heinrich Grevius, Dr. Gregorius Breitkopf und andere die dahin wirkten und deren Namen wir hier nur heraufbeschwören, um sie anderwärts zu würdigen. Sie waren es, die durch die Wahl ihres Stoffes, zum Theil auch durch die höhere Bildung ihres Heimathlandes auf größere Eleganz in Ausstattung ihrer Werke drangen. Ja sie selbst gaben sich sichtbare Mühe, ihren Darstellungen Eleganz und Geschmeidigkeit, zugleich aber auch Deutlichkeit, namentlich durch Einführung einer genaueren und logischen Interpunction, zu geben. Einer der thätigsten und eifrigsten Gelehrten hierin, der die Scholastik der Zeit verhöhnte, wo er nur konnte, und vielen Einfluß hatte, weil er bei Hofe hoch angeschrieben stand, war der schon erwähnte Fridianus. Sein Dringen auf innere und äußere Eleganz zeigt sich schon in der bei Conrad Gallicus erschienenen, von ihm veranstalteten Ausgabe des Florus. Neben einer großen Correctheit in der Rechtschreibekunst, welche wenigstens auf einem consequenten Systeme zu ruhen scheint, finden wir eine mehrfach ausgebildete Interpunction,

namentlich das Comma, den Punct, das Fragezeichen, das Colon und eine Art Semicolon, durch Comma und Colon auf eigenthümliche Weise (,:) gebildet.

Nicht minder trug das erwachte Studium der Mathematik wesentlich bei, die Buchdruckerkunst gewandter, sinnreicher, bestimmter, correcter, mit einem Worte, wie es diese Wissenschaft verlangt, sicherer zu machen. Die Werke eines Andreas Alexander und Joh. Pitsanus verrathen vielen Fleiß und beweisen zugleich, daß man in der Holzschneidekunst, was einfache Figuren anlangte, nicht unbewandert war.

In dieser letztern Hinsicht trug auch die Medicin das Ihrige dazu bei, die Typographie und die ihr verwandten Wissenschaften zu größerer Eleganz, Genauigkeit und Vollkommenheit zu führen. Ein Hauptverdienst in dieser Hinsicht erwarb sich der Polyhistor seiner Zeit Dr. Magnus Hundt, der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctor, der Arzneikunde Baccalaureus, ein Mann, der sogar auch in der Rechtsgelehrsamkeit mehr bewandert war, als viele Juristen von Profession. Sein Anthropologium de hominis dignitate, natura, proprietatibus, de elementis, partibus et membris humani corporis etc. erschienen Liptzick, per Baccal. Wolfg. Monacensem, anno MCCCCCI., enthielt viele Holzschnitte, welche zur anatomischen Anschauung einzelner Theile des menschlichen Körpers dienen sollten.*) Die Sache war allerdings noch roh genug, und wir werden später Gelegenheit haben, eine Würdigung der Kunst, in Holz zu schneiden, zu lesen, allein wie sie auch immer beschaffen war, wir erblicken hier nur das Streben, die Typographie zu vervollkommnen, und müssen zugeben, daß sie im Steigen begriffen war, indem sie von der größten Einfachheit zu immer künstlicheren Gebilden sich wandte.

*) Ein Exemplar dieses Werkes findet sich in der wolfenbüttler Bibliothek.

Doch das Studium der Alten ward jetzt leidenſchaftlicher und ernſter betrieben. In Italien hatten bereits die ſchönen, gerundeten Buchſtabenformen als Charactere für die romaniſchen Sprachen im Drucke Platz ergriffen, und bald fanden ſich auch hier ſinnreiche Männer, um eine vollkommene Reformation im Druckweſen hervorzubringen. Man ſchuf ein doppeltes Alphabet; behielt die, jedoch ebenfalls mehr geglätteten und abgerundeten gothiſchen Buchſtaben für die deutſche Schrift bei und nahm für die lateiniſche Sprache die romaniſchen Charactere in Anſpruch. Das Verdienſt dieſer Einführung zu Leipzig gebührt dem Buchdrucker Melchior Lotter 1502. Eine Ausgabe von Horatii epistolae, die 1512 aus ſeiner Officin hervorging, war ein Muſter der Eleganz und durchgängig mit dieſen neuen Sprachcharacteren geziert. Sein Beiſpiel wirkte wie ein electriſcher Schlag. Wer fortan Verdienſt haben wollte, durfte nicht zurückbleiben, und in den zwanziger Jahren ſeines Jahrhunderts war die typographiſche Reformation bereits vollendet. Ja der verdienſtvolle Lotter unterzog ſich noch einer weit ſchwierigern Aufgabe, nämlich die muſikaliſchen Charactere (die Noten) durch die typographiſche Kunſt herzuſtellen, wie es allerdings kurz vorher auswärts gelungen war, und wirklich ſehen wir auch 1514 ein muſikaliſches Werk aus ſeiner Officin hervorgehen. Es war dies Johann Tuberin's großes Werk de Coelibus et sacris historiis, das ſich der größten Aufmerkſamkeit des Herzogs Georg zu erfreuen hatte.

Noch aber gab es ein weites Feld zu bebauen, die griechiſche Literatur nämlich zu veröffentlichen, ins Leben einzuführen. Das rege Treiben im Leben der Geiſter zu Anfange des 16. Jahrhunderts hatte auch das Studium der Griechen angefacht, der große und edle Beförderer aller Künſte und Wiſſenſchaft, Herzog Georg, dem das Schickſal neidiſch die wohlverdienten Lorbeeren zu entreißen ſtrebte, indem es ihn zum Feinde

der Reformatoren machte, leiſtete auch dieſem Studium allen Vorſchub, und der unſterbliche Engländer, Richard Crocus, fachte dieſe Liebe zur griechiſchen Literatur an unſrer Academie zur gewaltigen Flamme an. Der Rath der Stadt beeilte ſich, dieſem Studium und ſeiner Einführung ins Leben allen Vorſchub zu leiſten, und gab dem Meiſter Richard ein Privilegium auf ſeine Werke, das ihn nicht allein vor jeder wiſſenſchaftlichen Spitzbüberei ſchützte, ſondern auch dem Drucker und Verleger ſeine Vortheile bewahrte und dadurch einen der leipziger Buchdrucker ermuthigte, dieſes ſchwierige Kunſtwerk zu beginnen. *) Es wirkte dieſer Eifer nach Wunſch, und der kurz vorher (1514) erſt zu Leipzig eingezogene Buchdrucker Valentin Schumann unterzog ſich der ſchwierigen Aufgabe, nach dem Vorgange Italiens, namentlich dem Beiſpiele des Aldus, ſeine typographiſche Anſtalt durch die Einführung griechiſcher Sprachcharactere zu bereichern und berühmt zu machen. Im Jahre 1516 erſchien in ſeiner Officin „Theodori Grammatici, viri undecunque doctissimi, liber quartus et ultimus de Constructione, R. Croco Britanno interprete.“ Er trug den Ruhm davon, in Deutſchland der erſte zu ſein, welcher ſich an dieſes Unternehmen gewagt hatte. — Um jedoch Keinem die wohlverdiente Ehre zu ſchmälern, ſo muß geſagt werden, daß ſchon Jak. Thanner 1499 den ſchwierigen Verſuch gemacht hatte, Einzelnes aus der griechiſchen Literatur in verwandten Sprachcharacteren durch den Druck zu veröffentlichen. Es erſchien nämlich bei ihm „Phil. Beroaldi libellus, quo septem Sapientium Sententiae discutiuntur.“ Auch war es dem Manne Ernſt um die Vervollkommnung ſeiner Kunſt, er ließ es nicht bei dem erſten Verſuche bewenden, ſondern druckte auch 1514 ein Buch, das mehrere griechiſche Stellen und Verſe enthielt.

*) S. dies Privilegium in: de origine et incrementis etc. von Leich. p. 36 ff.

Aber seine Sprachcharactere waren noch sehr roh, unbeholfen und eckig, und der einwandernde Schumann entriß ihm den Preis, ehe er zur Vollendung kam. Anfänglich war freilich die Kunstfertigkeit letzterer Officin auch nicht auf dem Gipfel der Vollkommenheit, und manchen Buchstaben, der in dem ehernen Alphabete der Officin mangelte, mußte die fleißige Hand des Corrector's oder der damals noch häufig lebenden und unbeschäftigten Buchschreiber mit der Feder in dem Werke selbst nachtragen; aber die Kunst vervollkommte sich von Jahr zu Jahre, von Tag zu Tage, und als 1521 eine neue Ausgabe jener grammatischen Tabellen des Richard Crocus nöthig ward, die Philipp Novenian besorgte, war die schumann'sche Officin bereits so weit gediehen, daß sie ohne jedwede Nachhilfe und Ausbesserung ein Werk zu liefern im Stande war, das sich kühn den Arbeiten eines Froben, des größten Typographen Deutschlands, an die Seite stellen ließ. Was Schumann mit so viel Fleiß und Glück begonnen hatte, griffen bald nach ihm die Druckereien des Valentin Papa und Ernst Vögelin mit großer Geschicklichkeit und vielen Talenten an. Vögelin's Werkstatt und die aus ihr hervorgegangenen Werke wurden bald in ganz Deutschland berühmt, und wer weiß ob nicht Leipzig schon damals den Principat des deutschen Buchhandels an sich gerissen haben würde, wenn nicht unglücklicher Weise die blinde Verfolgung des Herzogs Georg die schönen Fundamente zerstört hätte, welche sein treuer Eifer für Kunst und Wissenschaft anfänglich gelegt hatte. Der große Vögelin wanderte aus, mit ihm verwaiste die junge Kunst und kränkelte bei vernachlässigter Pflege bis ins 17. Jahrhundert, wo sich treuere und genialere Menschen ihrer annahmen.

Noch Eins bleibt uns hier zu bemerken übrig, wie, wann und durch wen das jüngst wieder in's Leben gerufene Studium der morgenländischen Sprachen bei uns durch die

Buchdruckerkunſt Eingang in's öffentliche Leben fand. Es war wieder Valentin Schumann, der ſich hier hervorthat und, von dem ehrwürdigen Johannes Cellarius, dem regen Beförderer aller Wiſſenſchaft, angetrieben, auch nach dieſer Seite hin ſeine Werkſtatt auszubilden begann. Gleichzeitig mit dem franzöſiſchen Künſtler Tiſſardus, 1520 nämlich, wagte ſich ſeine Officin mit dem Elementale des Phil. Novenian hervor. Das Werk aber war nicht mit gegoſſenen, ſondern mit in Holz geſchnittenen Lettern gedruckt, und war alſo ſchon deswillen freilich nur ein roher und unvollkommener Verſuch, da gerade die orientaliſchen Schriftzüge die größte Deutlichkeit verlangen und der Holzſchnitt für anderweite Benutzung untauglich war. Wie er einſt den Drucker Thamer in Bezug auf die griechiſchen Sprachcharaktere um die Palme des Verdienſtes gebracht hatte, ſo geſchah es ihm jetzt ſelbſt durch Lotter in Bezug auf die orientaliſche Schrift. Der gelehrte Jude, Antonius Margarita, Lehrer der orientaliſchen Sprachen an der Univerſität zu Leipzig, wandte alle ſeine Kräfte an, um die Sprache ſeiner Väter in eine allgemeinere Aufnahme zu bringen. Nachdem Lotter für die Verausgabung hebräiſcher Werke gewonnen war, begab er ſich ſelbſt in die Werkſtätte des Chalkographen, half neue Typen entwerfen, veraltete Formen geſchmackvoller und einfacher erneuen und gab ſich vorzüglich viele Mühe wegen der manchfachen, bedeutungsvollen Punkte, durch welche die hebräiſche Schrift den weniger Eingeweihten erſt lesbar wird. Nach dieſen vielfachen Anſtrengungen erſchien endlich 1533 das erſte vollſtändige hebräiſche Werk, ein Pſalmbuch unter dem Titel: „Psalterium Hebraicum cum radicibus in margine, cui accesserunt aliquot capita ex Evangelio Matthaei versa, veluti Progymnasmata. Laus sit misericordi Deo, qui ab initio ad finem usque adjuvit. Absolverunt orationem David, filii Jesse, cujus germini obtulerunt munera.

Ab orbe condito 5293 M. Maio D. III. Lipsiae in aedibus Melch. Lotteri per Ant. Margaritam, genere Israëlitam.“ Doch die einfallenden traurigen Jahre der Unruhe, des Kriegs und der Verfolgung lähmten die keimenden Kräfte, und wir werden ſpäter einen traurigen, ſchläfrigen Zeitraum zu überſpringen haben, ehe wir wieder ein Feld betreten, wo üppige Blüthen der Kunſt und Wiſſenſchaft treiben.

Buchhandel.

Der Vertrieb jener Producte der Kunſt und Wiſſenſchaft war natürlich anfangs nicht ſo organiſirt, wie ſpäterhin und bald nachher. Es beſchäftigte ſich damit weder eine geſchloſſene Gilde, noch ward der Handel zunftgerecht betrieben wie in ſpäterer Zeit. Wir haben ſchon erwähnt, daß ſich anfangs in die neue Kunſt, ganz analog dem Gegenſtande, viele Gelehrte drängten, daß ſie dadurch zugleich die Drucker und Verleger ihrer eignen Werke wurden. Doch konnten dies natürlich nur einige, denen das Schickſal neben dem Genie und der Kühnheit auch noch volle Beutel gegeben hatte. Gerade der Geldbeutel privilegirte bald den Stand der Buchhändler, welcher auf eigne Koſten die vollkommne Verausgabung der Werke unternahm und ſie dann als Eigenthum für eigne Rechnung verkaufte. Wir dürfen aber nicht denken, daß dies damals in der Regel ein ſo einträgliches Geſchäft war. Die noch im Werden begriffene Kunſt forderte manche theure Opfer. Vieles mußte verſucht werden, deſſen Unbrauchbarkeit ſich erſt dann herausſtellte, wenn es mit ſchwerem Gelde in's Leben gerufen worden war. Die Unbekanntſchaft mit der jungen Kunſt ließ nur ein langſames Arbeiten zu, und ehe ſich ein Capital rentirte, mußte man es lange zu entbehren im Stande ſein. Die Materialien zu den Arbeiten ſtanden in hohen Preiſen, und vor allen Dingen war das unentbehrliche Papier ein ſehr bedeutender Artikel. Alles dies

machte den Preis der Bücher verhältnißmäßig sehr theuer, und mancher arme Gelehrte, der sich gern eine Bibliothek zugelegt hätte, war froh, wenn er nur einige Bücher besaß. Aber auch die Zahl der Käufer war nicht eben beträchtlich. Die, welche Bücher brauchten, hatten, wie schon erinnert, kein Geld, und die, welche Geld hatten, konnten keine Bücher brauchen, denn nur der geringste Theil der Nation verstand zu lesen, und selbst der Rittersmann war selten erfahren in dieser Kunst, und verstand er sie nothdürftig, so war ein Gebet- und Meßbuch sein einziger Hausbedarf. Die meiste Intelligenz herrschte noch in den Städten.

Aus diesen Gründen war der Erwerb der ersten Buchdrucker mit einzelnen Ausnahmen nicht eben beneidenswerth, und es verarmten nicht blos die unsterblichen Erfinder dieser Kunst, sondern auch die berühmtesten Jünger derselben. Conrad Schweinheim und Arnold Pannarz, die ersten und lange Zeit die einzigen Buchdrucker und Buchführer (d. i. Buchhändler) zu Rom, mußten, nachdem ihr Lager auf 12,475 Bände angewachsen war, 1472 die Milde des heil. Vaters um Unterstützung anflehen, und Johann Rainmann, Buchdrucker und Schriftgießer zu Oehringen, war klug genug, vor gänzlicher Verarmung seine Druckerei an den berühmten Aldus zu verkaufen und sich nach Augsburg in der alleinigen Eigenschaft eines Buchführers mit offenem Laden zu wenden. Seinem Beispiele folgend fanden sich gar bald reiche Kaufleute und Speculanten, die sich auf das beschwerliche Geschäft, selbst Druckereien zu etabliren, nicht einließen, sondern mit Druckereien nur den Druck irgend eines Werkes gegen festen Preis accordirten und sich ausschließlich mit dem Verkaufe der Bücher beschäftigten. Mit diesem Beispiele leuchtete vorzüglich Augsburg voran. Der reiche Ulrich Fugger hatte seinen Buchdrucker zu Paris in der Person des großen Gelehrten Henrikus Stephanus, der gegen ein

beſtimmtes Honorar die bedeutenden, von Fugger angekauften Manuſcripte ordnen, durchſehen und drucken mußte. Gleicher Weiſe war eine Anzahl reicher Bürger Augsburgs, an der Spitze der Stadtpfleger Marx Welſer, in eine Compagnie zuſammengetreten und marchandirte ſo gewaltig, wie es keinem Privatmanne einzeln möglich geweſen wäre. Drucker und Autoren wurden ſchon hier der Buchhändler Diener.

Auch zu Leipzig finden wir anfangs mehrere Gelehrte als Buchdrucker und, wie es zuerſt natürlich war, als Buchführer zugleich. Aber auch hier ſonderten ſich gar bald Buchdrucker und Buchführer von einander, weil die Kräfte für beide Verhältniſſe zugleich ſehr oft nicht ausreichen wollten. So weit die Nachrichten aufgedeckt vor uns liegen, war es ohnſtreitig der Buchdrucker Ernſt Vögelin, der bei uns den Anſtoß zu jener Sonderung beider Geſchäfte gab. Er öffnete auf der einen Seite Andern ſeine Officin und arbeitete als Buchdrucker auf Beſtellung. So finden wir Werke, als deren Verleger Andreas Schneider, Joh. Rhamba und Joh. Steinmann auf dem Titel angegeben werden, während das damals übliche Druckerzeichen der vögelin'ſchen Officin daneben ſteht, der deutlichſte Beweis, daß die genannten Leute den Vertrieb jener Bücher ſich ſelbſt vorbehielten und die Arbeit des Druckens mit gedungenem Lohne deckten. Andererſeits hatte Vögelin ſelbſt einen Buchladen, und wenn wir auch annehmen wollten, daß er nur Bücher verkauft habe, die unter ſeinen Preſſen entſtanden waren, ſo erhob er doch ſchon dadurch dieſen Bücherverkauf zu einem förmlich für ſich beſtehenden Geſchäft, daß er zu Heidelberg eine zweite Handlung anlegte und dorthin ohnſtreitig auch Bücher verführte, die aus andern Druckereien Leipzigs hervorgegangen waren. Doch dieſes Geſchäft hatte zu Anfange des 16. Jahrhunderts ſchon ſeinen förmlichen Verlauf und bedarf weiter keiner Auseinanderſetzung. Bekannt-

lich ward 1524 der Buchführer Johannes Hergott zu Leipzig hingerichtet, weil er luther'ſche Bücher eingebracht und vertrieben hatte, und jene Erzählung iſt ſo gehalten, daß wir ihn weder für den Einzigen ſeines Geſchäftes, noch ſein Geſchäft für etwas Abſonderliches zu halten berechtigt ſind. Es liegt durchaus auch nichts Verwunderliches und Vorſchnelles in dieſer raſchen Ausbreitung des merkantiliſchen Büchergeſchäftes. In Norddeutſchland hatte Leipzig diesmal vielen andern Städten den Rang abgelaufen, das Bücherſchaffen und Büchervertreiben war alſo etwas Schwunghaftes, und auf der andern Seite wurden beſondere Buch-Kaufleute erforderlich, wenn Bewegung und Leben in den Büchervertrieb kommen ſollte; denn es hatten ſich bereits die Bücher in einen förmlichen Waarenartikel verwandelt und in Frankfurt am Main eine Bücher-Meſſe geſtaltet, ſo daß der Bücher-Vertrieb, als kaufmänniſche Fach-Wiſſenſchaft, ſpeculativ und ausſchließlich behandelt ſein wollte. Wie Leipzig endlich Frankfurt auszuſtechen und ſich zum Centralpunkte des deutſchen Buchhandels zu machen wußte, gehört nicht in dieſen Zeitraum.

Erſte Aufſicht über Buchdrucker und Buchhändler.

Daß man damals vielleicht noch argwöhniſcher und gewaltthätiger gegen die Erzeugniſſe des Geiſtes war, als jetzt, läßt ſich ohne Weiteres annehmen, wenn man den Character der Zeit gehörig in's Auge faßt. Bei der mangelhaften, nicht conſtituirten Geſetzgebung machte ſich die Privatanſicht des jeweiligen Regenten bei weitem mehr geltend, als jetzt, und legte allen entgegengeſetzten Beſtrebungen ein Bleigewicht an, das jeden freien Flug zu hindern wußte. Mit ängſtlicher Sorgfalt mußte man vermeiden, der Großen Unwillen auf ſich zu laden, um ſo mehr, da die Zeit bewegt war und die Volksmaſſe argwöhniſch beobachtet wurde, da ferner die jungen Verhältniſſe

dieſer geiſtigen Schöpfungen noch durch keine förmliche Geſetzgebung geordnet waren, und die Regierung unmittelbar nach ihrem Gutdünken und Privatanſichten ſchlichtete und ſtrafte. Dazu kam noch die Kirche, ſie, welche ſich ein entſcheidendes Urtheil über jede Handlung anmaßte und ſelbſt die offene Darlegung der Gedanken und Geſinnungen forderte. Bei dieſem Sklaventhume, zu dem die Menſchheit an jene allmächtige Körperſchaft verkauft war und an das man ſich, der menſchlichen Trägheit zu Folge, gewöhnt hatte, wagte ſo leicht niemand, etwas gegen den Willen der Hierarchie zu unternehmen, denn er konnte neben der Verdammung ſeiner That beſtimmt auf die Verdammung und Verfolgung ſeiner Perſon rechnen, ſo wie er andererſeits der größten Vergünſtigung und Unterſtützung gewärtig ſein durfte, und ſo war denn anfangs jede Präventions-Maßregel, die man ſpäter in's Leben zu rufen für gut hielt, faſt unnöthig, wenn ſie ſich auch nicht aus den Verhältniſſen ſelbſt herausgebildet hätte. Autoren, Buchdrucker und Verleger hatten genug warnende Exempel, die wie das blutige Schickſal des Johannes Hergott von jeder Uebertretung zurückzuſchrecken vermochten. Die heilige Inquiſition zog zur ſtrengen Rechenſchaft, die ewigen Kerker der Klöſter und Pfarreien, aus denen kein Entrinnen war, ſchreckten genug ab, und ſeit dem erſten chriſtlichen Concilio waren der Anathemata, der Verketzerungen, Confiscationen und Bücherverbrennungen ſo viele vorgekommen, daß der große Haufe von Krämern und Büchermäklern, die nur Gewinn erzielten, ſich wohl hütete, die gebietenden Mächte jener Zeit mit einer Sylbe zu beleidigen. Es ward daher bald Mode, diejenigen Schriften, von denen man namentlich nicht gewiß wußte, wie ſie höhern Orts aufgenommen werden würden, der hohen Geiſtlichkeit erſt zur Begutachtung einzureichen, und dieſe anfangs freiwillige Eingabe ward bald darauf die Baſis für die nachher angeordnete, ſo

drückende Cenſur. So erfahren wir, daß im Jahre 1479 die Univerſität zu Cöln zu der Veröffentlichung von Wilhelmi episcopi Lugdunensis summa de virtutibus, ferner zu einer durch Homborch veranſtalteten Bibelausgabe ihre Einwilligung gab, und von unſerm Orte wiſſen wir, daß mehrere Schriften mit höchſter Bewilligung oder auf höchſten Befehl erſchienen. Bald auch maßte ſich die Kirche eine allgemeine Geſetzgebung darüber an, es erſchien 1486 vom Erzbiſchof Bertoldus zu Mainz ein förmlicher Befehl, der die Erlaubniß zur Erſcheinung eines Werkes in die Hände der Behörden legte, und ohnſtreitig würde ſich die Kirche eine vollkommne Oberherrſchaft geſichert haben, wenn die eintretende Reformation ihren gewaltigen Einfluß nicht vernichtet hätte. Die Geiſtlichkeit mußte ſich daher in die Arme der weltlichen Macht werfen und ging den Kaiſer ſo lange an, bis in den Reichsabſchieden zu Speier 1526 und 1529 eine allgemeine deutſche Reichsbücherceuſur angeordnet ward.

Zu Leipzig war dieſe Angelegenheit, vorzüglich nach dem Mandate Bertold's, dem die Kirche natürlich allerwärts Eingang verſchaffte, ohnſtreitig in die Hände der Univerſität gelegt; denn alle Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker ſtanden noch ſpäter unter der Gerichtsbarkeit dieſer Behörde, und auch ohne eine förmliche und ausdrückliche Geſetzgebung wußte der Biſchof zu Merſeburg, als Kanzler der Univerſität, dieſe Unterthanen zu beaufſichtigen und in Schranken zu halten, ſo gut wie er die geſammte Univerſität zu einer Creatur der Kirche erniedrigt hatte. Später (1561), da die geiſtliche Macht untergegangen war, nahm ſich die Regierung dieſer Sache an und erließ Geſetze über die Büchercenſur.

Einfluß der Regierung Ernſt's und Albrecht's auf Leipzig.

Die Regierung der beiden, durch die Vorſehung aus kecker Räuberhand geretteten Brüder, und nachmals Herzog Albrecht's allein, war nicht von dem unmittelbaren Einfluſſe, den wir bei früheren Regenten ſo oft zu beachten Gelegenheit hatten. Die Erklärung davon liegt nahe. Die einzelnen Geſetze hatten ſich mehr und mehr zu einer förmlichen Landesordnung und Geſetzgebung umgeſtaltet, die Perſon des Fürſten trat mehr und mehr in den Hintergrund. Leipzig war ſelbſtſtändig geworden, hatte ſich mit dieſer Selbſtſtändigkeit, Selbſtregierung und Selbſtbeſtimmung erkauft, ſo daß wir ſchon deswillen die Hand des Fürſten nicht bei jeder Gelegenheit im Spiele finden, und zudem hatten die beiden Fürſten manche Fehde zu ſchlichten, mit Erwerbung, Theilung, Abrechnung ꝛc. ſo viel zu thun, daß der größte und beſte Teil ihres Lebens davon in Anſpruch genommen ward. Vieles, das unter ihrer Aegide in Leipzig ſich entwickelte oder geſtaltete, z. B. die Verhältniſſe des Handels, haben wir ſchon erwähnt, ohne daß wir den beiden Prinzen gerade einen überwiegenden Einfluß zuſchreiben mußten, und ſo werden wir denn wenig Erhebliches noch zu ſagen haben. Deſto mehr aber wird uns die Selbſtverwaltung und Geſtaltung der Stadt in dieſem Zeitraume beſchäftigen.

Die erſte auch auf Leipzig bezügliche Lebensäußerung der gemeinſchaftlichen Regierung Ernſt's und Albrecht's war eine Münz-Verordnung, nach welcher zur Erleichterung des Verkehrs 1465 die Schwertgroſchen zu 6 Pfennigen und die ſchneeberger Groſchen zu 12 Pfennigen geſchlagen wurden. — Mit richtigem Takte entſchied 1466 dieſelbe Regierung die immer neu ſich erhebenden Streitigkeiten zwiſchen Rath und Univerſität über die peinliche Gerichtsbarkeit und gab die heilſame

Verordnung, daß akademiſche Ruheſtörer auch von der Stadtpolizei aufgegriffen werden konnten, jedoch nach 24 Stunden an ihre Behörde abgeliefert werden mußten. — Sie bewies ſich auch als eine Freundin der Aufklärung und Gegnerin alles Finſtern und Unheimlichen, indem ſie gegen Goldmacher und Alchymiſten eiferte und dieſe Leute aus der Stadt zu weiſen auf das Strengſte befahl. Leipzig hob ſich ungemein unter ihrem Schutze, aber dieſes Aufblühen koſtete der Regierung wenig. Die ſchon oben angezogenen Handelsvortheile, welche unſre Stadt in dieſer Zeit errang, und das Aufleben von Künſten und Wiſſenſchaften war das Werk der Leipziger ſelbſt oder des allgemeinen Wohlſtandes und der wohlfeilen Zeit, deren ſich das ganze Land erfreute, vornehmlich eine Folge des ungemeinen Bergſegens, womit das Erzgebirge immer von Neuem beglückte. Daß die Regierung dazu beitrug, den Handel zu ſichern, Privilegien dafür zu gewinnen und Künſte und Wiſſenſchaften in ihren ſelbſtgeſchaffenen Einigungen zu beſtätigen, koſtete ihr wenig und gehörte zur Politik einer guten Regentſchaft.

Dafür forderte ſie aber auch mehr Opfer, und namentlich an Geld, als irgend eine Regierung vor ihr. Albrecht, aus großer Ergebenheit gegen das Haus Oeſterreich, zog 1471 dem Kaiſer Friedrich IV. gegen Karl den Kühnen von Burgund, dann 1480 gegen Matthias von Ungarn zu; dafür erhielt er zwar die Anwartſchaft auf die Länder Jülich und Berg, und daß er 1488 für Maximilian kämpfte, da ihn die Niederländer gefangen hielten, brachte ihm die Erbſtatthalterwürde über Friesland. Aber dieſe Erwerbungen waren leere Titel ohne allen Segen für ihn und ſein Land, er lebte in beſtändigem Kampfe mit den aufſäſſigen Frieſen, und ſein Land Sachſen hatte nur immer die Beutel zu öffnen, um den unſeligen Krieg fortſetzen zu können. So verlangte er 1487 auf einem Landtage zu Leipzig eine neue Steuer, welche die Stände nicht

verwilligten. Doch er kam 1495 auf dem von seinem Sohne Georg zu Leipzig gehaltenen Landtage mit demselben Anliegen wieder, nur daß die Forderung diesmal unter der Firma „Türkensteuer" auftrat, und erhielt die Einwilligung der Stände nach folgendem Verhältnisse: Jeder Hauswirth, Bürger oder Bauer hatte von 1000 Gülden einen, von 500 Gülden einen halben zu zahlen, und wer weniger als 500 Gülden im Vermögen hatte, mußte Kopf für Kopf 14 Pfennige entrichten. Doch auch dieses Geld war bald verkämpft, und 1499 rief Albrecht die Stände schon wieder nach Leipzig, um Kasse zu bekommen. Der erste Landtag im Frühlinge dieses Jahres, durch Georg abgehalten, lieferte nicht das gewünschte Resultat, der Fürst kam daher im November selbst nach Leipzig, eine neue Ständeversammlung zusammen zu rufen und die Stände widerstanden endlich solchen ungestümen Forderungen nicht länger, sondern bewilligten. Albrecht kam nie zu seinem Frieden und starb aus Verdruß über die halsstarrigen Friesen am 12. Sept. 1500.

Die hauptsächlichste Erscheinung, die durch ihn zu Leipzig begründet wurde, war

das Oberhofgericht.

Dieser Gerichtshof hatte seine ursprüngliche Basis in den sogenannten Hof- oder Landgerichten, deren Spuren wir schon zu den Zeiten Heinrichs des Erlauchten in Sachsen finden. Es waren diese Gerichtshöfe, in welchen anfangs der Fürst persönlich präsidirte, nicht nur Oberhöfe für andere Gerichtsstellen des Landes, bei ihnen sich Raths zu erholen und auf ihre Auctorität sich zu stützen, sondern sie waren auch gegentheils Appellationsgerichte für die Unterthanen, welche sich durch Urtheile ihrer Gerichtsbänke verletzt glaubten, ja selbst für einzelne Landesgehörige die gesetzlich bestimmte Gerichtsbank, wenigstens in gewissen Fällen. Sie sollten vornehmlich verhüten, daß irgend ein Unterthan auswärts Recht suchte, oder

daß inländiſche Gerichte ihre Rechtsberufungen von auswärts einholten, oder daß ſich Kaiſer und Reich, ſo wenig wie die Kirche, in inländiſche Angelegenheiten miſchten. Nachdem ſich Sachſen ſelbſt genug ſein konnte, erließ man daher nicht nur zu wiederholten Malen Verordnungen gegen auswärtige Rechtsberufungen, ſondern man verwahrte ſich auch auf das Nachdrücklichſte gegen jeden Eingriff. So ließ ſich Friedrich der Streitbare 1421 deshalb vom Papſte Martin V. eine Befreiung ertheilen, und als derſelbe Fürſt 1423 die Kurwürde erhalten, ſo durfte wegen der goldenen Bulle kein ſächſiſcher Unterthan weder von ſeinen Gerichten ſich an ein auswärtiges wenden, noch von einem ſolchen zur Verantwortung gezogen werden. Eine Gerechtſame, die Kaiſer Sigismund 1423 in einem eigenen Privilegio beſtätigte.

Schon unter Friedrich dem Strengen 1376 beſtanden zwei ſolcher Landesgerichte neben dem Schöppenſtuhle zu Leipzig, das eine für die thüringer Lande zu Eckardtsberga, und das andere für die meißner Mark und das Oſterland zu Dresden,*) und es blieben dieſe beiden Gerichtshöfe ſelbſt während aller Ländervertheilungen geltend und gemeinſchaftlich. Auch Ernſt und Albrecht hielten es ſo und ließen ſich 1481 vom Papſte Sixtus IV. eine neue Befreiung von allen auswärtigen, nicht nur geiſtlichen, ſondern auch weltlichen Gerichten ertheilen. Als ſie jedoch 1483 ihre Hofhaltung auf einige Zeit nach Leipzig verlegten, ging mit den Hofgerichten eine Veränderung vor. So viel ſich durchſehen läßt, wurden ſie nicht vermindert, ſondern vermehrt, und namentlich zu Leipzig ein dergleichen eingerichtet; entweder weil die Fürſten einen ſolchen Gerichtshof in ihrer Nähe haben wollten, oder weil ſie einem Bedürfniſſe abzuhelfen meinten, wenn ſie auch für die nicht un-

*) Vgl. Leonhardi; Abriß der ſächſiſchen Erdbeſchreibung und Geſchichte. Leipzig 1799. S. 204 ff.

beträchtliche osterländische Provinz ausschließlich einen eignen Gerichtshof setzten. Wir finden es 1485 in voller Wirksamkeit, indem Kurfürst Ernst den Heinrich von Starschedel wegen eines an denselben um das Dorf Burckersdorf von Lippold von Weltwitz gemachten Anspruchs vorladen ließ, und erhalten von dem Bestehen aller neben einander durch eine zwischen den beiden Brüdern 1485 getroffene Uebereinkunft Nachricht, worin es heißt: „Vff das auch vnser gescheen erbteylung halben alle die vnsern die vor vnserm obirhofgericht zu Lipzk auch andern vnsern Hofgerichten zu Sachsen, Doringen, missen vnd Franken Foderung gehabt.“ Diese Stelle erklärt uns zugleich, daß schon damals das leipziger Hofgericht eine Stellung über die andern eingenommen haben müsse, zugleich aber auch, daß in dem genannten Jahre, wo die Erbtheilung zwischen den beiden Brüdern vorfiel, eine Veränderung damit vorging. In dieser Theilung nämlich ward das Osterland dermaßen zerstückelt, daß von keinem Provinzialgerichtshofe in ihm die Rede mehr sein konnte, und auch als Oberhof für die gesammten Länder würde das Gericht von keiner Bedeutung gewesen sein, da diese Länder nicht mehr zu einander gehörten. Es ging also dieser Gerichtshof ein, bis die Stände auf dem Landtage zu Leipzig 1487 dem Herzoge Albrecht seine Zweckmäßigkeit bewiesen, die beiden an den Enden der Herrschaft gelegenen Hofgerichte zu Dresden und Eckardtsberga verschmolzen und nach Leipzig als den Mittelpunkt verlegt zu sehen wünschten. Man ging auf diese Vorstellung ein, entwarf auf dem in der Woche Quasimodogeniti (13.—20. April) 1488 zu Dresden gehaltenen Landtage die Oberhofgerichtsordnung und führte an der Mittwoche nach Cantate desselben Jahres den neuen Gerichtshof zu Leipzig förmlich ein. Die Oberhofgerichtsordnung*) bestimmte

*) S. dieselbe bei Günther; das Privilegium de non appellando etc. S. 96—108.

drei Ritter, drei Doktoren und drei Ritterbürtige zu Richtern, so zwar, daß aus der ersten Classe der Oberhofrichter zu wählen war. Nach der alten deutschen Gerichtsverfassung und der ursprünglichen Einrichtung der alten Landgerichte hielt der Gerichtshof jährlich vier feierliche Sessionen, und es sollte ein Doktor neben dem Schreiber verordnet werden, um nothdürftige Briefe aufzunehmen und ausgehen zu lassen. Es gehörten vor dieses, nur für die albertinische Linie bestimmte Gericht nach der angezogenen Ordnung alle beschloßte und andere Canzleyschriftsässige, aber nicht amtssässige Edelleute, alle schriftsässige Stadträthe, alle in Städten wohnende und nicht angesessene Edelleute, wenn sie ihren sonstigen Richter aus gerechten Ursachen nicht annehmen können; und alle andern Personen und Gemeinheiten konnten von ihrem gewöhnlichen Richter an das Oberhofgericht appelliren. Von dem Oberhofgerichte aber behielten sich die Stände bei Errichtung desselben blos die Appellation an ihren Landesherrn vor.

Die gemachte Ländervertheilung jedoch, welche in Bezug auf das Osterland eine förmliche Zerstückelung war, führte viele Irrungen herbei und hatte, wegen früherer gemeinschaftlicher Verhältnisse, besonders in Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit, manches Unbequeme für die gegenseitigen Unterthanen, welche im Osterlande dermaßen durch einander wohnten, daß keine der beiden fürstlichen Linien das Gebiet der andern bewaffnet betreten konnte, ohne sein eigenes zu verletzen. Daher entstand der Wunsch eines für beide Linien gemeinschaftlichen Gerichtshofes, und es kamen 1493 die beiden Brüder ernestinischer Linie, Friedrich der Weise und Johann, mit ihrem Vetter Albrecht überein, das leipziger Oberhofgericht in ein gemeinschaftliches zu verwandeln, das seine Sitzungen abwechselnd zu Leipzig und Altenburg halten sollte. Es ward zu dem Ende eine neue Oberhofgerichtsordnung nöthig,

die man mit den nöthigen, durch die Umstände geforderten Veränderungen, auf Grund der alten erbaute.*) Die Verfassung jedoch hatte ihre manchfachen Mängel und war daher in wenigen Jahren sehr gemißbraucht worden. Deswegen vereinigten sich 1529 Johann, der Beständige, und Herzog Georg zu einer Revision dieser Verfassung,**) und bestimmten als wesentliche Abänderungen, daß das Gerichtspersonal von 9 auf 12 Personen vermehrt werden sollte, indem noch ein Ritter, ein Doktor und einer aus der Ritterschaft einzusetzen sei, desgleichen auch, daß jede Linie ihren eigenen Oberhofrichter haben möge, der in streitigen, ihren Landesantheil betreffenden Fällen das Präsidium zu führen habe.

Dabei blieb es nun bis zum Jahre 1547, wo nach dem schmalkaldischen Kriege durch die wittenberger Capitulation für die ernestinische Linie eine so unglückliche Periode eintrat, und die albertinische Linie in der Person des thatenkräftigen Moritz für immer mit der Kurwürde beliehen ward. Die Prinzen des gefangenen Johann Friedrich verboten ihren Unterthanen, von dem bisher bestandenen, gemeinschaftlichen Oberhofgerichte weitern Gebrauch zu machen, und so erlebte denn dieser Gerichtshof seine vierte Reform, indem er wieder für die albertinischen Lande allein eingerichtet und als sein beständiger Sitz Leipzig bestimmt ward. Auf Veranlassung der Stände ward deshalb 1548 eine neue Oberhofgerichtsordnung entworfen und dieselbe 1549 durch den Druck publicirt.***)

Vermöge dieses Grundgesetzes nun bildeten das Gericht drei Ritter, drei Doktoren und drei aus der Ritter-

*) S. dieselbe, obwohl fehlerhaft, in Schöttgen's und Kreysigs diplom. Nachlese der Histor. v. Oberl. I, 18 ff.

**) S. diese in Leonhardi, Gesch. Leipzigs, S. 434 ff.

***) Sie ist enthalten im Cod. August. Tom. 1. S. 1279 ff. unter dem Titel: Wie das Oberhofgericht soll gehalten werden ꝛc.

ſchaft und es hatten drei Prokuratoren (Advokaten) und zwei Armen-Prokuratoren zu demſelben Zutritt. Nachdem jedoch die Geſchäfte ſich immer mehr häuften, das Recht und ſeine Kenntniß mehr und mehr Eigenthum der Gelehrten wurde, ſah man ſich 1586 genöthigt, auf dem Landtage zu Torgau zu beſchließen, daß noch drei neue Aſſeſſoren aus den Doktoren zu den vorigen neuen Gerichtsgliedern treten möchten. So beſtand es, mit mehrern durch die Zeit gebotenen Abänderungen, Jahrhunderte hindurch, ſo zwar, daß es mehr und mehr ein gelehrtes Spruchcollegium wurde. Denn bald erſchienen die adeligen Beiſitzer nur in den jährlichen 4 Hauptſitzungen, die nach den Quatembern, d. h. Montags in den Wochen gehalten wurden, in welche der 15. März, Junius, September und December fällt, während in den wöchentlichen Sitzungen nur die gelehrten Beiſitzer gegenwärtig waren und der Ordinarius der Juriſtenfacultät präſidirte.

In Anſehung des Gerichtszwanges mußten folgende Perſonen vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig Recht leiden: 1) alle auf Canzley-ſchriftſitzende Vaſallen, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle aus dem thüringiſchen, meißniſchen, leipziger, erzgebirgiſchen, vogtländiſchen und neuſtädter Kreiſe, mit Ausſchluß der Grafen von Schönburg, vermöge des mit dem Kurhauſe geſchloſſenen Hauptreceſſes vom 4. Mai 1740; allein nur in den ſogenannten 5 Receßherrſchaften. 2) Alle Mitbelehnte, ſie mögen an einem ſchrift- oder amtſäßigen Lehen die geſammte Hand erlangt haben. 3) Alle die, welche wegen ihres Amtes und ihrer Würde ſchriftſäßig ſind, oder auch noch fernerhin für ſchriftſäßig erklärt werden dürften. 4) Die Amtleute, ſchriftſäßige Stadträthe und dergleichen adlige Gerichte mit Ausſchluß Schneebergs, das wegen eines beſondern Privilegiums unter der Landesregierung ſtand. 5) Die Univerſität Leipzig durch die Reſcripte vom 5. Oct. 1606, vom 6. Aug. 1611 und vom

Bassin (Schwanteich) von der Seite des Schnekkenberges.

11. Januar 1660; jedoch so, daß weder Mandate noch Ladungen an diese Körperschaft anders als von dem Gerichtshofe in pleno ausgefertigt werden und ausgehen konnten, während der einzelne Universitätsverwandte auch vor die gelehrte Bank allein geladen werden konnte, wie alle übrigen mittelbaren oder unmittelbaren Unterthanen dieses Gerichts. Nur die leipziger Bürger konnten blos durch ihre eigentliche Behörde, den Stadtrath, in betreffenden Fällen vor das Forum des Oberhofgerichtes geladen werden. 6) Die mittelbaren Unterthanen ob continentiam causae, vermöge eines Rescripts vom 20. Juni 1616, und endlich 7) der Kurfürst selbst in Ansehung seiner Domänen und Kammergüter.

Das Oberhofgericht konnte keine peinlichen Sachen entscheiden, bei Lehnsstreitigkeiten ohne Vorwissen der betreffenden Lehnskurie keine Hilfsvollstreckung über Lehngüter verhängen, durfte sich nicht in Berg-, Jagd-, Forst-, Post-, Finanz- oder Consistorialsachen mischen ꝛc. bestand aber als Appellationsinstanz in voller Wirksamkeit, bis es 1822 diese Eigenschaft verlor und fortan nur als erste Instanz für die oben benannten Eximirten galt, jedoch 1835 seine vollkommne Auflösung erlebte.

Verfassung und Verwaltung der städtischen Gemeindheit.

Nach solchen Bereicherungen, wie wir in den vorstehenden Capiteln anführen mußten, ist es natürlich, daß wir unsre Stadt endlich auf der Höhe des mittelalterlich-städtischen Lebens erblicken und alle die Formen allerdings mit dem Character der Eigenthümlichkeit wiederfinden, welche das Städteweſen des Mittelalters überhaupt bezeichnen. Der Hauptcharacter ist Sebstleitung, Selbstregierung, und die städtische Behörde erscheint ganz in den Vordergrund getreten, um für die schnell

und gewaltig angewachsene Masse, die sich nach allen Seiten hin ausgebildet hat, und, in gewisse Körperschaften gesondert, ihren eignen Weg geht, einen wo möglich gemeinschaftlichen Grundtypus zu gestalten, die Statuten und Willküren der gesonderten Gesellschaften in die Schranken des Allgemeingiltigen zurückzuweisen, sie für gemeinheitliche Zwecke zu benutzen, die Rohheit der Zeit unschädlich zu machen und die ungenügenden Einrichtungen mit den Anforderungen der Zeit, der Menge und den Bedürfnissen der Einwohnerschaft ꝛc. in's Gleichgewicht zu setzen.

Wir sehen daher an dem Ende dieses Zeitraums eine Menge Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen aufgetaucht, die uns einestheils von der Thätigkeit und Gewandtheit der Obrigkeit in Kenntniß setzen, anderntheils belehren, daß in Leipzig schon ein vielfach verflochtenes, verwickeltes Leben sich gestaltet hat, daß es wogt und fluctuirt wie überall, daß unser Ort um keinen Grad besser oder schlechter ist, wie jede andere Stadt des Mittelalters, welche uns der gefeierte Hüllmann in seinem Städtewesen des Mittelalters so allgemein und treffend characterisirt.

Die einzelnen Befehle, Verordnungen, Sicherheits-Maßregeln und Einrichtungen jener Zeit, welche wir wenigstens übersichtlich kennen lernen müssen, um unsern Zeitraum ganz zu verstehen, sind insgesammt in einem Summarium begriffen, das unter dem Titel „der Stadt Willkür" in Schneiders Chronik (S. 241 ff.) enthalten ist und uns bei den folgenden Erörterungen zum Wegweiser dienen soll. Dieses in 38 Paragraphen zerfallende Resumé enthält zwar die Gesetze verschiedener Zeiten und Begebnisse, allein alle gehören unserm Zeitraume an, und diese Stadtwillkür erschien schon 1593 neu geordnet, verbessert und vermehrt, also daß wir in keiner Hinsicht unserm Zeitraume vorzugreifen befürchten dürfen.

Sicherheit und Ordnung.

Es war in Leipzig wie anderwärts schwierig genug, den öffentlichen Gesetzen stets das nöthige Ansehen zu verschaffen, da man nicht immer die erforderliche Macht besaß, sich irgend einer Willkür mit Erfolg entgegenzustellen. Man mußte sich auf die Bürgerschaft verlassen, durfte sich aber dieses Schutzes nicht immer versichert halten. Nur zu oft lag es entweder im Plane irgend einer Innung, Körperschaft ꝛc. dies oder jenes, das den allgemeinen Gesetzen widerstritt, durchzusetzen, oder man fühlte sich durch die Bestrafung eines Individuums in seinen genossenschaftlichen Verhältnissen gekränkt, oder der zunftmäßige Bürger neigte sich lieber zu dem ihm sinnverwandten Volke, anstatt daß er dem Arme der Obrigkeit gegen einzelne Auflehnungen der genossenschaftlichen Anmaßungen Macht verliehen hätte, und so war denn der Erfolg irgend eines Unternehmens niemals zu berechnen. Zwar hatte der Rath bewaffnete Knechte, aber diese geringfügige Leibgarde, welche größtentheils nur zur Ausrichtung von Befehlen, zur Bewachung des Rathsgebäudes ꝛc. diente, war zu gering, um Verordnungen, welche dem Willen der Gesammtheit oder eines mächtigen Theiles derselben entgegen traten, das nöthige Ansehn zu verschaffen. Der Rath unsrer Stadt hatte daher wohlweislich einer gemischten, nicht nach Innungen geordneten Bewaffnung der Bürger allen Vorschub geleistet und der anfangs privatlichen Schützengesellschaft das Siegel der Allgemeinheit aufgedrückt. Er begünstigte diese Gesellschaft auf alle mögliche Art und suchte sie durch öffentliche Lustbarkeiten, durch ausgesetzte Prämien für die besten Schüsse, durch eine gewisse Popularität und Theilnahme an ihren Festen zu fesseln und ihr den Character einer Kaste oder wenigstens einer demokratischen Opposition zu benehmen. Es gelang ihm, wie wir schon bemerkten, und daher haben wir auch nur wenig zu

erzählen von einem Auflehnen gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Diese Schützen, von denen namentlich allnächtlich eine bestimmte Anzahl über die Ruhe der Stadt zu wachen hatte, standen alsdann unter einem besondern obrigkeitlichen Hauptmanne, dessen einzelne Person bald unzureichend erschien, so daß an die Stelle des einen später die Thor-Hauptleute (Viertelsmeister?) traten, von denen in Zeiten der Noth jeder über die Bürger seines Districts zu befehlen hatte. In den Vorstädten verrichteten dieses Amt die Gassenmeister, welche über die sogenannten Nachbarschaften gesetzt waren und außer auf Ruhe zugleich auf Ordnung, Gesetzlichkeit und Reinlichkeit zu sehen hatten.

So wird in der oben angezogenen Stadtwillkür (§. 26.) ausdrücklich eingeschärft, daß die Gassenmeister darüber wachen möchten, damit in ihren Nachbarschaften das Zechen und Gesellschaften, alle ungebührliche Gelage und Saufereien, namentlich unter der Predigt, alle Auflagen, vorzüglich die Aufhaltung von Gesinde, fremden verdächtigen und lüderlichen Personen, überhaupt alles ungebührliche und unfläthige Wesen bei Tag und bei Nacht und Alles, was der Unzucht in den Häusern Vorschub leisten könne, wegfalle.

Wir müssen überhaupt bemerken, daß die Gesetze jener Zeit sehr streng und gewaltthätig waren; sie hatten sich einestheils einer rohen Masse entgegen zusetzen, anderntheils wollten sie durch ihre Strenge einschüchtern und von der ersten Uebertretung zurückschrecken, die, einmal erfolgt, bei der unzureichenden Macht der Obrigkeit, leicht gefährlichere Folge haben konnte. Wir finden die Polizei-Gesetzgebung, welche auf Sicherheit und Ordnung abzweckt, aus einer Menge Präventions- und Cautions-Maßregeln bestehend, die, höchst lästig und gewaltthätig, die Freiheit des Individuums ungemein beschränkten. In Leipzig war dies wo möglich noch strenger als an vielen andern Orten, wo die Obrigkeit die etwa entstandenen Bewegungen

und Strömungen zu dämmen mehr Gewalt hatte. Bei uns mußte man jede ſolche Bewegung von vorn herein größtmöglichſt zu hindern ſuchen.

Um die nächtliche Ruhe zu wahren und Tumulte zu hindern, welche unter dem Schleier der Nacht viel gefährlicher ſich geſtalteten und leichter unternommen werden konnten, wurden die Straßen des Nachts durch ſtarke Ketten geſperrt, die das Wogen ganzer Maſſen hindern konnte, und daneben allen Ernſtes geboten, daß Niemand des Winters nach Acht, des Sommers nach Neun Uhr Abends, ohne Laterne oder Windlicht auf den Straßen betreten werden dürfte. Wen man im Dunkel fand, der mußte die Nacht über in der Büttelei zubringen und ward nach Befinden entweder mit Worten oder Geld oder Gefängniß beſtraft. Damit aber Keiner ſich entſchuldigen könne, die Höhe der Tageszeit nicht zu wiſſen, ſo ward nach Verſchiedenheit der Jahreszeit zu den oben feſtgeſetzten Stunden auf dem Nikolaithurme ein kleines Glöckchen als Warnungszeichen geläutet, und daſſelbe darum Cavet- oder Bürgerglocke genannt.

Es waren damit zugleich ſtrenge Geſetze gegen die Gaſtgeber und Schenkwirthe erlaſſen, namentlich ſtanden diejenigen unter einer ſehr ſcharfen Controle, bei denen ſich abgeſchloſſene Corporationen zu verſammeln pflegten, oder vielmehr, wohin dieſelben gewieſen waren. Im Allgemeinen galt, daß die Gaſtgeber einen Einheimiſchen nach 12 Uhr des Nachts nicht mehr bewirthen durften, wo aber abgeſchloſſene Corporationen (Zünfte, Innungen, Gilden, Landsmannſchaften, Brüderſchaften) ſich verſammelten, da wachten beſtallte Proviſores über die Ordnung. Es ward Jeder, der fluchte, ſchwur und läſterte, in Strafe genommen, Jeder, der ehrenverletzende Worte ausſtieß oder gar Händel begann, ſelbſt mit Wegweiſung gezüchtigt, und wer ſich ſo weit vergaß, daß er ſeiner Wehr ſich bediente,

hatte eine harte Strafe zu erwarten. Das Geſetz ſagte: „Welcher die Hand an den andern legen wird, es geſchehe blos mit der Fauſt oder auch Zuckung eines Dolches oder Wehren, der ſoll der Fauſt verluſtig und ihm auf die Stuben ferner zu kommen zu ewigen Zeiten verboten ſein.“ Ueberhaupt verbot eine Verordnung ſehr ſtreng, Waffen zu tragen „dem es nicht gebühret,“ und es waren vorzüglich alle verſteckte Waffen ſehr verpönt. Man überwachte aber die Trinkſtuben um ſo mehr, da in jener trinkluſtigen Zeit ſehr viele Händel, Raufereien, ja Todtſchlägereien gerade auf den Trinkſtuben ſich begaben, eben ſo wie ſich die einzelnen Körperſchaften gerade dort für ihre Aufſtände meiſtentheils begeiſterten. Vorzüglich ungern ſah es der Stadtrath, wenn die Einwohner Leipzigs in auswärtigen Schenken ſich herumtrieben, weil dann die Maſſen, gehörig illuminirt und inflammirt, ſich gegen die Stadt daherzuwälzen vermochten, während bei der vielfachen Aufſicht in der Stadt ein etwaiger Tumult hier im Keime zu erſticken war. Daher machte auch der Rath den Leuten das Trinken in der Stadt ſo bequem als möglich und ließ ſich z. B. 1621 ſehr bereitwillig finden, den ſtolzen und unleidlichen Zünften eine eigene Trinkſtube einzuräumen, damit ſie nicht unter dem Bauervolke und anderm fremden Geſindel auf den gemeinen Trinkſtuben zu ſitzen nöthig hätten. Er ließ ſich dafür aber das Verſprechen geben, daß man von nun an das beſtändige Auslaufen auf die Dorfkretzſchmar einſtellen und fein fleißig in der Stadt verbleiben wolle, damit man — wie das Vorgeben war — ſogleich in Zeiten der Noth und namentlich bei Feuersgefahr die nöthige Hilfe zu leiſten im Stande ſei.

Eben ſo war eine ſehr umſichtige Feuerpolizei ſchon im Schwange und gewiß vorzüglich nach dem ſchon erwähnten großen Brande ſehr ausgebildet worden.

Es gab ſchon jetzt eine vollſtändige Feuerordnung, die vor-

nehmlich 1540, nachdem ganz Deutschland von Mordbrennern heimgesucht worden war, bedeutend vermehrt ward, ihren Grundzügen nach aber dieselbe blieb.*)

Es sind noch eine bestimmte Anzahl Gesetze vorhanden, die uns die Sorgfalt des Rathes beweisen, welche er auf diesen Punkt richtete. Wir wollen uns vor Allem daran erinnern, daß ein altes Gesetz verbot, in der Stadt selbst neue Schmieden anzulegen. Eben so untersagte § 15 der Stadtordnung, daß irgend ein Einwohner „Haufen Hölzer bei sich liegen haben solle." Dem Hausbesitzer, der an seinem Gebäude Brandgiebel und andere Sicherheitsmaßregeln anzubringen unternahm, ward aller mögliche Vorschub geleistet und er gegen die etwaigen Neckereien eines unfriedfertigen Nachbars in Schutz genommen.**) So hatte man ohnstreitig auch schon das Gesetz gegen den Gebrauch der Pechfackeln im Winde, gegen das unüberlegte Abstoßen und Schwingen derselben auf öffentlicher Straße, gegen das Aufbewahren von Stroh und Pulver in der Stadt, gegen die allzugroße Anhäufung von Pech, leeren Fässern und andern leicht brennbaren Materialien und Gegenständen. Um bei Feuersnoth schnelle und hinreichende Hilfe schaffen zu können, war geboten, daß jeder Beerbte in seinem Hause zwei lange Leitern und zwei lederne Eimer habe; verboten aber, daß irgend einer sein Röhrwasser ganz oder halb oder zum vierten Theile verkaufe, ohne des Raths Bewilligung. Eben so verlangte schon damals die Feuerordnung, (s. § 25 der Stadtordnung) daß gewisse Handwerke, zum wenigsten bestimmte Individuen aus jeder Zunft bei dem Ausbruche eines Feuers erschienen und beim Löschen thätig wären.

Ein Gesetz, das einige Beziehung auf Feuersgefahr hatte,

*) Die Feuerordnung erlitt auch 1585, 1616 und 1649 eine Revision; von letzterer findet sich ein Abdruck bei Schneider; Chron. S. 587 ff.

**) S. § 18 der Stadtordnung.

obgleich es in seiner allgemeinsten Bedeutung auf Ordnung und Bequemlichkeit sich bezog, verdient hier noch Erwähnung. Es waren dies einige Bauverordnungen, von denen wir namentlich als in diesen Zeitraum gehörig anführen können, daß Niemand ein alt Gebäude ohne Erlaubniß und Besichtigung des Rathes abbrechen durfte,*) am allerwenigsten aber ein neues ohne das obrigkeitliche Gutachten aufführen. Denn die Feuerordnung verlangte ausdrücklich nicht allein, daß Sachverständige über die Anlage der Feuerstätten zu Rathe gezogen würden, sie befahl auch eine öftere polizeiliche Besichtigung dieser Haustheile.

Dasselbe Verhältniß fand mit den öffentlichen Wasserleitungen statt, welche nicht allein die Bequemlichkeit, vielleicht sogar die Verschönerungsliebe, sondern das Bedürfniß hervorrief.

Der Anfang zur Versorgung der Stadt mit Röhrwasser geschah im Jahre 1521, wo der Stadtrath zur Anlegung einer Wasserkunst den erforderlichen Grund und Boden nebst dem gehörigen Wasser der Pleiße von dem St. Georgen-Nonnenkloster für vierhundert Rhein. Gülden in Münze fürstlicher Landeswährung erkaufte.**) Diese Wasserkunst wurde 1539 vollendet und zwar von den Baumeistern Wolf[illegible]orge, Gebrüder Hahnfelder von „Monchen", die nach der [illegible]ung vom Rathe ein Zeugniß hierüber (d. d. Donnerst[illegible] sulä 1539) ausgestellt erhielten. Wir werden sp[illegible] allein die Erweiterung dieser Wass[illegible]unst, sonder[illegible] Anlegung einer neuen zu besprech[illegible]en.

Gesundheit und [illegible]ung.

Wenn wir auf den vielfach b[illegible]esundhei[illegible]

*) S. § 4 der Stadtordnung.

**) Vgl. die Urkunde in: Nachträge z[illegible] (Schr[illegible] 1836) S. 6 ff.

ſtand jener Zeit unſre Aufmerkſamkeit richten, wenn wir auf die furchtbaren Verheerungen, welche Krankheit und Seuchen bewirkten, blicken, ſo können uns die ſchon vielfach in's Leben getretenen Maßregeln einer Geſundheitspolizei nicht mehr wundern. Die Noth macht erfinderiſch, und die Erfindung brauchte ſich übrigens nur an das Beiſpiel anderer Städte zu halten. Die Anſtalten aber genügten kaum dem Bedürfniſſe der ſchwerbedrängten, vielfach geängſtigten Zeit.

Mit den Aerzten war Leipzig bekanntlich in dieſer Periode noch ſchlecht beſchlagen. Vor Einrichtung der Univerſität mußte man ſich gänzlich auf wandernde Quackſalber verlaſſen, und auch nachher konnte man blos ſo weit gehen, das Mitbringen der Hanswürſte zu verbieten. Größere und ältere Städte, als Leipzig, hatten lange ſchon ihre beſondern Prüfungsanſtalten für diejenigen, welche die Arzneiwiſſenſchaft praktiſch betreiben wollten, bei uns mußte man ſich ohnſtreitig mit denen begnügen, welche die Univerſität für tüchtig befunden, und während anderwärts die obrigkeitliche Vereinigung derſelben in Genoſſenſchaften erfolgte, wußte ſich bei uns dieſe wiſſenſchaftliche Vereinigung dem obrigkeitlichen Einfluſſe größtmöglichſt zu entziehen und auch die mit ihrer Zunft ohnſtreitig vereinigten Apot[illegible]ſer Unabhängigkeit zu erhalten. Wir kennen den [illegible]hen der Stadtrath kämpfte, um die Beaufſichtigu[illegible]ken in ſeine Gewalt zu bekommen, wir wiſſen, da[illegible]ilweiſe gelang, eine gewiſſe [illegible]ei des Me[illegible]u rufen. Doch gab [illegible]reitig ſch[illegible]te, denn es [illegible]ken, da[illegible]ber ſeine [illegible] verfüg[illegible]tlichen Fa[illegible]enn es [illegible]gab, welch[illegible]me[illegible]e zugelaſſe[illegible]

Wir erblickten jedoch auch hier schon das umsichtige Auge der Verwaltung und erfuhren bereits, daß man die strengsten Verordnungen gegen den Verkauf von sogenannten Hausmitteln, das Bestehen der Winkelapotheken ꝛc. erließ.

Eben so wohlthätig wirkte die Gesundheitspolizei auf den Verkauf der Speisen und Getränke, wie mehrere Verordnungen darthun. So finden wir ein sehr umfassendes Gesetz über die Weinverfälschung aus dem Jahre 1536. Es wird verboten, das Brausen des neuen Mostes zu verhalten und den ausgebrausten auf geschwefelte Fässer zu ziehen. Nur zu Weine, der verführt werden sollte, verstattete man 1 höchstens 2 Loth Einschlag zu nehmen; der Uebertreter des Gesetzes verfiel für je 2 Eimer verfälschten Weins in die Strafe von einem Rhein. Gülden, der Wein aber ward confiscirt und weggegossen. Die Schenkwirthe wurden auf das strengste vereidet, den Wein zu lassen, wie er gewachsen war, und ehe ein neues Faß angezapft werden konnte, mußte den zwei verpflichteten Weinherren des Raths eine Probe gesandt und der Preis namhaft gemacht werden, zu welchem man das Getränk verkaufen wollte. — Den Bierbrauern ward 1531 befohlen, die Gebräude in eigner Person zu besorgen und dies Geschäft nicht ihren Knechten zu überlassen. — Ebenso standen die Bäcker unter einer scharfen Controle, und namentlich war das Gesetz gegen die Fleischer eben so umsichtig als streng. Es war ihnen verboten, ein Kalb unter drei Wochen alt zu schlachten, oder anbrüchiges und krankes Vieh zu Markte zu bringen. Sie hatten all' ihr Fleisch offen auf die Bank zu legen und mußten Jedermann, arm oder reich, die Auswahl verstatten. Finniges Schweinefleisch gehörte jedoch nicht unter die confiscabeln Fleischarten und es durfte auf einer besondern Bank für jeden zum Verkauf ausgelegt werden, den es nicht anwiderte

Die Fleischpreise bestimmten vereidete Schätzer, und es mußten die Fleischer nach der gemachten Taxe verkaufen und zwar ohne das Gewicht durch eine sogenannte Zulage, welche durchaus verboten war, zu vervollständigen. Ohnstreitig rührte dieses löbliche Gesetz daher, weil man in Erfahrung gebracht hatte, daß diese Zulagen, womit die Schlächter ihre Kunden kirren und einander überbieten wollten, gemeiniglich in schlechtem Fleische bestanden. Die Stücke aber, welche man vordem gewöhnlich zur Zulage verwendete, Geschlinke, Caldaunen, Köpfe, Füße ꝛc. mußten an einem besondern Platze allein feil geboten werden. Die Dorfschlächter wurden außerdem, daß das Obige für sie galt, noch genauer beaufsichtigt; es mußte jeder, der nach Leipzig schlachten wollte, eine Bank gelöst haben, deren Erwerbung auch jährlich erneuern, und keiner durfte sein Fleisch privatim an irgend einem andern Orte außer auf offenem Markte verkaufen. — Sehr bemerkenswerth ist die in dem Gesetze gemachte Beifuge, daß darüber zu wachen sei, damit die Fleischer nicht heimliche Zusammenkünfte halten und Meutereien anrichten möchten. Sie mußten nicht in besonderm Rufe stehen!

Auch durch Absonderungen wirkte die Gesundheitspolizei auf den Bestand des Wohlseins unsrer Stadt. So ward baldnach diesem dafür gesorgt, daß die in Leipzig einkehrenden Fremden ihre eigenen Wirthschaften und Schenken erhielten, damit die Bürgerschaft von irgend einem Inficirten nicht so leicht angesteckt werden könnte; es gab schon lange vorher Pest- und Siechhäuser, wie das schon oben (S. 146 ff. unsrer Geschichte) erwähnte Johannishospital. Die wesentlichste Einrichtung aber, welche die Gesundheitspolizei in diesem Zeitraume traf, war die Verlegung des Gottesackers aus der Stadt vor dieselbe, mit andern Worten

die Einrichtung des Johanniskirchhofs zum allgemeinen Begräbnißplatze für einen gewissen Theil der leipziger Pfarrkinder. — Wir wissen, daß bisher die Kirchhöfe der Stadt zu den Ruhestätten für die Verstorbenen dienten, wenn man nicht durch Legate und Schenkungen, durch Privilegien und Vergünstigungen, oder seines Standes willen einen Platz in einer Kirche selbst erhielt. Es waren, ehe die Klöster in Leipzig eingerichtet waren, vornämlich der Peters- und Nikolaikirchhof, welche mit hohen Mauern umgeben, als Begräbnißplätze geweiht waren.*) Nachher dienten besonders der Thomas- und Nikolaikirchhof, ferner die Kirchplätze bei dem Dominikaner- und Barfüßer-Kloster zu Begräbnißstätten der Einwohnerschaft, während besonders fürstliche Personen, Kleriker, andere Vornehme oder Reiche ihre letzte Ruhe in den Kirchen selbst fanden, so daß namentlich die vornehmen Laien und Rathsglieder der Stadt in die Nikolaikirche beigesetzt worden zu sein scheinen, während die Kleriker in die ihnen verwandte Klosterkirche kamen, hochangesehene Personen aber nach ihrem Wunsche oder je nachdem sie dies oder jenes Kloster vorzüglich bedacht hatten, entweder bei den Dominikanern oder bei den Barfüßern ꝛc. beigesetzt wurden. Der Thomaskirchhof jedoch scheint der allgemeine Begräbnißplatz gewesen zu sein, weil die Thomaskirche die Hauptpfarre war. Darum mußte sich auch der Rath, als er die Abänderung treffen wollte, die Leichen bei St. Johannis begraben zu lassen, zuvörderst mit dem Propste vertragen, wie Gretschel in seiner Schrift: Der Friedhof bei St. Johannis S. 91 ff. ausführlich darlegt.

So finden wir in und an der Nikolaikirche Denkmäler, namentlich von alten Rathsgliedern, und können aus dem an

*) Vergl. leipziger Tageblatt, 1838 Nr. 158.

ihrer Südſeite hängenden Hufeiſen — das ſonſt den wandernden Handwerksburſchen als Wahrzeichen der Stadt galt und nach der Sage von dem Ritter Georg herrührte, der es bei einem Parforceritt verlor*) — auf die Bezeichnung des Erbbegräbniſſes irgend eines vielleicht abenteuerlichen Ritters, oder gar eines reichen Hufſchmieds ſchließen. So fanden in der Thomaskirche vornehmlich die Pröpſte ihre Ruhe, oder Leute wie Widebach und ſeine Ehefrau, die das Kloſter reichlich bedacht hatten. Die Dominikaner-Kloſterkirche aber hatte vornehmlich einen ſehr ſtarken Zufluß, wahrſcheinlich weil die Dominikaner-Mönche eine unverkennbare Thätigkeit entwickelten, um das Seelenheil der ſie umgebenden Laien ſich zu bekümmern, weil ſie viel rückſichtsvoller, ceremonieller und gottesfürchtiger erſchienen als die nachläſſigen Auguſtiner. Das Barfüßerkloſter aber trat zu ſpät auf, um den Dominikanern den Rang ſtreitig machen zu können. So ward in der Paulinerkirche der unglückliche Fürſt, Diezmann, begraben, Kurfürſt Ernſt's Gemahlin, Eliſabeth, fand 1484 darin ebenfalls die ewige Ruhe, und auch den bekannten Johann Tetzel gab man 1519 in ihr die Ehre des Begräbniſſes.

Doch endlich fing man an einzuſehen, daß die Aufhäufung ſo vieler todten Körper in Mitten der Stadt höchſt ſchädlich ſein müßte, zumal da die unter dem Namen der Peſt bekannten Epidemien ſo häufig wiederkehrten. Als nun gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine ſolche ſcheußliche Seuche neu gewüthet hatte, fürchtete man ſich denn doch, dieſelbe in der Stadt durch die Todten zu beherbergen und die verpeſtete

*) Vgl. Widar Ziehnert; Sachſens Volksſagen, (Annaberg, Rudolph und Dieterici 1838.) Vogel in ſeiner Chronik erzählt, daß das Hufeiſen von dem unglücklichen Fürſten Diezmann herrühren ſollte, deſſen Pferd an dem verhängnißvollen Morgen ſeiner Ermordung bei der Nikolaikirche durchaus nicht von der Stelle gewollt, und bei dem Aufbäumen und Ausſchlagen ein Hufeiſen verloren habe.

und gewaltig angewachsene Masse, die sich nach allen Seiten hin ausgebildet hat, und, in gewisse Körperschaften gesondert, ihren eignen Weg geht, einen wo möglich gemeinschaftlichen Grundtypus zu gestalten, die Statuten und Willküren der gesonderten Gesellschaften in die Schranken des Allgemeingiltigen zurückzuweisen, sie für gemeinheitliche Zwecke zu benutzen, die Rohheit der Zeit unschädlich zu machen und die ungenügenden Einrichtungen mit den Anforderungen der Zeit, der Menge und den Bedürfnissen der Einwohnerschaft ꝛc. in's Gleichgewicht zu setzen.

Wir sehen daher an dem Ende dieses Zeitraums eine Menge Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen aufgetaucht, die uns einestheils von der Thätigkeit und Gewandtheit der Obrigkeit in Kenntniß setzen, anderntheils belehren, daß in Leipzig schon ein vielfach verflochtenes, verwickeltes Leben sich gestaltet hat, daß es wogt und fluctuirt wie überall, daß unser Ort um keinen Grad besser oder schlechter ist, wie jede andere Stadt des Mittelalters, welche uns der gefeierte Hüllmann in seinem Städtewesen des Mittelalters so allgemein und treffend characterisirt.

Die einzelnen Befehle, Verordnungen, Sicherheits-Maßregeln und Einrichtungen jener Zeit, welche wir wenigstens übersichtlich kennen lernen müssen, um unsern Zeitraum ganz zu verstehen, sind insgesammt in einem Summarium begriffen, das unter dem Titel „der Stadt Willkür" in Schneiders Chronik (S. 241 ff.) enthalten ist und uns bei den folgenden Erörterungen zum Wegweiser dienen soll. Dieses in 38 Paragraphen zerfallende Resumé enthält zwar die Gesetze verschiedener Zeiten und Begebnisse, allein alle gehören unserm Zeitraume an, und diese Stadtwillkür erschien schon 1593 neu geordnet, verbessert und vermehrt, also daß wir in keiner Hinsicht unserm Zeitraume vorzugreifen befürchten dürfen.

Sicherheit und Ordnung.

Es war in Leipzig wie anderwärts schwierig genug, den öffentlichen Gesetzen stets das nöthige Ansehen zu verschaffen, da man nicht immer die erforderliche Macht besaß, sich irgend einer Willkür mit Erfolg entgegenzustellen. Man mußte sich auf die Bürgerschaft verlassen, durfte sich aber dieses Schutzes nicht immer versichert halten. Nur zu oft lag es entweder im Plane irgend einer Innung, Körperschaft ꝛc. dies oder jenes, das den allgemeinen Gesetzen widerstritt, durchzusetzen, oder man fühlte sich durch die Bestrafung eines Individuums in seinen genossenschaftlichen Verhältnissen gekränkt, oder der zunftmäßige Bürger neigte sich lieber zu dem ihm sinnverwandten Volke, anstatt daß er dem Arme der Obrigkeit gegen einzelne Auflehnungen der genossenschaftlichen Anmaßungen Macht verliehen hätte, und so war denn der Erfolg irgend eines Unternehmens niemals zu berechnen. Zwar hatte der Rath bewaffnete Knechte, aber diese geringfügige Leibgarde, welche größtentheils nur zur Ausrichtung von Befehlen, zur Bewachung des Rathsgebäudes ꝛc. diente, war zu gering, um Verordnungen, welche dem Willen der Gesammtheit oder eines mächtigen Theiles derselben entgegen traten, das nöthige Ansehn zu verschaffen. Der Rath unsrer Stadt hatte daher wohlweislich einer gemischten, nicht nach Innungen geordneten Bewaffnung der Bürger allen Vorschub geleistet und der anfangs privatlichen Schützengesellschaft das Siegel der Allgemeinheit aufgedrückt. Er begünstigte diese Gesellschaft auf alle mögliche Art und suchte sie durch öffentliche Lustbarkeiten, durch ausgesetzte Prämien für die besten Schüsse, durch eine gewisse Popularität und Theilnahme an ihren Festen zu fesseln und ihr den Character einer Kaste oder wenigstens einer demokratischen Opposition zu benehmen. Es gelang ihm, wie wir schon bemerkten, und daher haben wir auch nur wenig zu

erzählen von einem Auflehnen gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Diese Schützen, von denen namentlich allnächtlich eine bestimmte Anzahl über die Ruhe der Stadt zu wachen hatte, standen alsdann unter einem besondern obrigkeitlichen Hauptmanne, dessen einzelne Person bald unzureichend erschien, so daß an die Stelle des einen später die Thor-Hauptleute (Viertelsmeister?) traten, von denen in Zeiten der Noth jeder über die Bürger seines Districts zu befehlen hatte. In den Vorstädten verrichteten dieses Amt die Gassenmeister, welche über die sogenannten Nachbarschaften gesetzt waren und außer auf Ruhe zugleich auf Ordnung, Gesetzlichkeit und Reinlichkeit zu sehen hatten.

So wird in der oben angezogenen Stadtwillkür (§. 26.) ausdrücklich eingeschärft, daß die Gassenmeister darüber wachen möchten, damit in ihren Nachbarschaften das Zechen und Gesellschaften, alle ungebührliche Gelage und Saufereien, namentlich unter der Predigt, alle Auflagen, vorzüglich die Aufhaltung von Gesinde, fremden verdächtigen und lüderlichen Personen, überhaupt alles ungebührliche und unfläthige Wesen bei Tag und bei Nacht und Alles, was der Unzucht in den Häusern Vorschub leisten könne, wegfalle.

Wir müssen überhaupt bemerken, daß die Gesetze jener Zeit sehr streng und gewaltthätig waren; sie hatten sich einestheils einer rohen Masse entgegen zusetzen, anderntheils wollten sie durch ihre Strenge einschüchtern und von der ersten Uebertretung zurückschrecken, die, einmal erfolgt, bei der unzureichenden Macht der Obrigkeit, leicht gefährlichere Folge haben konnte. Wir finden die Polizei-Gesetzgebung, welche auf Sicherheit und Ordnung abzweckt, aus einer Menge Präventions- und Cautions-Maßregeln bestehend, die, höchst lästig und gewaltthätig, die Freiheit des Individuums ungemein beschränkten. In Leipzig war dies wo möglich noch strenger als an vielen andern Orten, wo die Obrigkeit die etwa entstandenen Bewegungen

und Strömungen zu dämmen mehr Gewalt hatte. Bei uns mußte man jede ſolche Bewegung von vorn herein größtmöglichſt zu hindern ſuchen.

Um die nächtliche Ruhe zu wahren und Tumulte zu hindern, welche unter dem Schleier der Nacht viel gefährlicher ſich geſtalteten und leichter unternommen werden konnten, wurden die Straßen des Nachts durch ſtarke Ketten geſperrt, die das Wogen ganzer Maſſen hindern konnte, und daneben allen Ernſtes geboten, daß Niemand des Winters nach Acht, des Sommers nach Neun Uhr Abends, ohne Laterne oder Windlicht auf den Straßen betreten werden dürfte. Wen man im Dunkel fand, der mußte die Nacht über in der Büttelei zubringen und ward nach Befinden entweder mit Worten oder Geld oder Gefängniß beſtraft. Damit aber Keiner ſich entſchuldigen könne, die Höhe der Tageszeit nicht zu wiſſen, ſo ward nach Verſchiedenheit der Jahreszeit zu den oben feſtgeſetzten Stunden auf dem Nikolaithurme ein kleines Glöckchen als Warnungszeichen geläutet, und daſſelbe darum Cavet- oder Bürgerglocke genannt.

Es waren damit zugleich ſtrenge Geſetze gegen die Gaſtgeber und Schenkwirthe erlaſſen, namentlich ſtanden diejenigen unter einer ſehr ſcharfen Controle, bei denen ſich abgeſchloſſene Corporationen zu verſammeln pflegten, oder vielmehr, wohin dieſelben gewieſen waren. Im Allgemeinen galt, daß die Gaſtgeber einen Einheimiſchen nach 12 Uhr des Nachts nicht mehr bewirthen durften, wo aber abgeſchloſſene Corporationen (Zünfte, Innungen, Gilden, Landsmannſchaften, Brüderſchaften) ſich verſammelten, da wachten beſtallte Proviſores über die Ordnung. Es ward Jeder, der fluchte, ſchwur und läſterte, in Strafe genommen, Jeder, der ehrenverletzende Worte ausſtieß oder gar Händel begann, ſelbſt mit Wegweiſung gezüchtigt, und wer ſich ſo weit vergaß, daß er ſeiner Wehr ſich bediente,

hatte eine harte Strafe zu erwarten. Das Geſetz ſagte: „Welcher die Hand an den andern legen wird, es geſchehe blos mit der Fauſt oder auch Zuckung eines Dolches oder Wehren, der ſoll der Fauſt verluſtig und ihm auf die Stuben ferner zu kommen zu ewigen Zeiten verboten ſein.“ Ueberhaupt verbot eine Verordnung ſehr ſtreng, Waffen zu tragen „dem es nicht gebühret,“ und es waren vorzüglich alle verſteckte Waffen ſehr verpönt. Man überwachte aber die Trinkſtuben um ſo mehr, da in jener trinkluſtigen Zeit ſehr viele Händel, Raufereien, ja Todtſchlägereien gerade auf den Trinkſtuben ſich begaben, eben ſo wie ſich die einzelnen Körperſchaften gerade dort für ihre Aufſtände meiſtentheils begeiſterten. Vorzüglich ungern ſah es der Stadtrath, wenn die Einwohner Leipzigs in auswärtigen Schenken ſich herumtrieben, weil dann die Maſſen, gehörig illuminirt und inflammirt, ſich gegen die Stadt daherzuwälzen vermochten, während bei der vielfachen Aufſicht in der Stadt ein etwaiger Tumult hier im Keime zu erſticken war. Daher machte auch der Rath den Leuten das Trinken in der Stadt ſo bequem als möglich und ließ ſich z. B. 1621 ſehr bereitwillig finden, den ſtolzen und unleidlichen Zünften eine eigene Trinkſtube einzuräumen, damit ſie nicht unter dem Bauervolke und anderm fremden Geſindel auf den gemeinen Trinkſtuben zu ſitzen nöthig hätten. Er ließ ſich dafür aber das Verſprechen geben, daß man von nun an das beſtändige Auslaufen auf die Dorfkretzſchmar einſtellen und fein fleißig in der Stadt verbleiben wolle, damit man — wie das Vorgeben war — ſogleich in Zeiten der Noth und namentlich bei Feuersgefahr die nöthige Hilfe zu leiſten im Stande ſei.

Eben ſo war eine ſehr umſichtige Feuerpolizei ſchon im Schwange und gewiß vorzüglich nach dem ſchon erwähnten großen Brande ſehr ausgebildet worden.

Es gab ſchon jetzt eine vollſtändige Feuerordnung, die vor-

nehmlich 1540, nachdem ganz Deutschland von Mordbrennern heimgesucht worden war, bedeutend vermehrt ward, ihren Grundzügen nach aber dieselbe blieb. *)

Es sind noch eine bestimmte Anzahl Gesetze vorhanden, die uns die Sorgfalt des Rathes beweisen, welche er auf diesen Punkt richtete. Wir wollen uns vor Allem daran erinnern, daß ein altes Gesetz verbot, in der Stadt selbst neue Schmieden anzulegen. Eben so untersagte § 15 der Stadtordnung, daß irgend ein Einwohner „Haufen Hölzer bei sich liegen haben solle." Dem Hausbesitzer, der an seinem Gebäude Brandgiebel und andere Sicherheitsmaßregeln anzubringen unternahm, ward aller mögliche Vorschub geleistet und er gegen die etwaigen Neckereien eines unfriedfertigen Nachbars in Schutz genommen. **) So hatte man ohnstreitig auch schon das Gesetz gegen den Gebrauch der Pechfackeln im Winde, gegen das unüberlegte Abstoßen und Schwingen derselben auf öffentlicher Straße, gegen das Aufbewahren von Stroh und Pulver in der Stadt, gegen die allzugroße Anhäufung von Pech, leeren Fässern und andern leicht brennbaren Materialien und Gegenständen. Um bei Feuersnoth schnelle und hinreichende Hilfe schaffen zu können, war geboten, daß jeder Beerbte in seinem Hause zwei lange Leitern und zwei lederne Eimer habe; verboten aber, daß irgend einer sein Röhrwasser ganz oder halb oder zum vierten Theile verkaufe, ohne des Raths Bewilligung. Eben so verlangte schon damals die Feuerordnung, (s. § 25 der Stadtordnung) daß gewisse Handwerke, zum wenigsten bestimmte Individuen aus jeder Zunft bei dem Ausbruche eines Feuers erschienen und beim Löschen thätig wären.

Ein Gesetz, das einige Beziehung auf Feuersgefahr hatte,

*) Die Feuerordnung erlitt auch 1585, 1616 und 1649 eine Revision; von letzterer findet sich ein Abdruck bei Schneider; Chron. S. 587 ff.

**) S. § 18 der Stadtordnung.

obgleich es in seiner allgemeinsten Bedeutung auf Ordnung und Bequemlichkeit sich bezog, verdient hier noch Erwähnung. Es waren dies einige Bauverordnungen, von denen wir namentlich als in diesen Zeitraum gehörig anführen können, daß Niemand ein alt Gebäude ohne Erlaubniß und Besichtigung des Rathes abbrechen durfte,*) am allerwenigsten aber ein neues ohne das obrigkeitliche Gutachten aufführen. Denn die Feuerordnung verlangte ausdrücklich nicht allein, daß Sachverständige über die Anlage der Feuerstätten zu Rathe gezogen würden, sie befahl auch eine öftere polizeiliche Besichtigung dieser Haustheile.

Dasselbe Verhältniß fand mit den öffentlichen Wasserleitungen statt, welche nicht allein die Bequemlichkeit, vielleicht sogar die Verschönerungsliebe, sondern das Bedürfniß hervorrief.

Der Anfang zur Versorgung der Stadt mit Röhrwasser geschah im Jahre 1521, wo der Stadtrath zur Anlegung einer Wasserkunst den erforderlichen Grund und Boden nebst dem gehörigen Wasser der Pleiße von dem St. Georgen-Nonnenkloster für vierhundert Rhein. Gülden in Münze fürstlicher Landeswährung erkaufte.**) Diese Wasserkunst wurde 1539 vollendet und zwar von den Baumeistern Wolf und George, Gebrüder Hahnfelder von „Monchen“, die nach der Vollendung vom Rathe ein Zeugniß hierüber (d. d. Donnerstag nach Ursulä 1539) ausgestellt erhielten. Wir werden späterhin nicht allein die Erweiterung dieser Wasserkunst, sondern auch die Anlegung einer neuen zu besprechen haben.

Gesundheit und Verpflegung.

Wenn wir auf den vielfach beunruhigten Gesundheitszu-

*) S. § 4 der Stadtordnung.

**) Vgl. die Urkunde in: Nachträge zur Gesch. Leipzigs (Schreck 1836) S. 6 ff.

stand jener Zeit unsre Aufmerksamkeit richten, wenn wir auf die furchtbaren Verheerungen, welche Krankheit und Seuchen bewirkten, blicken, so können uns die schon vielfach in's Leben getretenen Maßregeln einer Gesundheitspolizei nicht mehr wundern. Die Noth macht erfinderisch, und die Erfindung brauchte sich übrigens nur an das Beispiel anderer Städte zu halten. Die Anstalten aber genügten kaum dem Bedürfnisse der schwerbedrängten, vielfach geängstigten Zeit.

Mit den Aerzten war Leipzig bekanntlich in dieser Periode noch schlecht beschlagen. Vor Einrichtung der Universität mußte man sich gänzlich auf wandernde Quacksalber verlassen, und auch nachher konnte man blos so weit gehen, das Mitbringen der Hanswürste zu verbieten. Größere und ältere Städte, als Leipzig, hatten lange schon ihre besondern Prüfungsanstalten für diejenigen, welche die Arzneiwissenschaft praktisch betreiben wollten, bei uns mußte man sich ohnstreitig mit denen begnügen, welche die Universität für tüchtig befunden, und während anderwärts die obrigkeitliche Vereinigung derselben in Genossenschaften erfolgte, wußte sich bei uns diese wissenschaftliche Vereinigung dem obrigkeitlichen Einflusse größtmöglichst zu entziehen und suchte auch die mit ihrer Zunft ohnstreitig vereinigten Apotheken in dieser Unabhängigkeit zu erhalten. Wir kennen den Kampf, welchen der Stadtrath kämpfte, um die Beaufsichtigung der Apotheken in seine Gewalt zu bekommen, wir wissen, daß es ihm nur theilweise gelang, eine gewisse Polizei des Medicinalwesens ins Leben zu rufen. Doch gab es ohnstreitig schon jetzt einige verpflichtete Aerzte, denn es läßt sich denken, daß der Stadtrath wenigstens über seine milden Stiftungen verfügt haben mag, und daß bei gerichtlichen Fällen, namentlich wenn es die Unglücklichen herzustellen gab, welche die Tortur verstümmelt hatte, nur verpflichtete Aerzte zugelassen wurden.

Wir erblickten jedoch auch hier schon das umsichtige Auge der Verwaltung und erfuhren bereits, daß man die strengsten Verordnungen gegen den Verkauf von sogenannten Hausmitteln, das Bestehen der Winkelapotheken ꝛc. erließ.

Eben so wohlthätig wirkte die Gesundheitspolizei auf den Verkauf der Speisen und Getränke, wie mehrere Verordnungen darthun. So finden wir ein sehr umfassendes Gesetz über die Weinverfälschung aus dem Jahre 1536. Es wird verboten, das Brausen des neuen Mostes zu verhalten und den ausgebrausten auf geschwefelte Fässer zu ziehen. Nur zu Weine, der verführt werden sollte, verstattete man 1 höchstens 2 Loth Einschlag zu nehmen; der Uebertreter des Gesetzes verfiel für je 2 Eimer verfälschten Weins in die Strafe von einem Rhein. Gülden, der Wein aber ward confiscirt und weggegossen. Die Schenkwirthe wurden auf das strengste vereidet, den Wein zu lassen, wie er gewachsen war, und ehe ein neues Faß angezapft werden konnte, mußte den zwei verpflichteten Weinherren des Raths eine Probe gesandt und der Preis namhaft gemacht werden, zu welchem man das Getränk verkaufen wollte. — Den Bierbrauern ward 1531 befohlen, die Gebräude in eigner Person zu besorgen und dies Geschäft nicht ihren Knechten zu überlassen. — Ebenso standen die Bäcker unter einer scharfen Controle, und namentlich war das Gesetz gegen die Fleischer eben so umsichtig als streng. Es war ihnen verboten, ein Kalb unter drei Wochen alt zu schlachten, oder anbrüchiges und krankes Vieh zu Markte zu bringen. Sie hatten all' ihr Fleisch offen auf die Bank zu legen und mußten Jedermann, arm oder reich, die Auswahl verstatten. Finniges Schweinefleisch gehörte jedoch nicht unter die confiscabeln Fleischarten und es durfte auf einer besondern Bank für jeden zum Verkauf ausgelegt werden, den es nicht anwiderte

Die Fleischpreise bestimmten vereidete Schätzer, und es mußten die Fleischer nach der gemachten Taxe verkaufen und zwar ohne das Gewicht durch eine sogenannte Zulage, welche durchaus verboten war, zu vervollständigen. Ohnstreitig rührte dieses löbliche Gesetz daher, weil man in Erfahrung gebracht hatte, daß diese Zulagen, womit die Schlächter ihre Kunden kirren und einander überbieten wollten, gemeiniglich in schlechtem Fleische bestanden. Die Stücke aber, welche man vordem gewöhnlich zur Zulage verwendete, Geschlinke, Caldaunen, Köpfe, Füße ꝛc. mußten an einem besondern Platze allein feil geboten werden. Die Dorfschlächter wurden außerdem, daß das Obige für sie galt, noch genauer beaufsichtigt; es mußte jeder, der nach Leipzig schlachten wollte, eine Bank gelöst haben, deren Erwerbung auch jährlich erneuern, und keiner durfte sein Fleisch privatim an irgend einem andern Orte außer auf offenem Markte verkaufen. — Sehr bemerkenswerth ist die in dem Gesetze gemachte Beifuge, daß darüber zu wachen sei, damit die Fleischer nicht heimliche Zusammenkünfte halten und Meutereien anrichten möchten. Sie mußten nicht in besonderm Rufe stehen!

Auch durch Absonderungen wirkte die Gesundheitspolizei auf den Bestand des Wohlseins unsrer Stadt. So ward bald nach diesem dafür gesorgt, daß die in Leipzig einkehrenden Fremden ihre eigenen Wirthschaften und Schenken erhielten, damit die Bürgerschaft von irgend einem Inficirten nicht so leicht angesteckt werden könnte; es gab schon lange vorher Pest- und Siechhäuser, wie das schon oben (S. 146 ff. unsrer Geschichte) erwähnte Johannishospital. Die wesentlichste Einrichtung aber, welche die Gesundheitspolizei in diesem Zeitraume traf, war die Verlegung des Gottesackers aus der Stadt vor dieselbe, mit andern Worten

die Einrichtung des Johanniskirchhofs zum allgemeinen Begräbnißplatze für einen gewissen Theil der leipziger Pfarrkinder. — Wir wissen, daß bisher die Kirchhöfe der Stadt zu den Ruhestätten für die Verstorbenen dienten, wenn man nicht durch Legate und Schenkungen, durch Privilegien und Vergünstigungen, oder seines Standes willen einen Platz in einer Kirche selbst erhielt. Es waren, ehe die Klöster in Leipzig eingerichtet waren, vornämlich der Peters- und Nikolaikirchhof, welche mit hohen Mauern umgeben, als Begräbnißplätze geweiht waren.*) Nachher dienten besonders der Thomas- und Nikolaikirchhof, ferner die Kirchplätze bei dem Dominikaner- und Barfüßer-Kloster zu Begräbnißstätten der Einwohnerschaft, während besonders fürstliche Personen, Kleriker, andere Vornehme oder Reiche ihre letzte Ruhe in den Kirchen selbst fanden, so daß namentlich die vornehmen Laien und Rathsglieder der Stadt in die Nikolaikirche beigesetzt worden zu sein scheinen, während die Kleriker in die ihnen verwandte Klosterkirche kamen, hochangesehene Personen aber nach ihrem Wunsche oder je nachdem sie dies oder jenes Kloster vorzüglich bedacht hatten, entweder bei den Dominikanern oder bei den Barfüßern ꝛc. beigesetzt wurden. Der Thomaskirchhof jedoch scheint der allgemeine Begräbnißplatz gewesen zu sein, weil die Thomaskirche die Hauptpfarre war. Darum mußte sich auch der Rath, als er die Abänderung treffen wollte, die Leichen bei St. Johannis begraben zu lassen, zuvörderst mit dem Propste vertragen, wie Gretschel in seiner Schrift: Der Friedhof bei St. Johannis S. 91 ff. ausführlich darlegt.

So finden wir in und an der Nikolaikirche Denkmäler, namentlich von alten Rathsgliedern, und können aus dem an

*) Vergl. leipziger Tageblatt, 1838 Nr. 158.

ihrer Südseite hängenden Hufeisen — das sonst den wandernden Handwerksburschen als Wahrzeichen der Stadt galt und nach der Sage von dem Ritter Georg herrührte, der es bei einem Parforceritt verlor*) — auf die Bezeichnung des Erbbegräbnisses irgend eines vielleicht abenteuerlichen Ritters, oder gar eines reichen Hufschmieds schließen. So fanden in der Thomaskirche vornehmlich die Pröpste ihre Ruhe, oder Leute wie Widebach und seine Ehefrau, die das Kloster reichlich bedacht hatten. Die Dominikaner-Klosterkirche aber hatte vornehmlich einen sehr starken Zufluß, wahrscheinlich weil die Dominikaner-Mönche eine unverkennbare Thätigkeit entwickelten, um das Seelenheil der sie umgebenden Laien sich zu bekümmern, weil sie viel rücksichtsvoller, ceremonieller und gottesfürchtiger erschienen als die nachlässigen Augustiner. Das Barfüßerkloster aber trat zu spät auf, um den Dominikanern den Rang streitig machen zu können. So ward in der Paulinerkirche der unglückliche Fürst, Diezmann, begraben, Kurfürst Ernst's Gemahlin, Elisabeth, fand 1484 darin ebenfalls die ewige Ruhe, und auch den bekannten Johann Tetzel gab man 1519 in ihr die Ehre des Begräbnisses.

Doch endlich fing man an einzusehen, daß die Aufhäufung so vieler todten Körper in Mitten der Stadt höchst schädlich sein müßte, zumal da die unter dem Namen der Pest bekannten Epidemien so häufig wiederkehrten. Als nun gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine solche scheußliche Seuche neu gewüthet hatte, fürchtete man sich denn doch, dieselbe in der Stadt durch die Todten zu beherbergen und die verpestete

*) Vgl. Widar Ziehnert; Sachsens Volkssagen, (Annaberg, Rudolph und Dieterici 1838.) Vogel in seiner Chronik erzählt, daß das Hufeisen von dem unglücklichen Fürsten Diezmann herrühren sollte, dessen Pferd an dem verhängnißvollen Morgen seiner Ermordung bei der Nikolaikirche durchaus nicht von der Stelle gewollt, und bei dem Aufbäumen und Ausschlagen ein Hufeisen verloren habe.

Luft durch die Ausdünstung der verwesenden Leichen zu nähren. Allein eine totale Aenderung ging nicht so rasch von Statten. Wir müssen bedenken, daß der starre Zunftzopf sehr streng über seinem vermeintlichen guten Rechte wacht, wohin er freilich all' den alten Kram und die verjährten Thorheiten rechnet, daß jedermann darnach sich sehnte, so viel als möglich wenigstens in der Nähe eines Heiligthums zu verfaulen, wenn nicht in ihm selbst. Man konnte daher vor der Hand auch nicht weiter gehen, als diejenigen Leichen aus der Stadt verbannen, welche von den eingepfarrten Dörfern, aus der Vorstadt oder aus denjenigen Stadttheilen kamen, welche nicht volles Bürgerrecht hatten, wie die Burgsassen. Die Bürger ließen sich's nicht nehmen, auch nach dem Tode wenigstens die Nasen der Zurückgebliebenen mit ihrer theilweisen Gegenwart zu beehren, vielleicht willigte auch das Thomasmünster nicht vollkommen in eine totale Verlegung des Begräbnißplatzes; denn es fürchtete nicht ohne Grund, für die Folge manches reiche Vermächtniß, manche fette Seelenmesse ꝛc. einzubüßen. Daher jene halbe Maßregel, die 1476 ins Leben trat und durch den „Abschied Kurfürst Ernst's von wegen der Sepultur" urkundlich auf uns gekommen ist.*) Es ward durch diese Urkunde der Kirchhof bei St. Johannis zum Begräbnißplatze für die oben bezeichneten Eximirten bestimmt, und es beweist dies Factum zugleich, daß schon damals das ehemalige Leprosenhospital, das jetzt den Namen des Franzosenhospitals führte,**)

*) S. die Urk. bei Gretschel; der Friedhof bei St. Johannis (Leipzig 1836. Ein Schriftchen, gediegen, wie alle aus der Feder des geehrten Verfassers, das nachgelesen zu werden verdient.) S. 88 ff. — Und die trefflichen Nachträge zur Geschichte Leipzigs von 1835.

**) Der letztere Name rührte daher, weil man den Aussatz, wie schon früher erinnert vornehmlich durch die Franzosen in Europa eingeschleppt meinte und eine gewisse Krankheit mit dem Aussatze verwandt sein ließ, die man noch jetzt hier und dort mit dem Namen der Franzosen belegt, und

seine Bestimmung geändert hatte, mehr oder minder zum allgemeinen Kranken- oder Pesthause geworden und unter den Einfluß der Stadt gekommen war. Der Stadtrath hatte wenigstens schon 1305 das Patronatrecht über die Johanniskirche. Das Thomasmünster aber ließ sich die Neuerung gefallen, da es wenigstens die Leichengebühren behielt, auch die Hälfte alles Tuches, das auf die Bahre gelegt würde, und alles Geleuchte auf den Bahren bekommen sollte.

Der durchgreifendere Georg jedoch trat auch gegen diese halbe Maßregel entscheidend auf. Die neu hereinbrechenden Epidemien weckten das Nachdenken abermals, und vorzüglich raffte 1529 die englische Schweißsucht ungeheure Menschen dahin. Was aber die Krankheit selbst nicht that, das beförderte die unsinnige Behandlung der Kranken, und Vogel erzählt uns (Ann. S. 115), man sei der Meinung gewesen, es müsse der von dieser Krankheit Befallene 24 Stunden hinter einander schwitzen, ohne daß nur ein Lufthauch zu ihm dringen dürfe. „Wenn daher jemand sich ein wenig klagte — sagt er weiter — waren die andern bald über ihn her und eilten mit ihm zu Bette, legten einen Haufen Federbetten, Pelze und was sonst vorhanden, auf ihn, darzu ward warm eingeheizt, alle Fenster und Thüren aufs fleißigste versperrt und zugehalten, daß nicht ein Lüftlein zum Patienten kommen können, und damit der Kranke ja nicht die Betten und andere Dinge von sich werfen könne, legten sich bisweilen die andern, so gesund waren, oben drüber, und beschwerten ihn dermaßen, daß er weder Arme noch Beine regen konnte. Dieweil denn

welcher allerdings bei der öfteren Bösartigkeit, wegen unzureichender Behandlung und bei der großen Anzahl der damit Behafteten, wegen des liederlichen Lebens jener Zeit, ganze Hospitäler, wenigstens einzelne Abtheilungen gewidmet waren. Auch im Jakobsspitale finden wir später Stellen für Studirende fundirt, so mit der Franzosenkrankheit behaftet sind. Das Johannishospital war jetzt ohnstreitig ein Seuchen-Siechhaus.

mancher unaussprechliche innerliche Hitze hatte, daher Herz und Glieder ermattet und hinfällig worden, und noch dazu von außen mit Wärme und Schweiß geängstigt ward, war es nicht wohl möglich, alles mit einander wohl auszustehen, und mußten also die Menschen wohl sterben und vor Hitze verschmachten." Kurz Georg erklärte nach diesen unglücklichen Vorgängen, es sei „von wegen der mennge deß Volcks vnd vorstehenden sterbleufften, so sich fast alle Jahr sorglich erregt, nit vor guet angesehen, die absterbenden forder in der Stadt zu begraben." Es kam abermals zwischen dem Propste zu St. Thomas (Ambrosius Rau) und dem leipziger Rathe am Donnerstage nach dem heiligen Dreikönigstage 1536 zu einem Vertrage,*) nach welchem alle Begräbnisse auf dem Johanniskirchhofe geschahen. Jedoch galten immer noch einzelne Ausnahmen, die wir bald kennen lernen werden, und die Klöster begruben nach wie vor ihre Todten auf ihren Kirchhöfen.

Der Platz, auf welchem von dieser Zeit an das Begräbniß der Leichen erfolgte, war die vordere Hälfte des sogenannten alten Gottesackers bis hin an die beiden auf denselben hereinragenden Gebäude rechts und links, also bis an die Abendseite des zum Johannishospital gehörigen Wirthschaftsgebäudes und links bis an dieselbe Seite des alten Zuchthauses, so daß wenn wir von dem jetzigen äußersten grimma'schen Thore nach dem Hospitalthore hin eine Linie zögen, der anfangs zum Begräbniß bestimmte Raum abgeschnitten und westlich gelegen erscheinen würde. Dieser Raum war damals allerdings für den Zweck des Begrabens nutzbarer als jetzt, weil die Johanniskirche südlich und nicht auf, sondern an diesem Raume stand, auch viel kleiner von Umfang war. Jedoch sahe die Urkunde Georgs auch eine nothwendige Erweiterung vor und verordnete,

*) Man lese denselben bei Gretschel; der Friedhof ꝛc. S. 91 ff.

daß, sobald diese Maßregel erforderlich werden würde, der Stadtrath gehalten sei, das Spitalgebäude zu verrücken, damit der Raum sich erweitere und der Platz geweiht werden könne. Diese Erweiterung erfolgte im Jahre 1580, wo in Leipzig der spanische Pips herrschte und sie füllte den ganzen Raum aus, den wir jetzt mit der ursprünglichen Abtheilung vereint unter dem Namen des alten Gottesackers kennen. Die offenen Erbbegräbnisse (Schwibbögen), deren Zahl anfangs 88 betrug, wurden bei dieser Erweiterung auf 100 vermehrt. Dieser Raum, 50455 □Ellen (nämlich a, 22013; b, 28,442 □Ellen) groß, war bis zu Anfange des 17. Jahrhunderts hinreichend, die Gestorbenen unsrer Stadt und Vorstädte aufzunehmen.

Jedoch fanden noch manche Ausnahmen in Bezug auf den Begräbnißort statt, und es wurden nach wie vor gar manche Leichen in der Stadt beerdigt, weil Herzog Georg einestheils den Klöstern nicht zu viel thun wollte, anderntheils bei seiner Religiosität es für eine gewisse Pietät halten mochte, das Begraben in und bei den Klosterkirchen fernerweit, wenn auch ausnahmsweise, zu gestatten. Daher bemerkt der Vertrag von 1536 ausdrücklich, daß denen „vom Adell, so in Clostern yr begrebniß" hatten, dasselbe auch ferner zuzustehen sei und daß „wenn ymandt die Leichen um den beyden Clostern zu S. Paul vnd den Barfussern vor sich selbst oder daß eß der verstorbene ewecket gehabt, begraben lassen, der sal sich mit denselben Clostern darumb yrs gefallens vertragen." Es durfte jedoch dabei auch die Pfarre nicht verkürzt werden, in welche die Leiche fiel, und waren zwei silberne Schock an den Pfarrherrn und eben so viel an das Gotteshaus zu geben, dafür aber die Priester sammt den Schülern gehalten, die Leiche bis an die Mauern des Klosters zu geleiten, wo sie von den Mönchen in Empfang genommen wurden. — Im Uebrigen, wenn die Leiche bei St. Johannis beerdigt wurde, war der Gebrauch von nun an,

daß dieſelbe mit dem Trauergefolge von den Prieſtern und Schülern der Hauptpfarre zu St. Thomas abgeholt wurde, ſie mochte in was auch für einer Pfarre befindlich ſein. Die Thomasproceſſion geleitete die Leiche bis an's grimma'ſche Thor, wo ſie der Prieſter von St. Johannis mit etlichen Schülern in Empfang nahm. Doch kamen auch Fälle vor, wo der Propſt mit allen ſeinen Prieſtern und Schülern der Leiche bis auf den Kirchhof bei St. Johannis folgte. — Wer an einer Seuche geſtorben war, mußte unbedingt auf dem Kirchhof bei St. Johannis begraben werden, und wenn er ein noch ſo begründetes Recht auf einen andern Platz hatte. Das Leichenbegängniß mußte alsdann zu einer Zeit, wo wenig Leben auf den Straßen war, ohne alles Gepränge und in der Stille geſchehen, d. h. es durfte weder ein großer Trauerzug folgen, noch durfte geläutet oder geſungen, noch Grabreden gehalten werden; am allerwenigſten aber ſollten die Verſtorbenen mit Muſik durch die Stadtpfeifer, wie es damals gewöhnlich war, zu ihrer Ruheſtätte begleitet werden. Es ward aber damals für ein außergewöhnliches und gefährliches Sterben angeſehen, wenn in einer Woche in der Stadt und den Vorſtädten 20 Perſonen an der Peſt verſtarben.

Um noch Einiges über den damals gewöhnlichen Ritus bei Leichenbegängniſſen anzuführen, ſo erlaube man die Bemerkung, daß, wie ſchon beiläufig erinnert, die Leichen unter Glockengeläute von der ganzen Prieſterſchaft und Schule, oder nur von einem Theile derſelben im Trauerhauſe abgeholt wurden, und daß bei dieſem Zuge Kreuz, Rauchfaß und Weihkeſſel nicht fehlten. Auch ſchon einen Leichenbitter hatte man, der die Prieſterſchaft benachrichtigen mußte, wenn man mit der Leiche geſchickt ſei. Die Trauerhäuſer, Todtengrüfte und Särge waren dabei oft ſehr reich dekorirt, und wohl zu merken, gewöhnlich wurden Leichenſchmäuſe gehalten. In der Gottes-

ackerkirche hielt man ſogleich nach dem Begräbniſſe Seelenmeſſen; nur wenn die Leiche Nachmittags zur Erde beſtattet ward, was nicht gewöhnlich war, wurden dieſe Vigilien erſt des andern Tags in der Pfarre gehalten, in die der Verſtorbene gehörte. Es verlangte aber die Pietät gegen den Verſtorbenen und die Angſt um das Heil ſeiner Seele, daß es nicht bei einer Meſſe ſein Bewenden hatte. Gewöhnlich ließ man noch am dritten, ſiebenten und dreißigſten Tage nach dem Hinſcheiden Meſſen leſen, welche von dieſem Termine deshalb dreyſſigſte genannt wurden. Auch kamen Jahresgedächtniße vor, die alsdann in dem katholiſchen Zeitraume ſehr ſolenn waren, d. h. der Verſtorbene fundirte ein Vermächtniß, damit am Todestage ſeiner gedacht würde. Es ward dann in der Kirche ein Katafalk aufgerichtet, welchen man mit mehr oder weniger Lichtern umſtellte, je nachdem die Stiftung reichlich oder gering war, es wurden Prozeſſionen gehalten, Meſſe geleſen und das Ganze nicht ſelten mit einer Mahlzeit beſchloſſen.

Ein Verbrecher ward natürlich nicht blos ohne alle Ceremonie, ſondern ohne allen chriſtlichen Gebrauch und in ungeweihte Erde vergraben. Wir wollen uns erinnern, daß in der Glaubens-Verfolgung, welche Georg über die Leipziger verhängte, der Dr. jur. Specht (Picus) auf dem Schindanger eingeſcharrt wurde, weil er das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt genoſſen hatte.

Kehren wir nach dieſem Abſchweife zurück zu den anderweiten Einrichtungen, welche die Sorge der Behörde für die öffentliche Wohlfahrt und Geſundheit hervorgerufen hat, ſo treffen wir neben den ältern Inſtituten, welche durch die Kirche und fromme Sitte eingeführt wurden, wie z. B. die Vereinigung der frommen Schweſtern (Seelfrauen, Beguinen,*)

*) Vgl. S. 136 unſrer Geſch.

daß dieſelbe mit dem Trauergefolge von den Prieſtern und Schülern der Hauptpfarre zu St. Thomas abgeholt wurde, ſie mochte in was auch für einer Pfarre befindlich ſein. Die Thomasproceſſion geleitete die Leiche bis an's grimma'ſche Thor, wo ſie der Prieſter von St. Johannis mit etlichen Schülern in Empfang nahm. Doch kamen auch Fälle vor, wo der Propſt mit allen ſeinen Prieſtern und Schülern der Leiche bis auf den Kirchhof bei St. Johannis folgte. — Wer an einer Seuche geſtorben war, mußte unbedingt auf dem Kirchhof bei St. Johannis begraben werden, und wenn er ein noch ſo begründetes Recht auf einen andern Platz hatte. Das Leichenbegängniß mußte alsdann zu einer Zeit, wo wenig Leben auf den Straßen war, ohne alles Gepränge und in der Stille geſchehen, d. h. es durfte weder ein großer Trauerzug folgen, noch durfte geläutet oder geſungen, noch Grabreden gehalten werden; am allerwenigſten aber ſollten die Verſtorbenen mit Muſik durch die Stadtpfeifer, wie es damals gewöhnlich war, zu ihrer Ruheſtätte begleitet werden. Es ward aber damals für ein außergewöhnliches und gefährliches Sterben angeſehen, wenn in einer Woche in der Stadt und den Vorſtädten 20 Perſonen an der Peſt verſtarben.

Um noch Einiges über den damals gewöhnlichen Ritus bei Leichenbegängniſſen anzuführen, ſo erlaube man die Bemerkung, daß, wie ſchon beiläufig erinnert, die Leichen unter Glockengeläute von der ganzen Prieſterſchaft und Schule, oder nur von einem Theile derſelben im Trauerhauſe abgeholt wurden, und daß bei dieſem Zuge Kreuz, Rauchfaß und Weihkeſſel nicht fehlten. Auch ſchon einen Leichenbitter hatte man, der die Prieſterſchaft benachrichtigen mußte, wenn man mit der Leiche geſchickt ſei. Die Trauerhäuſer, Todtengrüfte und Särge waren dabei oft ſehr reich dekorirt, und wohl zu merken, gewöhnlich wurden Leichenſchmäuſe gehalten. In der Gottes-

ackerkirche hielt man sogleich nach dem Begräbnisse Seelenmessen; nur wenn die Leiche Nachmittags zur Erde bestattet ward, was nicht gewöhnlich war, wurden diese Vigilien erst des andern Tags in der Pfarre gehalten, in die der Verstorbene gehörte. Es verlangte aber die Pietät gegen den Verstorbenen und die Angst um das Heil seiner Seele, daß es nicht bei einer Messe sein Bewenden hatte. Gewöhnlich ließ man noch am dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Hinscheiden Messen lesen, welche von diesem Termine deshalb dreyssigste genannt wurden. Auch kamen Jahresgedächtnisse vor, die alsdann in dem katholischen Zeitraume sehr solenn waren, d. h. der Verstorbene fundirte ein Vermächtniß, damit am Todestage seiner gedacht würde. Es ward dann in der Kirche ein Katafalk aufgerichtet, welchen man mit mehr oder weniger Lichtern umstellte, je nachdem die Stiftung reichlich oder gering war, es wurden Prozessionen gehalten, Messe gelesen und das Ganze nicht selten mit einer Mahlzeit beschlossen.

Ein Verbrecher ward natürlich nicht blos ohne alle Ceremonie, sondern ohne allen christlichen Gebrauch und in ungeweihte Erde vergraben. Wir wollen uns erinnern, daß in der Glaubens-Verfolgung, welche Georg über die Leipziger verhängte, der Dr. jur. Specht (Picus) auf dem Schindanger eingescharrt wurde, weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen hatte.

Kehren wir nach diesem Abschweife zurück zu den anderweiten Einrichtungen, welche die Sorge der Behörde für die öffentliche Wohlfahrt und Gesundheit hervorgerufen hat, so treffen wir neben den ältern Instituten, welche durch die Kirche und fromme Sitte eingeführt wurden, wie z. B. die Vereinigung der frommen Schwestern (Seelfrauen, Beguinen,*)

*) Vgl. S. 136 unsrer Gesch.

oder welche durch die Speculation entstanden waren, wie die Badereien,*) auch mehrere neuere Institute, welche die väterliche Sorgfalt der städtischen Behörde kurz nach dem Anfange ihrer unumschränkteren Wirksamkeit hervorgerufen hat, und die schon eine große Umsicht, eine nach den verschiedensten Seiten hinwirkende Sorgfalt, eine gewisse Humanität der Sitte und Gesinnung verrathen. Wir treffen jetzt nicht nur auf umfassendere Krankenanstalten, sondern auch schon auf Armenpflege, auf ein Findel- und Waisenhaus. Es war das St. Georgen-Hospital, von der Stadt am 29. Sept. 1439 käuflich erworben,**) das alle diese Institute in sich vereinte. Die Urkunde sagt ausdrücklich, daß das Hospital ferner bestimmt sei für sieche Leute, die einer anderweiten Pflege entbehrten, für Arme die kein Obdach hätten, für kranke Pilger und für Findlinge. Es wird dabei ausdrücklich eines Almosens erwähnt, das denen, so es ertheilen würden, zum Troste gereichen dürfte, und auch in andern Urkunden, namentlich über die Einkünfte des Thomaspropstes, finden sich Spuren von dem Bestehen einer förmlichen Armenpflege und eines Almosenamtes. So bekam der Propst z. B. den vierten Theil von dem, was an dem Kirchweihtage, dem Johannis- und Laurentiustage mit den Tafeln erbeten oder sonst geopfert wurde; was man aber die übrige Zeit auf diese Art einnahm, ging der Kirche und den armen Leuten zu Gute.***) Beiläufig gesagt, war der Wohlthätigkeitssinn einzelner Privaten in diesem Zeitraume schon vielfach rege. Wir wollen uns nur an die Vermächtnisse von Widebachs Ehefrau erinnern, ein Beispiel, das nicht vereinzelt dastand, sondern Vorgänger und Nachahmer zählte und vorzüglich unter dem Namen von Opfern

*) Vgl. S. 172 ff. unsrer Gesch.

**) Vgl. S. 119 ff. unsrer Gesch.

***) S. Gretschel; der Friedhof ꝛc. S. 69 ff.

und Spenden oft ſehr weſentlich der Armen gedachte. So, um nur noch ein Beiſpiel anzuführen, ſtiftete im Jahre 1434 ein wohlhabender Bürger, Martin Schindler, eine damals nicht ungewöhnliche Heringsſpende. Er ſetzte nämlich ein Kapital von 100 rhein. Gülden aus, von deſſen Zinſen jährlich Heringe an die Armen vertheilt werden ſollten.*) Und eben ſo gehört, von einer gewiſſen Seite betrachtet, hierher, daß 1517 Heinrich Schmiedeberg, ein vornehmer Rechtsgelehrter, dem Georgenhoſpital von ſeinem väterlichen Erbtheile jährlich 50 rhein. Gülden legirte, wofür ein Arzt aus der Piſtoriſchen Familie für arme Kranke gehalten werden ſollte, der ſelbſt bei einſchleichender Seuche ſein Amt zu vertreten hätte.

Eine regelmäßigere und förmlich organiſirte Armenverpflegung aber begann mit dem Jahre 1473 durch den ehrwürdigen Bäckermeiſter Hans Stöckhardt, der 1453 in den Rath kam und 1465 das Bürgermeiſteramt verwaltete.**) Am Sonntage Miſericordias Dom. 1473 gab er 1300 Thlr. Goldgülden zu Stiftung eines Almoſens her, die er ſpäter um 800 Fl. vermehrte. Alsbald fand er Nacheiferer. Peter Schwab, Münzmeiſter zu Colditz, ſchoß 200 alte Schock zu, ſo wie Friedrich Pfiſter 100 Fl., nicht weniger Martin Römer, Bürger zu Zwickau, und Markus Müntzer aus Nürnberg 200 Fl. Aus dieſen bald vervielfältigten Spenden bildete ſich einer der erſten Armenfonds, den man mit der Benennung das willige Almoſen bezeichnete. Einem im Jahr 1475 ausgeſtellten Rathsdokumente zu Folge, wurde anfangs ſo darüber disponirt, daß von den Zinſen jährlich 84 Fl. für die Armenverſorgung verwendet werden ſollten. Das mache — ſagt das Dokument — zu einer jeden Woche 32 Gr. 3 Pf. der hohen

*) Vgl. Dolz; Verſuch einer Geſchichte Leipz. S. 127.

**) Wir entlehnen dieſe geſchichtliche Notiz aus dem Tageblatte 1838. Nr. 166.

Münze, je vor 1 Groſchen $10^1/_2$ Pf. zu rechnen, als die jetzund ſtehet oder der vorgeſchlagenen Münze 37 Gr. und 6 Pf. ſolche Groſchen, als die jetzt 23 Gr. 3 Pf. für 1 Fl. geſetzt ſein. Für dieſes Geld ſollten nun die Vorſteher dieſes Almoſens den hausarmen Leuten Brot, Fleiſch und Zugemüße für jede Woche kaufen und das in 24 Theile theilen, und einem jeden Armen, deren 24 ſein ſollten, zu St. Niklas ſein Theil reichen. In den Faſten ſollte man ihnen ſtatt des Fleiſches Heringe geben. Dabei war die Beſtimmung getroffen, daß das Almoſen nicht an einzelne Leute, die weder Mann, noch Weib, auch nicht unerzogene Kinder hätten, gereicht werden ſolle.

Gewerblichkeit.

Sehr nahe lag übrigens die Nothwendigkeit geſetzlicher Verordnungen, der betrüglichen Gewinnſucht zu ſteuern, zu verhüten, daß die Käufer über Preiſe und Güte der ihnen mehr oder minder fremden Waaren getäuſcht würden, die Unterthanen ſicher zu ſtellen, daß nicht eine künſtliche Theuerung hervor gebracht würde, eine Zunft ſich zur Unterdrückung einer andern erhöbe, auswärtige Producte die einheimiſchen nicht erdrückten ꝛc. und wir finden bereits ſchon jetzt in dieſer Hinſicht eine weitgreifende Geſetzgebung, wenn ſie auch nicht Alles vorzuſehen, Alles zu umfaſſen im Stande iſt.

Ausführlichere Handels- und Handwerkerordnungen, die ſich weitläufig und nach einem allgemeinen, gegenſeitig abgewogenen Typus, über alle Stände und die mannichfachſten Verhältniſſe verbreiten, finden wir zwar erſt in dem folgenden Zeitraume und namentlich unter der Regierung des genialen Moritz vollkommen ausgebildet, der 1550 die Ordnungen der Müller, Bäcker, Goldſchmiede, Kannengießer, Kürſchner, Zimmerleute, Maurer, Grob- und Klein-Schmiede, Böttcher, Sattler, Riemer, Schuſter, Seiler, Gaſtwirthe und

Schenken bestätigte, aber alle diese Dinge waren mehr oder minder ausführlich schon jetzt vorhanden und wurden von dem Rathe der Stadt überwacht. Zudem wollen wir uns erinnern, daß es schon in diesem Zeitraume vollkommen bestätigte Gerber-, Schuhmacher-, Schneider-Ordnungen ꝛc. gab, welche sogar noch durch Gesetze über den Preis und die Güte der Waaren, über Handwerkslohn ꝛc. näher bestimmt wurden. Namentlich erwarben sich Ernst und Albrecht durch ihre Landesordnungen 1482 hierin ein Verdienst um Stadt und Land.*)

Doch wir wollen uns nicht auf Vermuthungen einlassen, wie weit die nächste Zukunft in dieser Hinsicht in unsre Periode hereingeragt habe, es wird uns seiner Zeit klar werden, nach welchen Seiten hin die bestehenden Gesetze näher bestimmt, weiter ausgeführt und vervollkommt wurden, hier sei nur erlaubt, anzuführen, was wir nicht aus diesem Zeitraume hinauszudrängen vermögen.

Sehr umfassend war namentlich die Gesetzgebung rücksichtlich der speculativen Mäkelei und Höckerei, welche, darnach zu schließen, eine große, unerlaubte Rolle spielen mußte. Die Verwaltung begränzt nicht blos, so weit thunlich, diejenigen Privilegien, die den anmaßlichen Alleinhandel unterstützen, wie das Gerberprivilegium, sie gibt auch 1527 Höcker- und Mäklerordnungen und überall blickt die Absicht durch, zu verhindern, daß irgend eine Koterie den Handel eines Artikels an sich reiße und eine künstliche Theurung hervorbringe. So mußten z. B. Marktwaaren aller Art, namentlich Getreide auf offenem Markte zum Verkaufe ausgestellt und ohne Zwischenhändler losgeschlagen werden; ja in Hinsicht auf das letztere, zum Leben unumgänglich nöthige Product, war es so

*) Vgl. Vogel; Ann. S. 63.

ſtreng, daß durchaus bei Strafe der Confiscation verboten wurde, dergleichen in den Häuſern zu verkaufen. Vielmehr wurde ein verpflichteter Getreidemeſſer angeſtellt, der den Verkauf zu beaufſichtigen hatte, und Alles mußte über des Raths Scheffel gemeſſen werden. — Kein Verkäufer und Höcker durfte auf dem Markte unter den Bauern ſitzen, welche Waaren feil hielten, und es konnte von ihnen kein Aufkauf geſchehen, bis der ſtroherne Marktwiſch, der alle Markttage über den Pranger herausgeſteckt wird, wieder eingezogen war.

Selbſt das Herumlaufen und Auslaufen von Seiten der Höcker auf den Dörfern war verpönt, bei Verluſt der aufgekauften Sachen und ſonſtiger Strafe. — Wo man aber irgend ein Product den Händen einer gewiſſen Koterie nicht entwinden konnte, da wußte man durch andere Geſetze einer ſpeculativen Steigerung der Bedürfniſſe vorzubeugen. Den Bäckern, Schlächtern, Wein- und Bierſchenken ꝛc. ward Gewicht, Maß und Preis vorgeſchrieben, es durfte auf jeder Fleiſchbank nur ein Fleiſcher ſtehen; friſche Fiſche mußten ſtehend verkauft und konnten unverkauft nicht wieder vom Markte getragen werden. Auch Vögel durfte man nicht ſitzend verkaufen oder in den Häuſern trödeln tragen. Kein Müller konnte Schweine halten, die über jährig waren. Fremde Verkäufer mit Producten, die von anderwärts her eingeführt werden mußten, z. B. Salzfiſche, durften nur 3 Tage Markt halten und ihre Waaren nicht ausverkaufen. Hopfen konnte man nur auf dem Markte finden, und er war mit des Raths Scheffel zu meſſen. Gebraut konnte nur mit des Raths Vorwiſſen werden.

Auch auf das Auskommen der Bürger, auf Verhinderung der Verarmung, auf Zinsverſchleierung und Wucher zielten mehrere Geſetze. So durfte Niemand Grund, Boden oder Gebäude von ſeinem Eigenthume verkaufen, ohne des Rathes

Vorwiſſen. Niemand konnte ſein Erbe oder Heergeräthe aus der Stadt geben, ohne obrigkeitliche Erlaubniß erhalten zu haben. Kein Beſitzer durfte irgend einen Acker oder eine Wieſe im Stadtfelde an einen Landbewohner verkaufen. Niemand konnte ſein Erbe zinshaft machen ohne des Raths Mitwiſſenſchaft. Geſchah es, ſo verlor dieſer das Erbe, jener den Zins.

Neben dieſem Allen finden ſich eine Menge Verordnungen, die auf die Sicherheit, Wohlfahrt, ſowohl des Einzelnen als der Gemeinheit, die Sitte, den Anſtand ꝛc. abzwecken und in ihrer mehrfachen Bedeutung nicht unter einen Geſichtspunct gebracht werden können. Die Entrichtung des Schoſſes wurde zur geſetzlichen Zeit verlangt und die Säumigen ſogar bei Ausſchließung von dem Bürgerthume daran erinnert. Das Eigenthum der Stadt ſicherten Geſetze wie die, daß in des Raths Teichen oder Hölzern Niemand ſchießen oder Holz leſen ſolle. Man verwahrte ſich ſchon ſehr bedeutend gegen das Andrängen und Einbürgern von Leuten, deren man entweder, weil ſie auswärts wohnten, nicht habhaft werden konnte, oder deren Solidität nicht gerade begründet war. Niemand konnte ſein Haus an Einen verkaufen oder vermiethen, der nicht Bürger war, oder wohl gar daſſelbe nicht ſelbſt beſitzen und benutzen wollte. Ein Fremder konnte weder eine Bürgerswitwe noch Tochter heirathen, er hatte denn zuvor Heimaths- und Bürgerrecht zu Leipzig erlangt. Welches Mädchen darum heirathete ohne Vorwiſſen der Obrigkeit und Eltern, verlor ihr Erbe bis auf den Pflichttheil. Kein Hausbewohner durfte fremde Miethleute einnehmen ohne des Raths Erlaubniß. Und vorzüglich ward dies Geſetz den Vorſtädten zur Nachachtung empfohlen, weil man wahrgenommen, daß dort viele arme Leute, loſes Geſindel und Schwangere ſich einniſteten, die dann der Stadt, dem Armen- und Findelhauſe Sorge machten,

außerdem daß allerlei Sünde und Schande Thor und Thür geöffnet würde.

Ohnſtreitig zweckte auch die Einführung der Zunamen, welche um dieſe Zeit fällt, auf größere Gewißheit, Sicherheit und Ordnung ab. Man geſtatte uns einige Bemerkungen darüber. Die Einführung von Familiennamen ward nicht durch eine beſtimmte Verordnung mit einem Schlage hervorgezaubert; ſie entſtand erſt nach und nach, nur durch die Behörden begünſtigt, und es waren wie anderwärts, ſo auch bei uns, vornehmlich die Geſchlechter, welche dazu den erſten Anſtoß gaben. Um ihre Perſon von einer andern gleiches Taufnamens zu unterſcheiden, fügten ſie demſelben entweder den Namen ihres Stammhauſes oder ihrer Stammburg bei; z. B. Konrad von Wettin. Oder ſie nannten ſich nach der Straße oder der Oertlichkeit, in welcher ihr Stammhaus gelegen war; z. B. Hans von den Müllengaſſen, Veit zur Mühlen; Curt aus dem Winkel. Oder ſie legten ſich den Namen des Abzeichens bei, den ihr Stammhaus führte, z. B. die Edeln von Stolzhirſch, von Langmantel, zur Eiche ꝛc. Oder ſie nannten ſich nach ihrem Eigenthume, z. B. Kunz von Kaufungen. Das Bequeme und Vortheilhafte, welches dieſe Einrichtung mit ſich führte, ward bald auch von den Bürgerſchaften wahrgenommen, und es legten ſich anfangs wenigſtens Diejenigen Zunamen bei, welche für nothwendig hielten, bei gleichen Taufnamen mit andern ſich von dieſen zu unterſcheiden; oft war der Zuname ſogar eine Erfindung der Mitbewohner, denen die nähere Bezeichnung irgend eines Individuums anlag, und der damit Belegte adoptirte alsdann den gegebenen Namen für immer. Sie ſind daher aus den verſchiedenſten Wahrnehmungen hervorgegangen. Entweder benannte man ſich oder wurde benannt nach dem Amte: z. B. Albrecht der Vogt, Heinrich der Zöllner, woraus ſpäter kurzweg Albrecht Vogt, Heinrich Zöll-

ner ꝛc. entſtand und verblieb. So kamen auch die Namen, Richter, Schulze, Hausmann auf; oder die Benennung erfolgte nach dem Gewerbe, wie: Müller, Mahlmann, Schloſſer, Schuſter, Schneider, Zimmermann, Wagner, Kürſchner u. ſ. w., oder nach dem Heimathslande und Geburtsörtern: Schwabe, Baier, Sachſe, Döring (Thüringer), Leipziger u. ſ. w. oder nach der Lage der Wohnung: Buſch, Teichmann, Berger u. ſ. w. oder nach dem Abzeichen ihrer Häuſer, wie: Herzog, König, Löwe, Bär, Scheibe, Schilde; oder nach gewiſſen Eigenſchaften wie: Lange, Kurz, Breithaupt, Schwarze, Weiße, Rothe, Fröhlich, Scherzer; oder indem der Sohn ſeines Vaters Taufnamen als Zunamen gebrauchte, um ſeine Abkunft zu bezeichnen, ſo daß alsdann des Vaters Name in der Regel verſtümmelt erſchien, um einem Taufnamen unähnlicher zu werden, wie Dietrich, Dieze, Henze, Ulrich, Kunz, Reichert. Dieſe Adoption des väterlichen Taufnamens als ſtändiger Zuname geſchah überdem noch auf zweierlei Weiſe, wovon die erſtere Art, ächt deutſch, in ihrer Fortbildung und Lebendigkeit ſich namentlich im Norden Europas erhalten hat. Man hing nämlich dem Taufnamen des Vaters ein: ſohn, ſon, ſen oder ling an, dadurch die Kind- und Abkommenſchaft deutlich zu machen: z. B. Jacobsſon, Steffensſen, Wilmſen, Kiesling; die zweite Art aber muß ihrer Urſprünglichkeit nach als ein nachwirkender Einfluß der einſtigen römiſchen Weltherrſchaft betrachtet werden. Es iſt die Einrichtung, wo der väterliche Name in den Abhängigkeitskaſus (genitivus) geſtellt erſcheint, dadurch daß man das dieſen Kaſus bezeichnende deutſche s oder das lateiniſche i daran hängt, und dieſen alſo veränderten Namen als Zunamen dem Taufnamen des Sohnes beigiebt, durch den er alsdann auf das Geſchlecht forterbt: z. B. hieß der Vater Jacob, Paulus, Friedrich, Heinrich, ſo ward der Sohn Jacobs oder Jacobi, Pauli, Friedrichs oder Friderici, Hinrichs oder

Henrici ꝛc. genannt. Doch eine weitere Ausführung gehört nicht hierher. *)

Die Einführung dieſer Zunamen ward zwar erſt im 17. Jahrhunderte durchaus gewöhnlich, allein ſchon jetzt finden wir auch in unſrer Stadt ihren Gebrauch, vorzüglich wo es Erforderniß iſt, und ohnſtreitig war es eine Einrichtung, die der Obrigkeit die bequeme Ueberſicht der Einwohner ſehr erleichterte. Ehe dieſe Sitte allgemein wurde, hatten die meiſten Häuſer ihre Wappen, Abzeichen und Schilde, um doch wenigſtens ein Merkmal zum leichtern Orientiren zu haben. Daher noch jetzt die verſchiedenen Privathäuſer, welche einen beſondern Namen führen.

In Bezug auf Erbſchaftsverhältniſſe galten folgende Beſtimmungen, die wir deshalb wörtlich anführen, weil bekanntlich in dem ſächſiſchen Lande faſt an jedem Orte eine andere Erbſchaftsordnung Rechtens war. Es heißt: „Wenn ein Mann, dem ſein Weib ſtirbt, und Kinder nach ihr verläſſet, zur andern oder dritten Ehe ſchreitet, ſo ſoll er ſchuldig ſein, ſich mit ſeinen Kindern, des Muttertheils und der Gerade halben, vor dem ehelichen Beilager gänzlich zu vergleichen, bei des Raths willkürlicher Strafe. Gleicher Geſtalt ſoll es mit dem Weibe, wenn ihr der Mann ſtirbt und Kinder verläſſet, gehalten werden.

Wenn einem Weibe der Mann ſtirbt, mit welchem keine Eheſtiftung aufgerichtet worden, demſelben Weibe ſoll freiſtehen, und die option zugelaſſen ſein, ihr eingebrachtes Gut zu fordern oder nach Conferirung aller ihrer Güter, aus ihres Mannes verlaſſener Erbſchaft den dritten Theil, nebenſt voller Gerade zu nehmen.

Wenn ein Weib vorm Rathe oder Gerichten durch einen

*) Wer ſich näher unterrichten will, leſe Wiarda über deutſche Vor- und Geſchlechtsnamen. Berl. 1800.

bestätigten kriegischen Vormünden, wegen ihres eingebrachten Guts, nicht allein in bonis mariti, sondern auch in rebus dotalibus, und ihren eigenen Gütern Verzicht thut, und sie zuvor ihrer weiblichen Gerechtigkeit genugsam erinnert worden, ob nun gleich solche Verzicht ohne Eid geschieht, so soll doch dieselbe bündig und zu recht beständig sein, als wäre die mit und durch einen leiblichen Eid geschehen. Inmaßen dann solche hergebrachte Gewohnheit zu recht erhalten und für beständig erkannt worden."

Auch die Advokaten tauchen bereits auf, und wir erfahren, daß es in Leipzig der proceßsüchtigen Leute genug gab, die Ruhe, Glück und Geld oft geringfügigen Sachen opferten, vorzüglich da schon Beutelschneider in Masse existirten, welche der Leute Unverstand benutzten, geringfügige und schlechte Sachen, die sonst leicht in Güte hätten abgethan werden können, zu kostspieligen Processen auszudehnen, um als heimliche Räthe und Winkeladvokaten dabei zu profitiren. Daher Verordnung, „daß hinführo keinem weiter gestattet sein sollte, vorm Rathe oder ihren Gerichten der Leute Sachen zu führen, es sei gütlich oder gerichtlich, er habe denn in Rechten studirt und dessen von seinen praeceptoribus schriftliche Zeugnüß und Testimonia vorzulegen."

So könnten wir noch manche Seite mit Gesetzen und Verordnungen füllen, welche aus dieser Zeit stammen und sich auf Zucht, Ehrbarkeit, Führung eines stillen, christlichen Lebens beziehen, die Vormünderschaft ordnen, Taxen bestimmen ꝛc. Doch noch eine aus der Menge sei uns erlaubt herauszugreifen, weil sie zu sehr mit dem Leben der damaligen Zeit im Zusammenhange steht, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden dürfte. Es ist das die Kleider- und Wirthschafts- (Tisch-) Ordnung, die von allen drei Räthen

berathen auf Befehl und nach besonderer Begutachtung Herzog Georgs 1506 im Druck erschien und öffentlich publicirt wurde. *)

Es liegt uns hier nicht ob, die rohe Schwelgerei und thierische Lüsternheit, die schauspielhafte Hoffart und unsinnige Verschwendung des Mittelalters zu schildern, über welche auch des Vergleiches mit unsrer Stadt willen, Hüllmann (Städtewesen des Mittelalters IV, 134 ff.) nachgelesen zu werden verdient; auch ist es nur nöthig, anzudeuten, daß die oben bezeichneten Laster und Leidenschaften eine Menge ähnlicher in ihrem Gefolge führten, daß durch sie im spätern Mittelalter Habsucht, Tücke, Schlauheit, Lauersucht, Geiz, Koketterie, Unmoralität aller Art, geistige und leibliche Verarmung ꝛc. mit Macht überhand nahm. Auch unsre Verordnung klagt über die Sünde und Schande, welche die Hoffart in Kleidern, den Aufwand bei Gastmählern, die Schmausereien bei Leichen, Taufen und Hochzeiten, über die Einwohner hereinführten.

Die spitzigen und gehörnten Schuhe, welche der Wahnsinn der Mode so übertrieben hatte, daß die Hörner gewisse Figuren bildeten und das Knieen in den Kirchen verhinderten, waren schon 1466 durch eine kurfürstliche Verordnung gänzlich verboten worden, nachdem die Gesetzgebung des 14. Jahrhunderts dagegen so nachsichtig, oder vielmehr so tändelnd gewe-

*) Sie führt den Titel: Etliche der Stat Leipczk Gesetz obir der Burger: Burgerin auch ander inwoner tracht: Cleidung, wirtschaft vnd anders, vß des Raths ordnungen und statuten, insunderheit gezogen, Verkündiget Dornstag nach Felicis in pincis ao. 1506 in der fürstlichen Stadt Liptzk durch Jac. Thamer von Würzburgk mitbürger. — Leider konnte der Verfasser diese alte Schrift nicht zur Einsicht erhalten, und mußte sich an bloße Auszüge halten. Doch wir werden später ausführlichere Verordnungen gegen den bis zum Unsinn überhand genommenen Luxus kennen lernen.

ſen war, daß ſie die Größe der Schuhſchnäbel nach dem bürgerlichen Range beſtimmt hatte. Es gab Perſonen, die Schuhſchnäbel von $1^1/_2$—$2^1/_2$ Fuß tragen durften, man ſahe es dem vorüberſtolzirenden Edeln gleich an den Beinen an, was er zu bedeuten hatte, und es kam daher die Redensart: auf einem großen Fuße leben. — Man mußte aber bald nachher auch gegen den übrigen Luxus gewaltſamer auftreten und während man früher nur eine Abgabe auf das Tragen von gewiſſen Luxusartikeln gelegt hatte, wurde man veranlaßt, die Abgabe in eine bedeutendere Strafe zu verwandeln und dieſelbe für jeden Uebertretungsfall eintreten zu laſſen. Das Weſentlichſte der Verordnung war: „Kein Rathsherr, oder der ſo ihm gleich geachtet wird, und deren Weiber ſollen ein Kleid tragen, welches über 40 Gülden werth iſt; Zobel, Hermelin, und Laſſitze Futter wird ihnen zu tragen verboten. Zur Kleidung mögen ſie brauchen: Ztamlot, Sattyn und Karteſyk, aber keine Seide, außer zu Joppen und Wams. Sie ſollen keine güldene Ketten, Halsbänder und Perlen, kein verguldetes Silber und Kupfer tragen. Gülden und ſilberne Stücke ſind ihnen gänzlich unterſagt; nur zu den Hauben wird ihnen eine Unze Gold geſtattet. Den Jungfrauen werden 4 Loth Perlen, das Loth aber nur zu 4 Gülden erlaubt. Bürger und Handwerker ſollen kein Kleid haben, welches höher als 20 Gülden zu ſtehen kommt; den Bürgerweibern werden Kleider, die mehr als 18 Gülden koſten, alle Edelſteine, Seide, Reiher- und Straußfedern, verboten; nur Perlen, 6 Gülden am Werth, werden ihnen geſtattet. Die Leinewand, die ſie tragen, ſoll nicht koſtbarer ſein, als daß man 4 Ellen für einen Gülden kaufen mag. Die gemeinen Weiber oder die öffentlichen Huren ſollen kurze Mäntel tragen, gelb mit blauen Schnüren. Das Hochzeitsgeſchenk ſoll ſich nicht über zehn Halbgroſchen oder im Ort eines Gulden belaufen, bei Strafe

von drei Gülden. Eben so hoch und nicht höher soll auch das Pathengeld kommen." *)

Daneben erfahren wir, daß man schon tüchtige Schmausereien, namentlich bei Leichen, Kindtaufen und Hochzeiten veranstaltete, daß ein Heer von Gästen sich einfand, die als Leidtragende sich bemerkbar machten, oder als Pathen glänzen wollten, oder die am Abende vor der Hochzeit bei den Brautleuten einsprachen und durch Zusammenschlagen von Kesseln und Pfannen, auch wohl Zerschlagen von Töpfen den noch bekannten Polterabendscherz trieben, der jetzt zur Gassenflegelei und zum Kinderspectakel herabgesunken ist. Dann blieben die Gäste oft bis zum Abgange der Brautleute zur Kirche bei einander, und das Gesetz mußte eine bestimmte Stunde angeben, über welche hinaus die Trauung bei Strafe nicht zu verschieben war; so wie man überhaupt schon gegen die großen Gastereien und das übermäßige Setzen von Gästen, Seitens der Obrigkeit protestirte. — —

Haben nun die an unsern Blicken vorübergegangenen Bilder Manches dazu beigetragen, die Entwickelung des städtischen Lebens in dem vorliegenden Zeitraume uns zu erklären, zu vergegenwärtigen, so steht uns doch erst dann ein vollkommenes Urtheil über den allgemeinen Ausdruck unsrer Stadt am Ende dieses Abschnittes zu, wenn wir noch einige Bemerkungen an jene Institute geknüpft haben werden, welche berufen waren, das geistige Leben Leipzigs zu fördern und zu entwickeln. Wir meinen die Universität, die Klöster, die Schulen. Erst wenn wir wissen, was diese Anstalten wirkten, was sie zur Belebung der Wissenschaft und Kunst, zur Veredlung der Sitten, zur Verfeinerung des Geschmacks ꝛc. beitrugen, werden wir im Stande sein, mit gerechtem Spruche über Leip-

*) Vgl. Weller; Altes aus allen Theilen der Geschichte. 3. St. No. XI. S. 372. — Dolz; Versuch einer Gesch. Leipzigs S. 150.

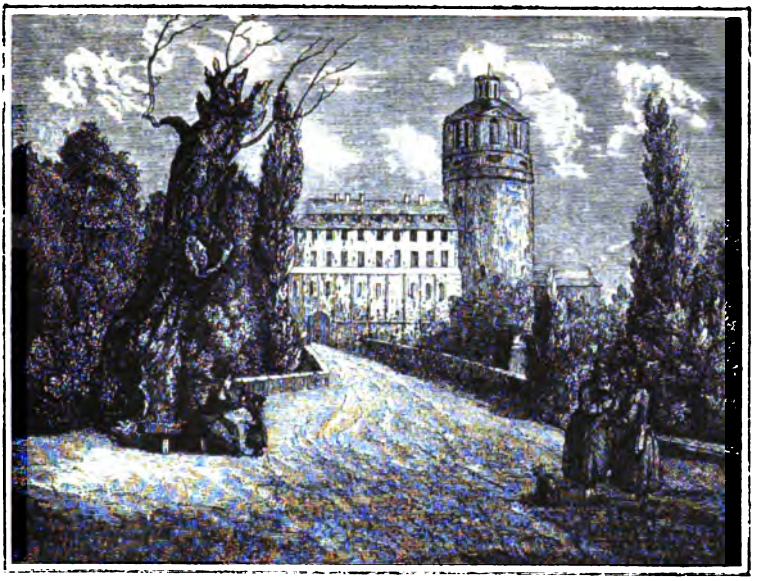

Pleissenburg 1790.

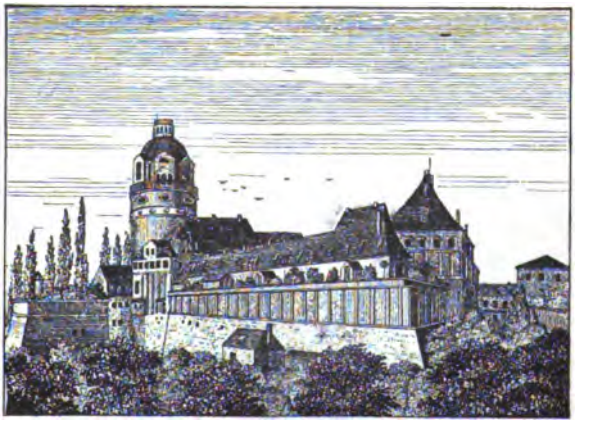

Pleissenburg 1820.

zig zu Gericht zu ſitzen, werden wir erfahren, wie gut oder übel ſich die Stadt vorbereitet hat, den großen geiſtigen Auferſtehungstag zu begrüßen, der bereits hereinbricht über die Welt und die vierte Periode unſrer Geſchichte beginnt.

Geſchichtliche Rückblicke auf das innere und äußere Leben der verſchiedenen Bildungsanſtalten Leipzigs.

A. Die Univerſität.

Heben wir bei jenem Inſtitute an, das wir bereits am Anfange unſers Zeitraumes vollkommen ins Leben eingeführt haben, ſo können wir, wie tief auch unſre Blicke in das geiſtige Leben unſrer Hochſchule zu dringen ſuchen, nach dem Verlaufe eines ganzen Jahrhunderts keine Veränderung finden und müſſen das Urtheil wiederholen, das wir ſchon S. 258 unſrer Geſchichte über ſie gefällt haben. Die alten ehrwürdigen Graubärte unſrer Anſtalt folgten ehrerbietig und regelrecht der alten Schule der weiland hochgelahrten Stifter und erſten Koryphäen, des M. Vincentius Gruner, des Dr. Johannes Hofmann, des M. Otto von Münſterberg, M. Peter Storch, deren Würdigung wir bereits am angezogenen Orte unternommen haben. Den Hauptbeſtandtheil der Lehrer und Lernenden machten jene gelehrten Zänker aus, die den Fauſtkampf des Ritterthums mit ſeiner ganzen Charlatanerie oder Rohheit in dem Federkriege und der Maulfertigkeit abſpiegelten und mit einer ungemeinen Dialektik es verſtanden, die vernünftigſten und denkrichtigſten Worte um die unvernünftigſte Sache zu machen. So war es in allen Zweigen des Wiſſens, um ſo mehr, da ſie alle erſt nach der verkehrten Theologie jener Zeit ſich richten mußten, da jede Wiſſenſchaft nur dann von einiger Bedeutung

erſchien, wenn ihre Beziehung zur Theologie nachzuweiſen war oder herausgeklaubt werden konnte. Wir haben bereits Eingangs ſchon ſo viel darüber geſagt, daß wir uns der leidigen Mühe überheben können, mehr hinzuzufügen. Die Theologie blieb das ganze Jahrhundert jene ſcholaſtiſche Grübelei, die ſelbſt aus den geiſtig freieſten Schriften, wie die des unſterblichen Ariſtoteles ſind, Alles heraus zu erklären verſtand, das in ihren Kram paßte, die durch die Erläuterung des Petrus Lombardus und des Thomas von Aquino auch die beſten Köpfe verwirrte, vornehmlich da die unglückſeligen Dekrete des römiſchen Stuhls, welche ſich nicht ſelten direct widerſprachen, in das ganze Gewerbe zu verflechten waren. Nicht beſſer ſtand es mit der Rechtsgelehrſamkeit, denn nicht nur, daß ihre Jünger, wie die jeder andern wiſſenſchaftlichen Disciplin, dieſelben heilloſen und ſinnverwirrenden Vorſtudien der Theologen genoſſen hatten, ſo waren es ja namentlich die Sätze der Kirche, die oben angeſtellt ſein wollten und denen das Völkerrecht der unſterblichen Römer, der alten nüchternen Deutſchen ꝛc. angepaßt werden mußte. Daneben ſehen wir ſie jeden Augenblick hinüberſchweifen in das Gebiet der unſaubern Theologie, ſich in die Händel der Gottesgelehrten miſchen und, anſtatt das Syſtem des Rechtes dem Menſchengeiſte und den Bedürfniſſen der Nation anzupaſſen, zwängen ſie die Bedürfniſſe der Nation in die Forderungen der Kirche und erklären nur für Recht, was die Anſprüche jener nimmerſatten Anſtalt ſichert. Die Aerzte wiſſen nichts von den großen Griechen, bei denen unſre Zeit zum Theil noch in die Schule geht, von Galen und Hippokrates, ſie ſchwärmen vielmehr mit den aſtrologiſchen, myſtiſchen Arabern und verlieren unter alchymiſtiſchen, cabaliſtiſchen und aſtrologiſchen Träumereien das Ziel ihrer Wiſſenſchaft gänzlich aus den Augen.

Wenn wir daher namentlich auf das Praktiſche ſehen, ſo

finden wir wenige Theologen unter den Univerſitätslehrern des angezogenen Jahrhunderts, die mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen. Vielleicht dürfte es nur der eine Johannes Cuno (Kühn) ſein, den wir ſchon S. 356 erwähnt haben, welchem ein Denkmal gebührte. Er ſteht da als ein ehrlicher Eiferer gegen die große Verderbniß der Kirche, die die Völker mit Blindheit und Aberglauben ſchlug. Sein Zeugniß gilt uns viel, denn er war gut katholiſch, verdammte die Ketzer und erwartete das Heil der Chriſtenheit von der Kirche und ihrer Erneuerung ſelbſt. Cuno war einer der gelehrteſten Dominikanermönche des Paulinerkloſters, erlangte, nachdem die Univerſität geſtiftet worden war, die theologiſche Doctorwürde und hielt lange Zeit Vorleſungen über die ſcholaſtiſche Theologie nach den Grundſätzen des Thomas von Aquino.*) Sein Tod fällt nach dem Jahre 1460. Es iſt uns ein ſchönes Zeugniß ſeines ehrlichen Willens aufbewahrt worden. Zu ſeiner Zeit machte die blutende Hoſtie zu Wilsnack bei Havelberg in der Mark großes Aufſehen unter den Gläubigen, und die Wallfahrten dahin waren außerordentlich groß, denn es war viel Vergebung der Sünden daſelbſt zu erhalten. Auch die Leipziger nahmen zu dieſem bequemen Mittel, ſich einmal rein zu waſchen, ihre Zuflucht. Da wagte es Dr. Joh. Weiſe, Lehrer an der Univerſität zu Leipzig,**) in ſeiner Schrift: „De cruore Welsiaci;“ und Dr. Andreas Rüdiger, ebenfalls an der leipziger Hochſchule,***) in ſeiner Schrift: „De concursu ad cruorem“ über dieſe Angelegenheit ſich auszuſprechen; aber ſie philoſophirten vielmehr im Geſchmacke ihrer Zeit über dieſen Unſinn, anſtatt daß ſie denſelben aufzudecken rechtſchaffen genug geweſen wären. Nur unſer Cuno und ein anderer Ordens-

*) Vgl. überh. Köhler; Fragmente, S. 94 ff.
**) S. Köhler; Fragmente S. 106 ff.
***) Köhler a. a. O. S. 107 ff.

geiſtlicher Meißens, der Franziskaner Sebaſtian Kalbe, traten förmlich dagegen auf und beſtritten die Wahrheit dieſer groben Täuſchung 1444. Natürlich fand ſich die ganze Kirche, welche jene Taſchenſpielerei geheiligt hatte, durch den Widerſpruch beleidigt und man verklagte die beiden ungläubigen Theologen bei Kurfürſt Friedrich dem Sanftmüthigen. Sie wurden verurtheilt, das Land zu räumen, ergriffen aber gegen dieſen Ausſpruch das Rechtsmittel der Appellation, weil ſie als Ordensgeiſtliche von der weltlichen Macht nicht verurtheilt werden könnten. Die Sache kam an den Erzbiſchof zu Magdeburg, der ſie durch den Domherrn Dr. Heinrich Taco und den Provinzial des Franziskanerkloſters Matthias Döring, auf einem Verantwortungstage am 13. Sept. zu Burg, unterſuchen ließ. Die Verklagten bewieſen die Nichtigkeit des Wunders mit unwiderleglichen Gründen, namentlich durch die heilige Schrift. So ward der Handel den Univerſitäten zu Leipzig und Erfurt zur Entſcheidung vorgelegt, die mehr zu kluger Beilegung des Streites riethen, als daß ſie über die Sache ſelbſt ein entſcheidendes Urtheil abgegeben hätten. Vorzüglich ſtimmte Leipzig dieſen glatten, mit der Wahrheit mäkelnden Ton an, indem es erklärte, es ließe ſich allerdings gegen ſolche Wallfahrten ſprechen, da in Gottes Wort davon nichts enthalten ſei und die Kirchenväter ſie wenig begünſtigt hätten. Man ſolle daher den Streit beizulegen ſuchen und die Angeklagten nicht durch Strafe zur Oppoſition verleiten. Ehrlicher war die erfurter Univerſität. Sie bemerkte am Schluſſe ihrer Sentenz, daß das Ganze einem abergläubiſchen Werke ſehr ähnlich ſähe.*) — Man befolgte ſeitens der Kirche den klugen Rath,

*) Vgl. Schneider; Chron. S. 164. — Kurze Nachricht von zween merkwürdigen Zeugen der Wahrheit vor der Reformation, n: Dresdn. gelehrt. Anzeig. v. J. 1783. St. 7.

und noch 1487 finden wir, daß über 10,000 Menſchen aus Sachſen nach Wilsnack zur blutenden Hoſtie walleten.*)

Nicht beſſer war die Rechtslehre beſtellt, und Johann von Breitenbach, (1484 Ordinarius † 1507.) der ſich mit den Mönchen über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria herumſtritt, ſtatt ſeine Gelehrſamkeit der Jurisprudenz zu widmen, repräſentirt die ganze Profeſſion. Der Mann trat zwar nachmals für eine ſcheinbar freiſinnige Sache in die Schranken, indem er mit ſeinem anfänglichen Gegner, dem Dominikaner Georg Orter, vereint, rechtlich des Papſtes Macht beſtritt, hergebrachte Satzungen der Kirche aufzuheben, ſo daß man in ſolchen Fällen ohne Verletzung des Gewiſſens ihn den Gehorſam verſagen könne. Betrachten wir jedoch die Sache genau, ſo iſt ſie von wenig Belang und zeugt nur von der ſtarren Altgläubigkeit Breitenbachs. Die Sache betraf den päpſtlichen Freiheitsbrief von 1491, nach dem Alle, die jährlich etwas zur Wiederaufbauung der abgebrannten Kollegiatkirche zu Freiberg beitragen würden, 20 Jahre lang in der Faſten verbotene Speiſen genießen könnten. Breitenbach ärgerte ſich über dieſes Privilegium der Faſtenſchmauſereien, weil er ein ächter Katholik war, aber ein Widerſpruch gegen den Papſt kann, wegen ſeiner unabhängigen Stellung, ihm nicht hoch angerechnet werden. Wie übrigens Papſt Alexander VI. 1496 ihm und den übrigen Sprechern Stillſchweigen „wegen einiger gottesläſterlichen Behauptungen und Schlüſſe“ **) auferlegte, ward ſein Mund für immer durch die Furcht verſchloſſen. Er hatte keinen Begriff von der rechtlichen Freiheit des Menſchen! ***) Auch die Medicin ſchmachtete in Feſſeln, und die Namen eines Gerhard

*) Vgl. Chronic. Engelhus. continuat. in Horn's ſächſ. Handbibliothek. S. 372 ff.

**) Ob nonnullas scandalosas propositiones et conclusiones.

***) S. Köhler; Fragmente S. 119 ff.

von Hohenkirch, Helmoldus Gledenſtädt, Jacob Meſenberg u. a. hat die Geſchichte auf uns gebracht, nicht ſowohl weil ſie ihrer Wiſſenſchaft nützten, ſondern weil ſie entweder durch Schenkungen ihre Anhänglichkeit an die Univerſität bewieſen, oder weil ſie als horrend gelehrte Philoſophen im Geiſte der Scholaſtik ſich auszeichneten, oder weil ſie ſelbſt als Geſchäftsmänner einigen Ruhm ſich erwarben. Die Geſchichte unſrer Stadt hat uns einen merkwürdigen Beleg hinterlaſſen, in welchen Träumen die mediciniſche Wiſſenſchaft jener Zeit ſich erging. Es iſt dies das Buch eines gewiſſen M. Panſa, unter dem Titel: „De propaganda vita, aureus libellus". (Das goldene Büchlein über Verlängerung des Lebens), dem Stadtrathe 1470 gewidmet. Der Verfaſſer empfiehlt darin auf das Nachdrücklichſte, ganz beſonders ſich mit den günſtigen und ungünſtigen Aſpecten, Conſtellationen der Geſtirne ꝛc. bekannt zu machen, und vornehmlich aller ſieben Jahre vorzuſehen, indem da der menſchenfreſſende Saturnus regiere. — Um dieſen myſtiſchen Unſinn ganz zu verſtehen, muß nämlich geſagt werden, daß, nach dem allgemeinen Glauben jener Zeit, jeder Menſch unter dem beſondern Einfluſſe eines Geſtirns ſtand, ja daß jeder Körper, jedes Land, jedes Haus von einem Himmelskörper entweder überhaupt, oder abwechſelnd beſtimmt würde. Um nun vor etwaigen ſchädlichen Einflüſſen ſich zu ſichern, war es nöthig, zu wiſſen, weſſen Einwirkungen und welchen Conſtellationen man Krankheit, oder irgend ein anderes Unglück zuzuſchreiben habe. Dann konnte man ſich retten; denn man durfte ſich nur aus der Sphäre der feindlich einwirkenden Planeten begeben, durfte das Haus verlaſſen, die Speiſen, Getränke u. a. Gemüſe meiden, auf die ſie einwirkten. Führte z. B. ein Tag, und dieß konnte die Aſtrologie berechnen, eine unglückliche Conſtellation herbei, nun ſo verließ man den unheimlichen Ort und flüchtete einſtweilen unter ein freundlicheres Geſtirn; oder man nahm

ſolche Nahrungsmittel, die unter einem guten Geſtirn ſtanden. Die Hauptſache war daher, daß man ſich immer die bedeutungsvollen ſieben Jahre vorher erkundigte, was für Conſtellationen das Leben berühren würden, ſich ſein Prognoſtikon ſtellen ließ. Solche Dinge erfuhr man ganz zuverläſſig bei den nicht eben ſeltenen Sterndeutern. Daß dieſe Leute auch in Leipzig nicht fehlten, erfahren wir neben dem Briefe des Herrn M. Panſa von Georg Seslach, der berichtet, 1503 im Januar ſei nicht allein ein Komet erſchienen, ſondern auch eine Zuſammenkunft der obern Planeten Saturn, Mars und Jupiter im Zeichen des Krebſes erfolgt, welches einen harten Winter, dürren Sommer, große Theurung und heftiges Sterben an Menſchen und Vieh verurſacht habe. Erſt der für ſeine Zeit große Dr. Magnus Hundt befreite ſich und ſeine Wiſſenſchaft von den angeſchmiedeten Feſſeln der Scholaſtik und gab ihr eine practiſch-wiſſenſchaftliche Baſis, indem er die bisher in Deutſchland verkannte Zergliederungskunſt öffentlich lehrte und durch Schriften erläuterte.*)

Zwar ſchien gegen das Ende des 15. Jahrhunders ein neuer Geiſt, ein regeres Leben in den wiſſenſchaftlichen Körper Leipzigs kommen zu wollen. Von dem klaſſiſchen Boden Italien's aus, wohin der Glaubenswahnſinn der in Griechenland eindringenden Muhamedaner die Ueberreſte der unſterblichen vorchriſtlichen Wiſſenſchaft vertrieben hatte, verbreiteten ſich überallhin Männer, welche als die Apoſtel jenes Evangeliums von der Freiheit der Wiſſenſchaft angeſehen werden müſſen. — Wir finden in Leipzig den großen Italiener Priamus Capotius; den wackern Conrad Celtes, den tüchtigen Zögling des Hegius, Hermann aus dem Buſche, den Johann Rhagius (Aeſticampianus), welche durch ihre Vorleſungen

*) Vgl. was über ſeine Werke in dem Abſchnitte die Buchdruckerei betreffend geſagt worden iſt; überhaupt aber Köhler; Fragm. S. 130 ff.

über lateiniſche Dichter und den Unterricht in der Versbaukunſt zahlreiche Zuhörer herbeilocken. Auch der unſterbliche Thomas Murner (geb. Straßburg 1475, geſt. 1533 in der Schweiz) lebt auf einige Zeit in unſern Mauern; er, der durch ſeine großen Volksromane und ſeine Verdienſte um die deutſche Sprache der Liebling der Nation war und ſtets mit Hochachtung genannt zu werden verdient. Noch mehr beginnt es, ſich zu regen, als Friedrich der Weiſe 1502 die friſche und jugendliche Akademie Wittenbergs geſtiftet hat. Vitus Werler, Johann Sturnus, Georg Helt, vor allem aber der Engländer Richard Crocus, Petrus Moſellanus und Jacob Ceratinus erwecken Begeiſterung für die griechiſche Sprache und bringen ihren erneuerten, geläuterten Geiſt in Anwendung auf die heiligen Bücher. Daſſelbe that in Rückſicht des hebräiſchen der große Jude Margarita und der tüchtige Joh. Cellarius. Allein nicht lange dauerte dieſes reiche Leben. Die Scholaſtiker fühlten ſich dadurch in ihrer Exiſtenz bedroht, man wußte dem um den Beſtand des Altkirchlichen ängſtlich beſorgten Herzog Georg einzureden, daß die neue, durch Luther angefachte Ketzerei in dieſer wiſſenſchaftlichen Propaganda geſtützt werde, und bald ſehen wir die Lehrſtühle der jungen Elite wieder verwaiſ't, um ſie einem Peter Eiſenberg, Deichſel, Ochſenfard, Riedel, Sauer u. a. zu räumen, welche die heftigſten Widerſacher jeder neuen Beſtrebung waren. Wir werden in dem nahen Kampfe des Lichtes mit der Finſterniß noch einmal auf dieſe Männer zurückkommen.*)

Wenn wir einzelne Geſchichtsſchreiber die feinen Sitten der leipziger Studirenden rühmen hören und die Bemerkung

*) Ausführlicheres über dieſe Gegenſtände ſ. in Gretſchels Buche: die Univerſität Leipzigs ꝛc. S. 193 ff. — Und in des Verfaſſers ſelbſtſtändiger Geſchichte der leipziger Univerſität von ihrem Urſprunge bis auf die Gegenwart. (Leipz. Polet 1839.)

gemacht finden, daß dies von allem Anfange herein also gewesen sei, so müssen wir dem, gestützt auf die Erfahrung, durchaus widersprechen. Die leipziger Hochschule war nicht um das geringste besser als die Stadt selbst, und wir finden Leipzig in diesem Zeitraume, wie jede Stadt des Mittelalters, nur vielleicht zu einer großartigen Lasterhaftigkeit, zu dem non plus ultra in Schwelgerei, Ueppigkeit, Verschwendung, Lüderlichkeit nicht genial, nicht groß, nicht unternehmend genug. Das Studententhum ist roh, ungeschlacht, lüderlich und gewaltthätig. Es war von dem Geiste der Zeit, von dem Beispiele anderer Hochschulen und Korporationen angesteckt und hatte in seinem Auftreten zu Prag die Selbsthilfe als den Grundzug seiner Existenz kennen gelernt. Das klösterliche Zusammenleben unter dem Bursenzwange und die Landsmannschafterei, welcher die Einrichtung der Hochschule selbst Vorschub leistete, war nicht geeignet, eine große Moralität zu begründen, oder den jungen Leuten Lebensart und Kenntniß, sich in der Welt zu bewegen, beizubringen. Sie machte vielmehr so wie die einseitige Wissenschaftlichkeit und unfruchtbare Gelehrsamkeit einseitig, schroff, unbehackt, die Mönche, mit denen sich die Studenten, weil sie selbst Kleriker waren, einiger Maßen verbrüdert fühlen mußten, waren roh und unwissend, oder wenn auch gelehrt, doch cynisch, und die Lehrer der Universität scheinen selbst nicht mit dem besten Beispiele vorgeleuchtet zu haben. Thomasius in seinen Anmerkungen zu Osse's Testamente spricht ein ähnliches Urtheil über die Professoren aus, leitet manche der leichtfertigen Studentenlieder von den berührten Verhältnissen her und führt als Beispiel das bekannte „Pertransivit clericus" an. Doch wir wollen lieber das Urtheil eines Mannes hören, der dieses Leben aus eigner Anschauung kannte, weil er selbst in dieser Zeit leipziger Student gewesen war, und dem ein tiefer practischer Blick nicht abgesprochen

werden kann. Herzog Georg klagt: „Die Beſoldten der Univerſität die ſeyn laß und träg, ſobald ſie Collegaten werden, ſo wollen ſie auch ſonderliche Beſoldung haben, vors leſen, und wenn ſie Thumb-Herren werden, ſo hat das leſen ſomahl ein Ende, und wird die Mühe und Arbeit in Laßigkeit und Müßiggang gewandelt.“ Bedarf es noch eines Beweiſes, die Rauheit des damaligen Studententhums darzuthun, ſo finden wir denſelben in den bald nach dem Entſtehen der Hochſchule abgefaßten Disciplinargeſetzen, welche Fälle vorſehen, von denen man nicht glauben ſollte, daß ſie ſich unter einer geſitteten Körperſchaft ereignen könnten.*) Es muß hier nicht blos alles Waffentragen, alles Herumſchweifen, Schreien, Feuerwerfen, Spielen, ja Zuſehen des Spiels bei harter Strafe verboten werden, ſondern es verbreitet ſich auch ein ſpäterer Zuſatz zu dieſen Geſetzen ſehr weitſchweifig über die Strafbarkeit der Raufereien mit Andern, über das Auflehnen gegen Verordnungen, gegen die Dienerſchaft der Behörden, gegen rohe Schimpfereien und Beleidigungen,**) gegen das Tragen von Layenkleidern, gegen das Einſchwärzen öffentlicher Mädchen in die Collegienhäuſer ꝛc. Die Strafen dagegen beſtanden in Geld, in Einſperrung, in Entziehung der Wohlthaten der Univerſität auf einige Zeit oder auf immer, in theilweiſer oder gänzlicher Wegſchickung.

Auch die Lehrer und akademiſchen Behörden fühlten ſich jene Geſetze gemüßigt, zu treffen. Der Rector und die übrigen Richter wurden auf das Nachdrücklichſte an ihren Amtseid erinnert und bei hoher Strafe zu Unpartheilichkeit angehalten.

Und doch wollten alle dieſe Geſetze weder ausreichen, noch

*) S. dieſelben bei Horn, Leben Friedr. d. St. S. 335 ff.

**) Wir erfahren dabei, daß als höchſte wörtliche Beleidigungen galten, wenn man den andern einen Raufbold, Händelmacher (ribaldus), ein Hurkind (spurius) oder einen Lügner (mendax) ſchimpfte.

wirken. Man mußte nicht nur zu verschiedenen Zeiten Zusätze machen und die bestehenden von Neuem einschärfen, sondern das immer weitere Herabkommen und Versinken in Unmoralität zog selbst die fürstliche Aufmerksamkeit auf sich und veranlaßte das Niedersetzen einer förmlichen Commission, die diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen hatte. So wurde 1452 nachgelassen, daß die Stadtdiener sich der nächtlich herumschweifenden, mit Waffen versehenen oder ohne Leuchte gehenden Studenten bemächtigen konnten*) sie auf dem Rathhause bis zu Tage festzuhalten, dann aber an ihre Behörde auszuliefern. So mußte bald nachher, 1466,**) eine Universitätsverordnung in Betreff vorsätzlicher Mörder und Diebe erscheinen und dem Stadtrathe der größern Sicherheit willen auch hier, die Hand in's Spiel zu mischen, verstattet werden; und doch wollte die Unsitte und das lüderliche Leben sich nicht vermindern. Vielmehr mußte 1482, in dem Jahre, wo Ernst und Albrecht überhaupt bedeutende Landesreformen vornahmen, der Bischof zu Merseburg, als ständiger Kanzler der Universität, damals Thilo von Trotta, ernstlich ermahnt werden, das Universitätsleben in genaue Erwägung zu ziehen, weil unerhörte Ueppigkeit und viel lüderliches Wesen in Kleidung und Gebärden unter den Studenten eingerissen war und es das Ansehn gewann, als ob die Gesetze, Zunft und Lehre zum Abnehmen geriethen. Bischof Thilo beschloß eine gänzliche Reform der Disciplinargesetzgebung, und der akademische Senat strengte sich unter dem Rectorate des M. Andreas Friesner aus Wonsiedel an, die Sache zu einem glücklichen Erfolge zu bringen.

Es kam ein Gesetz zu Stande, das sich namentlich über die „eingerissene schändliche Kleidertracht" verbreitete und die Ablegung derselben innerhalb eines Monates zur Pflicht machte.

*) S. Vogel; Ann. 57.

**) S. Vogel; Ann. 60.

Verpönt wurden: „die mit großen Federbüschen besteckten Hüte, die gestickten Unterwämser, die bunten Hosen, gefalteten Brustlätze, die verschnittenen und geschlitzten Wämser, welche kaum Hals und Nacken bedeckten, die kurzen Mäntel, die unförmlichen gehörnten Schuhe, die kurzen Waffen unter den Mänteln ꝛc. ausdrücklich war aber dabei erinnert, daß man auf Ehrbarkeit halten und sich sonderlich hüten möchte, damit die Gliedmaßen des Leibes, welche dem Menschen zur Nothdurft der Natur gegeben worden, nicht entblößt gesehen werden möchten."

Und wie nahmen die Studenten dies Mandat auf? Sie erklärten es für eine Unterdrückungsmaßregel ihrer akademischen Freiheit, rissen die an den Kirchthüren angeschlagenen Patente ab und forderten unter Drohungen vom Rector Aenderung des erlassenen Gesetzes. Daß der Rector den Vorgang an die Regierung berichtete, welche befahl, die Namen der Uebertreter ihr anzuzeigen, machte die Sache nur noch schlimmer. Unter großem Tumult und in starken Rotten belagerten die Musensöhne des Rectors Haus, warfen die Fenster ein und wollten förmlich stürmen, was nur durch das Einschreiten des Stadtraths und der bewaffneten Bürgerschaft abgewendet wurde. Ein darauf eingeholter kurfürstlicher Befehl verbot bei Lebensstrafe, sich fernerweit an dem Rector zu vergreifen, und bemerkte, daß „gegen bevorstehenden Michaelismarkt" eine förmliche Untersuchung gegen die Räthelsführer eingeleitet werden sollte, wobei er entweder selbst, oder vertreten von seinen Räthen, präsidiren wollte. Doch blieb es bei der Drohung, denn die am meisten gravirten Musensöhne machten sich aus dem Staube, ehe Michaelmarkt und fürstliche Untersuchung herankamen. — Auch die durchgreifende Reform des Kanzlers Thilo vom Jahre 1496, die 31 neue, in barbarischem Latein abgehandelte Artikel umfaßte, vermochte wenig über den Geist der heruntergekommenen Hochschule.

Es war aber dies nicht etwa eine vereinzelte Thatsache,

der wir deshalb zur Rechtfertigung unſrer Anſicht keine Beweiskraft beilegen könnten! Es tauchen vielmehr im Laufe dieſes Jahrhunderts der Gewaltthätigkeiten mehrere auf und geben uns die Ueberzeugung, daß dieſer Geiſt der Rohheit nur durch ein wiſſenſchaftlicheres Leben zu bannen war.

Ein merkwürdiges Ereigniß aus dem Jahre 1471 belehrt uns, wenn wir es auch noch ſo ſehr zu Gunſten der Univerſität deuten und die grobe Ungeſchliffenheit der Gegenpartei in Rechnung bringen wollen, daß nicht blos die ſtudirenden Jünglinge durch Uebermuth und Ausgelaſſenheit Anlaß zu manchen ärgerlichen und gewaltthätigen Auftritten wurden, ſondern daß, bei dem landsmannſchaftlichen Geiſte der Zeit, auch Lehrer und Graduirte in ſolche Händel verflochten waren, die durch die Reibungen der Burſenſchafter an dem Zunft- und Korporationsgeiſte des Zeitalters entſtanden. Die Schuhknechte beſchließen nämlich eine förmliche Fehde gegen die geſammte Univerſität, und wenn auch das ſich austobende Fauſtrecht die gewaltſame Selbſthilfe noch ſehr in Andenken und Uebung ſein läßt, ſo müſſen wir doch manchfache Reizungen vorausſetzen, ehe wir die Schuhmachergeſellen zu dem verzweifelten Entſchluſſe reif finden, in förmlichem Fauſtkampfe ihr Recht gegen die Univerſität zu vertreten und angethanen Schimpf zu rächen. Sie ließen, ehe ſie den Strauß begannen, ritterlich und ehrlich einen förmlichen Fehdebrief an die Univerſität ergehen und ſchlugen denſelben an alle Collegien an. Seiner Merkwürdigkeit willen mag er auch in dieſer Geſchichte einen Platz finden.*)

„Wir nach geſcrebin Lorenz ſtoyck Steffan ſtoyck Peter ſtoyck gebrüdere Peter tyle Mattis ſmydt und Valentin ſmydt thun kunth allin und ichligen ſtudenten der vniverſiteten Leipzck welches Weſins ſye ſind Es ſynt

*) Vgl. Joh. Gottl. Horn's hiſtoriſche Handbibliothek von Sachſen IV, 396 ff.

Doctores Licentiaten Meyſter adir Baculari; ſye ſind geiſtligin adir werlichin Junk adir alt clein adir groß das wir uwer ſynde wordin vnd ſynde ſein wollin vmb des willin das eyner genanth der lange Probiſt In unſir Libin frawin Collegio wanende vnd cleyn nickel In Doktor ſmidebergis burſin und bacularius ſchucz vnd einer genanth Groſſel widir Gate ere vnd recht In der ſtadt gerichte Leipczk mit Irer ſelbiſt gewalt vnd frevil obir haund vnd dorober glemzeit haben vnd wollin vnß hirvmb nicht wandels pflegin Sulchs wandels wir vbin gemelte vnß an allin den dye do ſtudenten ſynt Junck adir alt erholin wollin vnd wollin vns eins ſulchin an vch allin tzu den eren bewart habin Gegeben vndir diſſin Ingeſigil des wir nu tzumale gebruchin Im ↄCIXXI Jare."

Sogleich nach Erlaß dieſer unumwundenen Herausforderung begannen die Schuhknechte auch wirklich, womit ſie gedroht hatten. Sie griffen jeden Akademiker an, wo er ſich nur ſehen ließ, fielen über dieſelben her, wenn ſie in und außer der Stadt promenirten, verwüſteten und plünderten förmlich die auswärts gelegenen Beſitzungen der Univerſität. Sie meinten um ſo kecker gegen die geſammte Hochſchule auftreten zu können, weil ſie ſich einen ſtarken Anhang unter „lockern Edelleuten und andern müſſigen Geſindel" zu verſchaffen gewußt hatten. Die Sache ward endlich ſo ernſt, daß ſich Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht genöthigt ſahen, ſich einzumiſchen und ein Mandat zur Unterdrückung dieſes Unweſens ausgehen zu laſſen. Auch der biſchöfliche Official zu Merſeburg ließ Aufforderungen an die Geiſtlichkeit in den Stiftern Magdeburg, Halberſtadt, Meiſſen, Merſeburg, Breslau, Naumburg, beſonders in den Städten Halle, Delitzſch, Eisleben, Leipzig ꝛc. ergehen, die Räthelsführer und ihren Anhang vorzuladen und ſich den, in Kaiſer Friedrich's II. und Karl's IV., auch Papſt Martin's V. Conſtitutionen und Bullen auf die Störer

der geiſtlichen Perſonen Freiheit geſetzten Strafen zu unterwerfen, oder ihre Gegennothdurft einzubringen, auch gewärtig zu ſein, daß im Fall des Nichterſcheinens ihnen der Proceß gemacht und mit Anrufung des weltlichen Arms zur Execution gebracht werden ſollte.

Die Fehder leiſteten jedoch der Citation keine Folge und wurden auf Anſuchen des Univerſitäts-Syndikus von dem biſchöflichen Official in den Bann gethan. Das deshalb erlaſſene Rundſchreiben an die Geiſtlichkeit lautet dahin, „daß die Schuldigen für verbannte Aechter und ehrlos zu erklären, die reſp. bei keinem Konvente des Adels zuzulaſſen, der Lehne, die ſie von der Kirche hätten, verluſtig, auch ſonſt keines bürgerlichen Umgangs gewürdigt ſein ſollten, bis ſie ſich zur Genugthuung verſtanden hätten.“

Was aus dieſer Geſchichte weiter geworden ſein mag, muß vielleicht für immer unerörtert bleiben, wenn nicht irgend ein Zufall eine alte Nachricht aus der Verborgenheit hervorzieht, die davon berichtet. Die alte Handſchrift der Univerſitätsbibliothek, aus welcher Horn das Obige geſchöpft hat, iſt nicht im Stande mehr zu verrathen, weil ſie weiterhin verdorben iſt, und ſo müſſen denn auch wir es einem guten Glücke überlaſſen.

Thätlicher geſtaltete ſich ein Studententumult im Jahre 1521, der, wenn er auch in ſeinem Entſtehen nichts weiter bewies, als daß die Jugend ſo gern an der Weltregierung Theil nehmen und durch willkürliche Selbſthilfe eingreifen möchte in das Räderwerk der Geſetzgebung, doch in ſeinem Fortgange uns belehrt, daß noch kein edlerer Ton unter ihr ſich eingebürgert hatte und daß ſie gern noch einen Haufen bildete, der den langweiligſten und albernſten Klatſchereien Gehör gab und den Bürgern gegenüber ſtand, wie das auserwählte Volk Gottes den Philiſtern. Der Rath nämlich hatte ſich beſchwert, daß Bürger und Handwerksgeſellen häufig, zum Nachtheile des

Burgkellers, in die Collegienkeller liefen, obgleich jenen Wirthschaften den eben Erwähnten Getränke zu reichen nicht gestattet war. Die Universität ließ, um den Beschwerdegrund vollkommen zu beseitigen, plump genug die Collegienkeller geradezu für einige Zeit schließen, und die Studenten, die nunmehr keine Gelegenheit hatten, ihren allezeit sehr lebendigen Durst zu stillen, wälzten die Schuld auf den Stadtrath und die Bürger, die nach ihrer Meinung überhaupt der akademischen Freiheit immer in den Weg traten. Unglücklicher Weise war wenige Tage nachher ein Student auf öffentlicher Straße von einem Riemer erschlagen worden, wie es scheint, indem sich der Handwerker gegen die Angriffe des Clerikers gewehrt hatte, und diese Frevelthat entflammte die schon glühenden Studentenherzen noch mehr, weil man das glückliche Entkommen des Mörders auf Rechnung einer stillschweigenden Billigung von Seiten des Raths und der Bürger schrieb. Beide Gemeinschaften standen sich nun als feindliche Parteien gegenüber, es gab jeden Tag Händel, Niemand war mehr seines Lebens sicher, und selbst die Professoren wagten sich nicht mehr in die Collegien. Um die Sachen noch verwickelter zu machen, fanden sich auch schadenfrohe und schoffle Leute, welche durch geheime Intriguen den Argwohn zu nähren wußten. So berichtete ein nächtlicher, verlogener Anschlag an den Kirchthüren, die ganze Bürgerschaft sei entschlossen, die Collegia zu stürmen, und es hätten sich namentlich die Zünfte der Kürschner und Zimmerleute verschworen, die Studenten im Schlafe zu überrumpeln. Man rieth daher, dem prager Beispiel zu folgen und die verrätherische Stadt zu verlassen. Da stürmten die Studenten in hellen Haufen nach dem Markte, warfen mit Steinen in das Rathhaus,*)

*) Diese Munition war also wohl bei der Hand und Leipzig schon damals gepflastert.

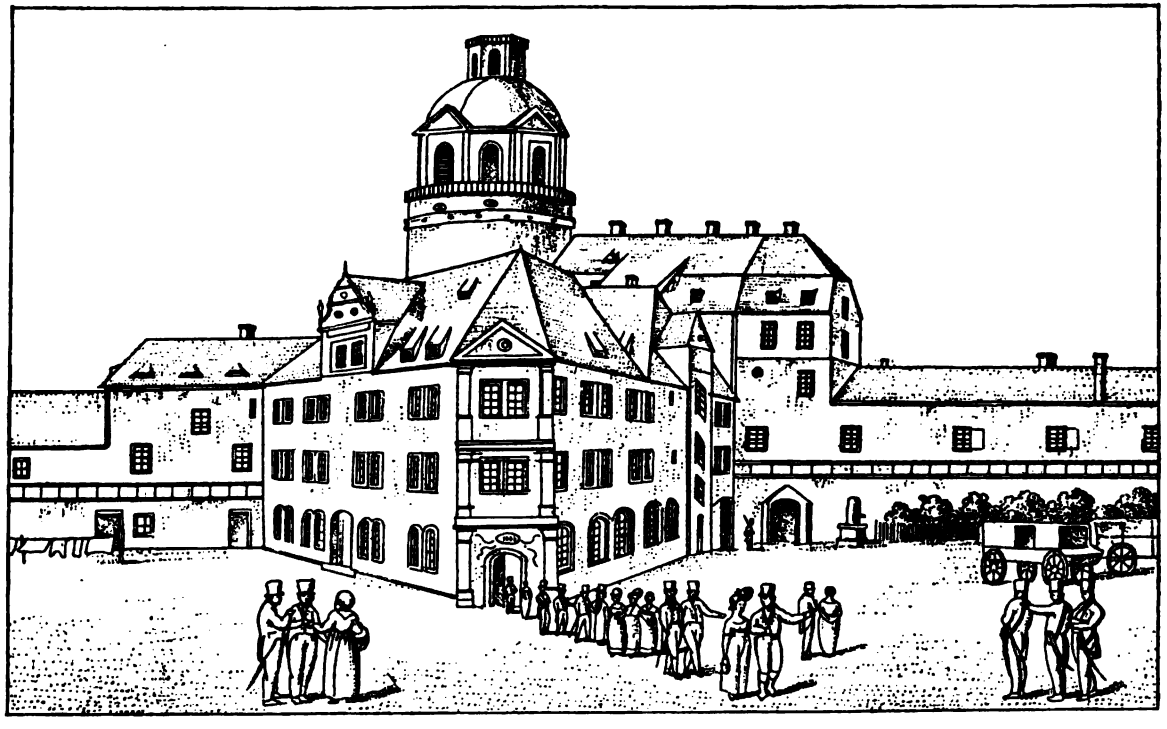

Hofplatz des Schlosses Pleissenburg mit der katholischen Kirche.

forderten die Stadtknechte heraus, wogten und zerstörten wie ein Strom, der nun einmal aus seinen Ufern getreten ist. In der Nacht bivouaquirten sie im großen Fürstencollegium und geberdeten sich, mit Steinen und Degen wohl bewaffnet, wie Belagerte. Natürlich kam man jetzt auch auf den Anfang aller Unruhe und auf das Biertrinken zu sprechen und beschloß, den Collegienkeller zu erbrechen. Nur durch die beredten Vorstellungen eines Vernünftigen unter ihnen unterblieb das Attentat auf die vollen Fässer, deren Inhalt vielleicht noch mehr Feuereifer in die Adern der heißblütigen Jünglinge gegossen haben würde.

Endlich wird bei nächtlicher Muße — denn ein besorglicher Angriff gehörte nur unter ihre Hirngespinnste — beschlossen, Sodom-Leipzig zu verlassen und der obschwebenden Lebensgefahr durch eine Auswanderung zu entgehen. Zeit und Ort des Abzuges wird bestimmt, und wirklich erscheinen sie am festgesetzten Tage, unter gewissen Fahnen in kriegerischer Ordnung gesammelt, und treten argwöhnisch umherblickend den verhängnißvollen Marsch an. Sie sind glücklich bis an das Thor gelangt, ohne angegriffen worden zu sein; aber das Thor war geschlossen, denn der Stadtrath hatte Kunde von der Auswanderung erhalten, wie denn überhaupt noch nie so leicht etwas verschwiegen geblieben ist, das Studenten gewußt oder veranschlagt haben. Sie wenden sich nach einem andern Thore, es ist ebenfalls verschlossen. Was ist zu thun? Sie kehren um und — bleiben! — Man suchte nun, wie das so zu gehen pflegt, die Sache durch Vergleich zu schlichten und durch Compactaten ähnlichen Fällen vorzubeugen. Viele besorgte Eltern nahmen ihre Söhne während der Bewegung nach Hause. — Also damals schon Alles gerade wie noch heute!

Doch müssen wir, um der Hochschule Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, zugleich sagen, daß ähnliche Händel und ge-

waltsame Maßregeln der academiſchen Jugend auch in jenes Gebiet überſtreifen, wo wenigſtens die Beweggründe dazu rein ſind und nur der Feuereifer ſie verleitet, eine ſummariſche und ſelbſtconceſſionirte Juſtiz zu liefern, wie weiland die heilige Vehme.

So — um ein Beiſpiel dafür anzuführen — waren 1527 zwei Uebelthäter verurtheilt, einer durch das Schwert, der andere durch den Strang hingerichtet zu werden. Der Nachrichter fehlt bei der Enthauptung und martert den armen Sünder. Dadurch erbittert fallen die Studenten über ihn und ſeine Knechte her und ſteinigen ſie.*)

Doch genug der trüben Beiſpiele! Die leipziger Hochſchule iſt in einem dürftigen Jahrhunderte geſäugt worden, ſie hat ſchlechte Vorbilder und Erzieher gehabt, hat ſich kümmerlich behelfen müſſen,**) ward öfters in ihrer Entfaltung geſtört durch kriegeriſche Stürme, durch Noth und Elend aller Art, namentlich durch die wüthenden Seuchen des Jahrhunderts, die ſogar

*) Heidenreich, der dieſe Begebenheit p. 103 ſeiner Chronik erzählt, fügt noch bei, daß während des Tumults der zum Strange Verurtheilte Gelegenheit gefunden habe, zu entſpringen. Er begegnet einem Edelmanne, der, ſich beeilend, noch zur Exekution zu kommen, ihn fragt, ob die armen Sünder ſchon abgethan ſein. Da entdeckt ſich der Delinquent, erhält von dem Edelmanne den guten Rath, ſtillzuſchweigen und wird durch denſelben auch von ſeinen Banden befreit. Es war auch der damaligen Polizei nicht möglich, ſeiner wieder habhaft zu werden.

**) Die Wohlthaten, der ſie in dieſem Jahrhunderte theilhaftig wurde, ſind bald hergezählt. Die Stiftung ſtellte nach einem höchſt einſeitigen Syſteme einige Lehrer an, und die Schüler genoſſen die einzige Unterſtützung freier Wohnung, nebſt einiger Erleichterung für die Anſchaffung der täglichen Bedürfniſſe. Die Einkünfte einiger Dörfer waren kaum im Stande, den Ausfall zu decken. Im Laufe der Zeit bildeten ſich noch einige Burſen, wie die des Frauencollegiums und vielleicht die in dem Fehdebriefe der Schuhknechte erwähnte ſchmiedeberg'ſche Burſe (vielleicht eine mediciniſche), welche, durch Privatſchenkungen entſtanden, auch nur für gewiſſe Landsmannſchaften erſprießlich waren. Für Verpflegung der Kranken ſorgten nothdürftig die Hoſpitäler und Georgs Verordnung, daß die jungen Do-

1519 eine einſtweilige Verlegung nach Meißen räthlich machten und ihre Lehrer waren wortmachende Zänker. Wie ſollten wir bei dieſem Allen auf eine großartige, geniale Entwickelung haben hoffen dürfen!? Merkwürdig iſt die von einigen Schriftſtellern gemachte Behauptung, daß die leipziger Studenten viel zur Förderung des Handels beigetragen haben ſollen, indem ſie, die Söhne oder Bekannten auswärtiger Handelshäuſer Käufe und Verkäufe abgeſchloſſen, Beſtellungen angenommen hätten ꝛc.*) Dann erklärte ſich ihre Mittelmäßigkeit freilich noch mehr!

B. Klöſter und Schulen.

Wir haben hier nicht die vollſtändige Geſchichte der Klöſter und ihrer Schulen zu beſprechen, das Nöthige iſt bereits oben (S. 115 ff., S. 129 ff.) geſagt worden, oder muß einer eigenen Geſchichte dieſer Anſtalten aufbehalten bleiben. Jetzt werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf dieſe geiſtlichen Einigungen und fragen, was ſie für die Ausbildung des geiſtigen Lebens gethan haben.

---

centen der Medicin Univerſitäts-Kranken unentgeldlich ärztlichen Beiſtand reichen ſollten. Es waren aber Beiſpiele, wie das des Ordinarius Dr. Dietrich von Burgsdorf, aus dem Jahre 1463, der ein Legat von 40 Gülden jährlich für Studenten, zunächſt ſeines Geſchlechtes, ausſetzte und dabei den Stipendiaten ſeine Bibliothek öffnete, ſehr ſelten, wir treffen nur 1466 wieder auf einen ſolchen Ehrenmann, den M. Stephan Höfner aus Prettin der in ſeinem Teſtamente 400 rhein. Gülden zu einem Legate für zwei arme Studenten aus ſeiner Vaterſtadt ausſetzte (ſ. Köhler; Fragm. S. 98 ff.), 1507, daß die Kaufleute Lorenz Mordeiſen und Heinrich Wieſendecker auch arme Studenten bedachten und im Jahre 1512 auf den wohlthätigen Nikolaus Hahn von Neyla, der 2 Studenten ſeiner Familie jährlich 35 Gülden beſtimmte. — Damals gab man noch Alles der Kirche, wenn man nun einmal verſchenkte, und dieſe konnte viel vertragen.

*) Vgl. G. A. Neuhof; Geſchichte des ſächſiſchen Volkes ꝛc. (Grimma, Verlagscomt. 1837) S. 42. und Held; Tentamen historic. illustrandis rebus a. 1409 in univers. Prag. gestis exaratum S. 12.

Wir haben die Auguſtiner Chorherrn zu St. Thomas bereits als Leute kennen gelernt, die von dem gewöhnlichen Cynismus der Mönche nichts wiſſen wollten, die in ihrem innern und äußern Leben nach einer gewiſſen Eleganz ſtrebten. Ihre freiere Regel geſtattete dies und bewirkte eine heitere Lebensanſicht, welche nicht die Lehre einer ſchmutzigen Buße und ekelhaften Selbſtpeinigung an der Spitze trug. So waren ſie intereſſante Leute, die überall imponirten, überall ſich Einfluß ſicherten und namentlich bei ſo viel angenehmen, ſocialen Eigenſchaften durch den elegiſchen Zug ihres geiſtlichen Ritterthums, den Cölibat, der Frauenwelt höchſt intereſſant wurden. Daher übten ſie bald den größten Einfluß in unſrer Stadt, und weil ſie die erſten Ordensleute waren, erhielten ſie den Primat, welchen ſie ſich für immer zu ſichern wußten. Sie wünſchten zu glänzen, an der Spitze zu ſtehen und Geld genug zu haben, um dies ausführen zu können. Alles war ihnen geworden. Die zahlreichen Vermächtniſſe ihres Münſters ſicherten ihnen ein gemächliches, reiches Leben und bewirkten, daß ſie nicht geizig, nicht ſchmutzig habſüchtig erſcheinen durften, obwohl ſie ſich nichts entgehen ließen, da ſie, als die erſten, Alles anſprechen und zu Ehren Gottes und der Kirche Alles erzwingen durften. Weiter wollten ſie nichts. Ihr Leben verfloß im Nichtsthun, ſie kümmerten ſich eigentlich weder um Schule noch Kirche, ſondern hatten hier und dort ihre Stellvertreter, welche ſie ſchalten ließen; aber ſie hielten auch im Kirchlichen auf impoſanten Nimbus, auf prahlende Eleganz, und dies lockte, ſo daß jeder Bürger, der nur irgendwie ein Haus machte, jede Zunft oder Gilde, welche gern prahlen wollte, ſich in kirchlichen Dingen an die Congregation des Thomasmünſters wendete, und nur erſt dann dieſe theuere Ehre in ihrer Nichtigkeit erkannte, wenn ſie tiefer in die Verhältniſſe blickte und wie die Schützengilde von dem Convente auf das Vor-

nehmſte vernachläſſigt wurde. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht finden wir auch nicht das mindeſte Lebenszeichen in dieſem Vereine, wenn wir nicht dahin rechnen wollen, daß zu St. Thomas einigermaßen der Geſang cultivirt werden mußte, etwas, das mehr Einzelnen, wie dem ehrwürdigen Propſte Werner, als dem Convente zum Verdienſte anzurechnen iſt. Eben ſo wenig dürfen ſie ſich ihres Annaliſten, Georg Seslach, rühmen, der die viele müßige Zeit dazu anwendete, ein Tagebuch über die beobachteten Verhältniſſe ſeiner nächſten Umgebung anzulegen. Erſt als die Wiſſenſchaft auf der Univerſität mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ſich mächtig erneute, finden wir an der Spitze des Convents auch gewichtige Männer, wie den hochgelahrten, humanen und toleranten Dr. Jacob Köhler; aber er ſo wenig wie andere ihm Geiſtesverwandte waren im Stande, die Congregation aus dem geiſtigen Schlafe, dem göttlichen far niente, zu rütteln, und wie draußen im Leben über die hochwichtigſten Lebensfragen geſtritten wurde, rührten die „Thomaſſer-Herrn“ ſich ſo wenig, daß es den Anſchein hatte, als handelte ſich es nicht auch um ihre Exiſtenz. Aber ſie hatten weder die moraliſche, noch die geiſtige Kraft zu ſolchem Streite, und die ehrenwerthen Namen, die damals an der Spitze des Convents prangten, waren zu ſehr von dem jungen Geiſte der Wiſſenſchaft angeweht, als daß ſie hätten für den alten Plunder in die Schranken treten ſollen. Die Auguſtiner-Regeler haben weder etwas für noch gegen die Reformation gethan, und als man ſpäter das Thomasmünſter von ihnen reinigte, gingen ſie mit eben der Sorgloſigkeit von dannen, wie ſie dort gelebt hatten.

Oder ſollen wir von ihrer Schule reden? Die geiſtige Geſchichte derſelben iſt in gar wenig Worten abgethan. Es war eine jämmerliche Anſtalt, die in jeder Hinſicht den Kloſterſchulen damaliger Zeit nachſtand. Sah ſich doch der Stadt-

rath genöthigt, 1519 die Errichtung eines Pädagogium einer Curie zur Sprache zu bringen, um den Eltern, welche ihren Kindern eine Vorbereitung zur Universität geben wollten, die Hand zu bieten: nahm doch 1537 der Vater des nachherigen Kanzlers, David Peifer's, seinen Sohn von der Thomana, weil er nichts weiter lernen konnte als lesen und schreiben und der Sprachunterricht nicht über die ersten Elemente hinausging.*) Zwar wirkten damals berühmte Männer als Rectoren und Schulmeister an dieser Anstalt, Johann Polianber, jetzt schon abgetreten, hatte unter dem edeln Propste Köhler mit Aufopferung seiner ganzen Zeit und Gelehrsamkeit der vernachlässigten Anstalt aufzuhelfen gesucht, und der für alles Gute eben so begeisterte Caspar Börner trat mit rüstigem Eifer in die Fußtapfen seines großen Vorgängers. Aber gegen die Trägheit kämpfen Götter selbst vergebens; Börner's unsterbliche Verdienste gingen verloren, weil er eben erst eine Schule bilden sollte. Wir erfahren, daß er einen großen Theil seines Privatvermögens zum Baue des verfallenen Schulgebäudes anwenden mußte, weil das reiche Münster nichts hergab, daß er mit vieler Mühe und privatim sich erst Schüler ziehen mußte, wie Joachim Camerarius, Peter Mosellanus, Caspar Creutziger, Paul Eber, Georg Fabricius, Wolfgang Meurer ꝛc. um nachmals zuzusehen, ob sie ihn bei seinem sauren Werke unterstützen würden. Es gelang ihm endlich, den Fabricius und Meurer zu fesseln, aber immer scheiterte seine Mühe und seine Arbeit an neuen Klippen, und er mußte selbst erst Lesebücher schaffen, ehe er den Unterricht nur einigermaßen ersprießlich machen konnte, und so blühte denn die Thomana erst auf, als sie, den Händen der Miethlinge entrissen, unter den Schutz von Männern kam, die für die Fortbildung des Menschengeschlechts

*) S. Joach. Felleri Curriculum vitae Davidis Peiferi, vor des Letztern von Ad. Rechenberg (Martisb. 1689.) herausgegebenen Lipsia.

thätigere Sorge trugen. Hätten freilich stets Männer, wie der ehrwürdige Köhler, dem Münster vorgestanden, so würde sich die Anstalt doch, trotz aller Mängel der Einrichtung und Verwaltung aus der gänzlichen Unbedeutendheit hervorgearbeitet haben; denn er begann auf dem rechten Flecke, große Talente, reformatorische, schaffende Geister für die Anstalt zu gewinnen, sie ihren Händen anzuvertrauen. Wir lernen unter seiner Amtsführung noch einen Mann kennen, den wir keineswegs mit Stillschweigen übergehen dürfen. Es ist der gelehrte und geniale Cantor George Rhaw, der 1519 bei der Disputation zwischen Dr. Eck und Dr. Bodenstein zu Leipzig einen Beweis seiner großen musikalischen Kenntnisse sowohl, als auch davon ablegte, daß der anhaltende Eifer eines einzigen Mannes viel zur Bildung seiner Zeitgenossen beizutragen vermag. Es ward ihm nämlich der ehrenvolle Auftrag, die große Feierlichkeit mit einer Messe zu eröffnen, und er löste diese Aufgabe vollkommen. Seine große zwölfstimmige Missa de Spiritu sancto, die er eigens zu der Feierlichkeit componirte, war ein ergreifendes Kunstwerk und ward von seinen Schülern und Musikern auf das Glänzendste ausgeführt.*) Als nach der Einführungsrede des Peter von der Mosel auf dem Schlosse Pleißenburg endlich das herrliche Veni sancte Spiritus! erscholl, da wurden alle Zuhörer so tief ergriffen, daß sie insgesammt auf die Kniee stürzten und allein noch die Gefühle der Begeisterung und Andacht walteten.**)

*) Ohnstreitig unterstützten ihn dabei die Stadtpfeifer, welche der Rath 1479 angenommen hatte und denen jährlich „vierzig alte Schock und eine Hofwand“ versprochen worden waren. Dagegen sollten sie zum neuen Jahre nicht bitten gehen und für Aufwartung bei einer Hochzeit von einem Bürger nicht mehr als 40 Groschen nehmen. (Vogel; Ann. S. 52.)

**) Vgl. über dies Alles Prof. F. W. E. Roth's Programm v. 1817. „Was hat die leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?“

Gebührt aber an dieſem Allen den Auguſtiner-Regelern irgend ein Antheil, ſo war es der höchſt unverdienſtliche, leidende, daß ſie ſolchem ſchwungreichen Leben keine förmlichen Hinderniſſe in den Weg legten, die Thätigkeit jener ausgezeichneten Männer duldeten.

Blicken wir von ihnen hinüber auf die Dominikaner, ſo finden wir allerdings dort einerſeits mehr ſchmutzige Klöſterlichkeit, aber auch einen großen mönchiſchen Eifer, wiſſenſchaftliche Thätigkeit und viel gelehrte Bildung, wenn auch im Geſchmacke der Zeit. — Sie ſind, wenigſtens was den äußern Schein anlangt, ſtrenge Aſcetiker, und geben ihre trübe, bußfertige Weltanſicht durch finſtere Kloſterzellen, durch geſchmackloſe Heiligenbilder, durch ſtrenge Ueberwachung aller kirchlichen Satzungen zu erkennen. Sie ergreifen jede Gelegenheit, die ſich bietet, um als Gewiſſensräthe und Beichtväter Einfluß zu erhalten; ſie drängen ſich an jeden Sünder, ſelbſt an den armen, welcher zum Galgen geführt wird, und ſind eifrig bemüht, der Kirche als Legaten, Verkündiger von Ablaß ꝛc. zu dienen. Ihr Eifer iſt redlich, wenigſtens ſtreng, und ſie widerſetzen ſich ſelbſt den Beſchlüſſen von Kirchenobern, wenn dieſe mit den Geſetzen der Kirche zu ſtreiten ſcheinen. Man erinnere ſich z. B. an Georg Orter (Frickenhauſen), der die Gültigkeit der päpſtlichen Bulle beſtritt, welche Alle, die zum Wiederaufbau der freiberger Collegiatkirche ſteuerten, von den geſetzlichen Faſten entband, und bedenke, wie ſehr dieſe Mönche 1464 bei der Kloſterviſitation die läſſigen Auguſtiner verklagten. Gegen die Reformation zogen ſie als wackere Mönche zu Felde, ſie lagen den Herzog Georg an, bis er eine allgemeine Unterſuchung und Verfolgung einleitete, und ſchmiedeten beſtändig ſchriftliche Ausfälle gegen die Reformatoren. In ihren Zellen waren ſie in der Regel ſehr fleißig, ſie ſchrieben eine Menge Bücher ab, welche den Grund zu einer nicht unan-

ſehnlichen Kloſterbibliothek bildeten und, was noch mehr ſagen will, arbeiteten fleißig, ſo daß wir aus ihren Clauſen nicht nur eine Menge tüchtiger Ordensgeiſtlichen, ſondern auch eine große Anzahl Lehrer für die Univerſität hervorgehen ſehen. Man denke an Cuno, Breslawiz, Orter, Bartholomäus von Stade u. A., deren Leben Köhler in ſeinen Fragmenten weitläufiger beſchreibt. Darum waren ſie auch mit der Univerſität inniger befreundet, ſtanden derſelben in ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſehr nahe und öffneten derſelben ihre Kirche zu Feierlichkeiten und ihren Todtenacker zur Ruheſtätte. Ihre gelehrten Streitigkeiten, z. B. die mit den Franziskanern, führten ſie mit viel Gewandtheit und Dialektik. Uebrigens aber drang natürlich wenig geſundes, friſches Leben in ihre finſtern Clauſen, und die Kraft der That verſiechte unter langweiligen Bußübungen und entnervenden Kämpfen der geſunden Menſchennatur mit der widernatürlichen Beſtimmung. Als ein erleuchteter Gedanke, als ein tröſtender Glaube wird es dem alten 1457 ſterbenden Bruder Drentzigk nachgerühmt, daß er, während er noch einmal ſein Leben überrechnet, ſich geſteht, „all' ſein Verdienſt und all' ſeine guten Werke ſeien nicht mehr werth, als der Koth auf der Gaſſe, darum er ſich einzig und allein ſeines lieben Heilandes Jeſu Chriſti getröſte," während wir darin nichts finden, als die gänzliche Mattherzigkeit des armen Mönches, der am Schluſſe ſeines Lebens nicht auf eine einzige tröſtliche That zu blicken hat, deren Erinnerung ihn über die Höhle der Verweſung emporzuhalten vermöchte.*) — Glücklich der, welcher noch in der dürren, troſtloſen Wiſſenſchaft jener Zeit einige moraliſche Erhebung zu finden wußte! In der Zelle, wohin auch ſie nicht drang, ging Seele und Leib zu Grunde! — Die Ueberreſte des Kunſtgeſchmacks der Dominikaner ſind das

*) Vgl. Vogel; Ann. S. 58.

weiland monſtröſe Pönitenzbild an der Kloſtermauer der Grimma'ſchen Gaſſe und die uns hinterlaſſenen Handſchriften.

Von den Franziskanern oder Barfüßer-Mönchen können wir auch nicht einmal das ſagen, was wir den Dominikanern nachrühmen mußten. Sie traten ſehr ſpät in unſrer Stadt auf und kümmerten ſich wenig um Wiſſenſchaft und Leben, das Inſtitut hat keinen großen Mann gezogen, in dem Streite mit den Dominikanern wurden ſie bald auf's Haupt geſchlagen, und was die Congregation noch mehr erniedrigte, war der Umſtand, daß Martiniſten und Obſervanten (ſ. oben am angeführten Orte) nach zwei verſchiedenen Regeln neben einander lebten und ſich gegenſeitig vollkommen demoraliſirten. Zwar wurden auf päpſtlichen Befehl die lüderlichen Martiniſten vertrieben, aber die Obſervanten gewannen dadurch nichts an geiſtiger Spannkraft, und was für ein Geſindel die Vertriebenen ſein mußten, geht daraus hervor, daß ſie nach ihrer Verweiſung geradezu wie Vagabonden ſich geberdeten, ihren Orden von ſich warfen, mit Univerſität, Stadtrath und Bürgerſchaft allerlei Händel begannen und ſogar in ihrer ohnmächtigen Wuth Brandbriefe warfen, um ſich an denen zu rächen, welche ſie wegen ihrer Lüderlichkeit bei dem Papſte verklagt hatten.

Die armen Marienmägde, — um dieſen auch einige Worte zu widmen, waren auch in Leipzig nichts als Nonnen, d. h. Jungfrauen und Frauen, die die Welt verletzt hatte, welche Troſt und Ruhe innerhalb der ſchweigſamen Mauern zu finden glaubten, aber froh ſein mußten, wenn ſie das arme, ungeſtüme Herz durch den heiligen Frieden ihrer Zellen, durch Uebungen der Religion und der Menſchenliebe erkälten oder zerſtreuen konnten. Doch nicht immer gelang dies, es entzündete ſich heißer an der verflüchtigten, überſinnlichen Gluth der poetiſch-religiöſen Schwärmerei, und fortan gab es keine Ruhe für ſie, als nur im Grabe. Die Geſchichte einer Jungfrau,

Namens Werner, aus Leipzig, 1522, war die Geſchichte vieler Nonnen. Ihr Bräutigam ſtarb. Das Mädchen war troſtlos und beſchloß, ihr Leben im Kloſter zu vertrauern. Der Beichtvater vernahm ihren Entſchluß. Nicht lange darauf, ſo ſchließt ſich die blutende Wunde, und das friſche, fröhliche Blüthenleben der Jugend weht mit neuem Farbenbuſte ſie an. Es reut ſie das Gelübde, ſie möchte davon entbunden ſein, erhält aber keine Abſolution. Sie geht ins Georgen-Kloſter und — wird endlich Mutter.*)

Bild der Stadt am Ende unſers Zeitraumes.

A. Einwohnerſchaft.

Es werden nicht eben viele Federſtriche mehr nöthig ſein, um das Bild zu ergänzen, das wir uns bereits von der Einwohnerſchaft unſrer Stadt in dieſem Zeitraume gemacht haben. Oft bedarf es nur der Rückerinnerung an ſchon Erzähltes; oft nur der Ergänzung des Gegebenen durch weitere Beiſpiele; nur hier und dort der Einſchaltung neuer Züge.

Wir haben unſrer Stadt bereits ſchon öfter die Phyſiognomie beigelegt, welche alle Städte des Mittelalters trugen. Gilt dies auch im Allgemeinen, ſo muß doch erwähnt werden, daß dann nicht ſowohl der luſtige, ſonnige und leichte Süden, ſondern vielmehr der derbe, düſtere und rauhe Norden unſer Vorbild ſein muß, daß daneben der wendiſche Urſprung hier und dort, wenn auch nur als ein Geſpenſt, ſich blicken läßt, daß außerdem noch eine gewiſſe Kleinſtädterei vorwaltet und wir da, wo anderwärts großartige, weit ausgeführte Gemälde ſich entfalten, blos auf Miniaturbilder treffen.

So iſt es in Religion, Sitte, Kunſt und Leben. Es iſt

*) B. Vogel; Ann. S. 105.

allerdings auch der ſinnlich überſinnliche Katholizismus, den wir nun vollkommen eingebürgert und gebietend antreffen. Aber es iſt mehr das Derbe und Platte deſſelben, das wir bei uns finden, als jenes Hochpoetiſche, Ueberſchwängliche, mehr das Tölpiſch-Lügneriſche, als das Romantiſch-Fabelhafte, mehr das Trübſelige und Bußfertige, als das Leichtblütige, Sorgloſe. Die Repräſentanten der Religion, die Apoſtel und Träger derſelben ſind ſchmutzige Mönche, blinde Eiferer, trockene Gelehrte und unbekümmerte Pfaffen, von keiner dieſer abgeſpannten Koterien iſt viel Energie, viel Schwung und Phantaſie zu erwarten, und da weder Biſchofsſitz noch ſonſt irgend ein glanzſtrahlendes Leben und Treiben den Ton angiebt, ſo verläuft der Cultus ganz gewöhnlich, ja gegen den allgemeinen Charakter der Zeit gewiſſermaßen traurig und trübſelig. Daneben ſind die Leipziger ſelbſt ohne Phantaſie und poetiſchen Schwung; treten je poetiſche Gefühle in's Leben, ſo ſind es die Echo's der wendiſchen Molltöne oder chriſtlich zwerghafte Abbilder der nordiſch-heidniſchen unſchönen Rieſen und grauenhaften Fresken, und ſo finden wir unter uns in der Zeit des blühendſten Katholizismus eine materielle Nüchternheit, die uns verräth, daß wir in einer Stadt ſpeculirender Induſtrie und Kaufmannſchaft uns befinden. Selbſt die religiöſe Fabel ſteht nackt und erbärmlich da, ſo daß man ſie gleich in ihrer Thorheit erkennt, und der Aberglaube iſt plump, ohne Phantaſie, einſeitig. Es iſt in Leipzig kein wunderthätiger Heiliger aufgeſtanden, hat kein Muttergottesbild heiße Thränen geweint, keine Hoſtie geblutet. Man mußte ſich dieſe Dinge erſt von anderwärts her verſchreiben, mußte ſich anderswohin adreſſiren, und was waren die Reliquien, die man beſaß, gegen die anderer Städte, z. B. gegen die Leiter, auf welcher der Hahn bei der Verleugnung Petri gekräht hatte, gegen die Laterne, mit welcher Judas zum Verrath geleuchtet worden war,

gegen die Krippe des Christuskindes, gegen die Pantoffeln der Marie und andere großartige Unwahrheiten? Ein kleinlicher, erbärmlicher Kram, der nichts zu bedeuten hatte. Darum dreht sich der Aberglaube meist um ein und denselben Punkt, nämlich um die astrologische Furcht vor mehrern Sonnen, vor Sonnenfinsterniſſen und den Kometen, die jedesmal Krieg und Blutvergießen, Theuerung, Pestilenz und Todesfälle anzeigen, ja selbst sich herablaſſen, das Absterben vornehmer Privatpersonen anzudeuten.*) Merkwürdig ist, daß wir keiner einzigen Mondfinsterniß Erwähnung gethan finden. — Nur einige Male versteigt sich die Phantasie weiter, wenn auch nicht höher, sie achtet nämlich auf Vogelgeschrei,**) und es fallen den Leuten blutrothe Kreuze aus der Luft auf die Kleider, ja sie finden sich selbst auf den in Schränken wohlverwahrten Gewändern.***) Sogar der Teufel spielt eine sehr traurige Rolle, in natura erblickt man ihn gar nicht, und nur 1525 hilft er dem berühmten Schwarzkünstler, Dr. Faust, ein Weinfaß aus Auerbachs-Keller reiten, daß die Weißkittel herauszuziehen nicht im Stande sind.****) Von seiner Verwandtschaft, den Hexen und Zauberern, erfahren wir fast gar nichts, und so nüchtern ist Leipzig bereits, daß es 1501 (s. Vogel; Ann. unter d. J.) einige Abdecker mit dem Feuertode bestraft, weil sie die Brunnen und Wiesen vergiftet haben sollten. Wir hätten doch wenigstens einen Hexenproceß erwartet!

*) Wen diese unzähligen Kometenerscheinungen und Sonnenmirakel interessiren sollten, den bitten wir, Vogeln in den Annalen unter den Jahren 1416 (wo eine erschreckliche Sonnenfinsterniß Huß's Verdammung bewirkt) 1432, (drei Sonnen) 1457, (Komet und Pest) 1472, (Komet, den die Sonnenstrahlen verzehren) 1485, Sonnenfinsterniß und Pest) 1500, (Komet und Tod Herzog Albrechts) 1506, (Komet und Tod Dr. Joh. Wild's, vornehmen Jcti) ꝛc. nachzulesen.

**) S. Vogel; Ann. unter den Jahren 1485 u. 1506.

***) Vogel; Ann. unter d. J. 1502.

****) Vogel; Ann. S. 111.

Bei ſo viel aufrichtiger Gutmüthigkeit aber, und bei ſo wenig Witz, wie wir unſern Leipzigern als Sachſen zuzuſchreiben haben, müſſen wir auch annehmen, daß es ihnen um all' die erwähnten Dinge Ernſt war, daß ſie überhaupt nichts ſagten oder thaten, was nicht mit ihrer ſteifen Ueberzeugung einſtimmte. Gefühle und Lieder, aus einer launigen, lebensfrohen Menſchenbruſt hervorgequollen, Lieder, wie das auf den Biſchof von Würzburg:

Das muß ein rechter Hirte ſein,
Der tränkt ſeine Schaafe mit Leiſtenwein ꝛc.

— — — — — —

Es lebe der Biſchof und ſein Wein!

ſolche harmlos launige Lieder konnten hier nicht entſtehen, ſo wenig wie die wenn auch beißende, doch immer leichtblütige Satyre. Was hier nicht mehr mit voller Gutmüthigkeit für wahr gehalten werden konnte, unterlag directen, fauſtdicken Angriffen. Darum war einestheils der Aberglaube, den wir zu Leipzig finden, keine poetiſche Erfindung, kein ausgebildetes Syſtem, ſondern in ſeiner Geringfügigkeit Natur. Man glaubte wirklich, was man ſprach. Darum konnten anderntheils aber die Ausfälle gegen den Katholizismus nur in Sachſen geſchehen, eine Wiege der Reformation nur in Sachſen ſich finden und Leipzigs Bürger dieſem neuen Geiſte, ſobald ſie ihn einmal vollkommen erkannt hatten, ſich ſo ganz zuwenden trotz Verfolgung und Intrigue.

Nach der vorwaltenden trüben, melancholiſchen Weltanſicht, gepaart mit viel nordiſcher Derbheit, richtet ſich auch der Geſchmack, der auf einer nicht eben hohen Stufe zu ſtehen ſcheint, und deſſen ausgebildetſte Seite wir in einigen Betracht ziehen werden, wenn wir über den Ausdruck der äußern Stadt ſprechen. Die ganze chriſtliche Epoche jener Zeit leiſtete zwar der

Kunst wenigstens nach einer Seite hin Vorschub, nämlich indem sie, den gemarterten und gekreuzigten Gott zum Vorbilde nehmend, das Trübe, das Leidende, das Gemarterte, das Gräßliche erfand, bildete und thränenreiche Marienbilder, geschundene Heilige, Teufel mit Bocksfüßen und Todtengerippe zur Anschauung brachte; aber es war doch in der Kunst viel Spiritualismus, viel geistiger Schwung. Die Bilder hatten ein durchsichtiges Colorit, athmeten ein himmlisches Heimweh, zeigten einen gewissen unsterblichen Hintergrund, der mitten durch die Martern und die Vernichtung schaute. So war es selbst mit der Musik, so mit der Baukunst. In Leipzig, dürfen wir aus den wenigen Ueberresten auf das schließen, was da war, finden wir nur das Körperlich-trübselige, das Materiell-gräßliche, ohne die weinende, sehnsüchtige Seele. Die Baukunst soll dies uns später beweisen. Betrachten wir aber die wenigen Ueberreste der Sculptur, der Holzschneidekunst und Malerei, die sich noch vorfinden, namentlich die jetzt auf den Böden der Kirchen versammelten Heiligen, den urältesten Gottesacker mit seinen schauerlichen Gebeinhäusern und Todtengerippen,*) so finden wir unsre Behauptung genugsam bestätigt. Der damals allerwärts berühmte Todtentanz, den man an Auerbachs Hofe abconterfeit fand, war das non plus ultra des damaligen Kunstgeschmacks. Niemand aber möchte uns wohl entgegnen dürfen, daß über diese Verlassenschaft nicht füglich zu urtheilen sei, weil sich zu wenig Ueberreste vorfänden. Wir entgegnen, das Unsterbliche, das geistig Schöne hätte sich wie anderwärts, so gewiß auch hier erhalten.**)

*) Vgl. Gretschel; der Friedhof bei St. Johannis S. 24 ff.

**) Wir müssen jedoch bemerken, daß so gut wie wissenschaftlicher Sinn, auch Kunstfleiß schon unter der Regierung Herzog Albrechts lebhaft rege zu werden begann und Leipzig, was die höhere Blüthe der Kunst anlangt, andere Städte zu überragen oder ihnen nachzueifern

Was wir hier angedeutet haben, iſt aber ganz im Allgemeinen auf das volkliche Leben zu beziehen. Wir finden überall, wohin wir unſre Blicke richten, daſſelbe materielle, proſaiſche Element, ohne ſelbſtſtändige Romantik, ohne geniale Eigenthümlichkeit, ohne die in den Nimbus des Ueberſinnlichen eingehüllte Sinnlichkeit jener Zeit. Es iſt Leipzig ſchon eine maſſive, nüchterne, ſpeculative, gut eingerichtete Handelsſtadt, die ſich nur die Mühe gibt, in finanzieller Hinſicht nicht von andern Städten abzuhängen, wegen ihrer totalen Vermiſchung mit andern Plätzen aber eine ganz gewöhnliche Alltagsphyſiognomie annimmt und nur mit einer erborgten Genialität koquettirt, wo es ihr nöthig erſcheint. Wir finden keine einzige Abweichung Leipzigs von den Tugenden und Untugenden der damaligen Zeit. Man ſpielt und zwar dieſelben Spiele wie an andern Orten. Man gibt große Schmauſereien und zwar bei denſelben Gelegenheiten, wo ſie anderwärts gehalten werden. Man iſt üppig und prunkliebend in der Kleidertracht, und zwar nach denſelben Regeln der Mode, die erſt von andern Orten nach

begann. Albrecht ließ ſeine Staatskaroſſen durch den Maler Hans Schmidt in Leipzig verzieren und derſelbe erhielt 1473 „1 Schock 12 Gr. vor den gülden Wagen zu malen". (Vgl. Dr. F. A. von Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte, [Leipzig, Hinrichs, 1838.] S. 451.) Ein anderer Meiſter, Ludwig, erhielt 1484 für eine Auferſtehung Chriſti 2 Gulden (vgl. Langenn: S. 406.) und zur Zeit der Reformation leſen wir von dem Maler Georg Lemberger, der 1532 als Lutheraner verdächtigt ward (S. Vogel. Ann. S. 119). Mehr noch wiſſen wir von der Kunſtfertigkeit des Portraitmalers Hans Krell, deſſen Conterfeiungen in ſo großem Rufe ſtanden, daß er von Königen und Fürſten viele Aufträge erhielt. — Faſt merkwürdiger noch iſt ein muſikaliſcher Inſtrumentenmacher, der ſich auf den Bau des damals beliebten Virginals, eine Art Clavier (Clavicymbalum, Spinet) legte und ſeine Produkte an viele deutſche Fürſtenhäuſer zu guten Preiſen verkaufte. Kurfürſt Joachim I. von Brandenburg erhielt eins für 36 Gulden, und von dem Hofmeiſter des deutſchen Ordens, Albrecht, verlangte der Meiſter 1524 ſogar 50 Gulden für ein nach Vorſchrift beſtelltes Inſtrument. (Vgl. Tagebl. 1837. No. 337.)

Leipzig kommen. Nirgends Erfindung, nirgends eignes Leben, alles erborgt, alles abgelernt. Das wird man auch deutlich gewahr bei Dingen, zu deren Ausführung mehr gehört als bloßer Nachahmungstrieb, bei Dingen, die mit einer gewissen Genialität ausgeführt sein wollen, wenn sie nicht grob und unbeholfen erscheinen sollen.

Leipzig ist daher auch keine ritterthümliche Stadt, sie hat keine jener anziehenden Fehden aufzuweisen, welche andere Städte im Gefühl ihrer Selbstgenugsamkeit, ihrer Ritterehre und ihrer abenteuerlichen Phantasie auskämpften. Wenn man sich auf eigene Faust half, so waren es gemeine Schlägereien, ein Faustrecht, das nur von der Jugend, oder einem gewissen Theile derselben sanktionirt war; der ächte Leipziger hielt schon damals Selbsthilfe für unanständig und unrecht, er löste seine Ehre oder sein Recht nicht mit dem eignen Schwerte ein sondern klagte, suchte Hilfe bei seiner Herrschaft. Belege hierzu geben nicht allein die verschiedenen Fälle, in denen Leipzig des Handels willen von andern Städten angefochten wurde, sondern auch ein Ereigniß aus dem Jahre 1532, das noch einiger Erwähnung verdient. Der Gutsherr von Taucha, Wilhelm von Haugwitz hatte in seinen Feldern einen Teich graben lassen,*) dessen überflüssiges Wasser nicht selten auf die Straße zwischen Leipzig und Eilenburg trat und, indem es den an sich trostlosen Weg vollends verdarb, die Communication vollkommen unterbrach. Dies glaubte der Rath zu Leipzig nicht dulden zu müssen, weil die Zufuhr der Handelsgüter sehr geschmälert wurde, und es begannen Streitigkeiten zwischen dem

*) Noch jetzt ist dieser Ort, in den Rittergutsfeldern rechts an der Straße zwischen dem heitern Blicke und Taucha gelegen, unter dem Namen „der Teiche" bekannt, und es ist noch nicht so lange her, daß durch die Anstrengungen der Feldpachter von dem Gute Taucha die dortigen Sümpfe und Moräste verschwunden sind.

Stadtrathe und dem Herrn von Haugwitz, von denen wir nicht wissen, auf welche Weise sie geführt wurden. Kurz es kam so weit, daß Ritter von Haugwitz an den Herren der Stadt Rache zu nehmen schwur und dieselbe auch bei nächster Gelegenheit ins Werk setzte. Der Stadt-Hauptmann Leipzigs, Otto von Spiegel und der Bürgermeister Ludwig Fachs waren in obbemeldetem Jahre wichtiger Angelegenheiten willen nach Altenburg gereist. Dem Ritter von Haugwitz schien diese Reise gelegen zu kommen, diese beiden Herren in seine Gewalt zu bringen, um entweder durch die Haft sie zu züchtigen oder von ihnen Nachgiebigkeit zu erlangen. Er legt sich darum mit seinen Reisigen in einen Hinterhalt, kapert die beiden Reisenden, da sie von Altenburg zurückkehren, und hält sie auf dem Schlosse zu Taucha gefangen. Da vernehmen wir nun nicht, daß die Leipziger wohlbemannt ausgezogen wären, diese Unthat zu rächen und die Gefangenen mit der Schärfe des Schwertes von dem Wegelagerer zurückzufordern. Sie verklagen vielmehr den Herrn von Taucha bei dem Herzoge Georg, welcher den Eisenmann, in dessen Kopfe noch das Faustrecht spukte, in die Acht erklärt, und erst nach dreijähriger Verbannung sehen wir den Wilhelm von Haugwitz in den Schooß seiner Familie zurückkehren, nachdem sich der Landgraf von Hessen und viele seiner einflußreichen Freunde für ihn verwendet haben. — Leipzig zog es natürlich vor, sich auf dem wohlfeilen Wege der Klage lieber Recht zu verschaffen, als durch den eignen Arm und das eigne Schwert, das schon keiner seiner wohlhabenden Bürger zum Blutvergießen mehr zücken wollte; es hatte seines Handels wegen zuviel zu verlieren, wenn es sich in Kampf und Fehden einließ. Der wohlhabende Mittelstand, der sich hier schon sehr ausgebildet hatte, ist niemals für den Krieg, selbst dann nicht, wenn er Fünf gerade sein lassen muß.

Doch genug mit diesen einzelnen Andeutungen! Wir

haben uns, ehe wir die Acten über dieſen Zeitraum ſchließen, zu ſagen, daß Leipzig in den durchlaufenen 200 Jahren weit genug gekommen iſt, daß es den Grund zu ſeiner nachherigen Größe, zu ſeinem außerordentlichen Wohlſtande gelegt hat, daß es ſich in ſeiner jungen Selbſtſtändigkeit, in ſeiner Mündigkeit, ſo frei, ſo kräftig, ſo beſonnen und bedächtig bewegt, wie nur irgend eine Stadt ſich bewegen konnte. Noch mehr aber muß ihr der Ruhm einer gewiſſen Energie zugeſprochen werden, wenn wir bedenken, daß es vieles durch ſein ſichres Auftreten, durch Kunſtfleiß und Geſchicklichkeit, durch moraliſchen Willen erkämpfen mußte, das anderen vermöge alter Privilegien zufiel oder nach dem Rechte der Erſtgeburt nicht ſchwer zu erlangen war. Das haben wir am Schluſſe noch zu bemerken, daß Leipzig hinter faſt keiner ſocialen Tugend anderer Städte zurückbleibt, während dieſe doch Jahrhunderte voraus hatten, dieſelben zu cultiviren, daß es aber, obwohl ſich alle Fehler und Laſter des Mittelalters vorfinden, darin immer eine Stümperin geblieben iſt und es nie zu der entſetzlichen Großartigkeit gebracht hat, die wir in andern Städten mit Erſtaunen und Entſetzen wahrnehmen. Mag auch Anno 1530 ein etwas langweiliges und gewöhnliches Völklein in unſerm Leipzig hauſen, die Ueberzeugung nehmen wir mit hinüber in die neue Aera, daß es ein gutmüthiger und aufrichtiger Menſchenſchlag iſt, der ſich zwar eine Zeitlang leiten und beſtimmen, ja ſelbſt täuſchen läßt und deshalb ohne viele Unterſuchung feſthält an dem Alten und Gewöhnlichen, der aber ſogleich auch nach dem Neuern und Beſſern greift, ſobald dies ſeinem klaren, kalten Verſtande einleuchtend gemacht worden iſt. Die Einbildungskraft wenigſtens reißt den Leipziger niemals, weder zum Guten noch zum Schlechten hin!

B. Die äußere Stadt.

Es dürfte von nicht geringem Intereſſe ſein, wenn wir uns am Ende unſers Zeitraums noch ein eindringliches Bild von der Phyſiognomie unſrer Stadt verſchaffen könnten. Wir ſtellen uns zu dem Ende anfangs auf die Höhe bei Uebeleſſen, wo der Marienbrunnen liegt, begeben uns ſodann durch die grimmaſche Vorſtadt in die übrigen Vorſtädte, beſichtigen die innere Stadt ſelbſt zuerſt von außen und ſchließen mit einem Beſuche in ihren hauptſächlichſten Theilen.

Wenn wir die Stadt mit einem Blicke überſchauen, erſcheint ſie ſehr wohl angebaut und maſſenhaft. Ja Alles hockt auf einander, die Häuſer drängen ſich, wie eine Heerde Schaafe, und nirgends erblickt man einen bequemen, freien Plan. Da läuft die Ringmauer um den engen, von Gebäuden ſtrotzenden Raum, und unmittelbar daran drängen ſich Schutz ſuchend, furchtſam anſchmiegend, die kleinen winklichen Vorſtädte, denen man die theilweiſe Entſtehung anſieht und in denen ſich jeder Erbauer eines neuen Gebäudes nur darum bekümmert zu haben ſcheint, wie er ſich größtmöglichſt an die Stadt klammern könne. Daher iſt auch eine verzweifelte Ordnung in den engen, krummen Gaſſen ſichtbar. — Es ragen viele ſtattliche maſſive Häuſer aus der Menge empor, denn ſeit dem ſchon erwähnten großen Brande, der 400 Häuſer fraß, ſind eine nicht geringe Anzahl der kleinen hölzernen Boutiquen verſchwunden, aber immer noch ſieht ein guter Theil derſelben mit ſeinen Schindeldächern ärmlich und gebrechlich aus der vornehmen Menge hervor. Der Eindruck, welchen der ganze Häuſerklump auf uns macht, iſt weder romantiſch, noch genial. Auf den erſten Blick erſcheint uns die Maſſe wie ein großer maſſiver Steinbruch. Wenn wir länger hinſehen, finden wir daneben noch eine Zerriſſenheit, eine Aermlichkeit und einen Nothbehelf im Bauſtile,

der nicht geeignet ist, den ersten plumpen Eindruck zu verwischen. Nachdem wir über das bunte Durcheinander der kleinlichen, drängenden Vorstädte wegblicken, sehen wir zuerst eine derbe Wulst neben einer hohen Mauer sich um die Stadt herum ziehen, welche abgesehen von ihrem breitschultrigen, dummtrotzigen Ausdrucke uns spreitzbeinig in den Weg tritt, und die eben nicht hochstrebende Stadt, die sich kichernd und wohlhäbig verbirgt, fast gänzlich bedeckt. Es gibt zwar eine bedeutende Anzahl Thürme, welche im Stande wären, dem Ganzen jenen hochfliegenden Ausdruck, jenen kühnen, schwindelnden Gedanken zu geben, der sich träumend in den Wolken verliert und den wir bei den alten ruhmreichen Städten des Mittelalters so oft anstaunen. Aber die leipziger Thürme wagen sich kaum über die hohe Mauer hervorzugucken, aus Furcht geschossen zu werden, und wo sie es thun müssen, da sind sie gepanzert bis zum Scheitel, so daß sie statt eines kecken Riesen, einer in ihrem Hause wohlverwahrten Schnecke gleichen, die ihren Kopf wohlweislich einzieht. Den kärglichen Thürmen auf Kirchen und Klöstern sieht man zudem die ärmliche, geizige Wirthschaft ihrer Bewohner an, oder man merkt, so weit sie von den Einwohnern der Stadt selbst herrühren, daß dies ein sehr nüchternes, nordisch massives, nur den Nutzen berechnendes Völkchen ist. Da ragen einige Spitzen hervor, dünn und ärmlich, wie eine trockene Fastenspeise. Man braucht nichts andres, es ist nur ein Betglöckchen nöthig, das darin Raum hat. Dort sind zwar einige, die sich etwas höher erheben. Aber wie ärmlich und welches Flickwerk! Jedes Jahrzehnt hat einen neuen unpassenden Fetzen hineingeflickt; denn die filzigen Eigenthümer liegen den Baumeistern stets in den Ohren, dafür zu sorgen, daß ihnen kein förmlicher Neubau über den Hals komme. Mit einem Worte, es liegt dem ganzen Bauwesen weder Genialität noch Poesie zu Grunde, und nichts kann das prosaische Leben

Leipzigs ſo charakteriſiren, als dieſe Bauerei und Flickerei. Wenn Heine*) recht hat, indem er ſehr ſchön ſagt, daß die durchſichtigen, luftigen, himmelhochſtrebenden Bauten des Mittelalters, mit ihren gothiſchen Verzierungen, Schnörkeln und Spitzen, welche wie feine brüſſeler Spitzen ſich zeigten, das beſte Zeugniß von dem Spiritualismus, den ſehnſüchtigen Himmelsgedanken, der ſchmachtenden, nervenſchwachen Vergeiſtigung der Zeit gäben: ſo finden wir in Leipzig nichts von alle dem, vielmehr neben der clerikaliſchen ſchmutzigen Wirthſchaft, ein derbes, maſſives Sein, das wir dem nüchternen, handgreiflichern Proteſtantismus ſich unaufhaltſam in die Arme werfen ſehen werden.

Doch wir treten unſern Spaziergang ſelbſt an.

Durch das jetzige Hoſpitalthor kommen wir herein in die Grimmaſche Vorſtadt, ſie iſt armſelig und beſteht noch zum großen Theile aus hölzernen Häuſern mit Schindeldächern. Ihr Hauptbeſtandtheil iſt die jetzige Johannis (Bettel-) Gaſſe und von dem nördlich davon gelegenen Theile dieſer Vorſtadt (dem Steinwege, der neuen (Johannes-) Gaſſe, Hintergaſſe ꝛc. iſt noch nicht viel zu finden. Nur an der nördlichen Seite des Gottesackers ſtehen einige Häuſer, aber ſelbſt der eigentliche Ausgang nach Reudnitz und Tuſchendorf führt durch das Hoſpitalthor oder über den Gottesacker. Hart an der ſüdlichen Seite des Friedhofes, den wir ſchon kennen, und der ſich von außen mit ſeinen hohen Mauern und mit ſeinen finſtern ſchweigſamen Gewölben ſchauerlich ausnimmt, ſteht die kleine Johanniskirche mit der Prieſterswohnung. Der Leichenweg führt durch die Johannisgaſſe,**) die darum auch

*) In ſ. Blättern zur deutſchen Literatur.

**) Damals hatte ſich ohnſtreitig die nördliche Verlängerung der Johannisgaſſe von dem Todtengäßchen hin nach dem Hoſpitalthor noch nicht gebildet. Nach dem Entſtehen dieſer Häuſerreihe aber wurden die

Gottesackergaſſe hieß, denn auf ſie ſtößt direct das innere grimmaſche Thor, das hart an der Pauliner-Kirche mündet. Dort hat ſich überhaupt im Laufe weniger Jahre vieles geändert. Es war eine ſehr ſchlecht befeſtigte Partie, dieſe Morgenſeite, für welche man eigentlich erſt 1439 durch die Erhöhung und Vermehrung des Mauerwerkes glaubte etwas gethan zu haben. Im Jahre 1494 aber hatte man erſt an die Erbauung eines eigentlichen befeſtigten Thores gedacht, das nun unter dem Aedilen Ulrich Mayer II. mit ſtarken Vorbauen und umlaufenden Wehren erbaut worden war*) und bis nahe an die Johannisvorſtadt reichte, vorzüglich nachdem 1508 auch der Stadtgraben auf der Morgenſeite ausgeführt wurde, für welchen Platz zu gewinnen, man die dort befindlichen Scheunen hatte wegreißen müſſen.**) Durch dieſe Veränderung war hier das Aneinanderdrängen der Häuſer vermindert worden und ein bedeutend freier Platz entſtanden, der freilich nicht benutzt werden konnte, weil er großentheils Stadtgraben war, jedoch den Durchzug der Luft verſtattete und an ſich keine ſchädliche Zuthat brachte, weil der Graben nicht unter Waſſer geſetzt werden konnte. Wenden wir uns Mittagwärts, ſo finden wir bis hin an die Sandgrube kaum einige Häuſer und zwar nahe an dem Walle, hinter denen ſich Gärten hinziehen, aber in der letztgenannten Gegend iſt es ſchon lebendiger geworden. Der Rath hat die Sandgrube, welche früher unmittelbar an die Gegend des Roßplatzes grenzte und zum Bauen benutzt ward, 1479 von dem Nonnenkloſter zu St. Georgen erkauft, um die Wühlerei aus der Nähe der Stadt zu entfernen. Der Platz erſcheint nun geebnet, und die neue Sandgrube iſt weiter

Leichen durch das Todtengäßchen getragen und es erhielt daſſelbe davon ſeinen Namen.

*) Vogel; Chron. S. 73.

**) Vogel; Ann. S. 81.

hinaus in den Hospital-Feldern angelegt worden.*) Die junge Planie sehen wir schon zu einem Anbau benutzt. Dicht oben an der Stadt treffen wir auf ein Lazareth, es ist kürzlich in den entferntern Theil die Meisterei verlegt worden und die ästhetische Polizei hat die Grube derselben auf der nach der Stadt zugewendeten Seite mit einer Bretwand umziehen lassen. Dies Institut war 1519 noch auf dem Kautze, der Rath aber kaufte das Grundstück für 100 Rhein. Gülden, um es aus der Vorstadt loszuwerden, dem Nachrichter Simon Holand jenen Platz anweisend.**) Der Kautz nämlich verdiente jene Rücksicht um so mehr, da er von uralter Zeit her schon eine vollkommen angebaute und ehrwürdige Straße war, auf dem vor Zeiten das Landgericht oder Jahresgedinge gehalten ward. Auch die Münze war in seiner Nähe gelegen. Ueberhaupt ist es in der Peters-Vorstadt schon sehr lebhaft. Die Werke der innern Stadt, welche vom Petersthore aus sehr weit nach Mittag vortreten, vereinigen sich unmittelbar mit der daranstoßenden alten Pleißenburg, die einen Schutz und Trutz bieten, unter dessen Kanonen die Vorstädter sicher zu wohnen meinen. Von dem Nonnenkloster morgenwärts zieht sich ein Gäßchen (daß Klostergäßchen), welches auf den Peters-Steinweg mündet, den wir schon ziemlich vollkommen ausgebildet sehen, nur daß die Mittelpartien, das Klitschergäßchen ꝛc. jetzt noch fehlen. Treten wir zu dem Steinwege, der auf einem weiten freien Platze sich mündet, welchen die Werke der Pleißenburg decken müssen, hinaus, so erblicken wir in der Gegend des jetzigen Fischhofs eine Lehmgrube und daneben eine nicht unbeträchtliche Ziegelscheune, die bedeutendes Material liefert. Doch wir kehren um, die Anlagen und Gebäude zu betrachten, welche an der Abendseite unsrer

*) Vogel; Chron. S. 92.
**) Ebendas. S. 92.

Stadt liegen. Wir kommen bei der Nonnenmühle an, sind aber nicht füglich im Stande, unsern Fuß weiter zu setzen. Die Festungswerke versperren den Weg. Seit 1454 ist selbst der Garten des Thomasklosters in einen Graben verwandelt worden und er zieht sich nach der Nonnenmühle herab bis in den Fluß, um den Stadtgraben unter Wasser zu setzen. Doch wir haben auch nicht so viel dort zu suchen, die Thomasmühle und die Barfußmühle nebst der Baderei sind die einzigen Gebäude, welche sich dort vorfinden. — Desto lebhafter ist es in der ranstädter Nachbarschaft. Nicht weit vom Barfüßer Thore nach Mitternacht zu und unmittelbar am Stadtgraben treffen wir auf die Vieh- und Schlachthöfe der leipziger Fleischer, die, weil alle Fleischer in der Fleischergasse wohnen, da man in der Stadt nur hier Vieh halten darf, zur großen Bequemlichkeit der Schlächter dienen.*) Ueber ein hölzernes Brückchen treten wir in das uralte Schottengäßchen, und erblicken, sobald wir an seinem entgegengesetzten Ende auf dem ranstädter Steinwege stehen, die Jacobskirche; jedoch altersschwach und selbst dem Verfalle nahe. Die Kinder, die jetzt an den Mauern des uralten, ehrwürdigen Heiligthum's spielen, werden es noch erleben, daß es ganz verschwindet. Schon hat der Stadtrath 1484 diese Pfarrei von dem Schottenkloster zu Erfurt erkauft, schon sich 1488 mit dem Stadtpfarrherrn über das Pfarrlehen verglichen, er wird also in vorkommenden Fällen frei darüber disponiren können. Es geschah dies auch wirklich 1544 und in den folgenden Jahren. Die Thomaspfarre, durch die Auspfarrung von Gohlis und Möckern geschwächt, erhielt das Kirchspiel von St. Jacob, der damalige Pfarrherr, M. Georg Lyssenus daselbst ward Prediger im Hospitale zu St. Georgen. Das

*) Vogel; Chron. S. 179.

Kirchlein ward abgetragen und der Platz zu Baustellen für Bürgerhäuser verwendet, das Pfarrgebäude nebst Garten aber von dem Baumeister Hieronymus Lotter um 800 Gülden erkauft, während das Schulgebäude dieser Pfarre der Bäckermeister Ehrhardt der Jüngere für 100 Gülden an sich brachte.*) Gehen wir zu dem Wasserthore (dem äußersten Ranstädter) hinaus, so stoßen wir gleich rechter Hand auf eine Ziegelei, dem Dominikanerkloster gehörig. Wir könnten der Pfingstwiese gleich unter dem Kuhthurme noch einen Besuch abstatten, allein wir versteigen uns zu weit, und kehren deshalb um, das St. Georgenkirchlein und Hospital in Augenschein zu nehmen, das dem innern ranstädter Thore gegenüber erbaut steht. Diese fromme Stiftung ist seit jenem glorwürdigen Ereignisse aus dem Jahre 1441, wo die wunderthätige Maria in ihm einkehrte, bei den Leipzigern in großem Ansehen und wenn wir in das Kirchlein treten, so finden wir immer eine Anzahl frommer Beterinnen, Frauen und Jungfrauen auf den Knieen liegen, in heißer Andacht den verlornen Frieden des Herzens wieder zu gewinnen. Gläubig und leidenschaftlich erheben sich ihre Blicke zu einem herrlichen Bilde, das tröstend auf sie niederschaut und dessen jungfräuliche Züge die Harmonieen zu erklären scheinen, welche ihre Finger den Tasten der Orgel entlocken. Es ist die wunderbare Maria, die der Pinsel eines nürnberger Künstlers verewigt hat. Er war 1441 mit dem nürnberger Geleite nach Leipzig gekommen, seinen kranken Jugendfreund, den Rathsmann Peter Scheber noch einmal zu sehen, das letzte Lebewohl zu sagen. Er sah die schöne Jungfrau, er war Zeuge ihrer wunderbaren Thaten. Da malte er sie in hoher Künstlerbegeisterung, wie

*) Vgl. hierüber die Mittheilung im leipz. Tageblatte von 1837 Nr. 287 von M. F. G. Hofmann, dem die Geschichte Leipzigs so viele werthvolle Mittheilungen dankt — und dasselbe Blatt von 1838 Nr. 164.

ſie zu St. Georgen die Orgel ſpielte. Der Meiſter verehrte das Bild, auf dem der wunderthätige Geiſt der entſchwundenen Maria ruhte, der kleinen Kapelle und gab dadurch Anlaß zu jenen frommen Wallfahrten. Das berühmte Bild theilte das Schickſal der Kapelle, d. h. ging 1547 bei deren Zerſtörung verloren.*) Werfen wir, weiter nach Mitternacht uns wendend, im Vorbeigehen einen Blick auf die links auf einer Landſpitze liegende alte Burg, ſo erblicken wir ein uraltes Mauerwerk, das in den Händen von Privatperſonen ſeiner ehemaligen Beſtimmung ganz entrückt iſt und zum Schutze der Stadt durchaus nicht mehr geſchickt erſcheint. Wir betreten von da an einen ſehr trügeriſchen und lockern Boden, über welchen das Waſſer der Parde noch ſeine Herrſchaft übt, allein noch etwas weiter hin von dem halleſchen Thore aus direct nach Mitternacht hat ſich der Communication mit der Nachbarſtadt Halle willen ein Steinweg gebildet, der mehr oder minder den Namen eines feſten Dammes verdient; und die Menſchen, welche überall ſich einniſten, wo es nur irgend gehen will, haben auch dieſen faulen Fleck ſchon erobert. Es ſind die zahlreichen Gerber Leipzigs, die ſich hier angebaut haben, und namentlich die nach Morgen zu gelegene Häuſerreihe des Steinwegs bilden. Daneben hat bekanntlich auch die Venus vulgivaga ihren Tempel. Ganz am Ende des Steinwegs links, wo jetzt das Lohgäßchen ſich befindet, ſteht die alte Lohmühle, von der Parde getrieben, beſtändig für die Gerber im Gange. Wir erblicken zugleich unfern über dem Waſſer das alte Kloſtergut Pfaffendorf. Zurückkommend wenden wir uns zwiſchen der Stadt und Parde nach Morgen hin, ſtoßen aber auf keinen Anbau, das Land links iſt noch zu moraſtiſch und das Terrain der leeren Hinter- und Quergaſſe wartet

*) Vgl. Nachträge z. Geſch. Leipz. 1836. S. 15 ff.

noch auf eine größere Bevölkerung unsrer Stadt. Lebhaft ist es jedoch auch hier. Die weibliche Einwohnerschaft unsrer Stadt hat sich den vor allem Staube gesicherten Platz an der Rietzschke nach den Gerberwiesen hin zum Wäschetrocknen und Bleichen ausersehen, und darum nennen die Leipziger den Ort, wo so manches Stündchen in lebhafter Conversation verbracht wird, den Frauenfleck.*)

Doch wir haben bei unsrer Promenade um die Stadt nicht vergessen, zugleich einen Blick auf die äußere Gestalt der innern Stadt zu werfen. Wie schon erinnert, sieht sie nur theilweise aus der hohen von Ziegelsteinen erbauten Stadtmauer hervor, und wenn man ihr namentlich so nahe steht, wie wir jetzt, erblickt man sehr oft nichts, als nur die Spitzen der Thürme. Diese alte Mauer, die schon ziemlich viel Ausbesserungen erlebt hat, war lange Zeit hindurch fast das einzige Werk, hinter das die Leipziger sich verbargen. Sie ist ziemlich stark, an ihrer innern Seite läuft ein auf Bogen ruhender, bedeckter Gang hin, der den Schützen zur Lauer dient, von da aus ihr Geschoß auf die Belagerer zu richten. Man hat vorzüglich in dem denkwürdigen Winter von 1429—30 viel für diese Stadtmauer und ihre vollkommne Herstellung gethan. Damals aber bedachten freilich die guten Leipziger noch nicht, daß das Mauerdach von Ziegeln, das wohl vor den Pfeilen der Hussiten zu sichern im Stande war, sich bald als sehr unpraktisch erweisen würde. Kommen wir ein Jahrzehent nach diesem unsern Spaziergange wieder nach Leipzig, so finden wir dies Dach auf Befehl Kurfürst Moritz's abgetragen; natürlich! denn bei einer Beschießung der Stadt durfte der Feind seine Kugeln nur auf jenen Ueberhang spielen lassen, um durch die zerschlagenen und verstreuten Ziegel das Morden unter den da-

*) Vogel; Chron. S. 92.

hinter lauernden Bürgern zu verhundertfältigen.*) Jetzt in den Zeiten der Ruhe hat man daran noch nicht gedacht, und die zahlreichen Tuchmacher unsrer Stadt finden diesen Gang sehr bequem, darauf ihre Tuchrahmen auszuspannen.**) Seit Einführung der Schießwaffe aber hat man nun zugleich auch Sorge getragen, diese Mauer den Forderungen der Kriegskunst gemäß zu vertheidigen. Es klaffen in ihr weite, große Löcher, aus denen ungeheure Stücken ihren offenen Rachen stecken. Doch nicht genug! Man fühlte wohl den Mangel an Basteien und denselben größtmöglichst und in Eile zu ersetzen, entstanden Mauerthürme, auf welchen Geschütze lauerten, durch ihr Kreuzfeuer einen etwaigen Sturmangriff der Belagerer zurückzuweisen. Vielleicht brachte einige derselben das Jahr 1430 zu Stande, z. B. den Henkersthurm und die Landskrone auf der Mittagsseite der Stadtmauer. Der erste, ein starkes, leider viereckiges Gebäude, mit einer unzweckmäßigen Spitze steht in der Gegend der jetzigen Moritzpforte und hat nichts aufzuweisen, um dem feindlichen Geschütze zu trotzen, als die unbändige Stärke der Mauern. Schon besser gebaut ist die achteckige Landskrone in der Nähe des Kornhauses; fürchterlich durch ihr unterirdisches Gefängniß, in welches kein Sonnenstrahl dringt und in das der Unglückliche durch eine Fallthür mittelst Seilen gelassen wird. Daneben finden wir viele für eine Festung unnütze Thürmlein, die leicht zerbrechlich, bei einer Beschießung schädlich werden können, indem sie den Schutt im Stadtgraben aufzuhäufen dienen. Die Morgen-

*) Vogel; Chron. S. 70.

**) Die sächsischen Tuche, welche außer Leipzig namentlich auch in Zwickau und Oschatz verfertigt wurden, standen nur den niederländischen derartigen Erzeugnisse nach, und es war dieser Handel so sehr im Schwunge, daß in der Michaelismesse 1486 allein 98 Schock für Abgaben auf Tuch in die fürstliche Kammer verrechnet wurden. (Vgl. v. Langenn a. a. O. S. 358.)

ſeite der Stadt ſoll zum großen Theile das heraus gebaute grimmaſche Thor mit ſeinem Rondel decken, doch ſteht am Ende dieſer Fronte in der Nähe des jetzigen Georgenhauſes ein ſtarker runder Thurm mit der Aufſchrift: Soli Deo honor et gloria, 1513, und nicht weit davon ein ähnlicher mit der Aufſchrift: Concordia res parvae crescunt, 1513, welcher das hallеſche Thor zu ſchützen aufgeführt iſt. Beide Thürme ſind Geſchwiſter, unter dem Namen der Pulverthürme bekannt und in dem Jahre erbaut, das die Aufſchrift nennt. Weiter hin treffen wir erſt auf dem ranſtädter Thore wieder einen niedrigen viereckigen Thurm als die Hauptvertheidigung des Eingangs. Bemerkenswerth iſt, daß hier eine ſteinerne Brücke über den Graben führt, während wir bei den übrigen Thoren nur hölzerne antreffen. Ueberhaupt ſtellt ſich dieſes Thor uns als das Hauptthor dar, und es iſt hier die Hauptwache der Bürgerbewaffnung, von wo aus ſie in die übrigen Thore vertheilt wird.*) Die Waſſerſeite der Stadt, nach Abend zu gelegen, und allerdings durch das Terrain ſehr geſchützt, beſitzt die wenigſten künſtlichen Vertheidigungswerke. Auch haben wir ſchon erfahren, daß der Stadtgraben ſogar unlängſt erſt angelegt worden iſt. Es ſind zwar auch einige Mauerthürme vorhanden, die man als Vertheidigungswerke benutzen kann, einſtweilen jedoch befinden ſie ſich nicht in dieſem Zuſtande. Der eine, zwiſchen dem ranſtädter Thore und dem Franziskanerkloſter, iſt mit des Raths Verwilligung 1474 in eine Ziegelei verwandelt worden, und den andern, der Barfußmühle gegenüber, hat man den Franziskanern zur Anlegung einer Küche eingeräumt.**) Unlängſt erſt (1508) iſt auch ein Feſtungsthurm zwiſchen dem Petersthore und dem Thomaspförtchen entſtanden.***)

*) Vogel; Chron. S. 75. **) Vogel; Ann. S. 62.
***) ibidem S. 81.

Wir ſehen alſo, daß dieſe Werke noch aus der Kindheit der Fortificationskunſt herrühren, und können uns denken, daß damit, obgleich ein Zwinger um die ganze Stadt herumläuft, nicht lange mehr ausgereicht werden wird. Darum hat man auch ſtets zu bauen und zu vervollkommnen, namentlich auf der Abendſeite der Stadt, wo der Zwinger zuletzt entſtand, ſah man bald nachher ein, daß man 1488 dem Thomasmünſter zu Gefallen, ſehr unzweckmäßig gebaut hatte,*) und ließ 1508 eine Erweiterung und Verlängerung des Zwingers eintreten.**)

Doch uns verlangt, die Stadt ſelbſt kennen zu lernen. Wir treten daher durch das Thomaskloſter in dieſelbe ein. Gleich hier treffen wir auf ſehr viel ungeregelte Wirthſchaft. Die ganze Gegend hat in der neueſten Zeit bedeutende Veränderungen erlitten, wer ſie vor 30 oder mehrern Jahren geſehen hat, erkennt ſie nicht wieder; aber die neue Geſtalt hat ſich noch nicht durchgebildet, und ſo iſt viel Unaufgeräumtes zu finden. Der Kirchhof iſt mehr oder minder verwildert. Man ſieht keine friſchen Grabhügel ſich erheben, für die alten thut man nichts, weil die Verwaltung der Stadt wenigſtens ſie lieber vollkommen verwiſcht zu ſehen wünſcht. Durch den Bau der Thomaskirche, mit welchem man ſeit länger als einem Menſchenalter nicht fertig geworden iſt, erſcheint Manches zertreten und ruinirt. Nur an den Wänden der Kirche ſelbſt ſtarren uns alte unbeholfene Monumente an. Doch wir haben nicht Zeit, dieſe kunſtloſen Productionen länger anzuſtaunen, Steppner in ſeinem Buche von den Inſchriften mag den Wißbegierigen unterrichten, wir müſſen uns jetzt das Thomasmünſter näher betrachten. Die ſorgloſen Chorherrn ſcheinen noch wenig an ihre nahe Vertreibung gedacht zu haben, ſie haben ſich vielmehr gerade in der vorletzten Zeit viel bequemer einge-

*) Vogel; Ann. S. 66.
**) ibid. S. 81.

richtet. Ihr massives, nicht unansehnliches Kloster ist 1488 auf dem Flügel nach Mitternacht zu durch ein gemächliches Dormitorium erweitert worden, und von der Kirche sind schon vor dieser Zeit die Bauleute selten weggekommen. Erst machte der altersschwache Thurm den Leuten zu schaffen, der bekanntlich gar zusammenbrach und 1474 durch einen neuen Schwalbenbau ersetzt ward. Jetzt bauen sie wieder daran. Man hat sich nemlich 1532 entschlossen, das alte, schon wieder baufällige Gerüste abzutragen und ein massives Gebäude herzustellen. Der achteckige Cylinder des Thurms, den man über der viereckigen Grundmauer aufführt, sieht sehr nüchtern aus, guckt kaum über das steile Satteldach der Kirche hervor*) und erinnert uns durch seine derbe, kupferne Haube, daß er sich gegen die vielleicht einschlagenden Kanonenkugeln harnischen will. Er steht überhaupt zu der Kirche in einem Mißverhältniß, man sieht, daß nicht beides aus einem Guße geformt worden, und daß man den alten Thurm nebst dem an die Morgenseite gebauten hohen Chor der Ersparniß willen stehen ließ, als 1482 unter dem Propste Johannes Falkenhayn das Kirchgebäude von Grund auf neu zu bauen angefangen werden mußte.**) Die Einweihung 1496 durch Thilo von Trotta soll ausgezeichnet solenn und erhaben gewesen sein. Es ist merkwürdig, welche einfache, protestantische Physiognomie das Innere dieser Kirche hat. Diese einfachen Säulen, welche das dreifache Gewölbe tragen, diese hellen, weiten Bogenfenster, die das Tageslicht in Strömen eindringen lassen, damit es jeden Winkel durchsuchen könne, wie passen sie zu dem mystischen Cultus, der nur im magischen Halbdunkel die Seele ergreift? Nehmen

*) Erst 1702 ward der Thomasthurm zu der jetzigen nicht eben bedeutenden Höhe gebracht.

**) Wer sich weitläufiger über diesen Thurmbau unterrichten will lese Vogel nach in den Ann. S. 131 ff.

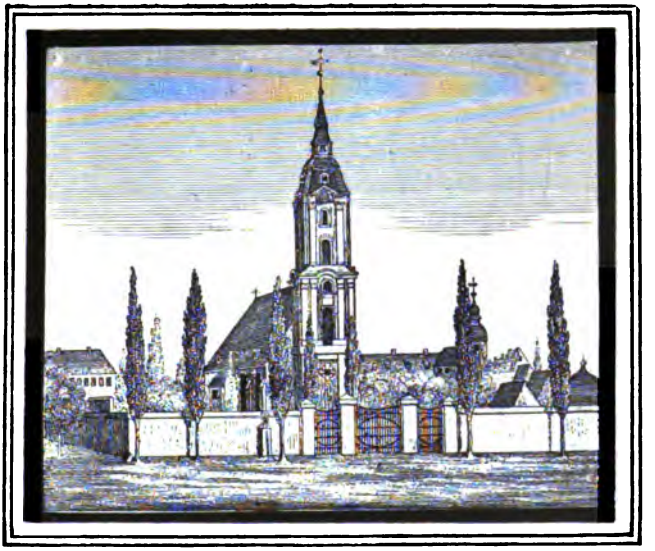

Johanniskirche um 1820.

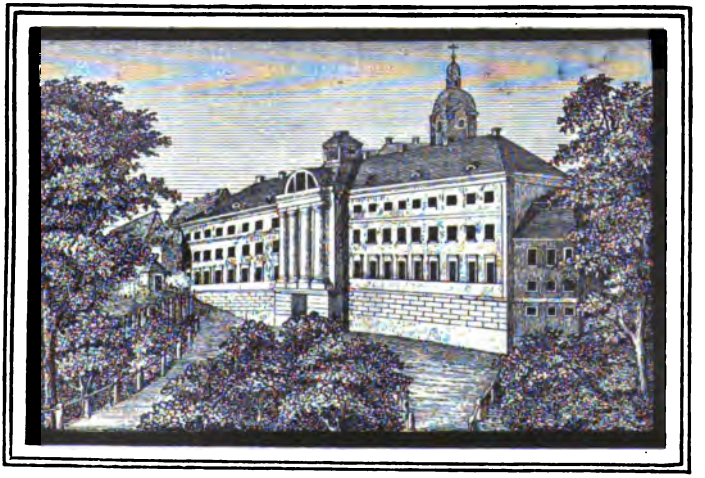

Georgenhaus um 1820.

wir die zufälligen Staffagen weg, die nicht mit dem Gebäude selbst verwachsen sind, entfernen wir die Bilder und Gemälde aus ihr, das manchfache Schnitzwerk an den Chören, der Kanzel ꝛc., so ist der nüchternste Bau hergestellt. Nur der hohe Chor mit dem Hauptaltare erscheint noch als ein ächt katholisches Werk. Das eine niedere Fenster im Giebel, verdeckt durch den Hauptaltar, bewirkt einen spärlichen Tag, der von den Lichtern des Allerheiligsten, dem Hauptaltare, auszugehen scheint. Bemerkenswerth ist, daß die Kirche sehr wenig Eingebäude und keine Emporkirchen hat. Das katholische Publikum, bei dem thatsächlichen Cultus dieser Kirche, vielmehr activ als das protestantische, versammelte sich am liebsten im Schiffe der Kirche zur Andacht. — Nicht edel nehmen sich die rothen Ziegelsteine aus, womit die Kirche gepflastert ist, und welche bei dem oft vorkommenden Niederknieen wegen des Staubes und Abfärbens der Ziegel sehr unzweckmäßig sind. Auf der Abendseite, dem hohen Chor gegenüber findet sich das schöne imposante Orgelwerk auf dem Schülerchore, das man 1525 von dem Gute Kloster Eichen bei Naunhof erkauft hat. Daneben steht die kleinere Orgel, welche bis jetzt den Gottesdienst leitete und 1489 erbaut wurde, auch sie ist nicht übel, vorzüglich nachdem sie 1511 von dem Meister Blasius für 500 Fl. verbessert und erweitert worden.*)

Wenn wir dieses einfache großartige Kirchenschiff noch einmal mit dem niedrigen, dunkeln, von Schnitzwerk und anderm Apparate des Cultus überhäuften Chor zusammenstellen, so kommt uns dies letztere unwillkürlich wie die Bühne vor, auf welcher die geistlichen Schaugebungen verrichtet werden. Man betrachte nur, ehe wir Abschied nehmen, wenigstens diesen kleinen bunten, überladenen Hochaltar noch, der 1355 bei der

*) S. mehreres bei Vogel S. 111.

Reſtauration der Kirche errichtet und zu Ehren des Apoſtels Thomas und Johannis ſo wie des hl. Auguſtin, Biſchof zu Hippo, eingeweiht wurde. Zwei Flügel an den Seiten, welche auf- und zugeklappt werden können, geben ihm vollkommen das Anſehen eines großen Schrankes und vervollſtändigen noch mehr die Meinung von einer förmlichen Schaugebung. Die verſchiedenen geſchnitzten Bilder auf ihm, in lauter kleine Fächer abgetheilt, bilden nicht etwa ein großes Ganze oder ſtreben darnach, eine und dieſelbe Idee zu verſinnlichen, es ſind vielmehr Bilderchen aus der heiligen Geſchichte, die zufällig zuſammengewürfelt erſcheinen. Wenn die Flügel zugemacht ſind, ſieht man die vier Evangeliſten in Lebensgröße gemalt. Sind ſie geöffnet, ſo erblickt man das Begräbniß des Herrn, ſeine Balſamirung, ein Bild, dem die heil. Veronika nicht fehlt, die das Schweißtuch in der Hand hält, auf dem das Angeſicht des Herrn abgedruckt iſt; ferner die Geißelung, Kreuzigung, wo Engel, welche die Marterwerkzeuge tragen, das Kreuz umſchweben, die Auferſtehung und mehreres andere, das Vogel ausführlich beſchreibt.*) Auch die Wände bei dem Altare ſind vollkommen mit Bildern überſäet und verſinnlichen die ganze heilige Geſchichte alten und neuen Teſtamentes, wie wir ſie in jeder uralten Kirche finden, die aus den katholiſchen Zeiten herſtammt. Es iſt nichts dabei, das einen großen künſtleriſchen Werth verriethe, und wir nehmen Abſchied von dem Gotteshauſe. Während wir im Schiffe der Kirche vorgehen, erblicken wir an den Wänden und Pfeilern manches ſteinerne und metallne Epitaphium, die Sachen kommen aber zu häufig vor, als daß wir jedes einzelne leſen könnten. Eins an dem Pfeiler, der zunächſt der Kanzel ſteht, fällt uns auf. Es iſt das Standbild eines geharniſchten Ritters, zu deſſen Füßen ein Löwe liegt.

*) S. Chron. S. 111 ff.

Um den Rand herum laufen die Worte: „Nach Christi Geburth 1451 an unser Lieben Frauen-Tag, Lichtmeß, ist verstorben Hermann von Harras, Ritter, dem G. G.“ Wir kennen den gewaltigen Feldhauptmann Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen bereits,*) und eilen noch für einige Augenblicke auf den Thurm, dort das Geläute zu betrachten. Wir treffen 3 Glocken an, von denen die größte 1477 durch Nikolaus Eisenberg gegossen worden, wie die Umschrift auf ihr besagt,**) daneben hängen noch zwei andere, die das Jahr 1514 entstehen ließ.***)

Treten wir wieder heraus auf den Kirchhof und wenden uns links gegen Mitternacht hin, so finden wir an der Ecke der Klostergasse ein neues, steinernes Gebäude, das erst im Jahre 1534 entstanden ist. Es ist das Rentamt, auf Befehl Herzog Georgs gegründet, ein weitläufiges Gebäude, in keinem sonderlichen Styl erbaut.†) Daran stößt mitternachtwärts ein Brauhaus der Dominikaner††) und wenn wir endlich durch die Klostergasse hindurch in die Fleischergasse getreten sind, erblicken wir zugleich den großen weiten Kirchhof und das Kloster der Barfüßer. Es ist dies letztere ein altes unzweckmäßiges Gebäude, dessen frühere Bestimmung sich nicht ganz verwischt hat, und darum hat man der Congregation noch dies und jenes andere Lokal einräumen müssen.

*) Wer die Beziehung des neben ihm ruhenden Löwen zu ihm in eine Fabel eingekleidet lesen will, s. Vogel; Chron. S. 114.

**) Vogel; Ann. S. 62.

***) Vogel; Ann. S. 90.

†) Vogel; Ann. S. 125. Die 1624 erfolgte Erweiterung des Gebäudes durch den Anbau nach der Superintendur hin, verleitete Schneidern in s. Chron., dieses Jahr als das Entstehungsjahr des Amthauses zu bezeichnen.

††) Vgl. Gretschel; Leipz. und s. Umgeb. S. 116.

Die nette freundliche, dem heil. Franziskus geweihte Kirche, welche erst 1494 entstanden und 1501 vollendet worden ist, indem sich die Barfüßer früher mit einer geringfügigen Kloster-Kapelle begnügten, ist ein Werk, auf welches sich die Mönche nicht wenig zu gute thun, so daß die vertriebenen Martiniſten den Stadtrath wegen seiner Feindseligkeit gegen sie des Undankes zeihen, da sie sich als die Urheber dieser städtischen Zierde nennen. Auf der Morgenseite ist das Kirchlein, das sich, ausgeputzt mit 8 Altären, von andern christ-katholischen Kirchen jener Zeit nicht unterscheidet, mit einem nicht sonderlich hohen Thurme geschmückt. Im Durchgehen fällt uns ein Grabstein auf, er nennt als Schläfer den Dr. Johannes Breitenbach, Professor ordinarius (gest. 1494), den die Franziskaner seiner einst übernommenen Vertheidigung ihrer religiösen Behauptungen willen durch dieses Denkmal ehren wollten, das seine Gebeine beherbergte und die Kirche als Grabstätte zugleich einweihte.

Gehen wir weiter in der Stadt nach Nord-Osten vorwärts, so gelangen wir endlich auf den Brühl und erstaunen über die große Anzahl neuer Häuser, welche wir hier erblicken. Erkundigen wir uns näher, so erfahren wir, daß 1518 eine Feuersbrunst hier vollends unter den alten Gebäuden aufgeräumt habe, was die große Feuersnoth von 1498 übrig gelassen hatte. Während wir den Brühl entlang an der zweiten Gasse, welche auf den Markt ausläuft, an der Catharinenstraße vorübergehen, fällt uns als Eckgebäude der Morgenseite dieser Straße die St. Katharinen-Kapelle in die Augen, deren Priester geräuschlos der heiligen Pflicht obliegen, bekümmerte Herzen zu trösten.*)

Wir müssen nun den ganzen Brühl entlang bis an seinen

*) Vgl. Vogel; Chron. S. 123 ff.

Ausgang nach Morgen zu gelegen gehen, ehe wir wieder auf etwas anderes als auf Privatgebäude ſtoßen, die für uns weiter kein Intereſſe haben. Hier aber treffen wir auf drei Gebäude, die wir nicht überſehen dürfen. Es iſt das bekannte Bernhardiner-Collegium*) und die durch dieſe Benedictiner, vornehmlich unter dem Einfluſſe des thätigen celleſchen Abts, Martin v. Lochau, in Aufnahme gekommene Capelle „zu unſrer lieben Frau." Das Kirchlein ſteht aber jetzt wieder einſamer und verwaiſt, die Beſchränkungen unter Thilo v. Trotta 1494 auf Begehren der Thomaschorherren haben ihm Eintrag gethan, und mancher, dem Luther und die Reformation im Kopfe ſpukt, geht jetzt vornehm an der lieben Jungfrau vorüber. Gleich daneben erblicken wir ein Gebäude, das ſeiner Vollendung noch entgegenſieht, es iſt das Frauencollegium, der Univerſität zuſtändig.**)

Verfolgen wir die faſt unmittelbar daranſtoßende, in ſüdlicher Richtung laufende Ritterſtraße, ſo treffen wir in dem linken Eckhauſe, einem alten, unanſehnlichen Gebäude, das in dieſem Zuſtande der Zeit nicht lange mehr trotzen wird, auf des Raths Heuwage.***) Etwas weiter in der Straße hinauf auf derſelben Seite, und ehe die Univerſitätsgebäude beginnen, finden wir einen freien Platz, den Eſels-Platz, der unſtreitig von der Roß-Mühle ſeinen Namen führt, welche in ſeinem Hintergrunde angetroffen wird. Dieſe Mühle, durch Pferdekraft bewegt, iſt eine Erfindung der beſorglichen Behörde, wenn in Zeiten der Gefahr die außerhalb der Stadt gelegenen Mühlen von dem Feinde in Beſchlag genommen ſein ſollten, oder an Waſſermangel litten. Die Eſel

*) Vgl. S. 253 unſrer Geſch.

**) Vgl. S. 298 unſrer Geſch.

***) Das Gebäude mußte 1619 ausgebeſſert werden, namentlich einen ſteinernen Fuß erhalten. Vgl. Vogel; Chron. S. 170.

welche zur Fortschaffung des Getreides dienend, sich oft auf dem daranstoßenden Platze tummelten, mögen ihm den Namen gegeben haben.*) Die südlich daranstoßenden Universitätsgebäude kennen wir bereits, auch das 1513 fertig gewordene Hintergebäude des rothen Collegiums ist schon an unsern Blicken vorübergegangen.

Jetzt fällt uns zur rechten Seite die Nikolaikirche in die Augen und stellt sich uns dar als ein neues, nicht eben geschmackloses Gebäude, als eine bei weitem imposantere Steinmasse, als die Thomaskirche, als ein Bau, der manche Aehnlichkeit mit den ehrwürdigen Domen der gothischen Baukunst hat. Das alte Kirchengebäude ist 1513 weggerissen, das neue 1525 vollendet worden.**) Es präsentirt sich uns mit seinen gothischen Fenstern und Eingängen, seinen Pfeilern und Dachgiebeln nicht unangenehm, zumal die imposanten Pfeiler und Fenster noch nicht verbaut sind durch die später darangehängten und unregelmäßigen Betstübchen und Privatcapellen, die sich mit ihren kleinen, viereckigen, vergitterten Fenstern nicht viel von Gefängnissen unterscheiden. Die zu beiden Seiten heraustretenden Hallen oder Portale gewähren vielmehr einen weit großartigern Anblick und geben dem ganzen Schiff die ächte Kreuzesform, die man von einer ordentlichen Domkirche jener Zeit verlangte. Der hohe Chor nach Morgen zu erscheint angebaut und ist niedriger als das übrige Dach der Kirche. Man

*) Die Esel spielten vor Zeiten überhaupt nicht jene traurige Rolle wie jetzt. Es gab vor dem ranstädter Thore einen Platz, der den Namen des Eselsmarktes führte, und nicht weit davon erblickte man an einem Brunnen, dem Eselsbrunnen, das wahrhafte Conterfei eines solchen Müllerthieres. Ohnstreitig verdankte der Brunnen dieses Wappen dem nahen Markte, obgleich die Fabel sagt, daß einst ein in den Brunnen gefallener und lebendig wieder herausgezogener Esel den dankbaren Herrn desselben veranlaßt habe, ihm dieses Gedächtniß zu stiften.

**) Vogel; Ann. S. 84.

verzeiht dem Gebäude gern seine drei niedrigen, gegen Abend zu gelegenen Thürme, von denen nur der mittelste sich über das Kirchendach erhebt, obschon man gewahr wird, daß sie hinter der Idee des Ganzen zurückgeblieben sind. Was ihnen an Erhabenheit, an kühner Romantik abgeht, das ersetzt zum Theil wenigstens das Massenhafte, das Gedrungene, und wir vermuthen hinter jenen gewaltigen Mauern riesige Glocken, die durch den herzerschütternden Donner ihrer ehernen Zungen weit hinaus über das Gebiet der Stadt an die Stunden der Andacht zu mahnen im Stande sind. So ist es auch! Auf dem Thurme gegen Mittag finden wir eine gewaltige Glocke, wie nicht viele Städte aufzuweisen haben, obgleich man sich damals gefiel, Glockenriesen zu gießen. Ihr Geburtsjahr ist 1452, und sie wiegt 92 Centner. Als Verfertiger nennt die Inschrift Meister Lukas, den Nikolaus Eisenberg unterstützt haben mochte, weil dieselbe Inschrift auch seiner gedachte. Es ist ein künstliches Werk diese Glocke, nicht allein ihrer gewaltigen Masse willen, sondern auch wegen der verschiedenen Gebilde, welche sich auf ihrem Gewölbe finden. Neben vielen Inschriften findet man hier das Gotteslamm mit der Fahne, dort die Symbole der 4 Evangelisten, die Kreuzigung Christi, das kurfürstliche Wappen und mehreres andere, das uns Vogel in den Annalen (S. 56.) auf das Genaueste beschreibt. Schade, daß das alte ehrwürdige Werk der Zerstörung unterworfen ist, von der es seine Meister vielleicht frei glaubten bis in die spätesten Zeiten.*) Den andern Thurm zieren außer einer 1514 gegossenen nicht unansehnlichen Glocke noch einige kleinere, wie sie sich häufig und oft in großer Anzahl in allen katholischen Kirchen fanden. Das Schiff der Kirche selbst stellt sich uns dar als ein hohes gothisches,

*) Die gewaltige Glocke ward bei der Belagerung von 1633 durch eine Kugel beschädigt, borst darauf beim Läuten vollends und mußte umgeschmolzen werden.

aus 3 neben einander hinlaufenden Bogen beſtehendes Gewölbe, das auf einer doppelten Säulenreihe ruht. Die Kirche wächſt durch dieſe ſpitzen Bogen zu einem beträchtlich hohen Raume an, und das Auge findet ſich über dieſes impoſante Gewölbe noch mehr getäuſcht, weil ihm, außer dem Orgelchore, alle höhere Eingebäude fehlen, durch welche man ſich mit dem Gewölbe in geringere Entfernung zu ſetzen vermöchte. Die Wände dieſes Schiffs ſind von ſteinernen und meſſingenen Denkmalen, von Grabmälern und Wappen wie überſäet. Leider hat man in die neuerbaute Kirche die alte Orgel wiedergebracht, welche innerlich und äußerlich mit derſelben nicht harmoniren will. Der Predigtſtuhl findet ſich mitten im Schiff der Kirche, iſt 1521 fertig geworden, von Sandſtein erbaut und außer einigen in Laubwerk beſtehenden Verzierungen ſehr einfach, dafür aber wird er, vornehmlich an hohen Feſten, mit koſtbaren Gewändern behangen, welche zum großen Theil der Kirche durch milde und fromme Leute vermacht worden ſind. Der Hauptaltar im hohen Chore, umgeben von einer Menge kleiner Nebenaltäre, iſt nicht ſonderlich und leidet an den Gebrechen der Altäre jener Zeit. Er iſt ſchrankähnlich und enthält in mehrern Fächern gemalte oder geſchnitzte Scenen aus der bibliſchen Geſchichte, namentlich aus der Leidensgeſchichte des Herrn.*) Ehe wir ſcheiden, treten wir noch einen Augenblick in das feſte Gewölbe, welches die Sacriſtei bildet. Sie iſt rings umher mit wohlverwahrten, zum Theil in der Mauer angebrachten Schränken verſehen, welche den koſtbaren Kirchenſchmuck, Altargeräthe, Meßgewänder, Tücher, Tapeten ꝛc. enthalten und einen beträchtlichen Schatz ausmachen. Eine Wendeltreppe führt aus dieſer Sacriſtei auf die Kirchen-Bibliothek, welche von den Kirchvätern angelegt worden iſt, indem ſie einen Theil des Gottes-

*) Er ward 1607 durch einen neuen erſetzt und kam in die Johanniskirche. Vgl. Vogel; Chron. S. 130.

kastens, circa 300 Fl. auf Bücher verwandt haben. Doch finden wir jetzt außer alten theologischen Werken nichts Erhebliches. Den Kirchhof ziert nebenbei gesagt das 1511 neugebaute Schulgebäude zu St. Nikolaus. Die Nikolaistraße bietet uns nichts Ausgezeichnetes dar, wir gehen daher an ihr vorüber und begeben uns durch das Schuhmachergäßchen auf die Reichsstraße, blos um das in der Nähe des Salzgäßchens gelegene Haus zu sehen, in welchem der Ablaßkrämer Tetzel geboren worden sein soll. Ob dies begründet ist, muß noch dahingestellt bleiben, da Tetzels Vater dieses Haus schon 1440, also vielleicht vor der Geburt des krämerischen Mönchs, an Martin Pfaff verkaufte. Jedoch that Tetzel seinem ehemaligen Vaterhause die Ehre an, dasselbe während seines sündlichen Ablaßverkaufs zu Leipzig, als theilweise Wohnung und dessen Erker als Rednerbühne zu benutzen.*) Durch das Salzgäßchen, daß seinen Namen von dem Salzmarkte führt, der auf ihm sich findet, gelangen wir auf den Naschmarkt, hinter dem Rathhause, einen Platz, der von dem allerlei Mundvorrath seinen Namen hat, den man hier zu jeder Zeit ausgelegt findet. Namentlich treffen wir hier die Buden mit Salz und frischen Fischen, die Käsehändler, die Stadtfleischer, die Bäcker, Obsthöcker u. m. a., überhaupt aber vielen hölzernen Budenkram; denn die Gebäude an der Morgenseite des Platzes, welche bald nachher manche dieser Verkäufer aufnahmen, sind noch nicht hergestellt. Unten nach der grimmaschen Gasse zu findet sich ein ansehnlicher Brunnen. Werfen wir einen Blick auf das Rathhaus, das mit seiner vordern Seite den östlichen Theil des großen Marktes begrenzt, so sehen wir ein altes, unschönes Gebäude, das nirgends mehr ausreichen will, und welches der kleine 1474 errichtete Thurm nicht her-

*) Vgl. das Tageblatt; 1837. Nr. 341.

vorzuheben vermag.*) Rechts und links angeflickte Gebäude, wie ein alter Marſtall und der urſprüngliche Pelzboden, können ihm kein Anſehen verſchaffen, mußten aber zum Theil ſchon für die Erweiterung des Rathhauſes acquirirt werden. Bemerken wollen wir, als zur Charakteriſtik der Zeit gehörig, daß ſich im rechten Flügel des Raths-Gebäudes 1 Treppe hoch, eine Capelle befindet, in welcher die Rathsherren jedesmal vor ihren Sitzungen ſich verſammeln, eine feierliche Meſſe zu hören und auf ihr ernſtes Geſchäft mit Gott ſich vorzubereiten. Eine Inſchrift mit goldnen Buchſtaben über der Thür der Rathsſtube war geeignet, die Edeln des Rathes bei ihrem Eintritt ſtets an den Ernſt ihrer Pflicht zu mahnen. Wir leſen da:

Erſtlich, wenn ihr im Rathe ſeyd geſeſſen,
Sollt ihr Gottes und eures Eydes nicht vergeſſen.
Zum andern, keine Sache nicht vorwagen,
Vor allen Dingen vom gemeinen Nutz rathſchlagen.
Zum dritten, den Armen halten, wie den Reichen;
So wird Gottes Gnade nicht von euch weichen.
Zum vierten, die Böſen ohne alle Gnade ſtrafen lan,
So wird euer Regiment in allen guten beſtahn.
Werd ihr aber das verachten und kränken,
So wird euch Gott ins hölliſche Feuer verſenken.**)

*) Dieſer alte Rathhausthurm ſoll derſelbe geweſen ſein, der ſpäter über dem Burgkeller prangte.

**) S. Tageblatt 1838, Nr. 104. — Vogel; Chron. S. 150 (der überhaupt hier nachzuleſen iſt) führt eine andere Inſchrift an, die im alten Rathhauſe geſtanden haben ſoll: ohne ſie gerade als Ueberſchrift zur Rathsſtube zu nennen. Sie heißt;

Gleich und Recht theil mit männiglich,
Und nicht nach Gunſt das Urtheil bieg,
Den Armen hör, ſeine Nothdurfft betracht,
So wirſt du von Gott und der Welt geacht,
Denn wo du hätſt unrecht gericht,
Wird dirs Gott wiederum ſchenken nicht.

Treten wir durch das Rathhaus heraus auf den Markt, so treffen wir in dem Eckhause desselben an der Katharinenstraße, auf das Waagegebäude, in welchem die Kaufmannsgüter gewogen werden; darüber befindet sich die Raths-Trinkstube (des Raths Schenkwirthschaft, der Rathskeller), und oben darüber der den Tuchmachern 1470 eingeräumte Tuchboden.

An der andern Seite des Marktes dem Waagegebäude schräg gegenüber, stoßen wir auf ein ganz neues Gebäude, das, obwohl kein Muster künstlerischer Schönheit, doch Jahrhunderte lang einen großen Ruhm sich bewahrt hat. Es ist dies der Auerbach'sche Hof. Im Jahre 1529 nämlich kaufte Heinrich Stromer, Doctor der Weltweisheit und Arzneikunde, so wie Decan der mediciniſchen Facultät und Rathsherr zu Leipzig, von Hans Hummelshain das Grundstück am Markte, so wie noch mehrere Hintergebäude, welche den Neuen Neumarkt berührten, und begann 1530 auf diesem Grundstücke den Bau eines Gebäudes, das wegen seiner inmitten liegenden Räumlichkeit und wegen seines Durchganges vom Markte nach dem Neuen Neumarkte den Namen eines ansehnlichen Hofes verdient. Im Jahre 1538 stand das Werk vollendet da und es ward fortan nach dem Erbauer genannt, der nach einer häufigen Sitte jener Zeit wegen seiner Herstammung von Auerbach im Voigtlande*) nicht anders als unter dem Namen des Dr. Auerbach bekannt war. Der Erbauer hat, sehr richtig calculirend, das nahe am Markte gelegene Gebäude vorzüglich für den Handel berechnet. Er will es zu einem Bazar erhoben sehen, worin die vornehmsten fremden Kaufleute handeln und leben können. Deswegen

*) Schwarz in s. histor. Nachlese nennt Auerbach in der Pfalz als den Geburtsort Stromers.

finden wir eine Unzahl Gewölbe in ihm*) und die Masse von einzelnen Zimmern und Familienlogis in dem umfangreichen Gebäude ist ungeheuer. Sogar für einen schönen Reisigen-Stall hat der Erbauer gesorgt, damit die fremden Kaufleute ihre Pferde auswärts zu ziehen nicht nöthig haben. Und der speculative Besitzer hatte sich nicht verrechnet, der Hof ist bald nach seiner Aufführung in ungemeine Aufnahme gekommen und zu einer der gehaltvollsten Besitzungen Leipzigs geworden.**) Noch einen Besuch in dem berühmten Keller dieses Gebäudes müssen wir machen, um doch wenigstens in der Atmosphäre gewesen zu sein, die der berühmte Dr. Faust geathmet hat. Da sehen wir ihn abconterfeit, wie er auf dem Weinfaße aus dem Keller reitet, und darunter lesen wir die Worte:

Dr. Faust zu dieser Frist
Aus Auerbachs Keller geritten ist
Auf einem Faß mit Wein geschwind,
Welches gesehen viel Mutter-Kind,
Solchs durch seine subtile Kunst gethan,
Und des Teufels Lohn empfangen daran.

Wenn wir jetzt, aus Auerbachs Keller heraustretend, uns in die vom Markte gegen Mittag auslaufende Petersstraße wenden, so treffen wir rechter Hand über der Mitte derselben auf das Collegium juridicum, oder das neue Petrinum, dessen Verhältnisse wir schon weiter oben berührt haben. Gehen wir durch das Collegium hindurch, so treten wir endlich durch die 1506 erbaute Ordinariatswohnung auf die Burgstraße.***)

*) Christian Reinhold in s. Collect. zählte an hundert. Vgl. Vogel; Chron. S. 186. Bestimmt ist, daß sich 1799 noch 46 Kaufläden in diesem Hofe befanden.

**) Vgl. über das Weitere außer Vogel a. a. O. Gretschel; Leipzig u. s. Umgeb. S. 73 ff.

***) Dieses nicht eben unbedeutende Gebäude stand nicht lange,

Doch wir wenden uns wieder nach dem Petersthore und betrachten einige Augenblicke die 1507 und folgendes neuerbaute Capelle zu St. Petri, die an die Stelle der baufälligen uralten getreten ist. Sie macht in ihrer Einfachheit keine weitern Ansprüche auf großartigen Styl, ist aber ein freundliches und wohnliches Gotteshaus.

Unmittelbar daran stößt ein großes, vollkommen massives Magazinhaus, unten stark gewölbt und bis in den Firsten feuerfest. Es ist das Werk des Jahres 1529 und enthält im Souterrain die Wasserspritzen, Leichenwagen, Baumaterialien. Auf den Böden bewahrt der Stadtrath Getreide für die Zeiten der Noth.*)

Gegenüber befindet sich des Raths Marstall, ein Gebäude, das bekanntlich bis zum Anfange des 16. Jahrh. die Wohnung des Ordinarius der Juristenfacultät war. Vor diesem Gebäude auf dem neuen Neumarkte ist ein stattlicher Röhrtrog, aus hohen Werkstücken gearbeitet und mit einer eisernen Brustlehne umgeben. Inmitten des Wassers präsentirt sich der Meergott Neptun auf einem wasserspeienden Meerpferde reitend.**) Am untersten Ende der Straße nahe an der grimmaschen Gasse ist ein (1500 errichteter) Brunnen mit Quellwasser.

Wir betreten jedoch die grimmasche Gasse nicht, sondern wollen vielmehr durch das in der Mitte des Neuen Neumarktes nach dem Dominikanerkloster führende Gäßchen (das Gewandgäßchen) gehen. Rechts am Eingange in dieses Gäßchen stoßen wir auf einen eingefaßten Platz, es ist der Rathszimmerhof, daran stößt, mit der Fronte dem Gäßchen zugekehrt, das Gewandhaus, das der Rath 1481

---

indem es im 30jährigen Kriege bei Belagerung des Schlosses fast gänzlich vernichtet und nachmals vollends abgetragen wurde.

*) Vgl. Gretschel; Leipzig u. s. Umg. 126.

**) Vgl. Vogel; Chron. S. 94.

finden wir eine Unzahl Gewölbe in ihm*) und die Maſſe von einzelnen Zimmern und Familienlogis in dem umfangreichen Gebäude iſt ungeheuer. Sogar für einen ſchönen Reiſigen-Stall hat der Erbauer geſorgt, damit die fremden Kaufleute ihre Pferde auswärts zu ziehen nicht nöthig haben. Und der ſpeculative Beſitzer hatte ſich nicht verrechnet, der Hof iſt bald nach ſeiner Aufführung in ungemeine Aufnahme gekommen und zu einer der gehaltvollſten Beſitzungen Leipzigs geworden.**) Noch einen Beſuch in dem berühmten Keller dieſes Gebäudes müſſen wir machen, um doch wenigſtens in der Atmosphäre geweſen zu ſein, die der berühmte Dr. Fauſt geathmet hat. Da ſehen wir ihn abconterfeit, wie er auf dem Weinfaße aus dem Keller reitet, und darunter leſen wir die Worte:

Dr. Fauſt zu dieſer Friſt
Aus Auerbachs Keller geritten iſt
Auf einem Faß mit Wein geſchwind,
Welches geſehen viel Mutter-Kind,
Solchs durch ſeine ſubtile Kunſt gethan,
Und des Teufels Lohn empfangen daran.

Wenn wir jetzt, aus Auerbachs Keller heraustretend, uns in die vom Markte gegen Mittag auslaufende Petersſtraße wenden, ſo treffen wir rechter Hand über der Mitte derſelben auf das Collegium juridicum, oder das neue Petrinum, deſſen Verhältniſſe wir ſchon weiter oben berührt haben. Gehen wir durch das Collegium hindurch, ſo treten wir endlich durch die 1506 erbaute Ordinariatswohnung auf die Burgſtraße.***)

*) Chriſtian Reinhold in ſ. Collect. zählte an hundert. Vgl. Vogel; Chron. S. 186. Beſtimmt iſt, daß ſich 1799 noch 46 Kaufläden in dieſem Hofe befanden.

**) Vgl. über das Weitere außer Vogel a. a. O. Gretſchel; Leipzig u. ſ. Umgeb. S. 73 ff.

***) Dieſes nicht eben unbedeutende Gebäude ſtand nicht lange,

Doch wir wenden uns wieder nach dem Fleischhofe und betrachten einige Augenblicke die 1507 und folgendes neuerbaute Capelle zu St. Petri, die an die Stelle der vorfälligen uralten getreten ist. Sie macht in ihren Verhältnissen keine weitern Ansprüche auf großartigen Styl, ist aber ein freundliches und wohnliches Gotteshaus.

Unmittelbar daran stößt ein großes, stattliches massives Magazinhaus, unten stark gewölbt und bis zu der Höhe feuerfest. Es ist das Werk des Jahres 1552 und enthält im Souterrain die Wasserspritzen, Feuerwagen, Baumaterialien. Auf den Böden bewahrt der Stadtrath Getreide für die Zeiten der Noth.*)

Gegenüber befindet sich des Raths Kornhaus, ein Gebäude, das bekanntlich bis zum Anfange des 19. Jahrh. die Wohnung des Ordinarius der Juristenfacultät war. Vor diesem Gebäude auf dem neuen Neumarkte ist ein ziemlicher Brunnentrog, aus hohen Werkstücken gearbeitet und mit einer eisernen Brustlehne umgeben. Inmitten des Beckens prangt das Bild des Meergott Neptun auf einem wasserspeienden Delphine reitend.**) Am untersten Ende der Straße nach der grimmaischen Gasse ist ein (1500 errichteter Brunnen mit Laufröhren.

Wir betreten jedoch die grimmaische Gasse nicht, sondern wollen vielmehr durch das in der Nähe des neuen Neumarktes nach dem Dominikanerkloster führende Gäßchen das Gewandgäßchen) gehen. Rechts am Eingange in dieses Gäßchen stoßen wir auf einen eingefriedigten Platz, es ist der Rathszimmerhof, daran stößt, mit der Front nach dem Gäßchen zugekehrt, das Gewandhaus, das

---

indem es im 30jährigen Kriege bei Belagerung gänzlich vernichtet und nachmals vollends abgetra

*) Vgl. Gretschel; Leipzig u. s. Umg. 136.

**) Vgl. Vogel; Chron. S. 94.

hat erbauen lassen. Es dient vornehmlich zur Ausstellung der Tuchhändlerwaaren (Gewänder) und wird auch sonst wegen seiner Geräumigkeit zu Festlichkeiten benutzt. Auf Herzog Albrechts Verordnung ward der Bau dieses Gebäudes sehr beschleunigt und geboten, daß die Bürgerschaft sich bis zur Herstellung jenes Gebäudes der eignen Baue enthalten möchte damit es nicht an Baumaterialien fehle.*) Im Jahre 1496 z. B. feierte Herzog Georg seine Vermählung mit der Prinzessin Barbara, der Tochter des Polen-Königs Kasimir, auf diesem Gebäude 6 Tage lang. Wenigstens scheinen alle Solennitäten, Bälle und dergl. hier gehalten worden sein; denn die eigentliche Wohnung für die zahlreichen Gäste war das Schloß, das man, um alle Gäste bewirthen zu können, durch ein Gebäude nach der Stadt zu vergrößerte. Die Zeitgenossen können nicht enden mit Beschreibung dieser Festlichkeit. Es wurden nicht weniger als 444 Faß Bier, 1300 Eimer Wein, 99 Lägel süßer Wein getrunken. Die Zahl der bei dieser Feierlichkeit gebrauchten Pferde belief sich auf 6286.**) — An das Gewandhaus, mit der Fronte nach dem alten Neumarkte zugekehrt, grenzt das Zeughaus, ebenfalls 1481 erbaut. Seine weiten Räume, die unten gewölbt sind, strotzen von Waffen aller Art. Da ruhen große eiserne Kanonen, unter andern die faule Magd, welche 2 Centner Eisen und 70 Pfd. Steine wirft, ungeschlachte Doppelhaken, Brust- und Beinharnische, Hellebarden, Schlachtschwerter, Hacken, Schaufeln, Kugeln ꝛc., kurz Alles, was der Krieg braucht. Wir wünschen, daß das mörderische Geräth noch lange ruhen mag, und werfen den Blick, der fast ermüdet ist von der langen Wanderung, noch letztlich auf das Dominikanerkloster.

Wenn wir durch das Gewandgäßchen herausgetreten sind,

*) Vgl. v. Langenn; Herzog Albrecht S. 355.

**) S. eine ausführlichere Beschreibung bei Langenn a. a. O. S. 488 ff.

ſo ſtoßen wir gegenüber auf ein weitläufiges Kloſtergebäude, das Fronte gegen den Altmarkt macht, und wegen ſeines großen Einganges den Namen Domus ostiensis führt, während das kleinere an die grimmaſche Gaſſe grenzende gleichſam mit der Hinterthür und Pförtnerwohnung des Kloſters, Domus portensis genannt wird. Ehe wir durch das Haus mit dem großen Eingange auf dem Altmarkte eintreten, werden wir erinnert, uns nach den Thürmen der Stadt umzuſehen. Wir erblicken zu gleicher Zeit den Thomas- und Nikolaithurm, etwas, das ſonſt an keinem andern Orte der Stadt möglich iſt und als ein Wahrzeichen der Stadt wohl gemerkt zu werden verdient; denn jeder Reiſende erkundigt ſich nach dieſem Punkte. Wenn wir eingetreten ſind, ſo erblicken wir mitten auf dem Kloſterhofe das Bibliothekgebäude (Bibliothecana), daran ſtößt das Backhaus (Pistoriana) und rechts davon liegt das Gartengebäude (Hortensis), an welches faſt unmittelbar ein Kornhaus ſtößt. In dem Kreuzgange, der zum Backhauſe führt, iſt zugleich der gemeinſchaftliche Speiſeſaal der Mönche für den Winter (das jetzige convictorium), wogegen ſie im Sommer in einem Saale unter dem Bibliothekgebäude (dem ſpätern großen Theologicum) eſſen. Gehen wir durch die Kreuzgänge hindurch, ſo ſtoßen wir auf das Zwingergebäude (Pomoeriana), das völlig neu erſcheint, indem das frühere, auch nicht eben alte, in der Nacht nach dem Einzuge des päpſtlichen Legaten, Cardinal Raymundus, durch leichtſinnigen Umgang mit Feuer (1503) abgebrannt iſt. Wir bemerken hieraus, daß ſich die Dominikaner ſehr bequem eingerichtet haben, wenn wir auch die Gebäude finſter, winklich und ſchmutzig nennen müſſen. Links an das Zwingerhaus ſtößt die Dominikanerkirche, von dem Kloſter-Gottesacker wenigſtens auf zwei Seiten umgeben. Das Schiff der Kirche, ziemlich geräumig, iſt ein gothiſches Gebäude mit hohem Dache und kleinem, in der Mitte

befindlichem Thurme. Im Innern etwas düſter und magiſch beleuchtet. Der hohe Chor gegen Morgen, wie anderwärts, bis zum Jahre 1519 an das Schiff angebaut, war nicht ſo hoch, wie daſſelbe, und ragte bedeutend über das Zwingergebäude des Kloſters in die Feſtungswerke hinaus. Weil aber dieſer Chor bei Anlegung des grimmaſchen Thores mit ſeinen Werken und Zwinger im Wege ſtand, ſo mußte derſelbe abgebrochen und in die Kirche ſelbſt gebracht werden, die dadurch kleiner ward und unter ein Dach kam. Die Gebeine Diezmanns und Tetzels, welche im hohen Chore lagen, kamen dadurch unter die Füße kämpfender Soldaten. Der Altar dieſer Kirche unterſcheidet ſich nicht von denen der übrigen Kirchen oder denen ſeiner Zeit. Es iſt ein ſchrankähnliches Gebäude mit Flügelthüren, in verſchiedene Fächer abgetheilt, in welchen die bildliche Darſtellung der Lebensgeſchichte des Apoſtels Paulus der Hauptgegenſtand iſt, denn ihm war der Altar gewidmet. Jedoch noch eine Merkwürdigkeit enthält er. Wenn man nämlich den rechten Flügel zumacht, präſentirt ſich ein Wald, in welchem ein Dominikaner-Mönch unter der Hand von Meuchelmördern verblutet. Auf dem Erdboden, auf welchem der Unglückliche ſtirbt, ſtehen die Worte: Credo in unum Deum. Erkundigen wir uns bei dem ehrlichen leipziger Bürger, was dies Bild zu bedeuten habe, ſo erfahren wir, es ſei ein Dominikaner geweſen, den Meuchelmörder, in der Meinung, den Fürſten Diezmann unter ihrem Dolche zu haben, in dem Roſenthale bei Leipzig erſtochen hätten. Mit dem in ſein Blut getauchten Finger hätte er jene erſten Worte des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes vor ſeinem Hinſcheiden in den Sand geſchrieben. So miſcht das Volk in ſeinen Sagen immer die Legende unter die Geſchichte und bezieht das Ferne auf ſich und ſeine Umgebung. Der berühmte Thomaſius aber hat dieſen Zauber zunichte gemacht, indem er uns ſagt,

wir möchten nur im Catalogus Santorum a Petro de Natalibus lib. VI., 84 S. 76 nachleſen, da würden wir finden, daß das Bild auf den Märtyrer Peter von Verona ſich beziehe und die Mordſcene in einem Walde zwiſchen Cuma und Verona vorgefallen ſei.*) Indem wir uns anſchicken, die Kirche zu verlaſſen, fällt unſer Blick auf die dem Altare gegenüberſtehende Orgel. Es iſt ein ſchönes, großes Werk, deſſen Tönen wir gern noch länger lauſchten. Wenige Jahre ſpäter erfahren wir, daß es ganz verſtummt iſt und durch die größten Meiſter nicht zu den vorigen harmoniſchen Accorden gebracht werden kann. Endlich kommt man dahinter, daß die vertriebenen Mönche das ſchöne Werk verzaubert haben. In der großen Pfeife links, die — wie Vogel ſagt — noch heutiges Tages keinen rechten Ton von ſich gibt — findet man den Zauber in wunderlichen Charakteren auf Pergament geſchrieben, ſo daß ihn ſelbſt die gelehrteſten Profeſſoren und Magiſtri zu enträthſeln nicht im Stande ſind. Nach Entfernung dieſes Bannes erhält man wieder Macht über die Orgel.**) — Uebrigens finden wir in dieſer Kirche faſt ein Epitaphium an dem andern, welche Steppner erklären mag. Der an die Kirche mittagwärts gebaute Kreuzgang iſt ebenfalls reichlich damit geziert und enthält Grüfte und Schwibbögen in großer Anzahl.

So haben wir endlich unſre Wanderung vollendet und

*) S. Vogel; Chron. S. 117. ff. — Steppner: Inscription. p. 335

**) Eine Inſchrift auf dem ungeſtrichenen Fuße des Poſaunenbaſſes deutet dahin, ſie lautet:

Insitae in Organicum hoc quae sunt Syntagma cicutae
Quaeque sua Bassum voce crepante tonant:
Haec Watzdorfforum sacra sunt donaria gentis
Volradi Agnati consilio et studio.
In rem divinam quibus attestatur honorem
Quantus et hoc stimulet Pneumaticae artis amor.
Ergo Creatorem laudet velut omne creatum
Sic laudet summam vox etiam una Deum.

indem wir uns ſagen müſſen, daß wir Vieles geſehen und zu betrachten Gelegenheit gehabt haben, was der jüngſten Vergangenheit angehört und durch ſie entſtand, denken wir zugleich daran, daß die nächſte Zukunft mit gewaltigen Veränderungen über dies alles daherſchreiten wird. Wir werfen einen Abſchiedsblick auf das Kloſter, das wir ſo eben verlaſſen; wenn wir wieder durch dieſe Pforten eintreten, dann müſſen wir Zeuge von der Austreibung der Mönche ſein, welche jetzt noch ſo unumſchränkt darin walten.

Berichtigung.

Auf Seite 9, Beſchreibung der Gegend von Leipzig, iſt die geographiſche Lage der Stadt zwar nach dem Original genau wiedergegeben, jedoch iſt die Angabe nicht richtig.

Es muß heißen:

Unter dem 30° 5′ öſtlicher Länge und dem 51° 19′ 41″ nördlicher Breite ſtoßen wir u. ſ. w.

3 2044 036 509 594